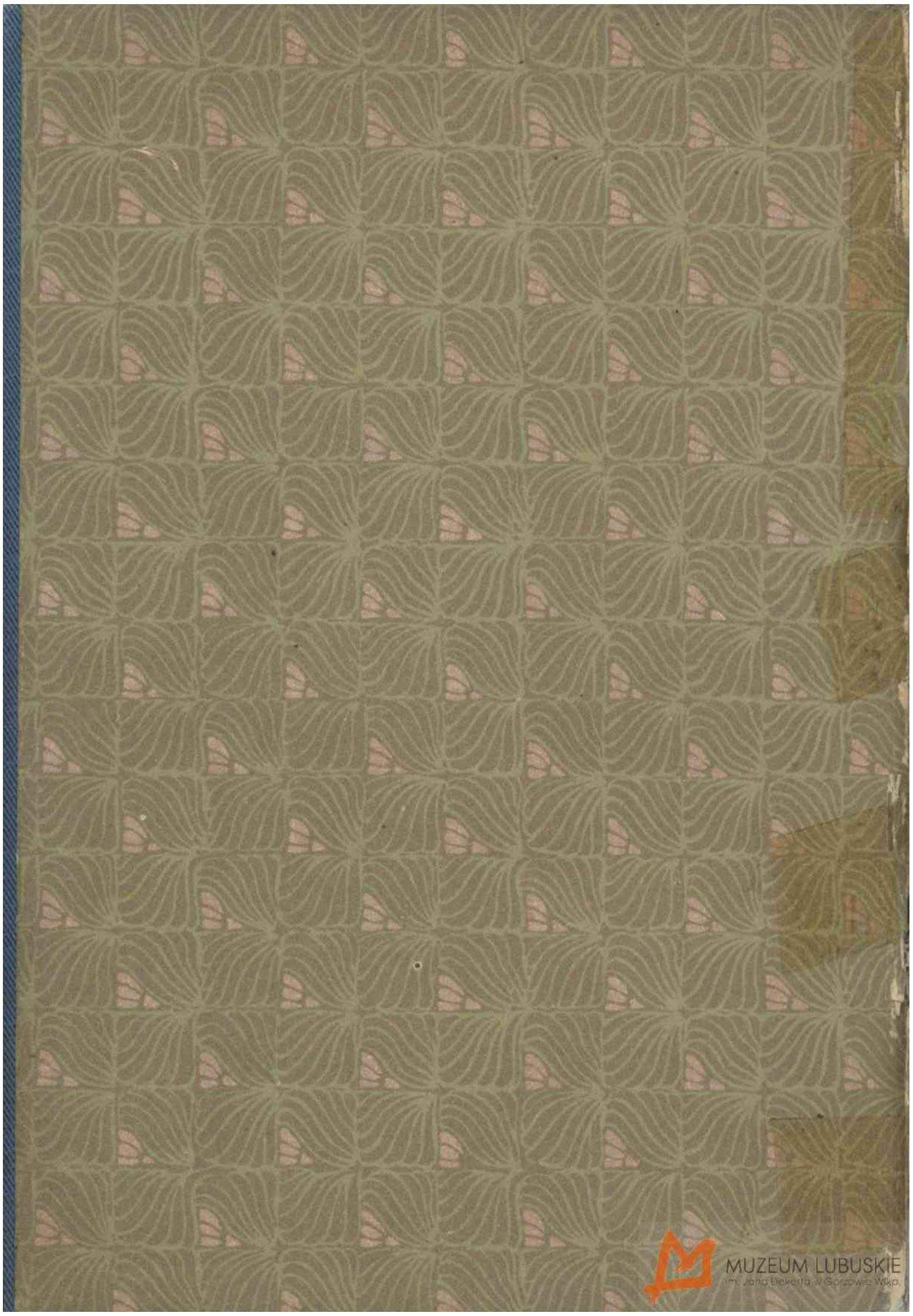


Geschichte
— von —
Landsberg



MUZEUM LUBUSKIE



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Matejki w Gorzowie Wlkp.



MUZEUM LUBUSKIE
m.lubelska@wp.pl



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.



Geschichte von **Landsberg a. W.**

Stadt und Kreis

von

Rudolf Eckert.

I Theil.

Bis zum Beginn der Hohenzollern-Herrschaft
in der Neumark (1455).



Druck und Verlag von N. Schneider & Sohn in Landsberg a. W.



MUZEUM LUBUSKIE
Im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

Mr. inu. 1902



Inhalts-Verzeichniß.

I. Theil: Die allgemeine Geschichte.

	Seite
Borwort	1
Einleitung	4
Die älteste Geschichte	10
Die Gründung der Stadt Landsberg	15
Das Land Landsberg unter den Askaniern	20
Das Land Landsberg unter den Wittelsbachern	37
Das Land Landsberg unter den Luxemburgern	66
Das Land Landsberg unter den Rittern vom Deutschen Hause	78

II. Theil: Die Sonder-Geschichte.

Altensorge, Berkenwerder, Berneuchen	3
Beyersdorf, Blumberg	4
Borkow, Dechsel	5
Diedersdorf, Gulam, Gennin	6
Gralow, Gr.-Kammin, Heinersdorf	7
Himmelstädt	8
Eine Urkundenfälschung der Mönche von Himmelstädt	10
Hohenwalde	12
Jahnsfelde, Kernein	13
Kładow, Landsberg	14
Liebenow	56
Lorenzdorf	57
Loppow, Lozen, Marwiz, Massin	59
Merzdorf, Morrn, Neuendorf, Pyrehne	60
Naždorf, Stennewitz	61
Schloß Stolzenberg, Tamsel, Tornow	62
Viež, Warnic, Wepriž	63
Wormsfelde, Zantoch	64
Zanzin, Zechow	75





MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

Vormort.

Mit dem nachstehenden Werke bietet der Verfasser nach langjährigen Vorarbeiten den Bewohnern der Stadt und des Kreises Landsberg einen Theil der Aufgabe dar, die er sich auch für die Zukunft gestellt hat. Eine neue Geschichte von Landsberg bedarf keiner Entschuldigung. Die Werke, die bisher darüber erschienen, sind längst vergriffen und nur durch besondere Bemühungen ist es möglich, noch hier und da ein Stück derselben aufzutreiben. Was Eduard Voas in seinem Werkchen „Aus Landsbergs Vorzeit“ geboten hat, war eine dankenswerthe Zusammenstellung von durch Chronisten und Stadtbücher übermittelten Einzelheiten; den Versuch einer zusammenfassenden Geschichte der Stadt Landsberg machten erst Engelien und Henning, von denen der erstere die älteste Zeit bis zum dreißigjährigen Kriege, der letztere die Neuzeit behandelte. Bei allem Fleiß, der die Arbeit beider kennzeichnet, ist dieselbe nicht frei von Irrthümern und gewaltigen Lücken. Wer aber die Entstehung des Werkes — dasselbe erschien 1857 zur Feier des 600jährigen Bestehens der Stadt in der unglaublich kurzen Zeit von etwa Jahresfrist — im Auge behält, der kann nur seine Anerkennung aussprechen über das, was die Verfasser und namentlich Henning geleistet haben.

In dem nun vorliegenden Werke hat sich der Verfasser die Ziele weiter gestellt, er will eine umfassende Geschichte der Stadt und der in unserem Kreise belegenen Dörfer liefern. Die Schwierigkeiten der letzteren Aufgabe verhehlt er sich durchaus nicht, indes rechnet er hierbei auf die gütige Unterstützung der eingessenen Großgrundbesitzer, der Geistlichen und Behörden, liefern doch Werke, wie die Geschichte von Hohenwalde durch den Geh. Reg.-Rath von Kalkreuth und das umfassende Quellenwerk über die Familie von dem Borne durch Dr. Schmidt den Beweis, daß auch in unserem Kreise das Interesse der Bewohner für ihre engere Heimath noch nicht erkaltet ist.

Soweit die vorhandenen Quellen reichen, glaubt der Verfasser das Geschichtsmaterial umfassend benutzt zu haben. Die gedruckten Quellen sind überall im Werke selbst angegeben, neue neumärkische Chroniken für diesen Zeitabschnitt sind bisher nicht ermittelt, dagegen kam dem Verfasser zu statten, daß in einem Kasten, der Jahrzehnte hindurch verschlossen im Rathause stand, zahlreiche bisher unveröffentlichte, für die Geschichte unserer Stadt wichtige Urkunden gefunden wurden, die der Verfasser für seine Arbeit benutzen konnte; außerdem besitzt der Magistrat in seinen sechs handschriftlichen Bänden „Nachrichten von Landsberg“ ein unschätzbares Material, das theils

Urkundenabschriften, theils chronistische Nachrichten, theils reiche kulturgeschichtliche Mittheilungen birgt. Zu weiteren Studien, namentlich zur gründlicheren Durchforschung der Archive in Berlin, Königsberg i. Pr., Stettin und Posen ließ dem Verfasser sein Lebensberuf als Leiter eines größeren Tageblattes leider nicht die genügende Zeit. Dagegen ermöglichte ihm das Entgegenkommen des Staatsarchivs in Königsberg i. Pr. die Einsicht einiger Urkunden, die dem Verfasser hergesandt wurden.

Das vorliegende Werk zerfällt in zwei Theile. In dem ersten schildert der Verfasser die allgemeine politische Lage, so weit sie mit den Geschicken und Wandlungen unseres Kreises und namentlich unserer Stadt verknüpft ist, in dem zweiten giebt er eine Uebersicht aller bisher bekannten historisch beglaubigten Nachrichten von unserer Stadt und den damals vorhandenen Dörfern. Wenn der erste politische Theil etwas ausführlicher ausgefallen ist, als manchem Geschichtsschreiber von Fach vielleicht nothwendig und wünschenswerth erscheinen mag, so hat das seinen Grund in der stiefmütterlichen Behandlung, die gerade die Geschichte der Neumark bisher erfahren hat, ein Nebelstand, dem erst in der neuesten Zeit Herr von Nieschen abzuhelfen begonnen hat. (Forsch. zur brdb.-preuß. Gesch. II. 2. 1890 Leipzig, Duncker). Allerdings bietet gerade die Geschichte der Neumark bei dem Mangel an Landes-Chroniken mancherlei Schwierigkeiten, die durch das reiche urkundliche Material nicht immer beseitigt werden. Wenn der Verfasser daher auf dem schwankenden Untergrund hier und da einen Fehlritt gemacht und Schlüsse gezogen hat, die sich aus anderen ihm unbekannt gebliebenen Gründen nicht rechtfertigen lassen, so bittet er um Nachsicht. Sein Werk ist mit Fleiß und eifrigem Bemühen um Wahrheit geschaffen, aber es ist und bleibt doch Laienarbeit. Gern hätte der Verfasser diesem Bande schon einen dritten, kulturgeschichtlichen Theil, beigefügt, indeß wollte er sich diese interessanteste Arbeit für den Schluß des zweiten Bandes auffsparen, zumal für das 16. und 17. Jahrhundert die hiesigen Quellen ungemein ergiebig sind, und umfassende Ueberblicke über einzelne Fragen wie Kirchen-, Gerichts-, Innungswesen, Rathsdörfer, städtische Verwaltung, Mühlen, Zölle, Handel, Steuerwesen dem Leser zweifellos lieber sein werden als — Bruchstücke.

Indem der Verfasser zum Schluß noch dem Magistrat von Landsberg für die bereitwillige Offenung des reichen städtischen Archivs, dem Magistrat von Soldin für die jahrelange Ueberlassung des Niedel'schen Codex und dem Herrn Superintendenten Strumpf für treue Unterstützung bei der Arbeit seinen Dank abstattet, übergiebt er das Werk hiermit der Öffentlichkeit. Möge es beitragen zur Erweiterung der Kenntnisse der Geschichte von Stadt und Kreis Landsberg und einen Baustein zur Aufklärung der Vergangenheit unseres engeren Vaterlandes, der Neumark!

Landsberg a. W., den 12. Mai 1890.

Rudolf Eckert.

Abkürzungen: R. = Niedel, Cod. dipl. Brandenb. N. L. = Nachrichten von Landsberg. V. N. = Voigt, Die Erwerbung der Neumark.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

1. Theil.

Die allgemeine Geschichte.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

Einleitung.

Über der Geschichte des Landes Landsberg schwelt bis zu Anfang des XIII. Jahrhunderts der geheimnißvolle Wolfenschleier geschichtlichen Dunkels, der nur hier und da durch einen kurzen Sonnenblick einzelner zusammenhangsloser, urkundlicher oder chronistischer Nachrichten erhellt und zerrissen wird. Nicht einmal die große und wichtige Frage, ob die Urbevölkerung unseres Landes germanischen oder slawischen Ursprungs gewesen ist, wird von den Geschichtsforschern übereinstimmend beantwortet. Nach Ptolemäus sollen in unserer Gegend die Stämme der Swardonen (Wartheanwohner) und Nuithonen (Nothes- oder Nezeanwohner) gesessen haben, und dieselben sollen Germanen gewesen sein, was neuere Forscher, wie Wendt,¹⁾ bestreiten, während andere wieder, wie Virchow, Schwarz,²⁾ eine germanische Urbevölkerung annehmen und ersterer dies aus der Schädelbildung, letzterer aus dem Sagenkreis zu erweisen sucht. Wir können diese Streitfrage nur hier andeuten. In großen allgemeinen Zügen steht wohl fest, daß der Strom der Völkerwanderungen auch in unserer Gegend deutsche Elemente angespült hat, über die dann im zehnten Jahrhundert das Slawenthum siegreich hinwegschritt, bis im dreizehnten Jahrhundert der deutsche Rückstrom erfolgte.

Schon frühzeitig finden wir an den durch die örtliche Lage ausgezeichneten, wegen ihres Fischreichtums, ihrer Jagd- oder Bienenerträge hervorragenden Punkten unseres Kreises Niederlassungen, und die durch irgend einen Zufall dem Schoß der Erde entrissenen Spuren menschlicher Thätigkeit, die Urnen, Steinbeile, Bronzegegenstände u. s. w. geben uns Zeugniß von einer frühzeitigen menschlichen Kultur auch in unserer Gegend. Die alten Reste von Burg-Verwallungen, die sich beispielsweise noch bei Zechow, im Himmelstädtter See, auf den Hottosbergen (zwischen Zantoch und Pollychen), bei Eulam, Morn, in der Nähe von Heinersdorf, von Marwitz (im zanziner Tanger) und im landsberger Stadtgebiet bis in unsere Zeit erhalten haben, beweisen uns, daß der Kampf um Eigenthum und Leben so alt ist, wie das Menschengeschlecht.

Als alte Kulturstätten im Lande Landsberg haben wir auf Grund der Funde vorgeschichtlicher Alterthümer folgende festzustellen vermocht, die wir hier nur aufzählen, indem wir uns ein Eingehen auf die Funde für den späteren zweiten Theil unseres Werkes aufheben, der das in diesem fehlende kulturgeschichtliche Material nachholen soll. Es sind dies: Albrechtsbruch: Steinaxt; Altenforge: Urnen, roh geformt und verziert, Knochenreste; Kladow (am kladower Tanger): Urnen, zwei Broncefibeln, ein Broncering, Elchthiergeweih, (bei kladower Theeroßen) ein Bronceschwert; Dechsel (am Pfarrgarten): Steinhammer; Alt-Diedersdorf (auf charlottenhöfer Ackerland): Urnen und Beigefäße; Eichführ: broncener Halsring; Eulam (beim Pfarrhause): große schön verzierte Urnen, Urnenscherben, Broncenadel, Messer aus Feuerstein und bearbeiteter Glimmerschiefer; Fichtwerder: Steinbeil; Gennin: Broncecelt; Gerlachsthal (bei

¹⁾ Die Nationalität der deutschen Ostmarken vor dem Beginn der Germanisirung. Göttingen 1878.

²⁾ Zur Stammbevölkerungsfrage der Mark Brandenburg in Märk. Forsch. 20, S. 104 ff.



Die Urnenfunde.

Dühringshof): Bronzecelt, 32 Glieder einer Bronzekette, von denen eins im städtischen Museum erhalten; Heinersdorf: Urnenscherben, Knochenreste, schüsselförmiges Gefäß mit Buckelansatz, Gitterurne, eiserne Streitaxt, Bronceringe, Broncedraht, kleine kettenartige Glieder eines Bronzeschmuckes, sowie Spuren von Verwallungen; Hohenwalde: zwei Urnenfelder, eins im NW., das andere im NO., römische Münze aus der Zeit der Gordiane (238—240 n. Chr.); die Hottosberge (zwischen Zantoch und Pollychen): großes Urnenfeld, Steinbeile, Bronzespangen, Knochenreste, Thierzähne, eiserne Axt, Schwertflinge, Goldspange, broncener (etruskischer) Adler, eisernes Messer; bei den Nowinerbergen und der Kampeine: Reste von Verschanzungen; Zahnsfelde: Steinmeißel; Landsberg a. W. (auf dem Achterhof): Bronzespange; (Theaterstraße, beim Bau der Mädchenschule): Buckelurne aus rotem Thon, einhenflige Urne, topf-, tassen- und napfförmige Gefäße, letztere mit Thonkügelchen und Glasperlen, ein Bronze-Ring und unarbeitete Broncestückchen; (am Markt, Gasthaus zur Krone): ein Töpfchen und kleines Thongefäß mit Thonkügeln; (Soldinerstraße): thönernes Gefäß mit dreieckiger Öffnung; (Eisenbahnstraße, Ecke Wasserstraße, Liebert'sches Grundstück): Urne; (am Markt, Leyn'sches Haus): Broncenadel; (Baderstraße): zweihenfliges reich verziertes Thongefäß, tassen- und topfförmige Gefäße, krugförmige Krause mit Broncestückchen; (Neustraße): Urnenscherben und Knochenreste zwischen Brandschutt und Brandsteinen; (am Rundungswall auf den Radewiesen): Steinhammer, schwach konisch durchbohrt; Loppow: Steinbeil; Lübbesee'er Mühle: Steinbeil; Pollychener Holländer: Steinaxt, kleines Steinbeil; Rodenthal: Steinmeißel; Zantoch (ostwärts vom Bahnhof am Bergabhang): Urnen in einer Steinpackung, mit Knochenresten gefüllt, 2 Buckel-Urnen, Spinnwirbel aus Thon, Pfriemen aus Knochen, Eisenmesser, am Griff mit Bronzeflätzchen, Ringe aus Broncedraht und ein Fingerring aus Gold (beides bei einem Skelett); Zanzin: Urnenscherben und Beigefäße mit Buckel, Urnen, Bernstein-Schmuck, Broncenadel, zwei Armbänder von Glasperlen, blau mit weißen Wellenlinien, Broncenknöpfchen, Rest von einem Goldschmuck, geschmolzene Bronze mit Knochenresten; Bechow: Steinbeil: Gr.-Czettitz: Ueber hundert Urnen, darunter eine mit einem Bronzehaken, eine Streitaxt, deren Stil mit einer Blume geziert, ein Opferstein, aus Feldsteinen errichtet, auf dem noch blutige (?) Scherben lagen,¹⁾ ein Steinhammer, ein thönerner (etruskischer) Bogel, eine Nachbildung eines Nachens, eine zinnoberfarbene Vase, eine Lanzen spitze, ein dreifach zerbrochener, broncener Fingerring, eine Broncenadel, Broncedraht, ein eisernes Messer, ein Stück Eisen von 6 $\frac{1}{2}$ Zoll Länge, ein dreifach gewundener Drahtring und ein Schmuck aus blauglasirten Perlen; Kl.-Czettitz: Steinbeil, mittelalterliche Bronzespange, steinerne Pfeilspitze und eiserne Lanzen spitze mit zwei bronzenen eingelassenen kleinen Halbmonden.

Diese wenigen Nachrichten über vorgeschichtliche Denkmäler, die wir zum Theil aus Zeitungsnachrichten der „Neumärkischen Zeitung“ und des früheren „Wochenblattes“, zum Theil dem Bestandsverzeichniß des hiesigen städtischen Museums entnommen haben, dessen Sammlungen sich erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr mehren, geben natürlich kein auch nur annäherndes Bild von den vorgeschichtlichen Menschenansiedlungen im Lande Landsberg. Durch das Spiel des Zufalls sind uns einzelne alte Kulturstätten nachweisbar geworden, von vielen anderen mögen diese Beweise erster menschlicher Thätigkeit noch im Schoß der Erde ruhen.

Ganz besonders interessant sind die in unserem Kreise gemachten etruskischen Funde. Sie bestätigen lediglich die von dem polnischen verdienstvollen Froscher von Sadowksi mit ebenso viel Scharfsinn, wie Wissen vertrekeine Behauptung,²⁾ daß eine uralte, schon von den etruskischen Kaufleuten benutzte Handelsstraße aus Polen über Zantoch führte, und daß Zantoch ein uralter und äußerst wichtiger Netzpunkt war.

¹⁾ Ed. Boas, Aus Landsbergs Vorzeit, S. 3.

²⁾ v. Sadowksi, Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flüßgebiet der Oder, Weichsel u. s. w. 1877. Deutsch von Albin Kohn.



Wir sind an der Hand der etruskischen Funde in der Lage, die Wege noch genauer zu bestimmen. Der eine führte die Nehe entlang über Filehne, Driesen, Guschter Holländer¹⁾ nach den Hottosbergen,²⁾ überschritt mit Benutzung der Nehefurth bei Zantoch den Fluss und setzte sich dann auf dem rechten Ufer der Warthe über die Zechower Hügelkette bis nach der Kladowmündung fort, wo eine alte Burg, deren Namen uns leider nicht mehr erhalten ist, die aber seit ihrer Germanisirung Landsberg heißt, die Kladow- und Warthefurth deckte. Ein anderer führte die Obra und Warthe entlang über Schwerin und Morin nach Zantoch bezw. Landsberg. Von hier aus verfolgte der Weg den Lauf der Kladow und wandte sich nördlich über die Gebiete von Heimersdorf, Banzin, Kladow, Himmelstädt und Neuenburg (Kr. Soldin) nach dem damaligen Lande Phritz,³⁾ und von da nach Stettin. Dass von Landsberg aus die alte Handelsstraße auch die Warthe entlang weiter nach Westen sich fortsetzte, worauf die Broncefunde bei Dühringshof und Gennin schließen lassen, darf man wohl annehmen, dagegen möchten wir aus dem vereinzelten Funde einer Broncenadel etruskischer Arbeit bei Eulam nicht den Schluss ziehen, dass zu jener Zeit schon ein allgemein passirbarer Verkehrsweg durch das Warthebruch nach Süden geführt habe; hiergegen spricht die Anlage der Stadt Landsberg, deren Thore nur im Osten und Westen lagen (das Brückenthör ist erst später entstanden), sowie die einfache Thatshache, dass das Bruch noch in viel späterer, historischer Zeit unpassirbar war. Der vereinzelte etruskische Fund in Eulam ist unzweifelhaft nur durch den Handel dorthin verschleppt. Die reichen Funde etruskischer Erzeugnisse in Gr. = Czetritz liefern freilich auch wieder den Beweis, dass Abweichungen von der großen Heerstraße stattgefunden haben, und dass die Reisenden auch andere der damals unzähligen Wartheläufe verfolgt haben, als gerade den nördlichsten.

Das Land selbst bot damals einen wenig erfreulichen und einladenden Anblick. Ein ungeheuerer, schier unermesslicher Urwald mit zahlreichen Sumpfen und Seen dehnte sich im Norden des Kreises und südlich der Warthe und Nehe bis dicht an das Flussbett heranreichend aus. Die Flüsse selber bildeten ein verworrenes, viel verzweigtes, von hohen Eichen und Erlenbüscheln eingerahmtes, gewaltiges Stromnetz. Außer an den Rändern der Teiche und Flüsse gab es nur im Norden, sowie an den höher gelegenen Stellen im Bruch Niederlassungen. Zahllos sind die vielen Verzweigungen, Sumpfe und Moräste, durch die sich die Warthe in unendlichen Krümmungen durch das Bruch hindurch schlängelte. Die wichtigsten haben eigene Namen erhalten. Die Elemente sonderte sich vom Hauptstrom bei Eulam ab und ging bis zu dem jetzigen Gerlachsthal, der Ledling lief von Alt-Linnritz bis in den Küstrinschen See, der Wog von Pyrehne ebenfalls dahin, die Mehlke von sonnenburger Werder bis Warnick. Von vielen Wasserläufen, welche die Urkunden als im Bruch belegen erwähnen, ist uns nur noch der Name erhalten, sie sind seit der Eindeichung des Warthebruchs unter Friedrich dem Großen zu kleinen Rinnhälften zusammengeschrumpft, deren Namen zu behalten, das Volk oft der Mühe nicht mehr für werth hielt. So hören wir von einer eulamischen Warthe, dem Welssee, dem Rethin, dem Marthsee, dem Orle, dem Jinkenton (bei der Kuhburg), von dem Wasser Maydehol, dem Zuchersee, dem Zatengraben, dem Thames (bei Borkow), dem Kabilz (Koblizensee bei Dechsel), dem Dragon (auf der Friedrichstadt),⁴⁾ dem See Sommerlate (bei Berkentwerder), dem Krümmenort oder Pielitzsch (bei Wepritz), vom Bestiensee (bei Altenjörge) u. s. w. Mit diesen ganz unregelmäßigen Aus- und Zuflüssen vereinigten sich die von der Höhe herabkommenden Bäche und

¹⁾ Die dort in den letzten Jahren gemachten reichen etruskischen Broncefunde befinden sich im Museum für Völkerkunde in Berlin.

²⁾ Vielleicht ein sprachlicher Rest von dem slawischen Grod (Burg, Wall)?

³⁾ In der Nähe von Soldin (bei Neuenburg) wurden 1878 in einer Urne außer Silberarbeiten der hallstadter Periode und regensburger und straßburger (i. G.) Münzen aus dem 10. Jahrhundert auch mehrere arabische gefunden, die in Bagdad geschlagen waren.

⁴⁾ Der See hat im Volksmunde heute noch den Namen Dragon; die Erklärung des Namens sucht man sich dadurch mundgerecht zu machen, dass man behauptete, es sei in dem See ein — Dragoner ertrunken. Zum ersten Male findet sich der Name des Sees 1446.



Geographie des Landes Landsberg.

Flüsse (auch der Banziner Grund muß einst ein Flußbett gebildet haben) und diese verursachten durch den beständigen Zufluß von Wasser, welches nur langsam oder gar nicht abgeführt wurde, die unzugänglichen Sumpfe und Moräste zu beiden Seiten des Hauptstromes.¹⁾

Das ganze Bruch, wie der gewaltige Urwald boten den Bewohnern reiche Jagdbeute. Biber waren damals ziemlich häufig vorhanden, von Elchen, Rehen, Wildschweinen, Fischottern, Luchsen, Wildkatzen, Wölfen, Bären, Hasen, Mardern, Iltissen, Füchsen, Trappen, Schwänen, Auerhähnern, Birkhähnern, Schnepfen, Gänzen, Kranichen, Krammetsvögeln, Habichten, Falken u. s. w. wimmelte es.²⁾ Auch der Fischfang war ein außerordentlich ergiebiger und die Ausübung desselben gehörte daher zu den Vorrechten der Edlen. Zander, Aale, Schnöpel, Welse, Quappen, Karpfen, Bleie, Bährten, Güsten, Barben, Schleie, Neunaugen, Gäbel, Krebse und Hechte waren ungemein zahlreich vorhanden.³⁾

Die Dörfer auf den Höhen waren mit ihrer Hütung und Fischerei auf das Bruch angewiesen und deren Herrschaft hatte das Recht zur Holzung, Jagd, Rohrung und Grasnutzung. Die Fischer verdarben das Bruch noch mehr, da jeder nach seinem Belieben Wehre und Gräben zog, wodurch die Zahl der wilden Ströme im Warthebruch noch vermehrt wurde. Fischerei und Jagd, letztere besonders im Winter, wo das Eis den Zugang gestattete, waren fast das Einzige, was Menschen in diese Wüsteneien und Sumpfmooren lockte.⁴⁾

Das Land Landsberg hat sich erst seit der 1257 erfolgten Gründung der Stadt Landsberg als ein bestimmter geographischer Begriff herausgebildet. Ursprünglich gehörten seine Gebiete zum Schloßbezirk Bantoch, späterhin theils zu diesem, theils zum Lande Küstrin. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts umfaßte das Land Landsberg mit geringen Abweichungen die Gebiete des heutigen Kreises Landsberg, nur der Zipfel zwischen Warthe und Neize (Lippe, Pöllnchen, Johanneswunsch, Moritz u. s. w.) blieb polnisch. Im Osten gehörte noch Schönfelde⁵⁾ und wahrscheinlich auch Altenfließ hinzu, das um 1284 bereits erwähnt wird. Gegen Norden hin bildeten die gewaltigen Urwälder, die tankower, golliner und massiner Heide eine nur von wenigen Straßen und Dörfern unterbrochene natürliche Grenzscheide zwischen dem soldiner, friedeberger und unserem Landbezirk, doch scheint das Land Landsberg weiter als heute in den soldiner Kreis

1) Vergl. Berghaus Landbuch der Mark Brandenburg und der Lausitz (1856), III. 89.

2) 1250 gab Herzog Prezemislaw von Polen dem Kloster Paradies das Recht, daß allemal die Biber, die sich in den Gewässern des Klosters einfinden, diejenen als Eigentum verbleiben (Zafrewski Cod. dipl. Mai. Pol. I. 299.); nach einer Verordnung von 1725 mußten indeß schon Biber bei 200 Thlr. Strafe geschont werden. (Möden, Waldemar, I. 32—36, dem auch viele der folgenden Angaben entlehnt sind). — Zwei bei Möden gefundene Elchschädeln befinden sich in unserem städtischen Museum. — Von Rothwild wurden 1718 noch Rudel von 600, 800, ja 2000 Stück gesichtet, bei Drewitz in der Mark sogar 3000 Stück; 1696 wurde bei Fürstenwalde ein Sechszehnender geschossen. Der Kurfürst ließ das Geweih abbilden und an der Schuhstelle einen Gedenkstein errichten, noch 1740 waren 20—26-Ender nicht ungewöhnlich. In der Zeit von 1594—98 schuß Kurf. Johann Georg 2350 Hirsche und von anderem Wildpreß 2651 Stück. (Märk. Försch. 14. 86.) — Wildschweine waren besonders massenhaft auch in unserem Kreise vertreten. 1740 wurden auf manchen Jagden 2000 Stück erlegt, 1730 vom 8. Nov. bis 20. Dez. 1930 Stück. (Wedmann Topogr. d. M. Brdb. III. 779.) — Ein Bär wurde noch 1740 bei Köllnchen geschossen. — Wölfe waren noch im 17. Jahrhundert so häufig, daß die Pferdehirten Nachts Feuer unterhalten mußten; noch am 15. Mai 1820 veranstaltete der Magistrat von Landsberg eine Wolfstreißjagd. („Neum. Wochbl.“ 1820, S. 143.) Bei Himmelstädt mußte der Rath von Landsberg noch im 18. Jahrhundert einen Wolfsgarten unterhalten. Von der Zumuthung des Forstamts, auch einen Saugarten zu errichten, wurde die Stadt 1719 befreit. — Eine Waldpartie nördlich von Lözen heißt heute noch Auerhahnbald.

3) Hechte waren so häufig, daß man sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit der Hand greifen konnte. Krebse in Prachteremplaren faustete man um diese Zeit das Schot für 1 Pf. 1701 kosteten 2—3 Schot 6 Pf. 1717—19 fütterte man die Schweine damit. Zu Küstrin wurde von 100 Schot durchgehender Krebsje 1 Schot Zoll genommen und dieser Zoll betrug in einem Jahre 325 000 Schot, jodah also 32 $\frac{1}{2}$ Mill. Schot dort versteuert wurden. (Kutschbach Chr. v. Küstrin).

4) Berghaus Landbuch. III. 39.

5) Landbuch, Ludwig d. A., hrsg. von Gollmert und von Raumler.

hinübergegriffen zu haben.¹⁾ Die westliche Grenze ist heute noch so, wie sie in den Jahren 1261 und 1295 festgesetzt wurde, als die Markgrafen Johann und Otto bzw. Markgraf Albrecht sich mit den Templern über die Besitzungen in diesen Gegenden einigten; nur die beiden Dörfer Tamsel und Warnick blieben von dem Lande Landsberg ausgeschlossen, und auch das Landbuch Ludwig d. Aelt. von 1337 führt diese Dörfer als Bestandtheile des Landes nicht auf. Dieselben kamen wahrscheinlich erst 1540, als die Johanniterordens-Komthüre in Quartshcen durch Tausch an den Markgrafen Hans von Küstrin überging, zum Landsberger Kreise, nachweislich gehören sie zu demselben im Jahre 1565.²⁾ Die südliche Grenze bildeten anfänglich die Warthe und die Netze, erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts hören wir von ersten brandenburgischen Erwerbungen und Regierungshandlungen auch auf dem linken Ufer der Warthe in unserem Kreise. Das Schloß Zantoch war erst nach langen Kämpfen im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts im Besitz der Brandenburger geblieben. 1326 bei dem Einfall der Polen und Littauer in die Mark fiel es wieder in die Hände der Polen, wurde indes 1335 bei der Verlobung Ludwig d. Römers mit der Tochter des Königs von Polen wieder ausgeliefert. Noch in demselben Jahre wurden die Jagow's und Uchtenhagen mit Zantoch belehnt, später kam es in den Besitz derer von Osten, die sich infolge der schwächlichen Politik Otto's von Bayern gegen Karl IV. 1365 am 22. Juni von Brandenburg los sagten und Polen zuwandten; wenige Jahre darauf wurde es von den Brandenburgern wieder zurückeroberet. Als die Neumark 1402 an den deutschen Ritterorden kam, war das Schloß an die Johanniter verpfändet und in deren Besitz blieb es, nachdem es nach dem Hussiten-Einfall auf kurze Zeit in polnische Hände übergegangen, bis es 1445 Kurfürst Friedrich von Hohenzollern erwarb.

In kirchlicher Beziehung bildeten die Warthe und Netze die Grenze zwischen den Bistümern Posen, Lebus und Cammin, so daß beispielsweise die Stadt Landsberg mit ihren Kirchen zur camminer Diözese, die südlich der Warthe (in der Gegend der heutigen Propstei) gelegene und nur durch die Warthe von der Stadt getrennte St. Georgskapelle dagegen zur posener Diözese gehörten. Eine Ausnahme hiervon machten die Rathsdörfer Gulam, Dechsel, Kernein und Borkow und die Rathsvorwerke Sommerlate (Berkenwerder) und Glienick (Altensorge). Da der Rath über diese Kirchen das Patronat hatte, wurden sie mit zur camminer Diözese gerechnet. Zur Zeit der Deutsch-Ordensherrschaft in der Neumark versuchte der Bischof von Posen auch diese Dörfer mit in seine Diözese einzubeziehen. Der Rath focht seine Klage vor dem päpstlichen Stuhle zwar erfolgreich durch und auch der über die Stadt verhängte Bann mußte wieder zurückgenommen werden, indes Jahrzehnte hindurch bildeten diese Grenzgebiete noch einen Streitpunkt zwischen Polen und dem deutschen Orden. Das Bisthum Lebus griff in unseren Kreis im Westen herüber und umfaßte die Dörfer Massin, Warnick, Tamsel, Pyrehne, Hohenwalde, Tornow, Liebenow, Diedersdorf, Viez, Blumberg, Gr.-Cammin und das Städtchen Berneuchen.³⁾ Der Name des Landes röhrt unzweifelhaft von der Stadt Landsberg her, die zur Unterscheidung von Alt-Landsberg gleich bei der Gründung den Namen Neu-Landsberg erhielt, wie Berlinchen (Neu-Berlin) von Berlin, Berneuchen (Neu-Bernau) von Bernau, Neustettin von Stettin, Neubrandenburg von Brandenburg, Neu-Wedell von Wedell u. s. w. Es wiederholt sich eben hier derselbe Vorgang, daß alte Städte ihren Namen für neue herleihen, den wir heute noch alle Tage in den der Kultur sich erschließenden Gebieten jenseits des Ozeans beobachten können und der auch bei der Besiedelung und Urbarmachung unseres Warthebruchs im vorigen Jahrhundert in umgekehrter Weise in die Erscheinung trat. Ein Grund, weshalb man gerade den Namen Neu-Landsberg für die neue Stadt

¹⁾ Es ergiebt sich dies aus der Verleihung von verschiedenen Seen im joldiner Kreis an das Kloster Himmelstadt und aus der Grenzfestsetzung für das eigentliche Klostergebiet im Jahre 1300.

²⁾ Berghaus Landbuch. III. 353.

³⁾ Wohlbrück Lebus. I. 99.

wählte, ist schwer anzugeben. Vielleicht läßt sich jedoch als Analogie hier eine Erzählung der *Chronica principum Poloniae* anziehen, die den Namen der schlesischen Stadt Landshut zu erklären versucht. Die kleine Anekdote mag vielleicht auch erst nach der Schaffung des Namens entstanden sein, aber sie bietet doch immerhin wenigstens eine Erklärung, die sich hören läßt. Als gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Böhmen in das Land der noch unmündigen Herzöge von Breslau einzufallen drohten, deren Vormund Herzog Bolko von Schweidnitz war, ließ dieser den Böhmen sagen, er wollte sie an der Grenze erwarten und begab sich mit starkem Heere an einen Ort an der Grenze, wo er ihrer harrete. Als die Gegner heranrückten und die große Truppenmacht sahen, zogen sie es jedoch vor, einen Angriff zu vermeiden und gingen, ohne dem Lande Schaden gethan zu haben, wieder davon. Infolgedessen nannte Bolko den Ort Landshut, baute dort eine Stadt und umgab sie mit einer Mauer.¹⁾ Unsere Stadt mag einer ähnlichen Situation ihren neuen deutschen Namen zu verdanken haben. Sie war dicht an der Grenze eines eben erst erworbenen Landes, an der alten Heerstraße nach Osten, die sie beherrschte, erbaut. Zur Zeit ihrer Gründung gehörte Bantoch noch den Polen, und so war gerade die junge Stadt dazu bestimmt, das brandenburgische Gebiet gegen feindliche Einfälle zu schirmen, schützen und zu bergen.²⁾

Der Name Neu-Landsberg für unsere Stadt hat sich mehrere Jahrhunderte hindurch erhalten, freilich findet sich zwischenein auch schon die Bezeichnung Landsberg an der Warthe (zum ersten Male 1388), welche später im sechzehnten Jahrhundert allgemein üblich wurde. Geschrieben wurde der Name des Ortes in allen nur denkbaren und möglichen Formen und Varianten. Wir verzeichnen hier nur folgende: Landisberg, Landisberge, Landisberch, Nuwen Landisberg, Nuwe Landesberg, Nigelandisbergh, Newen Lantzbergk, Nowen Lantsberg, Nyelandesberg, Nyenlandesberghe, Lantsberg, Lantzberg, Landzbergk, Lanzeberge, Landsbergk, Lanzbergk u. s. w.

Das Land Landsberg umfaßt in dem von uns zunächst behandelten Zeitraum im Ganzen etwa vierzig urkundlich nachweisbare Dörfer. Das Landbuch Ludwig d. Alt. zählt davon 31 auf, nämlich Blumberg, Diedersdorf, Bepriz, Liebenow, Razdorf, Merzdorf, Lorenzdorf, Neuendorf, Beiersdorf, Bieb, Heinrichsdorf, Mariwitz, Kladow, Gennin, Gr.-Kammin, Wormsfelde, Jahnfelde, Stolzenberg, Massin, Loppow, Zanzin, Schönfelde (Nr. Friedeberg), Zechow, Crevetsdorf (Himmelstädt), Stennewitz, Gralow, Tornow, Hohenwalde, Pyrehne, Bantoch und Spiegel (als zerstörtes Dorf). Ferner werden in Urkunden noch erwähnt: Berneuchen (1299), das Dorf Prinzla (1341, 1345),³⁾ Borkow (1297), Dethsel (1345), Glyneke (1319),⁴⁾ Hagen (1306), Kernein (1252), Morrn (1430), Sommerlate (1347),⁵⁾ Zulegdsdorf bzw. Legsdorp (1347),⁶⁾ Eulam (1325) und Lozen (1300). Ohne Zweifel mögen noch andere Dörfer wie Gr.-Czettritz, Pollychen u. s. w. damals schon bestanden haben, indeß es fehlt die geschichtlich beglaubigte Überlieferung von ihrer Existenz, und leider ist unsere historische Forschung mehr als jede andere Wissenschaft von dem Glücksspiel des Zufalls abhängig, der blind in der Überlieferung und Vernichtung wichtiger und unwichtiger Vorkommnisse gewaltet hat.

¹⁾ *Monumenta Poloniae historica* (Warschau 1878) III. 508.

²⁾ Die Ableitung von Berg, Hügel ist schon um deswillen unmöglich, weil Landsberg im Thale liegt; viel natürlicher und ungezwungener ist die Ableitung von dem Stamm *perfan*, *pergan*, *bergen*. Eine ähnliche Zusammensetzung enthält der Name der Stadt Friedeberg (Bredeberg), den wir mit Breide (muthig, trozig, verweg) und *pergan* (schützen) in Zusammenhang bringen möchten; der Name bedeutet also „starker Schutz“.

³⁾ Der Ort ist heut nicht mehr nachweisbar. Nach von Naumer soll das Dorf bei der Gralower Untermühle belegen gewesen sein.

⁴⁾ Altenzorge.

⁵⁾ Berkenwerder.

⁶⁾ Heute unbekannt.

Die älteste Geschichte.

Die geschichtlich beglaubigten Nachrichten über die ältesten Geschicke des Landes Landsberg sind recht dürftiger Natur. Bei dem leider bis jetzt noch immer nicht behobenen Mangel von älteren neumärkischen Chroniken ist die Forschung lediglich auf die kurzen urkundlichen Nachrichten und die Chroniken unserer Nachbaren, namentlich auf polnische Quellen angewiesen; diese sind theils von einem einseitig deutschfeindlichen Standpunkt geschrieben und bemühen sich, die Thaten ihrer Vorfahren im günstigsten Lichte darzustellen, theils lassen sie ganze große Zeiträume unausgefüllt, oft bieten sie nichts als einen Namen.

Der erste deutsche Fürst, der mit den Slawen des östlichen Deutschland in kriegerische Verührung kam, war, so weit die geschichtliche Ueberlieferung reicht, Karl der Große, der von der Elbe aus gegen die Wilzen im Jahre 780 einen Feldzug unternahm und bis an die Odermündung vordrang. Im Anfang des elften Jahrhunderts schoben die Polenherzöge die Grenzen ihres damals mächtigen Reiches weiter nach Westen vor und Boleslaw Chrobry (992—1025) führte heftige Fehden mit den in unserer Gegend herrschenden Pommernherzögen, deren Länder er theilweise eroberte. Auch Kaiser Heinrich II. unternahm einen Zug nach Osten und kam den bedrängten Völkerstämmen gegen Polen zu Hilfe. Diese Kriege wurden schließlich durch den Frieden bei Bautzen (1018) dahin beendet, daß die Länder östlich der Oder in den Händen Boleslaw's verblieben.

Freilich zerfiel das gewaltige Reich Boleslaw's, das Preußen, Russland, Polen, Pommern, Schlesien, Böhmen und Mähren umfaßte, bald genug wieder. Die Nachbaren, besonders die Pommern fielen in Polen ein und begreiflicherweise bildeten die Grenzgebiete, vornehmlich auch das (spätere) Land Landsberg oft genug den Schauspielplatz blutiger Fehden. Namentlich wird von unaufhörlichen Kämpfen berichtet, welche Boleslaw's Urenkel, Vladislav und dessen Nachfolger Boleslaw III. gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts mit den Pommern führten.

Viel umstritten war vor Allem damals die Neße (so hieß damals auch die Warthe) als Grenze zwischen Pommern und Polen¹⁾ und vornehmlich drehten sich naturgemäß um die wichtigsten Flusspässe und um die festigten Schlösser, die an den Flurthen angelegt waren, die Kämpfe. So hören wir von der Niederbrennung und Eroberung einer von dem polnischen Chronisten leider nicht benannten pommerschen Burg, von Kämpfen um Nakel, um Wissegrod an der Brahemündung,²⁾ von der Belagerung von Meseritz, Czarnikau und Driesen, von dem Vordringen der Pommern bis Usch und der Eroberung Zilehne's durch die Polen,³⁾ die schließlich bis Belgard, ja bis Kolberg ins Pomerland eindrangen. Namentlich drehten sich aber die Kämpfe um den alten Neßepaß Zantoch, „den Schlüssel Polens“. Zantoch gegenüber hatten nämlich die Pommern (um 1099) eine zweite Burg errichtet, so nahe, daß sie Alles,

¹⁾ Quandt. Das Land an der Neße, Baltische Studien. XV. 1. S. 165 ff.

²⁾ Die Burg liegt, wie fürzlich wieder durch die historische Gesellschaft für die Provinz Polen festgestellt wurde, dicht bei Brahnau. Die gegenüberliegende Burg, bei Gordon, deren Reste heute noch deutlich erkennbar sind, hieß vermutlich Jasnica (Jesznig). — Vergl. Caro, Gesch. Polens. III. 435. Ann.

³⁾ Chr. Princ. Pol. Mon. pol. hist. III. 452—474.



Die ersten polnisch-pommerschen Kämpfe.

was auf der polnischen Seite geschah, hören und sehen konnten.¹⁾ Herzog Sbigneus (ein unehelicher Sohn Wladislaw's II.) vermochte anfänglich gegen das neue, hoch über dem Fluss belegene und die alte Burg überragende Schloß nichts auszurichten. Noch ehe es zum Kampfe kam, hatte er wieder Kehrt gemacht. Der jugendliche Boleslaw jedoch, sein Halbbruder, machte sich mit einer kleinen, aber beherzten Schaar gegen das Schloß auf, erzwang sich den Zugang zur Brücke, die er zerstörte und trieb die Pommern bis vor das Thor zurück. Erschreckt über solche Verwegenheit zündeten die Pommern selbst die Burg an und suchten schleunigst ihr Heil in der Flucht. Zum Lohn dafür wurde der jugendliche Held von seinem Vater zum Ritter geschlagen. Indes, kaum waren die Polen wieder abgerückt, so zogen die Pommern wieder vor die polnische Burg Zantoch, die sie bestürmten, und Boleslaw machte sich aufs Neue gegen sie auf, vertrieb sie und steckte auch die in der Nähe liegenden Burgen in Brand.²⁾ Daß unter den zerstörten Burgen sich auch diejenige befand, die späterhin den Namen Neu-Landsberg erhielt, ist mehr als wahrcheinlich. Man muß sich eben hierbei stets ver-gegenwärtigen, daß nach den neumärkischen Gebieten von Polen aus nur zwei passirbare Wege führten, der eine über Driesen nach Friedeberg, der andere über Zantoch und daß auf dem letzteren Wege auch die Burg lag, welche später Landsberg hieß.

Mit dem Vordringen der Polen in Pommern — um 1119 unterwarf sich Boleslaw ganz Pommern und vertrieb die Pommernherzöge³⁾ — ging die Einführung des Christenthums Hand in Hand. Namentlich sorgte für die Verbreitung desselben der von Boleslaw herbeigerufene Bischof Otto von Bamberg, der 1124 einen friedlichen Bekehrungszug von Gnesen aus über Ilch und Pyritz unternahm, und dem bis zum Jahre 1128 die Einführung des Christenthums vollständig gelungen sein soll.⁴⁾

Die Zersplitterung Polens und die Bruderkämpfe der Nachkommen Boleslaw's zehrten an dem Markt und der Kraft der polnischen Nation. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts hatten die Pommern nicht allein ihre alten Distrakte wiedererobert, sondern auch den Landstrich südlich der Warthe, das Land Lebus im Besitz.⁵⁾ Das Land Landsberg stand wieder unter pommerscher Herrschaft.

Immer siegreicher drangen zugleich die Bannerträger des Deutschthums, die Verbreiter deutscher Kultur und Rechtsnormen, nach Osten vor. Die Templer erwarben weite Landstrecken, Eisterzienser, Prediger und andere Ordensmönche legten zahlreiche Dörfer an und gründeten deutsche Niederlassungen, die sich schnell entwickelten. Um 1224 finden wir den Landgrafen von Thüringen bereits im Besitz des Landes Lebus. Während Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien, welcher besonders die Ansiedlungen deutscher Kolonisten begünstigte, mit seinem Bruder, dem Herzog Konrad von Masowien heftige Kämpfe führte, fielen (1227) die Pommern wieder in Polen ein.⁶⁾ Zugleich drangen die Templer weiter über die Oder nach Osten vor.

¹⁾ Die Reste der beiden Burgen sind heute noch erhalten. Damit erledigt sich auch die große Streitfrage, welche der neuste, verdienstvolle Bearbeiter neumärkischer Geschichte von Nieschen (Forsch. z. brdb. preuß. Gesch. II. 2, S. 86) ebenfalls berührt, ob das alte Zantoch auf dem linken oder rechten Ufer der Neiße gelegen habe. Die alten Stadtmauern mit den Burgruinen sind heute noch größtentheils unbebaut, sie liegen auf dem linken Ufer der Neiße. Ebenso sind Spuren von Befestigungen noch auf dem höher gelegenen heutigen Schloßberg auf dem rechten (nördlichen) Ufer erkennbar und bei Bohrversuchen fand Verfasser die Angabe Quandi's bestätigt, daß dort einst Mauerreste (aus der Ordenszeit) gestanden haben, heute geht die Pflugschaar darüber hin. Daß an dem schmalen Flusslauf der Neiße (die Verbreiterung ist erst vor wenigen Jahren erfolgt und die prähistorischen und mittelalterlichen Funde, die dabei zu Tage gefördert wurden, bilden heute eine Zierde unseres städtischen Museums), die die Stadt Zantoch umschloß und sich in unzählige Arme theilte, im ganzen Mittelalter, zwei Burgen standen, werden wir im Verfolg unserer Arbeit noch mehrfach zu erwähnen haben. Der Augenchein lehrt auch, daß man von dem Schloßberg aus die linksneigige Burg und Stadt vollkommen übersehen kann.

²⁾ Chr. princ. Pol. Mon. Pol. III. 452 u. 456. Boguphal b. Sommersberg Script. r. S. II. 30.

³⁾ a. a. O. Mon. Pol. hist. III. 347.

⁴⁾ Kązów Chr. von Pomm. hrsg. v. Böhmer S. 18—33.

⁵⁾ Rocznik Wielkop. Mon. Pol. III. 7.

⁶⁾ Mon. Pol. III. 47, 164, 206, 485. Annal. Siles bei Sommersberg Script. rer. Siles. II. 245.

1229 gehörten den Templern weite Gebiete im Lande Lebus, 1232 wurde der Orden in der Gegend von Küstrin, Quartschen und im westlichen Theile des Landes Landsberg angesiedelt und von da aus erweiterte er seine Herrschaft über das Land Bahn (1234), Soldin, Behden (1235), die Gebiete um Sonnenburg und Drossen (1238)¹⁾ und schob die Grenzen seines Besitzthums im Süden des Warthebruchs weiter nach dem Lande Sternberg vor.²⁾

Als im September 1234 die polnischen Thronstreitigkeiten auf kurze Zeit durch einen friedlichen Ausgleich beigelegt wurden, wonach die Warthe die Grenze zwischen den Gebieten des Herzogs Heinrich von Schlesien und des Herzogs Wladislaw Odoniec bildeten und u. a. Zantoch zu Schlesien, Driesen und Gilehne zu Polen gehören sollten,³⁾ da war der westliche Theil unseres Kreises bereits für immer für die Polen verloren. Im Osten des Landes Landsberg dauerte freilich der Kampf noch immer fort; denn der polnisch-schlesische Frieden war nicht von langem Bestand und die Wogen der damaligen Völkerbewegung waren in unaufhörlichem Hin- und Herflüthen begriffen. 1239 wurde den Deutschen (den Templern?) die Burg Zantoch durch Herzog Heinrich II. von Schlesien wieder abgenommen, die sie kurz vorher besetzt hatten;⁴⁾ 1244 errichtete Herzog Barnim von Pommern Zantoch gegenüber wieder eine neue Burg, belagerte auch die alte polnische Burg,⁵⁾ und nahm das Schloß ein, das er von Grund aus zerstörte und niederbrannte. Im folgenden Jahre baute Boleslaw von Liegnitz, der Enkel Heinrich des Värtigen, das Schloß zwar wieder auf,⁶⁾ indem schon ein Jahr später (1246) lagen wieder schlesische Krieger vor den Wällen und Palliaden der Burg, die inzwischen (1245) in den Besitz des polnischen Herzogs Przemislaw gekommen war.⁷⁾ Bei dem schließlichen Friedenschluß verblieb das Schloß zugleich mit den Obrapäßen Bentschen und Meseritz bei der schlesischen Herrscherlinie.⁸⁾ Wieder ein Jahr später (1247) lagen wieder die Pommern vor Zantoch, sandten ihre brennenden Pfeile in die Holzgebäude und schleuderten Steine und Speere gegen die Bemannung, die sich durch Herabgießen von siedendem Wasser und Pech und durch Versendung von Wurfgeschossen tapfer wehrte. Allein, noch ehe die Einnahme des besonders stark besetzten und in guten Vertheidigungsstand gesetzten Schlosses gelungen war, kam Herzog Przemislaw von Polen der bedrängten Besatzung zu Hilfe und vertrieb die Pommern, so daß Boleslaw von Liegnitz, der sich eiligt zur Hilfeleistung aufgemacht hatte, bei seiner Ankunft für sich und sein Schloß nichts mehr zu thun vorfand. Möchte auch Przemislaw hierbei zum Theil aus selbstischen Gründen so gehandelt und die Entzettelung Zantochs herbeigeführt haben — nach der Einnahme der die Nezefurth deckenden

¹⁾ Die Urk., worin die Templer die Dörfer Ozahno, Connotino, Tuchape apud Driessam, Venatnici, am Wasser Lutina, unter dem Jurisdiktionsbezirk des castri de Scharnow, sowie Mzlibori (Mützelburg) im Lande Pirch (Pyritz) erhalten, (Cod. Pom. I. 572) hat den Forschern viel Kopfzerbrechen gemacht. Die Thatfache, daß die Urkunde im Ordensarchiv zu Sonnenburg sich befand, weist schon die Dörfer nach dessen Umgegend hin. Verghaus (Landbuch III. 357) will Ozahno, Czahno für Zantoch halten, Kehrberg meint, es sei Zechow, Kr. Landsberg, Scharnow soll Czarnikau sein. Wir halten Tuchape für Tuchaband bei Drossen (nicht Driesen!). Scharnow ist Tschernow bei Sonnenburg, Ozahno vermögen wir nicht nachzuweisen (auf keinen Fall ist es Zechow oder Zantoch), ebenso nicht Connotino (Crantz?). Benacinczi, wie wir lesen möchten, fann (Wesna die Frühlingsgöttin, cie die Mutterbrust, zazynky das Erntefest, vergl. Märk. Forsch. 3, 233 und 234) der slawische Name für Sonnenburg sein, lucina wäre dann die Lenze.

²⁾ Cod. Pom. I. 476, 482, 507, 572. R. 19, 2; 24, 1 und 2; II. 1, 484.

³⁾ Cod. dipl. Mai. Pol. (Bafr.) I. 144.

⁴⁾ Die Grabschrift des 1238 gestorbenen Herzogs Heinrich des Värtigen im Kloster Leibus nennt ihn noch Herrn von Zantoch. Mon. Pol. III. 712. — Archid. Gnesn. bei Sommersberg II. 91 Rocznik Wielkop. Mon. Pol. III. 9.

⁵⁾ Mon. Pol. III. 11. Boguphal bei Sommersberg Script. rer. Siles. II. 62. Kanzow Chr. von Pommern 77.

⁶⁾ Racz. Cod. Pol. 28.

⁷⁾ Racz. Cod. Pol. 28.

⁸⁾ Boguphal II. 62. Rocznik Wielkop. Mon. Pol. III. 12. Die Annahme von Niezen's von friedlichen Zuständen in diesen Jahren ist irrtümlich.



Vordringen der Deutschen. Alte Grenzen.

Burg stand ganz Polen den Pommern offen — so zeigte sich doch Boleslaw ihm gegenüber erkenntlich und lieferte ihm in dankbarer Anerkennung Zantoch freiwillig aus.¹⁾

Die unaufhörlichen Zwistigkeiten zwischen den polnischen und schlesischen Herzögen und den Fürsten untereinander erleichterten den Markgrafen von Brandenburg das weitere Vordringen nach Osten. Das Bedürfnis nach Hilfe veranlaßte beide Theile sich nach benachbarten Bundesgenossen umzusehen und diese waren nur durch Zulassung neuer Länderebiete zu gewinnen. So hören wir denn von Bündnissen zwischen dem Herzog Heinrich von Breslau und dem Markgrafen von Meißen, wofür letzterer das Land Kroßen zugesichert erhielt;²⁾ von einem Bunde, den Boleslaw von Liegnitz gegen seinen Bruder Heinrich abschloß und wofür er seinen neuen Bundesgenossen, dem Erzbischof von Magdeburg und dem Markgrafen von Brandenburg, das Land Lebus gemeinsam zu überlassen versprach,³⁾ was auch tatsächlich geschah.

Von ganz besonderem Interesse für die Geschichte unseres Kreises ist der Hilfsvertrag, den Herzog Boleslaw von Schlesien mit dem Erzbischof von Magdeburg abschloß (der mit den brandenburgischen Fürsten ist nicht erhalten). Derselbe ermöglicht nämlich die ungefähre Bestimmung der Ostgrenze des Templergebietes in unserem Kreise um diese Zeit. Eine unzweifelhafte Nachricht darüber ist uns freilich nicht erhalten. Wir wissen nur aus den urkundlichen Angaben, daß die in unserem Kreise gelegenen Dörfer Liebenow, Warnick, Tamsel, Pyrehne und Viez zu dem Besitzthum der Templer gehörten⁴⁾ und daß die Templergüter zwischen Miezel, Oder und Warthe lagen. Wir können indeß aus der Hilfsvertragsurkunde vom 20. April 1249 bezüglich der Grenzverhältnisse Schlüsse ziehen, welche immerhin einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben. Als nämlich im Frühling des Jahres 1249 Herzog Boleslaw von Liegnitz mit dem Erzbischof von Magdeburg jenen Hilfsvertrag gegen seinen Bruder Herzog Heinrich von Breslau abschloß, wurden die Grenzen des Gebietes, daß er im Lande Lebus erhalten sollte, genau festgesetzt und ohne Zweifel entsprach diese für die Zukunft vorge sehene Grenzlinie auch gewissen wirklichen Verhältnissen. Diese Grenze, die die slawische von der deutschen Welt zu trennen bestimmt war, ging danach auf einer Linie, die man von dem Dorfe Wandern (Kr. Oststernberg) nach der Warthe zu zwischen Kriescht und Rauden hindurch zieht (wahrscheinlich die Postum entlang.⁵⁾ Führt man diese Linie über die Warthe hinaus in grader Richtung auch in unserem Kreis hinein weiter nach Norden, etwa bis Gollin (Kr. Soldin), so dürfte man damit die Grenzlinie für das altpolnische und das Templergebiet gewonnen haben. Daß diese unsere Annahme nicht eine vollständig willkürliche, so zu sagen aus der Lust geprägte ist, das zeigt die schon in der Einleitung unseres Werkes (S. 8) erwähnte kirchliche Eintheilung unseres Kreises, von der wir freilich erst später Kenntniß erlangen, der aber unzweifelhaft einmal eine politische Grenzlinie zu Grunde gelegen hat. Danach gehören die westlich von dieser Linie belegenen Dörfer Massin, Hohenwalde, Berneuchen, Warnick, Tamsel, Pyrehne, Liebenow, Tornow, Diedersdorf, Viez, Blumberg und Gr.-Kammin zur Lebuser Diözese, und alles was östlich derselben auf der rechten Seite der Warthe liegt, zur Kamminer Diözese.⁶⁾ Diese kirchliche Eintheilung läßt sich nur durch alte historische Verhältnisse verstehen und begründen.

Freilich eines ruhigen Besitzes erfreuten sich die Herrscher jener Gebiete damals nicht, zumindest die Kriegsfurie noch immer das gewaltige slawische Reich im Süden und Osten durchobte und die westlichen Nachbaren in Mitleidenschaft zog. Während die Brandenburger einen Raubzug nach Südosten vom Lande Lebus aus unternahmen

1) Rocznik Wielkop. Mon. Pol. III. 13. Boguphal II. 62.

2) R. II. 6. 4.

3) 20. April 1249. R. 24, 336. Ann. Sil. Compil. Mon. Pol. III. 679. Rocznik. Wielkop. S. 15. Boguphal Ser. Sil. II. 63. Dlugoss. Hist. Pol. I. col. 716. Chron. pinc. Pol. Stengel Script. rer. Sil. I. 107.

4) Lubno, Warnick, Tamprosone, Pudignowe und Wiße R. 24, 3 und 19, 5.

5) R. 24, 336. Vgl. Wohlbrück Lebus I. 37—39.

6) Wohlbrück Lebus I. 99 und 100.



und Bentzchen (1256) eroberten,¹⁾ fielen gleichzeitig die Pommern, denen sie erst kurz vorher (1250) das Uckerland abgerungen hatten,²⁾ in die Kreise Friedeberg und Landsberg ein und eroberten Driesen und Bantoch.³⁾ Auch die Polen rafften sich wieder zu entschlossenen Thaten auf und gewannen die Nezepässe, Driesen und Bantoch zurück, die sie neu aufbauten und befestigten.⁴⁾

Dieses Hin- und Herschwanken des Kriegsglücks, diese unaufhörlichen Streit- und Streifzüge mögen auch die brandenburgischen Markgrafen veranlaßt haben, sich um die Anlage von festen Stützpunkten im Osten zu bemühen, die an den großen Heerstraßen gelegen, ein Erschweriß gegen feindliche Einfälle bildeten. So entstand in dieser Zeit Frankfurt (1253), dazu bestimmt, die Bischofsburg Lebus gegen die Angriffe der schlesischen Herzöge zu schützen, so entstanden bald darauf Arnswalde, Königsberg und Bärwalde als Bollwerke gegen Pommern,⁵⁾ so wurde hier an unserm Ort eine befestigte Burg angelegt, um das weitere Vordringen der Polen von Bantoch aus in das offene Land zu verhindern und den Sladowübergang zu forzieren. So wurde die Burg Landsberch in der That das, was ihr Name besagt: eine Bergerin des Landes.

Wann die Stadt Landsberg gegründet worden ist, wissen wir,⁶⁾ wann aber die Brandenburgischen Fürsten ihr siegreiches Banner hier zum ersten Male auf der alten slawischen Burg aufgepflanzt haben, die später zur Stadt erhoben wurde, das wird wohl für immer in das geschichtliche Dunkel gehüllt bleiben. Eine Urkunde über die Einnahme einer kleinen Burg wird schwerlich existiren, in der Zeit, wo es galt das Schwert zu führen, hatte man nicht die Muße, um zugleich die Feder zu handhaben, und das, was uns die Chronisten darüber hätten vielleicht berichten können, das ruht entweder wohlgeborgen in den fast noch gänzlich undurchforschten Archiven der neu-märkischen Städte, oder aber Moder und Feuer haben es längst vernichtet und unbrauchbar gemacht. Wir können nur vermuthen, daß dies vor 1255 geschehen ist. Ums Jahr 1255 gestalteten sich nämlich nach dem Friedensschluß zwischen den polnischen und schlesischen Herzögen⁷⁾ auch die Beziehungen der brandenburgischen Fürsten zu den Herzögen von Polen günstiger, und es ist sogar ernsthaft von dem Plan einer Heirath zwischen Conrad, dem Sohn des Markgrafen Johann, und der Tochter des Herzogs Przemislaw von Polen, Constancia, die Rede. Auch Papst Alexander IV. interessirte sich lebhaft für das Zustandekommen dieser Ehe, „damit zwischen den beiden Fürsten der Frieden wieder hergestellt, Todtschläge vermieden und Ruhe und Frieden jenen Landestheilen wiedergegeben würden.“⁸⁾ Die Eheschließung erfolgte in der That 1260 und in der Zwischenzeit (1257) vollzog sich auch die Anlage der Stadt Landsberg. Dieselbe wäre grade in dieser Zeit des Friedens undenkbar, wäre nicht die Burg, die ehemals dort lag, schon früher (vor 1255) in den Besitz der Brandenburger gebracht worden.

¹⁾ Rocznik Wielkop. Mon. Pol. III. 18. Boguphal II. 65.

²⁾ R. II. 1. 31.

³⁾ Dreger Cod. Pom. 334. Boguphal II. 65. Mon. Pol. III. 19.

⁴⁾ Boguphal II. 65. Zafrewski Cod. d. Mai. Pol. I. 256 actum in Santok eo tempore, quo castellum ibidem aedificavimus. 1252 stellt Przemislaw in Bantoch eine Urkunde für Paradies aus, in der er dem Kloster das Dorf Kernein schenkt. (Zafrewski Cod. d. Mai. Pol. I. 256).

⁵⁾ Gundling Brdb. Atlas 278.

⁶⁾ Die Zweifel Quandts an dem Datum sind unbegründet.

⁷⁾ Annal. Siles. Sommersberg, Script. rer. Siles II. 255.

⁸⁾ Schreiben des Papstes an den Bischof von Brandenburg vom 19. Dezember 1255. R. II. 1. 44.

Die Gründung der Stadt Landsberg.

Im Erdbebenjahr 1257¹⁾ am 2. Juli gab Markgraf Johann in Stolpe in der Uckermark seinem Getreuen Albert von Luge die Erlaubniß zur Anlage einer befestigten Stadt, bei der schon lange, lange vorher hier geschaffenen Burg. Der 2. Juli 1257 gilt also offiziell als der Geburtstag unserer Stadt, wenngleich der Ort als solcher, als Ansiedlung von Menschen uralt ist. Dieselbe erhielt den Namen Neu-Landsberg, und hat ihre Aufgabe, eine Schirmerin und Bergerin des Landes zu sein, alle Ehre gemacht, so lange überhaupt von einer Bedeutung des Städtehums die Rede sein kann und so lange die polnische Grenze nur wenige Meilen von uns ablag.

Nach unseren heutigen Begriffen ist die Anlage der Stadt an der denkbar schlechtesten Stelle erfolgt, im Zusammenstoß mehrerer wasserreicher Thäler gelegen, ist sie von allen Seiten eingezwängt und nur die moderne Technik ermöglichte die Sprengung des zu eng werdenden Gürtels und die Anlage neuer Stadttheile in den Seitenthälern, ja selbst auf dem Untergrund einstiger Sumpf- und Flußbetten. Für die damaligen Verhältnisse aber konnte man sich für die neue Stadтанlage keinen günstigeren Platz denken. Was fragten unsere Urväter nach der späteren Entwicklung, wußten sie doch kaum selber, ob ihre Stadt und deren Holzbaracken das nächste Jahrzehnt überdauern würden! Ja was fragten selbst unsere modernen Stadtväter noch im Anfang dieses Jahrhunderts nach der zukünftigen Entwicklung der Stadt, die man doch immerhin schon sicherer voraussehen konnte! Das einzige Erforderniß für die Stadтанlage war Deckung durch die örtliche Lage und die Beherrschung einer wichtigen Verkehrsstraße. Durch beides war Landsberg bevorzugt. Daß die uralte Handelsstraße über Landsberg führte, haben wir schon in der Einleitung hervorgehoben. Wer von Zantoch aus weiter nach der Neumark wollte, mußte über Landsberg, und nahte er sich der Stadt als Feind, so stellten ihm die örtlichen Verhältnisse, zur Sommerszeit wenigstens, schier unüberwindliche Hindernisse entgegen. Im Süden dehnten sich die weiten, unpassirbaren Sumpfe des Warthebruchs aus, im Norden machten weite Wasserflächen und die die Berge sich hinaufziehenden undurchdringlichen Urwälder ein Umgehen der Stadt unmöglich. Die Kladow vermag zwar heute kaum noch mühsam die paar an ihr erbauten Mühlen zu treiben, aber zu damaliger Zeit, wo alles ringsum bewaldet war, und auch durch den Zanziner Grund noch ein ansehnlicher Bach herabgestürzt kam, war sie ein Fluß von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ursprünglich lag Landsberg wahrscheinlich nicht am rechten, sondern am linken Ufer des Flusses. Der jetzige Flußlauf röhrt als der gradere, wahrscheinlich von einem Durchstich her, der zur Deckung der Burg gemacht worden ist. Man wählte, wie es bei solchen Burganlagen stets geschah, so auch hier eine starke Krümmung des Flusses, die zur Anlage Raum genug bot und nur einen kürzeren Durchstich erforderte. Der Stadttheil zwischen Mühlen- und Eisenbahnstraße liegt heute noch tief und ältere Bewohner erinnern sich auch, daß der Paradeplatz, die Umgegend der Neustadt und der dicht bei der Stadt liegende Theil des neuen Stadttheils tief gelegen waren. Der

¹⁾ Das Erdbeben fand, wie zahlreiche polnische Chronisten melden, am 31. Januar um 4 Uhr statt und erstreckte sich über Böhmen, Polen, Ungarn und Russland (Mon. Pol. hist. III. 138, 138, 168 und 361.)

heute noch vorhandene Kladowteich mit seinem Schilfboden ist der letzte Rest dieses alten Warthelaufs, wer weiß wie bald auch er verschwinden wird? Eine alte Zeichnung der Stadt Landsberg aus dem 17. Jahrhundert läßt ebenfalls noch im Norden der Stadt einen breiten todtten Wasserlauf (den Kupferteich) deutlich erkennen. Ursprünglich wurde das Warthebett im Osten und Westen der Stadt wohl durch Furthen überschritten, später überbrückt, und als sich im Laufe der Zeit der neue Wasserlauf gebildet und erweitert hatte, ein fester Damm vom Bantocher- und Mühlen-Thor nach beiden Seiten hin angelegt, dessen sich unsere älteren Bewohner ebenfalls noch erinnern.¹⁾

Bei dieser günstigen Lage der Burg ist es denn auch begreiflich, daß Markgraf Johann grade hier, bei der Anlage der Stadt Landsberg, die Kosten der ersten Befestigung derselben selbst übernahm, ein Fall, der sonst nirgends in der Geschichte märkischer Städtegründungen vorkommt.

Aber auch sonst enthält die sogenannte Gründungsurkunde unserer Stadt, von der wir eine lichtbildliche Nachahmung unseren Lesern hiermit bieten, mancherlei Vergünstigungen und Vortheile, durch die man das schnellere Heranziehen neuer Kolonisten zu fördern suchte. Sie ist ausgesertigt (datum) am Tage der Heiligen Proceßus und Martinus (2. Juli) in Stolpe in der Uckermark.²⁾ In derselben erklärte Markgraf Johann, daß er seinem getreuen Albert, genannt von Luge, die Vollmacht ertheilt habe, seine (des Markgrafen) Stadt Neu-Landsberg folgendermaßen als freie Stadt einzurichten. Der dritte Theil des ganzen Zinsvertrages sowohl von den Acker- und Hufen, wie von dem, was in der Stadt an Gerichtsgebühren eingeht, soll dem Albert von Luge gehören: ferner werden der Stadt 104 Hufen Acker- und 50 Hufen Weideland verliehen. Von jeder Hufe soll $\frac{1}{2}$ Bierdung brdb. Münze³⁾ an den Markgrafen gezahlt werden. Zunächst erhält die Stadt auf 10 Jahre Freiheit von Steuern und Zöllen. Nach Ablauf dieser Zeit sollen die Bewohner das brandenburgische Stadtrecht haben und es soll dann mit ihnen, auch in Bezug auf die Steuern, genau so gehalten werden, wie in der Stadt Brandenburg. Die Fischerei in der Nege, $\frac{1}{2}$ Meile aufwärts und eine Meile abwärts, wird der gesammten Bürgerschaft beigelegt. Alles, was von den des Marktes wegen zu errichtenden Gebäuden (dem Kaufhaus und den Scharren für die Bäcker, Fleischer, Tuchmacher &c.) einkommt, soll während der Frei-jahre ausschließlich zum Nutzen der Stadt verwendet werden, nach Ablauf der Frei-jahre erhebt der Markgraf von jeder Marktstätte 2 Pfennig und der Stadtschulze Albert von Luge 1 Pfennig, das übrige soll zum Nutzen der Stadt verwendet werden; von den an der Kladow zu errichtenden Mühlen innerhalb der städtischen Grenzen und Felder bezieht der Schulze den dritten Theil; ferner will der Markgraf, wie bereits erwähnt, die Stadt zwischen jetzt und Martini (also innerhalb vier Monaten) mit Planen umzäunen und mit Gräben befestigen. Außerdem erhält der Schulze noch außerhalb der städtischen Grenzen 64 Hufen zu Lehen mit der Ermächtigung, Mühlen darauf zu bauen und ihre Einkünfteabgaben frei zu benützen. Zeugen waren hierbei die Ritter: Heinrich Schenk von Spandau, Heinrich von Snetzingen, Heinrich von Werben und Heinrich von Themis.

Bei allen Städtegründungen jener Zeit finden wir eine Art von Muster vorherrschend, wobei freilich die Einzelheiten mehrfach abweichen. Ein hervorstechender Charakterzug ist hierbei, daß die Zahl der dem Stadtgebiet zugewiesenen Hufen im Großen und Ganzen allmälig abnimmt und dafür mehr steuerfreie Jahre gewährt werden. Breslau (1235 gegründet) erhält 300 Hufen und nur 3 Jahre Steuerfreiheit, Friedland im Lande Stargard, das damals zur Mark gehörte (1244) 200 und 4, Neubrandenburg (1248) 250 und 5, Lüchen (1248) 150 und 6, Frankfurt

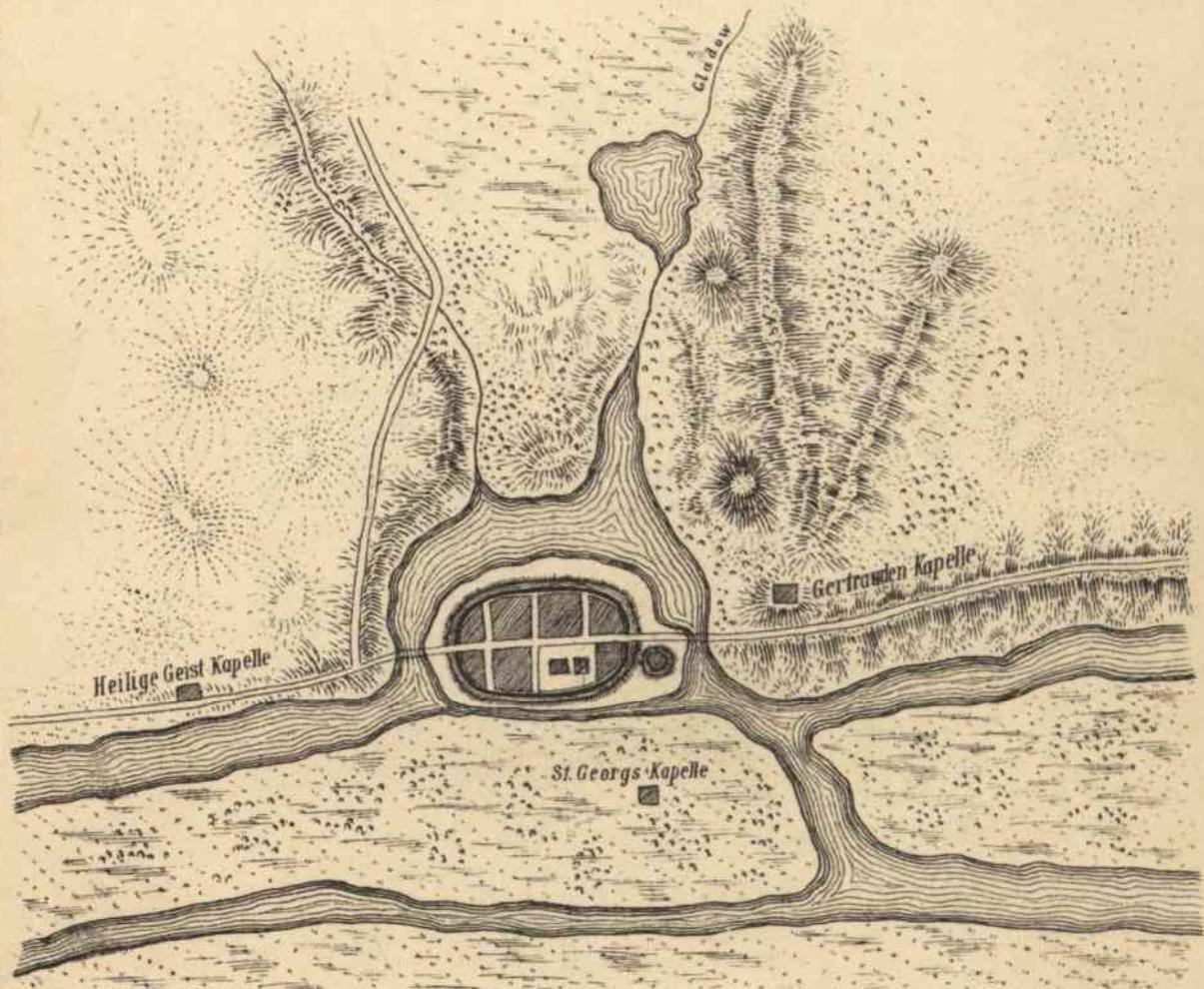
¹⁾ Vergl. auch Märk. Forch. 14, S. 47.

²⁾ Das Original der Urkunde befindet sich im Rathssarchiv zu Landsberg, z. Th. fehlerhaft. Abdrücke haben Buchholz Churm. Brdb. V. Anh. 91. Engelien Gesch. von Landsberg (1857), S. 6—8 und R. 18, 369.

³⁾ Ueber die Münzverhältnisse bringen wir späterhin eine ergänzende Uebersicht.

Landsberg's muhmassliches Aussehen kurz nach der Gründung.

Entworfen von R. Eckert.



S.18.

Lith. u. Druck v. R. Schneider & Sohn Landsberg.





MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

inventum. et obsequium et obsequium voluntatis omnibus priscar: curia communis. huiusque quicquid se dicitur
ut in eiusdem unitatis suo constanter durare libertatem proroverit. ut usus unitatis libere totum
cedat. et eadem explica nos est qualiter statuerit omnes praeceptum deneg. et scholae eius. synecum.
religia vero ut usus unitatis voluntate in operacionis iuxta aqua celestorum infra unitatis
unitatis et operacionis consternans. Scholae eius voluntate in operacionis iuxta aqua celestorum infra
fia hinc et fidelium operacionis firmatus resens. et postea ydancus decantiorum. atque foffi. Tunc
tua que unitatis et unitatis memorare. consummatio scholae eius invenit. quod
oday. ut quibus si apertissima constari posse ut fidelium. fidelium est fidelium habeat. facultatem. yea
ut fidelius omnes portiuncula sunt nostra ut autem portiuncula omnia analogi rationis hereditatem
operacione firmi. ut fidelium fidelium portiuncula sunt. portiuncula omnia sunt in meminit et proborant.
probibitatis testibus portiuncula quoniam nomina sunt. portiuncula omnia sunt in meminit et proborant.
Sicutque. Hemerius et Verbeke. Hemerius et Thonius quibus. et aliis portiuncula sunt portiuncula
probibitatis anno dicitur 1000. ut eis sancto procedit et operacionis.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

furt (1253) 184 und 7, Landsberg (1257) 154 und 10, Arnš- (Deutsch-) Krone (1303) 64 Hufen und 15 Freijahre.¹⁾ Die Verleihung einer Anzahl von Freijahren hatte namentlich den Zweck, die Städte möglichst schnell zu bevölkern und zahlreiche Ansiedler heranzuziehen. Die Zahl der zum Schulzenamt gelegten Freihufen war sehr verschieden und richtete sich wohl mehr nach den persönlichen Beziehungen der Belehrten zum Landesherrn. Bei Müllrose (1275) betrugen sie 24, bei Landsberg a. W. (1257) 64, bei Prenzlau (1235) 80 Hufen. Gleich dem Lehnsschulzengut blieb auch der Pfarracker abgabenfrei. Von den gesammten Abgaben und Gefällen, die nach Ablauf der Freijahre eingingen, behielt der Schulze ein Drittel, die beiden anderen Drittel bekam der Landesfürst. Die wesentlichsten Abgaben bildeten: Die Orbede, das heißt die Abgabe für die Ueberlassung des Grund und Bodens; der Worth- oder Ruthenzins, der jelle richtete sich nach der Straßenfront der Häuser und Gärten, und der Hufenzins. Unbestimmte Gefälle bildeten die Einkünfte aus den Gerichtsstrafen und Gebühren, aus den Zöllen und den Marktständen. Der Stadtschulze war ursprünglich Bürgermeister, Stadtverordneter und Richter in einer Person. Er hatte indes nur die Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit. Er führte den Vorsitz an den Gerichtstagen, hatte das Urfheil, welches die Schöffen gefunden hatten, auszusprechen und für die Vollziehung des Spruches zu sorgen. Die höhere Gerichtsbarkeit, der Blutbann (bei Mord, Brandstiftung, Todtschlag, Raub, Nothzucht *et c.*)²⁾ lag ursprünglich in den Händen der Markgrafen, welche dieses Recht, da sie fast ununterbrochen im Lande umherreisten, meist persönlich, oder durch ihre Bögte ausübten. Im Laufe der Zeit ging freilich auch die höhere Gerichtsbarkeit durch Verpfändung, oder Verkauf auf die Städte oder die Stadtschulzen über.

Von ganz besonderer Wichtigkeit aber war für die junge Stadt die Verleihung des deutschen Rechts der Stadt Brandenburg, wodurch Landsberg, da Brandenburg einst sein Recht von Magdeburg ableitete, ebenfalls Magdeburgisches Recht erhielt. „Nach dem vorher üblich gewesenen polnischen Recht nahmen die Landesfürsten von den Unterthanen eine große Menge von Diensten, Abgaben und Leistungen in Anspruch. Dieselben mußten Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe, Hühner, Eier und Käse liefern, für die Fürsten und deren Gefolge Fuhrten mit Vorgespann geben, für abgesandte fürstliche Diener Pferde stellen, für Nachtlager und Unterhalt der fürstlichen Beamten und ihrer Pferde sorgen, die Herrenhöfe und herzoglichen Burgen bewachen, bei Erbauung und Ausbesserung derselben Hilfe leisten, für den Fürsten Gras und Getreide mähen, Holz schlagen, Abgaben und Geld entrichten *et c.* Alle nicht adligen Unterthanen standen unter den von den Fürsten eingesetzten Kastellanen (Schloßvögten oder Burggrafen) und das Land war behufs der Verwaltung in Schloßbezirke eingetheilt. Durch die Einführung des deutschen oder magdeburgischen Rechts änderten sich diese Verhältnisse. Die Unterthanen schieden aus dem alten Kastellanatsbezirk (Zantoch) aus, wurden eine Immediatstadt und dadurch von der sogenannten polnischen Dienstbarkeit befreit. Sie zahlten für die erhaltene persönliche Freiheit und das Recht, Eigenthum zu erwerben, einen festen Zins und konnten an der Verwaltung ihres Gemeinwesens, sowie an den Gerichten als Schöffen unter ihrem Schulzen und den Bögten in allen Fällen der niederen Gerichtsbarkeit theilnehmen.“³⁾ Die Stadt wurde in der That ein freies, mit Lehnshilfesten nicht mehr belastetes, selbstständiges Gemeinwesen.

Ausgenommen von der Gerichtsbarkeit der Stadtschöffen blieben die 64 Schulzenhufen, die sich von der heutigen Schloßstraße aus östlich über die ganze Zantocher Vorstadt erstreckten. In dieser Gegend haben wir unzweifelhaft auch den ältesten Stadttheil, die uralte Burg zu suchen, an die später (1257) sich die Stadt angliederte. Die Burg lag unmittelbar an der Warthesfurth im Osten auf einer ziemlich bedeutenden künstlichen Anhöhe (in der Gegend des heutigen Gymnasiums) und das Gebiet derselben reichte

¹⁾ Wohlbrück, Lebus I. 185 *ff.*

²⁾ R. II. 1, 252.

³⁾ Schubert. Urf. Gesch. der Stadt Steinau a. O., S. 2 und 3.

Prawna



bis in die Gegend der heutigen Friedrichstraße. Dicht daneben wurde, wie beiliegende kleine Kartenfizze ergiebt, die neue Stadt angelegt. Die Burg hat als solche nicht lange bestanden. Nach dem Aussterben der Askanier (1321) wurde sie in das Stadtgebiet mit einbezogen und erst im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts bauten die Deutschordensritter an der Stelle der alten Burg ein festes neues Schloß auf, das in diesem Jahrhundert der Eisenbahn zum Opfer fiel und von dem die Erhöhung des Gymnasialhofes als einzige letzte Spur übrig geblieben ist. Auf dem alten Tournierplatze tummelt sich heute die Schuljugend.

Der erste deutsche Herr dieser alten Slavenburg war der Stadtschultheiß Albert von Luge, dem auch die erste Besiedelung und Einrichtung der Stadt Landsberg übertragen wurde. Ueber die Persönlichkeit desselben wissen wir nur wenig. Markgraf Johann nennt ihn „seinen getreuen Albert, genannt von Luge,“ er war also unzweifelhaft einer der markgräflichen Männer. Wohlbrück nimmt an, daß derselbe zwar ein freier Mann, aber kein Ritter sei. „Die Zunamen der sämmtlichen Männer (der ersten Stadtschulzen), von denen hier die Rede ist,“ so schreibt er, „beweisen gar nichts; von Städten und Dörfern¹⁾ nannten sich ebenso wohl Bürger und Bauern, besonders die Lehnschulzen und ihre Nachkommen als rittermäßige Familien, und das Verbindungswörtchen von gab damals noch keine Auszeichnung. Wären Ritter unter den uns bekannten Städte-Erbauern gewesen, so würden sie als solche auch, der damaligen Gewohnheit nach, benannt worden sein.“²⁾ Diese Ausführungen mögen im Allgemeinen wohl richtig sein, auf Albert von Luge treffen sie indeß vielleicht doch nicht zu. Wenigstens wird derselbe ein Jahr vorher in einer Urkunde ausdrücklich als Ritter bezeichnet,³⁾ freilich findet sich weder er noch seine Söhne jemals wieder im Ritterstande verzeichnet. Möglich ist, daß Albert von Luge mit dem Marschall Albert identisch ist, der 1253 die Gründungsurkunde von Frankfurt mit unterzeichnete, wenigstens wird nach der Anlage von Landsberg bei der Gründung von Berlinchen (1258) ein Marschall Heinrich erwähnt; an dessen Stelle ist also ein anderer getreten; indeß, so schön und verlockend der Gedanke auch wäre, daß die Gründung der Stadt Landsberg als Lohn für tapfere Kriegsthaten erfolgt ist, so müssen wir doch als gewissenhafte Forscher einfach zugestehen, daß dies lediglich eine willkürliche Annahme ohne Beweis ist. Nur das eine können wir von dem Gründer unserer Stadt als gewiß behaupten, daß er 1299 gestorben ist und vier Söhne hinterließ. (S. 27.)

Namentlich handelte es sich bei der Neuanlage von Landsberg wohl um die Ausbeutung des Zolls auf der hier durchführenden alten Verkehrsstraße. Deshalb verlich auch, wahrscheinlich an demselben Tage,⁴⁾ Markgraf Johann den Bürgern von Landsberg die Erlaubniß zur Ausnützung des Stapelrechts, das hier schon ein altes Gewohnheitsrecht war.⁵⁾ Das Recht der Niederlage war für den Verkehr ein überaus wichtiges, mit welchem nur wenige Städte beladen waren. Es nöthigte jeden Kaufmann, seine hier über Landsberg geführten Waaren drei Tage lang den Bürgern und nur ihnen zum Verkauf zu stellen und für die nicht hier verkauften Waaren eine Zollabgabe an die Stadt bezw. an den Schulzen zu zahlen, welche gleichfalls den Namen Niederlage führte. Daz die Einnahmen hieraus recht bedeutende gewesen sein müssen, läßt sich wohl annehmen, wenn man bedenkt, daß von einer Benützung der Warthe für die Schifffahrt erst in den dreißiger Jahren des folgenden Jahrhunderts die Rede ist.

¹⁾ Ein Kloster Luge oder Lüge liegt heute noch zwischen Schwerin a. W. und Blesen, ein Dorf Luge im Kreise Salzwedel, ein Dorf Lügk im Kreise Ralau.

²⁾ Wohlbrück Lebus I. 188.

³⁾ qui intererant etenim hi : Albertus de Luge, Borchardus Benessen etc. milites (Buchholz Thurm. IV. 89.) Die Urkunde ist in Ruppin ausgestellt.

⁴⁾ Die im hiesigen Rathsarchiv befindliche Urkunde enthält wohl die Jahreszahl 1257, aber weder Ort noch Datum. Abdrücke derselben befinden sich bei Niedel Cod. d. Brdb. 18, 370 und Engelien Gesch. von Landsberg S. 12.

⁵⁾ Quod despositionem mercium que in volgari Nederlaga nuncupatur — apud civitatem predictam fieri permittimus. Vergl. auch Berghaus Landbuch III. 453.



und daß der Hauptverkehr aus Polen nach Westen schon seit undenklichen Zeiten über Landsberg geleitet worden ist.

Nachdem Albert von Lüge aus Stolpe, wohin er sich ohne Zweifel begeben hatte, mit den eben erhaltenen Briefen des Markgrafen freudigen Mutthes und stolzer Hoffnung hierher zurückgekehrt war, machte er sich zunächst an die Befestigungsarbeiten. Die wendische Bevölkerung wurde, soweit sie nicht gutwillig ihr altes Heim aufgab, von den Deutschen von der Insel vertrieben und dieselbe siedelte sich weiter westlich auf dem heutigen Rieß an, den sie befestigte. Man darf indeß nicht glauben, daß die erste Anlage der Stadt mit ihren aus Holzstämmen in primitivster Weise errichteten Blockshäusern und ihrer Plankebefestigung schon den Umfang hatte, den die heute noch zum Theil erhaltene, zum Theil durch alte Stadtpläne nachweisbare Mauer bezeichnet. Die Mauer ist thathächlich erst ein halbes Jahrhundert später entstanden. Ein so großer Raum wäre auch für die kleine Schaar der neuen Ansiedler unmöglich zu vertheidigen gewesen. Der damalige erste Stadtkreis wird vielmehr durch die heutige Wollstraße, Friedrichstraße, einen Theil der Schloßstraße und die Louisenstraße bezeichnet, so daß die ursprüngliche Altstadt nur von einer Hauptstraße (der Richtstraße), an deren Enden die beiden einzigen Thore lagen, und drei Querstraßen (heute Post-, Priester- und Charlottenstraße) durchschnitten wurde. Für diese unsere Annahme sprechen mannigfache Gründe:

- 1) die halbbogenförmige Gestalt der Wollstraße und die dieser ziemlich entsprechende Krümmung der Louisenstraße;
- 2) daß die Wollstraße auffallend viel breiter ist als alle anderen alten Straßen, so daß Wall und Graben heute noch ganz gut in dieselbe hineingedacht werden können;
- 3) daß die Wollstraße früher Baustraße geheißen hat, daß also durch Erweiterung der Stadt dort viele Baustellen geschaffen worden sind, die der Straße den Namen gegeben haben;
- 4) daß die Friedrichstraße ehemals Zebenstraße hieß (Zeben, Zewen, Baum lateinisch saepes), daß also dort der Stadtzaun die Stadtgrenze gewesen sein muß;
- 5) daß die pommerschen Herzöge (die Urkunde ist ohne Datum, wahrscheinlich ist sie 1321 ausgestellt), Wenzel und Barnim der Stadt Landsberg die Verlegung zweier Mühlen an der Aladow gestatteten, da die Stadt fortan befestigt werden soll, und dies der Stadt zum Vortheil gereiche. Die Erweiterung der Stadt und die Errichtung der Mauer hat also um diese Zeit erst stattgefunden, urkundlich erwähnt wird die Mauer erst 1325.

Wahrscheinlich haben zwei Stadterweiterungen stattgefunden, die eine und erste nach Süden bis in die Gegend der heutigen Eisenbahnstraße, in der die Stadtmauer stand (dafür spricht die Richtung der Hinterstraße), die zweite nach Norden zugleich mit der Anlegung der Stadtmauer und Einführung der Burg in das Stadtgebiet.

Die ersten Bauten, die in der neuen Stadt errichtet wurden, waren sämtlich aus Holz, an dem damals kein Mangel war. Auf dem Marktplatz entstand das Rathaus, daneben die hölzerne Kirche. Vor dem Rathaus stand die Gerichtslaube und die dahinführende Straße hieß die Gerichtsstraße (Richtstraße); auch Kapellen und Hospitäler wurden außerhalb der Stadt angelegt, so im Osten (an der Stelle der heutigen Konkordienkirche) die Gertraudenkapelle, im Westen (in der Gegend des heutigen Hospitalplatzes) das Heilige Geisthospitäl und südlich des Stadtgrabens, der später den Warthelauf bildete, das St. Georgshospitäl für Aussätzige.

Durch die Steuervergünstigungen und die Aussichten vortheilhafter Handelsverbindungen hob sich der Zuzug deutscher Kolonisten in das neue gegründete Stadtgebiet. Trotz schlimmer kriegerischer Zeit blühte und gedieh die neue Ansiedlung zusehends. Der lebhafte, thätig schaffende Geist der brandenburgischen Markgrafen theilte sich auch ihren Bewohnern mit und frisches thatkräftigstes Leben regte sich auch hier, wie überall in ihren Landen.

Das Land Landsberg unter den Askaniern.

Die ersten Jahre verliefen für die neue Gründung in Frieden. Die Templer mögen das entschlossene Vordringen der Brandenburger gegen Osten und die Besitzergreifung des östlichen Theils des Landes Landsberg ursprünglich gar nicht ungern gesehen haben. Im Süden, Westen und Norden von unserem Kreise besaßen sie ausgedehnte Besitzungen, es konnte ihnen daher nicht unangenehm sein, wenn die dazwischenliegenden Gebiete an einen friedlicheren Nachbaren fielen, wie das unruhige Polen. Je gewaltiger aber die Brandenburger ihre Macht zu entfalten begannen und je größer der Ländereantheil wurde, den sie ihren Nachbaren und namentlich den Pommern abgewannen, desto weniger günstig dachten die Tempel-Herren schließlich über das Emporblühen eines Herrschergeschlechts, das sie anfänglich vielleicht hatten geglaubt als Sturmbock gegen Polen benützen zu können. Namentlich aber mußte sie die Gründung der Stadt Landsberg beunruhigen. Zu Anfang des Jahres 1259 sandten sie daher eine besondere Botschaft nach Polen zu Herzog Boleslaw von Polen und ließen sich — es geschah dies am 11. Februar — nochmals von ihm bestätigen, daß sein Vater wie sein Bruder ihnen das Land Küstrin und die Gebiete zwischen Miezel, Warthe und Oder (den westlichen Theil des landsberger Kreises) bis zu den Grenzen Pommerns mit Acker, Dörfern, Gewässern und allen Nutzungen, sowie die beiden „einst“ zur Burg Zantoch gehörigen Seen Bothscowe (Büssow?) und Ostwiz (Osterwitz, Kr. Landsberg¹⁾) geschenkt und sich nur den Zoll von den großen mit Hering befrachteten Schiffen (bei Küstrin auf der Oder) vorbehalten habe.²⁾ Man braucht aus dieser Urkunde nicht den Schluß zu ziehen, als ob die Polen um diese Zeit noch irgend welche Besitzansprüche auf jene Gebiete gehabt hätten, vielmehr ließen sich die Templer ihr Eigentumrecht daran wohl nur um deswillen bestätigen, weil sie fürchteten, daß die brandenburgischen Markgrafen ihre begehrliche Hand auch nach ihrem Besitz ausstrecken möchten; vielleicht war ein derartiger Versuch schon gemacht worden; vielleicht wollten sie auch nur einen Rechtsbruch verhindern, denn im nächsten Jahre erfolgte die Hochzeit des Markgrafen Conrad mit Constance von Polen und sie mochten wohl befürchten, daß die polnischen Herzöge auch Templergüter dieser als Leibgedinge anweisen könnten unter Hintenansetzung der Rechte der Tempelherren; vielleicht erfolgte diese Neubefreiung auch nur aus Anlaß des Todes des Bruders Boleslaw's.³⁾ Für die brandenburgischen Markgrafen war ein Vorgehen gegen die Templer, deren Gebiet als tremender Theil sich zwischen die alten brandenburgischen Marken und die neuerrungenen Besitzungen schob, ohnehin nahezu unvermeidlich geworden, und der Zeitpunkt hierzu war jetzt um so geeigneter, als augenblicklich die Polen Frieden hielten.

Im Jahre 1260 wurde der brandenburgisch-polnische Friedensbund durch die Hochzeit Conrad's von Brandenburg, des Sohnes des Markgrafen Johann, mit Constance, der Schwester des Herzogs Boleslaw von Polen, mit großem Gepränge in Zantoch besiegelt.⁴⁾ Constance erhielt zum Leibgedinge den Schloßbezirk Zantoch (also

¹⁾ Die beiden Seen erhielten die Templer 1253.

²⁾ R. 19, 5.

³⁾ Herzog Przemislaw starb 1258. Roczn. Wielkop. Mon. Pol. hist. III. 32.

⁴⁾ Suntheim's Genealogie und Briezen'sche Chronik R. IV. 1, 259 und 279. Chronica Marchionum Brandenb. ed. Sello. Försch. z. brdb. preuß. Gesch. I. 1, 123 und 145.

Die Stellung Brandenburgs zu Polen und den Templern.

den von Landsberg nach Osten sich erstreckenden Theil unseres Kreises) ohne das auf der linken Seite der Neße belegene Schloß selbst, ferner Driesen und die zu diesem Schloß gehörigen Dörfer.¹⁾

Bald nach der Hochzeit ging indes die brandenburgisch-polnische Freundschaft schon wieder in die Brüche. Auf beiden Seiten scheint man sich in den Erwartungen, die man auf diese verwandschaftliche Verbindung setzte, getäuscht zu haben. Markgraf Johann war verstimmt darüber, daß ihm das Schloß Zantoch entgangen war und der Herzog von Polen war mißvergnügt, daß ihn sein Schwager nicht in dem Feldzug gegen die Tartaren unterstützt hatte, den er in diesem Jahr gemeinsam mit dem deutschen Ritterorden unternahm. Die Tartaren waren bereits 1241 in Polen eingefallen, hatten dieses raubend, sengend und mordend durchstreift und waren dann durch Kujawien bis Schlesien vorgedrungen (in der Schlacht bei Wahlstadt 1241 fiel Herzog Heinrich II. von Schlesien), von wo sie sich nach der Donau wandten. Bei diesem Streifzug sollen sie (wahrscheinlich die Neße entlang und von Zantoch aus südlich) über das Kloster Paradies gezogen sein und dieses eingenommen haben, sie hätten damit also auch unseren Kreis in seiner südöstlichen Spitze gestreift.²⁾ Jetzt im Jahre 1259 hatten sie ihren Einfall nach Polen erneuert. Sandomir zerstört, Boleslaw in die Flucht geschlagen und waren bis Krakau vorgedrungen.³⁾ Um für die furchtbaren Gräuelthaten Vergeltung zu üben, hatten sich die polnischen Herzöge vom Papst die Erlaubniß ausgewirkt, bei allen Nationen einen Kreuzzug gegen die Tartaren predigen lassen zu dürfen. Die brandenburgischen Fürsten leisteten nicht allein keine Hilfe, sondern verwehrten sogar die Kreuzzugspredigten in ihren Landen, weshalb der Papst sie nochmals ermahnte.⁴⁾

Was im folgenden Jahr sich im Lande Landsberg abgespielt hat, ist nicht bekannt. Wir wissen nur das Ergebniß. Am letzten Tage des Jahres 1261⁵⁾ trat der Präzeptor des Templerordens, Wedefin, Soldin und mehrere Dörfer in den Kreisen Soldin und Landsberg (aus dem Kreise Landsberg werden Pyrehne, Warnic, Tamsel und Viez aufgezählt) an die Markgrafen Johann und Otto ab und erhielt hierfür eine Anzahl von Dörfern im Kreise Königsberg und in der Umgegend von Quartschken. Der Wortlaut des Vertrages läßt erkennen, daß ein Streit (controversa, Rechtsstreit) zwischen den brandenburgischen Markgrafen und dem Orden geschwebt hat, auch wird von dem Verzicht auf ein „vermeintliches Recht“ gesprochen,⁶⁾ welches die brandenburgischen Markgrafen auf Quartschken und die Dörfer im Königsberger Kreise zu haben glaubten, diese müssen also auch den ganzen Landstreifen von der Warthe bis an Schönfleß heran für sich beansprucht haben. Durch diesen friedlichen Vergleich (amicabiliter et sincere) erfuhr die Ostgrenze der brandenburgischen Lande eine für die Markgrafen äußerst günstige Abrundung. Im Norden erstreckte sich das märkische Gebiet bereits bis in die Landschaften Königsberg, Bärwalde und Soldin, im Süden in das Land Lebus, nur in der Gegend von Zielenzig, Quartschken und an der Neße bei Filehne bildete das Templergebiet noch kleine Inseln in demselben. Der ganze Kreis Landsberg gehörte fortan zur Mark Brandenburg, ausgenommen waren nur noch das Schloß Zantoch, und die Dörfer südlich der Warthe.

¹⁾ Roczn. Wielkop. in Mon. Pol. hist. III. 38. Baczko (der Fortseher des Boguphal) bei Sommersberg Script. rer. Siles. II. 73.

²⁾ Warmiński, Gesch. d. Kloß. Paradies S. 39.

³⁾ Annal. Sil. Sommersb. II. 256, Swietokrzyski und Zdarzenia godne Pamieci Mon. Pol. III. 73 und 307.

⁴⁾ Das Schreiben des Papstes Alexander an den Markgrafen von Brandenburg trägt das Datum des 9. September 1260.

⁵⁾ Die Urkunde trägt das Datum M CC LXII pridie Kal. Jannarii. Nach der damaligen Zeitrechnung begann jedoch das neue Jahr schon zu Weihnachten.

⁶⁾ Renunciaverunt marchiones omni actioni et iuri quod habere videbantur in hiis bonis nostris, videlicet curia Quartan etc. R. II. 1, 70 und 195.

*Spör
oza chod
zime gon.* Die Folge dieses Ausgleichs zwischen den Templern und den Markgrafen von Brandenburg war ein längerer Rechtsstreit zwischen den Bistümern Lebus und Cammin; denn der Bischof von Cammin wollte nunmehr auch den westlichen Theil unseres Kreises zu seiner Diözese hinzuschlagen. Der Bischof von Lebus berief sich demgegenüber darauf, daß dieser Landestheil „seit uralten Zeiten“ (a longis retroactis temporibus) zu seiner Diözese gehört habe. Nahezu sechs Jahre schwiebte dieser Grenzprozeß zwischen den beiden Bistümern, der selbst bis vor den Richterstuhl des Papstes zur Entscheidung gebracht wurde. Dieser beauftragte schließlich die Erzbischöfe von Magdeburg und Livland mit der Entscheidung, und dieselben sprachen denn auch, im Beisein eines päpstlichen Legaten am 7. Dezember 1266 die strittigen Dörfer dem Bischof von Lebus zu, wie das nicht anders zu erwarten war.¹⁾ Dadurch erhielt unser Kreis die eigenthümliche kirchliche Eintheilung, die wir bereits in der Einleitung berührten und woselbst wir auch (S. 8) die zur lebuser Diözese gehörigen Dörfer aufgezählt haben.

*Sandoh
Dresden* Die zwischen den brandenburgischen Markgrafen und den Polenherzögen eingetretene Spannung hatte währenddessen nichts von ihrer Schärfe eingebüßt. Namentlich war Markgraf Otto (mit dem Pfeil), der 1266 Herr des südlichen Theiles der Neumark und damit des Landes Landsberg wurde (die nördliche Hälfte der Neumark erhielt die Johanneische Linie),²⁾ mit allem Eifer darauf bedacht, die Nezepässe Zantoch und Driesen in seine Gewalt zu bekommen. Bereits 1265 hatten einige deutsche Ritter sich der Burg Zantoch bemächtigt gehabt und sie dem Markgrafen übergeben.³⁾ Markgraf Otto hatte sich schließlich indeß mit Herzog Boleslaw dahin geeinigt, daß er Zantoch zerstören wollte, falls Boleslaw ein Gleiches mit Driesen thäte.⁴⁾ Doch schon nach kurzer Zeit bauten die Polen nicht blos Zantoch wieder auf, sondern befestigten sogar auch wieder den der Burg gegenüber auf dem andern Ufer der Neze angelegten Schloßberg, den einst die Pommern errichtet hatten. Sofort rückten jetzt 1266 die Brandenburger vor Zantoch, nahmen die eine Burg ein und zwangen die Polen, die andere selbst zu zerstören. Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir auch, daß die kleinere auf der rechten Seite der Neze belegene Burg gewöhnlich von den polnischen Herzögen bewohnt wurde, während die größere ihr gegenüberliegende die eigentliche Beste war.⁵⁾

*Miechyniec
Sulecin* Die brandenburgisch-polnischen Grenzkriege zogen sich auch durch die folgenden Jahre hin. 1268 zog Markgraf Otto (mit dem Pfeil) vom Lande Lebus aus gegen die Polen, zerstörte Mejeritz und befestigte Zielenzig als eine sichere Warte und Schirm gegen feindliche polnische Einfälle. Noch im Dezember dieses Jahres wurden die Burgen jedoch von den Polen zurückerober, Zielenzig aber schließlich nach längeren Kämpfen den Brandenburgern überlassen, während Mejeritz von den Polen neu aufgebaut und befestigt wurde.⁶⁾

Zu Anfang des Jahres 1270 gegen Ende Januar rückten in Folge neuer Wirren in Polen die Brandenburger (wahrscheinlich hier von Landsberg aus) vor Zantoch und Markgraf Otto, der dort selbst mit seinen Brüdern anwesend war, leitete die Arbeiten zum Wiederaufbau der Burg, die also nur zwei Jahre wüst gelegen hatte. Boleslaw selbst hielt sich damals in Krakau auf. Die zur St. Andreas-

¹⁾ R. 19, 6. Wohlbrück Lebus I. 169.

²⁾ 3. Juni 1266 R. II. 1, 89.

³⁾ Der Chronist sagt: quidam Saxones latrunculi „einige deutsche Freibeuter“ Chron. terrae Pruss. von Peter Dusburg, Script. rer. Pruss. I. 139. Ann. 1. Baczko Script. rer. Sil. ed Sommersberg II. 76.

⁴⁾ Baczko II. 76.

⁵⁾ Baczko bei Sommersberg Script. rer. Siles. II. 76, 77. Bergl. Noepell, Gesch. Polens I. 501. Roczn. Wielkop. in Mon. Pol. hist. III. 85. Nach der letzteren Quelle hätte Boleslaw die Burg freiwillig übergeben, worauf sie die Brandenburger dann zerstörten.

⁶⁾ Mon. Pol. III. 86. Baczko Script. rer. Siles. II. 77.



kirche in Bantoch gehörige Propstei, welcher einst die Jurisdiktion über alle Kirchen zwischen Oder, Drage, Warthe und Neze zugethieilt war, wurde gleichzeitig nach Soldin verlegt.¹⁾

Raum hatte Boleslaw dies erfahren, so rückte er noch im März (circa festum Sti. Gregorii) gegen die brandenburgische Grenze und baute die Burg Driesen wiederum auf, die jedoch nach seinem Abzuge sofort wieder unter dem Ansturm der Brandenburger fiel.²⁾ Boleslaw sandte in Folge dessen im folgenden Jahre (1271) ein ungewöhnlich starkes Heer gegen die Brandenburger, das nicht allein Driesen und Bantoch wieder-eroberete und die dort bereits angesiedelten deutschen Kolonisten wieder vertrieb — dieselben fanden größtentheils in Landsberg Aufnahme und Unterschlupf — sondern sogar alles verbrennend und vernichtend bis Soldin vorrückte, die Stadt zerstörte und mit reicher Beute wieder heimkehrte.³⁾ Ueber das Schicksal Landsbergs in dieser drangvollen Zeit ist uns leider keine Nachricht erhalten, wir wissen nur, daß auch „andere Städte und Schlösser der Neumark“ zerstört wurden. Möglicherweise, ja man kann sagen wahrscheinlich, war auch Landsberg darunter.

Im Jahre 1272 wiederholten sich die Einfälle der Polen in Brandenburg. Dieselben drangen von Filehne aus im Juni über Driesen gegen Friedeberg (Strzelci) vor, das sie zerstörten. Noch war der jugendliche Herzog Przemislaw von Polen, der diesen Zug leitete, nicht bis Filehne zurückgekehrt, so fielen die Brandenburger schon wieder in Driesen ein, das sie gewannen. Przemislaw kehrte in Folge dessen nochmals um und vertrieb die Deutschen von dort.⁴⁾ Schließlich kam zwar ein Waffenstillstand zum Abschluß, indeß wurde derselbe von keiner Seite ernsthaft gehalten. 1274 drangen die Brandenburger sogar bis Posen vor, das sie zerstörten.⁵⁾

Ums Jahr 1278 wurde die Situation für die brandenburgischen Fürsten kritisch. Die Herzöge von Braunschweig, Sachsen, Lüneburg, der Graf von Schwerin und verschiedene Bischöfe, hatten sich mit den pommerischen Herzögen und Städten und den Herzögen von Polen zu einem Bunde gegen sie vereinigt. Daß die Pommern sich mit den Polen vereinigten, die sie so lange bekriegt hatten, darf weiter nicht Wunder nehmen, denn einmal waren sie erbittert über die Begnahme von Danzig durch den Markgrafen Conrad, das dieser 1271 besetzt hatte und trotz aller Kämpfe erst 1286 wieder auslieferte,⁶⁾ dann hatte auch der jugendliche Przemislaw 1273 die Enkelin des Herzogs Barnim von Pommern, Lutgarde geheirathet und dieselbe mit großem

¹⁾ Roczn. Wielkop. Mon. Pol. hist. III. 36. Archidiaconus Gnesn. Script. rer. Siles. II. 89. Baczko bei Sommersberg Script. rer. Siles. II. 78. Auffallend ist bei dem Rückblick, den Baczko hier von der Geschichte der Bantocher Propstei giebt, auch die Erwähnung eines Dorfes *Kyow*, das „jetzt eine Burg“ (nunc castrensem) Einige von Bantoch besetzt hatten und die von Meseritz ihnen streitig machten. Da der Chronist unmittelbar daran die Klagen über die Verkleinerung des posener Bischofssprengels anschließt und ein Theil der Bantocher Propstei tatsächlich nach Soldin, der andere nach Landsberg verlegt wurde, könnte man fast zu der Vermuthung kommen, daß *Kyow* der ehemalige Name für Landsberg ist. So lange wir indeß nur den an dieser Stelle ziemlich trauen und in der Ausgabe von Sommersberg nicht einmal textlich zuverlässigen Bericht des Baczko hierfür als Anhalt haben, wagen wir nicht dies bestimmt zu behaupten, zumal die Meseritzer, wenn sie Landsberg nehmen wollten, immer erst bei Bantoch vorbei mußten, da das Warthebruch zur sommerlichen Kriegszeit nur an dieser Stelle zu passiren war. Jedenfalls ist aber *Kyow* nicht das Vorwerk Kiewitz bei Morrn, das man leicht dafür zu halten geneigt sein könnte, da dieses, wie eine Anfrage des Verfassers ergab, erst im vorigen Jahrhundert von der Stadt Schwerin a. W. angelegt worden ist.

²⁾ Archidiaconus Gnesn. Sommersberg II. 69.

³⁾ Breve chron. Cracov. Mon. Pol. III. 36. Boguphal bei Sommersberg II. 78. Noepell Polen I. 501.

⁴⁾ Roczn. Wielkop. Mon. Pol. III. 37. Daß Strzelci Friedeberg ist, hat Treu in seiner Gesch. Friedebergs S. 15 ausreichend nachgewiesen. Einen urkundlichen Beweis dafür finden wir ferner bei Riedel Cod. 24, 180 vom Jahre 1460, wo ein Rathmann Pol in Strzelce angeführt wird. Ohne Zweifel liegt hier ein Lesefehler vor. Der Rathmann heißt Pol; die Familie Pol läßt sich seit dem 14. Jahrhundert in Friedeberg mehrfach nachweisen.

⁵⁾ Spominti Poznanski (Mon. Pol. III. 52).

⁶⁾ Mon. Pol. III. 37 R. II. 1, 106 und 112 und IV. 1, 299 (des Pfarrers Diony's Auszüge aus verschiedenen Chroniken).

Gepränge mit seinem Onkel Boleslaw in Driesen selbst abgeholt.¹⁾ Da galt es für die brandenburgischen Herrscher alle Hände zu regen und sich auf die bevorstehenden schweren Kriege zu rüsten. Noch am 25. Januar 1278 finden wir den Markgrafen Otto (den Langen) hier in Landsberg, wo er seinen Getreuen Heinrich Toyte beauftragte, Berlinchen zu befestigen, um so ein neues Bollwerk gegen Pommern und Polen zu gewinnen.²⁾ Im Sommer 1278 fiel Boleslaw, unterstützt vom Herzog Mestwin von Pommern in die Neumark ein und durchzog acht Tage lang raubend und plündernd das Land.³⁾ In der Schlacht bei Soldin (im August) unterlag Otto der Lange gegen die Polen und bei diesem Einfall wurde die Stadt Soldin wiederum vollständig zerstört und niedergebrannt, so daß sie von den Einwohnern fast vollständig verlassen war.⁴⁾ Die Bauern flohen aus ihren Dörfern und flüchteten in die Wälder, die Acker blieben unbestellt und zu all den Kriegsnöthen gesellte sich Hungersnoth und Theuerung.⁵⁾ Aller Handel und Verkehr stockte noch lange nachher und oft genug wurden die aus Polen hier durchreisenden Kaufleute ihrer Waaren beraubt.⁶⁾

Mehrere Jahre zogen sich die Grenzkriege hin; auch der Tod Boleslaw's (7. April 1279) brachte dieselben noch nicht zum Stillstand, vielmehr wurden noch erbitterte Kämpfe um das durch Kauf neu erworbene Krossen'sche Land geführt, die sich weit nach Schlesien und ins Magdeburgische hinein erstreckten. Am 13. August 1284 kam endlich zwischen Pommern und den brandenburgischen Fürsten ein Frieden zu Stande, in welchen auch die übrigen kriegsführenden Fürsten und Städte mit eingeschlossen wurden.⁷⁾ Dem brandenburgisch-polnischen Friedensbund verlieh man dadurch noch besondere Festigkeit, daß Przemislaw eine Tochter des Markgrafen Albert, Margarethe, heirathete,⁸⁾ nachdem seine erste Gemahlin, Lutgarde (eine pommersche Fürstin) von ihren Dienerinnen vor seinen Augen erdrosselt worden war.⁹⁾

Das polnische Reich blieb aber der unruhige Nachbar der Mark nach wie vor. Przemislaw, der überdies mit der herben und wenig liebenswürdigen Margarethe von Brandenburg eine unglückliche Ehe führte, stellte seine Kriegspläne höher als die Verwandtschaftsbande; war seine Gemahlin doch ohnehin auf seine Entschlüsse von geringem Einfluß. Schon zwei Jahre nach der Hochzeit (1286) begannen die Feindseligkeiten aufs Neue. Markgraf Otto wurde bei Soldin geschlagen und hierbei muß auch die Stadt Landsberg hart mitgenommen worden sein und mancherlei Kriegsschäden erlitten haben. Markgraf Albrecht versieh daher am 20. Januar 1287, an welchem Tage er sich in Soldin aufhielt, der Stadt Neu-Landsberg die Einkünfte von jährlich 3 Pf. brdb. Silber aus dem Worthzins (dem Zins von Hoffstellen und Gärten), aus dem Standgeld auf den Jahrmarkten und ferner von 4 Hufen. Bei dem damals üblichen Zinsfuß von 10 fürs Hundert muß sich der Schaden der Stadt (oder handelte

¹⁾ Mon. Pol. III. 39. Kanżow Chr. v. Pom., hrsg. v. Böhmer S. 79.

²⁾ R. 18, 63. Aus dem Lande Landsberg finden wir in der Umgebung des Markgrafen die Ritter Otto von Winning und Johann von Perwenitz. Die Winning's waren (1337) in Stennewitz, Gralow, Tornow, Hohenwalde, Pyrehne und Gennin begütert, die Perwenitz besaßen auf Stennewitz, Gr.-Kammin und Tornow Grundstücke.

³⁾ Roczn. Małopolski Mon. Pol. III. 179.

⁴⁾ Dlugoss I. 813. Am 8. Juni 1281 verliehen die Markgrafen Otto (der Lange), Albert und Otto (der Kleine) der Stadt Soldin „zu ihrer Aufnahme und weil sie öfters von den Polen Schaden gelitten hatte“ mehrere Zinsfreiheiten und Gerechtsame und anderen auch, daß alle neu gegründeten Städte und Dörfer von Soldin ihre Rechtsbelehrung holen sollten (R. 18, 440).

⁵⁾ Angelus Brev. et annal. lib. II. 112 Cramer lib. II. 53. 1 Scheffel Roggen galt 22 Pf., 1 Mandel Eier 1 Pf., 8 Heringe 1 Pf., 1 Huhn 2 Pf. Im Durchschnitt galt der Scheffel Roggen 10 Pf. Die Preise waren also doppelt so hoch als gewöhnlich.

⁶⁾ So ein Kaufmann Bolmezeiten aus Lübeck in der Nähe von Zantoch. R. II. 6, 19.

⁷⁾ R. II. 1, 176. Barthold Geich. Pommerns III. 27—32.

⁸⁾ Suntheim läßt in seiner Genealogie der brandenburgischen Markgrafen den Namen offen und bezeichnet diese Tochter Albrecht's nur mit N. (R. IV. 1, 258). Nach Klöden hieß sie Margarethe (Waldemar I. 191.) Vergl. Forsch. z. Brdb. Preuß. Gesch. I. 1, 161.

⁹⁾ Mon. Pol. III. 40. Ann.



es sich um ein Darlehn?) sich also auf 30 Pf. brdb. Silber belaufen haben.¹⁾ Erst im Winter dieses Jahres kam schließlich ein endgiltiger Frieden zwischen Polen und Brandenburg zu Stande, der diesmal von längerer, nahezu zehnjähriger Dauer war.

Um diese Zeit der stillen friedlichen Entwicklung unseres städtischen Gemeinwesens mag wohl auch das hiesige Augustinerkloster entstanden sein, von dessen Bestehen als einer alten Einrichtung wir freilich erst ein Jahrhundert später unzweifelhaftes Kenntniß erhalten. Da wir jedoch gegen das Ende des 13. Jahrhunderts mehrere Stiftungen von Augustinerklöstern in Friedeberg (1290), Königsberg (1290), Bernstein (1290), Lippéhne vor sich gehen sehen,²⁾ so darf man wohl annehmen, daß um diese Zeit auch das landsberger Kloster entstanden ist. Freilich ist dies nichts weiter als eine Vermuthung. Jedenfalls aber war Wedekind im Irrthum, der³⁾ Beckmann folgend, hierher ein Servitenkloster (an die Stelle des alten Rathauses auf dem Markt) und ein Ursulinerinnenkloster verlegte (Ecke Woll- und Poststraße), ebenso täuschte sich Engelien, der davon nur abweicht, indem er annimmt,⁴⁾ hier auf dem Markt habe ein Franziskanerkloster (graue Mönche) gestanden. Die Gründung eines Servitenklosters in Landsberg (1335) ist allerdings urkundlich verbürgt, indeß nicht in Landsberg a. W., sondern in Alt-Landsberg;⁵⁾ von dem Bestehen eines Ursulinerinnenklosters in Landsberg um diese Zeit kann erst recht nicht die Rede sein, da dieser Orden erst — 1537 gestiftet worden ist. Da nun feststeht, einmal, daß hier ein Augustinerkloster war — die Augustiner in Landsberg „in der Neumark“ mußten nach einem Schatzregister des Bisthums Cammin von 1390 an dieses ein Fass Landsberger Wein und einen Dreiling Verforns (Auslese?) liefern —⁶⁾ ferner, daß Ecke Woll- und Poststraße, in dem heutigen Staewen'schen Hause, ein Kloster sich befunden hat (erst Ende vorigen Jahrhunderts wurde der Klosterthurm, der an dieser Ecke stand, abgebrochen), so wird man wohl hier das einzige Kloster Landsbergs suchen müssen. Auf der Mitte des Marktes stand hier wie überall von jeher das Rathaus. Damit fällt freilich auch die romantische Fabel von dem unterirdischen Gang fort, der von dem Mönchs- nach dem Nonnenkloster geführt haben soll.

Im Jahre 1295 am 23. April erfolgte in Quartischen zwischen dem Markgrafen Albrecht und den Templern nochmals eine Festsetzung der Grenzen zwischen beider Gebiet. Im Wesentlichen blieb die Grenze so, wie sie bereits im Jahre 1261 (vergl. S. 21) bestimmt worden war. Der Grenzweg lief darnach vom Wasser Senece (heute unbekannt, vielleicht der Pozensee nördlich von Lindwerder) durch die (Golliner) Heide zwischen Blumberg (Kr. Landsberg) und Batzlow (Kr. Königsberg) hindurch und dann weiter die von Alters her vorhandenen Malbäume entlang zwischen Groß-Cammin (Kr. Landsberg) und Wilkersdorf (Kr. Königsberg) bis zu den Malbäumen, wo ehemals Sigelerde (terra siglorum) gegraben wurde; dann in das tiefe Thal und in das „unmittelbar vorspringende Seitenthal“ (heute der Springgrund) und von dort „rarecht“ (grade) bis zur Warthe und erstreckte sich jenseits derselben bis Sonnenburg.⁷⁾ Dieser Grenzweg entspricht so ziemlich den heutigen Kreisgrenzen, nur fehlen die Gebiete um Tamsel und Warnick, welche, wie wir bereits in der Einleitung (S. 8) erwähnten, erst später zum Kreise Landsberg kamen. Bei diesem Vergleich, in welchem der Markgraf auch rühmend „der besonderen Verdienste und des guten Willens“ der Templer (wahrscheinlich in den letzten Kriegen) gedachte, war aus dem Lande Landsberg auch Johann von Marwitz zugegen.

1) Unedr. Urk. im Raths-Archiv zu Landsberg.

2) R. 19, 175. von Hammer Cod. Contin. l. 124.

3) Gesch. der Neumark S. 92.

4) Gesch. v. Landsberg S. 48.

5) Die Urkunde, die Klöden in seiner Gesch. des M. Waldemar l. 414 abdrückt, spricht ausdrücklich von Landesberg antiqua.

6) Statuta capit. et episcop. Camin. (Klempin Beitr. z. Gesch. Pom. 392).

7) R. 19, 9.

Markgraf Albrecht hatte allen Grund, sich mit den Templern freundlich zu stellen; denn die Polen und auch die Pommern begaben sich bereits wieder zu röhren und mit Beginn des Jahres 1296 drohte ein neuer Krieg mit dem eben erst zum König gekrönten¹⁾ Przemislaw von Polen auszubrechen, der indeß durch die Ueberrumpelung des Königs (am 8. Februar zu Rogozno) und dessen Tötung nach Beendigung eines frohen Mahles eine sehr günstige Wendung nahm. Einzelne polnische Chronisten²⁾ beschuldigen zwar die brandenburgischen Markgrafen des Mordes an Przemislaw und behaupten sogar, Margarethe von Brandenburg, seine Gemahlin, habe Beihilfe geleistet, indeß werden andere Chronisten wohl Recht behalten, die als die Triebfeder zu seiner Ermordung König Wenzel von Böhmen, den späteren Thronfolger Przemislaw's, und als die eigentlichen Mörder seine eigenen Leute bezeichnen.³⁾ Die in Polen hereinbrechende Verwirrung und die Kämpfe um den Thron benützten die brandenburgischen Markgrafen, um sich neue Gebiete namentlich im Norden der Neumark anzueignen, wobei ihnen der ebenfalls um diese Zeit (1295) erfolgte Tod des letzten Herzogs von Pommerellen Mieszwin⁴⁾ als günstiger Umstand zu Hilfe kam. Auch Zantoch fiel in ihre Hände und die Propsteikirche (des heiligen Andreas) wurde zerstört. Die nördlich der Warthe belegene Burg mögen die Brandenburger behalten haben, die südliche dagegen war 1313 wieder im Besitz der Polen.⁵⁾ Wahrscheinlich ergriffen die brandenburgischen Fürsten in dieser Zeit auch von den südlich der Warthe gelegenen Theilen unseres Kreises Besitz.

Im Jahre 1297 erhalten wir zum ersten Male eine Kunde von den kirchlichen Verhältnissen in der Stadt Landsberg. Ursprünglich bildete die Neumark nur ein einziges Archidiakonat, das von der Propstei St. Andreas in Zantoch geleitet wurde.⁶⁾ 1270 wurde diese Präpositur von Zantoch nach Soldin verlegt, 1290 wurde sie getheilt⁷⁾ und wahrscheinlich ist der eine Theil der Präpositur damals schon der Hauptkirche in Landsberg beigelegt worden, während der andere in Soldin verblieb. Der Propst (praepositus) hatte die geistliche Gerichtsbarkeit zu besorgen und den Gehnten für den Bischof einzuziehen, sein Amt entsprach dem des Vogtes; unter ihm standen Diakone, Pfarrer, Kapläne und Altaristen. Im Jahre 1297 am 2. Februar finden wir bestimmt eine Propstei in Landsberg, deren Inhaber der markgräfliche Hofkapellan Hermann war.⁸⁾ An diesem Tage bestätigte nämlich Markgraf Albrecht einen Vergleich zwischen dem Propst Hermann, dem Pfarrer und dem Kapellan einerseits und dem Rath von Landsberg andererseits, wonach die genannten Geistlichen in der Heiligengeistkapelle in Landsberg täglich eine Messe lesen und dafür 4 Wispel Getreide von den Pfarrgütern der Kapelle jährlich zu Martini erhalten sollen.⁹⁾ Man kann wohl kaum annehmen, daß die Präpositur mit der kleinen außerhalb der Mauern der Stadt belegenen Hospitalkapelle verbunden gewesen ist,¹⁰⁾ man muß vielmehr zu dem Schluss gelangen, daß innerhalb der Stadt noch eine andere Kirche, die Hauptkirche, gestanden hat, die späterhin Marienkirche hieß. Daß von dieser Hauptkirche, wie überhaupt, jede kirchliche Nachricht außer dieser einen bis zum Jahre 1350 fehlt, hat ohne Zweifel seinen guten Grund in dem Brande, der 1345 die Stadt Landsberg heimsuchte, und durch welchen auch die Kirchenurkunden zugleich mit der alten Holzkirche vernichtet worden sind.

¹⁾ Annal. Siles. Sommersberg II. 266. Dlugosz I. 877.

²⁾ Roczn. Wielkop. Mon. Pol. III. 40.

³⁾ Annal. episcop. Cracoviensis und Roczn. Malopolski in Mon. Pol. hist. III. 365 und 187.

Kąkow 83 Script. rer. Pruss. I. 769. Detmar I. 170.

⁴⁾ Kąkow Chr. v. Pom. 81—82.

⁵⁾ Baczo bei Sommersberg Script. rer. Siles. II 78. Zafrewski Cod. II. 305.

⁶⁾ Der Fortseher des Baczo bei Sommersberg Script. rer. Siles. II. 78.

⁷⁾ R. II. 1. 195.

⁸⁾ Buchholz Thurm. IV. 135, Anh.

⁹⁾ Umgdr. Urk. im Rathskarchiv zu Landsberg, datum Quartan die purificationis. Vergl. bei Klettke. Reg. hist. Neom. I. 52.

¹⁰⁾ Capella Sti. Spiritus extra murus wird sie 1492 genannt, um welche Zeit auch die Beprizer Kirche mit ihr verbunden war.

Propst Hermann, der zugleich Hofkapellan war, finden wir im folgenden Jahre (1298) am 15. Mai in Soldin, wo er der Feier der Verlobung der Wittwe des Herzogs Przemislaw, Margarethe von Brandenburg, mit dem Herzog Niklot von Rostock beiwohnte.¹⁾ Auch der Bischof Peter von Cammin war zu diesen mehrwöchentlichen Feierlichkeiten geladen und auf seine Bitten errichtete Markgraf Albrecht in Soldin ein Domstift mit 12 Domherren und Präbenden, das er sehr reich ausstattete (u. a. erhielt dasselbe auch die Mühlengerechtigkeit an dem Bach, der aus dem Biezer See entspringt und in die Warthe mündet), und dem er das Patronatsrecht über die Kirchen in Soldin, Landsberg, Berlinchen und Bärwalde übertrug.²⁾ Auch aus dem Lande Landsberg hatten sich mehrere Ritter zu den Festlichkeiten eingefunden, so Reineke und Marcus Wulffow (auf Diedersdorf, Liebenow, Jahnsselde und Karzig), Werner Splinter (auf Raßdorf), Babell und Henning von Marwitz, Henning Morner (auf Berneuchen und Lorenzendorf) Henning von Wedel (auf Aladow und Henning, Siyfried und Henning d. J. von Wittingen). Die Ehe Niklot's von Rostock mit Margarethe von Brandenburg kam nicht zu Stande, derselbe heirathete später eine Tochter des Herzogs Bogislaw IV. von Pommern-Wolgast und die Folge dieser Rücksichtslosigkeit waren heftige Kriege.³⁾

Am 12. März 1299 erhalten wir die letzte Kunde von der Familie des Schulzen unserer Stadt, Albrecht von Luge. Kurz vorher war derselbe vermutlich gestorben, und da das Schulzenamt und die dazu gehörigen Güter markgräfliche Lehen waren, so machten sich seine Söhne Albert, Tydeken, Johann und Nicolaus nach Soldin auf, um sich von dem Markgrafen Albrecht mit denselben neu belehnen zu lassen. Das geschah denn auch an dem eben erwähnten Tage und hierbei erfahren wir auch die Einkünfte des Schulzenamtes. Dieselben betrugen 6 Wispel, 10 Scheffel von der Kornpacht aus den bei der Stadt erbauten vier Mühlen, ferner 4 Pf. brdb. Silber vom Hufenzins und einen Theil (den dritten) des Ruthenzinses. Das Schulzenamt selbst und das Schulzengut waren frei von Beede (landesherrlicher Abgabe) und dem Lehndienst (der Berrichtung von Handdiensten und der Stellung von Pferden und Gewappneten für die Kriege der Landesherren).⁴⁾ Diese Einnahmen beruhen genau auf den in dem Stiftungsbrief für Landsberg festgesetzten Bestimmungen, wie ein einfaches Rechenergempel ergiebt: Nach der Stiftungsurkunde von 1257 zahlte nämlich jede Hufe in Landsberg an Abgaben $\frac{1}{2}$ Bierdung oder $\frac{1}{8}$ Pf. brdb. Silber (1 Pf. — 4 Bierdung). Die 4 Pf. brdb. Silber entsprachen also der Abgabe von 32 Hufen. Das war die Einnahme des Schulzen. Da dieser vom Hufenzins ein Drittel erhielt, müssen auf den Markgrafen zwei Drittel oder die Steuer von 64 Hufen gefallen sein, im Ganzen waren also 96 Hufen steuerpflichtig. Das Stadtgebiet umfasste nun zwar nach der Festsetzung des Stiftungsbriefes von 1257 104 Hufen, indeß 4 Hufen waren durch den Gnaden-Erlaß von 1287 (vergl. w. o. S. 24) abgabenfrei geworden, der Rest dürfte auf das eigentliche Stadtgebiet und das steuerfreie Kirchenland in Abrechnung zu bringen sein.⁵⁾ Die neuen Schulzen erhielten also in der That nur das als Einnahme von dem Markgrafen bestätigt, was ihnen rechtlich zufam und ganz ähnlich wird es sich mit ihrem Anteil an den Mühlenpächten, die damals noch im Getreide geliefert wurden und dem Ruthenzins verhalten haben. Engelsen befand sich demnach im Irrthum, wenn er in dieser Urkunde ganz besondere Vergünstigungen, oder

¹⁾ Markgraf Albert nennt Niklot ausdrücklich seinen „Schwiegersohn“ R. II. 1, 218. Vergl. Klöden, Waldemar I. 284.

²⁾ 1. Juni 1298. R. 18, 443. Buchholz Churm. hat statt iuspatronatus — inspectoratus, doch scheint uns das erste richtiger zu sein, da sich der Markgraf die Besetzung der Pfarrstelle in Bärwalde ausdrücklich vorbehält.

³⁾ Detmar's Chr. ed. Grautoff I. 175.

⁴⁾ R. 18, 371.

⁵⁾ Das stimmt auch mit den Angaben in Beckmann's schlesischer Landesbeschreibung, die im Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden ist und in der ausdrücklich erwähnt wird, daß „bei der Stadt 96 kontribuirte Hufen ohne die Beiländer Kabeln und Berge vorhanden sind“. N. L. VI. Anh. 38b.

Hirnweic

gar die Rückersstattung einer Schuld erblicken wollte.¹⁾ Ueberhaupt muß man sich hüten, in allen diesen Urkunden über Schenkungen, Begnadungen und Verleihungen, welche meist nur die Thatsachen ohne Gründe enthalten, eine That der Grobmuth und Freigebigkeit der Aussteller zu erblicken. Derartige Begriffe waren dem Mittelalter fremd und höchstens der Kirche gegenüber geläufig. Aber auch da entsprangen sie dem rein selbstlichen Beweggrund, sich schon auf Erden einen Schatz guter Werke zu sammeln. Alle diese Urkunden sind vielmehr zumeist privatrechtliche Dokumente und der Abschluß vorhergegangener geschäftlicher Abmachungen.

Dadurch, daß das Schulzenamt nun auf die vier Söhne Albert von Luges überging, erhielt unsere Stadt ihre eigenthümliche Eintheilung in administrativer und gerichtlicher Beziehung. Die Theilung der Stadt in vier Viertel (dieselben hießen späterhin Georgien-, Heilige Geist-, Gertrauden- und Juden-Viertel) hat sich noch durch viele Jahrhunderte hindurch erhalten und jedes einzelne der vier Verwaltungs- und Gerichtsviertel ist nach dem Aussterben der Familie von Luge einzeln verkauft, verpfändet und vertauscht worden, bis schließlich alle vier Viertel des Untergerichts und das ungetheilte ursprünglich markgräfliche Obergericht vom Rath von Landsberg im 15. Jahrhundert erworben wurden. Noch im 17. und 18. Jahrhundet finden wir in den Rathsprotokollen die Eintheilung der Stadt in vier Viertel verzeichnet.

Schon weiter oben (S. 26) erwähnten wir, daß ums Jahr 1296 während der polnischen Thronstreitigkeiten, die sich bis in den Beginn des 14. Jahrhundert hinzogen, die südlich der Warthe belegenen Theile unseres Kreises zu der Mark Brandenburg hinzugekommen sind. Gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts hören wir denn auch wirklich von den ersten Regierungshandlungen der brandenburgischen Markgrafen in diesen Landestheilen. Am 21. Dezember 1299 genehmigte nämlich Markgraf Albrecht, der sich in Massin aufhielt, die Erwerbung der 10 Wipfel 9 $\frac{1}{2}$ Scheffel betragenden Mühlenpacht aus der bei Landsberg belegenen Mühle Vogelsang durch den Abt von Zemeritz (Semmeritz, später Kloster Blesen) von den Brüdern Zabell und Wilhelm von Falkenburg und Johann von Ravenstein und schenkte dem Kloster noch 3 Wipfel 9 $\frac{1}{2}$ Scheffel besonders, „damit die Gebete der Klosterbrüder ihm an Leib und Seele zu gute kommen“.²⁾

Markgraf Albrecht war ein frommer und kirchlich gesinnter Mann. Das künftige Heil seiner Seele lag ihm während seiner ganzen Regierungszeit sehr am Herzen, so daß er sich sogar das Recht verschafft hatte, Dominikanerkleider zu tragen. Eine große Anzahl von Geistlichen, darunter Propst Hermann von Landsberg a. W., Pfarrer Balduin von Berneuchen (1299 und 1300) waren fast stets in seiner Begleitung. Am 25. November 1299 hatte er das Kloster Himmelpforte im Lande Stargard gestiftet, im Lande Soldin bestand bereits seit 1298 das Domstift, in der Stadt Landsberg ein Augustinerkloster, dazwischen dehnte sich ein breiter unkultivirter, nur mit wenigen Dörfern besetzter Landstrich aus und da überdies das Kloster Kolbatz durch die letzten Kriege mit den Pommern schwer gelitten hatte,³⁾ so entsprach Markgraf Albrecht nur zu gern dem Ansuchen des Abtes Ditmar von Kolbatz, auch im Lande Landsberg ein Kloster zu errichten. Am 22. Mai 1300 befand er sich in dem Dorfe Kladow bei unserer Stadt und dort übergab er im Beisein zahlreicher Ritter — aus dem Lande Landsberg: Reyncke von Wulfow, Werner Splinter, Zabell und Henning von Marwitz und Heyso von Cloden (Kladow?) — sowie in Gegenwart vieler Geistlicher dem Abt von Kolbatz den Hof Crewetsdorp (Kreuzdorf) mit 14 Dörfern und zahlreichen Seen in unserem Kreise zur Stiftung eines neuen Cisterzienserklsters unter dem Namen Himmelsstätte (locus coeli). Die Dörfer waren Gladewe, Banzyn,

¹⁾ Gesch. von Landsberg, S. 18.

²⁾ R. 18. 370. Wo die Mühle Vogelsang zu suchen ist, darüber vermögen wir nicht mehr Aufschluß zu geben. Wir wissen nur aus einer Bemerkung des Abschreibers dieser Urkunde in den Nachr. v. Landsb. II. 76, daß diese Mühle südlich der Warthe lag (molenstette trans pontem).

³⁾ In restaurum dampnorum etc.

Hinrikestorp (Heinersdorf), Mertenstorp (Merzdorf), Nyendorp (Neuendorf), Ratzevestorp (Ratzdorf), Hoenwalde (Hohenwalde), Tornow, Beyerstorp, Stervenitz (Stennevitz), Bieß (Bieß), Pyrene, Genyn und Loppowe. Das eigentliche Klostergebiet, welches dem Hof Crevetstorp allein angewiesen wurde, war gar nicht unbedeutend, es umfaßte etwa 2 Quadratmeilen und reichte mit seinem nördlichen Theile tief in das Land Soldin hinein, weshalb man auch annehmen kann, daß die Grenzen unseres Kreises damals weiter nach Norden reichten, wie heute.¹⁾

Wohl selten ist eine bedeutamere und folgenreichere Friedensthat geschehen, als durch die Einführung der Cisterzienser in unser Land. Alle diese Dörfer in der Massiner und Golliner Heide, mitten im Urwald gelegen, waren nur von wenigen Menschen bewohnt. Allein die segensreiche Thätigkeit der Cisterzienser zeitigte auch hier bald herrliche Früchte. Durch ihre Ordensregeln zu der Thätigkeit eines Ackerbauers und Landmanns, oder wenn man so sagen darf, eines Farmers bestimmt, schufen sie die unbebaute, wilde Gegend bald zu fruchtbarem Acker um, Bäume wurden gefällt, Bruchland ausgerodet, Entwässerungskanäle angelegt und unter ihren emsig schaffenden Händen entstanden bald Musterwirthschaften, welche auf die Dekonomie der Bewohner nicht ohne nachhaltigen Einfluß waren. Um Wissenshaften und gelehrte Fragen kümmerten sie sich wenig, auch Schulen hatten sie nicht, sie bauten sich hier in Himmelstädt ihr Feldkloster aus Holzstämmen, wie ein modernes Farmerhaus; hausten dort unter einem Hofmeister mit Laien und Halbmönchen, die sich ihnen anschlossen, armelig, streng nach den Ordensregeln und kümmerten sich nur um ihre Ackernwirthschaft, Pflügen, Säen, Ernten, Wartung des Viehes, das Mahlen des Getreides in den Mühlen und um ihre Gebete in den kanonischen Stunden, wenn das Klosterglöcklein läutete. Mit allen Nachbaren waren sie befreundet und bei Bedermann waren die stillen, fleißigen Mönche beliebt, die nicht vagabondirend im Lande umherzogen und zudringlich predigten und bettelten, wie die Franziskaner, oder auf das Volk mit hochmuthigem Gelehrtenstolz herabblickten, wie die Benediktiner. In dem Zeitraum von kaum 30 Jahren hatten die Cisterzienser allein in Aladow 22 Hufen für die landwirthschaftliche Kultur dem Walde abgerungen, deutsche Ansiedler und Ritter hatten sich ihnen zugesellt und das kulturfähige Land betrug in diesem Dorfe allein 44 Hufen. In Banzin waren von den Cisterziensern 14, von andern Deutschen 44 Hufen urbar gemacht worden. Von andern Dörfern fehlen uns zwar die genaueren Angaben, indeß wissen wir, daß 1337 in Heinersdorf, Beiersdorf und Merzdorf 44, in Ratzdorf 46, in Bieß 30 Hufen der landwirthschaftlichen Benutzung erschlossen waren;²⁾ gewiß für diese kurze Spanne Zeit ganz erstaunliche Ergebnisse!

Markgraf Albrecht hat die Stiftung von Himmelstädt nicht mehr lange überlebt. Im Dezember 1300 verschied er, nachdem ihm seine Söhne Otto und Henning kurz vordem vorausgegangen waren³⁾ und seine Lande fielen nun an Markgraf Hermann, dem Sohn Otto's (des Langen). Dieser überließ die Verwaltung der Neumark seinem Vogt Hasso von Glambeck, einem Mitgliede der großen und mächtigen Familie von Wedel,⁴⁾ er selbst betrat das Land nicht mehr. Auch die neumärkischen Ritter, die am Hofe Albrecht's sich aufzuhalten pflegten, kehrten auf ihre heimathlichen Besitzungen zurück und andere, meist altmärkische Ritter bildeten die Umgebung des neuen Herrschers. Um die Mitte des Jahres 1305 starb König Wenzel von Böhmen und Polen, der treue Freund und Bundesgenosse der Brandenburger,⁵⁾ bald nach seinem Tode (ein Jahr darauf starb sein Sohn Wenzel ohne Erben), entbrannten namentlich

¹⁾ R. 18, 313—16.

²⁾ Landbuch Ludwig d. Aelt., hrsg. von Gollmert, S. 20—22.

³⁾ Am 5. Dezember führte sein Neffe Markgraf Hermann bereits für ihn die Regentschaft (Buchholz IV. 143, Urf. Anh.)

⁴⁾ Raumer Landbuch S. 41 und 102. Anm. 37.

⁵⁾ Ranckow S. 83. Angeblich wurde er von den Seinen ermordet. (Katalogi Episcop. Kracov. Mon. Pol. III. 365).

unter dem raubgierigen und rücksichtslosen Herzog Heinrich von Schlesien und Polen, der die Herrschaft über Polen gewann,¹⁾ die Kämpfe im Norden und Osten der Neumark aufs Neue.²⁾

Zu Anfang des Jahres 1308 folgte Markgraf Hermann seinem bereits 1304 am 23. Juni verstorbenen Vater Otto ins Jenseits und hinterließ als einzigen Erben einen fünfjährigen Sohn, namens Johann. Der Streit um die Vormundschaft über denselben, der zwischen Markgraf Waldemar und vier von Hermann bestimmten altmärkischen Rittern nunmehr ausbrach, rief auch in der Neumark mancherlei Erregungen und Zweifelungen hervor. Namentlich waren es die Städte in den Johann'schen Landen, welche mit der Zueignung der Vormundschaft an Waldemar nicht einverstanden waren, die sogar einen gewaltigen geheimen Bund zum Schutze gegen jede "Gewalt und Unrechtheit" (seitens Waldemar's) schlossen und bei denen sich wahrscheinlich auch Landsberg befand.³⁾ Da sich im Guten nichts ausrichten ließ, so stieß Markgraf Otto (mit dem Pfeil), der Onkel Waldemar's mit seinen Männern zu ihm und beide wandten sich von der Altmark aus (am 14. Mai huldigte Berlin-Köln)⁴⁾ im Hochsommer zunächst gegen die Städte der Lausitz und des Landes Sternberg, um diese zur Anerkennung der Vormundschaft Waldemar's und zur Huldigung zu bewegen. Wie es scheint gelang ihnen dies überall, zumeist sogar auf friedlichem Wege, freilich nicht ohne materielle Opfer zu gunsten der Städte.⁵⁾ Anfang September begann Waldemar von Quartschen aus, wo er sich am 13. September aufhielt, einen Zug gegen die Pommern (er plante einen Zug gegen Danzig).⁶⁾ Die außergewöhnlich große Heeresmacht, mit der Waldemar durch die Neumark zog, mochte den Städten, die über seine Pläne nicht unterrichtet waren, keinen geringen Schreck einjagen; glaubten sie doch, daß dieser Feldzug gegen sie gerichtet sei, um sie zur Huldigung zu zwingen. Der landsberger Rath zog es daher vor, die bisher verweigerte Huldigung schleunigst zu leisten und zwei landsberger Rathmännern, Heinrich von Küstrin und Gerhard von Bärwalde (was aus den Nachkommen Albert's von Lübeck geworden ist, ist unbekannt) machten sich zu ihm auf. Am 16. September (1309) trafen sie ihn in dem landesherrlichen Schlosse Brunnen bei Soldin und dort mögen sie wohl Waldemar als Vormund des Markgrafen Johann anerkannt haben, obgleich uns irgend eine bestimmte Nachricht hierüber fehlt. Sei es nun, daß Waldemar in Geldverlegenheiten war, oder daß die Stadt für die Huldigung gewisse Bedingungen stellte, genug er verkaufte "seinen" landsberger Bürgern zwei Mühlen, von denen die eine in der Nähe, die andere dicht bei der Stadt lag und schloß diesen Verkauf als Vormund seines Mündels Johann ab, dessen Bestätigung nach erlangter Großjährigkeit er ihnen zu verschaffen versprach.⁷⁾ Aus dem Misstrauen der landsberger Rathmännern gegen die Vollgiltigkeit eines von Waldemar als Vormund Johann's abgeschlossenen Verkaufsvertrages kann man schließen, daß auch die Bürger unserer Stadt anfänglich nicht geneigt waren, Waldemar als Vormund anzuerkennen und daß auch jetzt noch Zweifel an der Gesetz- und Rechtmäßigkeit seiner Vormundschaft vorhanden waren. Auch mehrere Ritter aus dem Lande Landsberg, die Marwize und die Winning's, waren hier in Brunneke, zweifellos der Huldigung halber, zu Waldemar gestoßen und schlossen sich ihm jetzt wieder in alter Treue an.⁸⁾

1) Roczn. Wielkop. Mon. Pol. hist. III. 41.

2) Puslawa's Chr. bei R. IV. 1, 18—19. Bei diesen Kämpfen nahmen die Wedel's auch Driesen den Polen ab. 6. Juli 1305: Hasso dictus de Wedel in castro Drysen residens (R. 19, 446), 1306: nunc dictus de Drysen (R. 19, 449).

3) R. 9, 7 und 14, 50. Die Neustadt Brandenburg bekennt ausdrücklich, daß alle Johann zuständigen Städte dem Vertrag beigetreten sind.

4) Buchholz IV. 168, Anh.

5) R. 23, 7; II. 1, 272.

6) Kądzioł Chr. v. Pommern, hrsg. v. Böhmer S. 84. Detmar bei Grautoff I. 191 u. 194.

7) R. 18, 373.

8) Noch 1310 finden wir Marwize in Waldemar's Umgebung R. 18, 73.



Himmelstadt. Der Krieg gegen den nordischen Bund.

Die Lage der Brandenburger Polen gegenüber hatte sich seit dem Tode Herzog Heinrich's von Polen und Schlesien (1309) günstiger gestaltet. Die fünf Söhne desselben waren durchaus den Deutschen freundlich gesinnt und eine polnische Chronik berichtet mit einer gewissen Mißstimmung, daß sie nur das thaten, was den Deutschen gefiel.¹⁾ Mitte August des Jahres 1314 wurde Markgraf Johann 12 Jahre alt und damit volljährig. Von da ab regierte er seine Lande selbstständig und bestätigte auch am 30. November 1314 dem Kloster Kolbatz seine Besitzungen in Himmelstadt, sowie die Dörfer Kladow, Banzin, Heinersdorf, Merzdorf und Loppow, deren Besitz dem Kloster Markgraf Waldemar bereits 1311 gegen Zahlung von 300 Mark brdb. Silber bestätigt hatte.²⁾ Ob die übrigen Dörfer von den vierzehn, die einst (1300) Markgraf Albrecht dem Kloster geschenkt hatte, diesem abhanden gekommen sind, oder ob es erst diese fünf hatten zu besiedeln begonnen und demgemäß auch nur bestätigt erhielt, mag dahingestellt bleiben. Ueber an dem Klostergebiet verübte Räubereien hatten sich die Mönche auch späterhin noch oft zu beklagen.

Als im Anfang des folgenden Jahres (1315) sich der große nordische Bund gegen Waldemar zum Kriege anschickte, als unter Führung des Königs von Dänemark sich die Herrscher von Schweden, Polen, Braunschweig, Schleswig, Mecklenburg u. s. w., im Ganzen drei und dreißig Fürsten und Städte gegen ihn verbanden, weil er den Hansestädten beigestanden hatte,³⁾ da waren es namentlich die neumärkischen Städte, die ihn eifrig unterstützten.⁴⁾ Auch die Ritter und Männer der Neumark sagten ihre Hilfe zu, und um die Wedel's, die damals mächtigste Familie der Neumark zu gewinnen, reiste Waldemar selbst hierher und am 22. August fanden hier in Landsberg wahrscheinlich diesbezügliche Verhandlungen statt, die zu einer Einigung und einem günstigen Ergebnis führten.⁵⁾ Von hier reiste Waldemar nach Soldin⁶⁾ und dort fanden sich denn auch die Wedel's insgesamt ein. Als Waldemar am 27. August dem Herzog von Stettin, um Geld für den bevorstehenden Krieg zu gewinnen, das Land Bernstein für 7000 Mark Silber verkaufte, waren Ludolf, Hasso und Wedego von Wedel „die Senioren der Wedel's“ als Zeugen zugegen und Waldemar nennt sie ausdrücklich mit einer gewissen Auszeichnung „seine Getreuen“.⁷⁾ Der Feldzug verlief für Waldemar und seinem Schwager, den Markgrafen Johann, unglücklich, der Übermacht waren sie nicht gewachsen und zu den Kriegskosten und schwerer Hungersnoth⁸⁾ gesellten sich nun auch die Forderungen der Bajallen und Städte für Ersatz von Kriegsschäden. Nach und nach stellten sich die Rathmänner der Städte bei ihnen ein und legten meist gar nicht unbedeutende Rechnungen vor.

Wie hoch sich der Schaden der Stadt Landsberg belief, darüber ist uns nichts Näheres erhalten. Wir wissen nur, daß am 20. Mai 1316 sich der Rath von Landsberg und der von Soldin, die wahrscheinlich die Reise gemeinsam angetreten hatten, in Lichtenfelde bei Johann und Waldemar einfanden und dort ihre Beschwerden, Forderungen und Klagen vorbrachten. Da indes Baarmittel und namentlich größere Summen Geldes einmal wegen ihrer Schwere (es wurden nur Pfennige geprägt) und dann wegen des geringen Silbervorraths selten waren und auch die Markgrafen nach den schweren Kriegen wohl überhaupt nicht über volle Kassen verfügen mochten, so wurden die

1) Roczn. Wielkop. Mon. Pol. III. 41.

2) R. 18. 373.

3) Detmar I. 204. Pulcawa's Chr. bei R. IV. 1, 20. Kążow Chr. v. Pommern S. 84 ff. R. II. 1, 362, 372 und 387.

4) Von Königsberg wissen wir dies bestimmt. R. 21, 115: 19, 181.

5) Am 27. Juli 1315 hielt sich Wedego von Wedel am Hoflager Waldemar's in Spandau auf (R. 11. 129), dann reiste er wahrscheinlich ab, in den Urkunden (bei R. Cod. 8, 214 und 7, 308) vom 9. und 10. August fehlt wenigstens sein Name.

6) Ad duas rotas. Vergl. Berghaus Landbuch III. 370 und R. 18, 445. Eine in loco ad duas rotas ausgestellte Urkunde von 1325 befindet sich noch im Stadtarchiv zu Soldin.

7) R. 18, 75.

8) Spominki Gnieznienski Mon. Pol. hist. III. 44. Detmar I. 205. Der Scheffel Roggen galt 10 Schilling.

Städte auf andere Weise entschädigt. Soldin erhielt die Lehnbeede Staatssteuer der Zweirademühle und gegen Nachzahlung von 30 Mark die Erlaubniß, in derselben das dritte Rad anzulegen.¹⁾ Landsberg dagegen bekam „zur besonderen Besserung der Stadt“²⁾ das Recht, von jedem, welcher den dicht bei der Stadt liegenden Damm mit Pferden passirt, für jedes Pferd 1 brdb. Pfg. Zoll zu erheben; ausgenommen von dem Zoll blieben die landesherrlichen Vasallen, Kriegsleute und die Geistlichen, doch sollte die Stadt nur zur Ausbesserung des Dammes, nicht etwa zu anderen Zwecken dieses Geld verwenden.³⁾

Hier finden wir zum ersten Male die uralte über Landsberg führende Handelsstraße urkundlich erwähnt, auf deren Vorhandensein wir schon in der Einleitung hinwiesen (S. 6). Wir ersehen zunächst daraus, daß in dem Laufe der Warthe eine Veränderung vorgegangen war, daß der Strom den künstlich angelegten graden Stadtgraben südlich der Stadt allmälig erweitert und zum eigentlichen Flußbett gemacht, und daß man an Stelle der Turthen im Osten und Westen der Stadt, durch das alte Warthebett einen festen Damm gezogen hatte, der späterhin mit einer Mauer versehen und in der Gegend des Paradeplatzes (Ecke Friedebergerstraße) durch ein zweites Thor, ein sogenanntes Worthor gedeckt wurde, von dessen Bestehen wir eine authentische Kunde im Jahre 1435 erhalten. Es mag ja etwas Verführerisches für sich haben, hier schon an den Damm zu denken, der späterhin durch das Warthebruch über Kernein, Dechsel, Berkenwerder, Trebisich nach Mejeritz, Bentschen und Breslau führte,⁴⁾ indeß vermögen wir uns nicht dazu zu entschließen, schon jetzt an das Vorhandensein dieser neuen Verkehrsstraße zu glauben. Daß die Bewohner Landsbergs damals schon in das Bruch vorzudringen versucht und sich einzelne Wege in dasselbe gebahnt haben mögen, ist wohl nicht zu bestreiten, für den Handelsverkehr blieben indeß die alten Handelsstraßen im Gebrauch und dieser vermied die neuen unbekannten und gefährvollen Wege.

Man darf wohl kaum annehmen, daß diese Zollverleihung etwas vollständig Neues war, aus dem Wortlaut der Urkunde geht dies wenigstens nicht hervor. Nicht blos Städte, sondern auch Vasallen legten um diese Zeit vielfach eigenmächtige Zölle an und erhoben von den Reisenden für die Erlaubniß, ihr Gebiet mit ihren Waaren passiren zu dürfen, eine Abgabe, widrigenfalls sie sie pfändeten; das Land war voll von solchen Zollstätten, weshalb hätte das aufblühende Landsberg bei seiner günstigen Lage an einer der verkehrsreichsten Straßen auf dieses Recht verzichten sollen? Die Verleihung des Zollrechts bedeutet ohne Zweifel nur die Anerkennung eines bereits eigenmächtig in Gebrauch gesetzten Rechtes und ist thatächlich nur die Erweiterung des bereits bei der Gründung verliehenen Niederlagsrechtes, indem der Zoll, der bisher nur auf die Waaren gelegt war, auch auf die Personen erweitert wurde. Wie ungeheuer ausgedehnt die Handelsbeziehungen Landsbergs damals schon waren, gedenken wir in einem besonderen Artikel in späteren Arbeiten noch zu erörtern.

Zu Ostern des Jahres 1317 starb Markgraf Johann, der letzte Herrscher der Lände ottonischer Linie im Alter von 15 Jahren. Raum war die Kunde davon hierher nach Landsberg gelangt, so machte sich der Rath von Landsberg auf, um dem Markgrafen Waldemar, dem neuen Herrscher der ganzen Mark die Huldigung zu leisten. Am 8. April traf derselbe in Spandau am Hofe Waldemar's ein, leistete im Namen der Stadt die Huldigung und legte gleichzeitig dem Markgrafen alle Briefe über die bisher erworbenen und der Stadt verliehenen Gerechtsame vor. Waldemar bestätigte

¹⁾ R. 18, 444.

²⁾ In den ganzen Jahren 1311—17 herrschte Pest und Hungersnoth, zudem wurde das Land durch Überschwemmungen heimgesucht. (Rathmann Magdeburg II. 240. selöden, Waldemar II. 121 und 143. Detmar I. 209).

³⁾ Original im Rathssarchiv zu Landsberg. Abdr. N. L. II. 63 b; R. 18, 374.

⁴⁾ Engelien, Gesch. von Landsberg, S. 21 und 22. 1687 forderte der Magistrat von Landsberg die Bauern zu Borkow, Dechsel und Kernein auf, den Damm nach Altenforde in Ordnung zu halten (Akten-Notiz).

alle diese Briefe und fügte noch ein neues Stadtvorrecht hinzu: daß die landsberger Bürger wegen keines Vergehens vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfen, sondern daß alle Prozesse gegen sie vor ihrem eigenen Bürgermeister, Rathmannen und Schöffen verhandelt werden müssen.¹⁾ Das gleiche Recht wurde auch den übrigen Städten von Waldemar gewährt.²⁾

Das Bestreben, nur die eigenen Gerichte für die Bürger zuständig zu machen, war damals allgemein. Indez galt dies nur für die erste Instanz. Bei schwierigen Fällen, in denen sich die ersten Richter auf einen Spruch nicht einigen konnten, zog man nach den Angaben des Sachsenpiegels vor die Linke nach Brandenburg oder Straußberg, den Krepp in der Altmark, zur Linde und zuletzt vor das Hofgericht zu Tangermünde.³⁾ Die Berufungsinstanz war in Straußberg und für die Neumark das Gericht in Soldin. Die verlierende Partei mußte für die andere außer den Gerichtskosten auch noch die Reisekosten („Kost und Zehrung“) decken. Die Stadt Straußberg hatte erst am 1. April 1317 von Waldemar das Recht bestätigt erhalten, daß die Städte der Mark in schwierigen Fällen sich bei ihren Schöffen Rechtsbelehrung holen sollten. Da die einzelnen Städte, für die Straußberg rechtszuständig war, in dieser Urkunde nicht aufgezählt waren, so hatten die straßberger Richter diese Privilegien gar weit, selbst bis nach dem Osten der Neumark hin ausgedehnt; vielleicht hatte auch der Ruf der straßberger Richter einzelne weit abgelegene Städte bewogen, sich bei ihnen Rechtsbelehrung zu holen. Dadurch fühlten sich jedoch die Schöffen und Richter von Soldin zurückgesetzt und in ihren Stadtprivilegien benachtheilt, zumal ihnen erhebliche Einnahmequellen verloren gingen, und da sie ein altes Privilegium vom Jahre 1281 besaßen, wonach alle Städte der Neumark bei ihnen sich die Entscheidung in streitigen Rechtsfällen holen sollten,⁴⁾ so wandten sie sich deshalb nach Spandau an Waldemar, der eben mit den Friedensverhandlungen mit Dänemark beschäftigt war. Dieser erkannte denn auch ihr älteres Recht an; er bestätigte ihnen „als unumstößlich aufrecht zu erhaltendes Recht“, daß Rath und Bürgerschaft der Städte Berlinchen, Landsberg, Küstrin, Zellin, Bärwalde, Berneuchen und Neuenburg sich bei ihnen in allen schwierigen Streitfällen die richterliche Entscheidung holen sollten und fügte noch besonders hinzu, daß diese Städte den soldiner Richterspruch mit allen Bedingungen und Clauseln genau ebenso innehalten und anerkennen sollten, wie sie das bisher mit dem von Straußberg gethan hatten. Ob diese Städte fortan wirklich die soldiner Rechtsentscheidungen den straßbergern vorgezogen haben, darüber ist nichts bekannt. Etwas wird die Verordnung Waldemar's wohl gewirkt haben.

Seit dem letzten großen Kriege gegen den nordischen Bund hatte Waldemar mehr als bisher mit Geldverlegenheiten zu kämpfen. An den glänzenden Höfen des Markgrafen Otto (mit dem Pfeil) und Conrad's erzogen, hatte er früh den Prunk des Hoflebens kennen gelernt, freilich ohne die Sparsamkeit jener sich zu erwerben. Neuerer Glanz, ritterliche Fertigkeiten, Jagden u. s. w. erfüllten seine Seele ganz und seine Prunkfucht ging bis zur Verschwendung.⁵⁾ Hierzu war im Jahre 1319 noch ein Krieg gegen Herzog Wartislaw von Wolgast gekommen, den die Männer des Herzogs Otto von Stettin gegen ihren eigenen Landesherrn auf den Thron berufen, um den wieder zu vertreiben, Waldemar dem Herzog Otto behülflich war. Alles das kostete Geld. So

¹⁾ Das Original der Urk. befindet sich im Rathsarchiv zu Landsberg. — In dem Abdruck bei R. 18, 375 muß es statt *prepositos eius etiam de toto heißen: ipsos eius etiam de cetero* und unter den Zeugen statt *Conrad de Wedel, Conrad de Redern.*

²⁾ Von Berlin, Spandau und Frankfurt sind uns die betreffenden Urkunden erhalten.

³⁾ Der Krepp lag bei Schmechten, die Linde eine Viertelmeile westlich von Hohenlangenbeck bei Salzwedel. Es waren dies altislawische Tempelstätten. Märk. Forschungen 14, S. 43 u. 50

⁴⁾ R. 18, 445.

⁵⁾ Pulsawa's Chronik (R. Cod. IV. I. 16 u. 17) schreibt von Otto mit dem Pfeil) *probus et strenuus perhibetur . . . totam terram prudens et strenuus gubernabat*; und von Conrad: *frater eius vir simplex fuit et pacificus*; von Waldemar dagegen: *prodigus et graves expensas faciens . . . fuit vanigloriosus plurimum et pomposus.*

hören wir denn in dieser Zeit viel von Verkäufen und Verpfändungen von Rechten und Einkünften, die dem Landesherrn zustanden. Auch die Stadt Landsberg ging hierbei nicht leer aus. An den Bürgermeister Fritz Stennewitz verkaufte Waldemar am 23. März 1319 für 16 Mark brdb. Silber die Hebung von jährlich zwei Wispel Roggen aus der Spitzmühle.¹⁾ Ferner vereignete Waldemar am 6. August desselben Jahres (1319) der Stadt Landsberg das Dorf Glyneke (Altensorge)²⁾ mit allen seinen Zubehörungen und Grenzen und verzichtete für sich und seine Nachkommen auf alles Recht, Gewalt und Eigenthum, das ihm³⁾ dort bisher gehört hatte. Damit sollten sich die Bürger von Landsberg „für vollkommen abgefunden erklären.“ Ohne Zweifel ist diese Schenkung eine Entschädigung für ein Darlehen, oder für Kriegskosten, die die Stadt in dem Feldzuge gegen Wartislaw aufgewendet hatte.⁴⁾

Am 2. August 1319 kamen die unaufhörlichen Kriege mit den Pommern zu Ende.⁵⁾ Von Schwedt, wo der Frieden geschlossen wurde, kam Waldemar nach Bärwalde, dort erkrankte er plötzlich und am 14. August in der Nacht schlossen sich seine Augen für immer.⁶⁾

Weit über die Grenzen der Mark hinaus rief sein Tod eine gewaltige Bewegung hervor. In der Blüthe seiner Jahre hatte ihn ein unerbittliches Geschick hinweggerafft, und der einzige Erbe seines mächtig emporblühenden Reiches, in welchem unter seiner Herrschaft die alte Waffenfreudigkeit und Eroberungslust des anhaltinischen Stammes noch einmal auflebte, war ein schwächliches unmündiges Kind. Markgraf Heinrich, der Enkel des Markgrafen Johann, des Begründers der Johanneischen Linie. Das war der letzte Stammhalter des askanisch-märkischen Hauses, das noch im 13. Jahrhundert über zwanzig lebende männliche Familienmitglieder gezählt hatte.

Von allen Seiten stürmten die Nachbaren auf die lockende Beute ein und boten geschäftig ihre Dienste an, die Niemand begehrte. „Das Wetter war in der Mark trübe geworden, da sind die Fischer am thätigsten.“ Im Norden fiel der mecklenburgische Herzog Heinrich (der Löwe) in das Uckerland ein, im Nordosten der Herzog Wartislaw von Pommern-Wolgast, der im Auftrage des Kaisers Ludwig von Baiern sich die Vormundschaft über den jungen Heinrich anzueignen suchte, während in der Altmark die Markgräfin Agnes, die Wittwe Waldemar's unter der Vormundschaft des ältesten askanischen Herzogs Rudolf von Sachsen die Vormundschaft führte; im Süden drangen der König von Böhmen und der Herzog von Schlesien in die Lausitz ein. Ein Bild trauriger Zerrissenheit drohte die Mark Brandenburg ein Raub der Nachbaren zu werden.

Die Männer und Städte im Lande über der Oder (der Neumark) mochten sich wohl von dem Schutze, den ihnen eine Frau bot, die selbst unter der Vormundschaft eines ihnen unbekannten Herrschers eines kleinen Landes stand, nicht viel versprechen; zudem mochte ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß Wladislaw Lokiet, der Herr des gewaltig wieder emporstrebenden Polenreiches mit Papst Johann XXII. Verhandlungen angeknüpft hatte, um sich die Krone als König von Polen aufs Haupt zu setzen, was auch am 20. Januar 1320 geschah. Sie glaubten daher in Herzog Wartislaw von

¹⁾ R. 18, 376. Abschr. N. L. II. 75. Daß Fritz Stennewitz, der in der Urkunde nur „Landsberger Bürger“ genannt wird, Bürgermeister war, ergiebt sich daraus, daß 1342 noch die Einkünfte der Spitzmühle zum Schulzenamt gehörten. Die Spitzmühle sucht Berghaus (Landbuch III. 459) in der Nähe von Gusam.

²⁾ Glynecke modo Altensorge steht von späterer Hand auf der Rückseite der im Rathausarchiv zu Landsberg befindlichen Urkunde. Noch in diesem Jahrhundert bestand in Altensorge eine Gleimingsmühle.

³⁾ Das Wort nobis fehlt bei R. 18, 376. Abschr. d. Urk. N. L. II. 55 und VI. 156.

⁴⁾ Wartislaw und die pommerschen Städte schlossen einen BUND gegen alle Angriffe „die zwischen Pene, Swine, Neize, Warthe und Oder erfolgen würden.“ In diesem Gebiete lag auch Landsberg. Vergl. Sell, Pommern II. 5.

⁵⁾ Detmar I. 219. R. II. 1. 437.

⁶⁾ Das Datum haben Niedel (Cod. II. 1, 441) und Klöden Waldemar II. 337—40) unzweifelhaft festgestellt.

Pommern, der obenein durch die Autorität des Kaisers gedeckt wurde, einen bessern Vertheidiger und Mehrer ihrer Rechte zu finden.

Am 29. September 1319 erkannte ein Theil der Städte in Arnswalde Wartislaw als Vormund des jungen Heinrich an, freilich nicht ohne dadurch allerlei Vergünstigungen und Vorrechte für sich zu erwerben;¹⁾ am 4. Oktober huldigten ihm die Städte der Neumark, die sich in Königsberg zu einer Tagung zusammen gefunden hatten.²⁾ Auch die Ritter der Neumark und des Landes Landsberg, so namentlich die Horker, die Morner, die Marwiße, die Brederlow, die Guntersberg u. s. w. fanden sich in Königsberg ein, um Wartislaw zu huldigen.³⁾

Schon zu Anfang des Jahres 1320 standen die zahlreichen „guten Freunde“ des jungen Markgrafen sich kampfbereit gegenüber. Namentlich drohte ein Krieg zwischen Heinrich (dem Löwen), der das Uckerland sich zugeeignet hatte, und den nun auch wieder mit einander ausgesöhnten Pommernherzögen Wartislaw von Wolgast und Otto von Stettin auszubrechen, weshalb die zunächst gefährdeten Städte Königsberg, Bärwalde, Schönfließ und Mohrin sich zu einem Schutzbündnis gegen feindliche Angriffe zusammenschlossen.⁴⁾

In dieser Zeit der allgemeinen Unsicherheit, in welcher die Mark von Feinden ringsum bedroht war, vollzog sich auch bei uns eine wichtige und folgenschwere Umwandlung. Bisher war die Stadt nur durch Holzplanken geschützt, und im Osten der Stadt ragte als ein Hinderniß der städtischen Freiheit und Entwicklung das Schloß des markgräflichen Schulzen empor, das den Bürgern schon lange ein Dorn im Auge sein mochte. Die Familie des ersten Schulzen war längst ausgestorben oder ausgewandert und ihre richterlichen Gerechtsame und das Lehngut des Schulzen mit der Burg war in andere Hände übergegangen. Jetzt, wo den Landen die starke Hand eines mächtigen Herrschers fehlte, hob sich auch das Selbstbewußtsein der Bürger und sie gingen ernstlich mit dem Plane um, die Stadt mit einer festen Mauer zu umgeben und gleichzeitig das markgräfliche Schloß in den Stadtbezirk mit einzubeziehen. Die Schwierigkeiten, die unter Waldmar gradezu unüberwindliche gewesen wären, waren jetzt voraussichtlich leichter zu beseitigen. Andere Städte waren der unsrigen längst mit gleichem Beispiel vorangegangen. Trennbriessen erhielt seine Mauern 1296, Guben 1311, Neustadt und Salzwedel 1315, Müncheberg und Spandau 1319;⁵⁾ zudem war das Stadtgebiet längst für die hier sich stetig mehrende Bevölkerung zu eng geworden. außerhalb der Wälle waren Häuser und Scheunen aufgebaut worden, die es galt zu schützen.

Auch ein anderer Umstand kam den Bürgern zu Hilfe. Markgraf Heinrich „ohne Land“, wie ihn die Chronisten bezeichnenderweise nennen,⁶⁾ war zwar am 18. Juni 1320 vom Kaiser Ludwig dem Baiern mündig gesprochen worden, obgleich er noch nicht volljährig war,⁷⁾ indeß Heinrich litt an einem körperlichen Gebrechen, wer weiß wie lange er noch leben mochte? Herzog Wartislaw war daher wenig geneigt, die günstige Stellung, die er als Vormund des jungen Heinrich in der Neumark und im Lande Lebus hatte, ohne weiteres aufzugeben. Er beeilte sich vielmehr, mit dem Herzog Heinrich von Schlesien, welcher die Lausitz sich zugeeignet hatte, ein Bündnis abzuschließen, zur Wahrung seiner Macht und zur Aufrechterhaltung der ihm einmal eingeräumten Vorrechte. Das Bündnis kam in der That am 27. Juli (1320) in Frankfurt zu Stande, und für die Innehaltung des Vertrages und den Ausgleich von Streitigkeiten sekte

¹⁾ R. 20, 132.

²⁾ R. II. 1, 447.

³⁾ R. II. 1, 451. Hasso von Wedel und ein Morner unterzeichneten am 26. Oktober 1319 auch eine Urkunde Wartislaw's als Zeugen, in der er den Horfern das oberste Gericht in Lorenzendorf verpfändet. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg, datum konneghesberch feria sexta ante Symon et Inda.) — Vergl. auch unter Lorenzendorf w. u. die Spezialgeschichte des Dorfes.

⁴⁾ R. 19, 184.

⁵⁾ Wohlbrück Lebus I. 194.

⁶⁾ Detmar I. 210.

⁷⁾ R. II. 1, 454.

Heinrich Grossen und Wartislaw Frankfurt a. O. und Landsberg, in welchen Städten gegebenenfalls je 2 Ritter Einlager halten sollten, zu Pfande.¹⁾ Markgraf Heinrich wandte sich zunächst gegen den Herzog Heinrich von Mecklenburg. In Prenzlau nahm er Mitte August die Huldigung entgegen und stellte eine Urkunde für das dortige Nonnenkloster aus. Bald darauf verstarb er plötzlich, wie es scheint in Prenzlau.

Ein so trübes Ereignis, wie der Tod des letzten Askaniers für die ganze Mark war, so gelegen kam er den Plänen des Rathes von Landsberg. Jetzt stand der Erweiterung und Befestigung der Stadt durch eine Mauer kein Hindernis mehr im Wege, und war erst die markgräfliche Schulzenburg mit in den Stadtbezirk eingeschlossen, so war die Gefahr, die bei jeder Unbotmäßigkeit oder selbstständigen Regung des Rathes von dort her drohen konnte, für immer beseitigt. Eine Abordnung des Rathes begab sich schleinigst zu Herzog Wartislaw, um wegen der Stadt-Befestigung und -Erweiterung die geeigneten Schritte zu thun, und grade jetzt war um so mehr Aussicht auf Erfüllung der Wünsche des Rathes, als Wartislaw mehr als je auf den guten Willen und die Treue der Städte angewiesen war, wollte er die Herrschaft in dem Theil der Mark behaupten, in welchem er sich seit dem Tode Waldemar's schon so gut wie als Herr betrachtete. Freilich so schlau war der Rath von Landsberg auch; daß man im Plane hatte, das landesherrliche Schloß unschädlich zu machen, wurde wohlweislich verschwiegen, nur von der Stadtbefestigung und der dadurch nothwendigen Verlegung zweier Mühlen wurde gesprochen und hierzu erhielten die Abgesandten des Rathes leicht die Erlaubniß des Herzogs Wartislaw, der ihnen dies Recht auch zugleich im Namen seines Veters Otto und dessen Sohnes Barnim²⁾ bestätigte und verbrieft.³⁾ Mit regem Eifer machten sich nun die Bürger an die Befestigung der Stadt, und die Mauerarbeit wurde so tüchtig gefördert, daß sie schon nach wenigen Jahren vollendet war, bereits 1325 finden wir die neue Mauer urkundlich erwähnt.

Mit Markgraf Heinrich ging das Geschlecht der anhaltinischen Fürsten in Brandenburg nach 163 jähriger Regierungszeit unter. Ihre Gräber sind versunken, ihre Grabsteine sind zerfallen, ihre Thaten aber bleiben um so mehr unvergessen, als der Ruhmeskranz der Größe und Machtfülle von ihren Nachfolgern schnell genug zerpflückt und entblättert wurde. Düster und ernst war die Zukunft der mit allen Märkern auch die Bewohner des Landes Landsberg entgegensehahen.

¹⁾ R. II. 1, 457.

²⁾ Kanzow Chr. von Pommern S. 86.

³⁾ Die ungedr. Urkunde, von der sich eine, leider unvollkommene, Abschrift in den Nachr. v. Landsberg Bd. II. S. 76 b befindet (das Original ist nicht mehr vorhanden), ist ohne Datum, sie fällt aber unzweifelhaft in die Zeit nach dem 2. Juli 1321, wo Barnim, Otto und Wenzel ihre Hofhaltung vereinigten (Barthold, Gesch. v. Pom. III. 176 ff.). Dieselbe lautet: Otto, Wenceslaus et Barnimus, Dei gracia duces Slauorum. Cassuborum et Pomeranie omnibus presencia visuris etc. Nouerint uniuersi, quibus presens scriptum contingit exhiberi, quod fideles nostri Consules ciuitatis noue Landspergk, in nostra presencia constituti, nos instancius petierunt, ut duo molendina super riualum dictum Cladow citra predictam ciuitatem Landspergk iacentia, instituendi seu transponendi et in locis, quibus ipsis expedire uidebitur, statuendi et constituendi daremus de nostro consensu unanimi liberam facultatem, asserentes predictorum molendinorum institutionem eidem ciuitati nostre Landspbergensi generare utilitatem magnumque commodum et profectum, ita quod exinde ciuitas munatur. Nos igitur, pensata utilitate memorare ciuitatis, inde profitura[m dislocationem] molendinorum faciend[am] consensimus, dantes prefatis nostris consulibus, ut molendina prescripta transponere ualeant et in locis, ubi eis congruum [videatur statuere]. nostram plenam licenciam et [facultatem]. Ita tamen, quod saepe dicti consules nostri uniuersis et singulis in molendinis [memoratis] redditus seu pensiones annuas habentibus de molendinis [memoratis] solvere debent annis singulis, condicione qualibet profugata. Insuper prememoratis saepe fidelibus nostris consulibus ipsa molendina constituenda contulimus et per presentes conferimus, ut in eis possidendis eo iure firmiter possideant perpetuo, quo possessores molendinorum [memoratorum] a multis peractis temperibus sunt gauisi in ipsa possessione. In cuius rei evidenciam pleniorum et ne de scripto huiusmodi alicui in posterum dubium oriatur, ipsis consulibus ciuitatis noue Landspberg presens scriptum dedimus nostrorum signorum robore confirmatum. Die eingeflamerten Worte sind von dem Verfasser dieses Werkes eingefügt, die Abschrift weist an diesen Stellen Lücken auf.

Das Land Landsberg unter den Wittelsbachern.

Im Augenblick höchsten äusseren Glanzes war das Geschlecht der Askanier in der Mark Brandenburg erloschen. Die Verwirrungen im Lande mehrten sich und von allen Seiten suchten sich „zugriffige“ Nachbaren märkische Gebiete anzueignen. Namentlich tobte ein heftiger Krieg zwischen Heinrich (dem Löwen) von Mecklenburg, Wartislaw und den übrigen Herzögen von Pommern, sowie den Herzögen von Schlesien um das Uckerland und die Lausitz, der sich bis in unseren Kreis erstreckte, wenigstens wird unter den Dörfern, die bei diesen Kämpfen Schaden gelitten haben, auch Massin erwähnt und Gefechte fanden vor Küstrin und Königsberg statt. Aus dem Lande Landsberg finden wir auch die Jagow's, die Hagen, die Wedel's und die Marwitz auf Seiten Wartislaw's.¹⁾

Da, am 22. September des Jahres 1322, vollzog sich ein Ereignis im Reich, das für die Geschichte der brandenburgischen Lande entscheidend werden sollte. Nach achtjährigem vergeblichen Ringen gelang es Ludwig dem Baiern, seinen Gegenkönig Friedrich (den Schönen) von Österreich zu besiegen und in der Schlacht bei Mühldorf ihn und seinen Bruder Heinrich gefangen zu nehmen. Dieser glückliche Ausgang der Entscheidungsschlacht reiste in Kaiser Ludwig den Plan, zur Erweiterung und Stärkung seiner Haussmacht die Mark Brandenburg seinem eigenen (wittelsbächischen) Hause zuzuwenden. Zu Anfang März des Jahres 1323 berief er einen Reichstag nach Nürnberg und belehnte unter Zustimmung der Mehrheit der Fürsten seinen ältesten Sohn Ludwig mit der Mark.²⁾

Es mögen gar hochfliegende und fühne Pläne gewesen sein, mit denen sich Kaiser Ludwig bei diesem Schritte trug, und der Gedanke von der dureinstigen Größe und Macht des bairischen Hauses mag ihm als fernes Ideal vorgeschwebt haben. Doch das neidische Geschick wollte es anders. Schwere gewaltige Hindernisse mussten Ludwig der Ältere von Brandenburg und seine Brüder überwinden, ehe sie in den vollen Besitz der märkischen Lande kamen, und als sie schließlich unter unsäglichen Mühen, Anstrengungen und Opfern die Herren des Landes geworden, da tauchte der Geist eines längst verstorbenen Gegläubten aus dem Grabe wieder auf, so daß sie ihres Besitzes doch nie recht froh zu werden vermochten.

Die Uebernahme der Regierung der Mark durch die bairischen Herzöge hatte zunächst zur Folge, daß alle diejenigen, die sich Theile der Mark zugeeignet und sich bisher aufs Heftigste bekämpft hatten, sich in Bälde einigten und gegen den neuen gemeinsamen Feind Schutzbündnisse abschlossen, denn nicht ohne Kampf wollte man die usurpirten Lande wieder aufgeben. Die Kriege im Uckerland hörten auf und zu Anfang des Jahres 1323 fanden sich Herzog Rudolf von Sachsen, der sich noch immer als Herr der Lausitz und Altmark betrachtete,³⁾ sowie Wartislaw und Otto von Pommern, „die Herren der Neumark“⁴⁾ in Küstrin zum Abschluß eines Bündnisses zusammen, in

¹⁾ R. II. 1, 474—81.

²⁾ v. Freiberg Urf. Gesch. Ludw. d. Brandenburger's (Abhandl. der hist. Klasse der Akad., München 1837.) S. 5 und R. II. 2, 1.

³⁾ Worbs, Inv. dipl. Lus. 1, 135.

⁴⁾ Nos Otto et Wartislaw dei gr. Slauie etc. ac partis trans Oderam domini (28. Sept. 1321. R. II. 1, 470.)

welchem sie alle Streitigkeiten für beigelegt erklärten und die Entscheidung über das Besitzrecht an der von beiden beanspruchten Stadt Küstrin einer Kommission von 6 Personen übertrugen, die in Bärwalde tagen sollte. Käme dort keine Einigung zu Stande, sollte dieselbe in Frankfurt a. O. vor dem Stadtgericht zusammen treten, die dritte und letzte Instanz sollten die vereinigten Richter und Schöffen von Frankfurt und Neu-Landsberg bilden. Für die Erfüllung dieses Vertrages setzten die Pommernherzöge die Städte Landsberg, Soldin und Bärwalde zu Pfande, deren Bürgermeister bei der Abschließung des Vertrages zugegen waren und die sich damit einverstanden erklärten, indem sie ihre Stadtseiegel daranhingen.¹⁾

Erst zu Anfang des Jahres 1324 traf der 12jährige Ludwig (der Aeltere) in der Mark ein, mit der ihn sein Vater am 24. Juni in aller Form belehnte, indem er zugleich die Städte zur Leistung der Huldigung aufforderte.²⁾ Die Pommernherzöge waren inzwischen nicht unthätig gewesen, sie hatten sich bemüht, bei den Mannen und Städten der Neumark alle Kriegsschäden zu decken, damit dieselben zu dem neuen Kampfe um so bereitwilliger wären.³⁾ Auch Herzog Rudolf von Sachsen war eifrig mit Kriegsrüstungen beschäftigt. Aber während die Gegner sich kampfbereit gegenüber standen, zog ein neues Gewitter sich über dem Haupte der Wittelsbacher zusammen.

Kaiser Ludwig, der schon seit mehreren Jahren mit dem Vatikan wegen der Belehnungsfrage im Konflikt gestanden hatte, glaubte nach der Schlacht bei Mühldorf in gehobenem Siegesgefühl auch der Macht des Papstes Trotz bieten zu können und unterstützte die Mailänder im Kampfe gegen die Päpstlichen. Auf eine päpstliche Bulle antwortete er mit Beleidigungen.⁴⁾ Darüber ergrimmte der Papst und nicht allein, daß er den Kaiser (am 23. März) und bald darauf (11. Juli) auch seine Söhne und Lande mit dem Bann und Interdit belegte, so sandte er auch noch Boten mit Schreiben an die Herrscher von Frankreich, Böhmen, Polen, Pommern, Schlesien und Mecklenburg, um sie gegen die Wittelsbacher zu den Waffen zu rufen.⁵⁾ Nur zu willig folgte ein Theil der Nachbaren der Mark Brandenburg diesen päpstlichen Aufreizungen. Im Süden fielen die Schlesier und Böhmen in die Lausitz und das Land Lebus ein, die Herzog Rudolf von Sachsen als Vormund des letzten askanischen Markgrafen sich zugeeignet hatte;⁶⁾ im Osten machten sich die Polen zu einem Einfall in die Neumark bereit. Schleunigst hatte Markgraf Ludwig in Sendschreiben die Maien und Städte an den Ostmarken auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht und zu entschlossener Gegenwehr aufgeboten.⁷⁾ Schon im Frühling des Jahres 1325 begannen die ersten Raubzüge der Polen in unsere Neumark.⁸⁾

Die Stadt Landsberg, bei ihrer Lage dicht an der Grenze und unmittelbar an der großen Verkehrsstraße, war natürlich einer der ersten Punkte, gegen welchen sich die feindlichen Scharen wandten, nachdem Zantoch unter ihrem Ansturm gefallen war.⁹⁾ Indes die neue Mauer, die eben fertig geworden war,¹⁰⁾ bewährte sich. Trotz harter Belagerung widerstand die Stadt dem umdrängenden und anstürmenden Polenheer. Da Herzog Wartislaw die Neumärker in der Zeit der Noth vollständig im Stich ließ, so wandte sich der Rath der Stadt Landsberg in seiner Bedrängniß an Ludwig, und

1) R. 18, 19—21.

2) R. II. 1, 14.

3) R. II. 1, 474—81.

4) Nach der Chronik der Herzöge von Baiern (Wattenbach XIV. 3, S. 95) soll dies allerdings sein Schreiber Ulrich ohne sein Wissen gethan haben.

5) R. II. 2, 17 und 23. Kronika Xiazat Polskich (Mon. Pol. hist. III. 566—567). Theiner Mon. Pol. I. 218.

6) Worbs. Ind. dipl. Lusatiae I. 135—139.

7) Das vom 8. September 1324 datirte Schreiben an die Städte im Lande Lebus ist uns erhalten. R. 20, 201.

8) Ueber die Zeitbestimmung vergl. Caro, Gesch. Polens II. 113.

9) Buchholz Thurm. II. 377.

10) Eine Mühle „an der Mauer“ wird in diesem Jahre (1325) ausdrücklich in einer landsberger Urkunde erwähnt. R. 18, 377.

Ludwig belohnt die Treue der Stadt.

sandte Eilboten nach Hilfe zu ihm. Ludwig, der im Uferlande gegen die Mecklenburger zu Felde lag,¹⁾ übertrug die weitere Kriegsführung und die etwaigen Friedensverhandlungen mit Mecklenburg einigen Rittern und Männern und wandte sich mit einem Theil seines Heeres, begleitet von dem Grafen Günther und Ulrich von Lindow, seinen Vormündern, nach der Neumark, wo er, wie es scheint, grade noch zur Entsezung der Stadt Landsberg zureckkam. Am 3. Mai zog er in die Mauern unserer Stadt ein, und nun galt es zunächst die Anhänglichkeit und tapfere Gegenwehr zu belohnen, und den Bürgern Ersatz für die schweren Kriegsschäden zu bieten.

Noch an demselben Tage stellte Ludwig hier drei Urkunden aus. In der ersten bestätigte er „in dankbarer Anerkennung ihre Treue, Beständigkeit und Tapferkeit“ den Bürgern der Stadt alle Rechte und Privilegien.²⁾ War es auch mit der Treue der Stadt in Wirklichkeit bisher nicht weit her, denn bis vor kurzem hatte der Rath derselben zu Wartislaw gehalten, so ergiebt sich doch aus der Urkunde unzweifelhaft, daß der Rath der Stadt nunmehr Ludwig die bisher verweigerte Huldigung geleistet hat, und zu allen Zeiten, auch in der schlimmsten Noth, als die ganze Altmark und die halbe Neumark abgefallen war, standen die Landsberger fortan eingedenk ihres dem wittelsbachischen Hause geleisteten Huldigungseides treu zu diesem. In der zweiten Urkunde verlieh Ludwig „seinen getreuen Bürgern“, zweifellos als Ersatz für Kriegsschäden, die Einkünfte von 8 Wsp. Roggen aus der „Mühle an der Stadtmauer“ (der Bierradenmühle) und von 4 Wsp. aus der Spitzmühle als volles Eigenthum, indem er auf alle Ansprüche daran verzichtete, sowie ferner das Dorf Eulam mit allen Erträgnissen, Holzungen, Weiden, Gewässern &c.³⁾ Die 12 Wsp. Kornpächte bildeten einen Theil der Abgaben, die nach der Stiftungsurkunde an den Markgrafen zu zwei Dritteln, an den Schulzen zu einem Drittel abgeliefert werden sollten, jetzt wurden dieselben an den Rath verkauft und noch in Urkunden des 15. Jahrhunderts figuriren die 8 Wsp. Getreide aus der Bierradenmühle als eine ständige Einnahme der Stadtrichter, deren die Stadt nach den vier Stadtvierteln damals vier besaß. Mit der Erwerbung des Dorfes Eulam, dessen Feldmark heute noch so hoch liegt, daß sie nicht als Ueberschwemmungsgebiet gilt, vollzog sich die erste größere Erweiterung des Stadtbesitzthums auf dem linken Ufer der Warthe, welches späterhin recht beträchtlich wurde, und damit war ohne Zweifel von selbst auch die Nothwendigkeit einer Brückenanlage über die Warthe und die Schaffung eines auch bei höherem Wasserstande passirbaren Dammweges durch das Bruch gegeben. Bisher besaß die Stadt auf dem linken Ufer der Warthe nur einige Mühlen. In der dritten Urkunde genehmigte Ludwig die (bereits früher abgeschlossene) Erwerbung von 4 Wsp. Roggen aus der Mühle Linde und von 3 Wsp. 8 Scheffel aus der Mühle Vogelsang, beides vom Abt von Semmeritz.⁴⁾

Das Vorgehen der Stadt Landsberg, die sich nun endgiltig Ludwig zugewandt hatte, und die entschlossene Hilfe, die Ludwig der Stadt hatte zu Theil werden lassen, blieben nicht ohne Einfluß auf die übrigen Städte der Neumark. Sie hatten einsehen gelernt, daß sie an den Pommernherzögen (Wartislaw starb im folgenden Jahre 1326 und Otto und Barnim übernahmen nach längeren Thronstreitigkeiten⁵⁾ am 23. Oktober

¹⁾ Am 18. April war er noch in Prenzlau. R. 21, 136.

²⁾ constancie vestre precelsa caritas ad hoc nostrum provocat et pulsat animum. R. 18, 377. Original im Rathssarchiv zu Landsberg.

³⁾ Original (lateinisch) im Rathssarchiv zu Landsberg. R. (Cod. 18, 377) hat einen etwas abweichenden deutschen Text und statt im Ganzen 12 Wsp. nur 8. Die bei R. fehlenden Zeugen sind: Graf Günther und Adolf von Lindow, Segerus Propst von Stendal, Heinrich von Riedern, unser Marschall, Hermann von Löffel, Ludolf von Wedel, Günther von Sandow, Hermann Balch, Morner und der Knappe Henning von Wedel. Abschr. N. L. VI. 129.

⁴⁾ R. 18, 378.

⁵⁾ Detmar I. 223.



die Vormundschaft über seine drei Söhne¹⁾) in dieser Zeit eine nichts weniger als zuverlässige Stütze fanden, hatten dieselben doch eben erst (am 18. Juni 1325) mit dem König von Polen, durch dessen Heer die Neumark verwüstet wurde, ein Bündniß gegen Ludwig abgeschlossen.²⁾ So kamen sie denn eine nach der andern und huldigten dem neuen Herrn.³⁾

Für das Jahr 1326 bereiteten sich die Polen zu einem neuen Raubzug in die Mark inzwischen vor und von Rom aus war man unablässig bemüht, die Kriegsfackel gegen die verhafteten Ludwige „die Widersacher der Kirche“ zur hellsten Gluth zu entfachen. Ludwig der Ältere sah das drohende Ungewitter herannahen und beeilte sich durch Vermittlung des Grafen von Lindow mit Mecklenburg Frieden zu schließen.⁴⁾ So kam denn das furchtbare Jahr 1326 heran, das der Mark den entsetzlichen Einfall der Polen und Littauer brachte, und in welchem die Bewohner Leiden zu ertragen hatten, wie sie nur selten in der Geschichte eines Volkes zu verzeichnen sind. Da Ludwig es nicht wagte, sich den Feinden entgegenzustellen, mußte das Land die empörenden Gräuel über sich ergehen lassen, die uns die Chronisten mit vielen Einzelheiten schildern, und die Ludwig selbst in einer späteren Urkunde von 1328 wie folgt beschreibt: „Wie viele Todtschläge der wimmernden Kinder in der Wiege sind dadurch veranlaßt worden an Weibern und Männern, die durch das Schwert der Ungläubigen niedergemehelt wurden, wie viele sind zu ewiger Gefangenschaft fortgeführt, welch ein Wehklagen hat sich erhoben von Nonnen und Gott geweihten Jungfrauen, von Wittwen und Ehefrauen, die mit auf den Rücken gebundenen Händen gewaltsam an Bäume gefesselt, geschändet wurden, welche Entweihungen wurden begangen an Kirchen und Sakramenten, besonders aber an dem kostlichen, verehrungswürdigen Leibe Christi, den sie mit Lanzen durchstachen, in die Höhe hoben und Christo und allen Gläubigen zum Vergnügen und zur Gotteslästerung ausriesen: Sehet hier den Gott der Christen! Wie ist die um ihre Söhne flagende Mark Brandenburg mit Trauer und Jammer erfüllt! So hat sich der schändliche Verfolger (der Papst) gemacht zum Räuber der Familien, zum Verderber des Volkes, zum Todtschläger der Söhne u. s. w.“⁵⁾ — Gewiß ein schauderhaftes Bild!

¹⁾ Diese bereits von Kanzow, Chr. v. Pom. 87 kurz erwähnte Nachricht wird bestätigt durch eine Urkunde vom 27. Oktober 1326, die sich im hiesigen städtischen (archäologischen) Museum befindet, und die wir hier folgen lassen, um das historisch wichtige Dokument weiteren Kreisen bekannt zu geben. Die Urkunde, bezüglich der wir auf Barthold, Pommern III. 212 verweisen, lautet: Wi Otto vnde Barnym von der ghodes gnade herthogen der Wenden Cassubyn vnde der pomeren vnde vormundere der Kindere herthogen Warslaus vses vddern bekennen vnde betughen openbare allen luden, Dat we der vormunderscap vnser vdderen Buchslaues, Barnyms vnde warslaues landes vnde lude al dus scolen holden: Tho deme irsten, dat de godeshus vnde man unde stede bi alme rechte bliuen scollen, dat se mit breuen hedder mit leuendeghen thughen vnde mit hebbender were bewisen kunden. Breke dat ghennijch man van user weghene, hedder wi suluuen, dat scole wi wedder dun, edder dan laten binnen en verdendel iares bi louede uses vnde user riddere vnde knapen de hirna sint bescreuuen. Vortmer so scole wi an godeshusen, mannen vnde steden nich don noch sedten, sunder volbort uer riddere unde tue ratman uan iowelliker stat de de lant dar tho kesen also en scolen de riddere vnde de ratman nicht don edder sedten sunder usen rat. Dat wi alle desse vore bescreuene dinch uaste scolen halden, dat loue wi in dessen briuen unde sedten des to borghen hern Roleken uan melsholte, den ridder Thideken uan Sceninghen, Meusen Vrederwoll vnde Hinric Ramin use man, dar scal iewelc sunderken sinen bref gheuen, dar he yn trowen unne loue godes usen mannen unde steden dat ine alle des dinch vaste scol holden. Were dat wi desser verienich nich hebbien mochten, so scolle wi also gut vnde stede sedten byen mande, wan wi manet werden. To eneme orkunde aller desser dinch hebbe wi vnse yngeseghele to laten hanghen. Na der bort godes Dusent iar drehundert iar sessentwinetich iar in deme sunnawende uor alle ghodeshilghen. — Otto's großes Siegel, Ritter auf einem zum Turnier gepanzerten Pferde, ist noch an der Urkunde erhalten. Das zweite Siegel (Barnym's) fehlt. Wie die Urkunde in das hiesige Museum gelangt ist, war nicht mehr zu ermitteln.

²⁾ v. Freiberg Ludw. d. Vrd. S. 22.

³⁾ Am 5. Juni 1325 huldigte Soldin, am 25. Januar 1326 Zielenzig, am 30. März die Brederlow's auf Derkow (Kr. Soldin). R. 18, 445; 19, 130; 24, 18.

⁴⁾ R. 2, 265 und 270.

⁵⁾ Olenischläger, Staatsgesch. d. röm. Kaiserthums. Urk. 58.

Der Einfall der Polen und Littauer 1326.

und doch ist es leider nicht übertrieben! Die von Engelien,¹⁾ Buchholz²⁾ und anderen nach dem Chronisten Angelus (S. 134 u. 135) mitgetheilte Legende von der brandenburgischen Nonne, die, um ihre Unschuld zu retten, sich einer List bediente, wodurch sie bewirkte, daß der rohe Littauer sie entthauptete, muß freilich ebenso wie die Anekdote von der grausamen Tötung des dickhäutigen Propstes von Bernau durch die Littauer in das Reich der Fabel verwiesen werden,³⁾ immerhin aber waren die Kriegsschäden ganz furchtbare. Gegen 140 Dörfer wurden mit ihren Kirchen, ebenso wie zwei Mönchs- und zwei Nonnenklöster ein Raub der Flammen und über 6000 Männer sollen in ewige Gefangenschaft fortgeführt worden sein, wobei Dlugosz und Crantz, die diese letzteren Angaben machen,⁴⁾ freilich wohl auch etwas zu hoch gegriffen haben mögen. Blühende Dörfer lagen immerhin 10 Jahre später noch wüst und zerstört infolge dieses Raubzuges, und reich mit Beute beladen kehrten die Sieger heim. Die alte starke Festung Bantoch, welche schon früher zu Brandenburg gekommen war (Driesen war schon unter Waldemar vor 1317 brandenburgisch)⁵⁾ wurde von den Feinden erobert und blieb bis 1335 im Besitz der Polen,⁶⁾ das Kloster Himmelstädt wurde zerstört und ausgeplündert,⁷⁾ Dechsel war noch 20 Jahre nachher eine wüste Dorfstadt ohne ein einziges Haus,⁸⁾ ebenso war Zechow 1337 noch wüst und zerstört, desgleichen der Krug in Diedersdorf und die bei Landsberg belegenen Mühlen Vogelsang und Linde. Ganz besonders hart aber wurden die Kreise Friedeberg und Arnswalde mitgenommen und Dutzende von Dörfern lagen noch ein Jahrzehnt später wüst und verlassen da.⁹⁾

Ueber den Gang des feindlichen Einfalls sind die Nachrichten düftig. So viel steht nur fest, daß die Heere sich getheilt haben und das eine durch die Neumark (die Kreise Friedeberg, Arnswalde, Soldin, Königsberg) nach Prenzlau, das andere durch den Kreis Sternberg nach Frankfurt gezogen ist. Das letztere Heer wurde von den brandenburgischen Vasallen und Städtern bei Tschetschnow geschlagen und breitete sich weit über das flache Land auf seinem Rückzuge aus. Interessant ist hierbei, daß man sich zum Einfall in die Neumark die Landstriche südlich und nördlich von unserem Kreis gewählt hat, und die Stadt Landsberg vollständig umging. Der im vorigen Jahr gemachte Versuch über den Paß bei Landsberg in die Neumark einzudringen, war eben gescheitert. Es ist dies wahrlich kein schlechtes Zeugniß für die Güte der neuen Festigungen und die Kriegstüchtigkeit der Bürger! Freilich, wer weiß, was das schließliche Geschick der Stadt gewesen wäre, wenn Ludwig nicht zu Hilfe gekommen wäre? Immerhin blieb das schwerste Geschick der Stadt Landsberg erspart.

Wuth und Entsetzen erfaßte die Bewohner der ganzen märkischen Lande, als sich die Kunde von den Gräueln dieses Krieges verbreitete. Noch lastete auf den Landen Ludwigs das päpstliche Interdict. Davon wurden zwar die Geistlichen nicht betroffen, indeß wurden die gottesdienstlichen Handlungen ganz erheblich eingeschränkt. Nur einmal in der Woche und an den hohen Feiertagen wurden die Kirchen den Gläubigen geöffnet, während des Gottesdienstes wurden die Kirchentüren verschlossen und die Geistlichen mußten so leise sprechen, daß die Außenstehenden nichts hören konnten, aller Kirchengesang verstummte, nur den Sterbenden wurden die Sakramente gespendet, außer den Geistlichen, die das Interdict beachtet hatten, wurde Niemand auf den Kirchhöfen beerdigt und auch selbst bei diesen Leichenbegängnissen durften weder die

1) Gesch. von Landsberg S. 24 und 26.

2) Schurmark II. 377.

3) Vergl. Ledebur, Allg. Archiv f. hrdb. Gesch. VII. 92 und Klöden, Waldemar III. 94.

4) Dlug Hist. Pol. Cap. IX. 989. Crantzii Vandalia VIII. Cap. 10.

5) R. 18, 282.

6) R. 18, 383.

7) R. 18, 380.

8) R. 18, 387.

9) Die hier angeführten Thatsachen ergeben sich meist aus späteren Urkunden und aus dem Landbuch Ludwig des Älteren hrsg. v. Gollmert (S. 21—25). Die Kreise Friedeberg und Arnswalde mögen freilich auch viel durch die Kriege mit den Pommern gelitten haben.

Glocken geläutet, noch andere Zeremonien abgehalten werden. In den Klosterkirchen durften nur zwei bis drei kanonische Stunden mit Lesen und wöchentlich eine Messe abgehalten werden.¹⁾ Die Bürger empfanden es in ihrem frommen Sinne zwar recht drückend, daß ihnen die Segnungen der Kirche in so geringem Maße zu Theil wurden, indeß fügte man sich bisher mit Ergebung in diese von Gott gesandten Prüfungen. Nun aber war es mit der Geduld des Volkes vorbei. Der ganze Hass der unglücklichen, so entsetzlich gequälten Bewohner richtete sich gegen den Papst, gegen die Geistlichkeit und namentlich gegen den Bischof von Lebus, der, obgleich nur das Werkzeug der vatikanischen Politik, doch als der verrätherische Anstifter dieser polnisch-littauischen Raubzüge galt und der nun selbst mit Krieg überzogen und aus dem Lande getrieben wurde. Dieser als je griff der alte Gegensatz zwischen den papsttreuen Guelfen und deren Feinden, den Anhängern Ludwig's, den Ghibelinern, bis in die innersten Kreise der Bevölkerung ein, und furchtbarer als je wurden die armen Geistlichen verfolgt. Vorbei war es mit der heiligen Scheu vor allen kirchlichen Institutionen und Personen, in blinder fanatischer Wuth wurden die Werkzeuge des Papstthums, das so viel Elend über das Land gebracht, ausgestoßen, mißhandelt, ja selbst getötet. In die Kirchen drang das Volk ein, plünderte dieselben, zündete sie an, Kirchengüter wurden geraubt und gleich jeder andern Waare öffentlich verschachert und verhandelt.²⁾ Hunger, Durst und Kälte ließ man erbarmungslos die Geistlichen, die armen Opfer päpstlicher und kaiserlicher Unduldsamkeit, leiden, die sich auf die Kirchhöfe flüchteten und oft genug im Elend umkamen.³⁾

In dieser furchtbaren Zeit, in der alle Bände der Ordnung gelöst, alles Gefühl für Recht und Gerechtigkeit erstorben schien, entstanden die Gilden der vertriebenen Brüder, die sogenannten Elendsgilden. Einzelne Bürger, besonders aber die Ludwig ergebenen, von dem Hass des Volkes nicht verfolgten Geistlichen und die Frauen⁴⁾ fühlten sich von diesen Szenen des Jammers, die sie täglich vor Augen hatten, ergriffen, sie bedachten die Förderung ihres Seelenheils, welche sie mit jedem Gott wohlgefälligen Werke erzielten und traten zusammen, um den armen Vertriebenen zu helfen und für die Seelen der im Elend verstorbenen Unglücklichen Memorien und Seelenmessen lesen zu lassen. Namentlich waren es die am härtesten mitgenommenen Städte der Neumark, deren Rathsherren sich zur Stiftung solcher Gilden entschlossen. Als eine der ersten, bereits am 12. Oktober 1326, entstand die Elendsgilde in der durch die Polen zerstörten Stadt Soldin,⁵⁾ andere Städte folgten bald nach und auch die landsberger Elendsgilde, von deren Bestehen wir einen urkundlichen Beweis freilich erst im Jahre 1350 erhalten, mag um diese Zeit oder vielleicht auch erst nach dem großen Stadtbrande von 1345 entstanden sein.⁶⁾ Furchtbar rüttelten die Geister des Widerspruchs und dunklerhafter Selbstherrlichkeit an den Banden des Rechts und der Religion. Auf der einen Seite stand das Papstthum, das eine Bannbulle nach der andern gegen die Ludwig's schleuderte und ihre Unterthanen aller Eide und aller Treue entband, auf der andern die Mitglieder des wittelsbachischen Hauses, die jeden mit dem Tode

¹⁾ Pertsch, Recht des Kirchenbanns 634—653. — Wie streng das Interdikt in Landsberg beobachtet wurde, zeigen die zahlreichen Funde von Skeletten, die bei Bauten in vermutlich ehemaligem Garten- oder Ackerland im Stadtgebiet gemacht wurden, so auf dem Enderlein'schen Grundstück in der Nähe des alten Schlosses am Paradeplatz 5—6 Gerippe, auf dem Hof der Adlerapotheke in der Ritterstraße 8 Skelette, auf dem Schulhof in der Schulstraße 1 Skelett, beim Bau des Liebertschen Hauses (an der Stadtmauer) in der Eisenbahnstraße 2 Skelette, auf dem Isensee'schen Grundstück am Schiezgraben 4 Skelette, in der Schloßstraße 1 Skelett, beim Bau des Cohn'schen Grundstücks in der Wollstraße 6 Skelette u. s. w. Da die Bürger ihre Angehörigen nicht auf dem Kirchhof beerdigen durften, so suchten sie für dieselben in der Nähe ihrer Wohnungen ein Plätzchen aus, wo sie sie in die Erde zur ewigen Ruhe betteten. Die Bauthätigkeit unserer immer mehr anwachsenden Stadt hat ihnen freilich auch dort keine Ruhe gelassen.

²⁾ R. 3, 324.

³⁾ Küster, Berlin II. 445.

⁴⁾ R. 18, 447.

⁵⁾ R. 18, 447.

⁶⁾ R. 18, 395.

bedrohten, der einen päpstlichen Befehl vollziehen würde und dazwischen das arme Volk, das in Gefahr kam, moralisch und wirtschaftlich zerrieben zu werden und das die Kosten dieses Streites allein zu tragen hatte.

Für das Kloster Himmelstädt waren die Kriegsjahre verhängnisvoll gewesen. Das kleine Holzkloster, das wahrscheinlich bald nach 1300 errichtet worden, war während des polnisch-litauischen Einfalls ein Raub der Flammen geworden. Die Mönche waren in die Wälder geflüchtet. Von den 14 Dörfern, mit denen das Kloster bei seiner Gründung begnadet worden war, waren im Jahre 1311 von Waldemar nur 5 (Kładow, Zanzin, Heinersdorf, Loppow und Merzdorf) dem Kloster bestätigt worden, da wahrscheinlich diese erst besiedelt waren, inzwischen hatten die Mönche auch die Kolonisation von Gennin, Hohenwalde, Pyrehne, Viez und Tornow begonnen, da kam der Raubeinfall der wilden slawischen Horden dazwischen und drohte die Kulturarbeit eines ganzen Vierteljahrhunderts zu vernichten. Von räuberischen Rittern wurden die Mönche, ebenso wie die Geistlichen in der Stadt, aus ihren Dörfern vertrieben, das Land, das sie in mühevoller Arbeit für die Ackerwirtschaft fragelegt hatten, wurde von jenen in Besitz genommen, bewirtschaftet oder nach Belieben verkauft und verpfändet. In dieser Noth, die nicht blos beten, sondern auch bitten lehrt, entschloß sich auch der Abt von Himmelstädt, sich fortan der Partei Ludwig's zuzuwenden und der Abt von Kolbatz (des Mutterklosters) wandte sich noch besonders an den Markgrafen in einem uns nicht erhaltenen Schreiben und bat ihn um Abhilfe. Ludwig befand sich damals (am 18. August 1328) hier in Landsberg, umgeben von einer großen Anzahl Ritter und Edlen. Das Schreiben, das er dem Abt zurückhandte, lautete äußerst verbindlich; die himmelstädtischen Mönche mögen wohl die kleine Reise nach Landsberg nicht gescheut haben, um Ludwig ihre Sache dringend ans Herz zu legen. Ludwig versprach dem Kloster alle Besitzungen wieder zuzuweisen, die es einst von Markgraf Albrecht erhalten hat, sobald es wieder erbaut sein würde. Sollten die in dem Schreiben des Abtes genannten Vasallen (wir wissen nicht mehr, welche gemeint sind, da das Schreiben des Abtes verloren gegangen ist, wahrscheinlich waren aber, wie wir aus anderen Angaben wissen, die Winning's, die Marwitz, Holtebotel,¹⁾ ja selbst der Rath von Landsberg darunter),²⁾ die Gebiete, die sie sich (widerrechtlich) zugeeignet, verkaufen wollen, so sollen sie gehalten sein, dieselben dem Abt von Kolbatz bezw. dem von Himmelstädt zu verkaufen. Außerdem sollten die Bauern in Gennin, Pyrehne und Viez (die ebenfalls sich Grundstücke des Klosters zugeeignet hatten), sich mit den eigenen Grenzen begnügen, insbesondere an Sümpfen, Wiesen, Weiden, bebauten und unbebauten Ackerern. Für die Weidegerechtigkeit in den landesherrlichen Forsten sollten die Bauern jährlich eine gewisse Menge Haidehafer entrichten. Ferner erhielt das neu zu erbauende Kloster (nouum monasterium futurum) das Recht der Zollfreiheit für den Verkauf von Holz und Kohlen (Holzkohlen) auf den markgräflichen Wegen und Straßen. Unter den Zeugen dieser Urkunde befanden sich auch drei Bürgermeister von Landsberg: Peter Rakow, Peter Rike (Reiche) und Konrad von Zantoch.³⁾ So entgegenkommend dieses Schreiben Ludwig's war, so hat es doch wenig gefruchtet; noch ein Jahrzehnt später finden wir mehrere Ritter im Besitz verschiedener Dörfer und Güter, die von Rechtswegen dem Kloster Himmelstädt gehörten.

Im August des Jahres 1329 kam endlich in Folge kriegerischer Einfälle Johannes von Böhmen, der sich mit den Wittelsbachern ausgeöhnt hatte,⁴⁾ und des deutschen Ritterordens in Polen ein zweijähriger Waffenstillstand zwischen Ludwig und dem König von Polen zu Stande, der im Jahre 1331 in Landsberg noch auf zwei Jahre verlängert wurde.⁵⁾ Auch mit den Pommernherzögen wurde am 29. Januar 1330

¹⁾ Ein Holte-Bruch liegt heute noch nördlich von Hohenwalde.

²⁾ Gollmert, Landbuch 21 und 22. R. 18, 379.

³⁾ R. 18, 380 und 381.

⁴⁾ Worbs Inv. dipl. Lus. I. 140, 141.

⁵⁾ R. II. 2, 60 und II. 6, 59.

ein Waffenstillstand abgeschlossen.¹⁾ Durch den Streit um die Lehnsherrschaft über Pommern, flackerte zwar das Kriegsfeuer noch einmal auf, nach der Niederlage Ludwig's am Kremmer Damm²⁾ wurde der Friede indeß endgiltig 1331 abgeschlossen und 1333 auf 3 Jahre verlängert.³⁾

Damit war die Ruhe in der Mark wieder hergestellt. Aber wie sah es im Lande aus! Neben die Necker und Tristen der Landbewohner waren Jahr um Jahr die Heerschaaren feindlicher Krieger zermalzend und zerstampfend gezogen, weite Landstrecken waren in Wüsteneien verwandelt, ganze Dörfer bildeten einen einzigen Trümmer- und Aschehaufen. Die Handelsstraßen waren mehr als je unsicher. Vor dem verwilderten Adel und beutelustigen Raubritterthum war kein Kaufmann sicher. Was half es, wenn Ludwig den Städtern gebot, dem Raubgesindel weder Nothdurft noch Behrung zu verabfolgen und sie des Landes zu verweisen, widrigenfalls sie selbst ausgewiesen würden, was half es, daß er ihnen die Gerichtsbarkeit über jeden Friedbrecher freigab!⁴⁾ Die furchtbaren langen Kriege hatten zu viel existenz- und obdachloses Kriegsvolk und Gesindel herangezogen, das jetzt das Land brandschatzte, und Ludwig selbst war ohnmächtig und zu sehr verhüldet,⁵⁾ als daß er dem Unwesen wirksam zu steuern vermocht hätte. Raubsucht, Gewaltthätigkeit und alle Schrecknisse des Faustrechts mußten die Bürger über sich ergehen lassen. Das vielgequälte Landvolk war verarmt und vollkommen ausgesogen; die Städteentwicklung war ins Stocken gerathen; der religiöse Unfriede und der Baumfluch des Papstes lastete schwer auf den Bewohnern des zerklüfteten und dem materiellen Elend preisgegebenen Landes; alle staatlichen und Rechtsverhältnisse waren fast gänzlich aufgelöst, die Wohlfahrt und blühende Entwicklung eines vor wenigen Jahrzehnten unter den askanischen Fürsten noch mächtig emporstrebenden und blühenden Landes war auf lange hinaus gebrochen und vernichtet — wahrlich ein herzzerbrechendes Bild aus der sogenannten „guten alten Zeit!“ So kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn Ludwig's Politik nur ein trübes Spiel mit Verträgen war, welche ohne großes festes Ziel nur den Vortheil des Augenblicks ins Auge faßten, und wenn die Nachrichten, die wir über die Thätigkeit Ludwig's in der Mark in dieser kurzen Friedensperiode haben, fast nur von Verkäufen und Verpfändungen berichten; denn Kapitalmittel, um diese schweren Kriegsschäden zu decken, besaß Ludwig nicht, und für seine verschwenderische Hofhaltung und seine galanten Abenteuer⁶⁾ reichten trotz aller Zuschüsse des Kaisers, die arg zusammengeschrumpften Erträgnisse des Landes nicht aus. Ludwig war daher 1331 wieder in der schlimmen Lage, von den Rittern und Städten eine außerordentliche Steuer zu fordern,⁷⁾ die für die Neumark allein 6000 Mark Silber betrug und die von den Städten nur widerwillig bezahlt wurde; mehrfach sah sich Ludwig sogar genötigt, Männer und Städte der Neumark eindringlich zur Leistung ihrer Beiträge aufzufordern.⁸⁾

Die Beziehungen Ludwig's zu Polen hatten sich inzwischen immer freundlicher gestaltet, namentlich seitdem der jugendliche Kasimir (März 1333) seinem Vater in der Regierung gefolgt war. Kleine Grenzreibereien kamen zwar noch immer vor, eine so hochwogende Erbitterung läßt in den Gemüthern noch Wellenbewegungen zurück, indeß berührten sie nicht das Verhältniß Kasimir's zu „seinem geliebten Freunde“ Ludwig.

1) R. II. 6, 61.

2) Rantzow, Chr. v. Pommern 88.

3) v. Freiberg, Ludwig 24 und 30. R. II. 2, 74.

4) R. 4, 48.

5) Klöden (Waldemar III. 48) berechnet die Schulden Ludwig's auf 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

6) 1337 verlieh, um nur ein historisch beglaubigtes Beispiel gegenüber manchen ausgesprochenen Zweifeln anzuführen, Ludwig am 13. Mai seinem Mannen Rüdiger Schikenreuter die jährliche Hebung von 10 Mark brdb. Silber aus dem Schosse zu Bernau, weil er auf seinen Rath und sein Geheiz die Katharina geehelsicht hat, und zwei Tage darauf bescheinigen Katharina und ihr Sohn und Rüdiger den Empfang des Zinses. R. 12, 155, 156.

7) v. Raumer, Landbuch S. 63.

8) So am 8. Februar 1332. Gerden Cod. III. 92.

Grenzreibereien. Bantoch wird wieder brandenburgisch.

Um auch diese kleinen Grenzqvistigkeiten zu beseitigen, wurde bei Verlängerung des Friedens auf zwei neue Jahre am 31. Juli 1333 in Posen ausdrücklich bestimmt, daß etwaige erweisbare, während der Waffenruhe verübte Grenzverlebungen vor dem markgräflichen Vogte (Barthold von Ost) nach polnischem Recht zu Driesen entschieden werden sollten.¹⁾ Auch die Stadt Landsberg war von diesen Grenzkämpfen nicht verschont geblieben. Namentlich war es Johann von Surienwalde,²⁾ der mit der Stadt Landsberg längere Zeit in Streit gelegen hatte. Derselbe war schließlich bei einem Kriegszuge getötet und seine Frau und sein Sohn Bezo gefangen genommen und nach Landsberg gebracht worden. Ohne Zweifel ist auch dieser Fall von dem Vogt in Driesen abgeurtheilt worden und am 20. September 1333 gab die Stadt die beiden Gefangenen gegen das übliche Lösegeld frei, nachdem sie vorher Urtheile geschworen und sich verpflichtet hatten, gegen die Mark keinen neuen Feldzug zu unternehmen und ihr Schloß den Bürgern der Stadt zur Verfolgung ihrer Feinde offen zu halten. Falls die Landsberger in Polen eine Burg umwallen oder belagern sollten, solle der Vertrag seine Giltigkeit verlieren.³⁾

Als am 20. Juni 1335 die Verlobung zwischen Ludwig dem Römer, dem Bruder Ludwig des Älteren, und der Tochter Kasimir's, Elisabeth, verabredet wurde, setzte Ludwig der Ältere für seine zukünftige Schwägerin jährlich 2000 Mark brdb. Silber aus den Vogteien Landsberg und Soldin als Leibgedinge aus,⁴⁾ indeß kam die Hochzeit, die 1338 stattfinden sollte, nicht zu Stande, Ludwig der Römer heirathete späterhin (1353) eine jüngere Schwester der Elisabeth. Die freundlichen Beziehungen zu Polen hatten jedoch für die Brandenburger insofern einen unmittelbaren Vortheil, als Bantoch, das 1325 in die Hände der Polen gefallen war, in dieser Zeit wieder zur Mark kam. Am 20. September 1335 belehnte Ludwig die Jagow's und die Uchtenhagen mit dem eben erst zurück erhaltenen Schloß, dem halben Zoll daselbst, sowie mit dem Dorfe Zechow und den Einkünften in Heinrichsdorf und Merzdorf, wofür er 400 Mark brdb. Silber erhielt. Auch eine Brücke über die Warthe bei Bantoch bestand, wie wir aus der Urkunde ersehen, zu dieser Zeit.⁵⁾ Daß die Verpfändungsurkunde nur von dem halben Zoll spricht (aus späteren Urkunden ergiebt sich, daß ein Wasserzoll gemeint ist), könnte beinahe zu der Vermuthung führen, daß die beiden Burgen in Bantoch auf beiden Ufern der Neiße noch immer bestanden haben, und daß nur das rechtsneiße Schloß verpfändet wurde, während die eigentliche Stadt und die dazu gehörige Burg auf dem linken Ufer der Neiße noch zu Polen gehörten. Freilich könnte sich auch Markgraf Ludwig selbst die Hälfte des Zolls in Bantoch vorbehalten haben, oder er hatte ihn anderweitig verpfändet. So lange nicht nähere Nachrichten aufzufinden sind, müssen wir diese Frage auf sich beruhen lassen.

Um die Ansprüche des Herzogs Rudolf von Sachsen zu beseitigen, der auf die Landestheile, die er als Vormund des letzten Askaniers inne hatte, nicht früher verzichtete, als bis Ludwig ihn für die aufgewendeten Kosten entschädigt hatte, war Ludwig 1328 genöthigt gewesen, demselben für die Summe von 16 000 Mark brdb. Silber auf zwölf Jahre die Lausitz zu verpfänden.⁶⁾ Da der Auslösungstermin vor der Thür stand, sah sich Ludwig gezwungen, die Stände um einen außerordentlichen Geldbeitrag in Form einer Anleihe zu ersuchen und auf dem Landtage, der dieserhalb in Berlin zusammentrat, gaben diese auch ihre Zustimmung. Indeß bei der bekannten Verschwendungsucht Ludwig's waren sie so vorsichtig, daß sie das Geld nicht Ludwig in die Hand gaben, sondern die Stadt Berlin mit der Auszahlung desselben beauf-

¹⁾ Gerken Cod. I. 136.

²⁾ Heute unbekannt. Vielleicht ein Lesefehler für Marienwalde, bei Pröttisch?

³⁾ Umgdr. Urk. in N. L. VI. 202. Das Original der Urkunde fehlt.

⁴⁾ R. II. 2, 100.

⁵⁾ R. 18, 382.

⁶⁾ R. II. 2, 51. Wörbs Inv. dipl. Lus. I. 140.

fragten.¹⁾ Der Zahlungstermin wurde auf den 10. und 11. September 1338 in Eberswalde festgesetzt. Dort erschienen denn auch die Vertreter der Städte und des Adels in großer Zahl. Ludwig selbst kam auch dorthin in Begleitung seines Bruders Stephan. Da er kurz vorher (am 14. Juni) mit seinen Brüdern einen Erbvertrag abgeschlossen hatte,²⁾ so wollte Stephan gleichzeitig die Erbhuldigung der märkischen Stände in seinem und seines Bruders Namen entgegennehmen. Das geschah denn auch zunächst. Der Rath von Landsberg huldigte am 10. September zugleich mit den übrigen Städten der Mark und Ludwig und Stephan bestätigten unserer Stadt wie den anderen ihre Rechte und Privilegien.³⁾ Am folgenden Tage erfolgte die Zahlung des Geldes. Zu diesem Zwecke war schon ein Jahr vorher durch die markgräflichen Beamten, Vögte und Landreiter ein Kataster aufgestellt worden, das als Grundlage für den Aufbringungsmodus diente.⁴⁾ Indes zahlten die Stände das Geld nicht bedingungslos. Nicht allein musste Ludwig versprechen, dergleichen Steuern nicht wieder abzufordern, es sei denn, er selbst würde gefangen, oder seine Lände vom Feinde erobert oder er selbst in einer Haupt Schlacht besiegt,⁵⁾ jede einzelne Stadt ließ sich vielmehr auch noch erst für sich gesondert von Ludwig einen Revers aussstellen, daß er ihr (zur Verzinsung der vorgestreckten Summe) einen Theil der Orbede (Staatssteuer) so lange erlassen würde, bis die Schuld Ludwig's zurückgezahlt sei. So erhielten: Bärwalde 7, Schönfleiß 5, Soldin 9, Lippelne 3, Berlinchen 5, Landsberg 10, Friedeberg 6, Reetz 4 und Dramburg 6 Mark brdb. Silber jährlich von der Staatssteuer erlassen. Da nun der damalige Zinssatz 10 Hunderttheile betrug,⁶⁾ so belief sich die von den einzelnen Städten gezahlte Summe auf 10mal so viel; Landsberg hatte demgemäß für Auslösung der Laufz. 100 Mark brdb. Silber vorgestreckt.⁷⁾ Aus dem Verhältnis der aufgebrachten Summen können wir auch auf die Größe, den Reichtum und die Bedeutung der einzelnen neumärkischen Städte einen Schluß ziehen und da finden wir denn das erfreuliche Ergebnis, daß Landsberg sich bereits zu der bedeutendsten und wohlhabendsten Stadt der Neumark emporgeschwungen hat, trotz aller Wirren und kirchlichen Misshelligkeiten im Lande.

Diese Hebung der wirtschaftlichen Lage unserer Stadt hatte, abgesehen davon, daß die Stadt bei dem polnisch-littauischen Einfall sich gehalten hatte, ihren Grund darin, daß jetzt durch das Warthebruch direkt nach Schlesien über Schwerin eine bequeme Straße geschaffen war, und ferner, daß seit dem Beginn der dreißiger Jahre auch die Warthe für die Schifffahrt benutzt wurde. Bereits im Jahre 1335 hatten die Jagow's und Uchtenhagen, als sie mit Bantoch belehnt wurden, den halben Zoll daselbst erhalten. Jetzt am 18. Februar 1340 verlieh Ludwig den Bürgern der Stadt Landsberg „zur Mehrung ihres Besitzstandes, ihrer Bequemlichkeit und ihres Ansehens, wodurch er ihnen um ihrer lobenswerthen Verdienste willen aufhelfen will“, das Recht, von allen Waaren, welche die Warthe herunterkommen, denselben halben

¹⁾ R. II. 2, 140.

²⁾ R. II. 2, 120.

³⁾ Ungedr. Urk. im Rathssarchiv zu Landsberg, gleichlautend mit dem Bestätigungsbrief für Brandenburg. R. 9, 36.

⁴⁾ Von diesem auf Grund älterer Altenstücke festgestellten Werk ist uns der die Neumark betreffende Theil, gewöhnlich „Landbuch Ludwig der Ältere“ genannt, erhalten geblieben und bildet heute noch eine der wichtigsten Quellen für die Geschichtsforschung. In der Sondergeschichte der einzelnen Orte unseres Kreises kommen wir noch auf die einzelnen Angaben des Landbuches zurück. Hier sei nur erwähnt, daß die eine Ausgabe desselben 1837 von Raumer (Berlin, Nicolai) und die andere 1862 Gollmert (Frankfurt a. O., Trowitzsch) besorgte. Die erste ist kommentirt, die zweite enthält nur eine verbesserte Textrevision.

⁵⁾ R. 20, 209.

⁶⁾ Et qualibet marca debet ab eis redimi pro X marcis.

⁷⁾ Das Original des Reverses Ludwig's (heute würde man das Dokument eine Staatsobligation nennen) ist im Rathssarchiv zu Landsberg. Dasselbe ist gleichlautend mit dem Revers für Arnswalde (R. 18, 14), nur muß es dort Zeile 3 statt des finnenstellenden partibus — precibus heißen. Abschr. N. L. VI. 162

Heringszoll. Der Stadtbann von 1345.

Zoll zu erheben, der gewöhnlich in Bantoch erhoben wird, mit Ausnahme von Bauhölzern, welche den ganzen Zoll zahlen müssen; die Bürger selbst sollten von dem Zoll befreit bleiben. Aus dem Wortlaut dieser Urkunde ergiebt sich, daß auch die Zollverleihung von 1335 für Bantoch einen Wasserzoll betraf. Für Landsberg bedeutet diese neue Zollgerechtsame eine fernere Erweiterung der Stadtprivilegien. Was hier zu Lande durchgeführt wurde, mußte nach den früheren Zollprivilegien von 1257 und 1316 ohnehin schon verzollt werden, nun wurden auch alle Wassertransporte dem Zoll unterworfen.¹⁾

Welche Gründe Ludwig zu dieser neuen äußerst wichtigen Begründung der Stadt bewogen haben mögen, dafür fehlen uns bestimmte Nachrichten. Außer den allgemeinen Niedwendungen der Urkunde, die wir anführten, haben wir keinen Anhalt. Vielleicht haben die Bürger Landsbergs Ludwig in dem Kampfe gegen die wider-spenstigen Vasallen und Städte der Lausitz unterstützt, die ihm theilweise die Huldigung verweigerten, vielleicht auch in dem seit 1339 ausgebrochenen Kriege der pommerschen Herzöge gegen die Städte Stettin, Greifenhagen und Gollnow, welche den brandenburgisch-pommerschen Erbsögevertrag von 1338 nicht anerkennen wollten und wobei Ludwig den Pommern Hilfe leistete. Daz̄ die Landsberger bei dem pommerschen Kriege Hilfstruppen stellten, ist um so wahrscheinlicher, als den landsberger Kaufleuten an der baldigen Wiederherstellung des Friedens viel gelegen sein mußte, hing doch das ganze Wohl und Wehe unseres Handels von Stettin ab. So viel steht jedenfalls fest, daß Ludwig nach Beendigung des Krieges im Jahre 1343, als er am 2. Januar wieder in unseren Mauern weilte, den Bürgern unserer Stadt „in Erwägung ihrer treuen Gefolgschaft“, das Recht der Zollfreiheit für Herings-Landtransporte von Stettin nach Landsberg ertheilte.²⁾ Man sieht hieraus, daß der Landweg neben dem Wassertransport, namentlich zur Winterszeit, in der auch diese Urkunde ausgestellt ist, immer noch im Gebrauch war, wenngleich die Schiffsfahrt sich immer mehr hob. 1345 wurde der Stadt Friedeberg das Schiffahrtsrecht auf der Polka (Pulze), Neiße, Warthe und Oder verliehen, 1347 der Stadt Driesen,³⁾ alle aus jenen Orten auf der Warthe verkehrenden Fahrzeuge mußten hier ihren Zoll erlegen und gegebenenfalls Niederlage halten, dadurch hob sich hier nicht allein die Einnahme aus dem Zoll, auch die Anregungen und Verbindungen für Handel und Industrie wurden verzweigter und mannigfaltiger.

Leider erfuhr die kurze Zeit des beginnenden Aufstrebens des gewerblichen und kommerziellen Lebens in unserer Stadt im Jahre 1345 schon wieder eine jähre Unterbrechung. Noch am 11. Februar 1345 war Ludwig selbst in unserer Stadt gewesen,⁴⁾ von hier hatte er sich nach der Lausitz und dem Lande Lebus begeben. Kurz nachdem er die Stadt verlassen hatte, brach hier eine Feuersbrunst aus, der fast die ganze Stadt mit der alten Holzkirche zum Opfer fiel. Wenn man bedenkt, daß die Häuser damals durchweg aus Holz gebaut und nur mit Stroh oder Schindeln gedeckt waren, so kann man sich einen Begriff davon machen, mit welcher verheerenden Wuth das Feuer um sich gegriffen haben mag. Auch die Thatshache, daß wir im Jahre 1350 von dem Bestehen und der Wirkamkeit einer Elendsgilde hierselbst Nachricht erhalten, läßt darauf schließen, daß durch die Feuersbrunst viele Familien in ihrem wirtschaftlichen Nahrungsstande zurückgebracht, wenn nicht gar ruinirt worden sind. Wie der Brand entstanden ist, wird wohl eine ewig ungelöste Frage bleiben. Dagegen glauben wir mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß in diesem Jahre auch die

¹⁾ Das Original der Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg trägt das Datum: *seria sexta ante dom. Exurge, R. 18, 385. N. L. II. 80 VI. 290b.*

²⁾ Original im Rathsarchiv zu Landsberg. Gerken Cod. V. 185. Abschr. N. L. II. 61b. Interessant ist, daß sich Ludwig hier „ecclesiarum advocatus“ nennt.

³⁾ R. 18, 289 und 290. Vergl. Treu, Friedeberg S. 100. Ann. 97.

⁴⁾ Er stellte an diesem Tage hier eine Urkunde für das Schulzenamt in Kallies aus. R. 18, 118.

1345 Hauptkirche (späterhin Marienkirche geheißen) ein Raub der Flammen geworden ist. Während nämlich bis zu diesem Zeitpunkt alle kirchlichen Nachrichten fehlen (wahrscheinlich sind die Urkunden mit verbrannt), tauchen sie bald darauf zahlreich auf und erzählen uns mit großer Beredthamkeit von neuen Altarstiftungen, Anbauten, Kapellen und von der inneren Ausschmückung der Kirche.

Der Rath von Landsberg sandte sofort Boten zu Ludwig, um ihn von diesem schweren Schicksalschlag zu benachrichtigen. Am 2. März fanden diese ihn in Tantow, wo er der Jagd oblag, trugen ihm die Sachlage vor und noch an demselben Tage (actum et datum) verlieh er dem Rath und den Bürgern der Stadt, „die schwere und unerträgliche Gefahren und Kosten durch die Wuth des Feuers neuerlich erlitten haben“, als Schadensersatz aus freien Stücken die wüste Dorfstätte Dessen (Dechsel) mit allen Hebungen und Rechten, die dazu von Alters her gehören. Etwaige von Anderen erhobene Eigenthumsansprüche will der Markgraf auf gerichtlichem Wege ausgleichen.¹⁾ War es auch für den Augenblick kein hervorragendes Geschenk, das die Stadt erhielt, indem der Markgraf zu einer wüsten Stadt noch ein wüstes Dorf hinzufügte, so hat sich dieses Dorf doch späterhin als bedeutende Einnahmequelle der neuen aus Schutt und Asche erstehenden Stadt erwiesen. Lange schwere Zeiten vergingen freilich noch, ehe der Brandschaden vollständig wieder hergestellt war, aber auch Ludwig war nach Kräften bemüht, der schwer heimgesuchten Stadt seine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Am 21. Dezember 1345 verlieh er derselben den Ertrag von 13 Hufen in dem „Wendendvrf“ Bechow mit den gleichen Rechten, wie sie einst Ulrich, der Verwalter der Mühlen in Prinzla, zu Lehen gehabt hat.²⁾ Am 18. Februar 1347 erließ er ihr die Orbede auf 1 Jahr,³⁾ obgleich er dieselbe erst kurz vorher mit der Orbede mehrerer anderer Städte an die Rathmänner von Berlin-Köln verpfändet hatte, und am 26. September 1348 ermäßigte er dieselbe um 20 Mark Silber, auf halbjährlich 35 Mark.⁴⁾

Markgraf Ludwig der Aeltere war nie bei den Bewohnern der Mark beliebt gewesen. Fast stets von fremden bairischen Rittern umgeben, hatte er auch bei der Vergebung der Beamtenstellen dieselben bevorzugt, trotzdem er wußte, daß sie das Land aussaugten. Die steten Kriege mit den Nachbaren, der Bannstrahl des Papstes, unter dem das Land schon über ein Jahrzehnt leufzte, das Alles konnte ihm wenig Sympathien erwerben. Im Jahre 1342 hatte ihn der Kaiser, sein Vater, noch dazu zu bewegen gewußt, daß er die Gattin Johann's von Tirol, Margarethe (Maultasch), heirathete, und da der Papst sich geweigert hatte, die Ehe Margarethen's mit Johann zu trennen, war die Scheidung und Dispens-Ertheilung durch ergebene Subjekte der Kaisers erfolgt. Mag es immerhin wahr sein, daß Ludwig der Aeltere nur widerstrebend sich zu dieser Heirath entschloß, so entzog ihm dieser Schritt doch den letzten Rest von Zuneigung im Volke, das ihn für einen Ehebrecher erklärte und die Kriegsfackel wurde dadurch aufs Neue entzündet. Um Johann von Böhmen und seinen Sohn Karl, die Ansprüche auf Tirol erhoben, begann sich, gestützt durch die Agitationen des Papstes, eine starke Partei zu gruppieren und im Frühjahr des Jahres 1345 begann diese die Feindseligkeiten gegen Kaiser Ludwig und seinen Sohn, sowie deren Verbündeten, den König von Polen. Erst im August gelang es Ludwig durch Vermittlung des Königs Kasimir von Polen, zu dem Ludwig der Römer sich in Begleitung seiner Schwester Elisabeth begeben hatte,⁵⁾ wieder einen Friedensschluß zu Stande zu bringen, nachdem die Lausitz und die anstoßenden Gebiete Polens arg heimgesucht worden waren.

¹⁾ R. 18, 387. Original im Rathsarchiv zu Landsberg. Die Urk. ist seria quarta ante Letare ausgestellt, wodurch die Widersprüche bei Niedel bezüglich des Datums beseitigt werden. Abschr. N. L. II. 56 und VI. 1, 48.

²⁾ R. 18, 389. Prinzla muß bei Landsberg gelegen haben nach Berghaus, Landbuch III. 459 ist es die Gralower Untermühle. Abschr. d. Urk. N. L. VI. 113.

³⁾ Klöden, Waldemar III. 145 (Urk.-Notiz).

⁴⁾ R. 18, 389, 392.

⁵⁾ Caro, Gesch. Polens II. 271.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.



Wojewódzki Muzeum w Gorzowie Wlkp. 12-01



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

Der falsche Waldemar.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Aufstellung Karl IV. zu Rense als Gegenkaiser und das daraus sich entwickelnde Intrigenspiel des „Pfaffenkaisers“ gegen Kaiser Ludwig weiter zu verfolgen. Am 11. Oktober 1347 starb Kaiser Ludwig plötzlich und Karl IV. wurde sein Nachfolger. Die Bemühungen Ludwig's des Älteren, des Sohnes des Kaisers Ludwig, gegen Karl einen Gegenkönig aufzustellen, blieben erfolglos. Während er in Kärnthen und Tirol weilte und sich von da aus bemühte, den Markgrafen Friedrich von Meißen zur Annahme der Königswürde zu bewegen, ereigneten sich in der Mark Dinge, die seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Markgraf Waldemar, so hieß es, sei aus dem gelobten Lande zurückgekehrt, wohin er sich vor 28 Jahren begeben habe, nachdem er zum Schein hier beerdigt worden sei. Mit immer größerer Bestimmtheit tauchte das Gerücht auf und viele Personen wollten in demjenigen, der sich für den Markgrafen Waldemar ausgab, den großen Askaniер wiedererkannt haben. Wohl selten war eine Nachricht geeignet, so erregend und zündend zu wirken, wie diese. Aus all' der Trübsal und schweren Zeit, der Zerrissenheit und Kriegsnoth sollte ein Retter und Erlöser erscheinen! Das war ja kaum glaublich! Und doch, wenn es so wäre? Dem Erzbischof von Magdeburg hatte er sich ja durch seinen Ring zu erkennen gegeben! So schwankte man zwischen Zweifel und Glauben hin und her.

Je mehr Feinde Ludwig in und außer der Mark gehabt hatte, desto stärker wuchs der Anhang des angeblichen Markgrafen Waldemar. Die Städte der Altmark, Pregnitz, Mittelmark und des Uckerlandes öffneten ihm freiwillig die Thore und als Ludwig im September des Jahres 1348 endgültig nach der Mark zurückkehrte, war Berlin für ihn verloren und die halbe Neumark den Interessen Waldemar's ergeben, der bereits weiter bis Frankfurt vorgedrungen war und dieses belagerte. Die Stadt Landsberg hielt treu zu Ludwig, sie bewahrte ihm den Zoll der Dankbarkeit für die Errettung vor dem polnischen Einfall im Jahre 1325 und erhielt dafür zur Belohnung das Recht, auf der Warthe alle Diejenigen, die Baumstämme und Bauhölzer herabbringen, aufzuhalten und hier zur Niederlage und zur Erlegung des Zolles anzuhalten. Bauhölzer konnten die Stadtbewohner zum Wiederaufbau der Häuser und Thore gerade jetzt besonders gut gebrauchen. Ferner verlieh Ludwig der Stadt die ganze Zolleinnahme (bisher gehörte nur der Stadt der halbe Zoll) und ermäßigte die Steuern, die im vorigen Jahre ganz erlassen worden waren, in diesem Jahre um 20 Mark brdb. Silber, so daß die Stadt für die Zukunft nur halbjährlich 35 Mark Silber aufzubringen hatte.¹⁾

Trotzdem das unter dem Pfalzgrafen Ruprecht und Günther von Schwarzburg ihm zu Hilfe eilende Heer von den Truppen Rudolf's von Sachsen zersprengt und Ruprecht gefangen, die Schaar seiner Getreuen also nicht viel stärker geworden war, machte sich Ludwig doch auf, um Frankfurt zu entsezen. Bei seinem Herannahen zog sich Waldemar zurück und Ludwig selbst zog in die Stadt ein. Dort erwartete er, da zu offener Feldschlacht seine Mannschaft zu klein war, das Herannahen der Heeressäule Karl's IV., der Waldemar durch die Herzöge von Sachsen, Mecklenburg u. a. hatte für echt erklären lassen und nun dem „eigentlichen Herrn der Mark“ gegen Ludwig zu Hilfe kam, nachdem er über Ludwig und seine Anhänger, darunter auch die Bewohner von Landsberg,²⁾ feierlich die Reichsacht verhängt hatte. An dem starren Mauerkrante und der Opferwilligkeit der Bürger Frankfurts brach sich die Kampfeslust Karl's und nach neuntägiger Belagerung zog er wieder ab nach Süden; sein einziger Erfolg war ein diplomatischer. Durch einen dreijährigen Landfrieden, wonach jeder Kriegführende zum Friedbrecher wurde, suchte er die Operationen Ludwig's gegen die Askaniere, Waldemar und die abgefallenen märkischen Städte lahm zu legen.³⁾

1) 1348, 26. September in Arnswalde. R. 18, 392.

2) R. II, 2, 227.

3) R. II, 2, 229.

Landsberg steht treu zu Ludwig.

Die Hilfe, die Karl IV. Waldemar geleistet hatte, hatte dieser, theuer genug, mit der Abtretung der Anwartschaft auf die Lausitz bezahlen müssen. Die Ludwig treu gebliebenen Städte, wie Landsberg, Friedeberg, Arnswalde, Mohrin sc. und die neu-märkischen Männer, wie die Wedel's, die Osten, die Sack, die Morner u. a. ließen die Zeit nicht ungenützt vorüberstreichen, um, gestützt auf Vollmachten Ludwig's, durch friedliche Verhandlungen und wenn nöthig, durch Gewalt die zu Waldemar mit sammt dem Vogte Thiele von Brederlow abgefallenen Städte wieder für Ludwig zu gewinnen. An demselben Tage, an welchem Karl die Städte der Lausitz nach Wittenberg entboten hatte, damit sie ihm die Eventualhuldigung leisteten (29. November 1348), hielten sie in Soldin eine Tagung ab, in der die Städte Schönfleiß, Königsberg, Soldin, Lippehne und die Ritter von Liebenthal, von Weiß u. a. mit ihnen einen fünfwochentlichen Landfrieden „auch gegen Waldemar“ abschlossen, zur Aufrechterhaltung des Handelsverkehrs gegen jeden Friedbrecher vorzugehen versprachen,¹⁾ und sich somit von der Partei Waldemar's wieder abwandten.

Ludwig selbst war nach dem Reich gegangen und betrieb eifrig die Wahl Günther's von Schwarzburg, seines treuen Bundesgenossen, zum römischen König, der auch in der That am 30. Januar 1349 zum Gegenkönig gewählt wurde.²⁾ Nur selten und nur auf kurze Zeit kam er noch in die Mark, deren Verwaltung jetzt sein Bruder Ludwig der Römer und in der Neumark im nördlichen Theil Hasso von Wedel, im südlichen (Landsberg, Friedeberg, Woldenberg, Berlinchen und Tantow) Berthold von Ost³⁾ führten. Mit aller Macht warf sich Karl nun gegen Günther von Schwarzburg, aber noch ehe es zum Kriege kam, entschloß sich Ludwig der Ältere, den Grafen Günther preiszugeben und gegen die Abtretung der Lausitz und das Versprechen der Herausgabe der Reichsinsignien an Karl dessen Hilfe gegen Waldemar zu erkaufen.⁴⁾

Als diese alle Welt überraschende Nachricht in der Mark eintraf, rief sie ungeheure Aufsehen hervor. Vor wenigen Monaten erst hatten die Städte, die zu Waldemar hielten, den askanischen Herzögen von Sachsen und Anhalt auf Befehl Karl's die Erbhuldigung geleistet (24. Dezember 1348) und auf dem Ständetage zu Spandau (26. Januar 1349) sich verpflichtet, mit gutem Willen und in guter Treue zu Waldemar zu stehen,⁵⁾ um so mehr mußte sie diese Botschaft stützig machen. War die Aussöhnung der beiden schlimmsten Gegner wirklich ernst gemeint, so stand sicher zu erwarten, daß Karl IV. Waldemar fallen lassen würde und damit war dessen und ihr Schicksal besiegelt. Aber was dann? Würde Ludwig den Abfall seiner Unterthanen so leicht zu vergeben geneigt sein, würde er nicht vielmehr an ihnen Rache nehmen und sie in ihren Privilegien und Rechten fürzen? Ludwig der Ältere und sein Bruder suchten dem zu begegnen und die Bedenken und Besorgnisse zu zerstreuen, indem sie einen Ständetag nach Alt-Landsberg beriefen und dort den Ständen anheim gaben, bei Karl Erfundigungen über die Wahrheit dieser Nachrichten einzuziehen, wobei sie sich zugleich verpflichteten, allen Städten und Rittern, die sich ihnen wieder zuwenden, Straffreiheit zu gewähren und ihnen ihre Rechte und Privilegien ungeschmäler zu belassen, sowie namentlich keine fremden Ritter mit Leuten in der Mark zu betrauen (14. Juli 1349).⁶⁾ Allein die Städte hatten wohl weder zu Karl noch zu Ludwig rechtes Vertrauen, sie suchten die Angelegenheit hinzuziehen. Da entschlossen sich die Bürger der Ludwig stets treu gebliebenen Städte Arnswalde, Friedeberg, Landsberg und Mohrin zu einem geschichtlich denkwürdigen und ehrenvollen Schritt. Sie sandten an alle Städte, die zu Waldemar hielten, Briefe und Boten und erklärten, nachdem sie ähnliche Verpflichtungen

¹⁾ R. 19, 213. Die Originale in Königsberg Rm. und in Soldin in den Rathsarchiven.

²⁾ Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. S. 535, Nr. 67—70, 76—78.

³⁾ R. 18, 120.

⁴⁾ 26. Mai 1349. R. II. 2, 251—55. Graf Günther von Schwarzburg, der, angeblich durch Gift, schwer erkrankt war, wurde mit 20 000 Mark Silber abgefunden, auch die Lösung vom Banne wollte Karl beim Papste für Ludwig erwirken.

⁵⁾ R. II. 2, 236 und Märk. Forst. 14, 268.

⁶⁾ R. II. 2, 258.



bereits auf dem am 25. Juli (1349) abgehaltenen Ständetage in Spandau übernommen hatten, daß sie dafür einstehen (da ste wi nu vor), daß Ludwig sie ihr früheres Verhalten nicht entgelten lassen werde.¹⁾ Auf den 6. August war ein neuer Ständetag (vielleicht blos für die Städte der Neumark) nach Soldin ausgeschrieben, zu welchem die Rathmänner von Soldin, Königsberg, Schönfleiß und Lippéhne erschienen waren, die bisher zur Partei Waldemar's hielten. Auch diesen gegenüber verbürgten sich die Rathmänner der vier Städte, denen sich jetzt auch noch die von Berlinchen angeschlossen hatten, für Straflosigkeit nach jeder Richtung hin und Ludwig der Römer, der auch zugegen war, gelobte ebenfalls unter Bürgschaft der genannten Städte, die Abmachungen, die bereits mit den von Ludwig hierzu bevollmächtigten²⁾ Bögten der Neumark (den Wedel's und Osten) getroffen waren, anzuerkennen und zu halten. Freilich so ganz selbstlos traten die Städte auch nicht als Bürigen für Ludwig auf, denn Ludwig mußte ihnen Revers ausstellen, in denen er sich verpflichtete, ihnen jeden daraus erwachsenden Schaden zu ersetzen.³⁾ Daß die Rathsherren von Soldin, Königsberg, Schönfleiß und Lippéhne so viele Vorsichtsmaßregeln anwandten und so starke Sicherheit verlangten, daß ihnen seitens Ludwig's kein Schaden zugefügt würde, darf nicht Wunder nehmen; denn wie erinnerlich, hatten sie schon im November 1348 die Partei Waldemar's verlassen und mit den Städten, die zu Ludwig hielten, einen fünfwochentlichen Frieden geschlossen, waren aber nach Ablauf desselben wieder zu Waldemar übergetreten.

Wie erbittert der Streit unter den Städten selbst in dieser Zeit war, das zeigt uns eine Urkunde vom 30. Mai 1349. Aus derselben ergiebt sich, daß zwei geborene Landsberger, Geistliche in Soldin, namens Johannes und Nicolaus Fartor (Wurstmacher)⁴⁾ ein müterliches Erbtheil von 150 Groschen in Landsberg zu erheben hatten und daß ihnen dies erst ausgezahlt wurde, nachdem die Klage vor dem Dompropst in Soldin, Jacob von Schiltberg, anhängig gemacht war. Selbst ihren Vater hatte man hierbei gefangen gesetzt.⁵⁾ Die näheren Umstände dieses Streites sind uns freilich unbekannt, wir wissen nur, daß die Soldiner ebenso wie die Königsberger das markgräfliche Schloß im Jahre 1349 erstürmt hatten und daß ihnen Ludwig versprechen mußte, ihre Stadt niemals mehr mit einem Schloß zu verbauen.⁶⁾

Wenn die neumärkischen Städte zu dem Frieden zwischen Ludwig und Karl IV. kein rechtes Vertrauen und ihre Entschließungen zu verzögern gesucht hatten, so wurden sie von einem richtigen Gefühl geleitet; denn Karl IV. trieb ein empörendes Doppelspiel. Während er Ludwig dem Älteren scheinbar Freundschaft entgegentrug, erklärte er am 15. August Waldemar wieder für den alleinigen Herrn der Mark.⁷⁾ Die Folge davon war ein neuer Krieg der Ludwige gegen Waldemar und die mit ihm verbündeten Askanier. Karl IV. hielt sich fern. Er hatte seine Genugthuung daran, daß den bairischen Markgräfen auf's Neue Schwierigkeiten erwuchsen. Je größer Zank, Streit und Selbstzerfleischung in der Mark wurden, um so eher fiel das Land ihm anheim, und das war das Endziel seiner Politik.

Die Niederlage Ludwig's bei Oderberg,⁸⁾ der hereinbrechende Winter und Geldmangel verhinderten schließlich die Fortsetzung des Kampfes. Der König von Dänemark, der seinem Schwager zu Hilfe geeilt war und ebenfalls an Geldmangel litt

¹⁾ R. 18, 19.

²⁾ R. 18, 122.

³⁾ R. 18, 393. Original im Rathsarchiv zu Landsberg und R. 19, 216.

⁴⁾ Der Name kann auch als Sartor (Schuster) gelesen werden.

⁵⁾ Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Soldyn feria sexta ante Pentecostes 1349. Zeugen: Ludolf, Presbyter, Thidericus Detan, Albert von Rostyn und Johann von Cloden, Kanoniker am Dom zu Soldin.

⁶⁾ Original der ungedruckten Urkunde im Stadt-Archiv zu Soldin Nr. 13. Vergl. Reinhold, Soldin S. 37.

⁷⁾ „Und wer auch saget, daß wir jemand anders, denn den vorgenannten Waldemar für einen Markgrafen halten und haben, der thut uns nicht Recht, denn es ist mit nichts so.“ R. II. 2, 261.

⁸⁾ Detmar, Chr. 237.

{ er war späterhin sogar gezwungen, seine Krone an die Pommernherzöge zu verpfänden), begab sich wieder zurück und Ludwig und der Herzog Erich von Sachsen begleiteten ihn auf dem Wege nach Stettin. Da alle drei kein Geld hatten, so pumpten sie sich durch die Städte des Landes hindurch. In Königsberg, Soldin, hier in Landsberg, wo sie am 5. Dezember eintrafen und über Soldin und Pyritz die Reise nach Stettin antraten, überall überwiesen sie dem Rath für die Auslösung der zur Begleichung ihrer Zehrungsschuld versekten Pfänder gewisse Gerechtsame. In Landsberg wurde die Urbede von 35 auf 18 Mark herabgesetzt.¹⁾ Ludwig blieb bis zum 21. Dezember in Stettin, dann trat er, wie es scheint, über Stargard und Arnswalde die Rückreise an. Am 26. Dezember war er in Driesen²⁾ und zu Neujahr traf er hier in Landsberg ein, wo er alle Hände voll zu thun fand. Von allen Seiten, aus Reetz, Dramburg, Bärwalde, Königsberg &c. traten die Männer und Rathsboten mit Wünschen und Forderungen an ihn heran und allseitig wurden sie befriedigt. Der Stadt Landsberg bestätigte Ludwig nochmals den zollfreien Heringshandel mit Stettin; ferner überwies er ihr den Anfall von 10 Stück Silber aus dem Husenzins³⁾ und genehmigte die Stiftung eines Glenden-Altars (vergl. S. 42) mit 8 Schilling jährlich durch den Schulzen Konrad von Zantoch⁴⁾ in der nach dem Brände von 1345 neu erbauten Stadtkirche. Noch an demselben Tage (1. Januar 1350) begab er sich von hier nach Frankfurt und von da nach der Lausitz und Budissin, wo er mit seinen Feinden wieder friedliche Verhandlungen anknüpfte.

Karl IV. hatte inzwischen wieder seine Politik geändert und trat nunmehr als entschiedener Gegner Waldemar's auf. In Budissin kam eine neue Aussöhnung zwischen Ludwig und seinem Schwager, dem König von Dänemark, sowie Karl IV. und dessen Bundesgenossen, den Herzögen von Sachsen und Mecklenburg zu Stande. Ludwig erhielt die Kurwürde wieder, lieferte die Lausitz und die Reichsinsignien an Karl endgültig aus, wofür dieser ihm die Aussöhnung mit dem Papste zu erwirken versprach. Waldemar wurde durch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen Ruprecht für unecht erklärt und Karl IV. leistete Ludwig sogar durch Entsendung von Truppen werkthätige Hilfe zur Unterjochung der abtrünnigen Städte.⁵⁾ Der Papst allein blieb unversöhnlich. Er schleuderte einen neuen schrecklichen Bannfluch gegen die Markgrafen von Brandenburg und ihre Anhänger. Unter den Gebannten befanden sich auch die Geistlichen von Landsberg.⁶⁾

So hätten sich dann das Land und die Stadt Landsberg einer kurzen Friedensruhe erfreuen können, denn der weitere Kampf gegen Waldemar war nicht mehr von Bedeutung und unser Kreis wurde davon nicht betroffen, hätte nicht damals gerade ein unheimlicher Gast die märkischen Lande heimgesucht. Aus dem Orient war er nach Europa gekommen, hatte in Südfrankreich und Italien seine erste Wuth an dem Menschengeschlechte ausgelassen (in Florenz starben 60 000, in Venetien 100 000, in Marseille 16 000), in Lübeck hatte er dann, auf einem Schiffe mitgeführt, deutschen Boden betreten und zog nun, seine verderbliche Geißel schwingend, über die märkischen Fluren. Vor dem schwarzen Tod zerstoben die Kriegs-Heere, vor der Macht der Pest beugten sich die kriegsführenden Fürsten. Tag um Tag wehte der Hauch des Todes vernichtend über den Marken. Nun hatte man in Savoyen herausgeflügelt und auf der Folter von einem unglücklichen Opfer das Geständniß erpreßt, daß die Juden die Brunnen vergiftet und dadurch den schwarzen Tod verursacht hätten. Dieser Glaube

¹⁾ R. 18, 394.

²⁾ Klöden, Waldemar (Urf.-Notiz) III. 362 und R. 12, 351 mit falscher Jahreszahl.

³⁾ R. 18, 394—95, nur muß es statt florenorum — frustorum heißen. Die bei Niedel fehlenden Zeugen sind Günther von Schwarzbürg, Herr in Spremberg, Hasso von Wedel, Henning und Hasso von Uchtenhagen, genannt die Wedel, Henning von Uchtenhagen, Betskin von Ost und Johann von Wedel.

⁴⁾ R. 18, 395.

⁵⁾ Heinr. Rebdorf 538.

⁶⁾ R. II. 2, 302 ff.



fand allgemeine Verbreitung und alsbald begann eine der furchtbarsten Juden-Verfolgungen, die die Geschichte kennt. In den Städten wurden die Thore geschlossen und nur unverdächtigen Leuten Einlaß gewährt. „Wer etwas mitbrachte, was wie Arznei aussah, mußte davon einnehmen, und wehe ihm, wenn er davon üble Folgen verspürte. Misstrauen, Argwohn und ungewohnter Zwang erregten die erhitzten Gemüther und ließen sie um so erbitterter über die Juden als eine Hauptursache dieser Uebel herfallen. Vergebens stellten die Juden vor, daß sie an derselben Krankheit stürben wie die Christen, daß sie ihr Wasser aus denselben Brunnen mit diesen schöpften, Gründe wurden nicht gehört und nicht erwogen.“¹⁾ Thut nichts, der Jude wird verbrannt! Nur in den wenigsten Fällen hatten Ludwig und die Geistlichkeit (Papst Clemens VI. erklärte die Juden mehrfach für unschuldig) die Macht, die Juden gegen diese Ausbrüche von Aberglauben, Fanatismus, Unwissenheit und — Habsucht zu schützen. In der Neumark waren die Juden-Verfolgungen freilich nicht so schlimm wie anderwärts. Uns ist nur ein Fall von Juden-Verfolgung in Königsberg überliefert;²⁾ am 30. November 1349 dankte sogar Ludwig den Stadtobrigkeiten in der Neumark für den in seiner Abwesenheit den Juden geleisteten Schutz³⁾ und verlieh am 6. April 1350 den Juden der Neumark das Recht, die aus andern Gegenden geflüchteten Juden bei sich aufzunehmen.⁴⁾ Immerhin hatte der Ausbruch der Pest Nothstände und Verwilderungen im Gefolge, von denen wir Modernen uns heute kaum noch eine Vorstellung machen können.⁵⁾

Zu diesem allgemeinen Unglück des ganzen Landes gesellte sich für die Stadt Landsberg noch ein besonderes. Im April oder Mai des Jahres 1350 wurde die Stadt Landsberg von einem neuen schweren Brandunglück betroffen, dem die eben erst aufgebauten Häuser und die Thoren und Brustwehren zum Opfer fielen. In dieser Noth und Bedrängniß, in welche die ganze Bürgerschaft gerathen war, wandte sich der Rath von Landsberg wieder an Ludwig und dieser erinnerte sich jetzt auch dankbar der Treue und Unabhängigkeit, welche die Stadt ihm stets bewiesen hatte. Am 29. Mai erließ er in Mohrin, wo die Abgesandten des Rathes ihn antrafen, den Bürgern alle Abgaben auf 5 Jahre, „in Anbetracht des großen Mangels, der Zerstörung und Vernichtung in genannter Stadt, die sie neuerdings wieder durch Verheerung des Feuers erlitten haben, damit sie die Thore und Brustwehren und die übrigen Befestigungsarbeiten schneller wieder ausbessern können und damit die Armut, in die sie durch den Brand gekommen sind, gehoben werde.“⁶⁾ Die Kirche muß erhalten geblieben sein. Diesmal erhalten wir auch über die Entstehung des Brandes eine Andeutung. Anfänglich hieß es nämlich, der Schulze von Wormsfelde, Arnold, und dessen Sohn Gottfried, die wahrscheinlich an dem Tage des Feuers zufällig in Landsberg waren, seien die Brandstifter. Dieser Verdacht bestätigte sich indeß nicht. Bei der am 10. Juni 1351 vor dem Vogt Barthold von Osten hier in Landsberg stattgehabten

¹⁾ Klöden, Waldemar III. 258 und II. 373 ff. Daß die Pest erst 1350, nicht wie Klöden annimmt 1348, nach der Mark kam, hat Hoeniger in seinem Werke „Der schwarze Tod“ (Berlin 1882) nachgewiesen.

²⁾ R. 19, 223.

³⁾ R. 24, 28.

⁴⁾ R. 24, 50.

⁵⁾ Die Magdeburger Schöppenchronik (R. IV. 1, 169) berichtet über die Pest:

Dat klagend maket al de Dot,
Eyn steruert wart hir also grot,
Dat men alle dagen
Sach weynen und clagen
Islich venne synen mach,
Man mende, ed wer de leste dach . . .
Dat weynen iamer vnde clage
Was hir so gemeyne,
Dat grot vnd cleyne
Jammer mochten schowen

An mannen vnd vrouwen
Vnd an cleynen cinde
Ok an den Ingessinde . . .
Myt waghenen vnd Karen
Sach men to Kerkhoue varen
So vele der doden lude . . .
Dar weren grote Kulen
Darynne de doden vulen
Neyman dat gestellen kann
Wat vrouwen storue eder man.

⁶⁾ R. 18, 395.



Gerichtsverhandlung gelang es beiden, Vater und Sohn, sich von dem auf ihnen lastenden Verdachte zu reinigen und der Vogt wie der Rath von Landsberg erklärten sie für unschuldig.¹⁾

Ludwig der Ältere überließ nunmehr am 11. November 1350 seinem Bruder, Ludwig dem Römer, zunächst auf 6 Jahre, die Herrschaft in der Mark und ging nach Baiern. Freudentage hatte seine 26jährige Regierung dem Lande nicht gebracht, der Uebermuth der fremden und einheimischen Ritter war gestiegen, die Religion von ihren Bekennern zerrissen, der Sinn für Recht und Schutz des Eigenthums erstorben, Handel und Verkehr war nur unter schweren Opfern möglich, unter hartem Steuer-Druck und den Folgen von Pest und Kriegsnöthen saufzte das Land. Das Volk sah ihn nicht allzu schweren Herzens davonziehen und huldigte gern dem neuen Herrn, von dem es sich bessere Zeiten versprach. Bereits am 11. November leistete ein Theil der Männer und Städte die Huldigung. Wann der Rath von Landsberg huldigte, darüber fehlt uns zwar der historische Nachweis, indefß müßten wir nicht aus der ganzen Haltung und Treue, die der Rath unserer Stadt bisher den Fürsten aus dem bairischen Hause gegenüber an den Tag gelegt hat, den Schluß ziehen, daß der Rath keinen Grund hatte, die Huldigung zu verweigern, so würde uns die Thatsache auch als Beweis dienen, daß Ludwig späterhin Landsberg mit anderen Städten von der Ernennung Barthold von Osten's zum Vogte benachrichtigte.²⁾ Auch als im folgenden Jahre (1351) am Weihnachtsabend eine endgiltige Theilung der Besitzungen der bairischen Fürsten erfolgte und Ludwig der Römer gegen den Verzicht auf Oberbairern die Mark Brandenburg erb- und eigenthümlich erhielt, wurde der Stadt Landsberg die besondere Ehre und Auszeichnung zu Theil, daß sie durch ein eigenes Schreiben gleich anderen Städten von dem Abschluß dieses Vertrages benachrichtigt wurde.³⁾

Freilich mögen wohl die Bewohner von Landsberg für die Dinge da draußen kein allzu großes Interesse gehabt haben. Sie hatten mit sich selber genug zu thun, galt es doch alle Kräfte anzuspannen, um die schweren Folgen des letzten Brandes zu beseitigen. Diese augenblicklich recht gedrückte Lage von Landsberg machte sich der Rath von Soldin zu Nutze und erreichte von Ludwig, daß er den alten Handelsweg, der bisher von Landsberg über Heinendorf, Himmelstädt, Neuenburg, Giesenbrügge, Lippehne, Mellentin, Pyritz nach Stettin geführt hatte, zu Gunsten der Stadt Soldin jetzt von Landsberg aus über Merzdorf, Marwitz, Mieckelfelde, Soldin, Zollen, Wuthenow, Derkow und Mellentin nach Pyritz verlegte. Ob den landsberger Bürgern damit ein neuer Zoll auferlegt worden ist, ob der Rath von Landsberg, da der Handel augenblicklich stockte, dieser neuen Bestimmung nicht geachtet hat oder ob sich die Zollfreiheiten, die der Rath von Landsberg 1343 und 1350 für den Handel mit Stettin erhalten hatte, auch auf die Durchfahrt durch Soldin erstreckten, mag dahingestellt bleiben, genug die neue Handelsstraße blieb seitens des landsberger Rathes ohne Widerspruch, obgleich Ludwig sich ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, den Zoll wieder aufzuheben, „falls andere Städte in ihren Zöllen und Geleiten dadurch sich beschwert fühlten“⁴⁾ und im Jahr darauf (1353) legte Ludwig dieses Vorrecht der Stadt Soldin

¹⁾ Act. et dat. in noua Landesberg feria sexta infra octauos pentecostes. Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Die Hauptstellen lauten: Nos Bartholdus de Osthen . . . ab hac parte odere advocatus et consules ac universitas Noue Landesberg ciuitatis recognoscimus . . . quod Arnoldus scultetus in Wormesvelde et gottfridus suus filius ex parte domini nostri Ludovici . . . rationabilem concordiam et amicabilem compositionem ac zenam inierunt super incendio in predicta ciuitate nobis facto, sic quod predicti absque suspicione et impedimento pre nobis et omnibus . . . securi et tuti propter predictam causam esse debebunt.

²⁾ Wedekind, Gesch. der Neumark. Urk.-Notiz S. 137.

³⁾ Das Schreiben ist noch erhalten und befindet sich im Rathsarchiv zu Landsberg. Auf dem unteren Knicke des Pergaments steht noch die Adresse noua Landesberch. Der Wortlaut desselben stimmt mit dem R. 23, 51 abgedruckten Schreiben an Frankfurt überein, unter den Zeugen ist außerdem noch Johann von Sylwen aufgeführt. Abschr. N. L. VI. 202.

⁴⁾ Urkunde vom 6. März 1352. R. 18, 467.

endgültig bei.¹⁾ Wie schwer noch die Stadt Landsberg unter den Nachwehen des letzten Brandes gelitten haben muß, ersehen wir daraus, daß Ludwig der Römer, als er von seiner Hochzeit mit der Tochter des Königs von Polen zurückkehrte, in der Tantow'schen Haide am 13. September 1352 dem Rath der Stadt die Zusicherung gab, daß dieselbe auch noch weitere fünf Jahre von Steuern befreit bleiben sollte, falls die ersten fünf steuerfreien Jahre abgelaufen seien.²⁾ Am 16. September traf Ludwig selbst hier ein³⁾ und da er vermutlich kein Geld zur Bezahlung seiner Zechen hatte, verpfändete er für die hier verbrauchten 50 Pf. Binkenauge dem Rath eine ihm gehörige Wiese, die, wie sich aus späteren Nachrichten ergiebt, südlich der Warthe belegen war und als „Markgrafenwiese“ für immer im Besitz der Stadt verblieb.⁴⁾ „Vermöchte auch der Horfer zu beweisen, daß er einiges Recht an der Wiese habe, so sollten sie doch die Vorgenannten, unsere Rathmänner, innehaben und behalten, wie aufgeschrieben steht, bis sie ihres Geldes gänzlich bezahlt und entrichtet worden.“ Man sieht hieraus, wie Ludwig in seiner Geldnoth mit Besitzrechten und Titeln umsprang. Wenn sich daher ein Dersifikon von Weizensee von Ludwig ausdrücklich bestätigen läßt, daß er ihm seine Versprechungen „ohne Bruch“ halten will,⁵⁾ wenn der Rath von Landsberg sich 1359 am 20. Oktober von dem Hofmeister und Kurator Ludwig's, Hasso von Wedel auf Valkenburg und dem Protonotar desselben, Dietrich von Mörner, ausdrücklich bestätigen ließ, daß Ludwig eine eben am Tage vorher ausgestellte und mit dem kleinen Siegel besiegelte Urkunde wegen einiger Erwerbungen des Rath's in Lorenzdorf auch mit dem großen Siegel besiegeln würde,⁶⁾ so zeigt das, wie wenig Vertrauen man zu der Ehrlichkeit und Vertragstreue Ludwig's hatte. Als sich Ludwig am 24. Juni 1353 wieder in Landsberg aufhielt, war er sogar gezwungen, sein Handpferd an den Bürgermeister Heinrich Rakow, bei dem er wohnte, zu verpfänden, ihm für die Herausgabe desselben 10 Mark Silber aus dem Obergericht anzuweisen, bis er befriedigt sei und ihn vom Lehnsdienst zu entbinden.⁷⁾ Ludwig verweilte damals bis zum 30. Juni hier in unseren Mauern.

Erforderte auch die damalige Kriegsführung keine großen Heeresmassen, so stellte dieselbe um so höhere Ansprüche an die Kasse der Landes-Herren. Die Unterhaltung der Hilfstruppen, die Schadloshaltung der durch Raubzüge „ausgepochten“ Gegenden, die Auslösung der Gefangenen, das alles fiel dem Landesherrn zur Last, nur die gemachte Beute und die Lösegelder für Gefangenen boten einen ungenügenden Ersatz hierfür. Als Ludwig der Römer die Herrschaft der Mark übernahm, war das Land über und über verschuldet, seine Mittel waren gering und durch die Kriege mit den Askaniern, die immer noch fortdauerten, noch mehr zusammengeschrumpft, zudem hatte er, um neue Mittel zu besorgen, den Wünschen der Städte und Männer gegenüber stets eine offene Hand haben müssen, jeder der nur Geld hatte, war im Besitz von Pfändern und Gerechtsamen, die ihm von einem der beiden Ludwige verpfändet waren und zu denen er verhältnismäßig billig gekommen war. Raum gab es noch irgend eine bedeutendere Gerechtsame, deren sich Ludwig der Römer hätte entäußern können. Wie sollten da aber auch die Städte den Befehlen und Wünschen Ludwig's besondere Beachtung schenken! So ist es denn auch nicht zu verwundern, wenn die Städte der Hanse, wie Frankfurt, Stettin und andere (wahrscheinlich gehörte auch schon Landsberg dazu), um dem Unwesen der Flussspiraterie durch die Räder selbst und durch Schloßgejessene zu steuern, sich von Ludwig die Strompolizei übertragen ließen,⁸⁾ wenn die Uchtenhagen, die Osten, die Mörner sc. und die Städte der Neumark auf eigene Faust

1) R. 18, 469. Original im Rathssarchiv zu Soldin.

2) Klöden, Waldemar (Urf.-Notiz) IV. 133.

3) R. 23, 56.

4) 6. Dezember 1252 in Tantow. R. 18, 327.

5) Klöden, Waldemar IV. 145.

6) Ungedruckte Urkunde.

7) Klöden, Waldemar IV. 162 (Urf.-Notiz).

8) 23. Juni 1354. R. 23, 70.

mit dem Herzog von Pommern-Stettin einen Landfrieden zur Niederwerfung aller Friedbrecher und Raubritter abschlossen und höchstens die Genehmigung Ludwig's zu diesen Akten der Selbsthilfe nachsuchten,¹⁾ wenn die Städte der Altmark einen Bünd zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und ihrer Freiheit abschlossen.²⁾

Schließlich kamen indeß die märkischen Stände zu der Einsicht, daß der Ver- schleuderung von Staatseigenthum und Einkünften, der würdelosen Schuldenmacherei Ludwig's ein Ziel gesetzt werden müsse. So konnte es unmöglich weiter gehen. Ludwig stand vor dem Bankrott, nachdem er kaum zwei Jahre die Herrschaft in der Mark geführt hatte.³⁾ So wurde denn auf den 7. Oktober 1354 ein neumärkischer Ständetag nach Königsberg einberufen, zu welchem auch Ludwig erschien. Dort kam es sicherlich zu scharfen Auseinandersetzungen. Eine Schilderung der Vorgänge ist uns nicht erhalten, wir wissen leider nur das Ergebnis. Die Stände, Ritter und Städte, beschlossen, wenn es gestattet ist, hier moderne Begriffe anzuwenden, die Liquidation von Ludwig's Vermögen. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrathes wurde Hasso der Ältere von Wedel, der Vogt der Neumark, zu Mitgliedern die vier Ritter, Henning der Ältere von Wedel, Betskin von Osten, Henning von Uchtenhagen und Otto Morner, sowie der Rath der vier Städte, Arnswalde, Königsberg, Friedeberg und Landsberg, ernannt. Ludwig selbst erhielt ein Jahresgehalt von 40 Mark brdb. Silber;⁴⁾ selbst seine Mitgift, die er noch vom König Kasimir von Polen in Aussicht hatte, wurde mit Beschlag belegt. Die neuen Kuratoren gelobten jede Ausgabe mit Quittungen zu belegen, sie sollten alle Eingänge vereinnahmen und alle Ausgaben bestreiten, jede Rechtshandlung Ludwig's ohne ihre Zustimmung wurde für ungültig erklärt.⁵⁾ Wahrlich ein trautiges Bild von der Ohnmacht eines Herrschers und auf der andern Seite

¹⁾ 14. Juni 1353. R. 19, 229.

²⁾ R. 6, 100 und 17, 501.

³⁾ Wie Ludwig gewirthschaftet hat, zeigt folgende Zusammenstellung der gr ö ß e r e n Beträge, die wir seit der Zeit seines Regierungsantrittes hier mittheilen. Danach schuldete Ludwig, bezw. hätte er für Auslösung von Pfändern aufzubringen müssen:

	Mark Silber	Nebertrag	
1353, 5. März, Vogt Rulo Liebenthal	200	1354, 3. Januar, Betskin von Osten	1 350
8. " Rymit-Frankfurt	800	7. März, von Bredow in Spandau	400
14. Juni, Goldschmied-Frankfurt	24	10. " Hochmann in Frankfurt	235
19. " Henning von Bredelow	702	14. " Bisthum Lebus	12 000
19. " Betskin von Osten	400	3. April Boitin in Friedeberg	60
20. " Rulo von Liebenthal	250	3. " Rath in Königsberg	240
21. " Henning Polzin von Wedel	300	4. " Goldschmied, Bruno in	
21. " Henning Conrad von Marwitz	60	Frankfurt	100
22. " Betskin von Osten	66	29. " Stadt Berlin (Kriegsschäden)	1 011
26. " Rulo von Liebenthal	90	22. Mai, den Pommernherzögen	10 000
14. August, Stadt Müncheberg	30	30. Joh. von Wedel	132
7. September, Hgg. Erich v. Sachsen für Perleberg	2000	10. August, Rath von Rauen	79
13. Dezember, Betskin von Osten	34	19. " Horker	40
80. " Henning Golz in Dramburg	28	26. " Derselbe von Weizensee	2 390
	4984	4. Oktober, Henning von Wedel	354
		4. " Dietrich Morner	229
		5. " den Wedel's	112
		33 716	

Diese Zusammenstellung macht natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch, in zahlreichen Urkunden ist die Schuldsumme nicht angegeben, wir haben auch hier, wie erwähnt, nur die wichtigeren herausgehoben, man kann also die Schuldsumme ganz gut auf fast das Doppelte, etwa auf 60 000 Mark Silber oder (1 Mark Silber = 40 Reichsmark) auf 2,4 Mill. Reichsmark (Rennwerth) annehmen, wobei das Werthverhältnis einer Reichsmark damals zu heute nicht mit veranschlagt ist. Nimmt man dasselbe nach dem Verhältnis der Edelmetallerzeugung damals zu heute (24,6 Mill. zu 910 Mill. Mark) auf 36 zu 1 an (siehe den Anhang über die Münzverhältnisse), so sind das nach unseren Begriffen etwa 96,4 Mill. oder im Jahre 48,2 Mill. Mark Schulden. Das wäre die entsprechende Summe, die Ludwig heute verwirthschaftet hätte.

⁴⁾ Nach heutigen Begriffen etwa 476 000 Reichsmark.

⁵⁾ R. 18, 135 und 136.



ein seltenes Beispiel von der Entschlossenheit und Macht, die den Rittern und Städten inne wohnte, sobald sie als Gesamtheit auftraten! Der Geist der Hansa zeigt sich gerade hier in einer imponirenden Verkörperung.

Um den König von Polen zur Entsendung seiner Tochter Kunigunde, der Gattin Ludwig's, zu bewegen und um dadurch die Mithilfe zu erhalten (Ludwig der Römer verweilte bereits 1353 am 4. und 5. März mit seiner Gemahlin hier in Landsberg, von hier aus scheint sie sich nach Polen zurückzugeben zu haben), sandten noch an denselben Tage auf Ludwig's Ansuchen („um unseres Geheimes willen“) die in Königsberg versammelten Räthe der Städte Bärwalde, Königsberg, Lippehne, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Landsberg und Berlinchen ein Schreiben an König Kasimir und versprachen, seiner Tochter zu ihrem Leibgedinge sofort zu huldigen, wenn er innerhalb der nächsten sechs Monate („zwischen hier und dem Osterfeste“) sie mit der Mithilfe zum Markgrafen senden würde, nur machten sie die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien durch die Markgräfin zur Bedingung.¹⁾ So schnell ging das nun freilich nicht mit dem Einzug der Markgräfin Kunigunde in die Mark, wie es die neumärkischen Stände gehofft und gedacht hatten. König Kasimir war gegen Ludwig verstimmt, daß er ihm die versprochene Hilfe gegen die Littauer nicht gesandt hatte und mit dem deutschen Orden, seinem Erbfeinde, gute Freundschaft hielt. Auch hatte Karl IV. seine Hände mit im Spiel, der noch am 1. Mai 1356 Kasimir zur Erneuerung des Bündnisses von 1348 gegen die bayerischen Fürsten in der Mark Brandenburg zu bewegen wußte.²⁾ Erst als der Papst sich einmischte und Ludwig nochmals in bündiger Form König Kasimir seine Hilfe und wenn irgend möglich auch die des deutschen Ordens zugesagt hatte,³⁾ scheint dieser freundlichere Gesinnungen gegen Ludwig gehabt zu haben. Im August 1356 müssen günstige Erklärungen seines Schwiegervaters bei Ludwig eingegangen sein, denn am 13. d. Mts. bestätigte er den 7 Städten (darunter Landsberg), die sich bereit erklärt hatten, seiner Gemahlin Kunigunde den Lehnseid auf ihr Leibgedinge zu leisten, alle Rechte und Privilegien, wie sie sich dies ausbedungen hatten.⁴⁾ Nach der Mark muß Kunigunde auch um diese Zeit gekommen sein, sie ist aber schon 1357 verstorben.⁵⁾ Für die innere Entwicklung unserer Stadt könnte bei oberflächlicher Betrachtung diese Urkunde Ludwig's insofern von Wichtigkeit sein, als in derselben bereits ein Einfluß der Gilden auf das Stadtregiment gefunden werden könnte (Rathmänner, gildemeister vnd gemeine), indeß ist die Urkunde in gleichlautenden Abschriften allen befeiligteten Städten zugestellt und die Entwicklung der städtischen Verwaltung vollzog sich zu verschieden, als daß man gerade aus dieser Urkunde allgemeine Schlüsse ziehen könnte.

Gegen Ende des Jahres 1354 fand auch die endgiltige Versöhnung zwischen Ludwig und den Askaniern statt.⁶⁾ So hatte denn die Mark Brandenburg drei Jahre des Friedens. Zwar hatte Ludwig bei dem Friedensschluß neue Geldverpflichtungen von 10 000 Mark Silber dem Herzog von Anhalt gegenüber übernehmen und dafür Prenzlau, Templin, Alt- und Neu-Brandenburg zu Pfande setzen und dem Herzog Rudolf von Sachsen die Herrschaft Zossen verpfänden müssen, aber dafür hatte er auch die Genugthuung, daß seine Rechte auf die Mark ganz anerkannt wurden und daß die Aussöhnung des bayerischen Hauses mit den Askaniern eine vollständige war.⁷⁾ Von dem falschen Waldemar fehlt aus den letzten Jahren jede Kunde, nach Klöden's Annahme⁸⁾ ist er 1357 geisteskrank in Dessau gestorben.

1) R. 18, 471; 24, 62; II. 2, 363.

2) R. II. 2, 393.

3) R. III. 3, 36.

4) R. 18, 471; 19, 233.

5) Gercaeus sucess. famil. 133.

6) R. Suppl. 32.

7) 9. und 10. März 1355. R. II. 2, 364.

8) Waldemar IV. 277.

Die Verwaltung der Neumark befand sich noch immer in den Händen des Kuratoriums, an dessen Spitze Hasso von Wedel stand¹⁾ und dessen Befugnisse im Mai 1355 auf die ganze Mark ausgedehnt worden waren.²⁾ Doch gewinnt es den Anschein, als ob die Ritter die Mitwirkung der vier Städte, unter denen auch Landsberg war, verstanden hätten illusorisch zu machen, wenigstens ist uns keine Nachricht über ihre Thätigkeit als Kuratoren erhalten und auch die Urkunde, durch welche Hasso von Wedel's Befugnisse auf die ganze Mark ausgedehnt werden, schweigt von der Mitwirkung der Städte.

Seit einer Reihe von Jahren hatten die beiden Ludwige nichts unversucht gelassen, um durch Vermittler, persönliche Bemühungen, Botschaften u. s. w. den Papst versöhnlicher zu stimmen und die Lösung vom Bann zu erreichen, bisher waren jedoch alle diese Anregungen im Vatikan auf Widerspruch gestoßen. Jetzt endlich zeigte man sich in Rom entgegenkommender und am 8. September 1359 erfolgte die Lösung Ludwig's des Älteren vom Bann.³⁾ Etwas glimpflicher behandelte Papst Innocenz VI. Ludwig den Römer, indem er bereits am 23. März 1358 die Bischöfe von Prag, Breslau und Kammin braufragte, die Lösung vom Bann über ihn und die Mark Brandenburg auszusprechen.⁴⁾ Doch verging noch beinahe ein halbes Jahr, ehe die Losprechung durch den Bischof von Kammin wirklich ausgeführt wurde und Ludwig musste erst noch sich um die Fürsprache der Bischöfe von Lebus, Brandenburg und Havelberg verwenden.⁵⁾ Erst am 12. November 1358, nachdem Papst Innocenz gestorben und Urban V. ihm gefolgt, wurde die betreffende Urkunde ausgestellt.⁶⁾

Für die Mark Brandenburg im Allgemeinen und das Land Landsberg im Besonderen war dies ein äußerst wichtiges Ereignis. In dem letzten Jahrzehnt mag ja wohl die anfängliche Schärfe des Interdikts wesentlich gemildert worden sein, die Geistlichen hatten, schon im Interesse ihres Geldbeutels, allmälig den regelmäßigen Gottesdienst wieder aufgenommen, kirchliches Leben hatte sich auch bei uns wieder zu entwickeln begonnen. In der neuen, nunmehr aus Mauersteinen aufgeführten Hauptkirche unserer Stadt, die den Brand von 1350 überdauert hatte, bestanden bereits drei Altäre. Aber bisher war das Alles doch mehr oder weniger von dem guten Willen der Geistlichen abhängig. Jetzt wurde die tägliche Ausübung des Gottesdienstes wieder ein gutes Recht der Bürger, das sich keiner brauchte nehmen zu lassen.

So ist es denn begreiflich, wenn wir aus dieser Zeit eine ganze Reihe von Urkunden finden, die von der Stiftung von Messen, Memorien, Altären handeln, wenn die innere Ausschmückung der neuen Kirche mit Eifer angestrebt wird⁶⁾ und wenn wir auch von den übrigen Kirchen außerhalb unserer Stadt in dieser Zeit Beweise ihres Bestehens erhalten. Wir können dies hier nur andeuten, in einem Überblick über die Kirchengeschichte unserer Stadt gedenken wir diese Nachrichten ohnehin später im Zusammenhange zu behandeln.

Gegen Anfang des Jahres 1360 war Otto, der jüngere Bruder des Markgrafen Ludwig, mündig geworden und er nahm nun an der Regierung des Landes theil. Die Städte der Altmark huldigten indeß erst, nachdem Ludwig und Otto erklärt hatten, daß jeder die Regierungs-Handlungen des andern anerkennen wollte, auch wenn einer von ihnen außer Landes wäre.⁷⁾ Die Städte der Neumark leisteten den Huldigungseid theils in Königsberg, theils in Arnswalde. Hier mußte Markgraf Otto noch besonders versprechen, daß auch die Steuern, wenn einer von ihnen außer Landes ginge, nicht doppelt erhoben würden. Da ferner die Städte Bärwalde und Landsberg

¹⁾ Klöden, Waldemar IV. 252 (Urk.-Notiz). R. III. 1, 37.

²⁾ R. III. 1, 35.

³⁾ von Freiberg, Gesch. Ludwig von Brandenburg 131—34.

⁴⁾ R. II. 2, 406.

⁵⁾ R. II. 2, 413.

⁶⁾ 1361 wurde der Kirche ein Ablach verliehen zur Herstellung von Kerzen, Kelchen, Büchern (ungedruckte Urkunde), ferner eine ewige Lampe gestiftet (R. 18, 399).

⁷⁾ 25. Februar 1360. R. 15, 155; 14, 117 und 16, 15.

Der Ständetag zu Soldin 1364.

dasselbe Mißgeschick getroffen hatte, daß sie beide niedergebrannt waren,¹⁾ so versprach Otto auch noch besonders etwaige durch Alter „oder sonstige Ursachen“ vernichtete Urkunden mit voller Geltungskraft zu erneuern.²⁾

Der am 18. September 1361 erfolgte Tod Ludwig's des Älteren und der daraus sich entspinnende Streit um die Erbfolge in Baiern (Ludwig hinterließ nur einen schwäbischen unmündigen Sohn, der zwei Jahre darauf starb), gab Karl IV. die seit lange herbeigesehnte Gelegenheit zu neuen Zettelungen in der Mark. In ihrem blinden Haß gegen ihre nächsten Verwandten gingen Ludwig der Römer und Otto nur zu willig auf die Vorschläge Karl's ein, die darauf abzielten, die Markgrafen in neue Kämpfe zu verwickeln. Nach zweijähriger Anstrengung und Aufbietung aller Mittel der Höflichkeit und Liebenswürdigkeit hatte Karl IV. seine Pläne schon so weit gefördert, daß Ludwig und Otto ihm die Erbfolge in der Mark zusicherten. (18. März 1363.) Die Städte und Männer der Mark weigerten sich anfänglich, Karl die Erbhuldigung zu leisten, Karl indeß brach mit einem starken Heer gegen die Mark auf, auch die Herzöge von Sachsen, Mecklenburg und Pommern drohten in die Mark einzufallen.³⁾ Dadurch wurde der Widerstand der Märker gebrochen und als Karl am 25. Juli (1363) in Frankfurt einzog, leistete die Mehrzahl der märkischen Städte, darunter auch Landsberg, ihm die Erbhuldigung.⁴⁾ Vergebens warteten die brandenburgischen Markgrafen auf die Hilfe Karl's zur Eroberung Baierns. Durch nutzlose Verhandlungen und Zukunftsversprechungen wußte Karl die Maschen des diplomatischen Nezes immer enger zu schnüren, durch das er einst die Mark Brandenburg für sich einfangen wollte. Die Erwerbung des Pfandrechts an der Lausitz durch Kauf von Meißen (13. April 1364); die Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit Otto und die Zusicherung von 20 000 Schock prager Gr. Mitgift (30. April 1364); der Plan der Theilung der Mark zwischen Ludwig und Otto (19. April 1364, der Kreis Landsberg sollte zugleich mit der Neumark an Otto kommen); die Erlangung der Zusicherung von Ludwig und Otto, daß die Neumark, Lebus und der Barnim an Karl fallen sollten, falls Wenzel ohne Erben stirbt und Schweidnitz und Jauer an die zukünftige Gemahlin Otto's fielen, — das alles sind einzelne Etappen und Schachzüge, durch welche Karl friedliche Siege erfocht und die Markgrafen immer enger in das Nez seiner eignsüchtigen Pläne verstricke.

Für die Genehmigung des letzteren Abkommens war ein neumärkischer Ständetag auf den 25. Juni 1364 nach Soldin einberufen worden. Dort erklärten die in großer Zahl erschienenen Ritter und Städte sich damit einverstanden, obgleich jedem auf den ersten Blick klar sein mußte, daß die Mark in zwei Theile zerrissen würde, wenn der östliche Theil derselben zu Böhmen, Schweidnitz und Jauer dagegen wieder zur Mark gehören sollten. Auch Landsberg war auf dem Ständetage vertreten und dafür. Die Bedenken, die Mancher haben möchte, wurden dadurch freilich gemildert, daß Wenzel noch ein junger und kräftiger Mensch war und daß Ludwig den Ständen versicherte, daß die Mark nach dem Tode Otto's ganz an ihn, und wenn er selber sterbe, erst an Karl fallen sollte.⁵⁾ An dem folgenden Tage mußte Otto auch noch den Ständen zugleich mit der Bestätigung ihrer Privilegien in einer besonderen Urkunde feierlichst versprechen, daß er alle Schulden, die sein Bruder Ludwig bei ihnen hatte — und diese waren nicht klein! — anerkennen würde. Auch die Stadt Landsberg gehörte zu den Gläubigern Ludwig's, auch sie erhielt die Schuldnerkennung Otto's für seinen Bruder schriftlich.⁶⁾

¹⁾ R. 19, 16.

²⁾ 6. Mai 1360. Original im Rathsarchiv zu Landsberg, gleichlautend mit der Urkunde für Bärwalde. R. 19, 28.

³⁾ Magdeburger Schöppenchronik. R. IV. 1, 186; R. II. 2, 442—444.

⁴⁾ Original im Rathsarchiv zu Landsberg, gleichlautend mit der Bestätigungsurkunde Karl's für Königsberg. R. 19, 241. Abschr. N. L. II. 58 und 60.

⁵⁾ R. II. 2, 469 und 474; 24, 63.

⁶⁾ Original im Rathsarchiv zu Landsberg. R. 18, 138 und 475. Abschr. N. L. II. 61.



Kurz vorher, ehe der Landtag in Soldin stattfand, wußte der Rath von Landsberg von Ludwig eine Urkunde zu erlangen, die zu sonderbaren Schlüssen und Vermuthungen Anlaß giebt und die wir geneigt wären, für einen Geniestreich zu halten, der der Klugheit des damaligen Rath's alle Ehre macht. Der Rath hatte eben um Mitte Juni das Aufgebot zu dem Ständetag in Soldin erhalten. Zu der Ehrlichkeit Karl's mag er ebenso wenig Vertrauen gehabt haben, wie zu der Ludwig's und Otto's von ihm war für die Zukunft kein Vortheil für die Stadt zu erwarten. Dagegen konnte der Rath mit Leichtigkeit zu dem Schluß gelangen, daß den Markgrafen, nachdem sie einmal die Erbverträge mit Karl abgeschlossen, viel daran gelegen sein müßte, daß diese nun auch die Zustimmung aller, also auch des Rath's von Landsberg erhielten. Das war eine günstige Gelegenheit, durch welche der Rath eine ihm schon lange unangenehme Streitsache aus der Welt schaffen konnte. Die Zollerhebung in Küstrin war infolge von Geldverlegenheiten Ludwig's mehrfach in andere Hände übergegangen und dabei mögen auch die landsberger Kaufleute, die mehr als bisher jetzt den billigen Wasserweg für den Handelsverkehr mit Stettin benützen, schärfer zum Zoll herangezogen worden sein, als dies früher der Fall war. Darüber kam es zum Streit und Heinrich Sachsenberg, der seit 1350 den ganzen Zoll in Küstrin besaß, verlangte von den landsberger Bürgern für die von ihnen beanspruchte ausgedehnte Zollfreiheit schriftliche Beweise. So machten sich denn die Bürgermeister von Landsberg nach Königsberg an das Hoflager Ludwig's und Otto's auf, bei welchen auch der Kurator der Neumark, Hasso von Wedel, sich aufhielt. Am 20. Juni 1364 trugen sie ihnen die Angelegenheit vor, erklärten, daß sie alte Privilegien gehabt hätten, wonach ihnen die Zollfreiheit in Küstrin zugesichert sei,¹⁾ dieselben seien aber durch die letzten Brände vernichtet und da ihnen Markgraf Otto zugesichert hatte, verdorbene oder vernichtete Urkunden zu erneuern, so baten sie um Bestätigung derselben Rechts. Die Markgrafen und der Vogt gingen in der That auf dieses Begehren ein und stellten an demselben Tage eine Urkunde für die landsberger aus, in der sie erklärten, daß „Alles, was von Alters her zu Küstrin zollfrei war, auch ferner zollfrei sein soll und daß sie denselben gegen Federmann, der sie in diesem Rechte beirren oder hindern wolle, schützen werden.“ — Man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß hier die Rathsmänner von Landsberg etwas geflunkert und nur eine günstige Situation geschickt zu benutzen gewußt haben. Wäre ihnen diese Urkunde versagt worden, hätten sie eben fünf Tage darauf, am 25. Juni in Soldin die Anerkennung des neuen Erbvertrages mit Karl IV. verweigert. Daß von der Vernichtung der alten Urkunden durchs Feuer nichts in der neuen steht, bestätigt nur, wie geschickt hier der landsberger Rath operirte. Zunächst kann von einem alten Recht nicht die Rede sein, der Landhandel Landsbergs nach Westen war nie nennenswerth und dort beherrschte die frankfurter Kaufmannsschaft die Handelsverhältnisse, erst seit den letzten zwanzig Jahren, seitdem der Schiffsverkehr auf der Warthe begonnen hatte, sich zu entwickeln, kam die Handelsstraße über Küstrin auf der Warthe und Oder für die landsberger in Frage. Ferner sind mit Ausnahme der Kirchenurkunden, alle und ganz besonders die für den landsberger Handelsverkehr wichtigen Zollurkunden sorgfältig erhalten geblieben; die älteren, vor 1345 bzw. 1350 ausgestellten Urkunden sind nicht etwa Abschriften oder Reproduktionen (Transsumpte) des 14. Jahrhunderts, sondern die Originale des 13. Jahrhunderts, wie die Handschrift derselben und die daranhängenden Siegel deutlich erweisen. Wenn der Rath sich seine Stadtgründungsurkunde von 1257, die Niederlagsurkunde von demselben Jahr, die erste Zollurkunde von 1316 und alle folgenden in den Originale, trotz Feuersbrunst und Kriegszeit, erhalten hat, so sollte er eine Urkunde, die allerhöchstens vor

¹⁾ Vnde gesait haben, das sie vor alder by vnsern vorvarn den marggrauen von Brandenburg seligen czolls frei gewesen zu Kosterin, vnde haben vns gebeten, das wir sie bey demselben gnaden vnd freiheiten wollen lossen blissen. Die Urkunde befindet sich im Rathsarchiv zu Landsberg, sie ist ausgestellt am donredage vor St. Johann. Dadurch werden auch die Widerprüche bezüglich des Datums bei Riedel (18, 401 und 19, 29) beseitigt. Abschr. N. L. II, 79.

20 Jahren ausgestellt sein kann, der Vernichtung preisgegeben haben? Und wenn sie wirklich vorhanden war und ein Zufall ihren Untergang durch Feuer doch herbeiführte, so sollte sich Niemand erinnern, was darin gestanden hat, so daß man zu einer dehbaren und verschwommenen Redensart seine Zuflucht nehmen müßte? Das Alles erscheint so unglaublich, daß hier nur die eine Möglichkeit übrig bleibt, der Rath von Landsberg habe sich die Nothlage des Markgrafen zu Nutze gemacht und unter Darstellung nicht ganz richtiger Thatsachen diese Urkunde erlangt. Noch am 7. Juni war Otto in Landsberg und dort war von der Zollfreiheit in Küstrin noch nicht die Rede. Allerdings hatte der Rath von Landsberg 1343 von Ludwig das Recht der Zollfreiheit für die Heringstransporte nach Stettin erhalten, indeß dieses Privilegium bezog sich nur auf den Verkehr zu Wagen (in curribus) und bei dem Zoll in Küstrin war doch zweifellos der Schiffsverkehr gemeint. So lange also irgend welche urkundlichen Nachweise nicht vorhanden sind, die die Zollfreiheit der Landsberger in Küstrin vor dem Jahre 1364 bestätigen, müssen wir an der Vermuthung festhalten, daß es bei der Ausstellung dieser Urkunde nicht ganz richtig hergegangen ist.

Zu Anfang des Jahres 1365 starb Ludwig der Römer, kaum 37 Jahre alt, ohne Kinder zu hinterlassen. Die ganze Mark Brandenburg fiel nun an den Markgrafen Otto, der den Schlangenwindungen der Politik Karl's nicht gewachsen, in der Hingebung zu demselben sogar so weit ging, dem Kaiser die Mitregentschaft der Mark zunächst auf die Dauer von sechs Jahren einzuräumen und sich unter die Vormundschaft eines vom Kaiser eingesetzten Rathes zu stellen. Die Abmachungen hierüber müssen schon im Januar 1365 stattgefunden haben, zu welcher Zeit Otto in Prag war.¹⁾ Doch mochte wohl Karl zögern, dieselben bekannt zu geben, denn in der Neumark hatte ein Ritter-Kuratorium, an dessen Spitze jetzt Dobergast von Ost und Hasso von Wedel standen,²⁾ die Verwaltung in Händen und in der Altmark der Erzbischof von Magdeburg, dessen Vertrag erst demnächst ablief.³⁾ Zudem fürchtete Karl den Widerstand der märkischen Stände, welche die Zusicherung, die ihnen auf dem Ständetage in Soldin von Ludwig gegeben worden war (25. Juni 1364), daß die ganze Mark unter seiner Herrschaft vereinigt bleiben sollte, auch wenn Otto stürbe, nun auch umgekehrt dahin deuten würden, daß, so lange Otto lebt, die Luxemburger kein Recht auf die Theilnahme an der Regierung der Mark hätten. Ein Zufall brachte diese geheimen Abmachungen indeß an die Öffentlichkeit. Gegen den 22. Juli 1365 wurde in Krakau die Hochzeit des Königs Kasimir von Polen mit einer Tochter des Herzogs Heinrich von Sagan gefeiert.⁴⁾ Zu derselben war auch Dobergast von Ost, der Herr von Driesen und Zantoch geladen. Die aus Böhmen und Schlesien dort zusammen gestromten vornehmen Hochzeitsgäste brachten zweifellos auch die Nachricht von der bevorstehenden Regentschaft Karl's in der Mark als Neuigkeit mit. Darüber ergrimmte Dobergast von Ost, der bisherige Vogt der Neumark, gar gewaltig und die Stichelerden der Hochzeitsgäste, die vom Wein erhitzen Gemüther trugen noch das übrige bei, ihn zu reizen. So erklärte er denn zugleich mit seinen Brüdern Arnold, Ulrich und Barthold: „Da es rechtlicher sei, dem natürlichen Herrn als einem Ausländer zu gehorchen, . . . so möge das gegenwärtige, wie das zukünftige Zeitalter wissen, daß wir . . . von wahrem Eifer für Gerechtigkeit getrieben“ die Schlösser Driesen und Zantoch, die einst zur Krone Polen gehörten, dem König von Polen aufgelassen und von ihm als Lehen empfangen haben. Sie wollten „in gutem Glauben und frei von Trug und List“ dem König gegen jeden Feind unterstützen, ihn nie verlassen, auch nicht im Unglück, und ihm ihre Schlösser stets offen halten.⁵⁾ Der Wortlaut der Urkunde

¹⁾ R. 24, 76. Huber, Reg. d. Kaiser. 335, Nr. 4216.

²⁾ R. 19, 88.

³⁾ R. II. 2, 441.

⁴⁾ Caro, Gesch. Polens II. 339, dessen übrige Schlüsse über die Gründe zur Handlungsweise der Osten's freilich irrite sind.

⁵⁾ R. 24, 77.

Yerma



spiegelt den ganzen Ingrimm und die Empörung über die Perfidie Karl's und die Schwächlichkeit Otto's wieder. Feierlich erklären die Osten's sich zu Unterthanen Polens und sagen sich los von den märkischen Landen und dem Regiment der Baiern und Luxemburger. So leicht man hier vielleicht geneigt sein könnte, hinter der Handlungsweise der Osten's eine echt deutsche patriotische That zu suchen, so müssen wir doch alle diese Annahmen als einen Irrthum bezeichnen. Der Nationalitätsbegriff war jener Zeit fremd. Der ganze Ingrimm richtete sich vielmehr darauf, daß ihnen die bisher geführte Verwaltung der Neumark entzogen wurde. Die Osten's blieben übrigens nicht allein bei diesem Schritt, auch ein Theil der Wedel's, in deren Händen die Verwaltung der Neumark mit lag, namentlich soweit sie auf den östlichen Grenzburgen Schildberg, Tütz, Meseritz u. s. w. saßen, schloß sich ihnen an und ging zu Polen über. Otto versuchte zwar die abgefallenen Ritter der Mark Brandenburg zuzuwenden, es kam sogar zum Kriege gegen deren Schlösser und den sie unterstützenden polnischen Adel, er richtete indeß nicht viel aus, da ihm die Pommern gleichzeitig in die Flanken fielen. Bei dem Waffenstillstand mit Polen und Pommern (17. November 1367) und dem schliezlichen Frieden (13. Februar 1368) finden wir noch eine ganze Reihe der Wedel's auf Seiten des Königs von Polen.¹⁾

Erst am 22. Oktober 1365 hielt Karl es für gerathen, sein Abkommen mit Otto zu veröffentlichen, indem er zugleich allen Bewohnern der Mark ihre Rechte und Freiheiten zu erhalten versprach.²⁾ Die Verwaltung der Neumark wurde schon im August dem Grafen Günther von Schwarzbburg übertragen und am 9. November traf Otto selbst in Königsberg ein, um hier die Huldigungen für Karl entgegenzunehmen. Indes mit der allgemeinen Bestätigung ihrer Privilegien wollten sich die Städte der Neumark, wie die Rathmänner von Soldin, Königsberg und Arnswalde dem neuen Vogte erklären, nicht begnügen, sie verlangten jede besonders für sich eine Urkunde, in der Karl ihnen alle Privilegien und Rechte verbrieft.³⁾ Am 13. Juli des folgenden Jahres (1366) erhielten denn auch in der That die Städte jede für sich einen eigenen Privilegienbrief.⁴⁾

Otto glaubte vertrauensselig immer noch an die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit von Karl's Plänen. Sein Vertrauen wurde auch nicht erschüttert, als Karl ihm statt der versprochenen jüngeren Tochter Elisabeth die ältere, Katharina, die Wittwe des Herzogs Rudolf von Österreich, deren Ehe kinderlos geblieben war, zur Frau gab und am Hochzeitstage (19. Februar 1366)⁵⁾ statt der versprochenen 20000 Gulden Mitgift nur 10000 Schock prager Gr. als Mitgift gab. Otto war sogar so nachgiebig gegen Karl, daß er seiner Gattin, der er anfänglich nur die Einkünfte aus den Vogteien Drossen und Lebus überwiesen batte, späterhin auch noch die von Königsberg, Arnswalde, Dramburg, Friedeberg, Woldenberg, Tantow, Landsberg, Berlinchen, Lippehne, Soldin, Schönfließ, Mohrin, Bärwalde, Küstrin, Berneuchen, Kallies, Nörenberg, Rieß, also aus der ganzen Neumark „und anderen Städten, Besten, Rittern, Knechten und Bürgern“ überwies.⁶⁾ Auch daß die Lausitz für immer an Luxemburg kam, ließ er ruhigen Muthes geschehen.

Endlich, endlich, nach langer geistiger Knechtschaft begann Otto auf das Drängen seines thatenlustigen zu ihm geflohenen Schwagers, des Königs von Dänemark und seines

¹⁾ Noch am 19. Mai 1367 verpflichteten sich die von Steglitz, von Uchtenhagen und von Guntersberg dem Markgrafen Otto gegen Johann von Wedel beizustehen (R. 12, 383). Bei dem Friedensschluß (R. II. 2, 486 und 491) standen noch auf Seiten der Polen Hasso von Falkenburg, Ezelis von Wedel, Heinrich's Sohn, Ezelis von Wedel, Henning von Wedel, Johann's Sohn und Lüdecke von Wedel zu Tütz. Ein Friedrich von Wedel saß 1376 auf Usl. (Archid. Gnesn. Sommersberg Script. rer. Siles. II. 111.)

²⁾ R. II. 2, 474.

³⁾ R. 19, 246 und 247.

⁴⁾ Von diesen gleichlautenden Urkunden Karl's sind uns 8 erhalten und im Niedel'schen Codex dipl. Brdb. abgedruckt, die Landsberger ist abhanden gekommen.

⁵⁾ Huber, Reg. Imp. S. 349.

⁶⁾ R. II. 2, 275—479; 506; 24, 238; 9, 60.



Hofmeisters Claus von Bismarck, hin Regungen selbstständiger Politik zu zeigen, indem er einzelne der Mark verloren gegangene Gebiete wieder einlöste, oder durch Kriegsoperationen wieder zu gewinnen suchte, und sich auch mit dem König von Polen in besseres Einvernehmen setzte. Noch im Jahre 1370 war zwischen dem neuen König von Polen Ludwig und Otto ein Krieg ausgebrochen, bei dem auch Bantoch zurückerobert wurde.¹⁾ im Dezember gelang es Otto aber, Frieden zu schließen, auch das Kloster Paradies nahm er hierbei in seinen besonderen Schutz.²⁾ Karl IV. war diese Emanzipation seines Schwiegersohnes, der auch den von Karl eingesetzten Rath zum Abzug aus der Mark zwang, nichts weniger als angenehm; doch wagte er es noch nicht, offen gegen ihn vorzugehen. Um so regsamer trieb er im Geheimen seine Ränke. Den Handel Frankfurts suchte er durch Errichtung einer Burg und festen Brücke bei Fürstenberg zu untergraben, mit den Herzögen von Pommern, Sachsen, Oesterreich, Braunschweig, ja selbst mit dem Herzog von Baiern-Straubing schloß er ebenso wie mit dem Erzbischof von Magdeburg Schutzbündnisse.³⁾ Erst nachdem dies geschehen, trat Karl offen mit seinen Plänen hervor, indem er an dem Verlobungstage seines Sohnes Wenzel mit einer Tochter eines bairischen Fürsten in den Niederlanden, zu welcher auch Otto freundlichst eingeladen worden war,⁴⁾ von diesem verlangte, er solle ihm schon bei seinen Lebzeiten die Mark abtreten.

Empört wies Otto dieses Ansinnen zurück, reiste sofort ab und traf Anstalten zu dem Entscheidungskampf gegen Karl und die mit ihm verbündeten die Mark umlauernden Nachbaren. Mit seinem Bruder, dem Herzog Stephan von Baiern, söhnte er sich aus und sicherte ihm die Erbfolge in der Mark, wofür ihm dieser seinen Sohn Friedrich mit einem stattlichen Heer zu Hilfe sandte. Mitte April (1371) traf dieser in der Mark ein und am 17. April erließ Otto an die Männer und Städte der Neumark, darunter Landsberg, die Auflösung, Herzog Friedrich die Erbhuldigung zu leisten.⁵⁾ Am 10. Juni erfolgte die Kriegserklärung, indem Otto Karl IV. in einem offenen Sendschreiben nochmals seine Treulosigkeiten vorwarf und die Verträge mit Karl für „machtlos und todt“ erklärte, „darum weil uns unser Herr der Kaiser seine Briefe nicht, noch sein Wort gehalten hat.“⁶⁾ Karl IV. antwortete darauf mit der Enthebung Otto's von der Herrschaft der Mark und auf beiden Seiten begann man weiter zum Kriege zu rüsten. Trotzdem Otto alles aufbot, um kampfbereit dazustehen — es zeigt uns dies u. a. auch eine Nachricht, die für unseren Kreis von besonderem Interesse ist: am 16. April 1371 verschrieb Otto nämlich seinem Waffenschmied Tiße von Dambeck auf seinem Schloß Stolzenberg eine Rente von 6 Mark Silber jährlich aus der Orbede von Landsberg gegen die Lieferung von sechs neuen Armbrüsten in jedem Jahr⁷⁾ — so stand die Sache doch schlimm für ihn. Zahlreich und gewaltig war die Zahl der Bundesgenossen Karl's, auf seiner Seite standen nur die Herzöge von Baiern, der Pfalzgraf vom Rhein, der Markgraf von Meißen und König Ludwig von Ungarn und Polen.

¹⁾ Der Gnesener Archidiaconus legt die Einnahme Bantochs in die Zeit nach Kasimir's Tod (1370), er berichtet (Sommersberg Script. rer. Siles. II. 103): Hasso von Uchtenhagen hätte drei unter dem polnischen Schloßhauptmann in Bantoch dienende Deutsche bestochen. Da dieselben sahen, daß die Besetzung nur klein war und Lebensmittel mangelten und da der Schloßhauptmann Sandziwoj von Wirch abwesend war, so theilten sie dies Hasso mit, der mit einer kleinen Schaar heranrückte und das Schloß belagerte. Die Besetzung und namentlich der jugendliche Sandziwoj von Sleszno leisteten kräftigen Widerstand, die drei Verräther beteiligten sich nicht an der Vertheidigung. Der Hauptmann von Polen Przemislaw von Golutowo, Palatin von Kalisch, sammelte zwar ein Heer zur Vertheidigung Bantochs, doch kam 'er zu spät, das Schloß war bereits Hasso übergeben. Als er den Deutschen ihre Treulosigkeit vorwarf, verlachten sie ihn. 1371 saß auf Bantoch Hasso von Wedel, auf Uchtenhagen ebenso 1373. (R. 19, 254 und 11, 36.)

²⁾ 16. Dezember 1370. Zalt. Cod. Pol. III. 359.

³⁾ Huber, Reg. 400. Lüning Cod. Germ. I. 1331. R. II. 2, 501—5; 518.

⁴⁾ Märk. Forsch. XI. 126.

⁵⁾ R. 18, 479; 22, 508.

⁶⁾ R. II. 2, 509.

⁷⁾ R. 19, 85.

Der Krieg wurde von den Pommernherzögen eröffnet, welche vereint mit den Mecklenburgern in die Neumark einfielen. Nörenberg, Lippehne und Bernstein wurden genommen. Königsberg dagegen hielt sich. Da Karl von Süden her mit gewaltigen Mengen Kriegsvolk heranrückte, mußte Otto die Neumark ihrem Schicksal überlassen und sich nach dem Lande Lebus wenden. Von da aus gelang es ihm schließlich, mit seinen Feinden im Norden Frieden zu schließen (20. Juli 1371), auch der König von Polen rückte ihm jetzt zu Hilfe herbei. Als Karl dies erfuhr, schien es ihm doch nicht gerathen, seinen Feinden jetzt im offenen Felde zu begegnen. Er zeigte sich daher zu Unterhandlungen bereit. Ende August verließ er wieder die Mark und am 16. Oktober 1371 kam bis zu Pfingsten (29. Mai) 1373 in der That ein Waffenstillstand zu Stande.

Diese zwanzigmonatliche Waffenruhe war Otto's Verderben. Jetzt waren die Kräfte noch ziemlich gleich, jetzt wäre eine Entscheidungsschlacht für Otto noch nicht ganz aussichtslos gewesen, indeß beide bebten ängstlich vor dem letzten Schritt zurück und als der Waffenstillstand um war, da war es der Meisterschaft Karl's in der Diplomatie gelungen, Otto vollständig zu isoliren, nur die Bischöfe von Kammin und Havelberg standen noch auf dessen Seite. Die Bewohner der Mark hatten inzwischen sich mit aller Macht gerüstet, zumal die Herzöge von Pommern-Stettin wieder in die Neumark einrückten, Königsberg überfielen, das durch den Tod des ritterlichen Kasimir, eines Sohnes des Herzogs Barnim (24. August 1372) gerettet wurde, während Markgraf Otto, der zum Entzage herbeikam, blutig zurückgeschlagen wurde.¹⁾ Auch im Lande Landsberg war man nicht unthätig gewesen. Bantoch war von dem jetzt wieder zum Vogt der Neumark ernannten Hasso von Wedel neu befestigt worden.²⁾ ebenso Schloß Stolzenberg, das auch den Wedel's gehörte.³⁾ Die Bürger der Stadt Landsberg mußten sich besonders mit ihren Befestigungsarbeiten beeilen, denn im Frühjahr des Jahres 1373 war eine große Überschwemmung der Warthe eingetreten, durch die ein Theil der Stadtmauer und mehrere Gebäude, sowie der jetzt auch durch das Bruch führende Dammweg und zahlreiche Brücken desselben eingerissen worden waren.⁴⁾ Otto verlieh deshalb auch der Stadt einen erweiterten Zolltarif für alle auch auf diesem Wege wie auf jedem anderen Wege in die Stadt eingeführten Waaren.⁵⁾ Auch Dobergast von Ost, dem nur noch Driesen verblieben war, stellte jetzt wieder seine Dienste dem Markgrafen Otto zur Verfügung, auch in ihm regte sich das alte märkische Blut und die Lust, mitzuhelfen an der Befreiung der Mark vom luxemburgischen Joch. So ging er denn mit seinem Bruder zu Otto nach Arnswalde, bat dort um Verzeihung, die ihm von Otto gern gewährt wurde und versprach ihm, gegen alle Feinde, ausgenommen den König von Polen, zu helfen. Otto sicherte ihm dagegen die Rückgabe der Güter zu, die er ihm „binnen dieser Zwietracht entwältigt hätte“ (Bantoch) und versprach eine noch rückständige Schuld von 600 Mark Silber einzulösen, die halbjährlich mit 100 Mark durch die Stadt Landsberg gedeckt werden sollte.⁶⁾ Bei dem Versprechen wird es freilich wohl auch geblieben sein.

Kaiser Karl IV. brach im Juni 1373 gegen die Mark auf, belagerte längere Zeit vergeblich Frankfurt, nahm das bischöfliche Schloß Lebus ein und zog dann nach Fürstenwalde. Markgraf Otto sah ein, daß er der Übermacht nicht gewachsen war. Die rechtzeitige Hilfe des Königs von Polen hatte Karl, da er ihn als Bundesgenosse nicht gewinnen konnte, durch List zu vereiteln gewußt, die neumärkischen Städte hatten

¹⁾ Kehrberg, Chr. v. Königsberg I. 72. Barthold Pommern III. 469 ff.

²⁾ Am 12. April 1371 bekannte Otto, der Stadt Königsberg 338 Mark Binkenäugen schuldig zu sein, „die sie uns an Kosten für unsere Befreiung ausgelegt haben und auch für den festen Hasso von Wedel, von Uchtenhagen unseren Vogt, da er Bantoch in unserem Auftrage bestellt hatte.“ R. 19, 254.

³⁾ Am 31. Dezember 1372 versprach Otto den Wedel's alles zu ersehen, was in Tolkow und Stolzenberg verbaut würde. R. 18, 246.

⁴⁾ Mon. Pol. III. 744. R. 18, 405.

⁵⁾ 8. Februar 1373, von welcher seiten er der Stadt Landsberg vorgenannt tzukommendt sey.

⁶⁾ 29. August 1372. R. 18, 309.



Das Ende der Herrschaft der Wittelsbacher.

mit sich selbst zu thun, um sich der Pommern zu erwehren, von allen Seiten umstarrten die Waffen der Feinde die Mark — so mußte er sich denn nothgedrungen in Unterhandlungen einlassen. Der Friede von Fürstenwalde am 13. August 1373 beendete die Herrschaft der wittelsbachischen Dynastie in der Mark Brandenburg.

Grollend wandte sich Dobergast von Ost wieder dem Königreich Polen zu. Er und seine Nachkommen blieben bis zum Beginn der Herrschaft Sigismund's polnische Lehnslente, Zantoch jedoch verblieb im Besitze der Wedel's.

Fünfzig Jahre lang hatte die Herrschaft der Wittelsbacher in der Mark gewährt, viel Leid und Trübsal haben sie trotz redlichem Wollen über das Land gebracht und keiner ist seines Besitzes recht froh geworden. „Päpstliche Nachsucht und kaiserliche Hinterlist, das waren die bösen Dämonen, die still, geheim und finster durch ihr Haus schllichen“. Für die Ewigkeit glaubte nun Karl IV. die Mark mit dem Hause Luxemburg verbunden zu haben. Früchte, die der Falschheit und Habsucht entwachsen, können jedoch nicht für die Ewigkeit reifen.

Das Land Landsberg unter den Luxemburgern.

Am 15. August 1373 im Lager vor Fürstenwalde hatten Markgraf Otto und sein Neffe, Herzog Friedrich von Baiern, die Mark Brandenburg an Karl IV. abgetreten. Mehrere Tage nahmen noch die Verhandlungen über den Frieden und die Erhaltung der Kurwürde für Otto auf Lebenszeit, wegen Enttägung der übrigen bairischen Fürsten auf die Mark *et. c.* in Anspruch. Alsdann brachen die beiden Fürsten, Otto und Karl gegen Frankfurt auf, wo sie am 20. August ihren Einzug hielten. Es mag für Karl IV. ein gar eishebendes Gefühl gewesen sein, daß er nun in die Stadt als Landesherr einzog, deren Widerstand zu brechen ihm nicht gelungen war und die er schon zweimal vergeblich belagert hatte. Der Rath von Frankfurt mußte nun nothgedrungen Karl seine Thore öffnen. Drei Tage hielt sich Karl in der Stadt auf. Erst am dritten Tage (23. August) erließ Otto an alle Bewohner der Mark die Mittheilung, daß er die Mark Brandenburg an das Haus Luxemburg abgetreten, entband sie aller Eide und ernannte den Ritter Hasso von Uchtenhagen zu seinem Bevollmächtigten.¹⁾ Die Bürgermeister der Städte und die Ritter waren nach Straußberg entboten worden und dorthin begaben sich auch Karl und Otto. Am 27. August trafen sie dort ein und auch der Sohn Karl's, der jugendliche König von Ungarn, Wenzel, hatte sich inzwischen zu ihnen gesellt.

In hellen Schaaren strömten die Ritter und Abgesandten der Städte nach Straußberg, um die Huldigung zu leisten. Drei Tage gingen darüber hin und die Schreiber hatten alle Hände voll zu thun, um die gleichlautenden Bestätigungsbriefe für die Städte und Männer fertig zu stellen. Allen wurde die Wahrung ihrer Privilegien, Freiheiten und der eigenen Gerichtsbarkeit zugesichert und allen versprach Karl durch Feuer oder andere Ursachen zerstörte Urkunden zu erneuern. Die altmärkischen Städte huldigten am 27., die der Neumark am 28. August.²⁾ Bis zum 15. September blieb Karl in der Mark,³⁾ dann kehrte er wieder zurück nach Prag, woselbst er seine drei unmündigen Söhne Wenzel, Sigismund und Johann formell mit der Mark belehnte.⁴⁾ Otto zog sich auf das Schloß Wolfsstein an der Iser zurück und „tröstete sich in den Armen der schönen Grete, einer Müller- oder Bäckersfrau, darüber, daß Neigung, Talent und Beruf nicht überall im Einklang stehen“.⁵⁾

Schon im Februar des Jahres 1374 kehrte Karl nach der Mark zurück und verweilte bis zum August in dem neuworbenen Lande,⁶⁾ für das er eine rege Thätigkeit entwickelte. Freilich gab es für ihn auch große und schwere Aufgaben hier zu lösen. Die inneren Verhältnisse des Landes waren in dem halben Jahrhundert der Baiernherrschaft verwirrt und zerrüttet worden. Dem Adel, der einst unter den Anhaldinern ein reiches Feld für die Erprobung seiner vollen Thatkraft gefunden, bot

1) R. II. 3, 14—17.

2) R. 18, 406. Die Urkunde für Landsberg befindet sich im hiesigen Rathsarchiv.

3) Huber-Böhmer, Reg. Imp. 436.

4) R. II. 3, 19. Wenzel war 12, Sigismund 5, Johann 3 Jahr alt.

5) Klöden, die Quistor's I. S. 2.

6) Huber, Reg. 442—446.

sich nach der vollendeten Organisation des Landes nicht mehr die reiche Gelegenheit zur Verhütigung seiner kriegerischen Tüchtigkeit in großen religiös-christlichen Kämpfen, die Ichherrlichkeit des Ritterthums, unter der schwächlichen Regierung der Wittelsbacher zum vollen Selbstbewußtsein der eigenen Thatkraft erstarkt, drängte zur Verhütigung derselben und so verzettelte der Adel seine besten Kräfte in inneren Fehden. Das Recht der Selbsthilfe durch die Schneide des Schwertes, wo die Macht der Gerichte versagte, war in der vollkommensten Weise ausgebildet. Darf man bei den Schilderungen des Zustandes der Mark in dieser Zeit auch nicht glauben, daß das ganze Land eine einzige Räuberhöhle war — mit Begelagerei, Räuberei und Eroberungszügen ohne Entschuldigung (Kriegserklärung) gab sich nur der niedere Adel ab, der weitauß größte Theil des märkischen Adels verabscheute den direkten Raub und half die Schuldigen verfolgen — so waren doch die beständigen „ehrlichen“ Fehden der Ritter unter einander zu einer Plage der Bevölkerung und der Adel zu einer Macht geworden, die zu brechen die starke Hand eines politisch und militärisch mächtigen Landesherrn gehörte. Hierzu kamen die unablässigen Grenzfehden, welche den ständigen Kriegszustand begünstigten. Verwüstung, Armut, Seuchen, fittliche Verwilderung und Entartung waren in ihrem Gefolge. Auch die Einkünfte des Landes waren stark zurückgegangen; um die Kosten der großen Kriege zu bestreiten, welche die Baiernfürsten seit Anbeginn ihrer Regierung zu führen hatten, waren dieselben gezwungen, zahlreiche Einkünfte zu veräußern oder zu verpfänden und verfallen zu lassen, anderes war leichtsinnig verschenkt worden, Zölle, Orbeden, Münzabgaben waren im Besitz der Gläubiger. Die Geistlichkeit war entartet und hatte das Gefühl für Moral und Schicklichkeit verloren; in den Städten herrschte ein trostiger und hochfahrender Sinn, der vor dem Landesregiment nur wenig Achtung hatte.

Hier gab es für einen Reformator ganze Arbeit zu thun und Karl IV. war wohl der Mann dazu, um hier Wandel zu schaffen. War er auch keine jener Rittergestalten, wie die Ottonen und Waldemar, so war er doch mit scharfem Geist, diplomatischem Geschick und einem hervorragenden organisatorischen Talent begabt und sein entschlossenes Vorgehen mit Reformen im Innern bewährte sich so ausgezeichnet, daß schon ein Jahr, nachdem er die Regierung der Mark angetreten, die in Guben zur Erbhuldigung für seine Söhne versammelten Stände rückhaltlos seine Bemühungen anerkennen, „wie er die Mark Brandenburg mit ihren Landen, Städten und Leuten, die vormals lange Zeit mit mannigfaltigem Kriege verderbt und beschädigt ist, in ewigen Frieden und Ewigkeit setzen möge“ und diese Bemühungen „kundlich erkannt haben und eigens anerkennen“, weshalb sie sich gern zu der Erklärung bereit finden ließen, ewig zur Krone Böhmen gehören zu wollen.¹⁾

Mehrere verpfändete Landgebiete der Mark löste Karl wieder ein,²⁾ mit Mecklenburg, Sachsen, Pommern, dem Erzbischof von Magdeburg, den Fürsten von Anhalt, Meißen etc. gelang es ihm, Landfrieden zu schließen,³⁾ die Festen und Burgen wurden in guten Vertheidigungszustand gesetzt, gegen die Geistlichkeit, die ihre Zeit mit Fehden und Raubzügen verbrachte,⁴⁾ erbat er die Hilfe des Papstes und der Händelsucht der Ritter suchte er durch Landfriedensordnungen und mit bewaffneter Macht zu begegnen. Ohne sein Wissen durfte ferner Niemand Festen oder Bergfrieden erbauen, weil dadurch „Land und Leuten dicker großer Schaden entstanden“, die Häuser durften nur auf schlichter Erde, von Holz oder Lehm, 20 Schuh hoch und nicht mehr errichtet werden, ohne Umlauf, Friedwehr und ohne große ausgeschossene Erker. Jede Über-

¹⁾ Die Stände waren zum 28. Mai 1374 nach Guben entboten, die Ausfertigung dieses Schreibens erfolgte am 21. Mai von Brandenburg aus. R. V. 3, 36 und 50. Auch die Stadt Landsberg stellte eine derartige Erklärung aus.

²⁾ R. II. 3, 51. Huber Reg. 480.

³⁾ R. II. 3, 31—51.

⁴⁾ R. II. 3, 56.

tretung konnte die Stadt Königsberg zugleich mit allen Städten der Neumark hindern, die Feste brechen und Räuber fangen und richten, wie Recht ist.¹⁾

Dass die Städte von diesem Vorrecht, das ihnen Karl verlieh, nur zu willig Gebrauch machten und so ein starkes Bollwerk gegen die Verwüstungen und Räubereien des Adels bildeten, ist leicht erklärlich. Auch die Stadt Landsberg stand hierin nicht zurück und wusste der Einfälle aus Polen sich entschlossen zu erwehren. Freilich musste sie dabei auch einmal dem Kloster Semmeritz für den angerichteten Schaden in den Klosterdörfern Falkenwalde und Bleßen einen Ersatz von 100 Mark Binkenaugen geben und den Bewohnern der Dörfer auf vier Jahre Zollfreiheit zugestehen.²⁾

Allerdings hatte die Aufrechterhaltung des Landfriedens wie die Auslösung der verpfändeten Landestheile³⁾ ganz bedeutende Geldkosten verursacht. Karl IV. sah sich deshalb gezwungen, im Jahre 1377 eine allgemeine Landsteuer auszuschreiben. Hierbei leistete ihm ein im Jahre 1375 aufgenommenes Kataster der Mark ganz wesentliche Dienste, das den Besitzer jeden Ortes, die Anzahl der steuerfähigen Hufen, die Zehnten, Zinsen, Pächte, Dienste, Krüge, Rossäthen, Gerichtsverhältnisse, Mühlen u. c. genau feststellte.⁴⁾ Leider sind uns von diesem außergewöhnlich genauen Werke die auf die Neumark bezüglichen Theile nicht mehr erhalten, wir wissen nur aus einer summarischen Zusammenstellung, die, sich ein Beamter gemacht hat, dass Landsberg 70, Bärwalde 30, Woldenberg 40, Lippelne 25, Schönfließ 37, Königsberg 40, Mohrin 30, Friedeberg 43, Arnswalde 60, Soldin 73 Mark an Orbede aufbrachten und dass Berneuchen, das 24 Mark hätte zahlen sollen und Berlinchen von der Orbede befreit waren.⁵⁾ Bei der 1377 durch die ganze Mark aufgebrachten Landbede in Höhe von 6601 Schöck Groschen zahlte die Stadt Landsberg 250, Königsberg 200, Arnswalde 200, Friedeberg 120, Woldenberg 100, Soldin 120, Berlinchen 120, Schönfließ 100, Dramburg 50, Mohrin 50, Drossen 50, Lippelne 15, Bärwalde 80 Mark. Die Einziehung der Gelder geschah durch Beamte Karl IV., zum Theil auch durch die Wedel's, ja selbst Karl IV. nahm auf seinen Reisen durch die Mark Gelder für die Landbede in Empfang.⁶⁾

Auch durch Förderung der Handelsinteressen, der Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsverhältnisse,⁷⁾ suchte Karl eine reiche fürsorgliche Thätigkeit für die Marken zu entfalten. Dass die Städte hierbei gediehen und Wohlstand und Gewerbsthätigkeit bei ihnen zunahm, bedarf keines Beweises. Die Stadt Landsberg hatte sich gegen Polen hin eine neue Schutzwehr geschaffen, indem sie den Mönchhof südlich der Warthe zwischen der Stadt und Kernein gelegen, ein befestigtes Feldkloster (die spätere Kuhburg) dem Kloster Paradies 1372 abkaufte,⁸⁾ dessen Besitz sie sich unter der Herrschaft Karl IV. von dem Kloster nochmals bestätigen lassen.⁹⁾ Dass die Stadt in der Lage war, 80 Schöck prager Groschen dafür auszugeben, zeugt gewiss auch von günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen.¹⁰⁾ Auch die Notwendigkeit zur Schaffung eines Dammweges durch das Warthebruch nach Schwerin und zur Herstellung von Brücken war inzwischen unabsehbar geworden; zum ersten Male urkundlich erwähnt finden wir die

1) R. III. 1, 42 und 24, 86.

2) Ungedruckte Urkunde vom 28. April 1376 im hiesigen Rathsarchiv. — Der Rath von Pyritz verurtheilte ferner Peter Tymmermann wegen eines Nordbrandes bei Frankfurt zu 49 Mark Strafe (R. 23, 116). Die Königsberger fingen einen, der den Bruder eines Stettiner Bürgers „vielleicht seines Geldes wegen“ ermordet hatte. (1375. R. 19, 261.)

3) Huber Reg. 480.

4) Fidicin, Landbuch Karl IV. S. 38.

5) Fidicin 7 und 8.

6) Fidicin 12.

7) R. 19, 269; III. 2, 10; 16, 27.

8) R. 24, 408. v. Zaf. Cod. d. Pol. 371.

9) 1373, 25. November. R. 18, 407.

10) Von der Kuhburg sind heute noch die Umwallung, Reste von Gräben und den Brüdenköpfen erhalten. Die Messungen eines Ziegels, den Verfasser dort noch als letzten Rest der einstigen Bauten fand, ergab Maße, die mit denen unserer 1321 erbauten Stadtmauer ziemlich identisch waren.



Warthebrücke im Jahre 1363. Wahrscheinlich lag sie aber weiter oberhalb als die heutige, etwa in der Fortsetzung der heutigen Friedrichstraße.¹⁾

Leider starb Karl IV. schon am 29. November 1378. Die wenigen glücklichen Jahre des Aufschwungs menschlicher Kraft, des Gediehens menschlicher Thätigkeit, der stillen friedlichen Entwicklung, der Regsamkeit in Handel und Wandel, des Wohlstandes und der Ordnung waren damit wieder vorüber. Dem kurzen Aufschwung folgte ein um so bitterer Niedergang. Die fürsorgende Liebe und das große Interesse, das Karl den eben erst neu erworbenen Ländern zugewandt hatte, besaßen seine Söhne nicht für die Mark. Andere Interessen und namentlich große politische Kämpfe um die Krone Polens und Ungarns nahmen ihre Kraft in Anspruch, die alte Anarchie kehrte wieder, die guten Tage der Brandenburger waren dahin.

Noch vor dem Tode Karl IV. hatte Wenzel die Regierung der Mark seinem Bruder Sigismund übertragen. Ein zehnjähriger Knabe war nun der Herr des Landes. Während der ersten Jahre seiner Regierung zeigte Sigismund, dessen Verstandesschärfe und Sprachkenntnisse die Chronisten rühmen,²⁾ ein lebhaftes Interesse für die Mark, in der er sich viel aufhielt.³⁾ Auch in der Stadt Landsberg verweilte er einige Tage.⁴⁾ Für die Wohlfahrt und innere Ruhe des Landes sorgte er durch Erneuerung der Landfriedens-Verträge,⁵⁾ durch Genehmigung von Städtebündnissen,⁶⁾ durch Gestaltung der freien Schifffahrt auf der Oder, selbst im Kriegsfall,⁷⁾ und wo die Macht des Landesherrn nicht ausreichte, da traten die Städte gegen räuberische Frevelthäten entschieden auf, schlossen sich eng zusammen und wußten in bürgerlichem Gemeinsinn Handel und Verkehr zu schützen und Vergewaltigung und Unrecht zu richten und zu strafen. So verwies der Richter Peter Berenfeld den Ritter Hans von Karzig, der Bürger der Stadt Landsberg gewesen war und der mit dem Rath Zwistigkeiten gehabt hatte, nach einer Verhandlung, der der Pfarrer Nicolaus Murmeister beigewohnt hatte, aus der Stadt, nachdem derselbe vorher versprochen, daß er etwaige Streitigkeiten mit landsberger Bürgern vor den ordentlichen Gerichten zum Ausstrag bringen will.⁸⁾

Durch die Verlobung Sigismund's mit der Erbin des ungarischen Reiches (1380), durch die nach dem Tode ihres Vaters (1382, 11. September) in hellen Flammen aufzodernden Thronstreitigkeiten, in welche Sigismund nach erfolgter Verheirathung (1385) nur noch inniger verwickelt wurde, wurden seine Interessen mehr und mehr von den märkischen Landen abgelenkt. Die Verwaltung des Landes wurde Bögten übertragen, die für die Wünsche der Bevölkerung kein Verständniß hatten und die nicht alle so ehrlich und gewissenhaft ihres Amtes walteten, wie Hans von Wedel.⁹⁾ War es ein Wunder, wenn die kleinen Oligarchien des Ritterthums und die Städte wieder ihr Haupt trozig erhoben und die durch Karl IV. straffer angezogenen Bügel der Regierung sich wieder zu lockern begannen; wenn die Unsicherheit auf dem platten

¹⁾ Das Brückenthör ist nachweislich erst später entstanden. Auch die Lage der St. Georgskapelle (der heutigen Propstei) „dicht bei der Brücke“ (R. 18, 410) weist der Brücke diese von uns vermutete Lage an.

²⁾ Achbach Sigismund I. 11.

³⁾ 1378: 4. April, 7. Mai, 6.—21. August; 1379: 12. April bis Mitte August; 1381: Anfang September bis Ende Oktober.

⁴⁾ 1381, 21.—23. Oktober (R. 5, 127 und 7, 133).

⁵⁾ 26. Juni 1382. R. II. 3, 79.

⁶⁾ 12. August 1379. Schutzvertrag zwischen Prenzlau, Templin, Stettin, Stralsund und Pasewalk.

⁷⁾ 19. Juli 1379 (R. II. 3, 71).

⁸⁾ Umgedruckte Urkunde im Rathssarchiv vom 14. März 1380 (Mittwoch vor Palmen).

⁹⁾ Hans von Wedel war vom 27. Oktober 1381 bis Anfang 1384 Vogt der Neumark. Als an seine Stelle Arnold von Osten trat, war er derartig verschuldet, daß er die Stadt und seine Güter um Schivelbein dem deutschen Orden verkaufen mußte. (14. April 1384) (1319 hatte Waldemar Wedego von Wedel das Land Schivelbein verkauft. R. 18, 218.) Erst 13 Jahre später erlöste Sigismund seinen Nachkommen einen Theil der Schulden, als er auf's Neue die Herrschaft der Mark übernahm (26. Juni 1397). — R. 18, 236—39 und 153.

Lande zunahm, wenn die Stehlmeier zugriffig, die Ritter kämpf- und fehdelustig wurden.¹⁾ War es nicht vielmehr begreiflich, wenn die armen vielgeplagten Bauern ihr Hab und Gut, das heute von diesem, morgen von jenem Ritter heimgesucht, ausgeraubt und mit Feuer vernichtet wurde, verließen und in die Stadt zogen, hinter deren starrem Mauerfranz sie vor Plünderungen und Gefährdung sicher und gedeckt waren, wenn der Handelsverkehr sich immer mehr auf die freien Märkte in den Städten konzentrierte und diese an Macht, Bedeutung und Ansehen wuchsen? Je schwächer das Landesregiment wurde, um so mehr blühten die Städte empor.

Auch Landsbergs Bürger, die lebhaften Handel mit Stettin und Polen trieben, erfreuten sich in dieser Zeit, die freilich wenig frei war von auswärtigen Händeln und Kriegen eines gedeihlichen Wohlstandes. Ueppige Weinberge, die ein gutes, selbst vom Bischof von Kammin begehrtes Getränk lieferten, umgaben die Stadt, Gewerbstätigkeit und Kunstschriftigkeit gediehen, mit reichen Summen wurde die Kirche zur Stiftung von Messen, neuen Altären &c. bedacht, eine neue Kapelle wurde an die Hauptkirche angebaut,²⁾ das ganze Obergericht und den vierten Theil des Untergerichts vermochte der Rath von zwei frankfurter Bürgern, Fritz Belfow und Peter Rakow auf 4 Jahre in Pfandbesitz zu nehmen,³⁾ wenige Jahre darauf war er schon wieder in der Lage, vom Kloster Paradies das Dorf Kernein zu kaufen und dafür in zwei Jahren je 150 Schock Gr. zu bezahlen,⁴⁾ die Brücke über die Warthe war schon längst fertig geworden &c.⁵⁾ Alles dies zeugt von einem wirtschaftlichen Aufschwung und zunehmenden Reichtum aller Glieder der Bürgerschaft.

Die Kämpfe um die Krone von Ungarn und Polen hatten inzwischen immer mehr die ohnehin geringen Mittel Sigismund's erschöpft. Längst war er gezwungen gewesen, Anleihen aufzunehmen, die ihm seine Vetter Jobst und Prokop von Mähren vorgeschossen hatten. Da diese auf Befriedigung drängten, sah er sich schließlich genötigt, ihnen in geheimen Verträgen die Altmark und Briegitz zu verpfänden, wozu er freilich die Erlaubnis seines Bruders Wenzel erst erhielt, nachdem er diesem die übrigen Theile der Mark aufgelassen hatte.⁶⁾ Wenzel setzte nun seinerseits seinen Bruder Johann, den Herzog von Görlitz, zum Statthalter ein. Als die Nachricht hier von nach der Mark kam, und die Stände zu diesen Verabredungen ihre Genehmigung geben sollten, begegneten die nach der Mark entsandten Boten nur Hohn und Widerspruch. Es war noch unvergessen, daß Karl IV. erst vor einem Jahrzehnt den Ständen der Mark, welche damals freudig darauf eingingen, die Zusicherung gegeben hatte, daß die Mark Brandenburg „auf ewig“ mit der Krone Böhmen „ungetheilt“ verbunden sein sollte.⁷⁾ Waren inzwischen über die märkischen Lande und die Theilung derselben durch Karl selbst auch andere Bestimmungen getroffen worden,⁸⁾ so waren diese vielleicht allen Bewohnern der Mark nicht bekannt,⁹⁾ vielleicht ignorirten sie die-

¹⁾ Zur Befriedigung ihrer Thatenlust traten die Wedel's 1388 mit 100 Rittern und Knechten, 100 gewappneten Schützen und 400 Pferden gegen einen bedeutenden Sold in den Dienst des deutschen Ordens (Baczko, Gesch. Preußens II. 240 ff.) Es geschah dies wohl vornehmlich um deswillen, weil der König von Polen, Wladislaw Jagiello, Ansprüche auf Schivelbein erhob und sie dem Orden zur Wahrung des Besitzes ihrer ehemaligen Güter behilflich sein wollten. Script. rer. Pruss. III. 129.

²⁾ Die heutige Sakristei. Urkundlich erwähnt wird diese Kapelle zuerst 1385.

³⁾ 27. Juni 1384. R. 18, 407.

⁴⁾ 6. Juni 1385. Der zweite Kaufstheil wurde am 25. Juni 1386 bezahlt. R. 18, 408—411.

⁵⁾ Vor 1363.

⁶⁾ R. II. 3, 91 und 92.

⁷⁾ 28. Mai 1374. „das sie ewichlichen bey den Königen zur Beheim . . . bleiben sollen und wollen und sich dawon nimer scheiden noch scheiden lassen. R. II. 3, 40.

⁸⁾ Kurz vor seinem Tode setzte Karl fest, daß Wenzel Böhmen und Schlesien, Sigismund die westliche Mark und die Kurwürde, Johann die östlichen Theile der Mark (Lausitz, Neumark und Görlitz) erhalten sollte. Buchholz, Thürmark V., Anh. 148.

⁹⁾ Neumärkische Urkunden, durch die Herzog Johann von Görlitz als Herr des Landes anerkannt wäre, fehlen wenigstens ganz.

selben auch absichtlich. Kurz, die märkischen Stände verweigerten ihre Zustimmung zu dem über die Mark getroffenen Abkommen.

Markgraf Johann machte sich selbst nach der Neumark auf, um mit den Rittern und Ständen über die geheimen Verabredungen zu verhandeln. Nach Lippehne war für den November 1385 ein Ständetag einberufen, zu dem alle Städte und Ritter Vertreter entsenden sollten; indeß konnte Herzog Johann sich hier nicht lange aufhalten, da wahrscheinlich Sigismund ihm nachstellte und so ging er heimlich mit dem ihn begleitenden Herrn von Strele zurück nach Böhmen. Doch hatte er vorher noch hier in Landsberg eine Unterredung mit einzelnen Abgeordneten der Städte, Arnd von Osten, Arnd von Uchtenhagen und Hans von Schivelbein (von Wedel), über die ein Arnswalder Vertreter, Henning von Grabe, der dazu zu spät kam, den Königsbergern von Küstrin aus noch berichten konnte, daß er selbst zum König reise und daß Alles für Land und Leute gut ablaufen werde.¹⁾

Als die Stände der Mark am 1. Dezember 1385 in Luckau zusammentraten, erklärten sie sich zwar bereit, Herzog Johann von Görlitz als den Herrn der Mark anzuerkennen, erhoben indeß gegen die Verpfändung einzelner Theile der Mark an „Jemand anders“ (Jobst oder Prokop) durch eine an Sigismund entsendete Botschaft Widerspruch, indem sie Sigismund erklären ließen, daß sie es selbst auf einen Feldzug gegen ihn würden ankommen lassen.²⁾ Diese Botschaft muß auf Sigismund doch Eindruck gemacht haben. Er gab den Plan, Theile der Mark zu verpfänden, vorläufig auf und entschädigte Jobst und Prokop durch den Pfandbesitz an Ländereien in Ungarn zwischen Donau und Waag.³⁾

Der Übergang der Herrschaft Polens an Wladislaw Jagiello von Littauen, wie die endlich erreichte Krönung Sigismund's zum König von Ungarn (31. März 1387), namentlich aber der Widerspruch der ungarischen Großen gegen die Verpfändung ungarischer Gebiete an Jobst und Prokop von Mähren, machten bald genug wieder die Aufbringung neuer Mittel erforderlich, so kam denn im Jahre 1388 wieder die Verpfändung märkischer Landestheile in Frage. Wenzel war auch diesmal mit den Plänen seines Bruders einverstanden,⁴⁾ Markgraf Johann von Görlitz indeß dachte nicht daran, die ihm zugefallenen Gebiete der Mark, die Neumark und die Lausitz, aufzugeben.

Auf Pfingsten (17. Mai) 1388 wurde ein großer Ständetag nach Trenz einberufen, zu dem die hohe Geistlichkeit, die Ritter, die Vögte (darunter Arnold von Ost, der Vogt der Neumark) und Vertreter der Städte eingeladen waren. Von den neu-märkischen Städten wurden als die bedeutendsten in der Einladung namentlich aufgeführt Königsberg, Arnswalde und Landsberg.⁵⁾ Noch einmal wandten sich die Stände an König Wenzel und suchten in einer an ihn gerichteten Bittschrift das drohende Verhängnis abzuwenden, indeß ihre Bemühungen waren ohne Erfolg. Wenzel schrieb ihnen kurz und deutlich: „so bitten wir Euch Alle insgemein und jeden Einzelnen ernstlich und fest, daß Ihr, was von Euch unser Vetter (Jobst) in unserem Namen in den Sachen und der Mark Brandenburg wegen und sonderlich der Anwartung wegen bittet und heißtt, daß Ihr ihm darin getreulich und willig, gehorsam, gewärtig und gefällig sein sollt und Euch in keiner Weise widersecket; denn was Euch unser Vetter darin gebietet und heißtt, das ist unser Wille und Wort und wir haben ihn dazu ermächtigt, Euch

1) R. 19. 437. Ohne Jahreszahl.

2) Vnd were das . . . Sigmunde die Marcke an yemand anders den an vnsern Herren den Kunig, oder von des Kuniges wegen an Herzog Hansen weisen wollte, so soll sich die vorgenante Botschaft der Markischen nicht vorweisen lassen. Were auch das . . . Sigmunde dhein vorziehen in der vorweisunghe oder ynfelle tun wolde, so sollen dieselben Merkischen den obengenannten Marggraf Sigmunde vnderrichten vnd Im sagen das sie sich an die Herschaft halden müssen . . . als sie gehuldet und gesworen haben. R. II. 8. 93.

3) Aschbach, Sigismund I. 37.

4) R. III. 8. 96.

5) R. II. 8. 95.

solcher Anwartung (auf das Haus Luxemburg) gänzlich ledig und los zu lassen, als ob wir das selber thäten, wie Ihr das in anderen unserem Frieten wohl sehen werdet."¹⁾

Ueber die Verhandlungen in Trenz ist uns nichts Näheres erhalten geblieben, doch läßt sich wohl denken, daß sie heftiger Natur waren. Schließlich mußten sich die Stände der Mark fügen, und das Ergebniß war, daß mit Ausnahme der Neumark und Lausitz, die Markgraf Johann verblieben, die Mark Brandenburg mit der Kurwürde zunächst auf 5 Jahre an Jobst und Prokop von Mähren für 565 263 Gulden verpfändet wurde.²⁾ Ende Mai fanden in Schintau zwischen Jobst, Sigismund und Johann noch nähere Verhandlungen statt, die sich bis in den Juni hinzogen und in denen die zu Trenz gefaßten Beschlüsse allseitig anerkannt wurden.³⁾

Noch im Winter des Jahres 1388 traf Markgraf Johann in der Neumark mit seinem ganzen Hof ein, wie er überhaupt im Anfang seiner Regierung für die Interessen dieses Landes großen Eifer und Wohlwollen an den Tag legte.⁴⁾ Am 6. Dezember war er noch in Guben, wohin ihm der Rath von Küstrin bereits entgegen kam, um ihm zu huldigen,⁵⁾ am 11. Dezember in Lebus. Dort stellten sich die Frankfurter Bürger Fritz und Peter Rakow ein und ließen sich von ihm den Besitz des ganzen Obergerichts und des Untergerichts über ein Stadtviertel in Landsberg bestätigen.⁶⁾ Wie erinnerlich, hatten am 27. Juni 1384 (vergl. S. 70) Fritz Belfow und Peter Rakow die beiden Gerichte auf 4 Jahre an den Rath von Landsberg verpfändet, jetzt hatten die Rakow's das Gericht wieder eingelöst, ob Fritz Belfow inzwischen gestorben oder seinen Anteil verkauft hat, darüber fehlen uns nähere Angaben.

Am 2. Januar 1389 finden wir Markgraf Johann hier in Landsberg, wo er einen inzwischen vollzogenen Besitzwechsel des Untergerichts über zwei andere Stadtviertel dem Schulzen Symon Verenvelde und vier Brüdern Mettlauer bestätigte.⁷⁾ Bis über die Mitte des Januar verweilte er in unserer Stadt. Am 9. Januar 1389 schenkte er dem Kloster Himmelstädt einen Sumpf, der zwischen dem Teufelssee, der krummen Furt und der Kladow belagten war,⁸⁾ am 17. Januar verlieh er der Stadt Landsberg das Recht der freien Schiffahrt auf der Warthe und Oder bis nach Stettin, indem er in der Begründung zu dieser Begnadung sagte: Wan wier nun vnter mannigfalter sorgen die vns in vnser eigen sachen von vnser Lande wegen anliegendt sein, billichen betrachten, wie mit hulffe des allmechtigen Gottes vnsern Landen, stedten vnd mannen geholfen, das ihn friede zuwachse vnd zu besserungk vnd ihn gemach kommen, darvon vnsere liebe getrewen die Rhatmanne vnd ganze stadt Landzbergk vns vorgebracht haben ihren gebrechen vnd mannigfaltigen grossen schaden den sie von Kriegs wegen vnd auch von anderer sachen wegen genommen haben, baten sie vns darumb demutiglich mit allem fleisz das wier sie wollen damit begnaden, das sie aus derselben vnsrer stadt ihre guter vnd alle ihre Kauffmannschätze vff der warthe vnd vff der oder, abe gen stettin heringk vnd alle ander ire gutter . . . frey vnd vngehindert fuhren vnd bringen vnd daselbst niederlegen mögten.⁹⁾

1) R. II. 3, 97.

2) 22. Mai 1388. R. II. 3, 97 und 99.

3) R. 19, 281, II. 3, 100—105.

4) Gegenüber der Schwarzmalerei anderer Schriftsteller von der Regierungstätigkeit Johann's halten wir es für erforderlich, dies besonders zu betonen.

5) R. 19, 94.

6) Zu Nyen Landisberg off der Warte. Hier findet sich zum ersten Mal die Bezeichnung Landsberg an der Warthe, Niedel (24, 89) hat die Urkunde irrtümlich für das Jahr 1386 angezeigt. Original im Rathsarchiv.

7) Ungerdruckte Urkunde im Rathsarchiv. dat. Newen Landesbergh nesten donnerstag noch den obirsten tag im Jahre. Abschr. Nachr. von Landsberg VI. 9.

8) R. 18, 411.

9) R. 18, 412.

Zunehmende Verwilderung.

Am 4. März des Jahres 1389 war er wieder in Böhmen,¹⁾ wo er, wie es scheint, das Jahr über geblieben ist.²⁾

Der Frühling des Jahres 1390 rief Markgraf Johann wieder nach der Neumark. Von allen Seiten waren die märkischen Lande von Feinden umringt. Im Norden fielen die Mecklenburger in die Prignitz ein, im Havelland führte Lippold von Bredow, der Hauptmann der Altmark, heftige Kämpfe mit dem Bischof von Magdeburg um das Schloß Plaue, im Osten fielen die Polen in die Neumark ein. Auch die Zustände im Innern waren jetzt ärger als je. „Der Adel beraubte nicht blos die Fremden auf offener Straße, sondern auch des Landes Einwohner, dieselben wurden geschlagen, verwundet, getötet, gefänglich weggeführt, gestäupt, gepflöckt, bespritzt und so übel an ihnen gehandelt, daß schier ein Bürger nicht hat sicher dürfen vor's Thor spazieren gehen, die Erntearbeiten wurden verhindert, das Getreide zu nichts gemacht, Rindvieh und Schweine vor den Thoren geraubt und weggetrieben.“³⁾ Diese Schilderung, die ein märkischer Chronist von der Altmark giebt, traf auch auf die Neumark zu. Namentlich hatte das Kloster Himmelstädt unter den Räubereien des Adels zu leiden. Die Dörfer, die einst dem Kloster zugewiesen waren, hatten die umwohnenden Ritter von ihren „Krähennestern“ aus besetzt, die Zehnten, Ländereien, Weinberge, Häuser, Fischereigerechtsame, Wiesen, Mühlen &c. wurden den Mönchen vorenthalten. In ihrer Bedrängnis wandten sich die Mönche an den Papst und dieser beauftragte denn auch den Propst der Marienkirche zu Stettin, diejenigen, die sich Klostergüter zugeeignet hatten, zur Rückgabe derselben aufzufordern, und falls dies vergeblich wäre, sie mit kirchlichen Strafen zu belegen.⁴⁾ Die Stadt Landsberg führte eine Privatfehde mit Heinrich Smieler auf Wepritz und Tyde von der Marwitz um mehrere Brüche und Fischgründe im Warthebruch, die erst am 18. Mai 1390 beigelegt wurde.⁵⁾

Die Haltung der Polen wurde immer bedrohlicher und einzelne an der Grenze wohnende Ritter hatten bereits mehrfach räuberische Einfälle in die Neumark gemacht. In seiner Bedrängnis wandte sich Markgraf Johann an den deutschen Ritterorden und bat diesen um Hilfe, auf die er um so eher zu rechnen glaubte, als dieser ebenfalls mit dem König von Polen in feindseliger Spaltung lag, die durch die schwankenden Grenzverhältnisse die Übergriffe beutesüchtiger Raubritter und die Ansprüche der Krone Polens auf Theile der Neumark und namentlich auf Schivelbein genährt wurden. Sein Ersuchen an den Hochmeister blieb vergeblich. Der bisherige Hochmeister, Konrad Zöllner von Rotenstein war eben (20. August 1390) verstorben und der Ordensstatthalter war nicht in der Lage, ihm einen Entschied zu geben.⁶⁾ Der neue Hochmeister, Konrad von Wallenrode, gab eine ablehnende Antwort.

Der König von Polen schloß (die Möglichkeit, daß die Neumark an den deutschen Orden, mit dem bereits Verhandlungen im Gange waren, kommen könnte, mußte ihn besonders beunruhigen) mit den Herzögen von Pommern-Stettin gegen den Orden⁷⁾ ein Bündnis und zugleich wurde, um den Orden zu schädigen, zwischen Wladislaw Jagiello und den pommerschen Herzögen ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen. Da die pommerschen Städte, Stralsund, Greifswald, Anklam, Wolgast, Stettin, Garz, Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar, sowie Frankfurt in der alten

1) R. II. 6, 106.

2) Auf den 12. März 1389 seit Hausen, Staatsl. 2, 46, eine Urkunde an, wonach Herzog Johann der Stadt Landsberg ihre Privilegien bestätigt. Das Original soll im hiesigen Rathsarchiv sein, indeß ist weder dieses, noch eine Abschrift irgendwo aufzutreiben gewesen. Wahrscheinlich ist der Bestätigungsbrief Sigismund's vom 12. März 1400 gemeint, in welchem von einer Urkunde Johann's (vom 1. Oktober 1391), die erneuert wird, allerdings die Rede ist.

3) Microchronicon Marchicum R. IV. 1, 47.

4) R. 18, 414. 6. April 1389.

5) Ungerdruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Näheres siehe in der Spezialgeschichte Landsbergs weiter unten.

6) Schreiben des Ord. Statth. vom 5. September 1390. Voigt, Cod. dipl. Pruss. V. 54.

7) 7. November 1390. Bafr. Cod. dipl. Mai. Pol. III. 630.

Mark und Landsberg in der neuen Mark und auch andere Städte, „die in der deutschen Hansa sind,“ den polnischen Kaufleuten Schutz und Sicherheit zugesagt hatten, so versprach auch der König von Polen den Kaufleuten dieser Städte Schutz und Sicherheit wie seinen eigenen Städten. Die Handelsstraße sollte führen über Bantoch und Schwerin nach Posen und Krakau zu Wasser und zu Lande. Der Zolltarif in Schwerin wurde genau festgesetzt und ausdrücklich bestimmt, daß die Zöllner in Bantoch und Krakau Niemand durchlassen sollen, der nicht in Schwerin den Zoll bezahlt hat.¹⁾ Trotz der drohenden Kriegsgefahren ist dieses Abkommen wirklich in Kraft getreten und machte namentlich dem Rath von Frankfurt viel Kummer. Bisher mußten alle die Oder herabkommenden Waaren erst in Frankfurt Niederlage halten, ehe sie von da zu Lande über Reppen und Drossen nach Landsberg und weiter nach Polen gehen konnten, auch für die Land-Waarentransporte hatte Frankfurt alte Vorrechte. Jetzt wurde in Folge dieses Abkommens eine „neue Straße“ geschaffen, durch die Frankfurt namentlich zur Zeit des Schiffsverkehrs schwere Einbußen zu erleiden befürchtete. In dieser Bedrängniß wandte sich der Rath von Frankfurt, bald nachdem er von diesem Abkommen Kenntniß erhalten, an den Hochmeister des deutschen Ordens, dessen feindliche Gesinnung gegen Polen er kannte und bat ihn um Beihilfe zur Abstellung. Der Hochmeister indeß konnte dem Rath von Frankfurt nur antworten, die Straße liege 10—12 Meilen von der Grenze seines Gebietes ab, „drum haben wirs schwer zu wehren.“ Nur Johann von Görlitz könne für den Rath von Frankfurt etwas thun, „vorausgesetzt, daß er will.“²⁾ Das scheint indeß nicht der Fall gewesen zu sein, denn noch im Jahre 1414 verordnete Wenzel, daß aus Polen und der Lausitz Niemand Waaren nach Böhmen außer auf den alten und gewöhnlichen Straßen führen soll.³⁾ Auch diese neue Straße muß also noch im Gebrauch gewesen sein.

Im Winter 1390 wurde die Situation noch bedenklicher, so daß sich der Hochmeister nach neuen Bundesgenossen umsah und in dem Herzog von Stolp einen bereitwilligen Helfer fand.⁴⁾ Zum Beginn des Frühjahrs 1391 begannen indeß bereits, noch ehe es zum Kriege kam, die Friedensverhandlungen und im April wurde der vorläufige Frieden abgeschlossen,⁵⁾ der freilich nicht viel mehr als ein beschriebenes Blatt war.

In wie weit die neumärkischen Gebiete durch die polnischen Einfälle in Mitleidenschaft gezogen wurden, darüber fehlen uns nähere Angaben. Aus einer Urkunde vom 1. Oktober 1391, in der Johann in Prag der Stadt Landsberg die Niederlagsgerechtigkeit erneuerte und gleichzeitig einen neuen Zolltarif festsetzte, ergiebt sich indeß, daß dies geschah „in anbetracht der sonderlichen Hilfe,“ die die Stadt Landsberg Johann erzeugte, „in unseren schweren Zehrungen, die wir in unseres Landes Besten gehabt haben“ und „weil die Stadt Brändes wegen großen Schaden genommen hat.“⁶⁾ Landsberg ist also zweifellos belagert worden und auch in andern neumärkischen Gebieten hat sich der Grenzkrieg hineingespielt.

Leider erging es Herzog Johann wie allen luxemburgischen Herrschern. Der anfänglich rege und warme Eifer für die märkischen Lande erkaltete allmälig und andere Interessen nahmen ihn vollständig in Anspruch. Namentlich zwang die bedrängte Lage seines Bruders Wenzel, der durch sein herrisches und tyrannisches Wesen den böhmischen Adel und die Geistlichkeit gegen sich aufgebracht hatte und dessen Stellung zu untergraben. Jobst im Bunde mit Wilhelm von Meissen und Albrecht von Österreich besonders eifrig bemüht war, ihn zu längerem Aufenthalt in Böhmen.⁷⁾ Im Herbst 1393 schien der Zusammenstoß der Parteien, auch Johann hatte in Prokop von Mähren,

¹⁾ Jafr. Cod. d. Mai. Pol. III. 624.

²⁾ R. 23, 129. Schreiben des Hochmeisters vom 10. Dezember 1390.

³⁾ Borbs I. S. 223, Nr. 643.

⁴⁾ Voigt Cod. IV. 121, 122.

⁵⁾ 8. April 1391. Voigt, Cod. d. Pruss. IV. 126.

⁶⁾ R. 18, 414. Niedel hat, wie sich aus dem Original im hiesigen Rathsarchiv ergiebt, irrtümlich statt Besten — Besten.

⁷⁾ Lindner II. 186. Heidemann, die Mark Brdb. unter Jobst von Mähren, S. 43 und 44.

dem Bruder Jobst's und dem Herzog von Pommern-Stettin Bundesgenossen geworben, unvermeidlich und Johann begab sich nochmals nach der Neumark, um hier Hilfsstruppen zu werben und für den bevorstehenden Kampf die erforderlichen Mittel aufzubringen.¹⁾ Am 19. August 1393 war er hier in Landsberg,²⁾ am 12. November war er noch in Soldin, wo er an Stelle Arnold's von Ost Caspar von Donin als Vogt einsetzte.³⁾ Bald darauf kehrte er nach Böhmen zurück. Seitdem hat er die Neumark nicht wieder betreten.

Im Frühjahr des Jahres 1394 begannen die Kämpfe in Böhmen. Am 8. Mai 1394 nahmen die verschworenen Barone König Wenzel gefangen und Jobst wurde Statthalter von Böhmen. Johann rückte mit einem starken Heere (der Herzog Swantibor von Stettin stellte allein 1600 Pferde)⁴⁾ gegen Prag, das ihm freiwillig die Thore öffnete, entsetzte mit Hilfe der Reichsfürsten⁵⁾ Jobst, erlangte die Befreiung Wenzel's und übernahm nun die Statthalterschaft Böhmens. Hin und wieder gingen die Wogen des Intriguenspiels der Parteien, die bald die Partei Jobst, bald wieder Johann in der Gunst Wenzel's steigen und fallen ließen. Nachdem im Oktober 1395 der gefährlichste Gegner Wenzel's, der Herzog Albrecht von Österreich gestorben war, entzog Wenzel dem Herzog Johann im Januar 1396 die Regentschaft in Böhmen und übertrug sie seinem Bruder Sigismund. Empört begab sich Johann nach Görlitz zurück und starb auf dem Wege zum Deutschordens-Hochmeister, dem er aufs Neue die Neumark anbieten wollte, in Kloster Neuzelle plötzlich am 1. März 1396, wahrscheinlich an Gift, das ihm sein Bruder beibringen ließ.⁶⁾ Mit ihm ging ein edler, offner und entschlossener Charakter dahin, der in der Neumark sowohl, wie als Verwalter von Böhmen sich redlich bemüht hat, in dieser unruhigen und selbstsüchtigen Zeit Frieden und Ordnung zu stiften und dem nur der Erfolg um deswillen versagt blieb, weil ihm das achtunggebietende Ansehen, die überlegende Berechnung und die gewaltigen Mittel seines Vaters fehlten, und weil die politischen Misgriffe und Ränke seiner Brüder, in die er mit verwickelt wurde, ihm eine ruhige Verwaltung seiner Länder unmöglich machten. Er war der würdigste Sohn Karl's IV. Seine Zeitgenossen haben ihn richtig beurtheilt,⁷⁾ aber mancher neuere Schriftsteller⁸⁾ hat ihn mit in den großen Topf der moralisch verkommenen Sigismunde, Jobste und Wenzel's geworfen.

Die Neumark fiel nun an Sigismund, der sich überhaupt nicht um das Land kümmerte und dessen inneren Zustände immer mehr denen der übrigen märkischen Lande glichen. Verwilderung und sittliche Entartung war über die fehdelustigen Ritter, den von Haus und Hof verjagten armen Mann, die Geistlichen, wie die Bauern herein gebrochen. Raub und Plünderung waren an der Tagesordnung und die Bögte vermochten diesem unaufhörlichen Kleinkrieg um so weniger zu steuern, als das Amt meist von Ausländern besetzt war, die für märkisches Wesen kein Verständniß, für die Wünsche und Gebrechen der Märker kein Herz hatten.

Die Klagen über Wegelagerei und Raubritterumwesen durchtönen das Zeitalter der Luxemburger. „Wir klagen fläglich Euer fürstlichen Gnaden,“ so schrieben in dieser Zeit die märkischen Stände an den Herzog Wilhelm von Meissen, den Statthalter der Jobst'schen Lande, „daß die gemeinen Lande mit uns in der neuen Mark

¹⁾ Von seinem Marschall Otto von Kettitz borgte er 2086 Schock prager Groschen und setzte ihm Spremberg zu Pfande. Wörbs I. 208, Nr. 584. (Urkunde ohne Ort und Datum. Wörbs setzt dieselbe irrtümlich ins Jahr 1394.)

²⁾ An diesem Tage belehnte er hier Heinrich Snieler mit Wepritz. Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg.

³⁾ R. 24, 97.

⁴⁾ Lindner II. 200.

⁵⁾ Reichstagsakten ed. Weizsäcker I. 380 und 389.

⁶⁾ Aschbach, Sigismund I. 67. Joh. v. Possilge, Script. rer. Pruss. III. 202.

⁷⁾ Windeck, S. 1076 sagt von ihm: „der selbe war ein erber gotlicher fromer wahrhaftiger Herre vnd als man sagete, das er um die rechte warheit von seinem Bruder und Vetter verhaft wurde und darum also jung sterben musste von vergift wegen.“

⁸⁾ B. Voigt, Erwerbung der Neumark S. 4.

(Brandenburg) heftig sehr alle Tage von allen unseren umgesetzten Fürsten und Herren werden angegriffen . . . daß wir nur wenig Demanden dürfen hinauslassen. Sie sind alle mit ihren Männern der Lande Feinde und rauben, brennen, vernichten und schinden die Lande, daß sie nie seit Menschengedenken so verdorben worden sind, als sie jetzt unverwindlichen Schaden gelitten haben und noch alle Tage leiden. Dazu ist Mizwachs in den Landen gewesen, daß sie, Gott sei's geflagt, von Kriegen und Mizwachs ganz verwüstet, so daß sie sich nur übel mögen erholen.¹⁾ In dieser Zeit der wüsten Anarchie bildeten die Stadtgemeinden das staatserhaltende Element. „Die Bürger hatten ein besonderes Interesse daran, daß das öffentliche Recht in Kraft blieb, der Landfrieden gehalten und Gewerbe, Handel und Verkehr beschützt wurden. Freilich waren auch sie nicht frei von dem Streben, die Schwäche der landesherrlichen Gewalt im eigenen Interesse auszunutzen und Hoheitsrechte an sich zu bringen, oder drückende Staatslasten von sich abzuwälzen; der Gemeinsinn der bürgerlichen Bevölkerung ging eben nicht auf die Förderung des Staates im Ganzen, sondern nur auf die Weiter-Entwicklung ihrer städtischen Verfassung und Recht hinaus, aber in dieser Beschränkung bekundeten sie Rechtsgefühl und Verstand, so daß sie bei der allgemeinen Landesnot sich wohl einzurichten wußten. Hinter ihren Wällen und Mauern waren im Allgemeinen noch Eigenthum und Leben gesichert, hier fand der Kläger noch einen Richter und der Spruch des Letzteren Beachtung. Die Grundbedingungen für den Fortbestand der gewerblichen und wirthschaftlichen Thätigkeit, welcher die Mehrzahl der Bürger oblag, blieben somit erhalten, und dieser Umstand machte es den Städten im Lande möglich, die Anarchie ohne erhebliche Schädigung zu überdauern.“²⁾ Wie offene Feldlager standen sie in beständiger Kriegsrüstung. Die Königsberger wußten sich der Raubzüge der Sydow's, Osten's, Brederlow's ³⁾ u. ⁴⁾ die Soldiner der Liebenthal's,⁴⁾ der Borne's „wegen Schindens und Raubens“ wacker zu erwehren.⁵⁾ Auch der Stadt Landsberg blieben nicht Kriegsgefahren und feindliche Einfälle erspart und die Bürger der Stadt waren gezwungen, ihre Werktagsthätigkeit mit dem Bewachen der Mauern, Thore, Weichhäuser und Thüren und oft genug mit Feldlagern in offenen Kriegszügen zu vertauschen. Aus bisher nicht genau bekannter Ursache⁶⁾ gerieth im Frühjahr 1399 die Stadt mit den Herzögen von Glogau und Sagan in Streit. Die Herzöge waren bereits bis ins Land Sternberg vorgerückt. Es war schon zu Scharmütheln gekommen und auf beiden Seiten waren Gefangene gemacht worden. Schließlich legten sich die benachbarten Städte, deren Bewohner, Bauern und Unterthanen, die am meisten unter diesen Kriegszügen zu leiden hatten, ins Mittel und in Költschen kam am 25. Mai der

¹⁾ Schreiben von Ende September 1395 oder 1396. R. II. 3, 124.

²⁾ Heidmann, die Mark Brandenburg unter Sobst von Mähren (Verl. Weber 1881) S. 17

³⁾ R. 19, 285.

⁴⁾ R. 18, 482.

⁵⁾ R. 18, 483.

⁶⁾ Der Zusammenhang mag etwa folgender sein: 1392 hatte Herzog Wladislaw von Oppeln das Land Dobrzyn und Kujawien, das er vom König Ludwig von Ungarn als Entgelt für die russischen Provinzen erhalten hatte, dem Hochmeister für 50 000 Gulden verpfändet, infolge dessen rückte der König von Polen, der Ansprüche auf diese Gebiete machte, 1396 gegen die schlesischen Herzöge und belagerte sogar Oppeln. Wladislaw's Erbschaft (er selbst war alt und ohne Kinder) traten noch bei seinen Lebzeiten seine Neffen, die unmündigen Herzöge Johann, Heinrich und Wenzlaw — nach anderen Angaben hießen sie Bolko, Heinrich und Bernhard (Caro, Geschichte Polens III. 139, 140) — unter der Vormundschaft Ruprecht's, des Herzogs von Liegnitz, an. Die Verhandlungen wegen des Dobrzynner Landes schwieben auch die folgenden Jahre zwischen dem Orden und Polen, indeß waren die Beziehungen etwas besser geworden, so daß auch dem Handelsverkehr einige Freiheiten gestattet wurden (Voigt, Cod. d. Pruss. VI. 93). Diesen lebhafteren Verkehr der Kaufmannszüge benützten die schlesischen Herzöge, um dem Orden zu Hilfe zu eilen. Johann von Oppeln (Kropidlo) der durch Realisch sich nach Preußen hindurchschleichen wollte, wurde dort im März 1399 von den Polen abgesangen. (Johann von Possilge. Script. rer. Pruss. III. 227.) Die Herzöge von Glogau und Sagan, die durch das Land Sternberg und die Neumark über Landsberg ihren Weg nahmen, wurden wahrscheinlich von den landsberger Bürgern aufgehalten. 1403 verzichtete übrigens die Großmutter der schlesischen Herzöge auf das Dobrzynner Land und lieferte den Verpfändungsbrief an Polen aus. (Vergl. hierzu Caro, Geschichte Polens III. 139 ff.)

Der Landsberger Frieden mit den Herzögen von Glogau und Sagan.

Frieden zu Stande, den mehrere Ritter aus dem Lande Sternberg, darunter Nicolaus von Waldow (auf Köttschen und Königswalde), Friedehelm von Wessenburg, Johanniterordens-Komthur zu Lagow, Johannes von Heimburg und der Bürgermeister von Landsberg, Hans Lange, als Bürzen mit unterzeichneten. Die den Frieden vermittelnden Bürgermeister der Städte waren die von Frankfurt, Drossen, Kroßen und Schwerin a. W.¹⁾ Die nach dem Friedenschluß noch schwebenden Streitigkeiten sollten in einer Tagung auf Schloß Königswalde entschieden werden, die Gefangenen, deren Gerät und Geld, namentlich das Lindenberg's, sollen herausgegeben werden, aller Schaden, den beide Theile durch Raub, Mord, Brand oder sonst wie erlitten haben, soll „für ewig“ ausgeglichen sein und keiner soll den andern darum angreifen oder bekümmern. Ferner versprachen die schlesischen Herzöge niemand zu hegen und zu schirmen, der die Stadt Landsberg argen oder beschädigen wollte. Wollte jemand sich weigern, den Bürgern der Stadt Landsberg zu Recht zu stehen oder flüchtig werden, soll man ihn ächten und jagen mit ganzer Folge als einen Beschädiger des Landes und dem beschädigten Manne zu seinem Gute verhelfen.

Händel mit den Nachbaren, innere Fehden, Ueberfälle, Plünderungen, Verheerungen durch Schwert und Feuer bedrohten auch ferner noch die Bewohner des Landes, aus den Kriegen kamen dieselben nicht heraus. Aber in all' den Leiden und Wirren, dem Ringen und Hoffen, inmitten von Verwilderung und Zerrüttung der Staatsverhältnisse verleugnete sich doch nicht die innere Tüchtigkeit, der gute Kern und die Kraft des Volkes, die schließlich alle Zustände des Niedergangs siegreich überwand und dem Recht über die Macht wieder die Oberhand verlieh. Aus dem blutgedüngten Boden der Neumark erwuchsen goldene Saaten.

1) Riedel hat (18, 415) Sweiżin als Lesefehler. Das Original im hiesigen Rathsarchiv, das noch 13 Siegel trägt, hat Swerin. Friedehelm von Wessenburg (nicht Wessenburg wie Riedel hat) ist zweifellos derselbe, der 1385 dem Kloster Paradies sein bei Kroßen belegenes Dorf Gostar verkaufte, dessen Kaufsumme das Kloster durch Verkauf von Kernein an die Stadt Landsberg aufbrachte. (Batr. Cod. III. 557.).

Das Land Landsberg unter den Rittern vom Deutschen Hause.

Schon seit dem Sommer des Jahres 1388 und ernsthafter seit 1392 hatten währenddessen Verhandlungen zwischen den Luxemburgern und dem deutschen Ritterorden über einen Verkauf bezw. eine Verpfändung der Neumark an den letzteren geschwebt. Anfänglich verlangten Johann und Sigismund eine Million Gulden, später 500 000,¹⁾ indes der Ordenshochmeister lehnte alle Verhandlungen darüber fühl ab, mit dem Bemerk, er müsse erst wissen, was für Einkünfte und Rechte die Landesherren in der Neumark hätten. Auch für das Angebot von 300 000 Mark war er (3. Januar 1393) zum Erwerb der Neumark nicht zu bewegen, zumal die Papiere, die man ihm über die Einkünfte des Landes vorlegte (wahrscheinlich das Landbuch Ludwig's des Älteren von 1337) einen Einblick in die Erträge desselben nicht gewährten. Späterhin war eine Erwerbung des Landes in Folge der unter den luxemburgischen Herrschern vorhandenen Zwistigkeiten unmöglich, da die Zustimmung aller beteiligten Glieder des luxemburgischen Hauses nicht zu erreichen war. Erst mit dem Tode des Herzogs Johann von Görlitz (1. März 1396) kamen die Verhandlungen wieder in Fluß. Langsam und stückweise bröckelten inzwischen bereits einzelne Theile der Neumark ab. Küstrin ging erst an Zobst, dann an Johann von Wartenberg und später an die Johanniter in Pfandbesitz über, Schivelbein und Dramburg wurde an den deutschen Orden verkauft und Zantoch kam in den Pfandbesitz der Johanniter.

Diese sich wiederholenden Veräußerungen neumärkischer Gebiete mußten die Bewohner des Landes, besonders die in den Grenzdistrikten, stützig und um ihr Schicksal besorgt machen. Namentlich der Rath von Landsberg durfte bei der Lage der Stadt nicht an der Grenze befürchten, daß er eines schönen Tages mit der Nachricht überrascht würde, die Gebiete der Stadt gehörten nicht mehr zur Neumark, sondern dem König von Polen oder sonst wem. Um dem zuvorzukommen, sandte der Rath Boten an Sigismund und ließ sich von diesem nochmals eine Bestätigung aller Briefe, Privilegien und Rechte ausstellen, so besonders des Briefes Karl's IV., der das Recht der Zuständigkeit vor das eigene Gericht, sowie namentlich die Bestimmung enthielt, „daß sie ungehindert und ungekränkt bei der Mark bleiben sollen“; ferner der Privilegien Johann's (17. Januar 1389), durch welche die Stadt erweiterte Freiheiten für den Handel mit Stettin erhielt und eines Privilegienbriefes desselben Fürsten (1. Oktober 1391), in welchem der Stadt das Niederlagsrecht bestätigt und ein neuer Zolltarif verliehen wurde.²⁾

Die im Reiche ausbrechenden Unordnungen, der Streit um die Absezung Wenzel's, die Erhebung Ruprecht's von der Pfalz zum Gegenkönig, die daraus sich entwickelnden Kämpfe, die Gefangennahme Sigismund's (28. April bis 27. Oktober 1401), namentlich aber die Geldnoth, in der sich die von allen Seiten bedrängten Luxemburger befanden, brachten endlich die Verhandlungen wegen einer Verpfändung der Neumark an den deutschen Orden in Fluß. Im April oder Mai 1402 wurden die neumärkischen

¹⁾ R. 24, 93—96.

²⁾ Urkunde vom 12. März 1400. R. 18, 406. Original im Rathsarchiv zu Landsberg.

Erwerb der Neumark durch den deutschen Orden.

Stände zusammenberufen und dieselben waren mit der Verpfändung auch einverstanden, nachdem ihnen Sigismund die Versicherung gegeben, daß ihnen alle Rechte, Ehren und Begnadungen erhalten bleiben sollen; wenn der Herr, an den er sie verweise, sie vergewaltigen oder vereinnächtigen wolle in einigen Stücken, so wolle er mit seiner königlichen Macht sie bei ihren Rechten behalten und diese vertheidigen. Könne dies nicht mit Freundschaft oder Theidungen (Verträgen, das Wort fehlt bei Niedel) geschehen, so wolle er mit Gewalt und mit dem Schwert helfen.¹⁾

Noch zögerte indeß der Hochmeister des deutschen Ordens, die endgültigen Verträge zu vollziehen. Erst nachdem ihm gefälschte Urkunden über einen eventuellen Verkauf der Neumark an Polen vorgelegt²⁾ (auch dem Herzog Barnim von Stolp hatte Sigismund das Land angeboten³⁾) erfolgte am 25. Juli 1402 der Abschluß der Verhandlungen in Marienburg.⁴⁾ Gegen die Anzahlung von 63 000 ung. Gulden ging die Neumark in den Pfandbesitz des deutschen Ordens über. Damit hatte die Neumark wieder einmal den Herrn gewechselt. Wieder war dem Lande eine kurze Zeit eines straffen geordneten Regiments beschieden. Wohlstand und blühender Ackerbau, Hebung von Gewerbe, Handel und ein vollkommener Aufschwung menschlicher Kraft und Thätigkeit bezeichnen die ersten Jahre des Ordensregiments. Leider wurde die Macht des Ordens zu früh für das Land gebrochen und die alte Auflösung und Zerrissenheit, die alte Roth, das alte Ringen und Kämpfen brach über die armen Bewohner der Neumark nach der Schlacht von Tannenberg wieder herein.

Bei den Verhandlungen, die wegen des Besitzwechsels der Neumark in der Marienburg stattfanden, waren auch der bisherige Vogt der Neumark, Heinrich von Güntersberg und die Bürgermeister von Arnswalde und Landsberg a. W. zugegen. Der landsberger Bürgermeister hieß Heinrich Schulener.⁵⁾ Das Schloß Bantoch, das die Johanniter, seit wann, ist ungewiß, im Pfandbesitz hatten, versprach Sigismund auszulösen, oder aber von der Kauffsumme, 400 Schöck böhmische Groschen, zu kürzen. Noch an demselben Tage, an welchem der Abschluß der Verträge erfolgte, erließ der Hochmeister Konrad von Jungingen auf Ansuchen der Städte und Ritterschaft (wollen ansehen eure fleisige Begehrung) ein Rundschreiben an die Bewohner der Neumark, in welchem er ihnen alle Rechte, Freiheiten und Privilegien bestätigte, die er „unverrückt und heilig“ zu halten versprach.⁶⁾

Im August traf der Hochmeister selbst hier in der Neumark ein und die Ritter wie die Städte der Neumark leisteten ihm die Huldigung. Am 2. August hielt er sich wahrscheinlich in Königsberg auf, von da begab er sich nach Lippehne und am 8. August war er in Arnswalde.⁷⁾ Im Namen der Städte der Neumark huldigten am 8. August

¹⁾ Original im Rathssarchiv zu Landsberg a. W. Abdr. R. 24, 107.

²⁾ R. 24, 105.

³⁾ V. N. 26. Voigt, Gesch. Pr. VII. 233.

⁴⁾ R. 24, 109.

⁵⁾ V. N. 22. Eine Familie Smieler existierte in Landsberg; ob Voigt richtig gelesen, war Verfasser nicht in der Lage zu kontrollieren.

⁶⁾ R. 19, 291 und II. 3, 153.

⁷⁾ Nach einem Verzeichniß des Staatsarchivs in Königsberg (Schieblade XIII a, Nr. 89) huldigte in einem nicht näher bezeichneten Orte zunächst folgende Ritter (meist aus dem königsberger, soldiner und landsberger Kreise): Burgard, Eghard, Hans, Henning, Andreas, Jacob, Ulrich von Güntersberg; Erasmus, Tyze von Wedel; Hans, Arnold von Wold; Bedeke, Hennynge, Jaspar, Claws, Heinrich und Henrik, von Borne; Gunther von Golze; Michel mit seinen Söhnen Eghard, Merten, Claws von Sydow; Hans Dunder; Ludigke Broker; Heinrich Bornestein; Frederich mit seinem Sohne Claws Sagk; Cord, Claws, Jacob, Cord, Hans, Hans Strauß; Cord, Henning, Drewis Horfer; Claws, Otto, Heinrich, Claws von der Marwitz; Mathias, Ludigke, Tyde, Hennynge, Claws, Ermier von Schenninge; Jaspar, Werner, Hennynge von Ellinge; Peter, Michel Josteb; Eberd Barstejn; Heinrich, Jacob Swartenholte; Hans Roweder; Erasmus, Jacob Bellynge; Henning von der Komesse; Ludigke, Jaspar Latynyn; Borges Schagke; Hans, Geberd Lewendal; Hennynge von der Mole; Maicze Wallow; Hans, Cord, Cord Domesnitcz; Cord von der Marwitz; Kune, Eghard, Hennynge, Franteze Werbelen; Hans,

in Arnswalde der Rath von Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, Soldin und Königsberg. Alle leisteten die Huldigung, nachdem der Hochmeister ihnen alle ihre Rechte und Privilegien bestätigt.¹⁾ Am 9. September übermittelte der Ordensvogt Baldwin von Stal, der jetzt der Neumark vorstand und dieses Amt bis 1408 verwaltete, der Stadt Königsberg die Privilegien-Bestätigung des Hochmeisters für die Neumark und ersuchte zugleich den Rath, den übrigen Städten davon Kenntniß und Abschrift zu geben.²⁾ Am 27. September entließ Sigismund die Bewohner der Neumark der ihm geleisteten Eide.³⁾ Damit waren alle die Förmlichkeiten erfüllt, die ein Wechsel der Herrschaft damals im Gefolge hatte.

Indes so neidlos sollte sich der deutsche Orden des neuworbenen Besitzes nicht erfreuen. Noch keinem der Herren der neumärkischen Lande sind seit dem Tode Waldemar's bittere Kämpfe mit scheelsüchtigen Nachbaren erspart worden. Herzog Barnim von Stolp wollte die Neumark gekauft haben;⁴⁾ auch Herzog Swantibor von Stettin erhob Geldansprüche an die Neumark,⁵⁾ und beide fielen unter diesen nichtigen Vorwänden gemeinsam raubend und plündernd in die Neumark ein, indem sie und mehr noch der pommersche Adel die woldenberger Gegend heimsuchten.⁶⁾ Die Hauptgegner des deutschen Ordens aber wurden Jobst von Mähren und der König von Polen. Jobst hatte zwar schon zweimal (1398 und 1401) der Veräusserung der Neumark zugesimmt, er selbst hatte sie einst dem deutschen Orden angeboten, allein grade jetzt hatte ihn Sigismund wieder einmal von der Beeinflussung Wenzel's und damit von der Herrschaft über Böhmen verdrängt⁷⁾ und war nahe daran, ihm die Verwaltung der Mark Brandenburg zu Gunsten Österreichs zu entziehen.⁸⁾ Seine Feindschaft gegen Sigismund machte ihn auch zum Gegner des Ordens. Der König von Polen mifsgönnte erst recht den Herren vom deutschen Hause die neue Erwerbung. Den willkommenen Anlaß zu offenen Feindseligkeiten bot ihm die Thatshache, daß der jugendliche Ulrich von Ost, durch einige polnische Ritter und seine Mutter (wahrscheinlich eine Polin) bewogen, noch ehe die Neumark an den Deutschordnen überging, sein Schloß Driesen vom König von Polen als Lehen empfangen hatte,⁹⁾ sich später aber dem Orden zuwandte.

Lodewig von Hagen; Arnold von der Oste; Erasmus Morner; Henrich Dos; Bernd Pollitz; Claus Wolken; Peter, Eghard, Gerke, Merten, Arnd, Nydel Breech; Marquard von Bantze zu Falkenstein, Marquard von Bantze zu Wildenow, Bernd von Szaneze; Jürgen von Wedelen zu Krenig; Hermen, Deslaff Porchel; Ruluff Witte; Hans von der Buke; Ludigke, Hans von Bredel; Richard, Cord Bredel; Hans Kunitez; alde Henrich Swachow; Henning Schonenbecke; Hans Grunitez; Frederick Plotze; Jacob, Marcus Blumeke; Friedrich Bues; Marcus Venekendorf; Peter Kummelow; Dublaff Runge; Hans, Gynerd Egeiste; Franze von Werben; Hans vom Lenteze; Hartwig von Goltze, Arnd Segefeldt; Arsam, Ludigke Bologk; Hesse von Wedelen zu Rhenwedel, „im Ganzen 119 erbare Leute.“ — Danach haben gehuldigt: die Brüder Hans und Jacob von Bredel zu Derszow. — Dies ist der Czedensche Winkel: Werner, Michel der junge, Mathias, Henning, Peter, Buisse, Wilke, Cord, Claws von Sydow; Wedige von Wedelen; Merten Schenning; Henning Morner; Kersten Güstebir; Jürges von Elyngen. — Ums Lippehnsche Reiten: Pawel Dethard; Claws Billerbecke; Cristoffel von der Marwitz; Henrich Czynnitz; Claws Faltenberg zu Tornow; Henrich Swachow; Bernd, Nidol vom Rose; Czabel von der Marwitz. — Diese haben gehuldigt zu Arnswalde: Jande von Guntersberg; Frederic, Henningsk Lybenow; Claus Roweder; Gyse Blankensee; Tyde Venendorf; Buisse Dos; Ebel Ruter; Claws von dem Borne; Henning Ciebow. — In Schivelbein huldigten: Hasso von Wedel zu Falkenburg; Hermen, zwei Michel und der junge Anglam; der junge Hennings vom Borne; Merten Fide.

¹⁾ R. 24, 115.

²⁾ R. 19, 291.

³⁾ R. II. 3, 155.

⁴⁾ V. N. 26.

⁵⁾ R. 24, 110.

⁶⁾ R. 24, 116 und 117. März 1403.

⁷⁾ Palachy, Böhmen III. 1, 141—44.

⁸⁾ Droyßen, Geschichte der preußischen Politik I. 241.

⁹⁾ 2. Mai 1402. R. 24, 106.

Im Herbst des Jahres 1403 drohte die Lage für den Orden kritisch zu werden. Jobst und der König von Polen fanden sich zu einem Bunde zusammen, dem sich auch der Herzog Swantibor von Pommern-Stettin anschloß, und immer dringlicher verlangte der König von Polen Driesen¹⁾ und die südlich der Warthe belegenen Gebiete des landsberger Kreises für sich. Zum Glück rissen die Streitigkeiten im Luxemburgischen Hause Jobst nach Böhmen ab und beschäftigten ihn dort mehrere Jahre, so daß er sich um die Dinge in der Mark wenig kümmerte und späterhin mit dem Orden Frieden schloß.²⁾ Der Hauptmann von Polen, Thomigo, aber eröffnete die Feindseligkeiten mit der Belagerung Driesens, das er (1404) trotz der wahrscheinlich zu spät gekommenen Abmachungen des Hochmeisters beraubte und auch zum Theil in Asche legte. Mehrere Dörfer, die Ulrich von Ost gehörten, wurden zerstört. Der Burgfrieden (das Schloß) von Driesen und ein Theil der Stadt wurden ein Raub der Flammen. Im Herbst (10. September 1404) wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, in welchem man die Entscheidung über Driesen einem Schiedsgericht überließ. In seiner Hoffnung jedoch, daß ihm Jobst und Wenzel für seine Hilfe gegen Sigismund die Neumark und das Land Sternberg einräumen würde, sah sich der König von Polen getäuscht, vielmehr wurden ihm die Herrschaften Schweidnitz und Glatz überlassen.³⁾

Die Städte standen bei diesen Kämpfen fast durchweg auf der Seite des Ordens (von Friedeberg, Woldenberg und Landsberg wissen wir dies gewiß),⁴⁾ sie hatten bald erkannt, daß nunmehr wieder ein strafferes Regiment die Zügel der Regierung in Händen hatte, daß die Ordensvögte bestrebt waren, das Raub- und Fehdwesen des neumärkischen Adels auszurotten und gegen die „Krähennester“ mit ihren adeligen Räubern, Sengern und Mordbrennern mit aller Strenge vorgingen. Hatten sie auch zeitweise Grund zu Klagen (einmal hatte der Ordensvogt in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse, bekanntlich betrieb der deutsche Orden selbst einen ausgedehnten Handel, ihre Zollvorrechte verletzt), so gelang es bald dem Hochmeister, die Städte, und namentlich Königsberg, darüber zu beruhigen und auf den deswegen vom Vogt angezeigten Tagungen wurden ihre Klagen bald beigelegt.⁵⁾ Sie bildeten im großen und ganzen eine feste Stütze der Ordensgewalt und der Vogt hatte vollkommen Recht, wenn er über die Städte dem Hochmeister einmal schrieb, „daß er ihnen sonderlich wohl vertraue.“⁶⁾ Um so widerwilliger und widerspenstiger zeigte sich der neumärkische Adel. Die Einschränkung seiner Zügellosigkeit und Ungebundenheit wollte ihm wenig passen und es bildete sich unter den Rittern eine mächtige Partei, die nichts Geringeres im Schilde führte, als die Ordensherrschaft zu beseitigen und die ritterlichen Schlösser und Burgen dem König von Polen auszuliefern. Ulrich von Ost auf Driesen, den wir bald auf Seiten des Königs von Polen (24. Juni 1405), bald wieder (nachdem ihm der Hochmeister eine beträchtliche und größere Summe, als der König von Polen ihm für Driesen bot, vorgeschoßen und Lippehne eingeräumt hatte) auf Seiten des Ordens finden,⁷⁾ ist der würdige Vertreter des Ritterthums jener Zeit, das nur auf die eigene Machterweiterung und die Erhaltung der eigenen zügellosen Ungebundenheit bedacht war.

Angesichts der drohenden Haltung Polens mag daher der Rath von Landsberg gar nicht unzufrieden gewesen sein, daß der Orden, um seine Einkünfte zu mehren, wie überall in der Neumark, auch hier die Mühlen ankaufte.⁸⁾ Dieselben lagen zum größten Theil außerhalb der Stadtmauern und da der König von Polen auch auf die Stadtgebiete über der Warthe Anspruch erhob, so war es gar nicht unmöglich, daß die Polen ihre Raubbeinfälle auch einmal gegen die Stadt Landsberg richteten. Die Mühlen

¹⁾ V. N. 41—43 und 35 ff.

²⁾ 8. August 1404. V. N. 44. Vergl. Aschbach Sigismund I. 199, 201.

³⁾ 7. September 1404. R. 18, 314 und 316. V. N. 37—51. Aschbach Sigismund I. 202.

⁴⁾ R. 18, 314. V. N. 45 und 46. Ungedr. Urk. im Rathss-Archiv vom 30. Dezember 1403.

⁵⁾ 15. Juli 1404. V. N. 46.

⁶⁾ V. N. 37—38. 26. Juni 1403.

⁷⁾ R. 18, 317 und 18; V. N. 59. Joh. v. Possilge. Script. rer. Pr. III. 281.

⁸⁾ 30. Dezember 1403. Ungedr. Urk. im Rathss-Archiv zu Landsberg.

wären hierbei unstreitig zuerst der Zerstörung anheimgefallen. Zudem war der Preis von 5900 Mark Silber ein außerordentlich hoher und der Rath wurde dadurch in die Lage versetzt von den Horkern und Peter Hensel große Güterkomplexe in Lorenzdorf zu erwerben.¹⁾ Auch Ratzdorf erstand der Vogt in dieser Zeit.²⁾

Die großen Geldopfer, welche die Herstellung einer geordneten Verwaltung in dem ein Jahrhundert lang durch die Mifzwirthschaft seiner Regenten finanziell zerstörten Lande erforderte, wie die seitens Polens noch immer drohenden Gefahren, veranlaßten schließlich den Hochmeister, eine allgemeine Landsteuer in der Höhe von 1 Mark Binkenaugen auszuschreiben. Damit kam er indeß übel an. Die Ritter und Städte weigerten sich die Steuer zu zahlen, es fanden wiederholt Versammlungen und Be-rathungen statt und unter denen, welche die Steuer verweigerten, werden ausdrücklich die Ritter Claus Sack, Michel von Sydow und die Bürgermeister von Königsberg, Arnswalde, Landsberg und Soldin genannt.³⁾ Erst nachdem die außerordentliche Abgabe auf 10 Schilling für die Hufe, also auf die Hälfte, ermäßigt worden war, schienen sich die Stände gefügt zu haben, nachdem sie der Hochmeister auf den Rath des Vogtes „härtslich angefahren.“⁴⁾

Auch wegen Bantochs erwuchsen dem deutschen Orden Schwierigkeiten. Als die Neumark in seinen Besitz überging, war Bantoch an die Johanniter für 300 Sch. Gr. verpfändet. Die Versuche des Hochmeisters, das Schloß einzulösen, scheiterten an dem Widerstande der Johanniter-Ordensgebietiger, die sich darauf steiften, daß Zobst seine Einwilligung zur Veräußerung der Neumark nicht gegeben habe.⁵⁾ Zudem begannen die Polen die Feindseligkeiten gegen die Neumark auf's Neue und fanden bei dem neu-märkischen Adel, der die Ordensherrschaft nur ungern ertrug, die bereitwilligste Unter-stützung. Schloß Driesen wurde (Anfang 1406) plötzlich von den Polen bestürmt, aber der Angriff, da der Vogt vorher gewarnt, erfolgreich zurückgeschlagen.⁶⁾ Jetzt beanspruchte der König von Polen nicht allein Bantoch, sondern er ließ auch durch seinen vertrauten Freund, den Bischof von Posen (derselbe hatte seinerzeit schon durch den Bischof von Lebus die Bündnisverhandlungen mit Zobst geführt) Ansprüche auf das linkswarthische Gebiet unseres Kreises erheben. Derselbe verlangte von den dem Rath von Landsberg gehörigen Dörfern Sommerlate (Berkewerder), Dechsel, Borkow, Glienicke (Altensorge), Kernein und Eulam den Zehnten für sich. Natürlich weigerte sich der Rath im Namen seiner Unterthanen und die Folge der gepflogenen Verhandlungen war, daß der Bischof über die Stadt Landsberg den Zehn verhängte.⁷⁾ Gleichzeitig erhob der König bei dem Orden selbst Ansprüche auf diesen Zipfel unseres Kreises.⁸⁾ Auch der Bischof von Lebus im Lande Zobst's von Mähren wurde durch das Vorgehen Polens ermuthigt, und legte den Bewohnern der zum Ordensgebiet gehörigen Dörfer, soweit sie zu seiner Diözese gehörten (von Bieź, Pyrehne, Berneuchen, Tornow und Hohenwalde wissen wir dies gewiß), einen dreimal so hohen Zehnten als bisher auf. Die Folge davon waren neue Beschwerden des Hochmeisters und der neu-märkischen Ritter und Städte (die Tagung fand in Landsberg statt) bei Sigismund, sowie des Abtes von Himmelstädt beim Papste.⁹⁾ Indeß was halfen diese Klagen! Die Zeiten waren unruhig Ritter, Städte, ja selbst die Diener der Kirche suchten eigenmächtig ihre Rechte zu er-

¹⁾ 1. Januar 1404 und 5. Dezember 1405. Ungedr. Urkunden im Rath-
berg a. W.

²⁾ 25. Dezember 1404. Ungedr. Urk. im Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. 15 a,
Nr. 199.

³⁾ Schr. d. Vogtes v. 6. November 1405. V. N. 63.

⁴⁾ Voigt, Gesch. Preußens VI. 349. V. N. 62 und 63.

⁵⁾ 16. März 1405. V. N. 56.

⁶⁾ V. N. 60 und 65.

⁷⁾ 6. September 1406. Es ergiebt sich dies aus ungedr. Urk. im Rath-
berg a. W. vom Jahre 1408 und 1409.

⁸⁾ 16. September 1406. Schr. d. Hochm. an Sigismund. R. 18, 324.

⁹⁾ 6. April und 30. August 1406. R. 18, 418 und 322.

weitern, Raub- und Fehdewesen war jetzt mehr als je an der Tagesordnung. Erst kürzlich waren Landsberger Bürger von den Vorhowern, den Lehnsmännern der Wedel auf Reck, ausgeplündert worden und man hatte ihnen 9 Pferde und schöne Gewänder, so viel man erwischen konnte, in dem hohen Werthe von 400 Mark Binkenäugen weggenommen, einzelne Bürger sogar als Gefangene weggeführt.¹⁾ Der alte wilde Geist des fehdelustigen, raubgierigen Adels durchbrach immer wieder die Schranken der Ordnung und des Gesetzes und gegen die Grenzverlebungen und Übergriffe feindlicher Nachbaren vermochte kein Völkerrecht zu schützen.

Zu Anfang des Jahres 1407 drohte in der That ein ernster Krieg zwischen dem König von Polen und dem Orden auszubrechen. Zantoch, das, wie bekannt, noch immer im Pfandbesitz der Johanniter war, war von diesen nur schwach besetzt. Davon hatte der König von Polen Kenntniß erhalten und er plante daher einen Anschlag gegen die Burg und das Städtchen. Als Vorwand diente ihm hierbei eine Strafenräuberei, die angeblich vor drei Jahren bei Zantoch an polnischen Unterthanen sollte verübt worden sein.²⁾ Der Vogt der Neumark war über diese Nachricht in nicht geringer Be- stürzung, anfänglich ging man sogar mit dem Plane um, die Burg niederzubrennen, ehe man sie in die Hände des Königs von Polen kommen ließ, indeß Conrad und Hans von Mariß (Marwitz), die den Zoll in Zantoch mit noch einigen andern Rittern, sowie die umherliegenden Güter gepachtet hatten, widersetzten sich dem wahrscheinlich, ebenso der Johanniter-Ordensmeister. Man beschloß schließlich eine Botschaft an Sigismund zu senden und inzwischen die Burg durch Büchsen und schweres Geschöß von Landsberg aus in besseren wehrhaften Stand zu setzen.³⁾ Diese Vorbereitungen wurden noch kurz vor Pfingsten getroffen und als wirklich der König von Polen den Johannitern Fehde ansagte, da wagten die polnischen Führer doch schließlich nicht, Zantoch zu berennen, sie zogen vielmehr vor die Burg Dragheim, die erobert wurde. Dabei hatte der Deutsch- ordensvogt eine Heerde Schafe, die den Johannitern gehörte, vor den Polen gerettet, und der König drohte deswegen auch mit dem deutschen Orden den Krieg zu beginnen.⁴⁾ Die Ritterschaft der Neumark, ohnehin dem Orden nicht freundlich gesinnt, machte bereits Miene, sich dem König von Polen anzuschließen und einzelne an der pommerschen und polnischen Grenze Begüterte hatten schon mit dem König Abkommen wegen der Auslieferung ihrer Burgen getroffen, sodß sie der Hochmeister eindringlich ermahnen mußte, der Treue zu gedenken, die sie als „biedere Leute“ ihm zugeschworen.⁵⁾

Arnold von Ost, der von diesem Rumoren und Rüsten an den Grenzen der Neumark gegen Polen natürlich auch Kenntniß hatte, fürchtete um sein Schloß Driesen. Vor zwei Jahren (23. September 1405) hatte er gegen eine hohe Summe das Schloß dem Orden, zunächst auf ein Jahr, eingeräumt. Kam es nun bei den bevorstehenden Kämpfen in die Hände des Königs von Polen, der ihn wegen seiner Treulosigkeit gründlich hafte, war es für immer für ihn verloren. Er drängte daher auf einen Abschluß in irgend einer Weise und bat den Hochmeister, ihm entweder Driesen abzukaufen, oder es ihm wieder einzuräumen.⁶⁾ Sein Schreiben wurde erst von dem Nachfolger des inzwischen schwer erkrankten Hochmeisters,⁷⁾ von Ulrich von Jungingen erledigt, der in Schaken (am 17. Juli 1407) mit Ulrich von Ost einen Vergleich abschloß, wonach dieser ihm das Schloß auf ein weiteres Jahr überließ. Da der Vogt aber zu den Versprechungen Ost's, nach der bisher von ihm gezeigten Unzuverlässigkeit, kein Vertrauen hatte, mußte dieser eine große Zahl von Bürgen stellen, daß er zur Neumark halten

¹⁾ Schr. d. Vogtes v. 2. Juli 1406. V. N. 67.

²⁾ V. N. 71.

³⁾ Schr. d. B. an den Hochm. März 1407. V. N. 71.

⁴⁾ V. N. 73.

⁵⁾ V. N. 74.

⁶⁾ 18. März 1407. R. 18. 324.

⁷⁾ R. 18. 326. Conrad von Jungingen starb am 30. März 1407.

wolle. Unter diesen Bürgen befanden sich auch aus dem Lande Landsberg Arnold und Hans von der Marwitz auf Bantoch¹⁾ und Hans und Martin Horker (auf Beyersdorf²⁾).

Der Rath von Landsberg hatte sich über die Exkommunikation des Bischofs von Posen nicht beruhigt. Er hatte sich beschwerdeführend an den Papst Gregor XII. gewendet, indem er ausführte, daß der Bischof zu Unrecht von den Dörfern auf der linken Seite der Warthe den Zehnten verlange, weil diese Dörfer von Altersher von jeder derartigen Abgabe, gleichviel ob in Geld oder in Getreide bestehend, befreit waren und weil der Bischof an den Gütern dieser Dörfer kein Recht habe. Trotzdem habe der Bischof den Rath von Landsberg vielfach gequält und beunruhigt, wie er das heute noch thue, und ihn schließlich exkommunizirt. Auf diese Beschwerde des Raths, die Berthold von Wildungen in Rom im Auftrage des Raths vorbrachte, sandte im Auftrage des Papstes der Doktor beider Rechte und Dekan an der Andreaskirche in Köln Heinrich Grimhart de Westerholt an den Bischof von Posen ein Schreiben, in welchem er ihm befahl, alle Streitigkeiten bis zur Entscheidung dieser Beschwerden ruhen zu lassen. Er werde bemüht sein, die Sache in's Gleiche zu bringen und durch Rechtspruch den alten Zustand wieder herzustellen.³⁾

Ueber ein Jahr verging indeß noch, ehe der Bann von der Stadt genommen wurde. Grimhard von Westerholt, dem der Papst die Schlichtung des Streites zwischen dem Bischof von Posen und dem Rath von Landsberg übertragen hatte, beauftragte damit Hermann Urmerus,⁴⁾ den Propst an der Hedwigskirche in Deventer, päpstlichen Kaplan und Auditor. Dieser ließ den Sachwalter des Bischofs von Posen, Adam Buchow, und den des Raths von Landsberg, Barthold von Wildungen, nach Lucca zitiren. Zu diesem Termin erschien Buchow nicht. Wildungen legte nun ein Schriftstück vor, in welchem er folgende Rechtsätze aufstellte: Die Kamminer Kirche besteht seit unendlichen Zeiten und hat eine große Diözese; in derselben liegt eine bekannte (famosa) Stadt, Landsberg genannt, der Bürgermeister und Rathmänner vorstehen; der Bischof von Posen hat keine Jurisdiktion über die Stadt und hat doch Rath und Bürgerschaft am 6. September 1406 exkommunizirt, den Bann öffentlich verkünden lassen und die Geistlichen der Stadt mit dem kirchlichen Interdikt belegt; „da es ein Unding ist, eine Schuld zu erkennen, wo sie am Wenigsten gefunden wird“ (cum non sit bonorum entium agnoscerre culpam, ubi minime culpa repperitur), so bittet der Sachwalter von Landsberg um Lösung der Stadt vom Banne. Mit diesen Rechtsätzen war der Gerichtshof einverstanden. Darauf ließ der Vertreter des Papstes den Adam Buchow zu einem neuen Termin zitiren. Zu diesem erschienen Wildungen und Buchow. Wildungen brachte seine Thesen nochmals vor und nachdem man sich über einen Spruch geeinigt, wurde die Stadt vom Banne befreit, „da die heilige Kirche Niemandem ihren Schoß verschließt, der um Verzeihung bittet.“ Urmerus theilte nun dem Bischof von Posen dieses Ergebnis mit und bat ihn, die Lösung des Raths vom Bann in den Kirchen seiner Diözese verkünden zu lassen. Die Geistlichen Landsbergs durften wieder heilige Handlungen vornehmen.⁵⁾

Wann die Lösung des Raths vom Banne eigentlich erfolgt ist, darüber fehlen uns die historischen Nachweise, da wir indeß im Januar 1410 wieder von kirchlichen Handlungen (der Stiftung eines Altars) hören, so muß man wohl annehmen, daß dieselbe tatsächlich in dieser Zeit erfolgt ist. Damit verzichtete indeß weder der König von Polen noch der Bischof von Posen, der in seinem Auftrage handelte, auf die An-

1) R. 18, 327.

2) R. 18, 330.

3) 16. April 1407. Ungedr. Urk. im Raths-Archiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 216. Zeugen Heinrich Dynslate, Notar und Kleriker an der Kölner Diözese, Heinrich Magdeles, päpstlicher cursor. Beglaubigt ist die Urkunde durch Conrad Volenspie (Wolfram).

4) So lesen wir wenigstens den Namen; N. L. VI. 210 in der Abschrift steht Dhierus.

5) Gegeben und verhandelt Lucca 6. Juni 1408. Zeugen: Gerard Cremer, Heinrich von Dynslate. Unterschrift des Notars Conrad Volenspie. Ungedr. Urk. im Raths-Archiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 210 ff.

Der Grenzstreit Landsbergs mit dem Bischof von Posen.

sprüche, die er an die Rathsdörfer südlich der Warthe zu haben glaubte, standen sich doch seit Langem zwei Päpste in Rom und Avignon gegenüber und war doch dadurch auch die Autorität des römischen Papstthums erschüttert. Erst als das Konzil zu Pisa bevorstand (Pfingsten 1409), auf welchem auch eine Verständigung über die Papstfrage geplant, aber nicht erreicht wurde, fanden neue Verhandlungen über die streitigen Grenzen statt. In Gegenwart des Vogtes Arnold von Baden kamen Albrecht „von Gottes Gnaden“, Bischof von Posen, sowie Nicolaus Blodicke, Bürgermeister, Nicolaus Nyenborch, Rämerer und der übrige Rath von Landsberg „auf der Stelle der Zwietracht“ an der Grenze zusammen und einigten sich dahin, den Bischof Nicolaus von Kammin, den Abt Andreas von Paradies,¹⁾ den Domherrn in Posen und Doktor der geistlichen Rechte Michael von Baden und den Pfarrer Johann von Schivelbein zu Schiedsrichtern zu ernennen. Gleichviel, welche der Parteien obsiegt, sie wollen sich beide dem Richterspruch fügen. Die vier Schiedsrichter sollen die Grenzen bereisen und die Pfähle und Zeichen setzen. Die Schluzentscheidung soll am nächsten Tage Philippi und Jacobi (25. Juli) erfolgen. Sollten die vier sich über einen Richterspruch nicht einigen können, sollten sie einen der geistlichen Prälaten zuziehen. Die abgehauenen Hölzer, wie das Heu, Gras und Strauchwerk bleibt auf den streitigen Gebieten stehen und liegen. Auch sollten die Bauern und Unthanen Frieden halten auf beiden Seiten und ein Vertragsbruch soll mit 500 Dukaten in gutem gewogenen Golde venetianischer Währung bestraft werden, wovon die Hälfte die Kommissarien, die andere Hälfte die Geschädigten drei Monat nach erfolgter Üebertretung erhalten sollen.²⁾

So gut gemeint dieser Vergleich war, so glauben wir doch nicht, daß die Schiedsrichter zu einem Endspruch gekommen sind. Im Juli 1409 waren die Kriegsvorbereitungen gegen Polen hier schon in vollem Gange und die späteren Ereignisse waren wenig geeignet, diesen Grenzstreit zum Abschluß zu bringen. Noch auf dem Konzil zu Costritz (1417) wurde über Klagesätze und Schadensansprüche des Bischofs von Posen gegen den Orden (wahrscheinlich die landsberger Gebiete betreffend) verhandelt und erst nach der Wahl Martin's V. zum Papst vermochten die Deutsch-Ordensvertreter, gegen die vorher, angeblich durch bestochene Richter, ungünstig entschieden worden war, ein für sie günstiges Urtheil zu erstreiten.³⁾ Noch im Jahre 1421 wurde die zwischen der Stadt Landsberg und dem Bischof von Posen strittige Grenze von Vertretern der Stadt (dem Abt von Himmelstädt, dem Propst Konrad zu Soldin, Conrad von dem Borne und Claus Struws) und den Kommissarien des Bischofs von Posen Jan v. Pinnow und zwei Anderen, in Gegenwart des Bischofs von Posen und des Johanniter-Ordensmeister Basso von Alvensleben bereist und besehen.⁴⁾ Auch nach dem Hussiteneinfall in die Neumark (1433) beanspruchte der König von Polen noch den südlich der Warthe belegenen Theil unseres Kreises für sich. Ungelöst wie alle anderen Grenzstreitigkeiten des deutschen Ordens blieb auch die landsberger, so lange die Herren vom deutschen Hause die Neumark besaßen.

Wegen Driesen und Zantoch war am 6. Januar 1408 ein neuer Verhandlungstag in Rauen abgehalten und die Entscheidung darüber dem Großfürst Witowd von Litauen übertragen worden.⁵⁾ Der Entscheid fiel, wie nicht anders zu erwarten war, gegen den Orden aus. Auf Zantoch hatte der Hochmeister freiwillig verzichtet,⁶⁾ indeß war er durchaus nicht geneigt, das Schloß Driesen herzugeben, er ließ dasselbe sofort

¹⁾ Die Abschr. N. L. II. 68 hat fälschlich Voladien. Ueber Abt Andreas vergl. Warminski, Gesch. d. II. Paradies 70.

²⁾ Ungedr. Urf. Orig. fehlt. Abschr. N. L. II. 68. Das Datum 1409 Sonnabend in der Mittagstunde ist irrelevant. Da Arnold von Baden nur bis April 1409 Vogt war, muß die Urf. vorher ausgestellt sein.

³⁾ Forts. Joh. v. Possilges. Script. rer. Pr. III. 875.

⁴⁾ Gedächtniszettel im Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr. Schmidt, die Familie von dem Borne (1889) II. 420.

⁵⁾ Annal. Thorun. Joh. v. Possilge. Script. rer. Pr. III. 289.

⁶⁾ R. 18, 330. V. N. 81 und 84.



durch den Vogt sichern,¹⁾ und dieser bewog auch Ulrich von Ost nochmals zu einer bündigen Erklärung, daß sein Schloß „von Alters her“ zur Neumark gehört hat und nirgend wohin anders.²⁾ Im Mai trat dann hier in Landsberg ein Tändetag zusammen,³⁾ der neben dem Streit, den die Städte und besonders Arnswalde mit dem Orden wegen der erhöhten Mühlenabgaben hatten, auch die Frage des Besitzrechts von Bantoch regelte und sich mit Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Besitzansprüche an diesen wichtigen Landesspaß aussprach.⁴⁾ Das rief in Polen neuen Unwillen hervor und veranlaßte neue Rüstungen und Einfälle der Polen in die Neumark, die ohnehin schon in diesem Frühjahr durch große Überschwemmungen schwer heimgesucht worden war.⁵⁾ Die in der Neumark umherschwirrenden Gerüchte, daß der König von Polen einen neuen Anschlag gegen Driesen im Schilde führe,⁶⁾ veranlaßten schließlich den Hochmeister, Driesen für 7750 Sch. böhm. Gr. (19375 Gulden) ganz anzukaufen. Die Verhandlungen fanden in Arnswalde statt und zugegen waren u. a. auch aus dem Lande Landsberg Hans Horfer (auf Behersdorf), sowie der Stadtkämmerer von Landsberg, der wahrscheinlich einen Theil der Erwerbungskosten vorgeschossen hat.⁷⁾

Alles dies, wie auch Störungen im Handelsverkehr, welche die Polen im Ordenslande erfuhrten,⁸⁾ verschärfte die Spannung zwischen dem Orden und Polen und als der Hochmeister auf dem Verhandlungstage in Elbing (10. Juni 1409) seine Ansprüche auf Bantoch entschieden aufrecht erhielt,⁹⁾ kam es zum offnen Bruch. Der König von Polen hatte dies gewünscht und vorausgesehen und deshalb auch bereits im Frühjahr 1409 mit den pommerschen Herzögen Verbindungen anzuknüpfen versucht, die der Hochmeister erfolgreich zu vereiteln wußte.¹⁰⁾ Auch der Johanniter-Ordensmeister Reimar von Guntersberg verfolgte die Vorgänge mit leicht begreiflicher Spannung; denn wenn die Polen sein Schloß Bantoch eroberten, war das Geld, das der Orden seiner Zeit Sigismund geliehen, ebenso wie das Schloß selber verloren. Er war deshalb vorsichtig und hatte sich bereits im Januar an das Hoflager Jobst's begeben, der seit Mai 1408 in der Mark weilte und dem Raubritterwesen in der Lausitz mit ungewohnter Energie entgegengrat. Für Geld und gute Worte war bei Jobst viel zu erreichen und auch diesmal hatte er Erfolg. Für 2700 Sch. böhm. Gr. erhielt er zu Bantoch noch hinzu die Orbede von Drossen, die Stadt Neppen und die Vogtei im Lande Sternberg. Das Wichtigste für den Ordensmeister war jedoch, daß Jobst versprach, falls Bantoch durch einen Krieg dem Orden verloren ginge, es ihm wieder zurückzuerobern, oder aber es zu bezahlen, es sei denn, das Schloß ginge etwa durch Verrath in Feindeshand über.¹¹⁾ Dadurch rettete der Johanniterorden sicherlich wenigstens eins, entweder das Schloß, oder sein Geld.

Auf beiden Seiten, auf der polnischen, wie auf der des Deutschordens, wurde eifrig gerüstet, die Burgen an der Grenze wurden mit Reisigen belegt und namentlich in Bantoch wurde von Landsberg aus die Zahl der Mannschaften und Geschütze verstärkt. Schon zum 24. Juni hatte der Vogt der Neumark seine Mannschaften zu Friedeberg versammelt.¹²⁾ Am 6. August ließ der Hochmeister dem König von Polen den Krieg

¹⁾ Schr. d. Hochm. an d. Erzbischof v. Gnesen v. 24. Jan. 1408. V. N. 79.

²⁾ Soldin, 5. Februar 1408. R. 18, 328.

³⁾ V. N. 87.

⁴⁾ V. N. 84.

⁵⁾ Joh. v. Possilge. Script. rer. Pr. III. 290. Die näheren Angaben in Trezlerbuch im Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr. Vergl. M. Försch. 12, 46.

⁶⁾ V. N. 82.

⁷⁾ R. 18, 330. 7. Septbr. 1408 bestätigt durch Sigismund 27. Jan. 1409. R. II. 3, 171.

⁸⁾ Voigt, Gesch. Preußens VII. 35 und 36.

⁹⁾ R. 24, 122.

¹⁰⁾ V. N. 89.

¹¹⁾ 13. Januar 1409. R. 19, 144. Obenein schenkte Jobst den Johannitern noch die Dörfer Mariendorf und Marienfelde. R. II, 315.

¹²⁾ V. N. 90.

erklären¹⁾ und wenige Tage darauf brach unter dem Vogt ein auf Sold geworbenes Ordensheer von Schivelbein aus in Polen ein, das sich gegen Deutsch-Krone und Tütz wandte. Ein anderes unter Heinrich von Güntersberg und Henning von Wedel zog von Landsberg aus über Meseritz und Birnbaum nach Polen. Ringsum wurde Alles mit Feuer und Schwert verwüstet. Zwei andere Ordensheere brachen in das Krammer und Dobriner Land und Kujawien ein. Überall wurde an der ganzen polnischen Grenze nach Herzenslust geraubt und geplündert.²⁾

Der König von Polen war auf solche Schnelligkeit nicht gefaßt.³⁾ Erst Ende September sammelte er ein Heer bei Bromberg, gegen welches der Hochmeister mit starker Heeresmacht aufbrach. Ehe es noch zu einem entscheidenden Kampfe kam, wurde, zumal der Winter herannahnte, am 8. Oktober 1409 ein Waffenstillstand geschlossen,⁴⁾ der freilich nicht von langer Dauer sein konnte.

Daz auch die Bürger Landsbergs in diesem Kriege wacker mitgeholfen, kann man wohl als unzweifelhaft annehmen. Einen direkten Beweis finden wir in einem Vergleich, der unmittelbar nach dem vorläufigen Friedensschluß mit Polen hier in Landsberg zu Stande kam. Die landsberger Bürger Paul Herbig und Peter Melis verklagten nämlich vor dem Rath die lorenzdorfer Bauern Claus Karzik und Heine und Claus Schulz, weil sie einen ihrer Angehörigen Claus Vernd gemordet hatten. Welche Veranlassung hierzu war, darüber enthält die Urkunde nichts. Jedenfalls war dies aber im Verlauf der letzten Kämpfe geschehen. Die Bauern mußten den Kindern Vernd's binnen Jahresfrist eine Entschädigung von 65 Mark Binkenaugen geben.⁵⁾

Der Winter des Jahres 1409 verging mit Kriegsvorbereitungen. Nach Landsberg wurden Pferde und Rüstungen geschafft.⁶⁾ In Driesen war in Folge der Vertiefung des äußeren Burggrabens ein Stück Mauer eingestürzt. Allenthalben an der Grenze gab es viel zu mauern und auszubessern. Auch diesmal wußte der Hochmeister des Königs von Polen Bemühungen um ein Bündniß mit den Pommernherzögen zu vereiteln.⁷⁾ Sigismund, der eben von dem Orden wieder eine höhere Rate für die Neumark erhalten hatte,⁸⁾ sagte Hilfsstruppen zu und unterstützte den Orden diplomatisch durch Aufrechterhaltung der Ansprüche auf die streitigen Gebiete.⁹⁾ Doch was halfen derartige papiere oder pergamentene Erklärungen? Die Einfälle der Polen in die Neumark dauerten während des ganzen Winters fort. Namentlich von Krone und Dragheim aus wurden mehrfach Raubzüge unternommen, Dörfer ausgeplündert, niedergebrannt und die Bewohner als Gefangene fortgeführt.¹⁰⁾ Auf die Klagen des Vogtes hatten die polnischen Ritter höchstens die Antwort, sie wüßten von keinem Frieden!

Der Verhandlungstag in Prag (8. Februar 1410) vor König Wenzel verlief ergebnislos. Wenzel, der im Lohn des Ordens stand, sprach zwar Driesen und Bantoch dem Orden zu, indeß die polnischen Gesandten waren wenig damit einverstanden.¹¹⁾ Ein neuer auf den 11. Mai nach Breslau ausgeschriebener Verhandlungstag wurde von den Polen erst gar nicht beschickt und die Ordensabgesandten erhielten für schweres Geld ein bedeutungsloses Pergament.¹²⁾

Bereits im Mai begannen die Polen ihre Heere zusammenzuziehen. Der König von Polen wollte von Tilsit aus den Feldzug beginnen und hatte dorthin bereits

¹⁾ V. N. 89. Joh. v. Possilge. Script. rer. Pr. III. 301.

²⁾ V. N. 89—92. Joh. v. Possilge. Script. rer. Pr. III. 301. Voigt, Gesch. Pr. 7, 48—49.

³⁾ Joh. v. Possilge. Script. III. 301.

⁴⁾ V. N. 93. Joh. v. Possilge. Script. Pr. III. 305.

⁵⁾ 21. Oktober 1409. Umgdr. Urk. im Raths-Archiv zu Landsberg.

⁶⁾ V. N. 96.

⁷⁾ V. N. 97.

⁸⁾ Im Ganzen bezahlte der Orden 216 195 ung. Gld. 596 Mark brdb. Silber und 30 Pf. brdb. Pfennige. Voigt in M. Försch. VI 149.

⁹⁾ 2. März 1410. R. II. 3, 173.

¹⁰⁾ V. N. 100.

¹¹⁾ Joh. v. Possilge. Script. rer. Pr. III. 311—313.

¹²⁾ a. a. O. 314. Voigt, Pr. VII. 66, Anm. 4.



Lebensmittel zu Schiffe gebracht.¹⁾ Indes für den Ordensvogt war es nicht so leicht, ein größeres Heer auf die Beine zu bringen. Die Bürger der Städte sträubten sich gegen die mehr und mehr auftreffende Sitte, um Sold zu dienen,²⁾ sie hielten mit echt märkischer Zähigkeit daran fest, daß ihnen alle Behrungskosten gewährt und jeder Schaden erzeigt würde, wie das von Altersher gewesen war. Dazu aber mangelte es dem Hochmeister wie dem Vogt an Geld. Einzelne Adlige, deren Besitzungen an der pommerschen Grenze lagen, wie die Dewitze auf Czelmow in Pommern, die Wedel's auf Falkenburg, sagten offen dem Orden Fehde an, oder standen doch im Geheimen im Bunde mit dem König von Polen.³⁾

Der Krieg, der am 8. Juli begann, wurde vom König von Polen mit der Hauptmacht, die aus Söldnern aus aller Herren Länder zusammengesetzt war, in Ostpreußen, in der Gegend von Soldau und Neidenburg begonnen. Die Schlacht von Tannenberg (15. Juli 1410) in der u. a. der Hochmeister Ulrich von Jungingen und der frühere Vogt der Neumark, Balduin Stal, fielen, besiegelte das Schicksal des Ordens. Die Macht desselben war bis in den innersten Lebensnerv hinein für immer gebrochen.

Zum Glück für unser Land verzettelte der König von Polen seine Zeit und seine Kraft bei der Belagerung der Marienburg, so daß der neue Vogt der Neumark, Michael Küchenmeister, zu dessen Heer inzwischen auch Hilfstruppen Sigismund's gestoßen waren,⁴⁾ nach Polen bis in die Gegend von Tuchel einfallen konnte. In der Schlacht bei Krone (10. Oktober 1410) blieben die Polen siegreich und der Vogt selbst wurde gefangen genommen. Schon drohte ein polnischer Heereshaufen, der die Neße entlang zog, einen Sturm auf Driesen und Bantoch auszuführen, da gelang es schließlich im Dezember 1410 einen Waffenstillstand zwischen dem Orden und Polen herbeizuführen. Am 1. Februar 1411 kam endlich der Friede zu Thorn zu Stande, nach dessen Bestimmungen der Streit um Driesen und Bantoch einem Schiedsgericht von 12 Rittern und gegebenenfalls dem Papste übertragen werden sollte.⁵⁾

Seit der Schlacht von Tannenberg war der Glaube an die Unüberwindlichkeit des Ordens und an die Uner schöpflichkeit seiner Mittel und Kräfte erschüttert und hoffnungslos und unwiederbringlich erschien jetzt sein Fall. In dem Orden war eine Richtung des mittelalterlichen Geistes niedergeworfen und das hat der Orden nie mehr verwunden. Zwar war die Marienburg gerettet worden, allein die ungeheuren Kosten des Krieges und die hohe Kriegsentschädigung von 100 000 Schack böhm. Gr., die er an Polen zur Auslösung der Gefangenen entrichten mußte, zehrten auch die letzten für den Fall der äußersten Noth aufgesparten Mittel des Ordens auf. Sein Kampf galt nur noch dem eigenen Dasein. Die Tage der Ruhe und des Glückes waren für den Orden und seine Lande dahin. Die Ordensvögte vermochten auch in der Neumark fortan nicht mehr den Geist des Widerspruchs seitens der Städte und die Selbstherrlichkeit des Ritterthums zu brechen. Die Bande des Gesetzes und Gehorsams waren auf's Neue gelöst. Clerus, Städte und Landritterschaft verlangten jetzt offen Anteil an der regierenden Gewalt, sie begannen entschlossen den korporativen Zusammenschluß vorzubereiten und verlangten in gesteigertem Selbstbewußtsein Einfluß in der ständischen Vertretung. Aus allen Schlupfwinkeln kam die Untreue hervor und mehr denn je betrachteten die Nachbaren die Ordenslande als willkommene Beute, so daß die Amtsverwaltung der Ordensvögte nichts war als eine einzige große Reihe von Widerwärtigkeiten und Verlegenheiten.

Im Reiche waren inzwischen große Veränderungen eingetreten. Am 17. oder 18. Januar 1411 war Jobst von Mähren gestorben,⁶⁾ sein Bruder Prokop hatte bereits

¹⁾ V. N. 101.

²⁾ Der Hochmeister zahlte monatlich 28 Gulden (16 Mark preußisch oder 8 Schack böhm. Gr.) auf den Spieß an fremde Krieger. Script. rer. Pr. III. 349.

³⁾ V. N. 100—103.

⁴⁾ Forts. Joh. v. Possilge's. Script. rer. Pr. III. 323.

⁵⁾ V. N. 103—106. Voigt, Gesch. Preußens VII. 184.

⁶⁾ Ueber den Todestag s. Heidemann d. M. Brdb. unter Jobst 207 Anm.; Riedel, 10 Jahre aus der Gesch. d. Ahnherren des prß. Königshauses S. 18 und 324 Anm. und V. N. 107.

1401 den Hungertod im Kerker erlitten. Kurz vor seinem Tode war Jobst noch (1. Okt. 1410) als Nachfolger Ruprecht's von der Pfalz, der am 18. Mai 1410 verschied, als Gegenkönig Sigismund's zum römischen König erhoben worden. Durch Jobst's Tod fiel nun die Mark Brandenburg wieder an Sigismund, der zugleich die Würde als römischer König behauptete. Am 8. Juli 1411 setzte dieser den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Verweser der Mark ein und Friedrich begann nun mit dem 21. Juni 1412 das große mehrjährige Reformwerk, durch welches Ruhe und Ordnung in der Mark Brandenburg wieder hergestellt wurde. An dem „Tand von Nürnberg“, wie ihn der märkische Adel anfänglich spottweise nannte, brach sich die trockige Widerspenstigkeit und das Ichthum der Männer und Städte und mehr und mehr lichteten sich die Reihen der Widerseelichen. Der Fall Friesack's und des Quitzow'schen Schlosses Plaue beendete den Zustand der Auflösung staatlicher Ordnung und politischer Verhumpfung, in welchem die Mark seit dem Tode Waldemar's verharrt hatte.

Leider war unserer Neumark nicht ein gleiches Schicksal beschieden. Was zu den Zeiten Jobst's von der Mark galt, es komme Niemand daraus unberaubt heraus, wenn er auch ganz Deutschland ungefährdet durchreist habe,¹⁾ das galt jetzt erst recht von der Neumark, die mehr denn je durch äußere und innere Vernichtungskriege ausgespogen wurde. Zwar versuchte der neue Vogt Albrecht von der Dube, um den unaufhörlichen Einfällen der pommerschen Junker ein Ziel zu setzen, einen Landfrieden mit diesen und ein Bündnis der Städte der Neumark zur Aufrechterhaltung desselben zusammenzubringen.²⁾ Der Herzog von Pommern hatte darauf nur die Antwort: Was, Landfrieden soll ich aufnehmen? Ich müßte ihn ja doch in Kurzem wieder auffragen!³⁾ Auch die Aufbringung der dritten Rate der polnischen Kriegsschuld (25 000 Schack Groschen) verursachte ungeheure Schwierigkeiten. Anfang April 1411 war die außerordentliche Abgabe ausgegeschrieben worden⁴⁾ und ein Jahr darauf war noch ein großer Theil der Ritter und Städte damit im Rückstand, sie waren gleichgültig gegen die Bedrängnis des Ordens. Auch ein im Frühjahr 1412 nach Landsberg ausgeschriebener Ständetag hatte kein besseres Ergebnis. Die Städte weigerten sich einfach die Steuer zu zahlen, ja sie waren nicht einmal dazu zu bewegen, gegen die das offene Land brandmarkenden Raubritter auszu ziehen, wenn ihnen der Vogt nicht vollen Schadenersatz versprach. Hinter ihren Mauern waren sie ja gegen Räubereien der Junker und „Stelmeiser“ (Stehler und Mauser) gedeckt und vor dem zur Machtlosigkeit verurtheilten Vogte brauchten sie sich nicht mehr besonders zu fürchten! So entschlossen, wie der Hochmeister in Preußen gegen die widerspenstigen Bürgermeister vorging (die von Danzig wurden hingerichtet), wagte der Vogt hier nicht aufzutreten.

Der Rath der Stadt Landsberg wird freilich wohl kaum unter den unbotmäßigen Bürgermeistern gewesen sein, nicht etwa, weil er sich seiner Macht und Kraft nicht bewußt wäre, sondern weil er tagtäglich Einfälle von Polen aus beforschen mußte, ging doch seit dem Ende des Jahres 1411 der König von Polen wieder entschlossener mit dem Plane um, die Neumark in seine Gewalt zu bekommen.⁵⁾ Auch die öftere Anwesenheit des Vogtes in Landsberg⁶⁾ läßt auf ein gutes Verhältniß der Stadt zum Orden schließen.

Auf Veranlassung Sigismund's, dessen Beziehungen zu dem König von Polen damals besonders freundschaftlich waren,⁷⁾ fand in Osen wieder einmal eine Verhandlung zwischen polnischen und Ordens-Abgesandten wegen der streitigen Gebiete der Neumark, der Zurückgabe der Gefangenen, welche der König von Polen noch immer verweigerte, und der Bezahlung der Restkriegsschuld statt. Der Schiedsspruch Sigismund's

¹⁾ Angelus 187.

²⁾ 25. November 1411. R. 19, 310.

³⁾ V. N. 116.

⁴⁾ V. N. 109.

⁵⁾ V. N. 116—118. R. II. 4, 1.

⁶⁾ 5. Januar 1412 und Frühjahr 1412 zum Ständetage. V. N. 116 und 117.

⁷⁾ Aschbach, Sigismund I. 329. Voigt Pr. 7, 172.

(24. August 1412) fiel für den Orden wenig günstig aus, nicht allein erpreßte er dem Orden große Summen für seinen Schiedsspruch, der Orden mußte sich u. a. auch dazu verstehen, die Neumark mit Driesen und Zantoch dem König von Polen zu Pfande zu setzen, bis die Bezahlung erfolgt sei.¹⁾

Das war es, was der König von Polen erstrebt. Welche Freude die Nachricht an seinem Hof hervorrief, das zeigt uns noch der erhaltene Entwurf einer Urkunde, in welcher er bereits den Ritter nannte, welcher die Neumark in Empfang nehmen sollte.²⁾ Hatte er die Neumark erst im Pfandbesitz, so wäre es ihm auch gelungen, sie für immer zu behalten. Mit allen Mitteln suchte der Hochmeister Heinrich von Plauen diesem Plane entgegenzuarbeiten, mit dem Burggrafen Friedrich traf er Verabredungen wegen eines Bündnisses;³⁾ aus allen Schlössern, Burgen und Häusern des Ordens wurde jegliches Gerät an Gold und Silber, Ketten, Gürteln, kostbarkeiten zusammengebracht und eingeschmolzen, selbst die Kirchen, Klöster und Kapellen nöthigte der Hochmeister, ihren Reichthum zur Rettung des neumärkischen Landes für das Deutschthum zum Opfer zu bringen, eine neue außerordentliche Steuer von 2 Schilling für die Mark (3 $\frac{1}{3}$ Proz.) und 1 Mark für die Huſe wurde ausgeschrieben,⁴⁾ an allen Höfen ließ er alte Forderungen einziehen und am 13. Januar 1413 hatte er endlich seitens des Königs von Polen über 39 400 Schack böhm. Gr. die Quittung in Händen. Diesmal sträubten sich wahrscheinlich auch nicht die Stände der Neumark, die außerordentliche Steuer zu bezahlen, sie traten wenigstens zusammen, wiesen ihre alten Privilegien vor, wonach sie an auswärtige Fürsten nicht verpfändet werden durften⁵⁾ und halfen daher sicherlich auch mit, die Gefahr der Verpfändung zu beseitigen. Freilich freundlicher wurden sie dadurch dem Orden nicht gesinnt.

So vergingen bange Jahre, voll von Unruhe und Einfällen der Nachbaren, und es wuchs die Unzufriedenheit der Männer und Städte mit der Herrschaft des Ordens. Die von Manteuffel zu Colpin suchten die Gegend von Schivelbein, Dramburg und Falkenburg heim;⁶⁾ die von Wedell zu Tütz und Krone machten Raubzüge bis nach Arnswalde, Woldenberg und Friedeberg; die Herzöge von Stolp drangen, nachdem sie Ahriz genommen,⁷⁾ sogar bis Berlinchen vor, legten 5 Dörfer in Asche und führten gegen 30 Gefangene mit fort.⁸⁾ Wenn der Hochmeister in einem Schreiben an den Burggrafen Friedrich von seiner „Betrübnis und schweren Anfechtung“ spricht,⁹⁾ so waren die Klagen desselben nur allzu berechtigt. Im Innern häuften sich die Schwierigkeiten. Als Michael Küchenmeister dem durch ihn aus dem Amt gedrängten Heinrich von Plauen im Hochmeisteramt folgte, verweigerten die Stände der Neumark sogar anfänglich die Huldigung, indem sie gegen den Hochmeister schwere Beschwerden und Klagen erhoben, daß ihre Privilegien verletzt worden seien.¹⁰⁾ Ringsum war das Land von Feinden bedroht, Bieh und Waaren fingen man seitens der Polen den Neumärkern ab und wenn wirklich der König von Polen einmal, wie auf dem Tage zu Grabau, zum Nachgeben bereit war (22. April 1414), so wußten das die polnischen Stände zu verhindern, indem sie offen erklärten, „wir wollen sie schwächen und nicht wieder auftreten lassen.“¹¹⁾ Aller Handel stockte und die Berichte des Vogtes an den Hochmeister wimmeln von Mittheilungen über polnische Uebergriffe und Räubereien. Aus den Jahren 1412—18

1) Aschbach I. 330. Voigt Pr. 7, 179.

2) Golobiowski Panowanic Wladisława Jagielly I. 521. Baczko, Gesch. Pr. III. 153.

3) November 1412 Drosßen, Gesch. d. preuß. Politik I. 311. V. N. 120.

4) Forts. Joh. v. Possilge's. Script. rer. Pr. III. 311.

5) Aschbach I. 332.

6) V. N. 127.

7) R. I. 1, 379.

8) R. 24, 125; 18, 168—171.

9) V. N. 129. 6. Juni 1413.

10) März 1414. V. N. 137. Das Nähere siehe unter der Sondergeschichte von Landsberg. Der Ausgang dieses Zwischenfalles ist nicht bekannt.

11) Forts. Joh. v. Possilge's. Script. Pr. III. 339 ff. und 344.

ist uns ein Schadenverzeichniß erhalten, welches der Vogt seiner Zeit aufstellte und welches wir hier im Auszug folgen lassen¹⁾:

Schaden der Stadt Friedeberg. 1412, am 14. November (Sonntag nach Martinstag) nahm der Ritter Niclas von Oberszyko einem Bürger in Friedeberg, Namens Hans Bentland, auf dem Driesen'schen Wassern ein großes Fischnetz. Der Hauptmann von Driesen Niclis von Maxen schätzte den Schaden auf 20 Schock Gr.

Am 29. Juni (Peter und Pauli) desselben Jahres nahm der Starost von Groß-Polen einem Friedeberger Bürger Jakob Rinman ein Pferd.

1415, 25. März (am guten Freitag). Niclas Eggert zu Scharfenort in Polen nahm einem Friedeberger Bürger Merten Clemek 2 Pferde und 50 Ellen Leinwand. Das eine Pferd gab er wieder, das andere und die Leinwand hat er behalten.

1417 (in der Fasten). Wilhelm, zur Zeit der Czodrosky Hauptmann in Meseritz, nahm Merten Clemek ein Pferd, einen Wagen mit allem Gerät und 4 Scheffel Roggen von großem Maaze.

Schaden von Woldenberg. 1415 (Sonntag vor Fasten). Ein Bürger Woldenbergs, Hans Palzin, war gefahren nach Samter; als er aus der Stadt Samter hinaus war, folgte ihm Janek, d. B. Hauptmann, mit Nils Fadughen, einem Bürger daselbst, trieb ihn wieder um (zurück) und schätzte ihm ab ohne Recht 10 Schock böh. Gr. Davon sind ihm wiedergeworden 3 Schock, das Andere ist noch hinterstellig.

1416, 5. Juni (Donnerstag vor Pfingsten) nahmen Nagatz Glumburg, d. B. Bürger in Zelen (Zilehne), dem Hans Polzin ein Pferd und ein Schock b. Gr., sowie Geräthe im Werthe von 1 Schock b. Gr. bei der Drawe (Drage). Das Pferd wurde ihm wieder, die Groschen und die Geräthe sind noch hinterstelligt.

Schaden von Landsberg. 1418, 28. Februar (Sonntag in der Fastnacht). Ein Landsberger Bürger, Namens Niclas Schwarz, wollte zu seinem Pichoben (Theeroßen) auf die Heide reiten. Als er zu den Pichoben kam, legte er sich mit sammt seinem Knechte auf der Heide schlafen. Da kam Einer und ermordete ihn mit sammt seinem Knecht, nahm ein Pferd für 4 Schock Gr. und Geräthe für 14 Schock b. Gr. weg. Dem Mörder folgte der Sohn des Getöteten mit seinen Freunden und fand ihn in Czarnikau. Von dem Hauptmann von Czarnikau, Jan, verlangte er nun, daß er ihm über den Mörder zu Recht verhelfe. Da aber Jan Czernikow zur Jagd und nicht zu Hause war, wollte ihm der Hauptmann nicht Recht widerfahren lassen. Als Jan inzwischen von der Jagd kam, sah er selber auf dem Pferde, das der Mörder genommen hatte. Der Sohn verlangte dasselbe zurück, erhielt es aber nicht.

1418, 22. Mai (Sonnabend nach Pfingsten). Aus dem landsberger Stadtfelde wurden einem landsberger Bürger, Namens Hans Blankensee, mehrere Pferde gestohlen. Acht Tage darauf fing er Einen zu Schwerin, der bekannte, in Gegenwart des Hauptmanns von Meseritz und je zweier Rathmannen von Birnbaum und Schwerin, daß er die Pferde geholt hätte und sie nach Bencze (Betsche oder Bentschen) in Polen gebracht hätte. Da ritt Blankensee hin und fand seine Pferde alle wieder bis auf 2, die Jan, der Hauptmann, zu seinem Theile genommen hatte und zwei bei Peter Vorleger, einem Bürger daselbst, die er nicht wieder erhielt, so daß er 24 Schock Gr. Schaden hat.

1417, 3.—8. Mai (in der Woche vor St. Michels-Tag). Einem Manne in Kernein, das zur Stadt Landsberg gehört, wurden zwei Pferde genommen. Der Mann folgte nach und fand seine Pferde in Polen zu Lewicz bei einem Bürger, Namens Pirzbeke. Als Pirzbeke erfuhr, daß der Mann aus Kernein da war, brachte er seine Pferde weg und dieser erhielt sie nicht wieder. Danach kam der Hauptmann von Meseritz mit den Landsbergischen zu tagen und gelobte ihnen, die Pferde wiederzuschaffen. Das ist noch nicht geschehen. Werth der Pferde 5 Schock Gr.

von dem Borne's Schaden in dem Dorfe Lockstedt. 1417, 29. Juni (Peter und Paul). Frederic Falve, Jan Falve, Kerge Bonin, Henning von dem Borne aus der Gegend von Zilehne raubten ihm 36 Pferde. Peter von dem Borne folgte ihnen mit seinen Freunden bis vor Zilehne und ritt dabei mit seinen Freunden 5 Hengste zu Tode. Schaden 116 Schock b. Gr. — 5. Juli (Sonntag nach Peter und Paul). Dieselben Ritter nahmen dem Peter von dem Borne in seinem Dorfe Lockstedt mehr als ein Schock Kühe weg. Werth 28 Schock b. Gr. Da sie ihm seine Ackerpferde abgenommen, konnte er in diesem Jahr seinen Acker nicht pflügen, außerdem zogen ihm, um der zwei Raube willen, drei Bauern weg.

Jacob von Wedel's Schaden. 1417, 21. September (Mathäus). Jan von Czernikow ließ scheiden Jacob von Wedel ein Dorf, genannt die Redontin, und ihm Pferde, Wieh, Kleider und Gerät im Werthe von 300 Schock b. Gr. rauben und das Dorf verwüsten. — 1418 hat Jan von Czernikow ihm allen zulieb nehmen lassen 40 Pferde und davon ja seinen dritten Theil genommen. Jacob von Wedel sandte seinen Beter Friedrich von Wedel nach, der fand die Pferde in Polen zu Czernikow und fing einen der Räuber. Er brachte ihn vor den Richter; da kamen Jacob Mutir von Czernikow und dessen Hauptmann und nahmen Friedrich von Wedel den Raub wieder ab. Die Pferde behielten sie in ihrer Gewalt. Werth 70 Schock böh. Gr.

Schaden Erasmus von Wedel's (auf Nörenberg). 1418, nach dem 6. März (nach Latare). Jan Czernikow nahm ihm in seinem Dorfe Glambeck 15 Pferde und 32 Schock Gr.

¹⁾ Ungedr. Urk. im Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. XIII. Nr. 20.



weg; ferner 5 Ochsen für 8 Schock Gr. im Dorfe Pamyn (beide Dörfer liegen im Kr. Arnswalde,) in welchem auch Hinrich Borkes, Weib von Wangerin, ihre Leibzucht (Leibgedinge) inne hat, nahm er 22 Pferde, 50 Schock Gr. werth.

Schaden Dramburg's. Die Herren von Friedland und die Draheim'schen Hauptleute nahmen denen von Dramburg 1400 Schafe, Pferde, Kühe und Schweine, 232 Schock Gr. werth.

Schaden Heinrich von Güntersberg's und seiner Söhne. Der König von Polen nahm ihnen Craen weg, das zum deutschen Orden gehörte, und setzte dort mit Gewalt Cosse von Golanz, Johval von Golanz, Peter Aßen zu Wistow und Gerslaf von Nakel ein. Dieselben haben das Dorf seit zwei Jahren inne. — 1415, 23. Juli (2 Tage vor Jacobi) nahm Dreiherz von dem Bogewuden dem Ritter von Ost und ferner dem Güntersberg 30 Kühe im Werthe von 24 Schock Gr. weg.

Schaden Suerd's und Heinrich's von Steglitz. 1417, 16. Februar (am ersten Montag in den Fasten). Am diesem Tage wurden Herrn Dubbergast's (von Ost) Bürger beraubt. Sie kamen zu Suerd und Heinrich von Steglitz und sagten ihm, daß sie auf der Straße beraubt worden seien. Die Steglitzer stiegen zu Pferde und jagten den Räubern nach, fingen sie und gaben den Bürgern ihre Habe wieder, legten die Räuber in den Thurm und sagten zu den Bürgern, sie wollten ihnen die Räuber bewahren, sie sollten wiederkommen, damit mit den Räubern verfahren werde, wie es recht ist. Die Bürger kamen nicht, so behielten sie die Räuber bis vor Pfingsten. Da "wurden ihnen die Räuber gestohlen" und flohen nach Zilehne zu dem Hauptmann Niclis Kratozky, der sie hauste und hegte. Sie nahmen den Steglitzer mit anderen Polen, als Karcze Bonin 6 Pferde und 8 Ochsen in Czulstorff (Kr. Arnswalde) dem Gut der Steglitzer weg; Werth 50 Schock Groschen. Niclas Kratozky nahm davon sein Dritt.

Soweit das Verzeichniß des Vogtes über Kriegsschäden im Frieden. Die hier angeführten Einzelfälle (der Gesamtschaden belief sich auf 2373 Schock Gr.) illustrieren die damaligen Zeitverhältnisse besser, als wir sie zu schildern vermöchten. "So heerte ein Land das andere und hatten beide davon kleines Frommen" schreibt ein Ordenschronist über jene Zeit mit Recht.¹⁾ Die Klagen des Hochmeisters blieben vergeblich, denn der König von Polen erhob gleiche Anklagen über Grenzräubereien auch gegen den Vogt der Neumark.²⁾

Zwar gelang es dem Hochmeister, mit Mühe den nach dem letzten Kriege von 1414 aufgenommenen Waffenstillstand mit Polen von Jahr zu Jahr zu verlängern, aber im Lande selbst spürte man wenig von diesem Friedenszustand. Die Räubereien nahmen kein Ende und durch die fortwährenden Fehden des Adels, die Raub, Brand und Gefangenennahme im Gefolge hatten, verlor gar mancher friedliche Bürger sein Leben. Die Wedel's auf Neuwedell lagen mit den Dewitzten auf Czelmow und schließlich mit dem Ordensvogt selber in Fehde; Henning von Wedel auf Friedland und Arnold von Bone auf Krone brandschatzten den östlichen Theil der Neumark; Hans von Marwitz und Konrad Strauß überfielen die Besitzungen der Johanniter in Bantoch; im Westen unseres Landes hatten sich die Städte Königsberg und Bärwalde der räuberischen Einfälle der Uchtenhagen auf Freienwalde und der Cloppin auf Schwedt zu erwehren.³⁾ Der Handelsverkehr stockte. "Ströme und Straßen waren," wie der Vogt selbst in einer Urkunde erklärt, "verderbt und lagen darnieder in der Neumark zu Wasser und zu Lande durch Schinder, Räuber, Mordbrenner und Nachtpoher."⁴⁾ So drohte das Land bei der zunehmenden Schwäche des Ordensregiments zu versumpfen und allmälig der Polenherrschaft anheim zu fallen.

Einmal (1416) waren die Herren vom deutschen Hause schon nahe daran, die Neumark Sigismund wieder zurückzugeben,⁵⁾ wodurch dieselbe damals schon an die Hohenzollern gefallen wäre, indeß die Verhandlungen, zu deren Abschluß sich Kurfürst Friedrich selbst nach der Marienburg begab, zerschlugen sich wieder und damit erkaltete auch das Interesse Friedrich's für den Orden. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Schaufelpolitik Friedrich's hier eingehend schildern, wie er sich, durch Eheversprechen der Kinder und Bündnisverträge dem König von Polen gegen den Orden eng verband (8. April 1421), andererseits aber nach Kräften jede wirksame Aktion Polens gegen die

¹⁾ Joh. von Possilge's Fortseger in Script. rer. Pruss. III. 344.

²⁾ Voigt, Gesch. Preuß. VII. 241.

³⁾ 1418—23. V. N. 160. R. Suppl. 53; 18, 169 und 172—180; 19, 40 und 322—24.

⁴⁾ R. 19, 321.

⁵⁾ V. N. 148—51.



Die Stände verweigern dem Hochmeister die Huldigung.

Neumark (die preußischen Kriege von 1420 und 1422 konnte er freilich nicht verhindern) lahm zu legen suchte; wie die Ränke Sigismund's gegen die Machtstellung des Kurfürsten an der Bündnistreue des Königs von Polen scheiterten (1424) und wie die nationale Erhebung der Fürsten des deutschen Reiches gegen die Hussiten (1427) jämmerlich zerflatterte, das Alles hat durch Voigt (Gesch. Preußens Bd. VII. und die Erwerbung der Neumark) bereits eine erschöpfende Darstellung gefunden und sei hier nur angedeutet.

Die ganze Zeit über fanden (1414, 1416, 1418, 1419, 1420, 1421, 1425, 1427, 1428 und 1429) Verhandlungen zwischen dem Orden und Polen wegen der Grenzen der Neumark und namentlich wegen Driesens, Bantochs und des linksvarthischen Zipfels unseres Kreises statt. Auch die Handelsverhältnisse suchte der Hochmeister (1424) zu bessern, indem den polnischen und Ordensunterthanen freier Verkehr auf den Jahrmarkten, Flüssen und Landstraßen zugestanden wurde (wegen des Zolls und der Niederlage in Landsberg und in Küstrin sollten Untersuchungen angestellt und willkürliche Neuerungen abgeschafft werden), indeß alle Bemühungen, ein friedliches Nachbarverhältniß herzustellen, blieben erfolglos. Was wir aus der Stadt Landsberg in dieser Zeit erfahren, beschränkt sich auf den mehrfachen Besitzwechsel des Gerichts über einzelne Stadtviertel der Stadt Landsberg, auf einige Raubbeinfälle in's Bantucher Gebiet und auf eine Schenkung an das Kloster Himmelstädt, worüber wir das Nächste in der Sondergeschichte der einzelnen Orte mittheilen.

Die feindliche Stellung, welche Sigismund gegen das Reich und Polen einnahm und seine Annäherung an den Orden und den Großfürsten von Litauen, veranlaßten im Jahre 1429 zwar den König von Polen zu einigen Zugeständnissen an den Orden bezüglich der neumärkischen Grenzen (Driesen und Bantoch trat er ab, wegen der Ansprüche auf den links der Warthe belegenen Theil unseres Kreises wollte er noch mit Sigismund verhandeln),¹⁾ allein die schon im Anfang des Jahres 1429 auf dem Tage zu Lucz angeregte und am 7. September abgeschlossene erb- und eigentümliche Abtretung der Neumark an den deutschen Orden²⁾ verschärft wieder die Spannung zwischen diesem und den König von Polen.

Auch Kurfürst Friedrich, der bereits 1425 offen auf Grund der goldenen Bulle (Untheilbarkeit der Kur) mit seinen Ansprüchen auf die Neumark hervorgetreten war,³⁾ wurde jetzt ein zunächst zwar stiller, aber um so heftigerer Gegner des Ordens. Vor der Hand freilich nahmen die Fortschritte der Hussiten, die bereits die Lautsitz und das rechtselbische Meißen durchzogen, wie die Versöhnung Sigismund's mit dem Reichsfürsten seine Kräfte in Anspruch und angesichts der drohenden Gefahren schloß sein Sohn sogar noch (3. Oktober 1429) ein Schutzbündnis mit dem Ordensvogt gegen die die Grenzen heimsuchenden Raubritter ab, wobei wir erfahren, daß Heinrich von Grunberg mit den in unserem Kreise begüterten Rittern eine längere Fehde gehabt hatte;⁴⁾ deswegen gab aber der Kurfürst seine Pläne auf die Neumark nicht auf.

Währenddessen verbrachte der neue Ordensvogt der Neumark Heinrich von Rabenstein trübe und unruhige Zeiten. Auf der einen Seite drängte ihn Kurfürst Friedrich zu energischer Hilfe gegen die Hussiten und beschwerte sich selbst beim Papste über die lässige Unterstützung seitens des Ordens,⁵⁾ auf der anderen mußte er täglich Einfälle der Polen in die Neumark befürchten. Zu dem allen gesellte sich noch, daß die Stände der Neumark dem Hochmeister als dem nummehrigen Herrn des Landes die Huldigung verweigerten. Zwar hatte Sigismund gleich bei der Übergabe des Landes an den Orden den Erzbischof von Magdeburg beauftragt, an seiner Statt

¹⁾ 13. Juni und 24. Juli 1429. R. 18, 325. V. N. 200.

²⁾ R. II. 4, 103—8.

³⁾ V. N. 191.

⁴⁾ R. II. 4, 109. Droyßen, Gesch. d. preuß. Pol. I. 518—522.

⁵⁾ V. N. 205 und 206. Die Städte der Neumark erhoben hierbei ihre alte Forderung: „redliche Nothdurft vom Auszuge an bis zum Rückzuge und vollständigen Schadenersatz“ und waren wenig willig zur Stellung der nöthigen Mannschaften.

die Bewohner der Neumark der Huldigung zu entlassen und sie an den Orden zu weisen,¹⁾ indeß die Neumärker verlangten mündliche Entlassung von dem Huldigungseide und da ihnen mehrfach ihre Privilegien verletzt worden waren und namentlich einzelne Ritter von den Vögten und Hochmeistern nach Preußen vor Gericht geladen worden waren, so standen sie jetzt einmuthig zu einander, die Huldigung zu verweigern. In seiner Noth wandte sich der Hochmeister an Sigismund und dieser ermahnte mehrfach die Stände zur Nachgiebigkeit, schließlich forderte er sie auf, je vier Vertreter der Städte und Ritterschaft nach Ostern zum Reichstag nach Nürnberg zu senden.²⁾

So standen denn in den Frühlingsmonaten des Jahres 1430 wichtige Verhandlungen in Nürnberg bevor, hatte doch Kurfürst Friedrich auch die Hussiten zur friedlichen Heimkehr aus Meissen dadurch bewogen, daß er ihnen Disputationen und eventuelle Anerkennung ihrer Glaubenssatzungen auf dem Reichstage versprach. Leider wurde nichts daraus. Sigismund erschien nicht. Die Disputationen mit den „Ketzern“ wußte der Papst zu hintertreiben. Ob die neumärkischen Stände in Nürnberg erschienen sind, ist nicht bekannt, immerhin ist es zweifelhaft, denn noch einige Monate, nachdem ihnen die Aufforderung Sigismund's zugegangen, beriefen sie sich dem Hochmeister gegenüber auf ihr Recht, daß Niemand, „es sei wer es sei“, sie aus der Mark vor Gericht laden dürfe und als der Meister schließlich die Komthure von Danzig und Tuchel zur Entgegennahme der Huldigung entstande, da erschienen die Ritter zwar sofort auf dem Tage in Soldin, die Städte aber erst nach viermaliger Aufforderung.³⁾ Lange Verathungen wurden gepslogen, schließlich stellten die Städte folgende Forderungen:

1. Anerkennung aller Rechte und Privilegien, Freiheiten und Besitzungen. — Die Komthure standen dies ohne weiteres zu;
2. daß der Orden ihre Städte nicht mit Schlössern verbaue, oder anderen Befestigungswerken. — Darauf erwiderten die Komthure, es sei doch nicht unbillig, daß der Orden sein Land bebaue, wo es ihm gedeihlich und nützlich sei;
3. freien Gebrauch ihres Mühlengeldes zu Ankaufen ohne Gist und Gabe;
4. klagten sie über Beschwerungen in der Bereitung ihrer Orbede. — Die Komthure beruhigten sie, daß sie auch ferner bei ihren Privilegien gelassen werden würden;
5. verlangten sie bei der Beihilfe zu Kriegen außer Landes volle Verpflegung und Schadenersatz. — Diese Forderung wollten die Komthure dem Hochmeister unterbreiten.

An diese Verhandlung schloß sich wiederum eine längere Verathung der Städte und schließlich versprachen sie die Huldigung zu leisten, sobald die Komthure bei ihnen erscheinen würden.

Im Herbst 1430 bereits begannen wieder die Rüstungen der Polen. Schon im Juli hatte der Sohn des Kurfürsten Friedrich eine geheime Unterredung mit dem König von Polen gehabt und es mag dahin gestellt sein, ob er ihn, wie die Ordensvögte annahmen, zu einem Vernichtungskriege gegen den Orden anstacheln wollte,⁴⁾ oder ob er nicht einen vergeblichen Versuch machte, den König für die Sache des Reiches zu gewinnen, die Sigismund eben wieder im Stich gelassen hatte. Im Oktober lagen die Polen bereits gerüstet in der Gegend von Meissen und Schwerin zum Sturm auf Landsberg bereit. Der Vogt befand sich am 14. Oktober selbst in unserer Stadt und hatte daher genaue Kenntniß von diesen Vorgängen.⁵⁾ Der Rath von Landsberg mag an diesem Tage auch die bisher verweigerte Huldigung geleistet haben. Um sich auf

¹⁾ 8. September 1429. R. II. 4, 108.

²⁾ Voigt, Pr. 7, 554 ff.

³⁾ V. N. 208.

⁴⁾ V. N. 209.

⁵⁾ R. 18, 184. V. N. 210.

Der Hussiten-Einfall.

alle Fälle zu rüsten, ließ der Ordensvogt Driesen mit starker Mannschaft neu besetzen und auch in Küstrin (gegen den Kurfürsten) die Mauern ausschärfen.¹⁾

Am 17. August 1431 begann ein neuer Krieg zwischen dem Orden und Polen. Der Vogt der Neumark unterstützte hierbei den Hochmeister durch einen Einfall in Polen nach Posen zu,²⁾ nach vier Wochen war der Krieg schon beendet.³⁾ Währenddessen hatte sich Kurfürst Friedrich vergeblich bemüht, durch Konzilien oder Reichstagsbeschlüsse eine Friedensverhandlung mit den Hussiten und Anerkennung ihrer Glaubensschriften zu erreichen, die Macht des Papstthums wußte alle diese Versuche zu vergleichen und zu vermittelnden, im Keim zu ersticken und vor der „Entscheidung der Kirche“ schreckten die Hussiten mit Recht zurück;⁴⁾ wie diese ausfallen würde, wußten sie vorher.

So zog denn mit Beginn des Jahres 1432 das unheilvolle Ungewitter der Neumark näher. Von den Hussiten selber blieb die Neumark zwar verschont, dieselben wandten sich, nachdem das Reichsheer vor ihnen auseinander gestoßen, gegen das Land Lebus, bestürmten Frankfurt, nahmen Lebus, Müncheberg, Altlandsberg und Straußberg und belagerten vergeblich Bernau, von wo sie sich wieder nach Böhmen wandten. Dagegen fielen die Polen, die bereits im Dezember 1431 sich an der Grenze der Neumark gesammelt hatten, im Januar 1432 wieder in die Neumark ein und nahmen 11 Dörfer, die sie stark mit Mannschaften besetzten.⁵⁾ Der Vogt konnte dies nicht hindern, da er an der Oder lag, um dort das Land gegen Zugriffe zu schützen. Kurz vorher hatte er noch die Grenzen der Neumark bereist und versucht, hier die Grenzlinie festzustellen, indeß die Unsicherheit war bereits so weit gediehen, daß ihm Niemand in der Neumark sagen konnte, wie eigentlich die Grenzen gingen und die Boten, die er nach Polen sandte, wurden von diesen gar übel behandelt.⁶⁾ Unter diesen Umständen hatte sich der Hochmeister beeilt, den Städten der Neumark zugleich mit der Bestätigung ihrer Privilegien auch die Bewilligung der 5 Artikel zuzugestehen und namentlich die Versicherung abzugeben, daß ihnen und ihren Reisigen im Kriegsfalle Unterhalt und Ersatz jedes Schadens gewährt werden solle. Auch in anderen Fragen, wie im Erbrecht bei Belehnung zu gesammlter Hand, bei der Erneuerung verloren gegangener Briefe, der Festsetzung der Höchstsätze für Schreibgebühren, bei Ausstellung von Urkunden (nicht mehr als 12 böhm. Gr. oder 2 M. Vinkenäugen, bei Frauen die Hälfte) machte der Hochmeister Zugeständnisse.⁷⁾ Allein wenn auch der Vogt eine Bekanntmachung erließ, es solle sich jeder mit Pferden und Harnisch bereit halten, damit er jederzeit fertig sei, dem Gebote zu folgen,⁸⁾ so hatte sein Aufruf an das Volk nicht überall den gewünschten Erfolg.

So kam denn das furchtbare Jahr 1433 heran, das der Neumark den verheerenden Einfall der Hussiten brachte. Schon als die Hussiten sich gegen Frankfurt wandten, waren die Landsberger hier vor ihnen in großer Besorgniß, es war nämlich hier das Gerücht verbreitet, die Hussiten wollten sich mit den Polen gegen den Orden verbünden, um in die Neumark einzufallen⁹⁾ und andere wollten wieder wissen, der Herzog von Sagan wollte mit 1000 „Ketzern“ den Polen zu Hilfe kommen; einige

1) V. N. 210.

2) Script. rer. Pr. III. 496.

3) Vogt, Pr. 7, 575.

4) Droyßen I. 534—540.

5) Schr. d. Wallmeisters v. Schivelbein an den Hochm. 5. Januar 1432. V. Pr. VII. 584.

6) Schr. des Vogtes dat. Woldenberg, 5. Januar (Sonnab. nach Circumsis. dom.) 1432. Ungedr. Urf. im Staatsarchiv z. Königsberg. Schiebl. XIII^a No. 21. Die Grenze nach Polen bei Driesen beschreibt der Vogt folgendermaßen: Vom Zusammenfluß der Drage und Neße geht sie jenseits der Belen vor Drawigt, von da geradeaus an einen Behe, der heißt der Querzt, der gehört halb zu Driesen, von dort nach dem Tiefenborn und von dem Tiefenborn richtauf wohl ein Viertelwegs nach dem Lubesken, dann ein halben Viertelwegs nach einer Wiese, genannt die Czege, von dort nach den Teufelspülen bis an die Zantoch'sche Grenze und diese entlang zur Neße.

7) 28. Dezember 1431. R. 24, 140.

8) Schr. d. Vogtes an den Hochm. v. 10. März 1432. V. N. 213. Vergl. R. 19, 42.

9) Schr. d. Hauptm. von Küstrin an den Vogt vom 10. April (Freitag in der Marterwoche) 1432. Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. 24, 10.

„redliche Leute“ aus Landsberg machten sich auch auf, um dem in Küstrin sich aufhaltenden Vogte diese neuen Zeitungen zu melden.¹⁾ Diesmal ging die Gefahr noch glücklich vorüber, allein bereits am 5. Oktober sagten die Hussiten offen dem Orden, „weil er Sigismund im Kampf gegen sie unterstützt,“ den Krieg an. Schon im August hatten sie mit dem König von Polen ein Bündniß gegen den Orden geschlossen.²⁾ Zu Anfang des Jahres 1433 häuften sich die feindlichen Scharen immer stärker und drohender an der Grenze an. Die Herzöge von Stolp und Pommern lagen, verbündet mit Hussiten und Polen, an den Landes-Grenzen, raubten, plünderten und fingen die dem Orden zuziehenden Söldnerschaaren ab.³⁾ Wenn der Krieg noch nicht im Winter begann, so lag dies größtentheils an den ungeheuren Schneemassen, die alle Heerwege umgangbar machten.⁴⁾ Am 15. April warnte der Rath von Breslau schon den Hochmeister vor den Hussiten, die im März von Ratibor heraufzogen⁵⁾ und über Glogau, Liegnitz (April) sich nach Polen wandten.

Anfang Juni begann der Einfall der Hussiten in die Neumark. Dieselben standen unter der Führung des Hauptmanns Johann Czapko von Saan, die Polen unter der des Woiwoden von Posen, Sandzivog von Ostrorog. Trotz aller Anstrengungen des Vogtes war das Land nur schlecht gerüstet. die Schlösser zu Driesen, Schivelbein und Küstrin waren schlecht verproviantirt, spärlich mit Wehren und Waffen versehen und auch nur schwach bemannnt, die Mannschaft bestand überdies nur aus Söldnern, die, „ein gar unwilliges Volk“, fast jeden Tag wegzuziehen drohten, wenn man ihren Forderungen an Geld, Proviant und dergleichen nicht Genüge leistete und die klagten, daß sie in den Herbergen ihr Zeug und ihren Panzer versezt hätten.⁶⁾ Womöglich noch schlechter waren die Städte mit Mitteln zur Vertheidigung versorgt. So drang denn der Feind ungehindert immer weiter von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, wo er erschien alles verheerend und niederbrennend⁷⁾ und überall Gräuelthaten an Kirchen, Klöstern, Frauen, Jungfrauen und Kindern verübend.

Noch ehe die Hussiten einrückten, zog der Vogt von Landsberg aus mit 1000 Reisigen, ungerechnet die Fußgänger, über die Warthe nach Polen und verwüstete mehrere Tage lang die Umgegend von Meseritz. Schlösser, die nicht zu halten waren, wie Lagow, Langenpfuhl, Seeren, Tempel, Burschen, Hochwalde (alle an der Ostgrenze des Oststernberger Kreises gelegen), wurden ausgebrannt, um so dem Feinde den Unterhalt abzuschneiden und sie von dieser Gegend abzuhalten; alsdann warf sich der Vogt mit 1000 Reitern nach Landsberg.⁸⁾

Das gesamme Heer der Hussiten und Polen bestand aus etwa 700 Reitern, 7—8000 Mann Fußvolk und 350 Wagen,⁹⁾ nach anderen Angaben hatten die Hussiten 900 Pferde, 120 Streitwagen und 5000 Mann Fußvolk,¹⁰⁾ mit Büchsen, Blyden (Belagerungsgeräth) und reisigem Gezeuge waren sie wohl versehen.¹¹⁾ Der erste neu-märkische Ort, der ihnen übergeben wurde, war Zantoch, der alte Nezepaß; das Schloß wurde am 4. Juni durch Berrath genommen. Noch kurz vorher hatte der Hochmeister den Johanniter-Komthur Bernhard Brucker, der das Schloß befehligte, aufgefordert, ihm die Vertheidigung des Schlosses zu überlassen, die Johanniter aber lagen über mancherlei andere Dinge, ohnehin den Herren vom deuttschen Hause im Streit und

¹⁾ Schr. des Vogtes an den Hochm. vom 18. März 1432 dat. Küstrin. Grünhagen, Geschichts-Quellen der Hussitenkriege. Script. rer. Sil. VI. 107.

²⁾ Palachy, Urf., Beitr. zur Gesch. der Hussitenkriege II. 303 und 307. Script. rer. Pr. III. 500.

³⁾ Voigt, Pr. 7, 608, 609.

⁴⁾ Schr. des Hochm. an den Deutschmeister Marienb. 6. März 1433. V. Pr. 7, 609.

⁵⁾ Script. rer. Sil. VI. 123.

⁶⁾ Schr. des Komthurs zu Danzig an den Hochm. Tuchel, 6. Juni 1433. Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. XIa 30.

⁷⁾ V. N. 216 und 218.

⁸⁾ Palachy, Geschichts-Quellen d. Hussitenkriege II. 367.

⁹⁾ Script. rer. Pr. III. 683.

¹⁰⁾ Schr. des Raths von Frankfurt an den Vogt vom 11. Mai 1433. R. 4, 1, 61.

¹¹⁾ Script. rer. Sil. VI. 128.





MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

Nachbildungen verschiedener Landsberger Stadtsiegel.

1444.



1541.



1585.



1351.



1707.



19. Jahrh.



1704.



Lith. Druck v. R. Schneider & Sohn, Landsberg a. W.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

deshalb verweigerte der Schloßhauptmann die Uebergabe. Jetzt bei dem Herannahen der Hussiten übergab er ihnen freiwillig das Schloß und wenn er auch damit für seine Besitzungen die Verschonung von Plünderungen erzielte, so öffnete er damit jedoch den Feinden und deren Scharen den Weg in die Neumark, die sich nun über das ganze Land ergossen.¹⁾

Von Zantoch aus wandten sich die Hussiten gegen Friedeberg. Auch diese Stadt fiel durch Berrath. Die Hussiten gaben (6. Juni) vor, sie wollten mit den Friedebergern wegen eines friedlichen Abzugs verhandeln, aber während ein Theil von ihnen auf der einen Seite über den Frieden verhandelte, untergrub ein anderer am entgegengesetzten Ende die Mauern der Stadt, sie drangen (7. Juni) in die Stadt ein und schlugen alles tot was darin lebte. Den Pfarrer stießen sie mit dem Haupte in eine Theertonne, alsdann verbrannten sie ihn, zusammen mit einem von ihnen entwichenen Böhmen und einem Mönch.²⁾ Zwei Tage und Nächte dauerte der Sturm. Die Stadt selbst wurde in Brand gesteckt und ging fast vollständig in Flammen auf.³⁾ Woldenberg wurde durch Berrath eines Söldners genommen und in einen Aschehaufen verwandelt.⁴⁾ Inzwischen hatte sich ein anderer Theil gegen Landsberg gewandt, das der Vogt noch vor dem Herannahen der Feinde verließ, indem er sich nach Arnswalde und von da nach Dramburg zurückzog. Am 9. Juni langten sie vor der Stadt an und lagen vor derselben bis zum 15. Juni, wahrscheinlich auf den Schanzen dicht bei der Stadt, vor dem Zantocher Thor, da sie von Osten her über Stolzenberg und Wormsfelde an die Stadt heranzogen. Von dieser Seite war die Stadt nahezu uneinnehmbar, ein Umgehen von Norden wurde durch das alte Warthebett, das Kladowthal und den Kupferteich, der sich in breiter Ausdehnung vorlagerte, verhindert, so blieb denn einzig der Angriff auf dem schmalen Damme übrig, der gegen das doppelte Zantocher Thor heranführte und leicht abzuwehren war, sowie ein Beschließen der Stadt von den Schanzen aus durch glühende Kugeln, die allerdings hier und da zündeten. Die Stadt hielt sich wacker, auch wurde von den Hussiten kein ernsthafter Angriff gewagt; wenn sie sich vor Landsberg so lange aufhielten, so geschah es nur, weil sie hier noch auf dem Wege über Zantoch Verstärkungen aus Polen erwarteten, die denn auch bald eintrafen. Freilich litt das umherliegende Land furchtbar, meilenweit war alles verwüstet und verheert und zahlreiche blühende Dörfer wurden ein Raub der Flammen.⁵⁾ Auch bei den Ausfällen aus der Stadt wurden viele getötet.⁶⁾

Auch dem Vogte kam zwar in diejer Zeit der Komthur von Schlochau mit 3—400 Reisigen zu Hilfe, allein selbst die Aufbringung dieser kleinen Hilfsschaar verursachte große Schwierigkeiten, der Komthur zu Danzig, der von Tuchel aus dieselbe entsandte, mußte die Söldner selbst mit Behrung ausrüsten, sonst wären sie nicht ausgeritten, auch Männer und Städte folgten nur widerwillig dem Aufgebot der Ordensritter.⁷⁾ Gegen den 9. Juni trafen die Hilfstruppen in Dramburg ein und wurden sofort in die Städte gelegt, die man zu halten gedachte. Dazu gehörte namentlich Arnswalde und Königsberg.⁸⁾

Von Landsberg wandten sich die Hussiten nach Soldin, als sie vor der Stadt anlangten, fanden sie dieselbe vollkommen menschenleer. Die Bürger waren zum größten

¹⁾ V. N. 222.

²⁾ Ältere Hochm. Chr. Script. rer. Pruss. III. 633.

³⁾ V. N. 216. R. 24, 146.

⁴⁾ Schr. d. Vogtes an den Hochm. Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. XIII. 94.

⁵⁾ V. N. 217.

⁶⁾ Script. rer. Pr. III. 501. Engelin läßt irrtümlich Landsberg niederbrennen. Auch legt er den Hussiteneinfall ins Jahr 1434 (S. 63), obgleich damals schon die Voigt'sche Gesch. Preußens, die 1836 erschienen ist, längst bekannt war und den Hussiteneinfall in die Neumark ausführlich schildert. Wenn wir hier einmal einen Irrthum Engelin's erwähnen, so geschieht es auch nur ausnahmsweise, Splitterrichterei liegt uns fern.

⁷⁾ Schr. d. Komth. von Danzig an den Hochm. v. 6. Juni 1433 (Sonnab. n. Pfingsten, Tuchel). Staatsarchiv zu Königsberg XIIIa 30.

⁸⁾ Schr. d. Vogtes an d. Hochm. v. 9. Juni 1433. Staatsarchiv z. Königsb. Schiebl. XIII. 94.

Theil in die Wälder nach dem Zehdenschen Winkel und weiter nach Königsberg zu entflohen, in das sich Heinrich Neuf von Plauen mit den Söldnern ebenfalls bereits geworfen hatte und wohin sich auch der Vogt selber am 11. Juni (Heil. Leichn.-Tag) mit 500 Pferden begab.¹⁾ Soldin wurde ein Raub der Flammen, auch die Kirchen und Klostergebäude verbrannten mit.²⁾ Von da rückten die Hussiten vor Lippehne, das mit leichter Mühe genommen und zerstört wurde und dann theils vor Schönfleiß, theils vor Bärwalde, die beide erobert und niedergebrannt wurden.³⁾ Vor Königsberg vereinigten sich wieder ihre Heeressäulen und sie langten daselbst am 20. Juni (Sonnabend vor Johannis) an.

Inzwischen hatte sich der Vogt indeß schon wieder nach Arnswalde wenden müssen. Das furchtbare Schicksal, das Soldin zu Theil geworden war, hatte die Bürger dieser Stadt ängstlich und besorgt gemacht und einzelne Soldiner, die dorthin geflohen waren, mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, Angst und Schrecken zu vermehren. Nun war die Ordensbesatzung unter Rothan von Plauen gerade nicht besonders stark, außerdem wurden die Arnswalder gleichzeitig von dem Herzog von Pommern-Stolp schwer bedrängt, der mit dem König von Polen verbündet war. In dieser Noth beschlossen sie, von dem Orden sich ganz abzuwenden und sich lieber freiwillig dem Herzog von Stolp zu übergeben, als den Barbarenhorden der Hussiten und Polen. Am 16. Juni frühmorgens traf der Vogt mit dem Komptur von Schlochau in Arnswalde ein. Vergebens bot er wie der Komptur alle Bereitsamkeit auf, die Bürger umzustimmen, die Ritter selbst wollten das Schloß vertheidigen, allein die Arnswalder wiesen darauf hin, daß die Stadt „ganz unfertig geschickt sei mit Borch, Pulver, Armbrüsten an den neuen Weichhäusern (Mauerthürmen) und ohne Wehr sei, hinter der man sich schützen könnte, daß auch die Söldner ganz unwillig seien zu dem, wozu man sie verlangte; daß die Söldner sogar schon die Städte eingetheilt hätten, die man zu halten gedenke und sich dorthin vertheilt hätten.“ So zogen sich denn bis Mittag die Verhandlungen zwischen dem Ordenvogt und den Arnswalder Bürgern hin,⁴⁾ schließlich sahen die Herren vom deutschen Hause ein, daß alle Mühe, in Arnswalde irgend etwas zu erreichen, vergeblich war, sie rückten mit ihrer Besatzung noch am Abend ab und überließen die Stadt ihrem Schicksal, die denn auch wirklich von dem Herzog von Stolp besetzt wurde und erst 1436 wieder an den Orden zurückgelangte.⁵⁾

Vor Königsberg hielten die Hussiten sich nicht lange auf, bereits am folgenden Tage, am Sonntage Johannis (21. Juni), zogen sie wieder ab, nachdem sie die Unmöglichkeit eingesehen hatten, die Stadt im Sturm zu gewinnen; mit langwierigen Belagerungen wollten sie nicht die Zeit vergeuden. Voll Freuden über diese glückliche Errettung der Stadt veranstalteten der Rath und die Gewerke von Königsberg eine große feierliche (herlichen) Prozession und beschlossen, dieselbe alle Jahre zu wiederholen.⁶⁾ Die Hussiten wandten sich alsdann, durch Pommern hindurch ziehend, nach dem Ordensland selbst, bereits am 6. Juli lagen sie vor Konitz.⁷⁾

Zwar athmete das Land wieder auf, als die Hussitenhorden abzogen, die wie ein Heuschreckenschwarm in wenigen Wochen ihre Vernichtungsarbeit in einem ganzen großen Landesstrich vollendet hatten, allein erst jetzt stellten sich die schweren Schäden heraus, die ihr Einfall hier verursucht hatte, 12 Städte waren zerstört⁸⁾ und das Hab

1) Schr. d. Komth. v. Schlochau an den Komthur v. Danzig v. 12. Juni 1433. Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. 69, Nr. 57. Schr. d. B. an den Hochm. v. 16. Juni 1433, ebenda Schiebl. XIII. 95.

2) Reinhold, Soldin 54. Thurmknopfnachricht.

3) R. 19, 334.

4) Schr. d. Vogtes an den Hochm. 16. Juni (Dienst. n. Frohnleichn.) 1433, Arnswalde im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIII. 95.

5) V. Pr. 7, 676. Ann.

6) R. 19, 334.

7) Script. rer. Pr. III. 502, 633.

8) Script. rer. Pr. III. 633.

und Gut der Bewohner vernichtet. Zahlreiche Dörfer waren nichts als ein einziger Aschehaufen, über die Felder des Landmanns waren die Reisigen und Streitwagen der Hussiten zerstampfend und zerwühlend gezogen¹⁾ und das Wenige, was den armen Bauern noch geblieben war, das raubten die benachbarten Ritter und die Söldnerhaufen, welche die Ordensvögte zur Vertheidigung des Landes herbeizogen hatten und die sich nun an den Bewohnern für die ausgebliebenen Löhnnungen schadlos hielten.²⁾ Verarmt und an den Bettelstab gebracht waren die Bewohner, über die Theuerung und Hungersnoth hereinbrach, aber ebenso verarmt waren auch die Ordensvögte. „Ich bin jetzt bereits so viel schuldig“, schreibt der Vogt am 19. Dezember 1433 von Landsberg aus an den Hochmeister, „dass ich in den Städten kaum für mich noch die Zehrung bezahlen kann.“³⁾

Namentlich aber hatte die Stadt Landsberg jetzt schwer zu leiden. Die Eroberung der Stadt durch die Hussiten hatten die Bürger und die hierher geworfenen Söldner zwar vereitelt, aber nur unter schweren Opfern. Mehr als der vierte Theil der Stadt war durch Feuer verwüstet, auch die Bewohnerzahl war in Folge der vielen Kriege zusammengeschrumpft, so dass die Bürger allein zu schwach waren, die Stadt zu beschützen.⁴⁾ Auch die Kämpfe mit Polen dauerten trotz des am 13. September abgeschlossenen Beifriedens (Waffenstillstands)⁵⁾ immer noch fort und namentlich mussten es die Bürger unserer Stadt schwer empfinden, dass alle von den Polen eroberten Schlösser und Städte der Neumark, nach dem Inhalt des Beifriedens im Besitz der Polen verblieben. Die Räubereien von Zantoch aus in das landsberger Gebiet nahmen kein Ende und obenein benützte der König von Polen die Schwäche und Verängstigung, in der sich das Land wie der Orden befand, um sich die seit Jahrzehnten strittigen Grenzgebiete unseres Kreises für immer anzueignen. Wenigstens ist uns ein Entwurf zu einer neumärkisch-polnischen Grenzfestsetzung vom 30. November 1433 erhalten, der in Grifsky von polnischer Seite angefertigt worden ist und wonach der polnische Landsgrenzzug bei Nadbarweze oder Naskusyey lance (heute unbekannt, vielleicht bei Gleiszen) beginnen und dann durch folgende Orte bezw. Flüsse bezeichnet werden sollte: 1. die gleisener Grenze; 2. das Kloster (Semmritz); 3. Walkwald (Falkenwalde); 4. den Fluss Tymiana (den Thiemen, der bei Blesen in die Obra mündet); 5. den Fluss Wlymha (heute unbekannt, doch muss das Flüsschen in der Nähe der heutigen Kreisgrenze auf der Linie Wilhelmsthal-Blonitz gelegen haben, vielleicht das Wiesenfließ bei Hammer); 6. die Dorfgrenze von Kyceno (Költzchen); 7. die Mitte der Warthe entlang bis zur Nezemündung und von da auf der Mitte der Warthe bis zur Dragemündung sc.⁶⁾

1) Bitschin's Chr. Script. rer. Pr. III. 503.

2) V. N. 219.

3) V. N. 220.

4) Schreiben der Stände an den Hochmeister vom 2. August 1435. V. N. 230.

5) V. Pr. VII. 638 ff.

6) R. II. 4, 133. Aus dieser Zeit dürfte auch der angeblich aus dem Jahre 1251 herührende Entwurf einer Grenzbestimmung stammen, der im Gegensatz zu den polnischen Vorschlägen, die zwischen dem deutschen Orden, den Johannitern und dem König von Polen vereinbarte Grenze unseres Kreises folgendermaßen bestimmt: . . . Von dem Wege nach Driesen bis zu einem Gelände, genannt aurea cauponaria, von dort bis zum Bärenfluss bei Sablonka, Kr. Schwerin, diesen hinauf bis zur Quelle, dann zu zwei Grenzhügeln und von diesen bis zum Wege nach Bircovie, von dort durch den Teufelssee (lacum dictum Malini, ein Satansberg liegt heute noch bei Jezierecz), bis zum See Lubezske, von da zum Feuerweg (Theerofen), dann zu den Teichen Radenick Chrammentzjin und Lunko (Teilchen-See Lanfer lake bei Jezierecz), dann zu den Grenzhügeln am Schweriner Wege, zum Efferiz (Jezierecz, Kr. Schwerin), zum Dorf Pollich, das zur Mark gehört, zu einer Fichte zwischen Morno und Polleichen, mitten durch Morn durch bis dicht an Schwerin zu einem Fischgrund in der Warthe, der dem Morner Schulzen (praetor) gehört (Schulzensee), die Warthe entlang bis Borek (Borkow), dann an der Sternberger Grenze entlang bis zu einer Eiche, an der ein eisernes Kreuz steht, zwischen Trebitz (Trebisch) und Borek und von dort von Grenzstein zu Grenzstein bis zu dem königlichen Wege, der von Landsberg nach Schwiebus führt, wo wiederum ein eiserner Pfahl steht, dann nach der Dorfgrenze von Neuendorf und Tempel u. s. w. R. 24, 75. Historischen Werth hat diese Grenzbestimmung, die der heutigen Kreisgrenze genau entspricht, natürlich nicht; das Siegel der Urkundenfälschung ist ihr zu deutlich aufgedrückt. Für die Kenntniß der Namen einzelner Grenzpunkte ist sie immerhin von Werth.

Wäre diese Grenzlinie wirklich so gezogen worden, wie sie hier geplant war, so wäre das für die Stadt Landsberg ein schwerer harter Schlag gewesen, den sie nie verwunden hätte, es wäre ihr damit der größte Theil ihres Dorfsbesitzes, nämlich die vier südlich der Warthe belegenen Rathsdörfer Dechsel, Gusal, Kernerin und Borkow, sowie die Rathsvorwerke Altenforsge und Berkenwerder, mit ihren damals mächtigen Waldungen und reichen Wiesen und Acker mit einem Federstrich abgenommen worden, und es lässt sich wohl denken, daß der Rath von Landsberg Alles daran setzte, um dies zu verhindern. Zum Glück trat diese Grenzfestsetzung nie in Wirksamkeit. Der Entwurf ist in diesem Umfange nie zur Durchführung gekommen. Aber bange und aufregende Tage mag der Rath von Landsberg dabei verlebt haben. Zwar hatten am 11. November die Städte und Männer der Neumark nach dem Abzug der Hussiten ein Schutzbündniß geschlossen, worin sie sich gegenseitigen Kriegsbeistand auf eigene Behrung und Gefahr sofort nach geschehener Meldung zusicherten,¹⁾ indeß trotz allen guten Willens wäre die Hilfeleistung den Rittern, wie auch den Städten in dieser Zeit doch recht schwer gefallen. Sie alle hatten schweren Schaden gelitten und waren mit dem Wiederaufbau, oder der Ausbesserung ihres Heims vollauf beschäftigt, weshalb der Vogt auch noch in demselben Jahre den am meisten geschädigten Städten die Steuern auf bestimmte Fristen (Woldenberg auf 10, Soldin, Lippehne auf 2, Friedeberg auf 5, Bärwalde auf 1 Jahr, Königsberg, Landsberg und Schönfleiß auf kürzere Zeit) erließ.²⁾ Auf die Hilfe der Bundesgenossen wäre also nicht allzuviel zu rechnen gewesen.

Am 15. Dezember 1433 zu Lancicz kam zwischen dem deutschen Orden und dem König von Polen ein zwölfjähriger Frieden zustande, der u. a. auch bestimmte, daß der Orden den Bischöfen von Polen alle von alten Zeiten her von ihnen besessenen Güter, Dörfer und Besitzungen wieder einräumen sollte.³⁾ Allein der Rath von Landsberg konnte mit Recht nachweisen, daß die linkswarthigen Dörfer, die der Bischof von Polen nun wirklich beanspruchte, niemals alter polnischer Besitz waren und die Bürger wehrten sich tapfer gegen die Ansprüche des Bischofs, so daß die Kämpfe sich oft bis nach der Kuhburg hinzogen. An den Frieden kehrten die Polen sich überhaupt nicht, zumal König Wladislaw hochbetagt war und ihm (September 1434) ein unmündiges Kind auf dem Throne folgte. Handel und Wandel stockte, da die Polen die Straßen mit ihren Reisigen verlegt hatten, die Bürger wurden, sobald sie sich vor die Thore der Stadt wagten, abgefangen und ausgeplündert, Borkow wurde bei Nacht überfallen und ausgepockt, ebenso fielen in Gralow von Zantoch aus die Polen ein, die Schiffahrt war unterbrochen, die Weinberge der Stadt wurden mutwillig zerstört.⁴⁾ War es ein Wunder, wenn die Städte und Ritter der Neumark angesichts der Plünderungen, die sie von den eigenen Söldnern des Ordens und von den Nachbaren erleiden mußten, angesichts der Mittellosigkeit der Vögte, der Willkür, mit der Gesetz und Recht von ihnen gehandhabt wurde,⁵⁾ murerten und laute Klagen erhoben, wenn der Geist der Widersehlichkeit bei Adel und Bürgerschaft immer stärker erwachte, wenn ihre Faust sich ballte zur Selbsthilfe der Verzweiflung, wenn sie schließlich fest entschlossen waren, „zu Fuß und zu Ross sich zum Hochmeister zu begeben, um ihn zu fragen, ob er nicht endlich dem Jämmer abhelfen wolle?“⁶⁾ War es ein Wunder, wenn auf einem Standetage zu Landsberg der Unzufriedenheit Ausdruck gegeben und dem Hochmeister mitgetheilt wurde, einzelne in der Neumark alt eingessene Lehnsmänner hätten beschlossen, Hab und Gut zu verlassen und in die Fremde zu ziehen; wenn Noth und Verzweiflung den Bewohnern den Gedanken des Aufstandes und Abfalls vom Orden eingab?⁷⁾

¹⁾ Vergl. die Sondergeschichte von Landsberg vom 11. November 1433.

²⁾ V. N. 221.

³⁾ V. Pr. VII. 646.

⁴⁾ Vergl. das Schadensverzeichniß von 1435 in der Sondergesch. v. Landsberg.

⁵⁾ Die Unterstützungen, die der Hochmeister für die bedrängten Bewohner sandte, vertheilten die Vögte unter ihre Freunde. V. N. 228.

⁶⁾ Schr. d. Vögtes an den Hochm. v. 10. April 1434. V. N. 222.

⁷⁾ V. N. 228. 19. November 1434.

Zantoch war nach dem Beifrieden von Brzesz im Besitz der Polen verblieben. Um sich für die Verräthelei der Johanniter, durch welche Zantoch in polnischen Besitz kam, schadlos zu halten, versuchte zwar der Vogt das Schloß Quartschen zu annexieren, mußte es aber auf den Einspruch des Kurfürsten Friedrich und des Kaisers wieder herausgeben. Auch wegen der Verräthelei der Johanniter und des dem Orden daraus erwachsenen Schadens fanden noch zwischen dem Hochmeister und dem Markgrafen Johann von Brandenburg längere Verhandlungen statt, die wir in der Sondergeschichte von Zantoch eingehender mittheilen, das Endergebniß war, daß der Hochmeister auf alle Ansprüche wegen Zantochs verzichtete.¹⁾ Auf Schloß Zantoch lag jetzt, wie der Vogt flagend dem Hochmeister schreibt,²⁾ unter Stenzlaw von Ostrorog (Scharfeneck) „eine Horde von etwa 50 Spießgesellen, die keine Nacht vorsübergehen ließen, in der sie nicht als Straßenräuber auf offener Straße Jeden, den sie fanden, aufgriffen, ausplünderten, mißhandelten und die Dörfer meilenweit mit Raub und Brand in Schrecken setzten, so daß kein Mensch seines Eigenthums mehr sicher war.“ Obgleich der Vogt in Folge dessen öfter in unseren Mauern weilte 19. Dezember 1433, 8. und 19. November, 4. Dezember 1434, so vermochte er doch nicht die Raubzüge der Polen in unseren und den Friedeberger Kreis zu verhindern, „weil uns Santoch überlegen ist, daß wir uns davor nicht wehren können.“³⁾ Seine Macht war zu schwach und wandte er sich gegen irgend einen Punkt, so plünderten die Feinde an einer andern Stelle.⁴⁾

Einmal am Tage Thomä (21. Dezember 1434) kam sogar Stenzlaw von Ostrorog des Morgens vor die Stadt Landsberg, „und hatte,“ wie der Vogt dem Hochmeister berichtet, „drei Wagen mit bewaffneten Leuten, die waren bedeckt und Speckfleisch hatten sie über sich auf die Wagen gelegt, als wenn sie mit Korn zu Märkte führen. Damit erließen sie das Vorthor gen Santoch wärts. Da half Gott, daß die Leute noch zu Maß kamen, daß sie das rechte (eigentliche) Stadthor zuthatten, dazu meine Brüder und die anderen Leute halfen, daß sie da die Polen vom Thore brachten und die Stadt mit Gottes Hilfe behielten. Nun erkenne Eure Gnade, mit was großem Schaden dies arme Land ist besessen, denn solcher offensbarer Verräthelei müßte sie alle wege wartend sein.“⁵⁾ Mit Axtten, Steinen und anderen Wehren wehrten die Bürger

¹⁾ V. N. 222—27. R. 18, 420 und 19, 42.

²⁾ 19. November 1435. V. N. 228.

³⁾ Schreiben der Männer und Städte der Neumark an den Hochmeister v. 2. Aug. 1435. V. N. 230.

⁴⁾ „Ich bin hier im Lande so schwach an Leuten. Bin ich an einem Ende, so ist es auf andern Dörtern ledig und wüste. Ich soll anders nicht als Friede wissen; gleichwohl muß ich mit Sammlungen liegen und verzehren Alles, was ich habe. . . . Sie (Männer und Städte der Neumark) werden von den Polen heimlich, unentsagt (ohne Kriegserklärung) überfallen und nehmen des großen Schaden.“ Schr. des Vogtes an den Hochmeister dat. Landsberg, 27. Dezember 1435 (V. N. 229.) In einem andern Schreiben klagt der Vogt, er sei in der drügendsten Geldnoth. Er sei nicht im Stande, die für sein Amt und für die Schlößer nöthige Bespeisung oder das erforderliche Getreide zu kaufen, noch auch den armen Landleuten die von ihnen verlangte Entschädigung ihrer Verluste zu gewähren. Es gebreche ihm an allem Einkommen. Es sei ihm kaum mehr möglich, sein Amt aufrecht zu erhalten. Schreiben des Vogtes an den Hochmeister aus Landsberg vom 19. Dez. 1433. (V. N. 221.) In einem dritten Schreiben, welches am 2. August 1435, wahrscheinlich von Dramburg aus, die Männer und Städte der Neumark an den Hochmeister sandten, heißt es: „Ihr wißt wohl und wir haben es vor (früher) geschrieben, daß wir arme Eure Unterthanen verderbt sind und von Tag zu Tag verderbt werden von den Polen; die meisten Eurer armen Unterthanen, die zuvor mit drei und vier Pferden pflegten zu reiten und Eurer Gnaden zu dienen, müssen nun zu Fuß gehen und unser Herr, der Vogt, ist zu arm, um uns beschützen ohne Eure Hilfe.“ (V. N. 229.) Vergleiche unter Landsbergs Sonderges. d. Urk. v. dems. Dat.

⁵⁾ Schr. d. Vogtes an den Hochmeister dat. Landsberg, 27. Dezember 1435. V. N. 229. Daß das Zantocher Thor ein Doppelthor bildete, wird manchem älteren Bewohner von Landsberg noch in Erinnerung sein. Dasselbe bestand aus dem eigentlichen Stadthor in der Mauer (heute steht das Landgericht in dieser Gegend) und von da aus ging der Dammweg durch das alte, längst eingetrocknete und versumpfte Warthebett, von beiden Seiten von einer Mauer bekrönt, etwa bis in die Gegend der Friedebergerstraße, wo sich ein zweites sogenanntes Vorthor errichtet war. Die Kriegslist, deren sich Stenzlaw von Ostrorog bediente, war übrigens nicht neu. Herzog Witold von Litauen versuchte im Winter 1389 in ganz ähnlicher Weise die Stadt Wilno zu überrumpeln, in

den Ueberfall ab, aber bei der geringen Zahl der Bewohner und den großen Zerstörungen, welche durch die letzten Kriege angerichtet waren, wurde es ihnen nicht leicht, sich und die Stadt in steter Not zu halten; ihre Not war so allgemein bekannt, daß die Ritter und Städte, die sich am 2. August in Dramburg versammelten, sich ihrer Annahmen und an den Hochmeister ein geharnischtes Schreiben sandten, in welchem sie um Hilfe batzen.¹⁾

Immer und immer wieder wandten sich die Städte und Ritter an den Vogt, dem sie die „vielen Plackereien, Raub und Mord,” die sie erleiden mußten, darlegten.²⁾ Auf den Ständetagen, die im August in Dramburg und um Weihnachten in Landsberg stattfanden, wurden bittere Klagen beim Hochmeister erhoben und oft genug wurde der Plan erwogen, ganz vom Orden abzufallen. Doch was half alles Klagen gegenüber der Schwäche und Mittellosigkeit des Ordensregiments. Oft genug erhielten sie nicht einmal eine Antwort aus der Marienburg. Auf dem Ständetage in Landsberg wurde dem Vogt deshalb sogar vorgeworfen, daß er die Klagebriefe der Stände an den Hochmeister garnicht abgesandt habe und er mußte vor ihren Augen eine Abschrift nochmals an den Hochmeister senden und in einem Begleitschreiben ihr „großes Verderben, darin sie zu langer Zeit gewesen sind und noch von Tag zu Tag sitzen,” bestätigen.³⁾

Endlich nach langen qualvollen Leidensjahren kam, nachdem bereits im Juli ein Frieden mit Pommern abgeschlossen worden,⁴⁾ am 31. Dezember 1435 zu Brzesz zwischen dem König von Polen Wladislaw Jagiello, und dem Ordenshochmeister, Paul von Ruzdorf, ein „ewiger“ Frieden zustande, durch welchen den Polen in die Neumark ein Ende gesetzt wurde. Freilich mußte der Hochmeister weite neumärkische Gebiete opfern. Tütz, Schłoppe, Krone und Friedland verblieben den Polen, dagegen erhielten die Johanniter Zantoch zurück.⁵⁾ Die Entscheidung über die Niederlagsgerechtigkeit bei Landsberg und die Grenzen dafelbst wurden dem Bischof von Lebus übertragen,⁶⁾ der sich auch bald daran machte, seines Amtes zu walten. Das Ergebnis ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, daß auch der Rath von Frankfurt seine engen Beziehungen zum Bischof von Lebus benutzte, um durch dessen Vermittlung gleichzeitig auch seine Handels- und Zollbeziehungen zu den Städten der Neumark, namentlich zu Küstrin und Landsberg zu regeln, begann doch jetzt nach dem Friedensschluß sich wieder Handel und Verkehr zu heben und zu regen. Bezuglich Landsbergs wurde festgesetzt, daß die Frankfurter Alles, was sie hier kaufen, zollfrei haben, Alles, was an Waren sie von außerhalb hierher brachten, sie dagegen verzollen sollten. Die Zollgefälle in Küstrin wurden genau festgesetzt.⁷⁾

Während der letzten Jahre hatte der Vogt, da die Räubereien des Stenzlaw von Ostrorog auf Zantoch in der Neumark kein Ende nahmen, auf der gegenüberliegenden alten Pommernburg an der rechten Seite der Neße, die schon im 13. Jahrhundert eine Rolle gespielt hatte, neue Befestigungen angelegt und wie es scheint, war es ihm

dem er Schlitten mit Wildpret und Fleisch bedeckte, unter dem sich bewaffnete Männer befanden. Indes auch jener listig angelegte Plan wurde vereitelt, da der Hauptmann von Wilno rechtzeitig gewarnt worden war. Die eingeschmuggelten Kriegerleute gerieten damals sogar noch in Gefangenschaft. (Vergl. Caro, Gesch. Polens III. 93 und 95.)

¹⁾ Schr. der Stände vom 2. August 1435, ohne Ortsangabe, an den Hochmeister. V. N. 229 und 230. Aus dem Datum dieses Schreibens ergibt sich auch, daß der mißglückte Ueberfall bereits 1434 erfolgte.

²⁾ R. 19, 337.

³⁾ Schr. d. Vogtes dat. Landsberg, 27. Dezember 1435. V. N. 229.

⁴⁾ R. 24, 143.

⁵⁾ In dem Friedensvertrag ist wegen Zantochs nichts bestimmt, doch muß man dies daraus schließen, daß 1438 das Schloß den Johannitern gehörte, während der Frieden zwischen diesen und Polen erst 1439 am 15. Juni zu Stande kam. (R. 24, 147—149.) Allerdings mag möglicherweise das Schloß auch erst in Folge des kaiserlichen Befehls von 1437, wonach dem Orden alle durch die Hussiten entrissenen Schlösser wiedererstattet werden sollten, von den Polen freigegeben worden sein.

⁶⁾ Historia Cop. hist. Polon I. 188—196.

⁷⁾ 16. Februar und 6. Oktober 1436. R. 24, 145 und 23, 205. Stains Memorabilien der Stadt Frankfurt a. O. R. IV. 1, 329.



auch dadurch gelungen, den Nezeübergang zu forciren und die weiteren Raubeinfälle der Polen zu verhindern. Inzwischen war aber Bantoch wieder in den Besitz der Johanniter übergegangen und damit zur Mark Brandenburg (nicht etwa zur Neumark!) zurückgelangt. Markgraf Friedrich II., der seit dem 7. Juni 1437 die Regentschaft der Mark übernommen hatte, aber betrachtete diese neue Burganlage dicht bei Bantoch mit wenig günstigen Augen. Als der Hochmeister ihn mehrfach mit Klagen über Raubeinfälle des Grafen von Lindow auf Neppen in die Neumark behelligte, antwortete er schließlich mit Gegenklagen über die Ordensbefestigungen bei Bantoch. Der Hochmeister wußte sich indes schlau auszureden, indem er dem Markgrafen schrieb, er habe nur, um den Zugriffen der Polen zu steuern, ein „Festchen“ auf einem „Bergfriedchen“ auf des Ordens Grund und Boden errichtet, welches nur den Zweck habe, die Ordensunterthanen zu sichern und zu schützen.¹⁾

Freilich wer sich die örtlichen Verhältnisse einmal angesehen hat, der findet, daß dieses Festchen auf dem Bergfriedchen (der heutige Schloßberg) schon eine recht anständige Burg gewesen sein muß und obenein lag sie, weil höher, viel günstiger als die Johanniterburg.²⁾ Die Anlage der Burg bei Bantoch bildete daher, wie wir sehen werden, auch späterhin noch einen Beschwerdepunkt zwischen dem Hochmeister und dem Kurfürsten.

Durch den Vertrag von Brzesc waren dem Lande wieder einige Jahre der Ruhe und des Friedens bescheert. Die ins Stocken gerathene Kultur und der zurückgegangene Wohlstand des Landes konnten sich langsam wieder heben und die Städte, welche nicht mehr sich äußerer Feinde zu erwehren hatten, konnten ihre Kraft zur Beseitigung des Raub- und Fehdewesens im Lande verwenden. Namentlich ließ es sich die Stadt Königsberg, die am wenigsten unter dem Kriegsgetümmel der letzten Jahre gelitten hatte und von den Ständen und dem Vogte als Hüterin des inneren und äußeren Landfriedens eingesetzt war,³⁾ angelegen sein, Alles, was in ihren Kräften stand, zu thun, um Strazenräuber abzufangen und zu bestrafen.⁴⁾ Infolge der Hussitenkriege war die gesammte europäische Welt aus ihrer winterlichen Ruhe des Althergebrachten aufgerüttelt, wie ein Frühlingsahnung ging durch Haupt und Glieder des deutschen Reiches jetzt das Streben nach inneren Reformen, nach festerer innerer Organisation, nach einem Zusammenschluß der losen Glieder. Seit den Frankfurter (a. M.) Reformberathungen (Dezember 1434) war der Gedanke, dem Recht vor der umumschränkten Macht der rohen Gewalt und des Geldes größere Geltung zu verschaffen,⁵⁾ mehr und mehr in den Vordergrund getreten, auch unsere Neumark blieb davon nicht unberührt. Mehrfach versuchte der Hochmeister durch Geldunterstützungen dem schwer heimgesuchten Lande wieder aufzuholen.⁶⁾ Der Vogt erließ Münz- und Polizeiverordnungen, in welchen der Münzwerth und die Preise der wichtigsten Verbrauchsartikel neu geregelt wurden,⁷⁾ allein Selbstherrlichkeit und Sonderbestrebungen waren zu kräftig entwickelt, als daß der Versuch, ein strafferes Regiment zu organisiren und die Künsteleien, gute Ordnung zu suchen, Erfolg haben konnten. Die Noth der kleinen, „die an Gott um Hilfe rufen und

¹⁾ Schr. des Hochmeisters. 8. September (Marienburg) 1438. V. N. 236.

²⁾ Dem widerspricht freilich, daß späterhin (1445) ein Ritter Otto von der Marwitz, zugleich Ordensrath in Soldin, auf Nieder-Bantoch und derselbe ein anderes Mal als auf Neu-Bantoch gesessen, erwähnt wird. (R. 19, 91 und 354.) Indes kann sich dies, vorausgesetzt, daß Neddern-Santof kein Lesefehler ist, auch auf die tiefer gelegene, neu aufgebaute linksneigige Stadt Bantoch beziehen, wo die Marwitz (1407) den Zoll gepachtet hatten. Die rechtsneigigen Ufer bei Bantoch liegen färmlich höher. Da es aber ein Unding wäre, wollte der Vogt auf dem linken Ufer der Neze eine Burg errichten, um das rechte Ufer und die Neumark zu schützen, so vermögen wir vorläufig diesen Widerspruch nicht aufzulären. Otto von Marwitz ist übrigens 1450 im Januar gestorben.

³⁾ 12. März 1435. R. 19, 337.

⁴⁾ R. 19, 335–350.

⁵⁾ Droyßen, Gesch. d. preuß. Politik I. 581.

⁶⁾ V. N. 230.

⁷⁾ Die erste derartige Verordnung stammt vom 7. Juli 1439, die zweite vom 27. Juli 1440.

schreien," gegen Knechtschaft und Bedrückung blieb unbehoben und der Gegensatz aller populären Elemente gegen das schwächliche, der Versumpfung nahe hierarchische Ordensregiment verschärfte sich von Jahr zu Jahr. Misstrauen und Unfriede, Gährung und Ungehorsam herrschten allüberall in den Landen des deutschen Ordens, der in sich selbst durch Spaltung und Zwietracht zerrissen, ein Bild trauriger Ohnmacht bot.

"Wo ist ein Armer im Lande, dessen Eltern, Brüder, Freunde, oder der nicht selbst vom Orden gemäßhandelt, wo einer, dessen Privilegien und Freiheiten nicht geschmälert sind? Unsere Freunde haben sie zu Gäste geladen und unter dem Scheine der Freundschaft verrätherisch ermordet, andere ohne Urtheil und Recht, ohne Anklage und Verhör entthauptet, oder ihrer Güter beraubt, Männer um ihren schönen Frauen willen ersäuft, oder ihre Frauen und Töchter verführt, ihre eigenen Freunde zu Wasser und zu Lande verkauft und den Kaufmann mit Lasten aller Art beschwert. So ist's vor Zeiten nie zugegangen. Die alten Hochmeister, als Heinrich Dusmer, Winrich von Kniprode und andere fromme Regenten meinten das Land mit Treue, bauten es an, leisteten uns Beistand, beschirmten die Städte, wo ein armer Mann war, dem halfen sie, daß er bei seiner Nahrung blieb und nicht verdarb und hielten fleißig Gottesdienst, also daß man überall in fremden Landen diesem Lande großes Lob nachsagte. Diese neuen Schwaben aber, diese Bauern und Franken thun jetzt in allem das Gegentheil, vergessen alle Gottesfurcht und sprechen leid, wir Preußen seien nur ihre Leib-eigenen, mit dem Schwerte gewonnen. Unsere Väter haben es nicht an ihnen verdient, was sie täglich an uns thun wider unsre Privilegien und Freiheiten. Wenngleich ihre Vorfahren dies Land auch erobert haben, wer anders hat sie denn dabei erhalten, als unsere Väter unter Schweiß und Blut? Fürwahr es taugt nicht, daß wir länger stille sitzen und schweigen, sondern es will vonnöthen sein, daß wir bedenken und berathen, wie wir solch unleidiges Toch von unseren und unserer Nachkommen Macken schütteln."¹⁾ Diese Klage der Stände des Kulmer Landes spiegelt den ganzen Groll des Volkes wieder, sie hätte ebensogut von den Ständen der Neumark ausgegangen sein können, denn hier war die Lage, wie ähnliche Neuerungen aus der Neumark beweisen,²⁾ um kein Haar besser.

War es ein Wunder, wenn die Männer und Bürger immer dringender den Hochmeister aufforderten, ihnen einen neuen Vogt zu senden,³⁾ wenn sie den Vogt sogar auf seinen Reisen im Lande den Weg verlegten;⁴⁾ wenn sich neue Bündnisse unter den eigenen Unterthanen des Ordens bildeten; ja wenn sogar die Kunde, daß Kurfürst Friedrich II., der am 20. September 1440 seinem Vater gefolgt war, jetzt (seit 1442) allen Ernstes die Neumark beanspruchte, hier mit Freudigkeit aufgenommen wurde; wenn ein großer Theil der Ritter sich offen weigerte, im Kriegsfalle mit dem Kurfürsten dem Orden zu Hilfe zu ziehen?⁵⁾ Nach langjährigen Verhandlungen, die sich beinahe schon zu einem Kriegsfall zuspitzten, kam schließlich zwischen den Ordensabgesandten und denen des Kurfürsten zu Frankfurt a. Oder am 16. Oktober 1443 eine Einigung zu Stande, in welcher der Kurfürst die Besitzrechte des Ordens an der Neumark anerkannte, der Hochmeister ihm aber dafür schwere pecuniäre Opfer 30 000 rhein. vollwichtige Gulden bringen mußte.⁶⁾ Auch wegen des Schloßbaues bei Bantoch waren im Laufe der Verhandlungen seitens des Kurfürsten Beschwerden erhoben (17. Juni 1443 in Frankfurt) und die Niederreisung desselben verlangt worden,⁷⁾ indeß waren diese Ansprüche bei dem endgültigen Vertragsabschluß vorläufig wieder fallen gelassen worden.⁸⁾

1) Alte preuß. Chronik S. 52. Voigt, Gesch. Pr. 7, 747 und 748.

2) V. N. 253.

3) Schr. des Waltmeisters zu Schivelbein an den Hochmeister vom 17. Mai 1440.

4) V. N. 242–43.

5) Schr. des Komithurs von Elbing vom 12. Juli 1443. V. N. 257.

6) R. II. 4, 288 und 289.

7) V. N. 257.

8) Auffällig bei diesem Vertragsabschluß ist die Bezeichnung der Neumark als "etwan (ehemals) die landisbergische Mark und darnach und nun die Neumark über Oder". Es



Trotz des Frankfurter Vertrages und trotz eines am 25. November abgeschlossenen gegenseitigen Schutz- und Vertheidigungs-Bündnisses¹⁾ war die Stimmung, die am Hofe des Kurfürsten gegen den Hochmeister und die Vögte der Neumark herrschte, eine keineswegs freundliche. Auch ließen allerlei Gerüchte um, daß der Vogt der Lausitz, Nicolaus von Polenz, mit 400 Reitern einen Sturm gegen Küstrin plane und Kule von Kalfreut (auf Lagow, Kr. Sternberg)²⁾ mit mehreren anderen Rittern einen ähnlichen Anschlag gegen Landsberg vorhabe.³⁾ Zudem beeilte sich der Kurfürst durchaus nicht, die Bestätigung der Frankfurter Abmachungen auszustellen, da der Hochmeister mit der Bezahlung der Abfindungssumme noch immer im Rückstande war.⁴⁾ Da er erhob noch schwere Beschuldigungen bei einem Ordensabgesandten, der ihn in Berlin auffsuchte, daß in Landsberg sein Wappen abgerissen und in den Roth geworfen und mit Füßen getreten worden sei,⁵⁾ ein leeres Gerede, oder im Stile jener Zeit zu reden, ein "Sagemärchen",⁶⁾ an dem natürlich kein wahres Wort war, da hier das kurfürstliche Wappen nirgends angebracht sein konnte. Obenein ließen hier in unserer Stadt immer noch allerlei vage Nachrichten ein, wonach der Kurfürst ein Bündniß mit dem König von Polen plane und daß er nach der Krone Böhmens lästere.⁷⁾ Diese Gerüchte erhielten dadurch noch besondere Nahrung, daß der Kurfürst die Versuche des Vogtes, ein neues engeres gegenseitiges Schutzbündniß zu Stande zu bringen, ziemlich fühl abgelehnt hatte.⁸⁾ Erst auf dem Reichstag zu Nürnberg (14.—29. September 1444) kam es zu einer Einigung, in welcher der Kurfürst die Eigenthumsrechte des Ordens an der Neumark unumwunden anerkannte⁹⁾ und zu der auch die Kurfürsten ihre Genehmigung gaben. Am 1. Oktober stellte der Kurfürst Friedrich die Anerkennungs-Urkunde aus und am 1. Dezember erfolgte nach mehrfachem Drängen des Kurfürsten die Auszahlung der ersten Rate der Abfindungssumme in Höhe von 15 000 rh. Gld. in Frankfurt a. O.¹⁰⁾.

Zwar hatten sich die Stände, namentlich in Preußen, als der Verlust der Neumark in Frage stand, zu allen Opfern bereit erklärt, allein jetzt, wo es galt, das Geld herbeizuschaffen, machte die Aufbringung desselben ungeheure Schwierigkeiten, die um so größer waren, als im nächsten Jahr die gleiche Summe fällig und auf ein Entgegenkommen des Kurfürsten nicht zu rechnen war.¹¹⁾ Die inneren Zustände waren verrottet, der Orden tief verarmt und infolge von Entstiftlichkeit und innerer Zerrissenheit sein Ansehen tief gesunken. Auch die Landesekünfte waren mehr und mehr zurückgegangen. Fast überall war die Staatssteuer (Orbede) ermäßigt, die Mühlenpacht herabgesetzt worden, ebenso brachten der Heidehafer und die Fischerei geringere oder gar keine Erträge.¹²⁾ Die Mittel des Vogtes reichten nicht hin, um die Landes-Verwaltungs-

erklärt sich dies aber leicht dadurch, daß auch in den alten märkischen Landen eine Neumark (die Mittelmark) vorhanden war und daß noch bei der Erbtheilung zwischen den Markgrafen Johann und Friedrich¹¹⁾ vom 7. Juni 1437 die Bezeichnung der Mittelmark als Neumark gebraucht wurde (was Vogt in seiner "Erwerbung der Neumark", S. 231, zu ganz irrtümlichen Schlüssen veranlaßt hat); um nun keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, welche Neumark gemeint ist, wurde dieselbe als "Landsbergische Mark" nach einer der größten Städte derselben bezeichnet, vorsichtiger Weise aber, da auch noch mehr Landsbergs vorhanden waren, die alte Bezeichnung der Neumark "Mark über Oder" hinzugefügt.

¹⁾ V. N. 266.

²⁾ R. III. 3, 62 (1452).

³⁾ Schr. eines Uingen. an den Vogt vom 16. Oktober 1443. V. N. 265.

⁴⁾ V. N. 272.

⁵⁾ Schr. d. Schreibers Johannis Bentin an den Hochmeister vom 18. April 1444.

⁶⁾ Vogt, Pr. VIII. 88.

⁷⁾ Schr. d. Vogtes Georg v. Egloffstein an den Hochmeister aus Landsberg v. 31. März 1444. V. N. 273 und 274. Kurz vorher, am 2. Februar 1444, war der Vogt ebenfalls hier in Landsberg und übertrug der Mariengilde das Patronat über einen Marienaltar. (Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg.)

⁸⁾ V. N. 273—74.

⁹⁾ R. II. 4, 239—48.

¹⁰⁾ V. N. 280.

¹¹⁾ V. N. 280.

¹²⁾ Vergl. die Sondergeschichte von Landsberg. 21. Februar 1445.



kosten zu decken und unumwunden schrieb er dem Hochmeister, er könne bei solcher Lage der Dinge in der Mark sein Amt fast unmöglich länger verwalten. Gleichene Geldsummen, die er auf Erhaltung der Schlösser, besonders des Hauses zu Landsberg, habe verwenden müssen, könnte er zu seinem großen Nachtheil nicht pünktlich zurückzahlen. „Auch habe ich,“ so schreibt er, „dies Jahr das Haus zu Landsberg gehalten, wie sich wohl in der Rechenschaft finden wird, was das mich gekostet hat. Denn der Hof zu Hermersdorf kann dem Schlosse zu Landsberg in der Behrung nicht zu Hilfe kommen, da ich den Hof in sich selbst nicht halten kann, ich muß alle Jahre zubuchen.“ Als er im vorigen Jahre den Hochmeister um Geld ersuchte, habe dieser ihm durch den Ritter von Kerkborg Geld zu senden versprochen, dann habe er ihn bis Weihnachten vertröstet, aber auch jetzt sei ihm das durch den Hauptmann von Küstrin versprochene Geld nicht geworden. (Das Schreiben ist vom 21. Februar 1445!) „Darauf habe ich mich verlassen und darauf geliehen und geborget und mich mit anderen Sachen danach eingereicht.“¹⁾ Die Neubauten an den Ordensschlössern in Küstrin und Driesen konnten wegen Mangels an Geld nicht gefördert werden,²⁾ andere waren „fast wild“ und vermochten sich des durch das Land ziehenden Raubgesindels³⁾ nicht zu erwehren. Zum Überfluss war gerade im Frühjahr 1445 die Warthe so außerordentlich hochgestiegen, daß von der Stadtmauer von Landsberg, dicht bei dem Schloß, ein Stück auf 10 bis 12 Meter Länge durch das Hochwasser vollkommen niedergerissen worden war. Auch diese elementaren Ereignisse erforderten neue Geldmittel, in Driesen war ebenfalls ein Theil der Mauer eingestürzt.⁴⁾

Daß es so nicht weiter gehen konnte, war begreiflich. Der Orden mußte der immer schlimmer werdenden Armut und Geldnoth gegenüber auf Beschaffung neuer Hilfsquellen sinnen, er mußte, um die nothwendigsten Bauten auszuführen, um die Be- schirmung des Landes wenigstens einigermaßen zu ermöglichen, von den Ständen neue Zuschüsse verlangen, zumal neue Zahlungen an den Kurfürsten bevorstanden. Obenein war der Bischof von Lebus eben erst wieder mit 300 Pferden in die Neumark eingefallen⁵⁾ und der Kurfürst verbot sich in ziemlich ironischem Tone jede ernstliche Fehde mit demselben seitens des Ordens, da er selbst eine gütliche Einigung herbeizuführen versuchen werde,⁶⁾ so daß der Hochmeister schon mit dem Plane umging, das Kloster Himmelstädt, das bei diesen Grenzplänkereien am meisten mit seinen Dörfern zu leiden hatte, nach Marienwalde zu verlegen.⁷⁾

In dieser Noth berief der Ordensvogt im Auftrage des Hochmeisters Anfang März 1446 einen Ständetag nach Soldin und trug dort seine Klagen vor. Zu den Vorschlägen, die er machte, gehörte auch der, „daß man im ganzen Lande auf die Tonne Bier einen neuen Schilling aufschlage, denn das sei die geringste Beschwerde, die niemand sehr drücke, die Fremden müßten ihn ebenso wie die Einwohner zahlen und treffe dieser allein den gemeinen Mann, Gäste, Wanderer, Handwerksgesellen und Dienst-

¹⁾ Ungedr. Urk. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIII. 119. Hier zum ersten finden wir das Landsberger Schloß urkundlich erwähnt, von dem freilich nichts mehr erhalten ist, als der Name und die Kenntniß der Stelle, auf der es gestanden hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Deutsch-Ordensritter für den Bau desselben die alte Burg benutzt, an der einst die Stadt Landsberg errichtet wurde. Wenn am 2. Juli 1430 die Städte sich weigerten, dem neuen Hochmeister die Huldigung zu leisten, „weil der Orden ihnen die Städte mit Schlössern verbaue,“ so war möglicherweise damals schon Landsberg dabei.

²⁾ R. 18, 388. Original im Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. XIV. 30.

³⁾ Der Leccows, Hans von Wedel, Konrad von Glesenapp, Eccard von Manteuffel u. a. „der ärgsten Räuber im ganzen Lande“. V. N. 281 und 284. Vergl. die Sondergesch. v. Landsberg unterm 25. Juli 1445. Schr. des Vogtes von Schivelbein.

⁴⁾ Schr. d. Vogtes vom 25. Juli 1445. Vergl. die Sondergeschichte von Landsberg.

⁵⁾ Schr. d. Vogtes v. 21. Februar 1445 im Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. XIII. 119.

⁶⁾ Das Schreiben des Kurfürsten, das der Vogt seinem Schreiben vom 21. Februar 1445 an den Hochmeister in einer Abschrift beifügte, ist vom 12. Februar (Freitag nach dem Aschertage) 1445 datirt.

⁷⁾ Schr. d. Vogtes an den Hochmeister vom 25. Juli 1445. Vergl. die Sondergeschichte von Landsberg.

knechte. Ebenso möge man Meth und Wein auf die Tonne einen Schilling setzen. Fremde Biere, Meth und Wein, die man in die Stadt bringe, solle der Verkäufer aufs Rathaus bringen und davon seine Abgaben bezahlen, ehe er sie verschänke. Dieselben Abgaben sollten auch die selbst brauenden Kreuzmer entrichten.“⁸⁾ Wie ungeheuer wichtig den Bürgern unserer Stadt diese neue Forderung erschien, das zeigt uns der in unserem Rathsarchiv erhaltenen Entwurf zu einer Generalvollmacht für mehrere Abgeordnete des Raths und der Gewerke vom Jahre vorher (27. Februar 1445), die gemeinsam mit dem Ritter Bernd Strauß eine Landessprache vor dem Vogte besuchen sollten, auf der wahrscheinlich schon über dieselbe Frage verhandelt werden sollte.²⁾ Ueber den Ausgang des Soldiner Ständetages und des Streites um die Biersteuer wissen wir nichts, indeß ist von einer Getränkesteuer nicht mehr die Rede, der Vorschlag der Ordensgebieter muß also abgelehnt worden sein. Dagegen gewährt uns ein Befehl des Hochmeisters an den Vogt: „er solle vornehmlich bemüht sein, im Lande selbst Zufriedenheit und gute Gemüthe gegen den Orden aufrecht zu erhalten; er (der Hochmeister) vernehme, daß der Vogt die ehrbaren Leute um ihres Geldes und Gutes willen fort und fort beschäze, das sei unbillig und bringe vielen Unwillen und Bitterkeit unter die Leute; darum befehle er ihm solches hinfür zu lassen.“³⁾ — einen Einblick, welcher Art die Verhandlungen auf dem Ständetage gewesen sein mögen und wie die Antwort gelautet haben mag, die der Hochmeister auf den Antrag, eine Biersteuer einzuführen, seitens der Ritter und Städte erhielt.

Außerdem beschäftigte eine andere Angelegenheit den Orden, die namentlich auch für die Bürger der Stadt Landsberg von hohem Interesse war, waren sie doch dicht dabei gelegen und mußten daher den Verlauf derselben mit leicht begreiflicher Spannung verfolgen. Im Frühjahr des Jahres 1445 hatte Kurfürst Friedrich Zantoch den Johannitern wahrscheinlich abgekauft und mit seinen Leuten besetzt.⁴⁾ Der Hochmeister erfuhr erst zu Anfang des Jahres 1446, daß Zantoch zum Verkauf stehe und beauftragte den Vogt, sich nach dem Verkaufspreise zu erkundigen und den Ankauf einzuleiten.⁵⁾ Damit kam dieser freilich zu spät; denn inzwischen hatte der Kurfürst das Schloß bereits erworben und sofort den Bau einer Brücke begonnen, die von dem linken der Neiße belegenen ehemaligen Schloße der Johanniter nach der auf dem rechten Ufer belegenen Burg der Deutsch-Ordensritter, dicht an den Fuß des heutigen Schloßberges, führte.⁶⁾ Der Hochmeister erhob gegen diesen Brückenbau Widerspruch beim Kurfürsten, erhielt aber eine ziemlich derbe Antwort. Es habe, so erwiderte dieser, schon früher dort eine Brücke bestanden,⁷⁾ er habe deshalb nichts mit dem Orden zu schaffen. Er werde sie bauen lassen und habe der Orden etwas dagegen einzuwenden, so könne er damit nach Ausweis der Beschreibung (Sigismund's) gegen die Sache auftreten.⁸⁾ Der Hochmeister wandte sich zwar mit Klagen an den Bruder des Kurfürsten, den Markgrafen Johann und den Herzog von Stolp, indeß er erreichte nichts weiter, als daß man ihm

¹⁾ V. N. 286. Ann. 3.

²⁾ Vergl. die Sondergeschichte von Landsberg.

³⁾ Schr. d. Hochm. v. 4. Mai 1446 an den Vogt. V. N. 290.

⁴⁾ Bereits am 8. April (Quinto post Quasimodogeniti) bezahlte beispielsweise Frankfurt für die „Einlieger“ in Zantoch 3 Sch. 25 Gr, späterhin noch 33 Sch. 7 Gr. (Staius bei R. IV. 1, 331.)

⁵⁾ Schr. d. Hochm. v. 18. Februar 1446. V. N. 287.

⁶⁾ Bei den vor einigen Jahren vorgenommenen Arbeiten zur Verbreiterung der Neiße, denen ein Theil der auf der linken Seite der Neiße belegenen Burg und Stadt zum Opfer fiel, wurden noch einzelne Pfähle dieser Brücke, neben zahlreichen prähistorischen und mittelalterlichen Fundstücken ausgegraben.

⁷⁾ Bereits 1335 bestand in der That eine Brücke bei Zantoch. Als Markgraf Ludwig der Ältere Zantoch und die Einfünfte mehrerer Dörfer an die Jagow's und Uchtenhagen verpfändete, versprach er ihnen ausdrücklich, zu ersezzen, was sie nachweislich an dem Schloße und der Brücke verbauen würden (R. 18, 383). Auch polnische Chronisten (Chr. Prince. Polon. Mon. pol. hist. III. 456) berichteten, daß um 1099 bei Zantoch eine Brücke war (et pontem eorum evasit et abstulit), indeß ist es fraglich, ob damit nicht die Schloßbrücke nur gemeint ist.

⁸⁾ Schr. d. Hochm. v. 10. Februar 1446. V. N. 288.

mit leeren Worten vertröstete und daß schließlich die Bewohner der beiden Burgen sich befriedeten, so daß der Hochmeister den Vogt noch im Sommer dieses Jahres auffordern mußte, er solle die Schlösser und Städte der Neumark, vornehmlich Driesen, Küstrin und Landsberg, aufs sorgsamste in Acht nehmen, „da die großen Herren sehr nachgriffig seien.“¹⁾ Auch die angebahnten friedlichen Verhandlungen auf verschiedenen Tagfahrten in Frankfurt a. O. blieben theils ergebnislos, theils kamen sie gar nicht zu Stande, ebenso wenig kam der Grenzstreit mit dem Bischof von Lebus, der noch immer schwerte, zu Ende. Erst am 10. August 1447 fiel durch Markgraf Johann, als Obmann des Schiedsgerichts, die Endentscheidung. Die Brücke bei Zantoch blieb bestehen und es wurde dem Kurfürsten ausdrücklich das Recht zugesprochen, an derselben zu bauen und zu bessern, wo es ihm bequem ist.²⁾ Das Schloß war übrigens kurz vorher (21. Januar 1447) an den eben zum Vogte des Landes Sternberg ernannten Ritter Reinhard von Rottbus versezt worden, von welchem der Kurfürst die Herrschaft Rottbus gekauft (18. Juni 1445), dem er aber nicht die volle Kaufsumme von 5500 Schock Gr. sofort bezahlen konnte, sondern fürerst nur 1500 rhein. Gld.; für den Rest setzte er ihm Zantoch nebst Reppen und der Vogtei Sternberg zu Pfande.³⁾

Da der Orden glaubte, alle Mittel anwenden zu müssen, um sich gegen etwaige feindliche Schritte des Kurfürsten sicher zu stellen, wandte er sich auch im Frühjahr 1447 an den Papst, um bei diesem gegen schweres Geld eine Bestätigungsbulle über die Verzichtleistung des Kurfürsten Friedrich auf die Neumark auszuwirken⁴⁾ und um gleichzeitig eine andere Frage zu regeln, bei der Landsberg mitbeteiligt war. Durch päpstliche Bullen vom 4. März 1423 und vom 14. Januar 1431 war den Deutsch-Ordensrittern das Patronat über die Kirchen ihrer Landestheile übertragen worden. Da die Geistlichen indes das Patronatsrecht des Ordens gar nicht beachteten oder doch dagegen Einspruch erhoben, da ferner hier in Landsberg ein Fall vorgekommen war, daß der Johanniterritter Laurentius Badenbeck sich das Patronat über einen hiesigen Marienaltar widerrechtlich zugeeignet hatte und erst auf den Einspruch des Vogtes 1444 wieder darauf verzichtete, der nun seinerseits der landsberger Mariengilde das Patronat übertrug,⁵⁾ so drang der Hochmeister auf Regelung dieser Angelegenheit und der Papst fand sich auch hierzu bereit. Auf das direkte Ersuchen des Ordenskomthurs Melchior Neuenek wiederholte er eine Bulle vom 15. Dezember 1431, durch die er den Abt des Benediktinerklosters zu St. Aegidi in Nürnberg Georrius mit der Aufrechthaltung der Rechte des Ordens beauftragte. Der Komthur begab sich nun mit dieser Bulle zum Abt nach Nürnberg und dieser bestellte denn auch unterm 3. April 1447 den Abt des Klosters Marienwalde mit der Wahrnehmung seiner Pflichten in der Neumark.⁶⁾

Die inneren Verhältnisse des Landes waren inzwischen um nichts besser geworden. Das Raubritterwesen stand in höchster Blüthe und bei der Schlaffheit des Ordensregiments waren die Städte mehr denn je auf sich selbst angewiesen. Mit dem Söldnerwesen, das unter der Herrschaft des Ordens zur vollen Entwicklung gelangte, hatten die Städte trübe Erfahrungen gemacht, unwillig, lässig und unzuverlässig wurden sie zu direkten Feinden derer, die sie gerufen, wenn die Bezahlung einmal ausblieb und Land und Leute hatten dann unter ihren Brandstiftungen, ihrer Habgier und Zuchtlösigkeit am meisten zu leiden. So griffen sie denn zur Selbsthilfe, wie so oft in kritischen Zeiten, aber da die Zeiten unruhig und die Bürger vor feindlichen Einfällen keinen Augenblick sicher waren, mußten sie diese Selbstwehr nothwendigerweise organisiren und so vollzog sich denn auch bei uns eine Reform, die für die Folgezeit von unge-

¹⁾ Schr. des Hochmeisters an den Vogt v. 24. April, 4. Mai, 12. August 1446. V. N. 290 und 91.

²⁾ von Raumer Cod. cont. I. 301—303. R. II 4, 404.

³⁾ Wörbs Inv. dipl. Lus. I. 260—263. v. Raumer Cod. cont. I. 202.

⁴⁾ Schr. des Hochm. an den Ordensprokuratur v. 1. April 1447. V. N. 300.

⁵⁾ Unedr. Urkunde im hiesigen Rathssarchiv v. 2. Februar 1444. Vergl. die Sondergeschichte von Landsberg.

⁶⁾ Unedr. Urkunde im Rathssarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 35.

meiner Wichtigkeit war: analog den gewerklischen Vereinigungen bildete sich eine nach dem Muster der Gilde geschaffene Bürgerwehr, die Schützengilde. Eine Bürgerwehr hatte hier längst bestanden, jede der Stadt drohende Gefahr, das Läuten der Sturmglöckchen, oder das Aufgebot des Landesherren rief die Bürger zu den Waffen. Das Neue, was am 8. Dezember 1446 in einer langen Urkunde des Rathes verbrieft und besiegt wurde, war eigentlich nur die Verleihung der Korporationsrechte an den durch die Innungsvorstände geschaffenen Wehrbund, wodurch dieser befähigt wurde, alle kräftigen Bürger für die Vertheidigung des heimischen Heerdes zu gewinnen und eine Organisation zu schaffen, in der einer für alle, alle für einen eintraten. Aehnliche Einrichtungen waren in andern Städten der Mark schon früher ins Leben getreten. In Frankfurt bestand die Schützengilde schon 1406, in Beeskow und Briezen 1424, in Brandenburg seit 1411. Es war daher begreiflich, daß in einer Zeit, wo Feinde ringsum die Stadt bedrohten, und das Innungswesen immer mehr emporblühte, sich die Schützen auch hier zu einer Gilde zusammethatten. Daß der Rath von Landsberg diese neue Gilde mit Freuden bestätigte, ersehen wir daraus, daß er selbst ihnen das Fischrecht in zwei Seen verlieh und außerdem noch zu ihrem jährlichen Preisschießen am Trinitatissontag eine Tonne Bier und zwei fette Hammel stiftete. Daß die neue Schützengilde nicht unthätig war, sondern sich der Feinde der Stadt wacker erwehrte, könnten wir auch annehmen, wenn uns nicht einzelne direkte Beweise hierfür vorlägen.¹⁾

Kurfürst Friedrich lag nämlich seit 1444 mit den Herzögen von Pommern, Stettin um das Schloß Torgelow und Pasewalk im Streit.²⁾ Bei diesen Kämpfen, welche erst 1448 beendet wurden, war es auch vorgekommen, daß einzelne Kriegsschaaren, namentlich in der Nähe von Königsberg, das dicht an der pommersch-brandenburgischen Grenze belegen war, auf neumärkisches Gebiet übertraten und mehrere Dörfer und kleine Marktflecken ausplünderten.³⁾ Die Städte boten nun Alles auf, um die feindlichen Einfälle zu verhindern und waren auch nicht besonders wäblerisch in den Gegenmitteln, indem sie in gleicher Weise den in ihre Gebiete kommenden Räubern die geraubten Waaren wieder abnahmen. Namentlich waren es Landsberg und Königsberg, die beiden bedeutendsten Städte der Neumark, die dem Raubwesen zu steuern suchten und die sich in allen Fährden und Nöthen bestanden. Die Königsberger kamen hierbei freilich einmal an die Unrichtigen, als sie in der Nähe von Hanseberg an der Oder einen Kaufmannszug, der von Stettin die Oder heraufkam,⁴⁾ und in welchem sich pommersche und breslauer Kaufleute befanden, Waaren im Werthe von 1600 Gulden abnahmen und einzelne Leute ersäufsten, tödteten oder gefangen weggeschleppten. Auf die Beschwerde des Kurfürsten beim Hochmeister erhielten sie vom Vogt einen tüchtigen Verweis und mußten auch noch vollen Schadenersatz leisten.⁵⁾ Die Landsberger hatten in dieser Zeit ebenfalls drei Straßenträuber gefangen, ins Gefängniß geworfen und in Ketten gelegt; erst auf Bitten ihrer Freunde ließen sie dieselben wieder frei, nachdem sie Urfehde geschworen hatten und am 25. Mai 1447 trollten sich die drei, Simon Schröder, Lorenz Zunneborch und Heinrich Honemann, wieder vergnügt von dannen, hatten sie doch schon dem Henkerstode halb ins Gesicht geschaut.⁶⁾ Auch für einen, der in Königsberg Gefangenen, für Martin

1) Von der Stiftungsurkunde der Schützengilde bieten wir unsern Lesern hiermit eine Nachbildung nach einer Photographie des Originals im hiesigen Rathsarchiv, die der Vorstand der Schützengilde dem Verfasser als dem Entdecker des Originals verehrte. Bezuglich des Wortlauts verweisen wir auf die Sondergeschichte Landsbergs.

2) R. IV. 1, 332, 221. II. 4, 351, 358, 361. v. Raumer Cod. cont. I. 205, 206.

3) V. N. 291. Schr. d. Hochm. an den Vogt v. 28. August 1446.

4) R. 19, 368.

5) Bei dem Raubzug waren Hans von Sydow auf Hanseberg, Martin Schöning auf Grabow, Nicel von Ellingen, Tyde Strauß, Henning und Jacob Schwarzenholz, Heinrich und Hans von Sydow zu Dobberphul beihilft. Gefangen waren u. a. Henning Brüssow aus Stargard, Jacob Oderberg, Lewes Butthemann aus Schönsleben, Haus Bone aus Angermünde, Merten Peitzold aus Meseritz. R. 19, 358—365 und 368. V. N. 294.

6) Umgdr. Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg.

Bezold, verbürgte sich ein landsberger Bürger, Peter Bedeler und dessen in Hohenwalde ansässiger Bruder, Hans Bezold.¹⁾

Die Lage des Ordens in der Neumark wurde immer unerquicklicher. Hatte er in Preußen mit dem Geist des Widerspruchs und einem mächtigen Bunde zu kämpfen, der sich gegen die Ordensherrschaft auflehnte und seit dem Tode des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (November 1449) immer bedrohlicher sein Haupt erhob, so regten sich jetzt auch in der Neumark immer entschlossener und offener alle die Missvergnügten und mit der Misswirthschaft und Schwäche des Ordensregiments Unzufriedenen, die bisher nur im Geheimen ihre wahre Gesinnung zu erkennen gegeben hatten. „In den Städten Landsberg und Königsberg,“ so schreibt der Hochmeister dem Vogt (1. Dezember 1448), „zeigten sich jetzt täglich mehr gefährliche, aufrührerische Bewegungen und an der Spitze einer Partei ständen mehrere vornehme Herren, die mit des Ordens Aersten umgingen.“²⁾ Einer dieser Rädelsführer Konrad Gustebese wurde zwar gefangen genommen, hier auf dem Ordensschlosse in Landsberg ins Gefängniß geworfen und seine Widersehlichkeit mit Konfiskation seines Vermögens bestraft,³⁾ indeß damit war die Gefahr noch nicht beseitigt und mehr als einmal ermahnte der Hochmeister den Vogt, die Schlösser des Ordens, namentlich Küstrin, Landsberg, Driesen, Arnswalde ic., mit Mauern und Thürmen stärker zu befestigen und sie sorgsam bewachen zu lassen, damit kein Versäumnis oder Schaden daran geschehe.⁴⁾ War bei diesen Anordnungen zum guten Theil auch die Sorge um Schutz gegen äußere Feinde die Triebfeder, wurde doch die Neumark unablässig von mecklenburgischen, pommerschen und polnischen Rittern durch Raubeinsfälle heimgesucht, so mag bei dem Hochmeister auch oft genug die Befürchtung aufgestiegen sein, daß die unzufriedenen Ritter und die Häupter der Bürgerschaft sich der Ordensschlösser bemächtigen und die schwache Besatzung daraus vertreiben könnten. Obenein war die Gefahr für den Orden noch dadurch vermehrt worden, daß seit dem 19. Oktober 1448 die Vogtei über die Lausitz, die Sigismund an die Polen verpfändet hatte,⁵⁾ in den Pfandbesitz des Kurfürsten von Brandenburg übergegangen war,⁶⁾ der schon vorher dort zahlreiche Städte und Schlösser erworben und seine Pläne auf Erwerbung der Neumark noch immer nicht aufgegeben hatte.

Aber freilich, der Hochmeister hatte leicht anzuordnen. Die Vögte hatten gewiß auch den besten Willen, die Schlösser und Burgen des Ordens in wehrhaften Zustand zu setzen, aber es fehlte eben an dem Nöthigsten: an Geld. Nicht einmal den einen Kumpan und die 6 Spießgesellen, die zum Schutze des driesener Schlosses erforderlich waren, konnte der Schloßhauptmann zu Driesen, Dietrich von Rattenborn, halten, da ihn der Vogt mit der Löhnnung im Stich ließ.⁷⁾ Vergebens sandte der Hauptmann den Pfarrer von Landsberg, wahrscheinlich der Deutschordensbruder Franciscus, der 1452 hier als Pfarrer vorkommt,⁸⁾ zum Hochmeister und bat um Abhilfe, „da er es nicht geenden könne mit der Zehrung,“ vergebens bat er um 4 Wagenpferde zum Holzefahren und um Büchsenschützen zu den großen und kleinen Büchsen, die er angeschafft hatte,⁹⁾ derartige Nothschreie drangen aus allen Ecken und Enden der Ordenslande zu den Ohren des Hochmeisters, die kriegerische Rüstigkeit, Zucht und Ordnung des Ordens-Regiments war dahin, die Armutseligkeit grinste aus allen Ecken hervor.

¹⁾ R. 19, 368.

²⁾ V. N. 315.

³⁾ 6. Juli 1449. R. 19, 372.

⁴⁾ Schr. des Hochm. an den Vogt vom 12. August 1446, 23. August 1447, 6. Januar 1448, 10. November 1449, 2. November 1450. V. N. 290, 306, 307, 323 ff., 327.

⁵⁾ v. Raumer Cod. cont. I. 90.

⁶⁾ R. II. 5, 10; II. 4, 417.

⁷⁾ R. 18, 339.

⁸⁾ R. 24, 158. Orig. im Rathssarchiv zu Landsberg.

⁹⁾ Schreiben des Burggrafen von Driesen an den Hochmeister, o. D., wahrscheinlich vom Jahre 1450. R. 18, 342.

Die Vogtei über die Neumark war bereits unter den Ordensrittern selbst so verrufen, daß es dem Hochmeister schwer wurde, einen neuen Vogt für dieselbe zu finden. Georg von Egloffstein, der seit 1441 Vogt der Neumark war, hatte in der letzten Zeit engere Beziehungen zum Kurfürsten Friedrich angelüpft, der Hochmeister aber, der darunter eine Gefahr für den Orden sah und den Annexionsgelüsten des Kurfürsten nicht Vorschub leisten wollte, berief denselben im November 1448 ab. Als er indeß Hans von Dobeneck das Vogtamt in der Neumark anbot, machte dieser allerlei Ausflüchte und suchte die Stellung abzulehnen, als ihn der Hochmeister drängte und in die Enge trieb, erklärte er unumwunden, er nehme den Posten nicht an, „weil das Vogtamt in der Neumark nicht mit den zu einer geregelten und ordnungsmäßigen Verwaltung nöthigen Mitteln und Einkünften versehen sei“; wie ihn der Hochmeister nun noch weiter preßte, schrieb er ihm rundweg, „er werde schlechterdings nicht in die Neumark gehen, es sei denn, daß der Hochmeister ihn auf einen Wagen setze, was jedoch, wie er hoffe, nicht geschehen werde.“¹⁾ Der Hochmeister mußte richtig erst noch die Einkünfte von Dramburg und Schivelbein mit denen der Neumark vereinigen, ehe Hans von Dobeneck das Vogtamt übernahm.

Wie vorsichtig sonst auch die neumärkischen Städte den Vögten gegenüber waren, wenn es sich um Geldangelegenheiten handelte, das zeigt uns das Verhalten der Königsberger gegenüber Dobeneck's Vorgänger, Georg von Egloffstein. Vor seinem Scheiden aus der Neumark borgte sich dieser nämlich vom Königsberger Rath noch 3110 rheinische Gulden, die er zum Ausbau von Küstrin nöthig brauchte. Dafür mußte er nicht bloß Mohrin zu Pfande setzen, er mußte auch versprechen, „falls er seines Amtes entsezt würde und sein Nachfolger die Schuld nicht anerkennen wollte, so wollte er nicht eher aus der Neumark scheiden, ehe er nicht Schuld, Zinsen und jeden Schaden gedeckt hätte.“²⁾

Am 21. März 1450 trat Ludwig von Erlichshausen, der Neffe des verstorbenen Hochmeisters, das immer schwieriger werdende Hochmeister-Amt an. Der von ihm zum Verte der Neumark ernannte bisherige Vogt zu Dirchau, Christof Eglinger, traf im November 1450 hier ein, um von den neumärkischen Ständen an des Hochmeisters statt die Huldigung entgegenzunehmen. Zugleich erhielt er den Auftrag, sie außerdem alsdann zu bitten, „daß ein jeglicher der Mannschaft wolle dem Hochmeister mit einer Fuhr Grundsteine zu dem Hause Landsberg beholzen sein und dorthin antworten lassen. Ferner sollten er und der ihn begleitende Komptur zu Schloßau Johann Rabe den Ständen vorstellen, sitemalen die umliegenden Länder ganz arm seien und mancherlei Kriege jetzt in vielen Ländern seien, so müsse man sich eines Ueberfalles und Gedränges bejorgen und darum begehr der Hochmeister, daß von jeder Huſe oder wenigstens doch von zweien 1 Scheffel Hafer nach Schivelbein, Dramburg, Landsberg und wo es sonst an den Grenzen noth thut, auffschütten lassen wollen, damit man im Ueberfallsfalle etwas zur Noth habe. Auch sollte der neue Vogt alle Beschwerden der Bewohner untersuchen und so weit es ihm möglich, selbst beilegen, über die übrigen an den Hochmeister berichten.“³⁾

Besonders erbaut mögen die Stände von diesen Forderungen des Hochmeisters, die ihnen der Vogt übermittelte, nicht gewesen sein. Wie sie dieselben aufgenommen und ob sie überhaupt die Huldigung geleistet haben, darüber mangeln uns alle Nachrichten; einen Rückschluß auf die Beziehungen der Stadt Landsberg zum Orden können wir jedoch aus der Thatache ziehen, daß am 26. Juni 1452 Christof Eglinger dem Rath unserer Stadt den Erwerb des halben Niedergerichts von Bartholomeus Berfelde bestätigte.⁴⁾ Danach scheint also die Stadt Landsberg das Regiment des neuen Hochmeisters anerkannt zu haben.

¹⁾ Schr. Hans v. Dobeneck's an den Hochmeister v. 10. November 1448. V. N. 312.

²⁾ Urf. v. 29. Aug. 1448. R. 19, 369. Unter den Zeugen dieser Urf. befindet sich auch Otto von der Marwitz zu Czantog und Eggert Sidow to den torne (Tornow).

³⁾ Vergl. die Sondergeschichte von Landsberg.

⁴⁾ Umgdr. Urf. im Rathssarchiv zu Landsberg.

Inzwischen brach immer mehr das Verhängniß über den Orden herein. Schon seit der Schlacht bei Tannenberg, die die Blüthe des Ordens knickte, mehr noch aber seit dem Hussiten-Einfall gährte es in der Bevölkerung der Ordenslande. Namentlich im eigentlichen Preußen drohte der Verfassungskonflikt, den die Hochmeister Paul von Russdorf und sein Nachfolger Konrad von Erlichshausen (1441—1449) durch weise Mäßigung und kluge Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten zu dämpfen und zu beschwichtigen gewußt hatten, nun in hellen Flammen emporzulodern, seitdem der neue Hochmeister Ludwig von Erlichshausen diese Politik seiner Vorgänger verlassen und den Bund der Städte und Ritter gewaltsam zu vernichten suchte. Nur zu willig ging König Kasimir III. von Polen auf das Anerbieten der revolutionären Gesellschaften ein, die sich ihm unterwerfen wollten; machtlos verhälte der kaiserliche Befehl, daß der Bund der Stände sich sofort aufzulösen habe. Durch lockende Verheißungen von großen Privilegien und Freiheiten, die nachmals vielfach gebrochen und verletzt wurden, wußte Kasimir das Land zum Abfall vom Orden zu bewegen und es durchstoste die Ordenslande jener dreizehnjährige furchtbare und verheerende Krieg, der dem Orden seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit raubte, ihn zu fläglicher Ohnmacht verurtheilte und dem Glanz des Ordensregiments für immer ein Ende machte.

Unter diesen Umständen war es unmöglich für den Orden, die Neumark länger zu halten. Vergebens sah sich der Hochmeister in seiner Noth bei allen europäischen Höfen nach Hilfe um. Nirgends erhob sich eine Hand zu seinem Beistande. Der einzige, der an dem Schicksal des Bundes Anteil nahm und dem Anschein nach auch zu werthätiger Hilfe sich bereit fand, indem er zwischen dem ständischen Bunde und dem Hochmeister die Friedensverhandlungen zu führen versprach,¹⁾ war der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg. Mit diesem knüpfte der Hochmeister auch, als die Geldnoth des Ordens immer größer und die Fortschritte des Bundes immer bedrohlicher wurden, als der König von Polen bereits sich zum Einfall in die Ordenslande bereit machte, zunächst Verhandlungen wegen Verpfändung der Neumark an. „In den allerhöchsten Angsten und Verderblichkeiten des Ordens“ bat er den Kurfürsten unter Anrufung Gottes und der Jungfrau Maria, „Ihr wollt Euch unseres so läblichen Ordens-Verderbnis erbarmen lassen und Euch darum ungesäumet in diese Sache uns zu gute legen, ob Ihr irgend etwas zwischen uns und den Landen betheidigen und bewerben könnt.“²⁾ Als die Gefahr immer drohender wurde, sandte er noch an denselben Tage im Geheimen den Landkomthur von Sachsen, Friedrich von Polenz, an alle Fürsten und Höfe ab mit dem Auftrage, für den Orden Hilfe und Unterstützung zu werben. Weiter als bis Berlin scheinte derselbe aber nicht gekommen zu sein. Am 22. Februar bereits ging er kurz entschlossen mit dem Kurfürsten einen Vertrag ein, wonach er ihm die Neumark für 40 000 rheinische Gulden verpfändete.³⁾

Unmittelbar nach Abschluß des Vertrages machte sich Kurfürst Friedrich nach der Neumark auf, um sich von den Städten der Neumark die Huldigung leisten zu lassen und auf den Zinnen ihrer Rathhäuser und Schlösser das Hohenzollernbanner aufzupflanzen. Zunächst ging er nach Küstrin und bereits am 27. Februar 1454 traf er hier in Landsberg ein und verweilte hier mehrere Tage. Allein trotz aller Verhandlungen waren die durch Eilboten, die von Frankfurt vorausgesandt waren,⁴⁾ nach Landsberg entbotenen Vertreter der Städte nicht dazu zu bewegen, die Huldigung zu leisten, ehe der Hochmeister mit Hand und Mund sie ihres Unterthaneneides nicht in rechter Weise entbunden.⁵⁾ Selbst der Vogt, der hier mit anwesend war, verweigerte die Huldigung.

¹⁾ Schr. des Kurfürsten an den Hochmeister vom 26. November 1452. R. 24, 317.

²⁾ Schr. des Hochmeisters vom 11. Februar 1454. v. Raumer Cod. dipl. Brdb. cont. I. 239—40.

³⁾ R. II. 4, 483.

⁴⁾ Für die Trabanten nach Landsberg und Küstrin erwuchsen der Stadt Frankfurt nicht unbedeutende Kosten. Staius bei R. IV. 1, 383.

⁵⁾ Voigt, Neumark 341.

Kurfürst Friedrich in der Neumark.

Schließlich zog der Kurfürst unverrichteter Sache am 2. oder 3. März von hier weiter, nachdem der Rath von Landsberg für sein bedeutendes Gefolge an Behrungskosten nicht weniger als 700 Mark Binkenäugen oder 70 Schock neumärk. Münze hätte auslegen müssen. Um den Rath dafür zu entschädigen, verlieh der Vogt der Neumark ihm 16 zum Dorf Lorenzdorf gehörige Hufen.¹⁾ Von hier aus zog der Kurfürst gegen Schlochau, um mit den aufrührerischen Ständen wegen des Ausgleichs mit dem Orden zu verhandeln. Da seine Bemühungen erfolglos waren, wandte er sich wieder zurück und ging über Arnswalde, das ihm ebenfalls die Huldigung verweigerte, in seine Lände zurück.²⁾

Der König Kasimir von Polen hatte inzwischen nichts unversucht gesessen, um durch lockende Verheißungen und Versprechungen von Rechten, Freiheiten und Privilegien die Ritter und Städte der Neumark auf seine Seite zu bekommen. Indes nach dem entschlossenen Auftreten, das der Kurfürst eben den Städten der Neumark gezeigt hatte, blieb die Politik des Polenkönigs erfolglos. Zwar traten eine große Zahl der Männer und Städte der Neumark am 28. März in Berlinchen zu einer Berathung zusammen und nach den Nachrichten, die dem Vogte zugingen, waren sie zum Theil nicht abgeneigt, sich zu Polen zu schlagen, aber der Vogt berief schleunigst im Auftrage des Kurfürsten eine zweite Tagfahrt nach Friedeberg auf den 31. März und bot dort seine ganze Bereitsamkeit auf, die Stände umzustimmen und auf die Seite des Markgrafen zu bringen. Zum Theil hatte er Erfolg. Eine große Zahl der Männer und Städte jedoch wollte von dem Kurfürsten nichts wissen, selbst den Durchzug durch ihr Land wollten sie dem Kurfürsten verweigern, falls er dem Orden Hilfe bringen wollte.³⁾ So weit waren Hass und Nachsicht gegen das verhasste Ordensregiment unter den Ständen und namentlich unter den Städten bereits gediehen.

Der Kurfürst beeilte sich, der drohenden Gefahr zu begegnen. Auf den 5. April wurde ein neuer Ständetag nach Landsberg einberufen und zu diesem erschien der Kurfürst selbst, nachdem inzwischen auch die Bestätigungsbriefe des Hochmeisters für die Verpfändung des Landes eingetroffen waren. Über den Gang der Verhandlungen dieses Ständetages ist uns nichts erhalten, immerhin muß es sehr stürmisch zugegangen sein, denn bis zum 7. April dehnten sich die Vorörterungen hin. Die Forderungen, die die Stände aufstellten, ergaben sich aus der schriftlichen blindigen Erklärung, die uns von dem Kurfürsten noch erhalten ist und die die Grundlage für die zu leistende Huldigung bildete. Kurfürst Friedrich versprach den Städten 1) alle Privilegien zu bestätigen, die sie von Kaisern, Markgrafen und Hochmeistern haben, auch die Landbriefe Paul von Ruzdorff's; 2) will er ihnen alle rechtlich erwiesenen, von Alters her gebräuchlichen Gewohnheiten unverbrüchlich halten; 3) versprach er ihnen Unterhalt und Schadeneratz bei allen Kriegszügen; 4) Unantastbarkeit des Rechts zur gesammten Hand bei Verleihung von ehnsgütern; 5) Eratz und Erneuerung der durch Feuer oder sonstige Ursachen vernichteten Urkunden und Privilegien; 6) Festsetzung der Schreibgebühren für Lehnbriefe auf 12 Gr. oder 2 Mark Binkenäugen, bei Leibgedingsbriefen auf die Hälfte; 7) Loslassung von ihren Eiden, wenn der Orden die 40 000 Gulden zurückzahlen sollte.⁴⁾ Erst, nachdem der Kurfürst dies alles schriftlich zugesagt und mit seinem Siegel bekräftigt hatte, leisteten die Stände die Huldigung, sie gelobten und schworen ihm und seinen Nachkommen in allen Sachen treu gehorsam zu sein, ihnen Nutzen zu werben und Schaden zu wenden ohne Arg und ohne alles Gefährde und Niemanden als Herrn aufzunehmen, es sei denn, daß dem Kurfürst und seinen Nachkommen 40 000 gute rheinische Gulden bezahlt sind.⁵⁾ Am folgenden Tage erfolgte dann durch die kurfürstlichen

1) Der Verkauf ist eine Entschädigung für die „Czerungh dye vnserer genädiger Herre Her Margraue zu Brandenburg thad mit den Seinen zu Landsberg, dye wir Im gelobet hatten, denne hee in vnseres Ordens Beste reisete.“ Vergl. die Sondergeschichte von Landsberg.

2) Voigt, Neumark 341—42. Vergl. das Schreiben des Vogtes vom 13. April 1454 in der Sondergeschichte von Landsberg.

3) Voigt, Neumark 342—343.

4) R. 2, 4, 484.

5) v. Raumer Cod. cont. I. 217. Wortlaut der Huldigungsformel.

Schreiber die Ausstellung der Urkunden für die Ritter und Städte der Neumark, in welche alle die Versprechungen und Versicherungen aufgenommen wurden, die der Kurfürst am Tage vorher zugesagt hatte.¹⁾

Unter den Städten, deren Vertreter nicht nach Landsberg zur Huldigung gekommen waren, befand sich Königsberg und wahrscheinlich auch Arnswalde, wohin sich von hieraus der Vogt mit dem Kurfürsten am 13. April begeben hatte²⁾ und dessen Rath bereits im Februar die Huldigung verweigert hatte. Von da begab sich der Kurfürst nach Königsberg, wo er am 18. April sich aufhielt.³⁾ Königsberg hatte noch alte Forderungen an den deutschen Orden vom 29. August 1448 und der frühere Vogt hatte ausdrücklich versprochen, nicht eher aus dem Lande scheiden zu wollen, als bis die Schuld anerkannt, so musste der Kurfürst die Stadt erst entschädigen, ehe sie die Huldigung leistete. Vielleicht hatte der Rath auch noch andere Forderungen für den Aufenthalt des Kurfürsten, denn sonst wäre es unbegreiflich, weshalb gerade Königsberg mit so ausgedehnten Privilegien vom Kurfürsten begnadet wurde. Den Bürgern der Stadt wurde die Zollfreiheit in allen Städten der Mark und auf der Oder, Elbe und Havel zugesichert und gleichzeitig gebot der Kurfürst allen seinen Zöllnern, die Bürger von Königsberg überall zollfrei zu lassen.⁴⁾ Auch mit dem Vogte erfolgte in Königsberg schon einige Tage vorher die Abrechnung. Am 19. April entschädigte der Kurfürst, „als wir demn von Verwilligung und Geheiß wegen unseres besonderen Freundes des Hochmeisters die Neumark über Oder eingenommen haben“ den Vogt, „als uns solche Vogtei von ihm abgetreten worden,“ auf dessen ebenszeit durch Anweisung der Einkünfte in Grünberg, Mohrin und des Schlosses zu Königsberg.⁵⁾ Am 24. April verließ der Kurfürst Königsberg und kehrte nach Berlin zurück.⁶⁾

Noch war die ganze Neumark nicht dem Kurfürsten zugefallen. Das Land Schivelbein, das der Orden schon vor der Pfanderwerbung der Neumark von den Wedel's gekauft hatte und Driesen waren im Besitz des Ordens geblieben. Diese zu erwerben, darauf richtete der Kurfürst noch während er sich in der Neumark aufhielt, sein Augenmerk. Er ließ durch den Hauptmann zu Küstrin, Hans von Köperitz, dem Schloßhauptmann von Driesen vorstellen, wie gefährdet sein Schloß durch die Lage des Landes dicht an der Grenze sei und wie viel besser es für ihn wäre, wenn er sich zu Brandenburg hielte, einen ähnlichen Brief richtete er selbst an den Vogt, die Männer im Lande und den Rath der Stadt Schivelbein.⁷⁾ Bei dem Schloßhauptmann zu Driesen, Dietrich von Kaltenborn,⁸⁾ waren die Bemühungen, die vorsichtiger Weise durch eine Mittelperson unternommen wurden, ohne Erfolg, derjelbe antwortete dem Hauptmann von Küstrin, der Vogt von Schivelbein habe ihm auf seine Anfrage gerathen, Driesen nicht abzutreten, man müsse erst die Meinung des Hochmeisters hören, „was der meint, danach werden wir uns richten und halten und anders nicht.“⁹⁾ Die Männer von Schivelbein waren schon entgegenkommender, sie schrieben dem Kurfürsten, sie bitten ihn „um der Treue willen, die unser gnädige Herr der Hochmeister zu Eueren Gnaden gesetzt hat, daß Ihr uns in Eure Beschirmung und Freude nehmt,“ aber im Uebrigen wollten sie doch erst ab-

¹⁾ Urf. v. 8 April (Montag nach Judica) 1454. R. II. 4, 485. Orig. im Rathssarchiv zu Landsberg a. W. Abschr. Nachr. v. Landsberg VI. 220.

²⁾ Schr. des Vogtes, worin er dem Hochmeister die Hilfe des Kurfürsten ankündigt, dat. Arnswalde, Sonnabend vor Domine ne longe (13. April 1454). Voigt, Neumark 343.

³⁾ Die Urf. von Donnerstag nach Palmar. bei R. 19, 93, die Niedel irrthümlich ins Jahr 1453 gelegt hat, während um diese Zeit Kurfürst Friedrich in Rom war.

⁴⁾ Urf. v. 23. April 1454. R. 19, 381 und 82.

⁵⁾ R. 19, 93.

⁶⁾ Am 24. April richtete der Kurfürst noch von Königsberg ein Schreiben an den König von Dänemark (Voigt, Neumark 344); am 25. April war der Voigt wieder in Soldin (ebenda).

⁷⁾ Dieselben bestätigen dem Kurfürsten den Empfang seines Briefes in deme jwe gnade beroret, dat gi jw besoighen, dat lanth vnd staed van deme orden kamen mochte vnd van den landen, dat jw denne leth were.

⁸⁾ R. 18, 341.

⁹⁾ R. 18, 246. Schr. des Burggr. zu Driesen vom 15. April 1454.

warten, wie sich das Geschick des Ordens wenden wird, auch der Aufforderung des Kurfürsten, Abgeordneten nach Soldin zu senden, entsprachen sie nicht.¹⁾ Auch der Vogt Hans Thobeneker antwortete dem Kurfürsten, er sei nicht in der Lage, ihm Land, Schloß und Stadt Schivelbein zu überantworten, ohne die Erlaubniß des Hochmeisters und dieser habe ihm zweimal binnen kurzem geschrieben, aber davon habe er ihm nichts geschrieben, nach Soldin zu kommen oder Räthe hinzufinden, sei ihm nicht möglich.²⁾ Zu dem auf Ende Juni oder Anfang Juli nach Soldin anberaumten Tage war übrigens der Kurfürst nicht selbst erschienen, sondern hatte den früheren Vogt der Neumark Christof Eglinger damit beauftragt, dieser hatte denn auch, da in Soldin Niemand erschien, bald darauf eine Unterredung mit den Burgvögten von Schivelbein und Driesen und Arnswalde, über deren Ergebniß er dem Kurfürsten freilich auch nur dasselbe mittheilen konnte, was die Vögte ihm bereits direkt geschrieben hatten. In der Begleitung des Vogtes befand sich der Burgvogt von Küstrin Hans von Köckeritz,³⁾ der bereits auf dem Huldigungstage zu Landsberg mit seinem Schloß und der Stadt zum Kurfürst übergetreten war.

Unter diesen Verhältnissen blieb dem Kurfürsten nichts übrig, als ruhig seine Zeit abzuwarten und sie kam bald genug. In seiner drückenden Armut, Schwäche und verzweiflungsvollen Lage war der Orden nicht im Stande, den Kampf gegen den ständischen Bund in Preußen und den König von Polen erfolgreich zu führen, vergebens bat der Hochmeister immer wieder aufs Neue den Kurfürsten um Hilfe, mittleren Vertröstungen hielt ihn der Kurfürst hin und internalm er wirklich einen Schein-Hilfszug bis zur Grenze, so verlangte er volle Bezahlung für seine Truppen und vor allem die formliche Uebergabe der Schloßer, Driesen und der Stadt Schivelbein.⁴⁾ Zu Anfang des Jahres 1455 war endlich der Widerstand des Hochmeisters gebrochen, die Frucht war zum Pfücken reif. Am 13. Januar erfolgte zu Breslau die formliche Uebergabe der Schloßer und des Landes Schivelbein und Driesen durch drei Gesandte des Ordens und der Kurfürst versprach aufs Neue dem Orden Hilfe — auf Kosten des Ordens.⁵⁾

Zwar zögerte der Hochmeister anfangs noch, zu diesem Abkommen seine Einwilligung zu geben, indeß der Kurfürst gab seinem Unwillen hierüber unverhohlen Ausdruck und trat nun obenein noch mit Geldforderungen für Kriegszüge auf, die er im Interesse des Ordens wollte gemacht haben.⁶⁾ Sein Ziel war, die Neumark noch fester mit Brandenburg zu knüpfen und zur Erreichung desselben nützte er die Nothlage des Ordens gründlich aus. Zu der Ueberweisung von Schivelbein und Driesen gab der Hochmeister endlich am 12. August seine Zustimmung,⁷⁾ nachdem der Kurfürst in der Marienburg bei ihm eingetroffen war.⁸⁾ Die Unterhandlungen des Kurfürsten mit Polen wegen des Friedensschlusses waren vergeblich, aber der Kurfürst ließ sich seine Dienste für den Orden theuer bezahlen, der Ordenshochmeister überließ ihm am 19. September 1455 die Neumark auf ebenszeit und durfte sie erst von des Kurfürsten Erben für 100 00 Gulden wieder zurückkaufen.⁹⁾ Am 1. Oktober schlossen beide noch einen Hilfsvertrag, auch der frühere Vogt der Neumark mußte an diesem Tage auf die auf Lebenszeit ihm vom Kurfürsten überlassenen Renten aus Grüneberg, Königsberg und

¹⁾ Schr. an den Kurfürsten vom 23. Juni 1454. R. 18, 247.

²⁾ Schr. des Vogtes von Schivelbein vom 24. Juni 1454. R. 18, 248.

³⁾ Schr. Eglinger's an den Kurfürsten vom 7. Juli 1454 R. 24, 159. Vergl. auch über die Namen der Burgvögte R. 18, 341 und R. 19, 45 (diese Urk. dat. Landsberg, 7. April 1454 ist nur ein Entwurf, der nur bezüglich Küstrin zur Ausführung gelangte) und Voigt, Neumark 350.

⁴⁾ Voigt, Neumark 350 und 351. Das Schreiben ist vom Vogt von Schivelbein, Hans von Dobened, an den Hochmeister gesandt und datirt von Mitte Dezember 1454. Am 11. Dezember war Kurfürst Friedrich in Soldin (R. 18, 489).

⁵⁾ Voigt, Neumark 352.

⁶⁾ Voigt, Neumark 353—354. R. 24, 318.

⁷⁾ R. 18, 249 und 342.

⁸⁾ Voigt, Neumark 361.

⁹⁾ R. 2, 4, 494.

Mohrin verzichten.¹⁾ Am 12. Oktober schied der Kurfürst von der Marienburg, aber wirksame Hilfe hat er dem Orden nie geleistet.

So hatte der Kurfürst denn seine Wünsche erreicht. Die Neumark war aller Voraussicht nach für immer mit Kurbrandenburg vereinigt. Mit Klugheit, hoher Geistes- kraft und weitschauendem politischen Blick hatte der Kurfürst die günstige Gelegenheit beim Schopfe gefasst. Aus den Trümmern der dem Untergang geweihten Ordensherrschaft hatte er sich den besten Theil ausgewählt und mit kluger Mäßigung wußte er sich davor zu hüten, sich allzu tief in die Kämpfe des Ordens und die Windungen seines letzten Todesringens zu verwickeln. Zwar stützt das moralische Gefühl des unbeteiligten Zuschauers bei manchem seiner Schritte und es überläuft uns manchmal ein Schauer, als ob wir einer langsamem systematischen Hinrichtung beiwohnten, aber wann hätte je die Moral in der Politik eine Berechtigung, wann hätte sie je Erfolge errungen? Mit prophetischem Blick hat der Kurfürst seine Söhne in dem Vermächtniß, das er ihnen bezüglich der Neumark hinterließ, gemahnt, eingedenk zu sein, daß die Neumark zu „deutschen Landen“ gehöre und daß sie nicht „zu undeutscher Zunge“ gebracht werden dürfe.²⁾ Mit Stolz und Freuden können wir der Waltung des Schicksals denken, daß sich dies Vermächtniß so herrlich erfüllt hat.

¹⁾ R. II. 4, 499; I. 19, 94.

²⁾ R. II. 5, 17.

2. Theil.

Die Sonder-Geschichte.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.

Bei einer Darstellung der Geschichte eines kleinen Landestheiles innerhalb der großen politischen Bewegungen ist es unmöglich, bei jeder einzelnen uns überlieferten kleinen oder unbedeutenden historischen Nachricht, die in diesen Zeitraum fällt und die für die Bewohner unseres Kreises immerhin wissenswerth ist, zu verweisen. Vor lauter Anhaltepunkten wäre der Zug der Handlung in dem Werke nicht einen Schritt weiter gekommen, oder im Sumpf der Langenweile stecken geblieben. Es mußte daher vieles, was in dem ersten Theil den Zusammenhang gestört hätte, von vorn herein ausgeschieden und in einen besonderen Anhang verwiesen werden, der, durch das Vorangegangene genügend erläutert, sich darauf beschränken konnte, die Orte in alphabetischer und die Thatsachen in chronologischer Reihenfolge aufzuzählen. Wenn mancher Leser vielleicht enttäuscht ist, daß in dem Zeitraum von zwei Jahrhunderten über seinen Ort so wenig zu berichten ist, so muß er sich eben mit dem Gedanken trösten, daß die späteren Arbeiten des Verfassers über die einzelnen Dörfer noch mehr bringen werden. Wunderbar ist es eigentlich, daß überhaupt noch soviel durch die langen Jahrhunderte bis in unsere Zeit hat gerettet werden können.



Altensorge.

- 1319, 6. August schenkte Waldemar das Dorf Glinik (Altensorge) der Stadt Landsberg. (Das wendische Glinik bedeutet Lehm Cod. Pom. I. Einl. S. 5.)
 1347, 15. Februar erwarb Heinrich Bulen die Honigerträge zwischen Berkenwerder, Altensorge und Trebisch. (Vergl. u. Zantoch.)
 1409 im Frühjahr wurde wegen der neumärkischen polnischen Grenzen und der Zugehörigkeit Altensorges zur Neumark bezw. zu Polen verhandelt.

Berkenwerder.

- 1347, 15. Februar verkaufte Nikolaus von Jagow seine Honigerträge in Sommerlate (heute Berkenwerder) zwischen Altensorge und Trebisch an Heinrich Bulen, den Bürger von Landsberg.
 1409 sollte der Streit zwischen dem Bischof von Posen und dem Rath von Landsberg um Berkenwerder durch ein Schiedsgericht geregelt werden.

Berneuchen.

- 1261 kam Berneuchen (Bernaufen, Bernowichen, Bernauken, Neu-Bernau oder blos Bernow) aus dem Besitz der Templer in den der brandenburgischen Markgrafen.
 1290 und 1300 kommt Pfarrer Waldwin von Berneuchen vor. (Buchholz, Gesch. d. Churh. Brdb. IV. 142. R. 12, 203.)
 1317, 26. Dezember (Spandau). Auf Anordnung des Markgrafen Waldemar muß Berneuchen sein Recht in Soldin holen. (R. 18, 445.)
 1347, 30. September (Brandenburg). Markgraf Ludwig der Ältere genehmigt, daß die Brüder Henning und Bertram von Stegeliß das ihnen bisher gehörige Siedlchen Neu-Bernow im Lande über der Oder den Brüdern Henning und Reynekin von Morner und ihren Söhnen Henning und Thiederich von Morner verkaufen. (R. 24, 41.)
 1349, 6. Januar (Frankfurt). Markgraf Ludwig der Ältere belehnt die Brüder Henning und Arnold von Uchtenhagen (auf Zantoch), sowie deren Söhnen, die Brüder Otto und Reynekin von Morner und deren Sohn Dietrich zu gesammelter Hand mit Berneuchen mit Mühlen, Wiesen, Wäldern, bebauten und unbebauten Acren und allem Zubehör, wie solche Heinrich von Stegeliß besessen. (R. 24, 47.)
 1351, 15. Dezember. Markgraf Ludwig der Ältere belehnt die von Morner (Thiederich, Propst zu Soldin, und den obersten Notar Otto Morner, Vogt zu Königsberg und dessen Brüder Heinrich und Reynekin, sowie ihren Sohn Thideke) unter anderem mit Berneuchen. (R. 12, 352. 19, 23.)
 1353, 14. Juni wird Thiederich von Morner, Propst zu Berneuchen, als markgräflicher Schreiber erwähnt (R. 19, 229), ebenso 1354 am 31. März, 1. April, 4. April, 7. April; 1356, 13. August; 1354, 29. April kommt Thiedericus von Morner als Propst in Berneuchen und oberster Schreiber und 1357 am 4. März als Kanzler Ludwig des Römers vor.
 1354, 20. März (Berneuchen). Markgraf Ludwig der Römer schlägt eine Geldstrafe von 20 Mark Silber, welche Henning und Nicolaus Brucker, sowie deren Brüder wegen einer Streitsache mit den Rathsmännern von Soldin in Betreff eines Schiffes erlegen sollen, nieder und verlangt, daß der Sache nicht mehr gedacht werden solle. (Klöden, Waldemar IV. 186, Urk.-Notiz.)
 1354, 27. März (Frankfurt). Markgraf Ludwig der Römer verschreibt seinem Wirth Nicolaus Nywick die Bude von Bernow (Berneuchen). (R. 12, 495.)

- 1370 war Berneuchen der Gemahlin des Markgrafen Otto als Leibgedinge verschrieben. (R. II. 2, 506.)
- 1373 saßen Johann von Wedel und sein Sohn Hasso auf Berneuchen. (R. 19, 259. II. 3, 7 und Landb. Karl IV.)
1373. Der Johanniter-Komtur zu Rorekin (Röritchen) beklagt sich beim Papste über die Wedel's, darunter Johann und dessen Sohn Hasso von Wedel von Berneuchen, daß sie ihn im Gefängniß grausam behandelt. (R. 19, 258.)
- 1374, 23. Mai. Karl IV. bestätigt den Wedel's ihre Besitzungen, darunter Rhenbernow (Berneuchen). (R. 18, 150.)
- 1406, 6. April beanspruchte der Bischof von Lebus erhöhten Zehnten aus Berneuchen (R. 18, 418.)
- 1441, 21. April saß Henning von der Komeyße auf Bernow. (R. 19, 344.)
- 1456 saß Clawes Komeise auf „Beronken“. (R. 19, 383.)

Beyersdorf.

1300. Beyersdorf (Behersdorp, Beierstorp, Beyerstorp, Baierstorpp, Beigerstorp, Beverstorp) kommt an das Kloster Himmelstädt. (S. 29.) (R. 18, 372.)
- 1337 gehörten zu Beyersdorf 64 Hufen, Pfarrgut 4 Hufen, Kirchengut 1 Hufe, Pacht (hier fehlt im Landbuch die Angabe) Schillinge, Schulzengut 6 Hufen, Haidehafer 2½ Wsp. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1353, 21. Juni (Berlinchen). Markgraf Ludwig verleiht dem Ritter Bettin von Ost die Einkünfte von 12 Stück Geldbede in Beyersdorf und wenn dies nicht langt, auch noch in Lorenzdorf, bis er 66 Pf. leichter Pfennige erhalten hat. (R. 18, 300. Klöden, Waldemar IV. 161.)
- 1353, 16. Juli. Ludwig der Römer verpfändet die Bede von Beyersdorf an Henning und Conrad von Marwitz. (R. 24, 60.)
- 1354, 3. Januar (Goldin). Markgraf Ludwig der Römer verpfändet Bettin von Ost die Beden in Lorenzdorf und Beyersdorf für 350 Mark Silber. (R. 18, 131.)
1354. 4. Oktober (Arnswalde). Markgraf Ludwig der Römer gibt seine Einwilligung, daß Ritter Bettin von Ost statt 24 Mark Silber jährlicher Einkünfte aus Beyersdorf, die er dem Vikar Voß verpfändet hatte, 150 Mark dieser Münze verpfänden könnte. (Klöden, Waldemar IV. 220. Urk.-Ausz.)
- 1355, 24. April (Friedeberg). Markgraf Ludwig der Römer belehnt seinen Vogt zu Drossen Dietrich von Weissensee mit dem Wagendienst und dem obersten und allem Gericht in Beyersdorf. (R. 19, 142.)
- 1359, 19. Oktober. Markgraf Ludwig der Römer genehmigt die Verlegung des Lehnstdienstes über 10 Hufen in Lorenzdorf auf die Güter Wilekin Horfers in Beyersdorf. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1376 war Johann Strogebir Pfarrer in Beyersdorf und Official in Landsberg. (Ungedr. Urk. im Rathssarchiv zu Landsberg.)
- 1408, 7. September (Arnswalde). Der deutsche Orden kauft von Ulrich von Ost Driesen, nimmt aber davon die Bede von Beyersdorf aus, die der vorige Hochmeister an Hans und Martin Horfer verkauft hat. (R. 18, 330.)

Blumberg.

- 1261 kam Blumberg (Blumenberch) aus dem Besitz der Templer in den der brandenburgischen Markgrafen.
- 1295, 23. April wird Blumberg als zur Mark gehörig erwähnt. Die Grenze des Templergebietes ging bei Blumberg vorbei. (R. 19, 9.)
1337. Zu Blumberg gehören 64 Hufen. Das Pfarrgut beträgt 4 Hufen. Der ehemalige Schreiber des Markgrafen Ulricus besaß 2 Hufen pro servitio. (1334 hatte Ludwig dem Ulrich das Dorf Massin verpfändet und versprochen, ihn anderweitig zu entschädigen, falls Andere dort bereits Rechtsansprüche hätten.) Die Pacht der Bauern an Geld und Korn



- betrug 28 Schilling. Die Mühle bezahlte 12 Stück als landesherrliche Abgabe. Der Heidehafer (für Benutzung der Wälder als Viehweide) betrug 4. Wspl. (Landb. Ludwig g des Älteren.) 1350(?), 7. April (Frankfurt). Markgraf Ludwig der Ältere und Ludwig der Römer verschreiben dem Ritter Dobergast von Ost und seinem Vater Befkin die Einkünfte von 13 Stück jährlich aus der Bede von Blumberg in der Massiner Heide zum Ritterlehen. i. (R. 18, 293. Das Jahr der Ausstellung fehlt.)
- 1350, 11. November (Frankfurt). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt Dobergast von Ost, dem Sohne Befkin's von Ost (auf Driesen), zur besseren Behauptung seiner neu erlangten Ritterwürde das Dorf Blumberg mit allen Rechten, Freiheiten, Vortheilen, Ehren und Einkünften, aller Bede und Früchten, wie er und seine Vorfahren dieses Dorf seit langer Zeit (jam longe retroactis temporibus) besessen haben. Sollte Dobergast ohne Erben sterben, soll das Gut an seine Brüder fallen. (R. 18, 294.)

Borkow.

- 1297 bekennen Nicolaus Borko und Borko mit ihren Brüdern ihre Besitzungen von dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehen empfangen zu haben. (R. 18, 100 II. 6, 26.)
- 1335, 22. Juli (in Namkanow) verkauft (ein polnischer Magnat) Graf Benjamin von Namkanow das Dorf Borkow, das ihm von Alters her gehörte, in Übereinstimmung mit seinem Oheim Andreas, zugleich mit dem Patronatsrecht, bebauten und unbebauten Aedern, Wäldern, Wiesen, Brüchen, Sümpfen, Honigerträgen, wie dies Alles sein Vater und er besessen, ohne alle Dienstpflicht als freies Eigenthum dem Bürger von Neu-Landsberg, Albert Pusch. (R. 18, 382. Abschr. Nachr. von Landsberg II. 54 u. VI. 159. Das Original fehlt.)
1406. Der Bischof von Posen beansprucht den Zehnten aus Borkow. (Vergl. unter Landsberg.)
1409. Der Streit zwischen dem Bischof und dem Rath von Landsberg wird einem in Schiedsgericht übertragen. (Vergl. unter Landsberg.)
1435. Borkow wurde durch die Zantocher bei Nacht zerstört und viele Leute allda gemordet. Der Schaden belief sich auf 200 Schack Groschen. (Vergl. unter Landsberg.)

Dechsel.

- 1316, 26. Juni (Eberswalde). Markgraf Johann belehnt Arnold von Uchtenhagen mit Meieriez, mit Ausnahme seiner Stadt Schwerin und 4 Dörfern, darunter Dechsel (Dessen, Diazy ist eine slawische schädliche Gottheit. Die Lage des Dorfes im Bruch rechtfertigt den Namen. Märk. Forsch. 3, 329. Zapr. Cod. II. 327.)
- 1345, 2. März (Tankow). Markgraf Ludwig der Ältere schenkt das verwüstete Dorf Dechsel (locum villae jam desertae) der Stadt Landsberg. (R. 18, 3837.)
- 1372, 21. Juni. Der Rath von Landsberg bittet den Bischof von Posen, daß Dechsel aus der Parochie Kernein ausscheiden und mit der St. Georgskirche verbunden werde. (Zapr. Cod. III. 381.)
1406. Der Bischof von Posen verlangt den Zehnten aus Dechsel. (Vergl. unter Landsberg.)
1409. Der Streit zwischen dem Bischof von Posen und dem Rath um Dechsel wird einem Schiedsgericht übertragen. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1452, 3. Januar (Donnerstag vor Epiphania Gralow). Richter und Schöffen zu Gralow schreiben an Richter und Schöffen zu Dechsel (tho deme desczen), daß Tewes Kube mit seiner Stiefmutter Gryte, des Mathewus Tochter und mit seinem rechten Bruder Jacob und seinen beiden Stiefbrüdern Hans und Michael vor ihnen erschienen und recht und redlich bewiesen habe, daß er „tewes kuge, teker diss's briues recht hefft tho deme arfft gute dat hy bekummen mid der woersten hefft mid deme werlycken recht in deme gute to deme dessen“. Niemand anders habe daran ein Recht, wie dies Christoffel von der Marwitz und etliche andere gute Menschen erweisen werden. Sie bitten die Richter und Schöffen zu Dechsel inständig (lystliken), dem Tewes zu seinem Rechte zu verhelfen, sie wollten ihnen vor kommenden



Falls auch gefällig sein. Sein Siegel hat angehängt Heinrich vom Rueße, Richter und „Mitherr“ zu Grasow. (Ungedruckte Urkunde im Rathssarchiv zu Landsberg)

Diedersdorf.

- 1261 kam Diedersdorf (Diedrichstorp, Dietrichstorp) aus dem Besitz der Templer an die Mark Brandenburg.
 1337 gehörten zu Diedersdorf 70 Hufen. Pfarrgut 4 Hufen. Das Lehnsgut der Straupe 4 Hufen, die Pacht-Einnahme des Landesherrn betrug 30 Schilling; der eine Krug zählte 1 Pfund, der andere war zerstört (depauperata est); Heidehafer 1 Wsp. (Landbuch Ludwig des Älteren.)

Eulam.

- 1325, 3. Mai (Landsberg). Ludwig der Ältere schenkt das Dorf Eulam (Ulam, Ulemb, Ulim) der Stadt Landsberg (vergl. unter Landsberg). Ferner kommt ein Schulze Michael von Eulam vor. (Bafr. Cod. III. 140.)
 1325, 26. Juni. Markgraf Johann belehnt Arnold von Uchtenhagen mit Meseritz, mit Ausnahme der Stadt Schwerin und mehrerer Dörfer, darunter Eulam. (Bafr. Cod. II. 327.)
 1363, 25. Mai (Bantoch). Die Brüder Matthias und Arnold von Jagow und deren Oheim Matthias von Jagow verkaufen dem Rath von Landsberg das Dorf Eulam. (Vergl. unter Landsberg unter demselben Datum.)
 1372, 21. Juni. Der Rath von Landsberg bittet den Bischof von Posen, daß Eulam und Dachsel aus der Parochie Kernein ausscheiden und mit der landsberger St. Georgskirche verbunden werden. (Vergl. unter Landsberg.)
 1406. Der Bischof von Posen verlangt den Zehnten aus Eulam. (Vergl. unter Landsberg.)
 1409. Der Streit zwischen dem Bischof von Posen und dem Rath von Landsberg um den Zehnten in Eulam wird einem Schiedsgericht übertragen. (Vergl. unter Landsberg.)
 1416, 6. Februar. Der Rath von Landsberg belehnt Baltazar Brauer in Hohen-Eulam mit der bardenischen Heide. (Vergl. unter Landsberg, sowie unter Altenforde zum Jahre 1347.)
 1421, 10. November. Der Rath von Landsberg belehnt die Brüder Lobeke mit 2 Hufen, der Fischerei, den Honigerträgen und dem Dorfgericht in Eulam. (Ungedr. Urk. im Rathssarchiv zu Landsberg.)

Gennin.

- 1300 wird Gennin (Koninges, Gehney, Genyn, Gannyn) dem Kloster Himmelsstadt geschenkt. (Vergl. unter Himmelsstadt. Der Name des Dorfes erinnert an die slawische Gottheit des Frühlings Goniglis, Gongelis. Märk. Forsch. 3, 257.)
 1328 wird den Bewohnern von Gennin durch Markgraf Ludwig verboten, sich Himmelsstädter Klostergüter anzueignen.
 1337 haben die Bedinghe Gennin nicht mit vollem Rechte. Gennin giebt 3 Wsp. Heidehafer. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
 1350, 11. Dezember (Frankfurt). Markgraf Ludwig der Ältere verleiht Hasso dem Rothen (von Wedel auf Schildberg) die Einkünfte von 4 Stück jährlich aus der Bede des Dorfes Koninges. (R. 18, 125.)
 1353, 16. Juli (vor Straußberg). Ludwig der Römer verpfändet für ein Pferd im Werthe von 40 Mark Silber die Einkünfte von 8 Pfd. brdb. Pfennigen in Gennin, die dort vom Brückenzins als rechtes Lehen erhoben werden, an Henning und Conrad von Marwitz. (R. 24, 60. Die Brücke lag auf dem Wege von Landsberg nach Küstrin und führte über einen Nebenfluss der Elbe.)
 1355, 7. Oktober (Prag). Karl IV. bestätigt dem Abt von Colbacy (für Himmelsstadt) Gennin. (Vergl. unter Himmelsstadt.)
 1359 verbürgt sich der Schulze von Gennin für den von Kernein in einem Streite mit dem Kloster Paradies. (Bafr. Cod. III. 140.)
 1393, 11. August (Landsberg). Markgraf Johann erlaubt Smieler in Wepriß aus den Wäldern jenseits Gennin frei Holz zu holen. (Vergl. unter Wepriß.)



Grasow.

1337. Grasow (Grahlow) haben die Wedinghe mit Unrecht, wie es heißt; den Lehnsherd mit 8 Hufen hat Bertram, Hennind von Bothwic von 8, Johannes Binrich von 6, Schening von 6 Hufen. (Landsb. Ludwig des Älteren.)
- 1353, 16. April (Berlin). Markgraf Ludwig der Römer belehnt die Brüder Hezennig und Conrad von Marwitz mit dem Anfall von 5 Hufen im Dorfe Grasow, die jährlich 4 Stück weniger 5 Schilling eintragen und jetzt noch der Witwe Morse gehörören, nach deren Tode sie an die Marwitz fallen sollen. (Słoden, Waldemar IV. 153 Urk.-Notizt.)
- 1363, 3. Dezember (act. Soldin dat. Sutten). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt für einen Marienaltar in der Soldiner Domkirche die Stiftung von on 9 Hufen im Dorfe Grasow und 3 Stück Geldes durch Rose. (R. 18, 473.)
- 1364, 5. Juni (Soldin) wird die Urkunde vom 3. Dezember 1363 nochmals im vo vollen Wortlaut bestätigt, aber diesmal für ein Altar Allerheiligen. (R. 18, 473 und id 474.)
1435. Des (polnischen) Hauptmanns von Bantoch Knecht Nickel Budejch hat Curird von der Marwitz zu Grasow vier Pferde im Werthe von 10 Schock Groschen genommen. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1452, 3. Januar wird Christoffel von der Marwitz auf Grasow und Heinrich vom Ruefe, Richter und „Mitherr“ zu Grasow erwähnt. (Vergl. unter Dechschel unter demselben Datum.)

Gr.-Kammin.

- 1261 kam Kammin (Kemyn, Kemitz) aus dem Besitz der Templer an die Mark Brandenburg.
- 1295, 23. April wird Gr.-Kammin als zu Brandenburg gehörig erwähnt. Die Grenze des Templergebiets ging dort vorbei.
- 1333, 2. Oktober (in Müncheberg). Markgraf Ludwig belehnt die Brüder Heinrich, Gerhard und Nicolaus von Berwenitz zu gesammelter Hand mit den Einkünften von 14 Stück brdb. Silber im Dorfe Kemitz (Kammin) mit dem Patronatsrecht und den allen Rechten, Zubehörungen, Gnaden und Vortheilen; die Lehnbede und den Wagendienst behält er sich jedoch vor. Dafür erkennt Ludwig an, 40 Mark brdb. Silber erhalten zu haben. n. (R. 24, 16.)
- 1334, 13. Februar (Berlin). Markgraf Ludwig belehnt Claus und Berthold von Berwenitz mit den Hebungen von 8 Stück Denaren (Pfennigen) weniger 5 Schilling im Dorfe Kammin. (R. 24, 19.)
- 1334 (ohne Datum, Reppen) belehnt Markgraf Ludwig Ludekin von Malnow mit 4 Hufen im Dorfe Kammin.
- 1337 gehörten zu Gr.-Kammin 64 Hufen, Kirchengut — (fehlt die Angabe), Berwenitz als Lehnsgut 8, Heinrich von Sidow für den halben Lehnsherd 4 Hufen. Pacht 15 Schilling. Ludekin de Malnow „hat 4 Hufen mit allem Rechte durch die Briefe des Herrn“ (Ludwig's); der Krug zahlt 30 Schilling. (Landsb. Ludwig des Älteren.)
- 1350, 24. November (Soldin). Markgraf Ludwig der Römer belehnt seinen getreuenen Hennind von Damnitz und seine Erben mit dem halben Dorfe Kemyn, welches Joohann von Berwenitz demselben verkauft hat. Der halbe Lehnsherd wird auf das 3 Dorf Kładow übertragen, sodass jener Kammin ohne Lehnsherd besitzen soll. (R. 24, 52.)
- 1352, 16. September (Landsberg). Markgraf Ludwig der Römer verleiht dem Gooldschmied Hermann in Frankfurt 5 Stück jährlicher Einkünfte aus der Korn- und Geldbede im Dorfe Kemyn, da er 25 Mark brdb. Silber dem Vogt Befkin von Osten für die Auslösung des weiland Bischofs Apejko von Lebus vorgestreckt hat. (R. 23, 56.)

Heinersdorf.

- 1300 kam Heinersdorf (Heinrichstorp, Heinrichstorp) an das Kloster Himmelstädt. (R. 18, 372.)
- 1311 bestätigte Waldemar dem Kloster Himmelstädt den Besitz von Heinersdorf.
- 1314 ebenso Markgraf Johann.
1321. Bei den Kriegen gegen die Pommern hat Thiderich von Heinersdorf 200 Mark Silber Schaden gehabt. (R. II. 1, 474.)



1335. Markgraf Ludwig verpfändet die Pfennig-, Korn- und Fleischbeede in Heinersdorf an die Jagow's und Uchtenhagen auf Bantoch. (R. 18, 383.)
- 1337 gehörten zu Heinersdorf 44 Hufen. Pfarrgut 4, Kirchengut — (fehlt). Pacht 8 Schilling. Der Krug zahlt $\frac{1}{2}$ Stück. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1366, 1. Februar (Landsberg). Elisabeth Wulfovén (v. Wulfov) entsagt allem Rechte, das sie an dem Gute Heinersdorf gehabt hat. (Dreger-Delrich's Urk.-Verzeichn. 66.)

Himmelstädt.

- 1300, 22. Mai schenkt Markgraf Albert zu Kladow dem Esterzienser-Kloster Kolbac den Hof Crevedsorp (Kreuzdorf) zur Gründung eines Klosters, das locus coeli Himmelstätte heißen soll, und dazu die Dörfer Kladow, Banzin, Heinersdorf, Merzdorf, Neuhendorf, Raydorf, Hohenwalde, Tornow, Beyersdorf, Stennewitz Viez, Pyrehne, Gennin, Loppow, sowie ferner die Seen: den großen und kleinen Carzt (Karziger See, Kr. Soldin), die Hälfte des Rokt (Rokitsche See bei Adamsdorf), den kleinen Stechow (Stegsee bei Gr.-Fahlenwerder), den Lupenitz (heute unbekannt), den Buch-See (ein Theil des kleinen Lübbesees), den großen und kleinen Lübbese (Lübbesee, den Lübbesee hatten Markgraf Albert und Otto der Kleine 1281 bereits der Stadt Soldin geschenkt. R. 18, 440.), die Hälfte des Jeserit bei Banzhausen, derselbe gehört dem Kloster Kolbac bereits 1282. R. 18, 1), den Greden (Gräwensee nördlich von Himmelstädt), den Clodow (Kladower See), den Banzyn (Banziner See), den Muzeltin (Miezethin nördlich von Banzin), den Parenz (Parenzig südlich von Karzig), den Colpin (Kloppin bei Fahlenwerder), den Pranden (unbekannt, vielleicht der spätere Hammerteich bei Himmelstädt). Auf allen diesen Gütern und Besitzungen sollte das Kloster Kolbac dieselben Rechte haben, wie auf seinen eigenen Gütern: das Jagd-, Mühlen-, Fischerei-, sowie das Muthungsrecht auf Gold, Silber, Eisen und Salz,* das Kirchenpatronatsrecht, die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit, frei von allen Beden (Abgaben) und Diensten, nur die Honigerträge behält sich der Markgraf, so lange er lebt, vor. (1300 Anfang Dezember starb bereits Markgraf Albrecht.) — Das eigentliche Klostergebiet des Hofes Kreuzdorf wird in der Urkunde genau beschrieben. Die Grenze begann beim Fluss Kladow und lief dann „bei gedachtem Hofe“ (Himmelstädt) aufwärts die Kladow entlang bis da, wo der Fluss Stechow (der vom Stegsee herabkommende Bach) in die Kladow fällt, dann jenen Bach aufwärts, bis wo das Flüschen einfällt, welches aus dem todtten Sumpf (ex mortua palude) herabkommt und in den Stegbach fällt (etwa zwischen Wollhaus und Schmiedelbrück, Kreis Soldin), ferner das Todtesumpf-Flüschen aufwärts bis zur krummen Linde, dann zum Eisenumpf (s. rri paludem, die Waldpartie Stalingen, nördlich von Schmiedelbrück weist vielleicht heute noch darauf hin.) Von dort ging die Grenze diesen Sumpf entlang (ostwärts) bis zum Dorfe Tantow (etwa bis in die Gegend von Müdenburg) von hier den Fluss des Sumpfes Buch ansteigend (den Bietensee entlang) bis zum Bucher See, der einen Theil des Lübbesees bildet (Riedel hat Lucherse als Lesefehler), bis zum Sumpf bei Lozten (Lozten) und diesen hinab bis zum Kladow'schen Felde. (R. 18, 313—16.)
- 1311 überlässt Markgraf Waldemar gegen Zahlung von 300 Mark brdb. Silber als Vormund Johans des Erlauchten zu Spandau dem Kloster Kolbac 12 Hufen in dem Dorfe Kladow ohne Lehn- und Erbzins (die Klosterbrüder hatten ihre agrarische Thätigkeit ohne Zweifel in Kladow aufgenommen und dort bereits 12 Hufen Urwald ausgerodet) und bestätigt dem Kloster den Besitz von Kladow, Banzin, Heinersdorf, Merzdorf und Loppow mit allen bebauten und unbebauten Acker-, Wäldern, Jagden, Sumpfen, Wiesen, Weiden, Mühlen, Gewässern, Teichen, Bächen, Fischereien, Berg- und Salzwerken oder sonstigen Einkünften aus Erz- und Salzgewinnung. Zu der Gestellung

*). In Viez sind in der That Spuren eines alten Luppenwerkes gefunden worden. Daß bei Döllzig dicht an dem Klostergebiet ein altes Eisenwerk gestanden hat und bei Staffelde im Klostergebiet ein Salzwerk war, gilt als gewiß. 1393 wurde Smieler mit ganz Bepriz belehnt, darunter auch mit dem „Berglehen“ (Berglehen. Ungebr. Urk.) Bergl. hierzu Cramer, Beitr. z. Gesch. des Bergbaus in der Mark Brandenburg (1883) Heft 7, S. 1; Berghaus, Landbuch I. 234 und III. 374.



- eines Lehnspferdes sollen sie nur auf besonderes Erfordern des Markgrafen verpflichtet sein. (R. 18, 373. Transsumpt zu 1314.)
- 1314, 30. November. Markgraf Johann bestätigt diese Urkunde Waldemar's. (R. 18, 374.)
- 1326 wurde Himmelstädt durch die Polen und Littauer verbrannt und ausgeplündert. (Leutinger App. p. 327 ed. Küster.)
- 1328, 15. August (Landsberg). Markgraf Ludwig bestätigt dem Abt Theoderich von Kolbaß oder der Himmelstätte, wenn sie erbaut sein wird, die Schenkungen des Markgrafen Albrecht (1300) und die Rechte, die dem Kloster verliehen waren. Alles dies soll dem Kloster gehören, wenn es erbaut ist. Die Bewohner der Dörfer Gennin, Pyrehne und Bietz sollen sich mit ihren Sumpfen, Wiesen, Weiden und Ackerne begnügen und für die Weideberechtigung ihm (dem Markgrafen) und seinen Nachfolgern jährlich den Heidehafer entrichten. Der Markgraf gestattet auch dem Kloster das Holz oder die Kohlen, die es etwa aus den Heiden verkaufen werde, auf den markgräflichen Straßen und Wegen von den Käufern wegführen zu lassen, ohne von den Holzwärtern (lucani et custodes nemorum et samulorum eorundem) daran gehindert zu werden. (R. 18, 381.)
- 1337 besaßen die Mönche von Himmelstädt 22 Hufen in Kladow, in Zanzin 14 Hufen, den Hof in Crewsdorp mit der Mühle und der Papiermühle (malleo). (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1351, 7. Oktober (Berlinchen). Ludwig der Römer bestätigt dem Abt (magistro curiae) von Himmelstädt das Recht (von 1328), daß die Mönche für die Ausfuhr von Holz und Kohlen die markgräflichen Wege frei benützen dürfen. (R. 18, 396. Original im Rathssarchiv in Landsberg.)
- 1355, 7. Oktober (Prag). Karl V. bestätigt dem Kloster Kolbaß alle seine Besitzungen, darunter für Himmelstädt Kladow, den Hof Crewsdorp, Loppow, Gennin, Pyrehne, Liebenow, Radendorf, Tornow, Neuendorf, Hohenwalde und die übrigen Güter, die der Abt rechtmäßig erlangt hat. (R. 18, 383 legt die Urf. in das Jahr 1345, nach den Schlussangaben regnum nostrorum anno decimo imperii vero primo gehört sie in das Jahr 1355, in welchem Jahr Karl um diese Zeit auch in Prag war.)
- 1357 kommt ein Abt Johannis von Himmelstädt als Zeuge einer Urkunde in Landsberg vor. (Bafr. Cod. d. m. Pol. III. 372)
- 1368, 3. Mai. Markgraf Otto bestätigt dem Abt und Convent des Klosters Kolbaß seine Vollmacht, das Kloster Himmelstädt (Locus celi) zu bauen, einzurichten und von Neuem zu pflanzen,*) Brüder ihres Ordens daselbst einzusetzen und überhaupt alle Anordnungen zu treffen, die ihnen nützlich erscheinen würden, legt aber den Mönchen die Pflicht auf, an seinem Todestage Vigilien zu halten und Messen zu lesen. Dem Kloster bestätigt er alle Schenkungen seiner Vorgänger und nimmt es in seinen besonderen Schutz, befiehlt auch seinen Hauptleuten, Bögten und anderen Beamten, das Kloster Himmelstädt in keiner Weise zu belästigen oder zu beeinträchtigen.
- 1376, 28. April (Landsberg). Abt Johannes von Himmelstädt schlichtet einen Streit zwischen dem Abt von Semmeritz und der Stadt Landsberg (Vergl. unter Landsberg.)
1385. Abt Heinrich von Himmelstädt. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1389, 9. Januar (Neu-Landsberg). Markgraf Johann schenkt dem Abt von Himmelstädt auf dessen Bitten und Ansuchen den Sumpf, der anhebt an der Stelle, die gewöhnlich Crummenfurt genannt wird und der sich an der Kladow aufwärts ausdehnt bis zu dem Sumpf, der Teufelssee genannt wird, (im Forstrevier Neuhaus, Kr. Goldin, zwischen der Karziger Heidemühle und der an der Kreisgrenze belegenen Schneidemühle, die Brücke über die Kladow heißt dort heute noch Crummenfurter Brücke und die Gegend links der Kladow Priester-Pfuhl), damit er dort Wiesen anlegen kann. (R. 18, 411.)
- 1389, 6. April (Rom). Papst Bonifacius IX. trägt dem Propst zu St. Marien in Stettin auf, diejenigen Unterfasse n. des Klosters Himmelstädt, die diesem den Zehnten, Einkünfte, Ab-

*) Der Wortlaut der Urkunde (damus . . . abbati . . . facultatem plenumque posse edificandi, construendi et de novo predictum monasterium videlicet locum celi plantandi) bestätigt, daß das Kloster bereits früher gestanden, 1326 aber durch die Polen und Littauer zerstört worden ist.

- gaben, Ländereien, Weinberge, Häuser, Fischgründe, Wiesen, Weiden, Heiden, Mühlen und Gerechtsame vor enthielten, mit kirchlichen Strafen zu bedrohen und letztere nöthigenfalls über sie zu verhängen. (R. 18, 414.)
- 1406, 6. April (Rom). Papst Gregor XII. überträgt dem Abt des Klosters Paradies die Untersuchung des Streites des Klosters Himmelstädt mit dem Bischof von Lebus. Der Bischof Johann von Lebus hatte von dem Kloster den Zehnten aus den Dörfern Viez, Phrene, Bernow (vielleicht Gennin?), Tornow und Hohenwalde verlangt und zwar statt 2 Gr. 6 Gr. von jeder Hufe. Der Abt soll den Streit schlichten. (R. 18, 419. Spieker, Kirchengesch. I. 323.)
- 1409 kommt ein Abt Heinrich von Himmelstädt vor. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1425, 14. Februar (Friedeberg). Walter Kirchhorb, Vogt der Neumark, verleiht dem Kloster Himmelstädt die Heidemühle, Markgrafenmühle geheißen und die wüste Mühlenstätte, Gobbaumühle geheißen und das Fisch dazu. (R. 18, 419.)
- 1426, 18. August kommt ein Abt Andreas von Himmelstädt vor. (Vergl. unter Landsberg von demselben Datum.)
- 1445, 25. Juli. Der Vogt schreibt dem Hochmeister, daß die Verlegung des Klosters Himmelstädt nach Marienwalde sich wohl würde bewerkstelligen lassen, nach Preußen wollten die Mönche nicht. (Vergl. unter Landsberg unter demselben Datum, aus der Verlegung wurde nichts.)
- 1450, 29. März kommt ein Abt Johannes von Himmelstädt vor. (Vergl. unter Landsberg.)

Eine Arkundenfälschung der Mönche von Himmelstädt.

Im Staatsarchiv zu Berlin befindet sich das Original einer Urkunde für Himmelstädt vom 28. Juni (in vigilia Petri et Pauli) des Jahres 1306, ausgestellt in Neu-Landsberg. In derselben trägt Markgraf Ludwig der Ältere, der sich unter andern auch Herzog von Kärnthen nennt, einige Unterlassungen seiner Vorgänger für den Abt Theoderich von Kolbatz, den Verwalter von Himmelstädt (provisorem loci celi) nach „indem er den Spuren seiner Vorgänger im Verrichten guter Werke folgen will“. Die Schenkung des Hofs Crewestorp mit allen Dörfern, wie dies in den Privilegien des Markgrafen Albert niedergeschrieben ist, mit den Dorfbewohnern (villanis) und Zubehörungen, bestätigt, erneuert und billigt er (ratificamus, innovamus et approbamus), die Honigträge verleiht er dem Abt, kraft dieses Briefes (Markgraf Albrecht hatte sie sich bei der Stiftung von Himmelstädt, 22. Mai 1300, nur für Lebenszeit vorbehalten, bereits im Dezember desselben Jahres starb er); den Sumpf im Dorfe Neuendorf giebt er mit Zustimmung und Wissen derer von Holtebotel ganz und ungetheilt dem Kloster, ebenso den Sumpf des Dorfes Loppow bis zum Sumpf des Dorfes Gennin, mit allen Wiesen, Weiden, Fischereien, wie sie auch in polnischer oder deutscher Sprache (in lingua polonica seu teutonica) heißen mögen. Den Streit zwischen den Bewohnern von Loppow und dem Rath von Landsberg wegen einer Insel, die die Stadt als ihr Eigenthum in Anspruch nimmt, will er in der Weise beilegen, „daß die von Loppow die Hälfte des Sumpfes mit der Hälfte der Wiesen zu ewigen Zeiten behalten sollen, die von Landsberg die andere Hälfte des Sumpfes und der Wiesen, jedoch ohne die Fischerei.“ Sollten die Bürger von Landsberg diesen Vergleich ihrem Versprechen und Zugeständniß gemäß nicht halten wollen, so soll ihnen durch den Markgrafen und seine Nachfolger das Versprechen auf Heraussetzung der Orbede nicht gehalten werden. Ferner vernichtet er die (hier ist eine Lücke in dem Abdruck bei Riedel Cod. dipl. Brdb. 18, 379, vielleicht ist Gebietsabzweigungen zu ergänzen), die von den Besitzungen des Klosters zur Zeit Waldemar's und besonders durch die Winninghe und Marwiße erfolgt sind, und erlaubt dem Abt und den Mönchen des Klosters Himmelstädt, daß sie in ihrem Kloster Handwerker halten dürfen, zum mindesten Weber, Schuster und andere; ferner, daß sie Waaren auf den Fahrmarkten verkaufen dürfen, ohne den Zins, der „Stättegeld“ genannt wird, zu entrichten in allen Städten der Neumark; daß sie befreit sind von jedem Zoll, wie er auch immer heißen mag, auf allen Land- und Wasserwegen und Brücken in der ganzen Mark und daß sie den ganzen Lehnsdienst auf ihren Gütern und die ganze Bede erhalten. Kauft von einem der Vasallen des Markgrafen das Kloster Güter, so soll es sie ruhig behalten, verkauft es aber welche, so soll der



ganze Convent zugezogen werden, andernfalls ist der Verkauf ungültig. So ungestört wie der Markgraf seine Herrschaft besitzt, soll das Kloster auch seine Güter besitzen, das der Markgraf in seinen Schutz nimmt.

Diese Urkunde hat allen denen, die sich mit derselben beschäftigt haben, nicht geringe Schwierigkeiten gemacht. Daß das Jahr 1306 als Zeit der Ausstellung derselben falsch ist, leuchtet ohne Weiteres ein, da 1324 erst Ludwig der Ältere zur Regierung in der Mark gekommen ist. Die Jahre 1326 oder 1336 stimmen nicht, da Markgraf Ludwig erst seit 1342 „Herzog von Kärnthen“ ist, aber auch 1346 kann diese Urkunde nicht ausgestellt sein, da er am 28. Juni dieses Jahres gar nicht in der Mark war. Dieselbe ist also nirgends unterzubringen und mit vollem Rechte haben Gersken (Cod. II. 322) und Riedel (18, 379) die Echtheit derselben bezweifelt. Daß diese Urkunde gefälscht ist, dafür sprechen einmal innere Gründe: 1) Die Erwähnung eines Streites um einen Pfuhl bei Loppow, der erst 1482 entschieden wurde, ferner 2) die Erwähnung der Zoll- und Marktfreiheit, die sich in dieser Zeit sonst nirgends als Vorrecht des Klosters wiederfindet, dann 3) die Ansiedlung von Handwerkern an einem 1326 durch die Polen und Littauer zerstörten und erst kurz nach 1368 wieder aufgebauten Kloster, sowie schließlich 4) die Erwähnung des Steuer-Erlasses für die Stadt Landsberg. Die Steuern wurden Landsberg 1347 auf 1 Jahr ganz erlassen, 1348 um 20 Mark Silber ermäßigt, 1350 auf 5 Jahre ganz erlassen, 1352 auf noch weitere 5 Jahre. Alle diese Steuererlasse kommen hier indeß nicht in Frage, vielmehr müssen wir hier noch eines Steuererlasses des Markgrafen Johann's erwähnen, der nach 1470 (die Urkunde ist ohne Datum) und vor 1486 erfolgt sein muß, um auf die richtige Spur für die Zeit der Entstehung der Fälschung zu kommen, auf die wir noch eingehen. Den bestimmten Beweis für die Unechtheit der Urkunde bietet der Wortlaut derselben. Der Hersteller derselben hat nämlich ganze Stellen wörtlich aus verschiedenen anderen späteren Urkunden für das Kloster Himmelstädt herausgeschrieben, die wir zum Vergleich hier nur zusammen zu stellen brauchen:

Die gefälschte Urkunde von 1306.

Recipentes ipsum monasterium Locum celi cum omnibus suis pertinenciis et bonis quibuscumque ac fratribus pro tempore ibidem degentibus sub nostra successorumque protectione, defensione et tutela speciali. Inhibentes insuper omnibus et singulis Capitaneis, Aduocatis ac Officialibus nostris presentibus et futuris ne sepeditum monasterium Locum celi, fratres ac bona sua predicta in aliquo molestare, grauare aut perturbare audeant vel presumant. In cuius rei firmius robur presentes literas dedimos et nostro authentico sigillo jussimus roborari. Testes huius etc.

Hier mag es wohl dem Mönche doch bedenklich erschienen sein, die Zeugen der Urkunde des Markgrafen Otto vom Jahre 1368 mit herauszuschreiben und da er seine Fälschung einmal dem Markgrafen Ludwig den Älteren zugeschoben hatte, so suchte er auch nach Zeugen aus der Regierungszeit desselben und da fand ihm zu statten, daß Ludwig 1328 das Kloster Himmelstädt bestätigt hatte. Nehmen wir also flugs die Urkunde von 1328 und vergleichen wir!

Die Fälschung von 1306.

Testes huius rei sunt Nobiles viri Domini Guntherus et Ulricus, Comites de Lindow, Dominus Segerus, prepositus Stendaliensis, Theodoricus et Rolekinus presbiteri, Henricus de Redere, Henricus de Wedel, Hermannus de Luchow et Michahel, dictus Kratze milites, Petrus Rakow, Petrus Ryke et Conradus de Santoch ciues nostri de Landesbergh cum aliis pluribus ciuibus et

Die echte Himmelstädtter Urkunde Otto's von 1368. (Riedel 18, 403)

Recipentes cadem(!) ipsum monasterium videlicet Locum Celi cum omnibus suis bonis et pertinenciis, quibuscumque ac fratribus pro tempore ibidem degentibus sub nostra protectione, defensione et tutela speciali. Inhibentes insuper omnibus et singulis Capitaneis, Aduocatis ac Officialibus nostris presentibus et futuris, ne sepeditum monasterium videlicet Locum Celi fratres ac bona sua predicta in aliquo molestare, grauare et perturbare audeant aut presumant. In eucius rei firmius robur presentes literas nostro authentico sigillo jussimus roborari. Presentibus etc.

Die echte Urkunde von 1328.

Testes huius facti sunt Nobiles viri Domini Guntherus et Ulricus, Comites de Lindow, Henricus de Wedele et Michahel dictus Cratz, milites Thidericus et Rulekinus presbiteri, Petrus Rakow, Petrus Rike et Conradus de Zantoch ciues nostri de Landesbergh cum aliis pluribus fide dignis.



clericis fide dignis. Datum in dicta Noua Landes-
berghe anno domini millesimo trecentesimo VI.^o,
in vigilia Petri et Pauli apostolorum.

Man kann hier ordentlich den Gedankengang des die Urkunde fälschenden Mönches ablesen. Wie jeder Abschreiber zeigt er die verdächtige Absicht, Einzelnes am Wortlaut zu ändern, deshalb jetzt er gleich statt faci rei, dann mag ihm wohl aufgefallen sein, daß in dieser Urkunde die Ritter vor den Geistlichen stehen und da auch zu wenig Geistliche nach seiner Ansicht vorhanden sind, so schuf er den Propst von Stendal, Seger, noch zu, nahm dann die übrigen Geistlichen noch mit voran, dann die Ritter, denen er noch den Ausfertiger der Urkunde, Hermann von Lochow als Zeuge beifügte und um die Vermehrung der Geistlichen zu begründen, fügte er am Schluß den üblichen cum aliis pluribus fide dignis noch ciuibus et clericis hinzu, dann flugs eine beliebige Jahreszahl hinunter und nun mögen sich die Geschichtsforscher über diese merkwürdige Urkunde getrost die Köpfe zerbrechen! Wie die beiden neuen Zeugen hineingekommen sind, glauben wir auch errathen zu können. Da das Kloster Himmelstädt keine Urkunden von Ludwig dem Älteren mehr hatte, wenigstens keine mit Zeugen, so wandte der Mönch sich nach dem unweit gelegenen Kloster Semmeriz bei Biesen, das ebenfalls ein Cisterzienser-Kloster war; dort wurde denn auch eine Urkunde Ludwig's aus dem Jahre 1325 aufgetrieben, unter dieser finden sich dominus Segerus prepositus Stendaliensis et Hermannus (was leicht für Henricus gelesen werden kann) de Redere treulich verneint.

Ursachen für die Fälschung waren verschiedene. Sie lassen sich direkt aus der Urkunde ablesen: Der Abt hatte Klostergüter ohne Zustimmung des Convents verkauft und mit dem Wortlaut der Urkunde, daß diese Kaufgeschäfte ungültig seien, sollte entweder der Abt oder der Käufer getroffen werden; die dem Kloster abhanden gekommenen Güter hoffte man durch die Urkunde doch schließlich noch wieder zu erhalten; der Landsberger Rath sollte durch die Bestimmungen über die Ansiedlung von Handwerkern, über die Befreiung vom Stättengeld und Brückenzoll zum Nachlaß dieser lästigen Bedingungen und Zölle bewogen werden; ebenso galt es einen seit lange wegen eines Werders bei Loppow schwelenden Streit zwischen dem Kloster Himmelstädt und dem Rath von Landsberg durch diese Urkunde aus der Welt zu schaffen. Diese letztere Bestimmung giebt uns auch einen Anhalt über die Zeit der Entstehung der Fälschung. Daß bei den in der Urkunde erwähnten Steuererlassen für Landsberg die von 1346—1352 hier nicht in Frage kommen, ergibt sich daraus, daß diese Fälschung noch aus einer Urkunde von 1368 Kopien enthält. Demnach kann nur der Steuererlaß nach dem Jahre 1470 gemeint sein und da der Streit um den Werder bei Loppow mit dem Rath von Landsberg 1482 erledigt wurde, so muß diese Fälschung zwischen 1470 und 1482 entstanden sein. Der Streit um den Werder bei Loppow hat, wie es scheint, mehrere Jahre geschwungen. Er kam bis vor das Hofgericht des Markgrafen Johann und dieser ernannte selbst die Räthe zur Entscheidung des Streites. Hierbei hat, wie es in der Urkunde von 1482 heißt, „der vorgenannte Herr Martinus Abt von des convents wegen zue himmelstädt gezeiget einen schriftlichen Bescheidt, der Bethydiget sey von löslicher Gedechtnus Marggraff Ludwikk seliger gedechtnus zu Brandenburg“ und sich darauf berufen und nach dieser gefälschten Urkunde ist dann auch wörtlich, wie oben mitgetheilt, entschieden worden. Daß Niemand diesen Betrug gemerkt hat, zeigt einmal, daß die Fälschung als solche nicht ungeschickt gemacht war (der Verfasser hat das Original der Urkunde nicht zu Gesicht bekommen, doch versichert Spieker in seiner Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg, der sie ins Jahr 1346 legt, daß das Siegel Ludwig's noch unversehrt an der Urkunde erhalten sei), sowie ferner, daß diejenigen, denen sie vorgelegt wurde, ebenso unwissend in historischen Dingen waren, wie der fälschende Mönch.

Hohenwalde.

- 1261 kam Hohenwalde (Hoewolde, Hogenvolde, Hoginwolde) über Hohenwalde vergl. auch das verdienstvolle Werkchen v. Walleruth's. „Beitr. z. Gesch. d. Landsb. Kr. u. bes. Hohenwaldes“ 1871) aus dem Besitz der Templer an die Mark Brandenburg.
 1300. Hoewolde wird dem Kloster Himmelstädt geschenkt. (Vergl. Th. 1, S. 29.)
 1333, 1. Oktober. Markgraf Ludwig verleiht für den Empfang von 40 Mark Silber Heinrich v. Sidow Hebungen von 16 hrdb. Pfennigen im Dorfe Balinwalde (bei Biesen) von



- 36 Scheffel Getreide in der dortigen Mühle, 36 Pfennigen vom Zoll in Küstrin und von 23 brdb. Pfennigen im Dorfe Hohenwald. (R. 19, 12. Es ist fraglich, ob das das Hohenwald in unserem Kreise ist, wahrscheinlicher ist die Annahme, daß das Dorf Hohenwalde im Lebuser Kreise gemeint ist, worauf schon die übrigen Verleihungen schließen lassen, zumal 1337 die Winning's Hohenwalde widerrechtlich besaßen. Freilich finden wir einen Johann von Sidow 1337 in dem nicht bei Hohenwalde belegenen Dorfe Gr.-Kammin begütert.)
1337. Hohenwalde haben die Wedhinghe (Winning's) mit Unrecht wie es heißt. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1355, 7. Oktober (Prag). Karl IV. bestätigt dem Abt von Kolbac (für Himmelstädt) das Dorf Hohenwalde. (R. 13, 388.)
- 1406, 6. April. Der Bischof von Lebus hatte von den Bewohnern des Dorfes Hohenwalde statt 2, 6 Pfennige als Zehnten verlangt. Der Papst beauftragt den Abt von Paradies mit der Schlichtung des Streites zwischen dem Kloster und dem Bischof. (Vergl. unter Himmelstädt.)
- 1448, 13. Mai. Hans Peizolt auf Hohenwalde verbürgt sich für seinen Bruder Merten Peizold, zu Meseritz wohnhaftig, der von den Königsbergern in Haft gehalten, für dessen Wohlverhalten. (Vergl. unter Landsberg. R. 19, 368. Vielleicht ist dies Hochwalde im Kr. Meseritz.)

Jahnsfelde.

- 1337 gehörten zu dem Dorfe Jahnsfelde (Jansfelde) 64 Hufen, Kirchengut 4 Hufen. Wolkow hat für den halben Lehnshof 4 Hufen. Pacht 10 Schilling. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1343 kommt ein Peter Jansfelde van Welfow in einer Urkunde in Wriezen als Zeuge vor. (R. 12, 419.)

Kernein.

Das Dorf Kernein (Karnino, Kernyn) hatte einst Herzog Vladislaus der Speier (sputator) von Polen für treue Dienste im Kriege einem gewissen Hermann mit dem Beinamen der Schütze (ballistarius) geschenkt und ihm das Recht der freien Verfügung darüber gelassen.

- 1252 schenkte dieser das Dorf dem Kloster Paradies. (v. Raczyński Cod. dipl. Mai. Pol. 40. v. Zakrewski Cod. dipl. Mai. Pol. I. 272. Klettke Reg. hist. Neomarchiae I. 16 hat Varnino als Druckfehler.)
1257. Herzog Przemislaus von Polen bestätigt dem Kloster Paradies u. a. Kernein und das deutsche Recht. (Bafr. Cod. I. 312.)
- 1359 (im Dezember). Wenzko, Schulze zu Kernein, und das Kloster Paradies treten wieder zu einander in ein gutes Einvernehmen. Der Schulze leistet für sein durch ihn und seine Freunde gegen das Kloster begangenes Unrecht durch Zahlung einer Geldbuße von 10 Mark poln. Gr. Genugthuung und verspricht außerdem, dem Kloster durch Gefälligkeiten gute Dienste erweisen zu wollen. Die Verständigung findet vor dem Bürgermeister und den Rathmannen (proconsul et consules) zu Meseritz statt. (v. Bafr. Cod. dipl. Mai. Pol. III. 140. Vergl. auch Warmiński, Gesch. von Paradies 64.)
- 1372, 29. März (Landsberg). Markgraf Otto erlaubt dem Rath von Landsberg, daß er Kernein hegen, frieden und schirmen kann. (Vergl. unter Landsberg bei demselben Datum.) (R. 18, 403.)
- 1372, 30. März. Der Rath von Landsberg kauft von dem Kloster Paradies den Mönchhof bei Kernein. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1372, 21. Juni. Aus einer Urkunde des Raths ergiebt sich, daß bis dahin Culam und Dechsel zum Kerneiner Kirchensprengel gehörten. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1373, 25. November (Paradies). Der Abt von Paradies läßt den vom Rath von Landsberg gesausten Theil von Kernein diesem auf. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1385, 6. Juni (Paradies). Der Abt von Paradies verkauft das ganze Dorf Kernein dem Rath von Landsberg. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1385, 23. Juni (Landsberg). Der Rath von Landsberg bestätigt den Kauf von Kernein.
1406. Der Bischof von Posen verlangt den Zehnten aus Kernein. (Vergl. unter Landsberg.)



1409. Der Streit zwischen dem Bischof von Posen und dem Rath von Landsberg um Kernein wird einem Schiedsgericht übertragen. (Vergl. unter Landsberg.)
 1417, 3.—8. Mai. Die Polen stehen in Kernein zwei Pferde.

Kładow.

- 1300, 22. Mai. Kładow (Glodow, Clodowa, Clodawa slawisch Lada, heißt die Liebliche, Reizende. Es war die Bezeichnung einer Lichtgottheit, ihr zu Ehren wurde das Kolada- oder Koleda-Fest gefeiert. Ohne Zweifel erinnert der Name des Dorfes wie des Flusses daran. Vergl. Kloden in Märk. Försch. 3, 226 ff.) kommt an das Kloster Himmelstädt, in der Urkunde kommt auch ein Heyso von Cloden vor. Die Urkunde selbst ist in Kładow ausgestellt (Theil I, S. 29.)
 1311 erhielt der Abt von Kolbäz (für Himmelstädt) 12 Hufen im Dorfe Kładow bestätigt, auch bestätigt Waldemar dem Kloster den Besitz des ganzen Dorfes.
 1313 wird ein Pfarrer Johann in Kładow erwähnt. (R. 10, 459.)
 1314. Markgraf Johann bestätigt die Urkunde von 1311.
 1328 ist ein Nicolaus de Clodaw e Johanniter-Ordens-Ritter. (R. 24, 14.)
 1337 gehörten 64 Hufen zum Dorfe Kładow, Pfarrgut 4, Brunigk von Österburg als Lehnsgut 6, Hennink Werbeniz als Lehnsgut 8, Henning von Marwiz für den 3. Theil (des Gerichts?) wie er behauptet, 6 Hufen, Henning von Balkenbergh für den 3. Theil des Lehnsguts 8 Hufen, Arnold von Glizen als Lehnsgut 10 Hufen. Die übrigen 22 Hufen haben die Mönche von Kolbäz durch die Briefe Waldemar's (von 1311) mit allem Rechte, Pacht 12 Schilling, der Krug zahlt 13 Schilling.
 1349 kommt ein Johann von Cloden als Kanoniker in Soldin vor. (Vergl. unter Landsberg.)
 1350, 24. November überträgt Johann von Perweniz den halben Lehnsgutsdienst von Groß-Kammin mit Genehmigung Ludwig des Römers auf das Dorf Kładow. (R. 24, 52.)
 1355. Karl IV. bestätigt dem Abt von Kolbäz (für Himmelstädt) Kładow. (R. 18, 388 hat Lascow.)

Landsberg.

- 1257, 2. Juli wird für den Schulzen Albert von Luge die Gründungsurkunde der Stadt Landsberg ausgestellt. Dieselbe lautet:

In nomine Sancte et Individue Trinitatis.
 Johannes dei gracia Brandenburgensis Marchio, Omnibus in perpetuum. Humane actiones facillime a memoria laberentur, si non scripturarum testimonio firmarentur, Nam fidele testimonium habet scriptura, que intereuntibus hominibus ea, que sibi commendantur, non sinit aliquatenus interire. Proinde notum esse volumus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus universis, quod nos fideli nostro Alberto, dicto de Luge, Civitatem nostram Landisberch nouam liberam construendi in hunc modum contulimus facultatem, videlicet quod pars tercia totius census, tam de areis quam de mansis, sit ipsius, sicut et tertius in ciuitate denarius per judicium acquisitus. Huic etenim Civitati nostre adiecimus Centum et quatuor mansos ad agriculturam et Quinquaginta in pascuis deputatos, ita ut de quolibet manso colendo dimidius fertur Brandenburgensis monete in pensione annua nobis detur, ejusdem civitatis libertate, quam a festo Martini nunc futuro proxime ad decem annos

Im Namen der heiligen und einigen Dreifaltigkeit. Johannes, durch Gottes Gnade Markgraf von Brandenburg allen, für ewige Zeiten: Menschliche Handlungen entchwänden leichtlich dem Gedächtniz, würden sie nicht durch der Schriften Zeugniß festgehalten; denn eine sichere Beweiskraft hat die Schrift, welche auch nach dem Hingang der Menschen das ihr Anvertraute nicht untergehen läßt. So mögen denn alle gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigen in Christo insgesamt wissen, daß wir unserem getreuen Albert, genannt von Luge, freie Vollmacht gegeben haben, unsere Stadt Neu-Landsberg in folgender Weise zu errichten: nämlich, daß der dritte Theil des Binses von den Haussstellen wie den Hufen ihm gehören soll und ebenso der dritte Pfennig von den Gerichts-Einkünften. Ferner theilen wir dieser unserer Stadt 104 Hufen als Acker- und 50 Hufen als Weide-land zu, so daß von jeder beauftrachten Huse ein halbes Bierdung brdb. Münze uns als jährlicher



durare volumus, integraliter exspirante. Expletis ergo predictis decem annis jus Brandenburgense habebunt homines civitatis predice et, ipsorum libertate durante, prorsus Theloneum nullum dabunt, qua completa terminis Burgensium de Brandeborch in dando ex tunc Theloneo et gratia contenti erunt. Item picatio in aqua Netze sursum ad dimidium et deorsum ad integrum milliare omnibus piscari volentibus erit communis. Insuper quicquid de edificiis in eiusdem civitatis foro construendis durante libertate provenerit, in usus ciuitatis libere totum cedet et eadem expleta nos de qualibet statione duos percipiemus denarios et Schultetus unum, reliqua uero in usus ciuitatis redigentur. Similiter in molendinis in aqua Cladowe infra ciuitatis terminos et agrorum construendis Schultetus partem terciam obtinebit. Tandem quoque ciuitatem infra hinc et festum Martini firmabimus plancis et seris et postea plancis decentioribus atque fossis. Preterea extra ciuitatis terminos memorate contulimus Schultetho memorato LX et quatuor Mansos titulo pheodalj, in quibus, si molendina construi poterunt et fundari, liberam construendi habeat facultatem, quorum et fructus omnes percipiat sine nobis. Ut antem predicta omnia a nobis et a nostris heredibus observentur firmiter in futurum, presentem paginam conscribi jussimus et Sigilli nostri munimine roborarj, exhibitis testibus ydoneis, quorum nomina hec sunt: Heinricus, pincerna de Zpandowe, Heinricus de Snetlinge, Heinricus de Werbene, Heinricus de Thenis milites et alii quamplures. Datum per manus Heidenreici, Capellani, Anno Domini M^o CC^o Lo VII in die Sanctorum Processi et Martinianj.

Zins gegeben wird, nachdem die gänzliche Steuerfreiheit, die wir vom nächsten Martinsfeste ab zehn Jahre dauern lassen wollen, abgelaufen ist. Wenn die vorgenannten zehn Jahre erfüllt sind, sollen die Bürger der vorgenannten Stadt das Recht Brandenburgs haben und so lange ihre Freizeit dauert, keinen weiteren Zoll entrichten; alsdann aber sollen sie sich mit den Terminen der Bürger von Brandenburg für Zoll und Steuer zufrieden geben. Ebenso soll die Fischerei auf der Nege (so hieß damals die Warthe) eine halbe Meile aufwärts und eine ganze abwärts für alle, die Lust zum Fischen haben, gemeinsam sein. Was ferner von den auf dem Markt zu errichtenden Gebäuden in der Zeit der Steuerfreiheit einfällt, soll ungehindert ganz dem Stadtnützen dienen, alsdann aber sollen uns 2 Pfennig von jeder Marktstätte und dem Schulzen einer entrichtet werden. Vom Rest soll die Stadt den Nießbrauch haben. In gleicher Weise hat der Schulze von allen an der Kadow im Gebiet der Stadt und ihrer Acker zu erbauenden Mühlen den dritten Theil des Ertrages. Endlich wollen wir auch zwischen jetzt und Martini die Stadt mit Planken und Gräben und späterhin mit würdigeren Pallisaden und Gräben befestigen. Außerdem belehnen wir den erwähnten Schulzen mit 64 Hufen außerhalb des erwähnten Stadtgebiets und geben ihm frei Vollmacht, Mühlen darin zu bauen und die Erträge daraus zu ziehen, ohne an uns etwas zu entrichten. Damit aber Vorstehendes von unseren Erben in Zukunft sicher beachtet werde, haben wir dieses Schriftstück abzufassen befohlen und mit dem Abdruck unseres Siegels bekräftigen lassen, unter Zugabe geeigneter Zeugen, als da sind: Heinrich Schenk von Spandau, Heinrich von Snetlingen, Heinrich von Werben, Heinrich von Thenis, Ritter und noch mehr glaubwürdige Männer. Gegeben durch Heidenreich, Kapellan im Jahre des Herrn 1257 am Tage der Heiligen Prozessus und Martinianus. (2. Juli.)

- Original im Rathsarchiv zu Landsberg. Abdr. Buchholz Thurm. IV. Anh. 91. R. 18, 369. Abschrift N. L. VI. Anhang (Auszug aus Beckmann) S. 1—3. Das heute fehlende (bekannte) Siegel des Markgrafen trug danach das Bildniß des Markgrafen Johann mit Panzer und Helm, eine aufgerichtete Fahne in der rechten und einen Schild mit einem Adler in der linken Hand tragend.
- 1257 (o. D. Stolpe.) Markgraf Johann erheilt den Bürgern von Landsberg das Stapelrecht (Theil 1, S. 18). (Original im Rathsarchiv zu Landsberg Abschr. N. L. II. 58.)
- 1278, 25. Januar. Markgraf Otto und Albrecht stellen hier in Landsberg die Stiftungsurkunde für Berlinchen aus. (Theil I, S. 24.)
- 1278 (die Fabiani et Sebast. 20. Januar Soldin.) Markgraf Albrecht verleiht der Stadt Landsberg die Einkünfte von 3 Pf. jährlich aus dem Worthzins, aus den Jahrmarkten, sowie von 4 Hufen, gleichviel, ob sie daraus mehr oder weniger einnehmen.



... Hinc est, quod notum esse volumus, tam presentibus quam futuris, quod nostrum heredum voluntate prius et consensu civitati nostre Noue Landesberch trium talentorum redditus annuatim in censu arearum et stationum in foro nundinalium, contulimus nec non et quatuor mansorum ciuitatis predice. Siue de eisdem videlicet areis, stationibus atque mansis magis percipi poterit siue minus, dimisimus perhenniter possidendis Zeugen: Petrus de Stavenow, Henricus de Polchowe pincerna, Johannes de Marwitz, Conradus de Winninghe, Arnoldus de Perwenitz, Hermannus de Calue. — (Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg.)

- 1297, 2. Februar (d. Quartzau die purificat) Markgraf Albrecht bestätigt einen Vergleich zwischen dem Propst Hermann in Landsberg und dem Pfarrer und dem Kapellan daselbst mit dem Rath von Landsberg, wonach der Propst und der Pfarrer täglich eine Frühmesse in dem Heiligen Geist-Hause daselbst halten sollen, wofür sie jährlich zu Martini 2 Wspl. Weizen, 1 Wspl. Gerste und 1 Wspl. Hafer erhalten sollen. Sollte dies Haus zerstört werden (annihilata fuerit), so daß die 4 Wspl. nicht mehr einkommen, so soll auch das Messeleben aufhören. (Theil 1, S. 26. Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Ohne Zeugen.)
- 1298, 15. Mai wird Propst Hermann von Landsberg erwähnt. (R. II. 1, 217.)
- 1298, 1. Juni. Das Domstift in Soldin bekommt das Patronatsrecht über die Kirche in Landsberg (S. 27).
- 1299, 12. März (Soldin). Markgraf Albrecht bestätigt den 4 Söhnen Albert von Luge's das Schulzenamt (S. 27). Abschr. N. L. II. 77 b.)
- 1299, 21. Dezember. Der Abt von Semmritz kaufst die Mühle Bogelsang bei Landsberg.
- 1300, 2. Februar. Propst Hermann in Soldin bei Markgraf Albrecht. (R. 18, 10.)
- 1300, 19. November. Johannes de Landsberg ist Hoffkapellan. (Buchholz Churm. IV. 144.)
1302. Heinrich Cawe, Bürger in Landsberg a. W., verkauft dem Bischof von Lebus seine Binshufen in Gr.-Rhade (Kr. Sternberg). (Wohlbrück, Lebus III. 429.)
- 1308, 16. September (Bruneke). Markgraf Waldemar verkauft als Vormund des Markgrafen Johann den landsberger Bürgern, Heinrich von Küstrin und Gerhard von Bärwade, zwei dicht bei der Stadt Landsberg (in vicino et immediate) belegene Mühlen für 30 Mark brdb. Silber frei von Bede. Die Bestätigung seines Mündels will er ihnen später verschaffen. (R. 18, 373. Abschr. N. L. II. 77.)
- 1315, 22. August. Markgraf Waldemar hält sich in Landsberg auf. (R. 8, 214.)
- 1316, 20. Mai (Lichterfelde). Waldemar erheilt der Stadt Landsberg das Zollrecht für jedes Pferd, das den Damm passirt. (S. 32.)
- 1317, 8. April (Spandau). Markgraf Waldemar bestätigt der Stadt Landsberg alle Privilegien und die alleinige Zuständigkeit vor den eigenen Gerichten. (S. 33.)
- 1317, 26. Dezember (Spandau). Auf Anordnung Waldemar's sollen sich die landsberger Schöffen ihre Rechtsbelehrungen in Soldin holen. (S. 33.)
- 1319, 30. März (Grünberg bei Mohrin). Markgraf Waldemar verkauft dem landsberger Bürger Friß Stennewitz 2 Wspl. Roggen jährlich aus der Spissmühle. (S. 34.)
- 1319, 6. August (Swet). Markgraf Waldemar verkauft der Stadt Landsberg das Dorf Glinit (Altensorge). (S. 34.)
- 1319, 4. Oktober. Landsberg huldigt Wartislaw von Pommern in Königberg. (S. 35.)
- 1319, 19. November (Paradies). Der Schulze Conrad von Landsberg unterzeichnet eine Urkunde des Abtes von Paradies. (Bafr. Cod. d. Mai. Pol. II. 352.)
- 1320, 27. Juli (Frankfurt a. O.) Herzog Wartislaw von Pommern setzt für die Aufrechterhaltung seines Bündnisses mit Herzog Heinrich von Schlesien u. a. Landsberg zu Pfande. (S. 36.)
- 1321 (? ohne Datum). Otto Wenzel und Wartislaw von Pommern erlauben zur Erweiterung und Befestigung der Stadt die Verlegung zweier Mühlen. (S. 35 u. 36.)



- 1323, 5. Dezember (Küstrin). Die Herzöge Wartislaw von Pommern und Rudolf von Sachsen schließen ein Bündniß, in welchem der Rath von Landsberg als Schiedsrichter eingesetzt wird. (S. 38.)
- 1325, 3. Mai (Landsberg). Markgraf Ludwig der Ältere bestätigt der Stadt Landsberg alle Rechte, Freiheiten, Besitzungen, Schenkungen und Vergünstigungen. (S. 39.)
- 1325, 3. Mai. Ludwig bestätigt den Erwerb von Mühleneinkünften durch die Stadt Landsberg und schenkt ihr das Dorf Eulam. (S. 39.)
- 1325, 3. Mai. Ludwig bestätigt den Erwerb von Einkünften aus den Mühlen Linde und Vogelsang durch die Stadt Landsberg. (S. 39.)
- 1325, 6. Mai (Quarżan). Markgraf Ludwig der Ältere belehnt Henning, Conrad und Peter Prizziel, landsberger Bürger, zu gesammtter Hand mit zwei Theilen von Wepriz. (Vergl. unter Wepriz.)
- 1328, 15. August (Landsberg). Die Bestätigungsurkunde Ludwig's für Himmelstadt unterzeichnen die landsberger Bürger Peter Rataw, Peter Rike und Conrad von Bantoch. (S. 43.)
- 1331, 18. August. Ludwig der Ältere wohnt in Landsberg. (S. 43.)
- 1333, 20. September (Landsberg v. Matthei). Die Witwe Johann's von Surierwade und ihr Sohn Pezzo versprechen mit ihren Mannen und Dienern gegen Landsberg oder die Mark einen Feldzug zu unternehmen oder zu versuchen. Wenn die Bürger von Landsberg ihre Feinde verfolgen, wollen sie ihnen ihre Waffen (munitiones), wenn es nöthig ist, offen halten und ihnen gegen Entgelt Lebensmittel liefern. Wenn die Landsberger aber in Polen irgend eine Burg belagern, brauchen sie ihnen weder ihr Schloß zu öffnen, noch Schutz zu gewähren, noch Lebensmittel zu verkaufen. (S. 45. Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. In dieser Urkunde findet sich der Name Landsbergs zum ersten Mal ohne den Zusatz „Neu“-Landsberg.)
- 1334 (o. D.). Markgraf Ludwig bestätigt dem Domstift in Soldin das Patronat über die landsberger Kirchen. (R. 18, 449.)
- 1335, 20. Juni (Nurenberg). Markgraf Ludwig der Ältere schließt über die Verlobung seines Bruders Ludwig der Römer mit Elisabeth, der Tochter des Königs Kasimir von Polen, einen vorläufigen Vertrag und überweist ihr als Leibgedinge die Summe von 2000 Mark brdb. Silber aus den Vogteien Landsberg und Soldin. Die genannten Städte sollen geloben, falls jemand sich der Zahlung widerstellt, den Widerspenstigen zur Zahlung zu zwingen. (S. 45.)
- 1335, 22. Juli (Ramkanow). Der landsberg. Bürger Albert Puschkauf Borkow. (Vergl. u. Borkow.)
- 1335, 30. September (o. D.). Dithmar Abt von Semmeriz theilt dem Markgrafen Ludwig dem Älteren mit, daß er dem droßener Bürger Nicolaus Scular gehalten war, jährlich 4 Mark Silber von seiner Mühle Vogelsang zu geben, so lange die Mühle in gutem Zustande war. Da die Mühle jetzt zerstört ist und er keinen Nutzen von derselben habe, habe er die Mühlenländereien mit noch einigen anderen Gebieten, die nicht bei der Mühle gelegen waren, dem Rath von Landsberg verkauft, da diese Mühle niemals dem Scular als Eigenthum gehört habe. Sollte derselbe irgend welche Ansprüche daran erheben, würde der Abt ihn schon anderweitig entschädigen. Der Rath von Landsberg sei bereit, Scular die Beweise redlichen Erwerbs vor Gericht zu stellen, damit er nicht länger von jenem belästigt würde. (R. 18, 383. Abschr. N. L. II. 55 mit der Überschrift molenstette trans pontem. Die Mühle lag also südlich der Warthe. Oestlich von Zehow heißtt noch ein Thal „Vahlsqng“.)
1335. Der Abt Dithmar von Semmeriz theilt Ludwig dem Älteren mit, daß er dem Rath von Landsberg die wüste Mühle zur Linde verkauft habe. (Dreger, Delrich's Urk.-Berz. S. 72.)
- 1336, 23. September (Arnswalde f. sec. a. Michael). Die Ritter Hasso der Jüngere und Hasso der Ältere und die Knappen Wedego und Henning, genannt von Wedel, bekennen, daß sie den arnswalder Bürgern, dem Schulzen (praefecto) Godek und Jandek, genannt von Graue, drei Stück vom Hufenzins in Landsberg frei von allem Dienst und Lehnbede verkaufen. Wollten diese die Rente weiter veräußern, so wollen sie ihnen die Bestätigung des Markgrafen verschaffen. (Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Zeugen Tydeke von Breder-

- low, Henning von Linienow und Gyso Blankensee. Abschr. N. L. VI. 161. Angehängt ist eine zweite durch Feuchtigkeit stark verdorbene Urkunde, in der Hasso von Wedel auf Uchtenhagen seine Genehmigung hierzu unterm 28. September giebt.)
- 1337 gehören zum Heiligen Geisthause in Landsberg zwei Hufen in Merzdorf; zwei Mühlen in Stennewitz sind an zwei Altäre in Landsberg dotirt. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1338, 6. September (Templin). Markgraf Ludwig verleiht den Brüdern Heinrich und Peter Räfow, landsberger Bürgern, und ihren Erben zu gesammelter Hand 14 Pfund brdb. Pfennige und 2 Schilling jährl. Einkünfte aus dem Hufenzins in Soldin und vier Wispel Weizen jährlich aus der Mühle bei der Stadt Landsberg. (R. 18, 384.)
- 1338, 10. September (Eberswalde fer. quinta p. nat. Mar.). Markgraf Ludwig der Ältere und Herzog Stephan von Baviern bestätigen der Stadt Landsberg ihre Rechte und Privilegien. (S. 46. Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg, gleichlautend mit R. 9, 36.)
- 1338, 11. September (Eberswalde f. sexta p. nat. Mar.) Markgraf Ludwig verspricht der Stadt Landsberg jährlich 10 Mark brdb. Silber von der Orbede zu erlassen, da sie seinen Bitten um Auslösung der Laufz Gehör geschenkt hat. Die Summe soll so lange zu Walpurgis nicht gezahlt werden, bis die Schuld gedeckt ist. (S. 46. Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg, gleichlautend mit R. 18, 14. Abschr. N. L. VI. 162.)
- 1338, 30. Oktober (Berlin). Der Rath von Berlin und Cölln gelobt den (13) Städten der Neumark, darunter Landsberg, das bei ihm niedergelegte Geld nur zur Auslösung der Laufz zu verwenden. (R. II. 2, 140. Original im Rathsarchiv zu Landsberg.)
- 1340, 18. Februar (Berlin fer. sexta a. Exurge). Markgraf Ludwig verleiht zur Besserung der Lage der Stadt den Rathmannen und der ganzen Gemeinde von Landsberg das Recht, fortan von allen Waren jeglicher Art, die zu Wasser herabkommen, dieselbe Zollabgabe zu erheben, die in „unserer Burg“ Bantoch erhoben wird. Nur Bauhölzer, die den ganzen Zoll zahlen müssen, sind davon ausgeschlossen. Die Bürger und Einwohner der Stadt bleiben vom Zoll befreit. (S. 46.)
- 1341 (o. D. o. O.) Markgraf Ludwig verleiht der Gattin Hasso des Älteren von Wedel, namens Gutta, 40 Hufen im Dorfe Prinzla, eine Mühle Bozteri zugleich mit dem See dasselbst als Leibgedinge (R. 18, 118. Nach v. Raumer Nmf. 95 Ann. 20 ist dies die Gralower Untermühle.)
- 1342, 5. Juni (Bantoch). Matthias und Nicolaus von Jagow geben der Stadt Landsberg 2 Wspl. Getreidepacht aus der Spizmühle bei der Stadt zu Lehen. (R. 18, 385.)
- 1342, 1. Juli (o. O.). Conrad, Stadtschulze (prefectus et scultetus) von Landsberg verfaust sein Erb- und Besitzrecht an den Mühlen Binde und Spizmühle der Stadt Landsberg. (R. 18, 386. Der Verzicht Conrad's von Bantoch auf die Besitztitel an diesen Mühlen führt zu der Vermuthung, daß Conrad zu den Jagow's [Wedel's] auf Bantoch in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat und vielleicht ein Familienmitglied war.)
- 1343, 2. Januar (Neu-Landesberg). Markgraf Ludwig giebt den landsberger Bürgern „in Rücksicht auf ihre treue Gefolgschaft“ das Recht, daß sie alle Heringe, die sie zu Wagen von Stettin durch die Mark transportiren, jährlich ohne irgend welche Zollabgabe führen können. (S. 47.)
- 1344, 16. März (Calue). Ludwig verleiht allen Städten im Lande über Oder (Neumark) das Recht, daß ihre Bürger nur vor den eigenen Richtern abgeurtheilt werden; die Rathmannen aber, wenn sie eines Exzesses angeklagt sind, dürfen nur vor die markgräfliche Kammer gefordert werden. (R. 24, 34.)
- 1344, 17. Juni (Neu-Landesberg). Markgraf Ludwig belehnt die Brüder Heinrich und Peter von Räfow, Bürger seiner Stadt Landsberg mit dem vierten Theil des Gerichts dasselbst, das bisher sein Schulze Konentinus (Conrad von Bantoch) besessen hatte. (R. 18, 386.)
- 1345, 3. März (Tankow f. IV a. Laetare). Da Landsberg von einer großen Feuersbrunst

- heimgesucht worden ist, schenkt Ludwig von Baiern aus freien Stücken der Stadt das wüste Dorf Dachsel. (S. 48.)
- 1345, 25. Oktober (Spandau). Markgraf Ludwig verspricht den Städten der Vogtei über Oder sie gegen ihren Willen nicht mit neuen Beden zu belasten. (R. 3, 1, 25.)
- 1345, 21. Dezember (Werlhchen). Markgraf Ludwig vereignet der Stadt Landsberg den Ertrag von 13 Hufen in dem Wendendorf (villa slavicalis) Bechow mit demselben Rechte, wie diese bis dahin Ulrikus, der ehemalige Rektor der Mühlen in Prinzenla hatte. (S. 48.)
- 1346, 14. Oktober. Markgraf Ludwig stellt in Landsberg eine Urkunde für das Kloster Marienwalde aus. (R. 18, 18.)
- 1347, 5. Januar. Markgraf Ludwig verpfändet die Urbede von Landsberg und anderer neumärkischer Städte für 100 Mark an den Rath von Berlin. (R. 18, 389. S. 48.)
- 1347, 15. Februar (o. D.) Der (landsberger) Bürger Heinrich Bulen faust die Honigerträge zwischen Altenforde, Berkenwerder und Trebisich. (Vergl. unter Zantoch.)
- 1347, 18. Februar (Takow). Markgraf Ludwig bestimmt, daß der Rath von Landsberg in dem laufenden Jahre keine Orbede zahlen solle. (S. 48.)
- 1347, 24. Februar (Frankfurt). Markgraf Ludwig der Ältere hält mit seinem bisherigen (seit 1341 im Amt gewesenen) Vogte Albert von Wolffstein (auf Nörenberg) Abrechnung und verpfändet ihm zum Ersatz seiner Ausgaben (von 107½ Mark brdb. Silber) die gewöhnlichen Beden der Städte und Dörfer in den Burgen Woldenberg, Friedeberg und Landsberg. (R. 24, 40.)
- 1347, 14. Oktober (Berlin). Markgraf Ludwig überträgt den Brüdern Henning und Arnold von Uchtenhagen und deren Erben die Bede nebst Wagendienst im Dorfe Zulegstorp bei Neu-Landsberg mit allen Gerechtsamen und Nutzungen. (R. 18, 120 und 391. Das Dorf Zulegstorp ist heute nicht mehr nachweisbar, doch muß es zwischen Landsberg und Zantoch [vielleicht Czettritz oder Pöllchen?] gelegen haben.)
- 1347, 14. Oktober (Berlin). Bettin von Ost erhielt das Recht, daß alle Einwohner Driesen's Getreide, Mehl, Malz, Tücher, Heringe, Fische, Holz, Asche, Kupfer, Eisen, Salz und jede Kaufmannswaare (mercimonia) sowohl aufwärts wie abwärts auf der Warthe nach und von Zantoch, Landsberg, Küstrin und Schwedt bringen und holen können. R. 19, 290. Die Bezeichnung (mercimonia) für Kaufmannsgüter läßt darauf schließen, daß Driesen mit der Hanja in Verbindung stand, zu der damals wahrscheinlich Landsberg auch schon gehörte.)
- 1348, 27. Mai (Bysendal). Markgraf Ludwig überträgt den Brüdern Heinrich und Peter Nakow, Bürgern (Schulzen) der Stadt Landsberg 4 Wsp. Roggen jährlicher Pacht in der nächsten Mühle bei der Stadt belegen, wie sie ihr Vater bereits besessen. Außerdem hatten sie dem Rath von Soldin 14 Stück Geldes verkauft. (Vergl. 1338, 6. September. R. 18, 391.)
- 1348, 24. Juni (Neu-Landsberg). Markgraf Ludwig belehnt die Bürger seiner Stadt Landsberg, Heinrich und Peter Nakow mit dem vierten Theil des Gerichtes dieser Stadt nebst allen Einkünften und Gerechtsamen, wie denselben Konenkin, sein Schulze, daselbst besessen hatte. (R. 18, 392.)
- 1348, 26. September (Berlinchen). Markgraf Ludwig gibt den Bürgern der Stadt Berlinchen das Recht, nach Belieben frei Bau- und Brennholz aus der Landsberger Heide zu holen. (R. 18, 78.)
- 1348, 26. September (Arnswalde). Markgraf Ludwig ermäßigt die Orbede der Stadt Landsberg um 20 Mark in Anbetracht ihrer Verdienste, so daß künftig zu Martini und Walpurgis nur je 35 Mark Silber bezahlt werden sollen. (S. 48.)
- 1348, 26. September (Arnswalde). Markgraf Ludwig verleiht der Stadt Landsberg zum Wiederaufbau nach dem Brände und als Entschädigung für die ehemals geschehene Verraubung des ihr von Alters zustehenden Holzniedergrechtes des sogenannten Opawaschenholzes daselbst, die Wiederherstellung dieses Rechtes und verleiht ihr überdies seinen ganzen Zoll daselbst mit allem Zubehör, Rechten und Einkünften für ewige Zeiten als Eigenthum, so daß die Rathmänner von Landsberg von denjenigen, welche für Brennholz

- in Zantoch den ganzen Zoll bezahlt haben, den halben Zoll nehmen und von denen, welche Bauhölzer bringen, den ganzen Zoll erhalten sollen, ungehindert vom Markgrafen und seinen Beamten. (S. 49. Original im Rathsarchiv zu Landsberg. Von dieser Urkunde sind zwei Stück vorhanden. R. 18, 392. Abschr. N. L. II. 79. VI. 291.)
- 1348, 27. Oktober (Müncheberg). Markgraf Ludwig giebt den Rathmannen mehrerer neumärkischer Städte, darunter Landsberg, Nachricht von der Ernennung Hasso von Wedel's des Älteren und Hasso von Wedel's zu Falckenburg und Hasso von Wedel's des Jüngeren zu Bögten und Hauptleuten der Neumark. (R. 18, 120.)
- 1348, 29. November (Goldin). Der Rath von Landsberg hilft einen fünfwochentlichen Landfrieden der Städte der Neumark vermitteln. (S. 50. Original im Stadt-Archiv zu Goldin.)
- 1349, 3. Januar (Landsberg). Markgraf Ludwig stellt hier mehrere Urkunden aus. u. a. verleiht er dem ruhmreichen (famoso) Knappen Roubert und seinen Erben 10 Mark leichter Pfennige weniger 4 Schilling jährlicher Einkünfte aus dem Dorfe Tantow für geleistete Dienste zu ewigen Zeiten. (R. 18, 292. Die Roubert saßen wahrscheinlich dicht bei Landsberg auf den Räuberbergen bei Dechsel, die noch heute von ihnen ihren Namen führen.)
- 1349, 30. Mai (Goldin. Fer. sext. a. Penthecosi). Jacob von Schildberg, Kanonikus und Offizial an der Goldiner Kirche, theilst dem Bischof Johann von Kammin mit, daß vor ihm ein Streit zwischen den beiden Brüdern Johann und Nicolaus, genannt Sartor (oder Factor?) gebornen Landsbergern und dem Rath und einzelnen landsberger Bürgern über ein müttlerliches Erbtheil, die Festhaltung ihres Vaters und die Loskaufung desselben beigelegt worden ist. Die genannten Kleriker haben in drei 14 tägigen Raten 150 Gr. zu zahlen und verpflichten sich die abgeschlossenen (leider nicht erhaltenen) Verträge und Einigungen über gewisse Verpflichtungen und Delikte zu halten und nicht anzufechten. (Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Zeugen: Ludolf Presbyter, Tydericus Dekan, Albert von Rostyn und Johann von Cloden, Kanoniker an der Goldiner Kirche.)
- 1349, 25. Juli (Spandau). Der Rath von Landsberg verbürgt sich im Verein mit dem von Arnswalde und Friedeberg allen Städten der Mark gegenüber, daß ihnen Markgraf Ludwig weder insgemein noch einzeln irgend etwas nachtragen oder gedenken wolle um aller Sachen und Geächteten willen, die sich zugetragen hätten, sondern daß alle Sachen und Händel tott sein sollen. (S. 51.)
- 1349, 6. August (Goldin). Markgraf Ludwig der Römer bekennt, daß die Rathmannen der Stadt Landsberg sich bei den Rathmannen von Königsberg, Goldin, Schönsleben und Lippehne für ihn und seine Verheizungen verbürgt, und verspricht alle die den Städten verschriebenen Dinge unverbrüchlich zu halten. (S. 51.)
- 1349, 6. August (Goldin). Markgraf Ludwig verspricht die Städte Arnswalde, Landsberg, Friedeberg und Berlinchen für ihre Bürgschaft für ihn schadlos zu halten. (S. 51.)
- 1349, 6. September. Ludwig der Ältere überläßt Ludwig dem Römer und Otto hier in Landsberg die Mark, während er und seine Brüder Baiern behalten.
- 1349, 6. Dezember (Goldin). Markgraf Ludwig der Ältere vermindert die Orbede von Landsberg um 18 Mark zur Entschädigung dafür, daß die Stadt seinem lieben Schwager, dem Herrn Waldemar, König von Dänemark und seinem Oheim, dem Herzog Erich von Sachsen, sowie auch ihm selbst die Pfänder ausgelöst hat. (R. 18, 394.)
- 1350, 1. Januar (Landsberg). Ludwig der Ältere belohnt die treuen Dienste und die treue Folge der Bürger von Landsberg und verschreibt ihnen den Anfall von jährlich 10 St. Silber aus dem Hufenzins, die für ihn frei geworden waren. (S. 52.)
- 1350, 1. Januar (Landsberg). Markgraf Ludwig verleiht der Stadt Landsberg das Recht, daß sie allen ihren Hering von Stettin, ohne Zoll zu zahlen, durch sein Land zu Wagen (in curribus) nach Landsberg bringen können. (S. 52.)
- 1350, 1. Januar (Landsberg). Markgraf Ludwig genehmigt die Schenkung von 8 Schilling neuer Pfennige an den Elen den altar zu Landsberg durch Konstin von Zantoch, den landsberger Bürger. (R. 18, 395.)

- 1350, 14 Mai wird der Bann über die Mark erneuert, unter den Gebannten befindet sich auch der Pfarrer von Landsberg. (S. 52.)
- 1350, 29. Mai (Mohrin). Markgraf Ludwig der Römer erlässt der Stadt Landsberg wegen neuerdings erlittenen Brandes in Ansehung des großen Mangels, Zerstörung und der Verlassenheit der Stadt, auf daß die Thore Brustwehren und die übrigen Befestigungen der Stadt schneller ausgebessert werden können und die Armut, in die sie in Folge des Brandes verfallen ist, schneller gehoben werde, alle Dienste, Ehrungen und Abgaben auf 5 Jahre. (S. 53.)
- 1350, 1. November wird ein Pfarrer Nicolaus von Garthow in Landsberg erwähnt. (R. 19, 75.)
- 1350, 30. November (Königsberg). Markgraf Ludwig der Römer verleiht der Stadt Bärwalde Zollfreiheit für den Schiffsverkehr auf Warthe und Oder von und bis Landsberg. (R. 19, 20.)
- 1351, 10. Juni (Landsberg f. sext. infr. oct. Pentecost.). Vogt Barthold von Ost bekennt, daß der Rath (consules ac universitas) von Landsberg und der Schulze in Wormsfeld Arnولد und sein Sohn Gottfried einen Vergleich geschlossen haben, wodurch jene von jeder Schuld und jedem Verdacht wegen des Brandes in Landsberg befreit werden. (S. 53. Vergl. Klettke Reg. hist. Neom. [Märk. Forsch 10] 1. 221.)
- 1351, 24. Dezember (Luckau). Markgraf Ludwig der Altere dankt den Bürgern von Landsberg für ihre bisherige Unabhängigkeit und Treue und fordert sie auf, Ludwig dem Römer und Otto, wie es Sitte ist, den Eid der Treue zu leisten. Er selbst entbindet den Rath von allen Unterthanenpflichten. (S. 54. Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Vergl. R. 23, 51. Abschr. N. L. II. 126—28 und VI. 202 ff.)
- 1352, 2. April (Spandau). Markgraf Ludwig belehnt Bruno Goldschmied, den Frankfurter Bürger, mit dem Haus Tanckow und der Landsberger Heide. (R. 18, 297.)
- 1352, 13. September (in der Tanckower Heide). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt der Stadt Landsberg, daß er ihr den Brief seines Bruders (vom 29. Mai 1350), wodurch die Stadt auf 5 Jahre abgabefrei wird, in Gemeinschaft mit ihm dahin erweitert hat, daß die Stadt nach Ablauf jener Zeit nochmals auf 5 Jahre orbedefrei sein solle, wie das die darüber erhaltenen Briefe besagen, die er hiermit bestätigt. (Klöden, Waldemar IV. 133.)
- 1352, 16. September (Landsberg). Markgraf Ludwig der Römer überläßt dem Goldschmied Hermann in Frankfurt 5 St. jährl. Einkünfte im Dorfe Gr. - Kamm in (Kr. Landsberg) als Erfat für ein Darlehen von 25 M. brdb. Silb., welches er dem Bettin von Ost, Vogt in Landsberg, zur Auslösung des Bischofs Apecko von Lebus aus der Gefangenschaft Henslin von Waldow's (auf Königswalde) vorgestreckt hat. (R. 23, 56.)
- 1352, 24. September (Dramburg). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt die Verpfändung von Nagendorf an den Rath von Landsberg durch den Ritter Hasso (den Rothen) von Wedel (vergl. unter Nagendorf).
- 1352, 6. Dezember (Tanckow). Markgraf Ludwig der Römer überläßt dem Rath von Landsberg eine Wiese für 50 M. Winkenaugen, die er ihm schuldig war, auf solange, bis ihm das Geld bezahlt sei. (S. 55.)
- 1353, 24. Februar (Friedeberg). Markgraf Ludwig der Römer verleiht Heinrich Ralow, Bürger zu Landsberg, den vierten Theil des Gerichts zu Landsberg, daß er von Konenkin, dem Schulzen der Stadt, gekauft hat. (Klöden, Waldemar IV. 146.)
- 1353, 2. März (Lippehne). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt der Stadt Soldin den neuen Handelsweg von Landsberg nach Stettin. (S. 54.)
- 1353, 4. März (Landsberg). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt dem Siegfried von Ernow alle Güter, welche durch den Tod Vernt Schrapendorf ihm anheim gefallen. (R. 24, 58.)
- 1353, 5. März (Landsberg). Markgraf Ludwig der Römer weilt in Landsberg und überweist dem Vogt Rulo Liebenthal die Pfennig-, Korn- und Fleischbede, bis er 100 Pf. brdb. Pfennige, die er für Ausgaben des Markgrafen und seiner Gemahlin vorgestreckt, erhalten hat. (Klöden, Waldemar IV. 179.)

- 1353, 17. Juni (Berlinchen). Markgraf Ludwig der Römer vergleicht sich mit Ritter Beteke von Ost wegen der Vogtei in der Neumark und verpfändet ihm u. a. auch die Einkünfte im Lande Landsberg. Wegen Bantoch soll Beteke das Abkommen gehalten werden, das zuletzt von Schwarzbürg, Rothbühl und Morner zu Landsberg getroffen worden ist. (R. 18, 298.)
- 1353, 19. Juni (Landsberg). Markgraf Ludwig der Römer stellt für die Rathsmänner von Tolkow eine Urkunde aus. (R. 18, 299.)
- 1353, 22. Juni. Markgraf Ludwig der Römer weilt in Landsberg (Klöden, Waldemar IV. 161); ebenso am 24., 27. und 30. Juni. (R. 18, 300; 19, 140; 24, 59.)
- 1353, 1. Juli (Landsberg). Markgraf Ludwig der Römer überträgt Heinrich von Radow dafür, daß er ihm das verpfändete Leibpferd wieder freigegeben, das oberste Gericht von Landsberg, bis er oder seine Erben 10 Mark Silber daraus erhalten haben würden. In Betreff des Dienstes, den er einmal von 8 Hufen zu einem Alter gehörig und dann ferner von der halben Stadt zu leisten hat, die er von (dem Vogte) Hermann von Wulkow zu Lehen trägt, will er ihn für diesmal „übertragen“ (befreien). (Klöden, Waldemar IV. 162.)
- 1353, zwischen 4 und 15 Dezember weilt Ludwig der Römer in Landsberg a. W. (R. 12, 353.)
- 1354, 3. Januar (Soldin). Markgraf Ludwig der Römer rechnet mit dem Vogte des Landes Landsberg Befkin von Ost ab und bleibt ihm 1350 Mark Silber schuldig. Zur Deckung der Schuld verschreibt er ihm u. a. auch den Zoll zu Neulandsberg. (R. 18, 131.)
- 1354, 6. März (Landsberg s. r. quarta quadragesima post Invocavit). Die Abtissin des Klosters Bernstein quittiert dem Rath von Landsberg über den Empfang von 50 Mark leichter Pfennige aus dem Nachlaß Hasso's des Rothen von Wedel. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Hasso der Rothe von Wedel starb 1337, als er sich in des Markgrafen Schutz begab, auf Polzin [R. 18, 109.] 1350 erhielt er das Schloß Hochzeit und Einkünfte in Ratzdorf und Gennin. [R. 18, 125.] 1352 verpfändet er Ratzdorf an den Rath von Landsberg. 1354, 3. Januar wird er als verstorben bezeichnet. Seine Besitzungen sind Stolzenfelde, Steinberg, Zechow [? Contechow], Pammin, Damm, Karwitz [Karwe ?], Klausdorf und der Dammer Wald, der Lübbesee, Bockshagen und Ratzdorf. [R. 18, 133.])
- 1354, 17. April (Berlinchen). Markgraf Ludwig der Römer verpfändet das höchste und niedrigste Gericht in Lorenzendorf und das Patronatsrecht über die dortige Pfarrkirche an den Rath von Landsberg für 30 Mark Silber. 20 Mark hat derselbe an Otto und Willibek Horfer zur Auslösung bezahlt, 10 Mark dem Markgrafen. Der Rath soll das Gericht in gleicher Weise, wie die Horfer, solange behalten, bis er die 30 Mark wiedererhalten hat. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 97. Zeugen: Graf Günther von Schwarzbürg und Herr in Spremberg, Hasso von Uchtenhagen, Hasso von Walsenburg von Wedel, Nicolaus von Rökeritz, unser Hofmeister, Otto von Slyuen, Peter von Trutenberg und Basso von Albenstein.)
- 1354, 28. Mai (Königsberg). Markgraf Ludwig der Römer verleiht die Vede mit dem Wagendienst über 4 Hufen in Lorenzendorf dem Altar der heiligen Maria in der Pfarrkirche (ecclesia parochiali-) zu Neu-Landsberg, an welchem gewöhnlich die Frühmesse gefeiert wird. (R. 18, 398.)
- 1354, 22. August (Massow s. r. tercia insr. oct. Assumpt. Marie). Markgraf Ludwig verpfändet für 40 Mark Silber das höchste und niedrigste Gericht in Lorenzendorf an Otto und Willibek Horfer, die derselbe für 30 Mark von dem Rath von Landsberg ausgelöst haben. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg, lateinisch und in einer gleichzeitigen deutschen Abschrift auf Papier. Der Abdr. bei Niedel 24—62 ist ungenau, das Datum falsch. Abschr. N. N. VI. 97. Die bei Niedel fehlenden Zeugen sind: Hermann von Werbeck, Johanniter-Ordensmeister, die Ritter Henning der Ältere, Hasso von Uchtenhagen, Hasso von Walsenburg und Ludwig, alle genannt von Wedel, Ludwig [in der Abschrift, Laurentius in dem lat. Orig.] Gryffko von Gryffenberg, unser Marschall, Nicolaus von Rökeritz, unser Hofmeister, Johann von Wanzleben, Zacharias von Torgelow, Ritter.)

- 1354, 7. Oktober (Königsberg). Markgraf Ludwig der Römer wird unter Kuratel gestellt und zu seinem Kurator u. a. auch der Rath von Landsberg ernannt (S. 56.)
- 1354, 8. Oktober (Königsberg). Markgraf Ludwig der Römer verspricht ohne den Rath und Willen der Kuratoren, u. a. des Raths von Landsberg, nichts zu verleihen, verkaufen, versegen und zu veräußern, als bis er ihnen das zurückgezahlt, was sie für ihn ausgelegt haben (S. 56.)
- 1354 (9. Oktober ?) ist Landsberg unter den Städten, die sich für die Gattin Ludwig's, Kunigunde, die Tochter Kasimir's von Polen, zur Huldigung auf das Leibgedinge verpflichten, sobald dieselbe mit der Mitgift eintrifft, (S. 57.)
- 1356, 13. August (Küstrin). Markgraf Ludwig der Römer verspricht allen Städten, deren Einkünfte für seine Gattin Kunigunde als Leibgedinge ausgesetzt sind, Bestätigung ihrer Privilegien. (S. 57.)
- 1357, 4. März (Berlin Sabbato a. Reminisc). Markgraf Ludwig der Römer gibt in seinem und im Namen seines Bruders Otto Peter Nakow 4 Wspl. Roggen aus der Mühle an der Stadtmauer (Bierradenmühle) für ewige Zeiten zu Lehen mit allen Gnaden, Rechten, Früchten, Vortheilen, Freiheiten, Ehren und Zubehörungen, wie diese schon sein Vater Heinrich Nakow besessen hat. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Zeugen: Hasso von Wedel de Balkenberch, unser Hofmeister, Grifkon, unser Marschall, Johann von Rochow, unser Hofrichter, Ludwig von Wedel, Nicolaus Balto, Ritter, Thiderich Mörner, Propst in Berneuchen, Kanzler. Abschr. N. L. VI. 47.)
- 1358, 23. November (Landsberg die Clementis). Ruleke Lyvendal, Henning von Marwiz der Ältere und die Brüder Henning und Conrad Marwiz überlassen zu gesamter Hand den Anfall ihrer Güter in Lorenzendorf, das höchste und niedrigste Gericht an den Rath (dominis consulibus) von Neu-Landsberg, wie dieselben einst Otto Horfer besessen und dem Rath von Landsberg verkauft hat, sobald denselben der Lehnsdienst erlassen ist. (Donec ius vasallicum de supradictis, precedente complemento insticie, ad finalem cursum, dolo remoto quolibet, dictaverit disrigandum. Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 98.)
- 1359, 5. Februar (Landsberg die Agathe). Wilekin Horfer verkauft mit Einwilligung seiner Gattin die Kornbede von 10 Stettiner Mark bezw. 10 St. Geldes in Lorenzendorf an den Rath (consulibus totique communitali) von Landsberg. (Vergl. unter Lorenzendorf. Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. An der Stelle, wo von dem Geldbetrage die Rede ist, weist das Original eine Radierung [von späterer Hand ?] auf. Ringsherum ist der Wortlaut der Schrift mit anderer Tinte wieder aufgefrischt worden. Abschr. N. L. VI. 98.)
- 1359, 19. Oktober (Prenzlau, Sonnabend nach St. Lucas). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt für sich und seinen Bruder Otto, daß Otto Horfer an den Rath von Landsberg verkauft hat 15½ Hufen in Lorenzendorf, die oberste Gerechtigkeit über zwei Hufen in dem genannten Dorfe, die zu einem Altar gehören, sowie 10 M. Binkenaugen, die aus demselben Dorfe eingehen, aus Wilekin Horfer's Hufen die Bruchzins (brucktyns) heißen, „ohne den Dienst, den wir darauf hatten, dessen sie los und ledig sein sollen.“ Diesen Dienst, der auf Lorenzendorf lag, hat Horfer auf sein Gut zu Beyersdorf, „der uns angeneüget,“ gelegt. Für das Eigenthum an dem Dorfe haben Rathmänner und Gemeine der Stadt Landsberg 30 Mark brdb. Silber gegeben, deren sie los und ledig sind. (Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 99. Zeugen: Heinrich Bischof von Lebus, Hasso von Wedel auf Balkenburg, Peter von Bredow, unser Kämmermeister, Hans von Husen, Zacharias von Kuffstein, Ritter; Wedego von Wedel, unser Marschall, Janemann von Gryffenberg, Heinrich von Steglitz, Diderik Mörner, Propst zu Bernowe, unser oberster Schreiber.)
- 1359, 20. Oktober (Prenzlau, Sonntag nach St. Lucas). Hasso von Wedel, Ritter, „des Balkenburg is“ und Diderik Mörner, Propst in Bernowe (Berneuchen) bekennen, daß sie gelobt haben in guter Treue, vor Markgraf Ludwig dem Römer, daß dieser den beschiedenen Rathmännern zu Landsberg einen Brief mit seinem großen Siegel besiegen soll, den sie bereits mit

dem kleinen Siegel besiegelt erhalten haben über den Erwerb von 15½ Hufen in Lorenzendorf, das Patronat (erste rechtlichkeit) über zwei Hufen, die zu einem Altar daselbst gehören und von 10 Mark Binkenaugen Geldes, die Bruchzins (brochtinss) genannt werden und auf Otto Horker's Hufen gelegen sind. „Zu einem großen Bekanntniß“ dessen haben Hasso und Thiederich Morner an diesen Brief ihr Siegel gehängt. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 100.)

- 1360, 11. März (Landsberg). Die Ratmänner Nicolaus Lyndenberg, Peter Molendinat (Müller), Sodzwinus (Salzwedel?), Peter Berenvelt, Johannes Clodow, Hermann Faber Henning, Konheli (richtiger Kawel), Henning Tornow hatten alle insgesamt und jeder einzeln mit Kenntniß der Gemeinde (ex certa scientia totiusque communitatis ciuium de ciuitate Landisberg predicta consensu) einen Brief an den Bischof Johann von Posen gerichtet, den Magister Johannes, Schulrektor und Stadtschreiber, selbst überbracht hatte und ihn um die Erlaubniß gebeten, mit der Kirche, die am Ende der Brücke über der Warthe gelegen ist, ein cymeterium oder ein Hospital zu verbinden, welches die Seelsorge besorgen und eine Begräbnissstelle für Geistliche bilden soll. Den Rektor des Hospitals, den Altaristen und die Schüler für die heiligen Handlungen soll der Bischof von Posen bestätigen. Das Patronatsrecht aber gehöre dem Rath und den Gründern des Hospitals. Der Bischof genehmigt dies. (Zafrewski Cod. dipl. Mai. Pol. III. 154.)
- 1360, 8. April (o. O. fer. IV. p. Dom. qua ad te levatum a fidelibus cantatur). Dobrigast von Ost und sein Bruder Arnold von Ost und alle, die von Ost geheißen, verkaufen dem Rath von Landsberg (consilibus) die ganze Bede, die sie durch die Gnaden des Markgrafen in Lorenzendorf haben, nämlich die Fleischbede, Kornbede, Wagendienst und wie sie sonst heißen mögen. Sollte Jemand gegen die Erhebung derselben durch den Rath Widerspruch erheben, wollten sie für ihn (vor Gericht) antworten und den Rath schadlos halten. Wollte den Rath Jemand hindern, würden sie die Hindernisse beseitigen. Auch den Sumpf, der in den Grenzen bei dem Dorfe Zechow liegt, haben sie dem Rath mit verkauft. Dobrigast und Arnold von Ost haben diesen Brief unterseigelt. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 101 mit der falschen Jahreszahl 1367.)
- 1360, 5. Mai (Arnswalde). Markgraf Otto bestätigt der Stadt Landsberg (die wysen lute die Ratmänner Gydemeister vnd die gemeinen burger), die ihm gehuldigt, alle Freiheiten, Gnaden, Rechte, Würdigkeiten, Briefe und Handfesten seiner Brüder. Verdorbene Briefe „von Alter oder von anderen Sachen“ will er ihnen erneuern und sollen dieselben gleiche Gültigkeit haben, als ob sie nicht verdorben wären. Sollte er außer Landes gehen, spricht er sie von der Pflege (Abgabe), die sie an seinen Bruder zahlen, los und ledig. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. Gleichlautend mit der Bestätigungsurk. Otto's für Bärwalde bei R. 19, 28.)
- 1361, 25. März (Rom, Mart. die XXV.). Bruder Jacobus, Bischof in Capritani, z. B. päpstlicher Vater in Rom, sendet allen, die diesen Brief lesen, seinen Gruß. „Da, wie der Apostel sagt, wir alle vor dem Richterstuhl Gottes stehen und dort den Lohn für die Thaten auf Erden, für gute und böse, empfangen, so müssen wir an dem Tage der letzten Ernte, mit Werken auf Erden erscheinen und vor den Heiligen aufwarten, die wir bei der Wiederkehr des Herrn mit vielfältiger Frucht heimbringen und wofür wir im Himmel die sichere Zuversicht und Hoffnung haben, daß wie jeder saet, er auch ernten wird. Wer Segen erntet (qui seminat in benedictionibus), wird durch Segnungen das ewige Leben haben.“ — Auf Witten des geliebten Sohnes Nicolaus Chaho — (der päpstliche Vater hat in dem von hier aus abgegangenen [unbekannten] Schreiben an den Papst, wie auch andere Fehler erweisen, die Namen der Personen und Orte nicht richtig gelesen und daher falsch wiedergegeben, gemeint ist Nicolaus von Garthow, der auch 1350 vorkommt) — von Nivlaswerga (New Landsberge) wird für die Reliquien der Heiligen: Andreas, Stephanus und Laurentius, Maria Magdalena und Agnes, so lange sie unter dem Altar der Maria Magdalena in genannter Stadt der basiner (famminer!) Diözese liegen, ein Ablass bewilligt. „So erlassen wir im Namen des allmächtigen Gottes, der Maria und der heiligen Apostel Peter und Paul allen ihre Sünden, die dieselben



bekennen und bereuen und die genannten Reliquien verehren an den Festtagen": Christi Geburt, Beschneidung, Erscheinung und Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, an allen Marienfesten, am Stiftungstage des Altars, an den Festen der Kreuzerhöhung, aller Heiligen, Johannis des Täufers, aller Heiligen und Evangelisten, Stephanus, Laurentius, Augustinus, Georgius, Hieronymus, Nicolaus, Martinus, Agnes, Katharina, Elisabeth, Januarius und an allen Sonntagen; ferner allen denen, die zur Herstellung von Kerzen, Kelchen, (Meß-) Büchern und anderen für genannte Kirche nöthigen Dingen die Hände öffnen — allen diesen würden auf 40 Tage alle Sünden erlassen, sobald der Bischof der basiner (1) Diözese zu diesem mit dem päpstlichen Siegel versehenen Abläßbriefe seine Genehmigung gegeben hat. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Verz. N. L. VI. 30. Das Original der Urk. zeigt an beiden Seiten noch die Spuren von Nadelstichen, durch welche Holzstäbchen befestigt wurden, um die Urkunde, die zusammengefaltet war und das Bestreben hatte, wie jedes Pergament, in die alten Falze sich zusammenzubiegen, glatt zu erhalten. An den beiden oberen Enden sind noch Bindfadenabschleifen vorhanden, an welchen der Abläßbrief in dem Kircheneingang angeheftet worden ist.)

- 1361, 1. Juli (Tankow). Markgraf Ludwig der Römer vereignet im Namen seines Bruders Otto den Geistlichen am Marien-Altar in der Hauptkirche zu Landsberg (discretis viris provisoribus ecclesie parochialis sante Marie¹) vier Hufen im Dorfe Lorenzendorf, welche 11 Mark und 4 Schilling Vinkenäugen jährlich einbringen. Davon sollen sie eine ewige Lampe oder ein Licht vor dem Altar unterhalten. Die Hufen haben sie von Ebelin und Otto Horfer gekauft.
- 1361, 3. Juli (Tankow). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt den Rathsmannen und Bürgern von Landsberg wegen ihres vielfach bewiesenen treuen Gehorsams den Erwerb der Pfennig-, Fleisch- (Riedel hat carnium, N. L. VI. 101 steht curruum) und Kornbede von 20 Hufen in Lorenzendorf, von denen jede 21 Schilling weniger 1 Pfennig, im Ganzen 26 M. Vinkenäugen und 28 Pfennige giebt²), sowie den Erwerb des Wagedienstes über jene 20 Hufen (Riedel hat fälschlich marcarum statt manscum) und des Sees bei Zechow, Zechower See genannt, mit Fischen, Wässern, Bächen, Wasserläufen, wie dies Dobergast von Ost und sein Bruder dem Rath verkauft hat.
- 1362, 5. April. Markgraf Ludwig der Römer weilt in Landsberg und vergiebt das Königsberger Stättegeld an Heine Grüneberg, Bürger in Soldin. (R. 19, 240.)
- 1362, 14. Juni (actum Noua Landisberg, datum: Soldin). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt für den Altar zu Ehren aller Heiligen in der Pfarrkirche (ecclesia parochialis) zu Landsberg die Bede von 8 Hufen. Dieselben hat Peter Mörner, Bürger zu Landsberg und zwar 6 im Dorfe Stennewitz von Kunio Wyunningen und 2 von Syfried Wyunningen für den Altar mit dem höchsten und niedrigsten Gericht gekauft. (R. 18, 400.)
- 1363, 25. Mai (Zantoch). Die Brüder Matthias und Arnold von Jagow und deren Oheim Matthias von Jagow verkaufen dem Rath von Landsberg (consulibus ciuitatis) das Dorf Eulam mit allen Eigenthumsrechten, Nutzungen, Wiesen, Weiden und Hölzern und allen Zubehörungen und Honigerträgen für eine Summe, die sie schon früher erhalten haben, zugleich mit den Einkünften von 4 Wsp. aus der Mühle dicht bei der Stadt (in molendino ciuitatis proximo). Die 3 Jagow's haben ihr Siegel angehängt. (R. 18, 400. Orig. fehlt. Abschr. N. L. II. 56 und VI. 130.)
- 1363, 25. Juli (Frankfurt a. O.). Karl IV. bestätigt auf Grund des Erbvertrages mit Ludwig dem Römer und Otto vom 18. März der Stadt Landsberg alle Rechte und Privilegien. (S. 59.)

¹⁾ Der Wortlaut bei R. 18, 399 nach der Dicmann'schen Urk.-Samml. erscheint uns nicht unbedenklich. Augenscheinlich fehlt das Wort altaris. Marienkirche heißt unsere Hauptkirche erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

²⁾ Die Worte [viginti] et unum solidum denariorum Vinkoniensium minus uno denario quarum Summa erit viginti [sex eis.] fehlen bei R. 18, 399, augenscheinlich ist eine Zeile übersprungen. Allsdann stimmt auch die Rechnung: 1 Hufe bringt 21 Schilling oder [21 × 12] 252 Pfennig weniger 1 Pfennig = 251 Pfennig, 20 Hufen bringen 5020 Pfennig [5020 : 12] 418 Schilling 4 Pfennig oder [418 : 16] 26 Mark 2 Schilling 4 Pfennig bzw. 26 Mark 28 Pfennig.



- 1363, 31. Juli (Berlin). Markgraf Ludwig der Römer erlaubt Claus von Schenningen in Adamsdorf (Kreis Soldin) einen 36 Ruthen hohen Burgfrieden zu erbauen und gebietet den umliegenden Städten, darunter Landsberg, ihn nicht daran zu hindern. (R. 24, 68.)
1363. Stiftung zu Gunsten eines Marienaltars in der Parochialkirche. (Urf.-Notiz, N. L. VI. 30.)
1363. Werner von Bantoch legt der Kirche zu Landsberg zur Haltung einer Messe 1 Wspf. Roggen aus der Untermühle zu Stennewitz. (Urf.-Notiz aus N. L. VI. 30. Original fehlt.)
- 1364, 19. April (Pirna). Markgraf Otto und Ludwig der Römer theilen ihre Lande. Landsberg, Verneuchen und Bantoch fallen danach an Markgraf Otto. (R. Suppl. 35.)
- 1364, 21. April (Pirna). Erbverbrüderung zwischen Otto, Ludwig und Karl, wonach, falls Wenzel ohne Erben bliebe und Schweidnitz und Jauer an Otto's Gemahlin, Elisabeth, fielen, der Barnim, das Land Lebus und die Neumark (darunter Landsberg und Verneuchen) an Böhmen fallen sollten. (S. 59. R. II. 2, 465 und v. Naumer Cod. cont. I. 19.)
- 1364, 7. Juni (Neu-Landsberg). Markgraf Otto belehnt Peter Nakow, Bürger zu Landsberg, mit der Hälfte des Gerichts daselbst, mit allen zugehörigen Rechten und Einkünften, nämlich: 4 Wspf. Roggen in der Mühle an der Stadtmauer, 2 Pfds. brdb. Pfennige jährlich aus dem Hufenzins, der Hälfte des Alsfanges, der eigentlich Kießwehr (eyewere, Riedel hat fälschlich eynewere) heißt und allen Zubehörungen, wie diese Hälfte Heinrich Nakow, Peter's Vater, einst besessen und von Ludwig dem Römer als Lehen erhalten hat. (R. 18, 401.)
- 1364, 20. Juni (Königsberg). Ludwig der Römer und Otto bestätigen dem Rath von Landsberg das Recht der Vollfreiheit in Küstrin. (S. 60 und 61.)
- 1364, 25. Juni (Soldin). Der Rath von Landsberg leistet Karl und Wenzel die Eventual- und Erbhuldigung. (S. 59.) (R. II. 2, 471.)
- 1364, 25. Juni (Soldin). Markgraf Ludwig der Römer verspricht den Städten der Neumark, darunter Landsberg, daß sie aller Verpflichtungen gegen Wenzel ledig sind, sofern Markgraf Otto vor ihm (Ludwig) stirbe und daß dann die ganze Mark an ihn fallen solle. (R. 18, 474.)
- 1364, 26. Juni (Soldin). Markgraf Otto verspricht für den Fall der Theilung der Mark die Schulden seines Bruders in dem ihm zufallenden Landestheil (darunter Landsberg) zu übernehmen und die Städte, denen er alle Privilegien bestätigt, in ihren Grenzen zu belassen. (S. 59.)
- 1364 kommt ein eben verstorbener Bürger von Landsberg, Hans Pressel, vor. (Vergl. unter Wepritz.)
- 1365 (o. D.). Begründung einer Propstei in der St. Georgskapelle jenseits der Brücke. (Urf.-Notiz aus N. L. VI. 30. Orig. fehlt.)
- 1366, 1. Februar (Landsberg). Elisabeth v. Wulckow entsagt allem Recht, das sie an dem Gute Heinersdorf gehabt hat. (Vergl. unter Heinersdorf.)
- 1366, 13. Juli (Prag). Karl IV. bestätigt Landsberg alle Rechte und Privilegien. (S. 62.)
- 1366, 1. Dezember werden zwei landsberger Bürger, Peter Pressel und Henning Schuhfeler, mit zwei Theilen von Wepritz belehnt. (Vergl. unter Wepritz.)
- 1368, 24. April. Markgraf Otto weilt in Landsberg (R. 24, 80); am 29. April weilt er auf Schloß Stolzenberg.
- 1370, 24. Juni (Prag). Wenzel genehmigt die Beschreibung der Neumark (darunter Landsberg und Verneuchen) als Leibgedinge für die Gemahlin Otto's, Katharina, die Tochter Karl's IV. (S. 62.)
- 1371, 16. April (Soldin). Markgraf Otto verschreibt seinem Waffenschied auf Stolzenberg eine Rente von 6 Mark Silber aus der Orbede in Landsberg. (S. 63. Vergl. unter Stolzenberg.)
- 1371, 17. April (Soldin). Markgraf Otto befiehlt den Städten (darunter Landsberg) und dem Adel der Neumark, seinem Bruder, dem Herzog Stephan von Bayern, die Erbhuldigung zu leisten. (S. 63.)

- 1372, 29. März (Neu-Landsberg). Markgraf Otto erlaubt dem Rath der Stadt Landsberg, das Dorf Kernein zu hegen, frieden und zu schirmen. Daran will weder er noch die Seinen den Rath hindern. Sollte ihm jemand hindern wollen und der Rath an dem Dorfe Schaden nehmen, so soll er (der Rath) das wehren und sein Bestes dazu thun. An dem reinen Willen und Wollen des Markgrafen werde der Rath eine sichere Hilfe finden. Was der Rath dort thut, darin soll er ohne Ansprache und Hinderung seitens des Markgrafen bleiben. Er selbst will ihn in keiner Weise hindern, noch zur Verantwortung ziehen (anthedingen). (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. R. 18, 408. Abschr. N. L. II. 54 und VI. 135.)
- 1372, 30. März (Landsberg). Der Rath von Landsberg kauft von dem Abt des Klosters Paradies, Andreas, den dem Kloster gehörigen Hof (die spätere Kuhburg), den der Abt im Stadtgebiet (in nostro oppido)¹⁾ seit alten Zeiten besessen hat, für 80 Schöck Groschen. Die Bewohner von Kernein sollen von allen Zöllen befreit sein, aber die an dem Damm belegene Brücke, die gewöhnlich Mönchsbrücke genannt wird, unterhalten und nöthigenfalls erneuern, sonst erlischt die Zollfreiheit. Die Grenzen gehen von zwei Bäumen, die Honig haben, bis zur Warthe und von der Wiese Noßwiese und Lagodien durch einen Graben bis Eulam, das von dieser Linie der Stadt zunächst gelegene Gebiet gehört fortan der Stadt, ausgenommen die Fischerei in der Warthe (nicht etwa in dem heutigen Strom, sondern in der alten Warthe bei Seidlitz) bei Rostet (?) und den drei Seen Marthsee, Orle, Finsenton, die dem Kloster verbleiben. Auf dem Retsin soll der Rath fischen, die alten Honigbäume verbleiben dem Kloster, die neuen dem Rath. Von Michaelis an sollen die Kloster-Pferde und -Kinder und die des Raths das beiderseitige Gebiet nicht betreten, um die Saaten zu schonen. Mit Ausnahme der drei Wiesen Noßwiese, Lagodz und Bertwiese können die Mönche in den Sümpfen ihr Vieh weiden, von Michaelis ab auch auf diesen Wiesen. Wer sein Heu dann noch nicht herunter hat, muß es einzäunen. Streitigkeiten, die etwa entstehen, sollen vor dem Schulzen in Landsberg oder in Paradies entschieden werden. Daz Kernein von den die Stadt Passirenden beschädigt werde, will der Rath nach Kräften verhindern, ebenso sichern sich beide Theile Hilfe zu, wenn der eine sie von dem andern fordert. Für die Feldmarken und Wiesen, die der Rath schon seit lange (dudum) vom Kloster erworben hat, giebt er wie bisher jährlich 12 Pf. Pfiffer. (v. Zafrewski Cod. dipl. Mai. III. 371.)
- 1372, 21. Juni (Landsberg). Der Rath von Landsberg schreibt dem Bischof Johann von Posen, er besitze die Dörfer Eulam und Dechsel, er habe daher den Presbyter und Pfarrer Johann Pistoris an der St. Georgskirche, den Vorzeiger dieses, dem Bischof als Seelensorger dafür präsentirt und bittet ihn, daß er diese Dörfer aus dem Sprengel von Kernein eximire und sie mit der St. Georgskirche vereinige und dem Pfarrer die Seelsorge daselbst übertrage; habe doch schon der verstorbene Bischof von Posen den vorgenannten Brüdern die Erlaubniß, zu taufen und Beichten zu hören, gegeben. (Bahr. Cod. III. 382.)
- 1372, 4. September (Arnswalde). Markgraf Otto überläßt Peter Beyernfelde, Bürger zu Landsberg, als Lehen das halbe Gericht in Landsberg mit 4 Wsp. Roggen jährl. aus der Bierradenmühle, 26 Pf. brdb. Hufenzins, dem Stättepfennig, Worthzins, dem Altheim vor der Stadt und überhaupt mit allen Renten, Pflichten, Freiheiten, Gnaden, Rechten, Gewohnheiten und Zubehörungen, wie sie Peter Nakow von dem Markgrafen zu Lehn gehabt hat. (Original im Rathsarchiv zu Landsberg. R. 18, 404.)
- 1372, 1. Dezember (Soldin). Markgraf Otto belehnt Peter Borrard, Bürger zu Landsberg, und seine rechten Erben mit dem vierteiligen Gericht und den damit verbundenen Einkünften: 2 Wsp. Roggen von der Mühle vor der Stadt auf der Kladow (Bierradenmühle), 3 Pf. Binkenauge vom Hufenzins, 9 Schilling 3 Pf. vom Worthzins, dem 4. Theil des Altheimes vor der Stadt, dem Stättegeld und allen Einkünften, wie sie Schulze Gereke vom Markgrafen zu Lehen gehabt hat. (R. 18, 404.)

¹⁾ Diese urk. Angabe hat viele Schriftsteller zu dem Irrthum verführt, auch noch ein zweites Kloster auf dem Markt in der Stadt Landsberg zu suchen. Thatächlich bestand nur eins. (Vergl. S. 25.)

1373, 8. Februar (Alt-Berlin). Markgraf Otto erlaubt dem Rath von Landsberg, „da wir angesehen haben die Noth und Gebrechen unserer Stadt Landsberg, die sie haben an ihren Gebäuden, zu bessern die Mauern der Stadt und den Damm über die Warthe, den sie schwerlich halten müssen von Jahr zu Jahr und um ihrer treuen Dienste willen,“¹⁾ den nach beschriebenen Zoll ewiglich zu erheben und zu nehmen, von welcher Seite der Stadt der Betreffende auch zu kommen:

dat schok ysers (Eisen)	1 Pf.	1 St. wasses (Wachs)	1 Pf.
eyn czentener coppers (Kupfer)	1 "	2 hude (Häute)	1 Scherf
1 czentener blyes (Blei)	1 "	1 Tonne honighes	1 Pf.
1 vat stals (Fass Stahl)	2 "	1 Schöf mulde (Mulden)	1 Scherf
1 tunne soltes (Tonne Salz)	1 Scherf	1 troch (Trog)	1 "
1 tunne visches (Fische)	1 Pf.	2 syden swinulisches (Seiten Schweinef.)	1 "
1 tunne heringhes	1 "	4 syden schepins (Schöps)	1 "
1 molensteyn (Mühlenstein)	1 "	1 gros steyn wulle	1 "
1 Landduk (Landtuch, grobes Leinen)	1 "	vir steyn vlocken (Flocken)	1 "
1 schone lake (feines Laken, Leinen)	4 "	1 WspI. Korns, der durch oder aus der	
1 Stein hanepes (Hanf)	1 Scherf	Stadt gefahren wird	1 Pf.
1 winschepel hoppen (WspI. Hopfen)	1 Pf.	1 Stein pekes (Pech)	1 "
1 Stein smers (Schmeer, Schmalz)	1 Scherf	eyn pipe wins (Wein)	1 "
1 St. talges	1 "		

1373, 29. Juni (Frankfurt). Markgraf Otto belehnt die frankfurter Bürger Fritze Weltow und Peter Nakow zu gesammter Hand mit dem obersten Gericht, welches er selber bisher gehabt hat, mit allen Renten, Gulden, Bußen, Gefällen, Ehren, Gnaden, Rechten, Freiheiten, Nutzungen und Zubehörungen. (R. 24, 86. Wenige Tage vorher am 21. Juni erhält Fritz Weltow auch das Obergericht von Frankfurt. R. 23, 112.)

1373, 15. August (Fürstenwalde). Markgraf Otto verkauft die Mark Brandenburg an die Luxemburger. (S. 64.)

1373, 23. August (Straußberg). Kaiser Karl IV. bestätigt der Stadt Landsberg alle Privilegien, Briefe und Rechte. Die Bürger sollen um handhafte That nicht vor ein Gericht außerhalb ihrer Stadt geladen werden, sondern zu Rechte stehen vor ihren Schulzen. Verdorbene Urkunden oder verlorene Briefe will er erneuern. (R. 18, 406. Original im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. II. 73, VI. 5.)

1373, 25. November (Paradies). Abt Andreas und der ganze Konvent des Klosters Paradies bestätigen, daß der Rath von Landsberg einen Theil des (Kloster-) Erbgutes (hereditatis) Kernerin vom Warthefluß bis zu den zwischen dem Rath und dem Abt verabredeten Grenzen bisher gegen den Zins von 12 Pf. d. Pfiffer besessen hat und noch besitzt, wie dies in früheren Verträgen ausführlich festgesetzt ist. (R. 18, 407. Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. II. 54 und VI. 135.)

1374, 29. März (Ammoni Martii XXIX.). Wilhelm Guitardus, Doktor der Rechte, Kanonikus und Sacrista der Bitterenkirche, Kapellan des Papstes Gregor XI., als päpstlicher Auditor deputirt, schreibt an die Abte, Prioren, Propste, Dekane, Archidiakone, Kantoren, Scholastiker, der Kathedral- wie der Kollegiatkirchen, an die Kanoniker und Rektoren der Parochialkirchen und deren Vertreter, die Presbyter Kuraten, Notare, Tabellionen &c. in der Samminer und posener Diözese, er habe vom Papste einen Brief folgenden Inhalts erhalten:

In Gemeinschaft mit dem Rath von Landsberg (consules, scabini, judices, et oppidani oppidi in Landesberg partim Poznaniensis diocesis et partim Caminiensis ac universitas ciusdem loci) habe sich Johann Husbecker, Rektor der Aussäyigenkirche (lepris malis ecclesie) des

1) Dat wy angesyn vnde bedacht hebben dy schelinghe vnde gebreke vnser stat nygen Landisberghe, den sy hebben an eren gebuwe tu beteren dy mure der stat vnde den dam ouer der warten, den sy swerliken halten mueten van iare tuiar vnde sunderlich durch eres truwen dinstes wille. Diese eine Stelle giebt auch eine Probe, wie sehr abweichend der bei Riedel (18, 405) nach einem Kopialbuch abgedruckte Text, von dem des Originals im Rathsarchiv zu Landsberg ist. Die von Riedel durch Punkte angedeuteten Lücken sind im Orig. gar nicht vorhanden. Abschr. N. L. II. 77.



heiligen St. Georg, beim Barthesflusß belegen, beim Papste darüber beschwert, daß, obwohl seine Kirche zum posener Sprengel gehörte und der Bischof Philipp von Kammin keine Jurisdiction über ihn hätte, doch ein gewisser Stephan Crisow, ein Offizial des Bischofs von Kammin, ihn vor sich gefordert habe. Man habe ihn vor das geistliche Gericht bei dem Rektor und Pfarrer der Parochialkirche in Landsberg Nicolaus Murificis gefordert und ihm dort ein Schriftstück überreicht, in welchem man die St. Georgskirche für die Kamminer Diözese beanspruchte. Dagegen erhob Johann Husbecker schriftlich Widerspruch, trotzdem beschwerte sich der Offizial des Bischofs von Kammin bei dem apostolischen Stuhl, excommunicirte den Pfarrer der St. Georgskirche und ließ dies in allen Kirchen verkünden. Damit nicht zufrieden, ließ er auch einzelne landsberger Bürger, die zur Parochie Johann Husbecker's gehörten, oder die zu ihm hielten und ihm anhingen, vor sein Gericht fordern, wo er ihnen verbot, die St. Georgskirche zu besuchen, oder die Sakramente, wie den Trost der Kirche dort zu begehren. Da dies nicht half, belegte er auch sie mit der Excommunication, trotzdem sie ihm mittheilten, daß sie an den päpstlichen Stuhl appellirt hätten. Da nun daraus klar hervorgehe, daß der Bischof von Kammin, der um diese Geschehnisse wußte und dazu den Auftrag gegeben hatte, damit den Versuch machen wollte, ob es ihm gelinge, die St. Georgskirche, die eine Parochialkirche ist, wohl dotirt und sehr angesehen (que est ecclesia parochialis et curata et valde ecclesia honorabilis), in seine Diözese zu bekommen, so habe man sich an den heiligen Stuhl gewendet, beschwere sich darüber und bitte um Lösung vom Bann, zumal der Bischof von Kammin behauptet, er sei von der römischen Curie exempt.

Der Papst beauftragt nun Wilhelm Guithard mit der Entscheidung. Infolge dieses Auftrages berief Guithard den Bischof von Kammin, dessen Offizial Stephan Crisow und den Rektor der Parochialkirche Murificis vor das Gericht des Magisters Manfred de Feraria, des Prokurator bei der römischen Curie, ebenso den landsberger Rath und den Rektor der Georgskirche Johann Husbecker. Beim ersten und zweiten Termin erschien Niemand. Beim dritten Termin endlich erschien Husbecker zugleich als Vertreter des Raths und der Bürger von Landsberg und brachte seine Klagen auf's Neue vor. Er legte in einem längeren Schriftstück seine und der landsberger Bürger Unschuld dar und verlangte Verurtheilung der Gegenpartei in contumaciam. Indes die Richter setzten zur Beeidigung der Richtigkeit der Angaben Husbecker's einen vierten Termin an. Zu diesem erschien Nicolaus de Wolonia, von der römischen Curie, als Vertreter der Gegenpartei und Johann Husbecker gleichzeitig als Vertreter des Raths und der Bürgerschaft von Landsberg. Husbecker beantragte nochmals in einem längeren Schriftstück Lösung vom Bann und stellte folgende Rechtsfälle auf: Seit alten Zeiten besteht, zur Diözese Posen gehörig, eine Parochialkirche, St. Georgskirche genannt, dieselbe hat eine Ausfälligenquelle und andere Insignien, die gewöhnlich zu einer Parochialkirche gehören (habet fo tem baptis malem [lepris malem] etalia insignia ad ecclesiam parochiale consueta), zu ihr gehören Personen beiderlei Geschlechts, für die der Geistliche Johann als ein wirklicher Rektor die Seelhöre ausübt; er selbst ist durch den Bischof von Posen berufen und eingesetzt; Johann Husbecker untersteht der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Posen allein und gewohntermaßen; der soldiner Kanonikus Stephan Crisow kann nur in der kamminer Diözese Gerichtsbarkeit ausüben; er hat aber den Johann Husbecker durch Lade- und Mahnbriefe vor die Instanz des Nicolaus Murificis, des Rektors der Parochialkirche in Landsberg gefordert; wegen dieser Ladungen hat Husbecker beim Papst Beschwerde geführt und sich und die Leute seines Kirchspiels in den Schutz des Papstes gestellt; darauf hat ihn Stephan Crisow excommunicirt; ferner hat Crisow die Leute seines Kirchspiels, Männer und Frauen in der kamminer Diözese abgemahnt, die Georgskirche zu besuchen und ihnen mit Exkommunikation gedroht, weshalb der Rath von Landsberg seinerseits beim Papst Beschwerde geführt hat; darauf hat Crisow den Rath von Landsberg, Henning Grüger und Henning Radorf und einige andere landsberger Bürger excommunicirt (summinavit); die Beschwerden Husbecker's und des Raths sind Crisow mitgetheilt worden und dieser hat dazu, ehe sie an den apostolischen Stuhl gingen, in einer cedula seine Bemerkungen gemacht. Viele Männer, Greise und Kinder sind ohne Taufe, Beichte und die anderen Sakramente gestorben und mußten „wie die Hunde“ außerhalb des Kirchhofs begraben werden. Da nun Crisow widerrechtlich ihn und den Rath mit dem Bann belegt hat, so bittet der Vertreter des Raths um Befreiung vom Bann. Nachdem diese Artikel durch Zeugen beeidigt, wurden Nicolaus Husbecker und die landsberger Bürgermeister Henning Grüger, Jacob Berchte, Nicolaus

Craft, die Rathmannen: Heinrich Wepirzow, Henning Cöln, Nicolaus, genannt Meseritz, Henning Radzorf, Nicolaus Massin, Johann Clodow, die Richter: Peter Verenfelde, Peter Vorrat (Vorrat), die Schöffen: Johann Wulfov, Michael Lünenborch, Nicolaus Gilsholz, Henning Heyse, die Innungsmeister (magistri mechanicum) Jacob Tornow, Gebhard, genannt Rouber, der Kanonikus an der Kollegialkirche des heiligen Otto in Stettin Werner de Garda und die übrigen exkommunizierten Persönlichkeiten Landsbergs absolvirt. Dieser Absolutionsbrief ist ausgestellt von der Hand des öffentlichen Notars Godefried du Brenne in Ammon am 29. März 1374 in Gegenwart von Magister Deyno de Nemis, Prokurator bei der römischen Kurie, Stephan de Hueris, Kleriker in der Antifidorer Diözese im Einverständniß und unter Zustimmung des Bischofs von Kammin, des Stephan Erifow und des Nicolaus Muristicis. — Beglaubigende Unterschrift Gottfried's v. Wrenzen's Klerikers in der kölner Diözese und päpstlichen Notars. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 277—289)

1374, 21. Mai. Die Stadt Landsberg bekundet ihre Zustimmung zur Erhebung mit der Krone Böhmen. (R. II. 3, 38.)

1374, 28. Mai (Guben, am Dreifaltigkeitstage). König Wenzel von Böhmen bekundet, daß die Mark Brandenburg auf ewig mit der Krone Böhmen verbunden sein soll. Wollte man einen Theil der Mark vergeben, verkaufen, verwechseln, oder entfremden, sollen die Stände „nichts pflichtig oder verbunden sein der Huldigung wegen, noch sonst in keiner Weise diesen als ihren Herrn anerkennen,“ sondern sich an das Haus Luxemburg halten, von dem sie sich nicht scheiden, noch scheiden lassen sollen und wollen. (R. II. 3, 38. Abschr. N. L. VI. 204 ff. Das Original der Urkunde fehlte bereits 1828 bei einer Revision im hiesigen Stadtarchiv.)

1376, 28. April (Landsberg in theatro [Kaufhaus] fer. sec. p. dominicam, qua misericordia domini solet decantari). Der Abt Johannes von Himmelstädt, der Dekan Liborius von Soldin und der Rektor Nicolaus von der Parochialkirche zu Landsberg, sowie Nicolaus Pusch, Vikar an der St. Georgskapelle, entscheiden als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Rath und den Geschworenen von Landsberg, vertreten durch Henning Grüger und Nicolaus Craft und dem Abt von Someriz (Semmeriz) wegen gewisser Ungerechtigkeiten und Rechtsverletzungen, welche der Abt von Semmeriz an seinen Klostergütern vom Rath erlitten hat, wie dies in den früheren (leider verloren gegangenen) Briefen enthalten ist. Nach Anhörung der Parteien entscheiden die Schiedsrichter, daß der Rath schuldig ist, dem Kloster 100 Mark Binkenaugen anzuweisen, weil er ihm die Briefe des Markgrafen Otto verlegt hat, zahlbar innerhalb 4 Jahren. Ferner sollen die Bewohner der Dörfer Balkenwalde und Blesow (Blesen) zum Erhalt ihres Schadens vier Jahre lang von jeder Zollabgabe beim Betreten und Verlassen der Stadt für Güter und Vieh frei sein, vorausgesetzt, daß sie nicht fremde Waaren führen, die sie dann dem Rath zum Kauf anbieten müssen. Die Ausgaben, die der Abt von Someriz gehabt hat, in der Höhe von 10 Mark Binkenaugen soll der Rath ersezten. Zeugen Nicolaus, Abt von Someriz, Andreas, Prior, und Jacob; Andreas Guntersberch und der Prior von Himmelstädt Heinrich, sowie die Rathmannen von Landsberg Henning Grüger, Nicolaus Craft, Henning Heyse, Jacob Piegk (späterhin heißt die Familie Piegk), Nicolaus Tornow, Henning Steinwehr und Niizo Meseritz. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 68. Verz. Klettke Reg. hist. Neum. I. 361.)

1376, 10. Juni (Landsberg, Juni die decima). Johann Frizze und seine Gemahlin Gertrud stifteten in Gegenwart des Geistlichen Stephan Erifow und des Notars Johann Licheruel einen Altar zu Ehren des heiligen Nicolaus in der Parochialkirche zu Landsberg mit 300 Stettiner Mark, wofür sie ihren Weinberg zum Pfand seien, der dicht bei der Stadt rechts vom Wege nach Mertensdorf (Märzdorf) und links von dem Berge des Nicolaus Scholmeister gelegen war. Für die neue Vikarie hatten sie Wilhelm Narthußen in Aussicht genommen. Das Patronatsrecht behalten sie sich vor, nach ihrem Tode übernimmt es der Rath, ebenso den Nießbrauch des Weinbergs für Lebenszeit, doch wollten sie den Unterhalt und die Meßgewänder für den Vikar, der täglich eine Messe lesen soll, bestreiten. Zeugen: Johann Strogebir, Pfarrer in Beuerstorp (Beyers-



- dorf), Offizial in Landsberg, Nicolaus Murificis, Pfarrer in Landsberg, und sein Vikar Johann Muteborgh, der Pfarrer in Bazym (Banzin) Tyderik Vandefop; den Schenkungsbrief hatten eigenhändig unterschrieben: der Notar des Bischofs Johannes Lichterueld, Johann Friczen und seine Gattin Gertrud.
- 1376, 21. September (Massow die Mattei). Der Bischof von Kammin bestätigt diese Stiftung mit seinem großen Siegel. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Verz. N. L. VI. 30 und Klettke Reg. I. [Märk. Försch. 10] S. 362.)
- 1380, 14. März (o. O. Mittw. v. Palm.). Nicolaus Mürmeister, Pfarrer in Landsberg, und Peter Berenfeld, Richter, haben getheidinet, Hans von Carzig's wegen, der Bürger in Landsberg war, daß alle Streitigkeiten zwischen ihm und dem Rath ausgeglichen sein sollen, so daß Hans zwischen heute und St. Johannistag aus der Stadt ziehen soll. Hätte er gegen einzelne Bürger noch Beschwerden (schelinghe), dann soll er umziehen in der Stadt und dieselben laut beschuldigen vor dem Richter und Recht geben und nehmen und sich daran genügen lassen. (Ungedr. Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Verz. Klettke Reg. I. 372.)
1381. Markgraf Sigismund stellt hier in Landsberg am 21. und 23. Oktober zwei Urkunden für den Propst in Stendal und die Bredow's aus. (R. 5, 127 und 7, 133.)
1381. Bestätigung einer Schenkung von 200 Pfd. ad missam Corpus Christi in der Parochialkirche. (Notiz aus N. L. VI. 30. Orig. fehlt.)
- 1382, 31. August (Brust in Böhmen). Bei einer Bestätigung Driesens für die Osten durch Sigismund unterzeichnet ein landsberger Rathmann Kunmann die Urkunde. (R. 18, 312.)
- 1383, 25. April (Nigen Stargardt am Tage Marci). „Vor allen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, besonders aber vor Euch, den wohlschaffenden Bürgermeistern, Rathmannen, Richtern, Schulzen und Schöppen der Stadt Landesbergh, unsren günstigen guten Freunden und Förderern nach freundlichem Gruße und aller Behaglichkeit“ bekennt der Rath von Stargardt, daß vor seinem Gericht die stargardter Bürger Martin Wulff, Michael Philippus und Barthold Mildehand, zeugnissfähige biedere Leute, mit ausgestreckten Armen und aufgehobenen Fingern, „staender erde unguftigen“ zu den Heiligen geschworen haben, daß Alexius Berenth und der alte Claus Berenth seligen Gedächtnisses, des Herrn Johann Belehäuser vom Orden der „bluseure“ St. Augustin's, des Vorzeigers dieses, und seiner Schwester Gertrud, vollkommene Mutterbrüder, in christlich ehelicher Weise, daß also der genannte Johann und seine Schwester die nächsten Erbnehmer zu den nachgelassenen Gütern des jungen Berendes, des alten Berendes natürlichen Sohnes, sind, die beide hiermit Euch in Gott verstorben, und daß auch kein näherer Verwandter hinterblieben, als sie allein. „Darum bitten wir Eure Ehrsamkeit fleißig und mit ganzer Zuversicht, daß Ihr uns dieses Zeugniß anerkennet“ und dem Johann und seiner Schwester zur Erlangung seines Erbes behilflich seid und es ihm unverhindert ausantwortet, indem „Ihr unsre Dienste mit Entschuldigung aufnehmt und bei einem gleichen oder größeren unseres guten Willens nach Gebühr“ gewiß seid. Was diese erheben, dafür sagen wir den Bürgermeistern, Rathmannen, Richtern, Schulzen und Schöppen von Landsberg gut und stehen für jede Nachmahnung ein, ohn alles Gefährde. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg.)
- 1383, 27. Dezember (o. O.). Fritz Belfow und Peter Raktow verkaufen an den Rath von Landsberg das oberste Gericht und $\frac{1}{4}$ des Untergerichts und lassen dasselbe vor dem Vogte Arnold von Osten auf. Das Wiederkaufsrecht bleibt ihnen vier Jahre lang vorbehalten, die Kündigung soll ein Jahr vorher erfolgen. Die Gerichtskosten tragen die Verkäufer. Sollte sich das Gericht bessern, will ihnen der Rath die Mehreinnahmen entgelten. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg Abschr. N. L. VI. 7. Der Abdr. bei Riedel Cod. 24, 89 nach Beckmann ist textlich etwas modernisiert, aber sonst korrekt, nur muß es z. 2. statt vnsen — wisen heißen.)
- 1384, 24. Juni (Neu-Landsberg, Montag nach St. Johannis). Arnd von der Oft, Erbherr zu Driesen und Vogt und Verleiher geistlicher und weltlicher Lehen in der Neumark bestätigt, daß Fritz Belfow und Peter Raktow für ewige Zeiten dem Rath von Landsberg, das Obergericht, $\frac{1}{4}$ des Untergerichts und das Angefälle, der übrigen $\frac{3}{4}$

verkauft haben, so daß sein Herr, der Markgraf Sigismund, nichts davon behält. Zeugen: Nicolaus Murmeister (Murisicis), Pfarrer zu Landsberg, Peter Spit, Hennig Saß und Beteke von dem Borne. (R. 18, 407. Orig. im Rathssarchiv zu Landsberg.)

1385, 8. März (Landsberg). Die Rathsmänner von Landsberg stiften einen Altar zu Ehren des heiligen Urban in der der Hauptkirche an gehängten Kapelle mit 200 Pfund Groschen, welche die landsberger Bürger dem Rath übergeben, damit die Zinsen davon, nämlich 20 Pf. leichter Münze, zum Unterhalt des Altaristen verwendet werden. Wollten einige andere Gläubige die Einkünfte des Altars vermehren (manus porrige voluerint), will der Rath dies gestatten und dieselben dazu zu bewegen suchen (ad hoc inducere promittimus). Der Altarist soll, und wenn er abwesend ist, ein Offiziant wöchentlich eine Messe lesen. Das Präsentationsrecht behält sich der Rath vor; den Bischof von Kammin bittet er um Bestätigung dieser Stiftung. (Ungedr. Urk. im Rathssarchiv zu Landsberg.)

1885, 17. April (Sulcow XVII. Apr.). Der Bischof Philipp von Kammin bestätigt den Empfang eines Schreibens von Matthias Sculte, des Parochianen im Dorf Dermiczel (Darmiezel), über eine Stiftung von 300 Mark gewöhnlicher Pfennige für einen Altar zu Ehren der 11 000 Jungfrauen in der Parochialkirche zu Neu-Landsberg mit Zustimmung des Plebanus dieser Kirche, über den Vorbehalt des Patronatsrechts. Das Schreiben hat folgenden Inhalt: 1384, 17. September. Matthias Sculte, Parochianus im Dorfe Darmiezel, stiftet zu Ehren Gottes, Mariae der Elftausend Jungfrauen und seiner eigenen Vorfahren Gedächtniß einen Altar in der Parochialkirche zu Landsberg „innerhalb der Mauern“ mit 300 Mark Stettiner Pfennige, die er selbst noch in seinem Gewahrsam hat und die auf seinen Gütern ruhen. Die Zinsen mit 24 Mark (12 zu Martini, 12 am Tage Philipp und Jacobi) will er dem Altaristen zahlen, solange die Zinsen eingehen und ruhig erworben werden können. Der Altarist soll auf Verlangen des Plebanus einmal wöchentlich die Messe de annunciatione Mariae abwechselnd mit Gesang lesen, ferner je nach der Jahreszeit zu geeigneter Zeit vier oder fünf Messen, wenn ihn nicht gerechte und vernünftige Gründe entschuldigen. Außerdem schärft er dem Altaristen in's Gedächtniß, daß er die Messen zu der Zeit liest, wo der Plebanus (der Pfarrer) nicht in der Kirche weilt. Sollte der Altarist verhindert oder verreist sein, soll er einen Offizianten bestellen, der den Weisungen des Pfarrers gehorcht. Das Präsentationsrecht behält er sich und seinen Erben vor, stirbt seine Familie im Manns- und Frauenstamme aus, soll das Patronat an den Rath fallen. Für diese Stiftung bittet er den Bischof von Kammin um Bestätigung. — Gleichzeitig richtete unterm 21. Februar 1385 (die viesima prima) Nicolaus Murisicis, der Pfarrer an der Parochialkirche zu Landsberg, an den Bischof ein Schreiben, in welchem er ihm von der Stiftung Mittheilung macht und um Bestätigung derselben bittet.

Unter Mittheilung dieses Schreiben bestätigt der Bischof von Kammin diese Stiftung des Matthias Sculte und verbietet bei Strafe der ewigen Verdammnis, dieselbe jemals für weltliche Zwecke zu verwenden oder zu vernichten. (Ungedr. Urkunde im Rathssarchiv zu Landsberg.)

1385, 10. Mai (Landsberg in deme teygenden tag des meyg manes). Der Rath von Landsberg bekennt, daß er mit Vollmacht und Beirath seiner Altesten (myt vulborde vnde myt buraden mude vnser oldesten) dem bescheidenen Manne Amelius, dem Altaristen und Vikar, der jetzt an der Kapelle zu Ehren des heiligen Urban und der Jungfrau Maria der Kirche zu Nygen Landesberch angestellt ist, 13½ Mark stettinsche Pfennige, die Zinsen von 50 Mark Binkenaugen übergeben und aufgelassen hat als jährliche Pense und pleghe. Die Rente bezahlt der Rath jährlich am Walpurgistage, die Hauptsumme ist ihm von Frau Alheit (Adelheid), des Mitbürger Henzel Becker's Mutter, übergeben worden. Zeugen: Nicolaus Murmeister, Pfarrer, Jan Husbecker, Propst zu St. Georgen und Wynant, Pfarrer zu Glyczen (Gleizen) — Am 28. Juni bestätigt der Bischof Johann von Kammin diese Stiftung von Kolberg aus. (Ungedr. Urk. im Rathssarchiv zu Landsberg. Transfix zu der Urk. vom 8. März 1385.)

1385, 6. Juni (Paradys). Andreas, Abt des Klosters Paradies, bekennt, daß er von den Edlen, den Brüdern Friedehelm und Henkko von Wiesenbergs, das Dorf Goskar bei Kroßen gekauft



habe und verkauft dafür kraft dieses Briefes den Rathmannen und Schöffen von Neu-Landsberg, nämlich Michael Limenborg, Peter Brismann, Henning Rasileunstorp, Henning Krüger, Henning Glumme und Heinrich Smieler, das ganze Dorf Kernein mit der oberen und niederer Gerichtsbarkeit und allen Pertinenzen an Acker, Wiesen, Fischereien, Honigbeuten, Jagden u. s. w. als Erblehn für 300 Schock prager Groschen. Den Mönchhof (die spätere Kuhburg) hat der Rath schon früher (1372, 30. März) für 80 Schock pr Gr. gekauft, außerdem besitzt er Briefe über gewisse Felder (metas), wonach er verpflichtet ist, jährlich zu Martini 12 Pf. Pfeffer dem Kloster in der Stadt Landsberg auszuantworten. Die Streitigkeiten, Zwietracht und Feldzüge, die zwischen dem Kloster und dem Rath von Landsberg und einzelnen Bürgern seit alten Zeiten gewesen sind, namentlich mit den Wedel's und besonders Tizze von Wedel, der in ihren Dörfern und Gütern Räubereien begangen und in dem Dorf und Klostergrund Kernein einen Brand verursacht hat, sollen beglichen sein. So oft ein neuer Abt gewählt wird, soll der Rath sich von diesem in Paradies neu belehnen lassen. Unter den Zeugen: Henning, Abt von Himmelstädt, Nicolaus (Busch), Pfarrer in Oschatz (Osch, Kr. Schwerin), zugleich ständiger Vikar an der St. Georgskirche bei der Brücke von Landsberg, Andreas, Vikar an der Stadtpfarrkirche zu Landsberg. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abdr. R. 19, 408. Abschr. Nachr. v. Landsb. II. 51.)

1385, 23. Juni (Landsberg). Der Rath von Landsberg gibt eine mit dem großen Siegel beglaubigte Erklärung dahin ab, daß er Kernein für 300 Schock Gr. gekauft hat und erklärt sich damit einverstanden, jedesmal, wenn ein neuer Abt gewählt wird, sich neu von demselben in Paradies mit Kernein belehnen lassen. Er verpflichtet sich, auch ferner zur Zahlung von jährlich 12 Pf. Pfeffer und verspricht dem Abt, Konvent und Kloster, so oft die Klosterbrüder zu den allgemeinen und besonderen Märkten kommen und gehen, ihnen Zollfreiheit, sowie namentlich Freiheit von dem Brückenzoll (a theloeo pontis quod proprie dicitur Brueppennighe.). Die Bewohner der Klosterdörfer müssen jedoch den Zoll bezahlen. Alle Streitigkeiten sollen beigelegt sein. Der Rath (nos consules ceterique consules et iurati) besteht aus Michael Limenborg, Peter Brizemann (Bafr. Cod. dipl. Mai. Pol. III. 560 hat Peter Umtzemstii), Henning Casileunstorp (Bafr., richtiger Henning Rasileunstorp; ein Rathmann Henning Naydorf findet sich bereits 1374, 29. März), Henning Krüger, Johann Glumme (Bafr. Gelnem) und Peter Smieler. Zeugen: Heinrich, Abt von Lehnin, Visitator des Klosters Paradies, Nicolaus, Abt von Zomeritz, Heinrich, Abt von Himmelstädt und Nicolaus Busch, ständiger Vikar an der St. Georgskirche. (Eine gleiche Urk. stellte der Abt von Paradies aus. (Bafr. Cod. dipl. Mai. Pol. III. 560. Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 140.)

1385 (? o. D. Küstrin). Der arnswalder Bürger Henning v. Grabe berichtet dem Rath von Königsberg, er sei am letzten Dienstag in Lippehne gewesen, wohin ihn der Rath von Berlin wegen der Reise zum König entboten hatte. Dort fand er aber Niemand, denn sie waren zu Landsberg, als er dort hinkam, waren sie wieder zurückgezogen. Die von Landsberg hätten ihn unterwiesen, der Herr von Strele habe den Markgrafen (Johann von Görlitz) heimlich gen Böhmen geführt, die Theidinge, die Arnold von Ost im Auftrage der Städte vollziehen sollte, verfolgen sich also nicht. Er selbst ziehe mit den Herren Arnd von Uchtenhagen und Hans von Schivelbein zu dem Herrn (Sigismund). Die Landsberger gäben anheim, ob es noch gerathen sei, die Städte zusammen zu verboten, würden die anderen Städte ihm nachfolgen, sowie er unterwiesen sei, so wäre dies Allen und dem Lande zum Guten. (S. 71. R. 19, 437.)

1386, 2. Juli (Frankfurt negsten Mont. nach Petr. Pauli). Die Rathmannen von Frankfurt bestätigen, daß vor ihnen in Peter Radow's Hause die drei Rathmannen von Landsberg, Henning Krüger, Claus Gerstleben, Tyde Risch, dem Abt des Klosters Paradies, Andreas, und dem Prior Hermann 150 Sch. Gr. als zweite und letzte Rate für Kernein bezahlt haben, und daß der Abt auf alle weiteren Ansprüche verzichtet hat. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. R. 18, 411 hat eine in der Rechtschreibung stark veränderte Abschrift. Das Datum des Originals [das „nach“ fehlt bei Riedel] bestätigt die Zweifel Riedel's.)

- 1386, 20. Juli, kommt ein **Henczko Swantopolk** aus Landsberg vor, als Vladislaw von Kujawien den Bürgern von Schildberg die Vogtei überträgt. (Baf. Cod. III. 580.)
- 1386, 5. November, ist ein **Johann von Landsberg**, Klosterbruder in Paradies, und schenkt dem Kloster 10 M. prager Gr., die er geerbt hat (a. a. O. 584).
- 1388, 16. März. Sigismund beruft eine Deputation der märkischen Stände, darunter den Rath von Landsberg zum Ständetage nach Trenz. (R. II. 3, 95.)
- 1388, 31. Mai (Schytaw). Sigismund belehnt Johann von Görlitz mit der Neumark (R. 19, 281).
- 1388, 11. Dezember (Lubus). Markgraf Johann bestätigt Fryd Veltow und Peter Radow, Bürger zu Frankfurt, den Besitz des Ober- und $\frac{1}{4}$ des Untergerichts und den Anfall des Untergerichts zu Landsberg vff der Warte. (S. 72.)
- 1389, 2. Januar (Newen Landesbergh Donrestag nach dem obristen tag). Markgraf Johann bekennt, daß vor ihm erschienen ist **Simon Berenvelde**, Schulze zu Landsberg, und ihn gebeten hat, ihm und Hans, Heinrich, Jacob und dem jungen Hans Mettlawern (heute Myslaf steht am Rande der Abschr. N. L. VI. 9), den Brüdern, die Güter und das halbe Gericht zu verleihen. Auf ihre Bitten und um ihrer treuen Dienste willen verleiht der Markgraf zu gesampter Hand Simon Berenvelde und den vier Brüdern Mettlawern das halbe Gericht und das Schulzenamt mit allem Zubehör. Nach Simon's Tode soll das Gericht an dessen Kinder und nach deren Tode, wie dies Simon vñ-z oppverlaten (i. e. renunciare in phœnum steht am Rande der Abschrift), an die vier Brüder fallen mit allen Gnaden, Freiheiten und Rechten, wie diese Simon Berenvelde von seinem Vater von Altersher gehabt hat. Das halbe Gericht zu verzeihen oder zu verkaufen, sollen sie volle Macht haben. (S. 72.)
- 1389, 9. Januar. Markgraf Johann weilt in Landsberg. (Bergl. u. Himmelstädt).
- 1389, 17. Januar (Landsberg). Markgraf Johann bestätigt der Stadt Landsberg (Rathmannen und Bürgern gemeinlich), daß sie alle ihre Kaufmannswaare auf der Warthe und Oder und von dort Heringe und andere Güter und Waaren zurück frei und ungehindert fahren und daselbst niederlegen darf, gleich anderen Städten und Kaufleuten. Auch sollen sie nur die von Altersher gebräuchlichen Zölle zahlen und mit keinem ungerechten und ungebührlichen Zoll zu Küstrin oder Oderberg beschwert werden. Diese Freiheiten gelten aber nur für die Bürger von Landsberg. (S. 72.)
- 1389 war eine so wohlfeile Zeit, daß eine Kuh 3 lübische Schillinge, 1 Schaf 4 Witten, 1 Scheffel Roggen 11 Pf., 1 Tonne Bier 4 Schilling, 1 Mandel Eier 1 Pf., 1 Pf. Butter 1 Pf. kostete. Ein Tagelöhner erhielt rebst Essen und Trinken 3 Heller Tagelohn. Diese Zeit nannte man das goldene Zeitalter. (Hensel Special acta 48. Bergl. Reinhold Soldin 46.)
- 1390, 18. Mai (Landsberg Myddewek in der Octauen va-ers hern hemelnrit), Henning Christeler und Hans Coc, Bürgermeister von Landsberg und die Rathmannen Koppe Pyxit, Henning Grüger, Beneke Schumeker, Hans Boske, Blankensee, Tyde Rasch, Claus Gersteler und Claus Malnow erläutern, daß „von der Schelinge wegen“, die sie gegen Heinrich Schmieder, ihren Mitbürger, und Tyde von der Marwig um das Wasser und die Pfühle gehabt haben, die in dem Bruch über der Warthe gegen das Motyrr und gegen den Wepriyer Acker grenzen mit dem Batengraben und dem Strom, der in den Zucher See fließt, sich folgendermaßen verglichen haben: Von dem Graben, welcher aus dem See kommt, der das Maydehol heißt, bis zu dem See, der genannt ist die Zuche, sollen „unsere“ Bauern in Eulam die Nutznutzung und die Fischerei nicht wehren, die Wepriyer sollen dort frei Schiffahrt haben aus dem Maydehol in die Zuche, auch haben auf dem halben Zucher See die Wepriyer die Fischerei links von dem Worste frei; rechts haben die auf dem Kieze die Fischerei und zwar zwischen der Kene, der Warthe und innerhalb der Holten (auf dem heutigen großen Anger?). Auf der andern Hälfte des Zucher Sees haben die Eulamer das Fischrecht. Wollte aber der Rath auf dem Maydehol mit dem Stadtgarn fischen lassen, so sollen Smieder und seine Bauern in Wepriy die eine, der Rath die andere Hälfte erhalten; indeß muß dies zwei oder drei Tage vorher angesagt werden, damit der See unverstellt bleibt und die Fische ihren freien Gang haben. Die Wepriyer dürfen nicht an der Seite des Warthestroms, der zwischen Motyrr und Maydehol herniedersiezt, Garnsäcke legen, sondern für diese Seite behält sich der Rath das Vergebungs-

- recht vor, die Wepriger dürfen nur auf ihrer halben Stromseite fischen. Zeugen: Johann Husbeker, Propst zu St. Jurians (St. Georg), Ulrich, Vikar zu Nyen-Landesberg, Ludeke Hersleuen, Vikar zu St. Jurians, Amelius Laurenzendorp, Vikar an der Pfarrkirche zu Landsberg. (S. 73. Ungedr. Urk. i. Rathsarch. zu Landsberg. Abschr. N L. VI. 119.)
- 1390 (Datum unleserlich, November?). Da die Herzöge von Pommern-Stettin, Swantibor, Boguslaw, Wartislaw und Boguslaw mit ihren Städten, als: Stralsund, Greifswald, Anklam, Wolgast, Garz und anderen ihren Städten, sowie auch Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Frankfurt in der alten Mark, wie Landsberg in der neuen Mark und auch andere Städte, die in der deutschen Hanse sind, den polnischen Kaufleuten Sicherheit gewährt haben, so gelobt König Wladislaw von Polen auch den Kaufleuten dieser Fürsten und Städte, sie mit allen Gütern und Kaufmannsschätzen zu beschirmen, wie seine eigenen Kaufleute, daß sie überall frei kaufen und verkaufen mögen. Der Weg soll gehen von Zantoch nach Schwerin und Posen zu Wasser und zu Lande und von Posen bis Krakau. Der Zolltarif in Schwerin wird genau festgestellt. Die Zöllner in Zantoch und Krakau sollen Niemand durchlassen, der nicht den Nachweis führt, daß er in Schwerin den Zoll bezahlt hat. (v. Zatkewski Cod. dipl. Mai. Pol. III. 624.)
- 1390, 10. Dezember (Mewe). Der Rath von Frankfurt hatte sich bei dem Hochmeister des deutschen Ordens beklagt, daß der König von Polen mit den Herzögen von Stettin und deren Städten übereingekommen war, „eine neue Straße“ von Polen bis Stettin zu machen, sodaß die polnischen Waren von Landsberg auf und nieder die Warthe und zu Wagen von Driesen aus gingen, wohin sie wollten. Das sei von Altersher nie gewesen und bringe den Jobst'schen Landen und auch dem Ordenslande großen Schaden, der Rath von Frankfurt ersuchte daher den Hochmeister um Unterstützung zur eventuellen Abstellung. Der Hochmeister bittet wegen der Verzögerung seiner Antwort um Entschuldigung, er habe erst bei kundigen Leuten sich über die Verhältnisse unterrichten müssen. Nun müsse er aber antworten, daß diese Straße 10—12 Meilen ab von Schivelbein (der Deutsch-Ordensgrenze) gehe und sein Land nirgends berühre oder hineinführe, „drum so haben wir's schwer zu wehren“. Die Straße führe durch das Land Johanns von Görlitz, durch die Neumark, die Warthe hernieder, bis nach Küstrin, dann fort bis Oderberg; nur der Herzog und seine Beamten könnten dies wehren, „vorausgesetzt, daß sie wollen.“ Deshalb könne der Hochmeister nur antworten, daß ihm die Sachen fremd wären, es sei denn, daß die frankfurter Bürger darüber ihn anders belehren wollten. Wäre dies der Fall und er könnte mit Ehren und Recht etwas thun, so würde er ihnen gern zu Willen sein. (S. 74.)
1390. (?) Nach den Statut. Capituli et Episcop. Cam. muß der landsberger Archidiakonus zu ewigen Zeiten an das Camminer Domkapitel jährlich 1 drelinck (Dreiling) guten Weins landesbergensis berkorns (Auslese?) und 1 Tonne desselben Weins liefern, da dies zu seinem Weinkeller einkommt (pertinet). Die Augustinermönche in Landsberg müssen bei Strafe des Bannes und der Entziehung ihrer Grenzen 1 Fäß guten landsberger Weines und einen drelinck berkorns am St. Otto-Tage (27. November) geben. (Klempin, dipl. Beiträge z. Gesch. Pommerns, S. 392 und 366.) Landsberger Wein mußten ferner liefern: Das Domkapitel in Soldin (II fistulas boni vini landesbergensis und ein Fäß berkorns), die Predigermönche in Soldin (II vass landsberger Wein), die Nonnen und der Propst in Pyritz (2 Fäß gubener und 2 Fäß landsberger Wein). (a. a. O. S. 390, 392 und 401.)
- 1391, 1. Oktober (Prag). Markgraf Johann erlaubt den Bürgermeistern, Rathmannen, Bürgern und der ganzen Stadt Neu-Landesberg in Anbetracht ihrer treuen Hilfe, die sie ihm bei seinen schweren Zehrungen „in unser Lande Besten“ geleistet haben, alles Lang- und Kurzholz, Pech, Theer und andere Kaufmannsgüter, die zu ihnen kommen, niedergezulegen und davon eine Abgabe zu nehmen, da die Stadt Brandenburg wegen großen Schaden genommen hat. Jedes Hundert Holz, kurz oder lang, soll 2 brdb. Pfsg. geben, jegliche Last Fische, Heringe, Honig, Wedässche 2 Gr., eine Last Pech oder Theer 2 Pf., Bandwerk, Seidenstücke und alle edleren Kaufmannswaren vom Br. 4 Gr., 1 Br. Wachs 1 Gr., 1 Br. Kupfer 2 Pfsg., 1 Br. Blei 1 Pfsg., 1 Br. Eisen 3 Pfsg. Diesen Zoll sollten sie zu ewigen Zeiten behalten. (S. 74. Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. Die in dem Abdruck bei Niedel)

[18, 414] vorhandenen Lücken sind unmöglich zu ergänzen, da das Original an diesen Stellen verdorben ist.)

1392, 15. August. Markgraf Johann von Görlitz hält sich hier in Landsberg auf. (R. 19, 233 und 24, 91.)

1392, 14. Februar (Landsberg die Valentini). Der Rath von Landsberg schreibt an den Bischof von Kammin, daß ihm Johannes Sartorius, Presbyter in der kamminer Diözese, und dessen Schwester Katharina, Tornowes (aus Tornow gebürtig), 60 Mark stettiner Pfennige, die sie „bei uns“ auf einigen Hufen und Häusern liegen haben, zur Gründung eines Altars in der Parochialkirche zu Ehren Maria's und der 11000 Jungfrauen übergeben haben, so zwar, daß diese 60 Mark erst nach ihrem Tode an die Kirche fallen sollen, solange behielten sie sich den Nießbrauch vor. Der Rath bittet den Bischof hierfür um Bestätigung. Der Vikar Philipp, Propst der kamminer Kirche und Administrator des Bischofs, bestätigt diese Stiftung in Gutzow am 20. Februar. (Ungedr. Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Verz. bei Klettke Reg. hist. Neum. I. 394.)

1393, 11. August (Sonntag vor Assumpt. Marie). Markgraf Johann weilt in Landsberg und belehnt Heinrich Smieler mit Wepritz. (Vergl. u. Wepritz. Klettke Reg. hist. Neum. I. 394 hat irrtümlich den 19. August als Datum.)

1398, 21. Januar (o. D.). Hans von Lichtenberg verkauft an Peter Rakow den Hof zu Tzscherischnow für 179 Schöck Gr. Als seine Mutter starb, kaufte er von Peter Rakow das halbe niedere Gericht in Landsberg „an der Warthe“ für 110 Schöck Gr. Diese Summe hat er ihm abgelassen von der Schuld, die er ihm schuldig war, ebenso noch 10 Schöck, die er ihm besonders bezahlt hat. So bleibt er ihm noch 60 Schöck Gr. schuldig, die sollen bis Fastnacht über 4 Jahre auf Zinsen stehen bleiben. Werden dieselben innerhalb 5 Jahren nicht bezahlt, ist Rakow seiner Schuld los und ledig, sonst verzinst er dieselbe mit 1 Schöck pro 15 Schöck. Die Einkünfte des Gerichts sind folgende: 4 Wispel Korn und 2 brdb. Mark haben die Frauen als Leibgedinge auf Lebenszeit, bei ihrem Tode fallen sie an das niedere Gericht, so weiß das Peter Rakow, anders nicht. Das Alalwehr bei dem Kiez giebt dem Gericht den vierten Alal. Auch gehört zu dem Gericht der 6. Pfennig vom Stättegeld und von den Brüden von dem, was jeder entrichtet, 2 Pfennig zum obersten, 1 Pfennig zum niederen Gericht. Davon will Hans von Lichtenberg nichts veräußern ohne Rakow's und seiner Erben Willen. Stirbt er ohne Manneserben, fällt das Gericht an Rakow. Das Alles geloben beide ohne Arglist in guter Treue zu halten. (R. 23, 133.)

1398, 31. März (Brunn). Markgraf Jobst befiehlt allen Herren, Rittern und Knechten, Schöffen und Richtern und andern Amtleuten, daß sie die Oder schiffahrt nicht hindern und Kaufleute nur in Niederlagsstädten belangen (R. 23, 134.)

1398, 2. Juli. Markgraf Jobst verschärft dieselbe Verordnung und bestimmt als Städte für das Gericht Frankfurt und Stettin. Jeden Zu widerhandelnden sollen die Städte Oderberg, Lebus und Frankfurt verderben „ohne Liebe und Güte“. Auch sollen die Dörfer ihre Fischwehren so einrichten, daß die Schiffahrt nicht gehindert wird. (R. 23, 135. Diese Urkunden sind wichtig für den Handel Landsbergs.)

1399, 25. Mai (Koltschin). Herzog Albrecht von Liegnitz und die Brüder Johann, Heinrich und Wenzeslaus, Herzöge zu Glogau und Sagan, schließen unter Vermittlung mehrerer Edelleute und der Magistrate von Frankfurt, Drossen, Kroppen und Schwerin mit der Stadt Neuen-Landsberg einen Friedensvertrag. Alle Kriege sollen beendet sein, alle Gefangenen, u. a. Lindenberg, sollen freigelassen werden, Männer und Städte sollten keinen bei sich aufnehmen und bergen, der die Landsberger schädigte. Sollten die Landsberger einen der ihrigen (der Herzöge) des Raubes oder der Förderung desselben beschuldigen, so sollte ihr Hauptmann diesen ihren beschuldigten Mann, Bürger oder Bauer, gen Königswalde bringen, vier Wochen nach dem Tage, an welchem es ihm (dem Hauptmann) bekannt gemacht worden. Er soll „selig“ sein von beiden Seiten und man wolle dann beiderseits hinziehen und soll sich derselbe verantworten unter Bezugnahme von 3 Zeugen der Ritter, von 5 der Bürger und von 7 der Bauern. Würde der beschuldigte Mann flüchten, so sollte man ihm im Lande ächten und jagen und von seinem zurückgelassenen



- Gute den Beschädigten entschädigen. (S. 77.) Das Original im Rathsarchiv zu Landsberg trägt noch wohlerhaltene 13 Siegel. (R. 18, 415. Abschr. N. L. VI. 208.)
- 1400, 12. März (Prag). Sigismund, König von Ungarn, bestätigt der Stadt Neu-Landsberg alle ihre Rechte und Gewohnheiten, wie sie ihr von Karl IV., Wenzel und dem Markgrafen Johann verliehen worden sind, insbesondere, daß ihre Bürger um handhafte That nicht aus der Stadt geladen werden sollen, sondern vor ihren Schulzen zu Recht stehen. (Urf. v. 23. August 1373.) Auch sollen sie und ihre Mitbürger ihre Kaufmannswaaren zu Wasser auf der Warthe und Oder nach Stettin fahren und bringen und wieder verkaufen und andere Güter kaufen. Heringe und andere Waaren sollen sie nach Landsberg bringen und daselbst niederlegen und verkaufen dürfen, ohne davon in Küstrin oder Oderberg andern Zoll zu entrichten, als den von Alters her kommtlichen, gleich andern Städten und Kaufleuten. Was früher zu Küstrin zollfrei gewesen ist, solle auch fernerhin vom Zoll frei bleiben und nicht mit ungerechten Zöllen beschwert werden. (Urf. v. 20. Juni 1360.) Ferner sollen sie das Recht haben, alles Holz, lang oder kurz, Pech, Theer und andere Kaufmannswaaren, die zu ihnen kommen, hier niederlegen zu lassen und davon eine bestimmte Abgabe zu erheben, nämlich von jedem Hundert Holz, kurz oder lang, 2 Pfpg., von jeder Last Fische, Heringe, Honig, „Wedaußche“ 2 Gr., von einer Last Pech oder Theer 2 Pfpg., 1 Ztr. Bandwerk, Seidenstücke und allen edlen Waaren 4 Gr., 1 Ztr. Wachs 1 Gr., 1 Ztr. Kupfer 2 Pfpg., 1 Ztr. Blei 1 Pfpg., 1 Ztr. Eisen 3 Pfpg. (Urf. v. 1. Oktober 1391.) Bei der Aufwasche (Wasserniederlage, daher der Name Upstall, der sich bis heute noch erhalten hat) sollen sie gegen Federmann gut und gerecht verfahren. (R. 18, 417.)
- 1401, 9. August (Prag). König Wenzel genehmigt den Verkauf der Neumark an den deutschen Orden, unter den Städten wird auch Landsberg (Neue-Lantzberg) genannt. (R. 24, 104.)
- 1402, 21. März (Prag). Sigismund verspricht den Rittern und Städten der Neumark, daß ihnen auch im Fall einer Veräußerung der Neumark von den neuen Herren alle Rechte und Privilegien belassen werden sollen, und daß er mit seiner königlichen Gewalt, in Freundschaft oder mit Gewalt, für die Sicherung ihrer Rechte eintreten werde. (Original im hiesigen Rathsarchiv. R. 24, 107.)
- 1402, 25. Juli. Bei dem Verkauf der Neumark an den deutschen Orden ist Heinrich Smieler, Bürgermeister von Landsberg, dabei. (V. N. 22.)
- 1402, 9. August (Arnswalde). Der Rath von Landsberg huldigt dem deutschen Orden, zugleich im Namen der Städte der Neumark. (Voigt Cod. Pruss. V. 174.)
- 1403, 14. Februar (Arnswalde). Hans von Nakow, Stadtschulze zu Friedeberg, verpfändet dem Vogt der Neumark Waldau in Stal seine Heiderente und sein Heidereiteramt in der Landsberger Heide mit jährlich 12 Wsp. Heidehafer und 12 Pf. jährl. Binkenaugen für 200 M. guter Binkenaugen. (Treu, Friedeberg 104.)
- 1403, 30. Dezember (Marienburg Sonnab. vor Circumcis. dom.). Konrad von Jungingen, Hochmeister des deutschen Ordens, bekennt, daß er vom Rath und von gayzen Gemeine Landsbergs für 5900 (sechs tusunt aue hundert) Binkenaugen alle Mühlen inner- und außerhalb der Stadt Landsberg gekauft hat mit allen Nutzungen, Vortheilen und Rechten, ausgenommen 12 Wsp. Roggen, die zu dem Gericht gehören, die der Rath dem Orden nicht verkauft hat und ausgenommen die Schneidemühle außerhalb der Stadt, welche die Bürger der Stadt behalten sollen mit der dazu gehörigen Fluth bis an das alte Gewerf, an dem Pfuhle, doch ohne die Kornmühle zu schädigen. Trotzdem soll der oberste Teich dem Orden zur Fischerei verbleiben; dagegen erhält die Stadt den untersten (Kupfer- und Kladowteich im neuen Stadttheil) Teich zu Fischereizwecken. Die alten Mezen verspricht der Orden zu behalten, auch die Fuhren nach und von den Mühlen unverändert zu lassen. Dem Rath steht es frei, in der Neumark Güter zu kaufen und das Geld anzulegen, wie er will, ausgenommen sind nur die Dörfer in der Gegend von Zzantiech (Bantoch) und die Zölle und Nutzungen daselbst (weil diese Gebiete dem Deutschritter-Orden nicht gehörten). Die Schlüssel zu den Thoren, vor denen die Mühlen liegen, soll der Rath behalten, doch soll er dem Orden alle auf die Mühlen bezüglichen Urkunden übergeben, ausgenommen diejenigen, welche noch

- andere Gerechtsame berühren. Neben den Verkauf hat der Rath bereits eine Urkunde ausgestellt. (Ungedr. Urk. im hiesigen Rathsarchiv.)
- 1404, 1. Januar (o. D. an des Nienyares daglie). Die Brüder Hans und Martin Horfer bekennen, daß sie dem Rath von Landsberg verkauft haben all ihr Gut, Pacht, Zins, Rente und alle Gerechtigkeit, nichts ausgenommen, in Lorenzendorf für 40 Mark und 500 Mark Binkenaugen, die er ihnen wohl zur Genüge bezahlt hat. Die Briefe über das Dorf wollen sie dem Rathen ausliefern; ausgenommen von dem Verkauf bleibt eine Hufe, die ihre Eltern dem Pfarrer in Lorenzendorf gegeben haben, der ihrer Vorfahren dafür soll gedenken, des Sonntags mit Vigilien, des Montags mit Seelenmessern; sollte der Pfarrer dies verabsäumen, verfallen die Einkünfte solange dem Rath, bis der Pfarrer seine Thätigkeit wieder aufnimmt. Hans und Martin haben den Brief besiegelt. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 102. Berg. Klettke, märk. Forsh. 12, 15.)
1404. Der Markgraf von Meißen, Otto von Kitzitz, und Wirteband aus Polen beanspruchen das Schloß Tankow. Es findet in Landsberg ein Tag der Männer der Neumark statt, auf welchem diese erklären, daß Tankow zur Neumark gehört. (Boigt, Gesch. Pr. VI. 276.)
- 1405, 6. November (Dramburg). Der Ordensvogt berichtet dem Hochmeister über das ablehnende Verhalten des Adels und der Städte wegen der außerordentlichen Bede. Die meisten Ritter und Städte wollten dem Orden gar nichts geben, der Hochmeister möge Männer und Städte, namentlich Claus Sack und Michel von Sydow und die Bürgermeister von Arnswalde, Königsberg, Landsberg, Soldin u. a., vor sich fordern und sie „härtestlich“ fragen: was denn der Orden an ihnen verschuldet habe, daß sie ihm die Bede verweigerten? Auch soll ihnen der Hochmeister härtlich befehlen, ihren Bundesbrief vorzulegen, damit man sehe, was es mit ihrer Verbindung für eine Bedeutung habe. (V. N. 63.)
- 1405, 4. Dezember (am andern Tage vor Nicolai). Peter Hensel bekennet, daß er dem Rath von Landsberg für 50 M. Binkenaugen verkauft hat den Anfall von einem Hof von 4 Hufen in Lorenzendorf, den Hermen Calves Ehefrau zu ihrem Leibgedinge hat, wie dieser Hof gegeben und verbrieft ist seinem verstorbenen Vater, dem Landreiter Hensel. Die Briefe darüber hat er dem Rath überantwortet und der Vogt der Neumark, Balduin Stal, hat dazu seine Genehmigung gegeben. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 103 b.)
- 1406, 2. Juli (Schivelbein). Der Voigt Balduin Stal schreibt dem Hochmeister: „Ich thue Ew. Gnaden zu wissen, wie in der Neumark ledige Knechte sind, die heißen die Forthower und sind der von Wedel Männer, die zu Reez wohnen. Diese Forthower haben schon vormals in der Mark manchfach geraubt und auch in Polen und haben nun auf's Neue am Freitag den Bürgern von Landsberg genommen neun Pferde und schöne Gewände, so viel sie fahen konnten, an Werth von 400 M. Binf., auch die Bürger mit weggeführt. Mir ist zu wissen worden, wie sie zu Saatzig zu liegen pflegen, wo Sievert von Stieglitz wohrt, und seine Betttern. Auch liegen sie da umlang in Büschchen und Hölzern und rauben auf Landstraßen, sind also Straßenräuber.“ (V. N. 69 und 70.)
- 1406, 30. August (Nuwen Landesberg). Ritter und Städte der Neumark beschweren sich über die fortgesetzten Beunruhigungen des Landes durch den König von Polen bei Sigismund. Er möge mit ernstem Nachdruck diesem bedeuten, „da nicht mähen zu wollen, wo er mit eigener Arbeit nicht gesät habe.“ (R. 18, 322.)
- 1406, 6. September. Der Bischof von Posen verhängt über die Stadt Landsberg den Bann, da der Rath ihm den Zehnten aus den linkswarthischen Dörfern Borkow, Dethsel, Kernein und Gulam verweigert. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg v. Jahre 1408.)
- 1406, 16. September (Marienburg). Der Hochmeister beklagt sich bei Sigismund, daß der König von Polen die Grenzen und Güter der Stadt Landsberg verlange, die sie über der Oder (soll heißen Warthe) hat. (R. 18, 323.)
- 1406, 6. Dezember (Soldin). Schreiben des Vogtes Balduin Stal an den Hochmeister desselben Inhalts. (V. N. 68.)
- 1407, März. Der Vogt schreibt dem Hochmeister, man habe beschlossen, Zantoch von Landsberg aus durch Büschchen und schweres Geschöß in besseren Vertheidigungszustand zu setzen. (S. 83.)

- 1407, 29. Oktober (Marienburg). Der Hochmeister Ulrich v. Jungingen bestätigt Männer und Städten der Neumark ihre Briefe und Privilegien. (R. 19, 308 und 24, 122.)
1408. Im März wurde die Neumark und wahrscheinlich auch die Stadt Landsberg von einer großen Überraschung heimgesucht. (S. 86.)
1408. Im Mai fand, wahrscheinlich hier in Landsberg, ein Standetag statt, der das Besitzrecht des Ordens an Zantoch aufrecht erhielt. (S. 86.)
- 1408, 6. Juni. Die Stadt Landsberg wird vom Banne befreit, den ihr der Bischof von Posen auferlegt hatte. (S. 84.)
- 1408, 7. September (Arnswalde). Der Stadtkämmerer von Landsberg ist zugegen, als der Orden Driesen anfauft. (S. 86.)
- 1409, 31. Januar (Donnerst. v. Purif. Mar., Neu-Landsberg). Marten und Karsten die Parisse, abgesessen zu Grapow (Hohen-Grapow bei Bernstein), verzeihen Schulden halber mit dem Recht des Wiederaufz dem Rath von Landsberg die Einfünfte ihrer Heide Mandelkow, bestehend in einer halben Tonne Honig jährlicher Pacht, zu Michaelis fällig. Der Rath hat ihnen fürzlich dafür in baarem Gelde 15 rhein. Gulden bezahlt und sie haben die Zeidler, denen der Honig noch nicht abgefördert, mündlich und schriftlich von dieser Schuld benachrichtigt. Wollten sie oder ihre Frauen das versegte Pfand einlösen, oder der Rath wollte das Geld nicht länger entbehren, so soll es ein Vierteljahr vor Michaelis gefündigt werden, als dann wollten sie den Heidezins ablösen. Etwaigen Schaden bei Christen oder Juden wollen sie tragen, auch hierzu die Genehmigung ihres Herrschers in Stettin besorgen. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. I. VI. 163.)
- 1409, („auf der Stelle der Zwietracht auf der Grenze zwischen Dechsel und Trebisch“, Sonnabend in der Mittagsstunde). Bischof Albrecht von Posen, Blodike, Bürgermeister, und Johannes Nyenborch, Kämmerer, sowie der übrige Rath von Landsberg als Vertreter der Gemeinden Dechsel, Ulemb, Bork, Kernein, Sommerlate (Verkenwerder) und Glinicke (Altenjorge) schließen einen Vergleich über die Grenzen zwischen dem Dorfe Trebisch und Dechsel und den Zehnten aus diesen Dörfern. Die Sache schwiebt noch in Rom zur Entscheidung, sie haben sich aber geeinigt, vier (S. 85 erwähnte) Schiedsrichter zu ernennen und wollen sich deren Entscheid fügen, gleichviel, ob sie in Rom freigesprochen oder verurtheilt werden. (Abschr. N. I. II. 68.). Zeugen: Heinrich, Abt von Himmelstädt, und Johann, Abt in Tzambyszkow (Sameritzkow) in der posener Diözese. Ihr Siegel haben angehängt Bischof Albert von Posen, Landvogt Arnold (von Baden) und der Rath von Landsberg.
- 1409, 6. August (Schivelbein). Der Vogt schreibt dem Hochmeister, er wolle von Schivelbein ins polnische Gebiet einfallen, Heinrich von Gütersberg und Henning von Wedel sollten mit ihren Heerhaufen, die Grenze von Landsberg aus überschreitend, über Meseritz und Birnbaum, womöglich bis Posen hin das Land mit Feuer und Schwert verheeren und sich dann dort mit ihm vereinigen. (V. N. 90.)
- 1409, 21. August (Woldenberg). Der Vogt meldet dem Hochmeister, er wolle jetzt über Driesen gen Tzarnikow und Schwerin ziehen, das seien offene nicht mit Planken befestigte Städtchen, dort werde er die Gegend vollständig verheeren, als dann wolle er sich auf Zilehne, Samter und Ujch werfen, dort ringsum alles durch Raub und Brand verwüsten, und sich dann über Birnbaum und Meseritz nach Landsberg zurückziehen. In Driesen wolle er eine Besatzung von 20 Gleven zurücklassen, Deutsch-Krone müsse aber zuerst erfüllt werden. (V. N. 91 und 92.)
- 1409, 21. Oktober (11000 Jungfrauen, Neu-Landsberg). Vor dem Rath von Landsberg schließen Paul Nerbis und Peter Melis mit Klaus Karzig, Heine und Claus Schulz in Lorenzendorf einen Vergleich wegen des an Claus Bernd begangenen Mordes. (S. 87.)
- 1409, 30. Dezember (Gallies). Der Vogt schreibt dem Hochmeister: Schivelbein, Landsberg und Driesen müssten noch stärkere Besatzung zum Schutz gegen Polen erhalten. Sechzig Gleven reichten dazu kaum hin, weshalb er eine verstärkte Mannschaft vom Hochmeister erwartete. (V. N. 96.)

- 1410, 11. Januar (Soldin). Mathys Sadenbeke, wohnhaft zu Tzycher, bekennit, daß er vor dem Vikar (Name unleserlich), sowie vor Petrus Wygentlant und vor Johann Kolbe, Vikar zu Soldin, und Heinrich Reßmann, Pfarrer zu Wygow, eine Vicarie in der Pfarrkirche zu Neu-Landsberg zu Ehren der Maria und der 11000 Jungfrauen gestiftet habe. Er habe dies theils aus eigenen Mitteln, theils aus denen seiner Vettern gethan. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg, leider stark durch Feuchtigkeit verdorben. Verz. N. L. VI. 30.)
- 1411, 2. April (Gerdauen). Der Hochmeister schreibt einen Schöß für die Städte und Männer der Neumark aus. (S. 89.)
- 1412, 5. Januar. Der Vogt weilt in Landsberg und berichtet von hier, daß die Polen einen Einfall in die Neumark planen. (S. 89.)
- 1412, 31. März (Germersdorf). Der Vogt schreibt dem Hochmeister: Er habe das ganze Jahr gar schwer mit Männern und Städten der Neumark gearbeitet, besonders mit einem Theil der Städte, die er nicht dazu bringen könne, ihm gehorsam zu sein. Jetzt habe er die Städte und einen Theil der Männer auf einen Tag zu Landsberg beisammen; aber die verlangte Bede weigerten sie sich fort und fort zu entrichten. Dabei herrsche im Lande die größte Unsicherheit und die Befriedigung der Landstraßen könne er allein, ohne der Städte Beihilfe nicht zu Stande bringen; diese aber wollten mit den Männern nicht zureiten, wenn man ihnen nicht für ihren Schaden einstehe. Halte er selbst mit seinen Leuten auf einer oder zwei Straßen, so trieben die Räuber ihr Handwerk auf einer andern, und alles das geschehe aus den Landen der Herzöge von Pommern, besonders der von Stettin. Auf Bitten der Männer und Städte habe er erlaubt, mit den benachbarten Fürsten und deren Städten einen Landfrieden aufzunehmen; er sei auch verbrieft worden, der Herzog von Pommern aber habe zu seinen Städten gesagt: „Was, Landfrieden soll ich aufnehmen? Ich müßte ihn ja doch fürzlich wieder aufrägen!“ (S. 89.)
- 1412, 27. Juli (Marienburg). Der Hochmeister fordert die Männer der Neumark auf, für die Einfälle der Polen alles vorzubereiten. (V. N. 118.)
- 1414, 30. Dezember. Der Vogt, Sander Machwitz, weilt in Landsberg und berichtet von hier aus dem Hochmeister über räuberische Einfälle der Wedel's zu Tüg und Krone in die Neumark. (R. 18, 108.)
- 1415, 14. April wird ein Archidiakonus Bertingsdorff in Landsberg erwähnt. (R. 21, 254.)
1415. Im Frühjahr war eine große Überschwemmung. (Forts. Joh. v. Possilges. Script. rer. Pr. III. 356.)
- 1416, 6. Februar (Landsberg). Bürgermeister und Rathmänner von Nien-Landsberg (Hans Berenfeld, Paul Kerenwulf, Hans Prompnitz, Barthold Jerden, Hans Rossow) belehnen als rechte Lehnsherren Baltazar Brauer in Hohen-Gulam mit der bardeinischen Heide und den Honigerträgen daraus, freier Fischerei, dem Krug und dem dritten Pfennig vom Gericht, wie dies seine Vorfahren besessen. (Ungedr. Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Wahrscheinlich die Stadtforst. Vergl. unter Landsberg zum Jahr 1347.)
- 1416, 28. April (Dienstag nach Quasimodogeniti, Nuwe-Landsberg). Sander Machwitz belehnt mit dem halben niederen Gericht in Landsberg zu gesampter Hand die Bürger Hans Cowel in Landsberg und Peter Moydeborch (Magdeburg) in Friedeberg, wie die Brüder Hans und Alexius Rakow dasselbe vorher besessen haben. Die Einkünfte sind 4 Wsp. Roggen jährl. Zinses in der Bierradenmühle, 2 Psd. brdb. Silber vom Husenzins jährlich auf dem Rathhaus in Landsberg zu erheben; dazu den dritten Pfennig von dem Stättegeld (Standgeld) auf dem Michaelisjahrmarkt für den Ruthen- und Worthzins. Dazu sollen sie und ihre Nachkommen haben das halbe Alalwehr auf dem Kiez in der Warthe mit dem „weddeschult“, von den „Tzuchpenningen“ und von allen Brüchen, die an die oberste Herrschaft gefallen (fällig sind), sollen sie den dritten Pfennig haben. Ferner erhalten sie besonders 4 Wsp. Roggen, die nicht zum Gericht gehören und welche die Rakow's

- aus der Bierradenmühle gehabt haben. Zeugen: Bernhard Wangelfow, Heinrich Roweder unser man, Jacob von der Buke, Claus Runge, Claus Clebow, unser Diener. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 10.)
- 1416, 28. April (Frankfurt). Kurfürst Friedrich verleiht an Hans Cowl, Bürger zu Landsberg, dessen Sohn Heinrich, sowie an Peter Meidburg, Bürger zu Friedeberg, zu gesammelter Hand 3 Schock und 20 h. Gr. vom Zoll zu Frankfurt a. O., die sie von Paul Quentin gekauft haben. (R. III. 1, 69.)
- 1416 war ein ausnehmend milder Winter. (Script. rer. Pr. III. 360.)
- 1416 und 1417. Auf dem Konzil zu Coniuncti erhob der Bischof von Posen Klagen wegen der Grenzen (der Dörfer links der Warthe in unserem Kreise) und erhob Schadens-Ersatzansprüche. Die Richter entschieden erst gegen den Orden. Nach der Wahl Martin's V. zum Papst (11. November 1417) entschied ein neues Richterkollegium zu Gunsten des Ordens. (Forts. Joh. v. Possilges, a. a. O. III. 875.)
- 1418, 20. Februar und 22. Mai. Berichte über Pferdediebstähle seitens der Polen an Landsberger Bürgern. (S. 91.)
- 1418, Ende März (Ostern) Arnold von dem Borne ließ den Landsbergern nehmen 8 Pferde. (Schmidt, Familie von dem Borne II. 419.)
- 1418, 20. April (Mittw. v. Cantate, Landsberg). Vogt Valduin Stal belehnt Hans Cowel mit dem halben niederen Gericht in Landsberg, wie dies Hans und Aleius die Räte besessen haben. (Die Einkünfte sind dieselben, wie in der Urk. vom 28. April 1416.) Von den vier, zum Gericht nicht gehörigen Wsp. Roggen in der Bierradenmühle behält sich der Vogt das Rückkaufsrecht vor. Zeugen: Rammow, unser Kumpf und Hauptmann zu Küstrin, Raschow und Henning von der Golze und Janke Tornow. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg Abschr. N. L. VI. 11. — Die Kumpfane waren meist jugendliche Ordensbrüder, die im persönlichen Dienste des Vogtes die erste Schule zu ihrer amtlichen Ausbildung empfingen, sie waren nach heutigen Begriffen etwa die Adjutanten des Vogtes.)
- 1419, 19. April (Mittwoch in der heil. Ostern, Nuwe-Landisberg.) Szander Machwiz, Vogt der Neumark, bestätigt einen Erbvertrag zwischen den Brüdern Nickel, Bartolomaeus und Simon Berenfeld, die das halbe Schulzenamt und das halbe Gericht von ihrem Vater Simon Berenfeld geerbt („von Altersher angeerbt“) und den beiden Königsberger Bürgern Hans, Vater und Sohn Motelow aufgelassen haben, so daß Schulzenamt und Gericht zu gesammelter Hand an jene fallen soll. Einkünfte wie 1416, 28. April, doch ohne die besonderen 4 Wsp. aus der Bierradenmühle. Zeugen: Claus Saaf, Ritter, Michel von Sydow, Kurt von der Marwitz, unser Mann, Heinrich Brandenburg, Jacob Büsendorf, Rathmann in Königsberg, und Hans Cowl, Richter in Landsberg. (Klettke, Reg. hist. Neumark II. 78. Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 12.)
- 1419, im Mai (Gneblau). In dem Verhandlungstage mit dem Orden wegen der Grenzen der Neumark verlangten die Abgesandten des Königs von Polen anfänglich u. a. Driesen und was dazu gehört ohne Weiteres, weil der Orden die Burg zur Friedenszeit und vor Verpfändung der Neumark eingenommen habe; später gestanden sie Driesen dem Orden zu, verlangten aber die Dörfer links der Neiße, schließlich bot der Orden für den Ausgleich 30 000 ungar. Gulden. Das schlugen die Polen ab. (Voigt, Gesch. Pr. 7, 345—47.)
- 1421, 8. Mai. Die Grenzen zwischen Polen und der Neumark sollen durch Kommissarien entschieden werden. (R. 24, 227.)
- 1421 (o. D.). Die zwischen der Stadt Landsberg in der Neumark und dem Bischof von Posen strittige Grenze ist von beiderseitigen Kommissarien, als dem Abt von Himmelstädt, dem Propst zu Soldin, Conrad von dem Borne und Claus Struws auf Seiten der Stadt, Jan von Pinnow und zweien anderen auf Seiten des Bischofs besiehen worden. Zugegen waren der Bischof von Posen und Basso von Alvensleben, Johanniter-Ordensmeister. (Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg in Pr. Gedächtniszettel ohne Datum. Schmidt, die Familie von dem Borne II. 420.)

- 1421, 10. November (am Tage vor Merten, Landsberg). Bürgermeister und Rath belehnen die Brüder Lobeke mit 2 Hufen, der Fischerei, den Honigerträgen und dem Dorfgericht in Gula m. (Ungedr. Urkunde im Rathsbarchiv zu Landsberg.)
- 1424, 26. Juni (in Neßau, am Ufer der Weichsel). Der Hochmeister und der König von Polen schließen über den beiderseitigen Handelsverkehr einen Vertrag. Alle Kaufleute und Bewohner des Ordens sollen mit ihren Waaren und Sachen eine freie Passage durch Polen haben, indeß die üblichen Zölle und Niederlagen halten. Auf den Jahrmarkten Polens dürfen sie Getreide, Bier und andere Dinge einkaufen und ausführen, Gewänder dagegen nur im Dobriner Land, in Kujawien, Lanzig, Siradien und in Polen nur in der Stadt Gnesen verkaufen. Der Zoll und die Niederlage in Landsberg und Küstrin sollen durch Abgeordnete des Königs untersucht und alle Neuerungen abgeschafft werden. (Nach Klettke Reg. II. 85.)
- 1425, 17. Dezember (Grodno). Wegen der Feststellung der Grenzen der Neumark sollen in die Gegend von Driesen Kommissarien geschickt werden, die endgiltige Entscheidungen treffen sollen. Käme keine Einigung zwischen ihnen zu Stande, so soll der Kurfürst Friedrich von Brandenburg die Entscheidung treffen. (R. 24, 184.)
- 1425, Dezember (nicht weit von Weihnachten). Verhandlungen eines Ordens-Gesandten mit dem Großfürsten von Litauen und dem König von Polen über Grenzstreitigkeiten. Der König schlägt die Neße als Grenze vor. (R. 24, 135.)
- 1426, 2. August (Schivelbein). Der Ordensvogt schreibt dem Hochmeister: Die sechs Spieße in der Rüstung (des Hussitenkrieges halber) aufzubringen, finde in der Neumark viele Schwierigkeiten und erregen große Unruhen. (V. N. 194.)
- 1426, 18. August (Sonntag nach Assumpt. Mariae, Nigen-Landisberghe). Walter Kirskorff, Vogt der Neumark, bestätigt einen Vergleich zwischen Hans Cauel und Peter Meydeborch, Bürger zu Landsberg und Friedeberg, sowie Hans Vernd, Bürger zu Landsberg. Dem letzteren haben beide das halbe niederrste Gericht mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörungen, wie es der verstorbene Vogt Szander Machwitz ihnen zur gesammten Hand verliehen hatte (1416, 28. April), aufgegeben und überlassen. (Die Einkünfte sind dieselben, wie 1416, 28. April.) Zeugen: Hermann, Abt von Himmelstädt, Ruprecht von Wedel, unser Kumpf, Hans von Buxtorp, Bruder deutschen Ordens, Paschedach (Pasedag), Merten, Blodcke und Sweder, unsere Bürgermeister zu Landsberg a. W. (Ungedr. Urk. im Rathsbarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 13 b.)
1428. Bestätigung des Propstes und Posener Kanonikus Hector über 8 Mark dotirt zu einem Marienaltar in der St. Georgskirche über der Brücke. (Notiz aus N. L. VI. 31. Original fehlt.)
- 1429, 12. Juni (Gnesen). Auf dem Verhandlungstage über die Grenzen der Neumark mit dem Ordens-Abgesandten tritt der König von Polen Driesen und Bantoch an den Orden ab, die Neße soll die Grenze sein, wegen des linksvarthischen Theiles des Kreises Landsberg will er mit Sigismund verhandeln. (Vergl. unter Bantoch zu demselben Datum.)
- 1429, 24. Juli (Stolme). Der Komthur von Thorn berichtet dem Hochmeister, daß auf dem Tage zu Lanzig der König von Polen auf die Gebiete von Landsberg, Bantoch und Driesen verzichtet habe. Die Neße solle fortan die Grenze bilden. (Vergl. unter Bantoch zu demselben Datum.)
- 1430, 14. Oktober (Landsberg). Der Vogt meldet dem Hochmeister aus Nigen-Landisberg, daß die Polen zwischen Meseritz und Schwerin liegen und sich verstärken. (R. 18, 183.)
- 1431, 2. Februar (Marie purificate, Landsberg). Nicolaus Cruse, Presbyter in der Mariengilde zu Landsberg, theilt dem Bischof Siffrid von Kammin mit, daß er zur Verehrung Gottes und seiner Mutter, der ruhmreichen Jungfrau Maria und der heiligen Dorothea, ein Kapital von 100 Mark bezw. 10 Mark Zinsen angewiesen und gestiftet in der an der Marienkirche angebauten Kapelle (in capella beate Marie virginis concigna ecclesia parochiali landesbergensi sita), die auf das Grundstück der Agnes, der Witwe des Nicolaus

- Boß eingetragen sind; das Patronatsrecht behält er sich bezw. der Mariengilde vor. Den Bischof bittet er um Bestätigung.
- 1431, 29. Juli (Peter und Pauli, Stettin). Valentin de Melsholt bestätigt diese Stiftung. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg.)
- 1431, 28. Dezember (Marienburg). Der Hochmeister bestätigt Männer und Städten der Neumark ihre Privilegien. (S. 94.)
- 1431, 24. Februar. Christoph Ravenstein, der Vogt der Neumark, weilt in Landsberg und vereignet der Stadt Soldin das Dorf Woltersdorf. (R. 18, 485.) Die Stadt Landsberg huldigt wahrscheinlich dem Orden.
- 1432, 18. März (Küstrin). Der Vogt berichtet dem Hochmeister: Einige redliche Leute aus dem Lande Landsberg seien bei ihm gewesen, die des Ordens gute Gönner sind und hätten ihn gewarnt, daß Herzog Hans von Sagan den Polen 1000 Reiter zu Hilfe führen will. (Grünhagen, Gesch. Qu. d. Huf.-Kr. Script. rer. Sil. VI. 107.)
- 1433, 10. Juni (am Abend Frohleidn., Dramburg). Der Komthur von Schlochau schreibt dem Hochmeister, er sei mit seinem Haufen in die Mark gekommen, und wolle nun zu dem Vogt reiten, als Einlage sendet er ihm ein Schreiben des Vogtes an den Hochmeister vom 9. Juni folgenden Inhalts: Die verdammten Heszer (die Hussiten) haben Woldenberg und Friedeberg genommen und zu Friedeberg, mit denen, die darin waren, einen Frieden aufgenommen, indem sie zu theidigen begannen und zugleich die Mauer untergruben. Sie sind zu ihnen mit Macht eingedrungen und haben allgemein die Bürger totgeschlagen, so daß Niemand entkommen ist, als Friedrich Balz mit eilichen meinen Dienern. Zwei Tage und zwei Nächte hat der Sturm gedauert. Die Gäste (Söldner) klagen um Geld, er habe nichts auszurichten und könne auch im Lande nichts leihen. (Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIII. 94.) Der Vogt schreibt dem Hochmeister ferner in einem Anhang, daß die Hussiten heute (9. Juni) vor Landsberg mit der Wagenburg liegen.
1433. Am 7. Juni (?) fischen die Waisen (Hussiten) in die Neumark ein, verbrannten Friedeberg und sonst noch, das sie durch Berrath genommen, und wobei viele Leute erschlagen wurden. Dann zogen sie vor Landsberg, das sie nicht stürmten, aber vor dem sie einige Zeit lagen. Beim Ausreiten blieben von beiden Theilen viele todt. (Peter Bischin's Chr. Script. rer. Pr. III. 501.)
- 1433, 12. Juni (ser. VI. infr. oct. corpor. Christ.). Im Felde vor Landsberg erläßt der Woiwode von Posen, Sandziwog von Ostrorog, einen Befehl an die übrigen heranziehenden polnischen Rottenführer, sich dem Hussitenheere anzuschließen. (Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. XXIII. 71.)
- 1433, 15. Juni (Dramburg). Der Komthur von Danzig schreibt an die Komthure von Christburg und Elbing: Schivelbein und Dramburg habe er mit Wehr und guter Mannschaft besser versorgt. Auch Landsberg und Königsberg hoffe er gegen den Feind zu halten, denn dort liege jetzt der größte Theil der Kriegsgäste, an 2000 Reiter, aber man bedürfe eines erfahrenen Hauptmanns mit viel Kriegsvolk. (V. N. 217.)
- 1433, 16. Juni (Arnswalde). Der Vogt der Neumark berichtet dem Hochmeister, daß die Polen und Böhmen von Landsberg gestern (15. Juni) nach Soldin abgezogen wären; Landsberg hätten sie nicht bestürmt, da sie wohl eingesehen haben möchten, daß sie es doch nicht gewinnen würden können. (Original im Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. XIII. 95.)
- 1433, 6. August (Dramburg). Die Hauptleute von Dramburg, Arnold van Walde und Henning von Borne, melden dem Hochmeister, daß die Söldner haufen, die noch im Lande liegen, seitdem die Komthure von Danzig und Christburg sich in die östlichen Länder entfernt, gegen die dortigen Hauptleute den troigsten Nebermuth zeigten und daß sie, um ihre Raubfahrt zu befriedigen, nun gegen Freund und Feind Krieg führten. (V. N. 219.)
- 1433, 11. November (Martini, o. O.). Die Männer und Geschlechter der Neumark schließen mit den Städten einen Bund. Sie wollen und sollen bei den Städten bleiben. Wennemand, er sei wer er sei, sie (Ritter oder Städte) verunrechten oder ver-

gewaltigen wolle, und sie haben Recht und Macht über ihn, so wollen sie alle und ein jeder besonders ihnen behilflich sein und sie beschirmen auf eigene Zehrung und Schaden. Wird eine Stadt angegriffen, soll sie Botschaft zu den nächsten umbesessenen Geschlechtern senden und diese wollen ihr helfen. Wer das nicht hält, den wollen sie so unterweisen und strafen, so daß er dies mehr möchte halten. Unterstiegelt haben dieses Bündniß: Peter Brech, Claus Strusz, Ruloff Witte, Jacob Brederlo, Merten von Schyningen, Hans von Cyclstede, Claus Bornstede, Peter Rumelow, Tide Damptnicz, Hence Schonebeke, Betke von dem Borne, Curd Horfer, Hans von Hagen, Ertman Grapow, Hasse Leuental, Kersten Peterow, Spolitus Morner, Czabel von Wenden, Jacob Belling, Hinrik Dosse, Berend Politz, Michel von Sidow, Peter Gustebise, Hinrik Swartenholt, Bertram Ploge, Claus Falkenberg, Hans von dem Lencze, Hinrik Cumeyse, Rickel vam Rune, Otto Sac, Bernd von Sancze, Hinrik Perekel, Arnd Segeveld, Ebel Ruther, Hans Roweder, Ludecke Lettenyn, Hinrik Swochow, Henninges Bug, Henning von Ellingen und deren Erben. (Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIII a 31.)

- 1433, 30. November (Grifsky). Verhandlungen wegen der Grenzen der Neumark zwischen Polen und dem deutschen Orden. Der linksvarthische Zypfel des Kreises Landsberg solle zu Polen gehören.
- 1433, 19. Dezember. Der Vogt weilt in Landsberg und klagt dem Hochmeister seine Geldnoth. Er sei bereits so viel schuldig, daß er nicht einmal seinen eigenen Unterhalt bestreiten könne, noch viel weniger könne er mit der Mannschaft in die Städte reiten, denn das würde zu viel kosten „und ich habe ja nichts, wie ich meine und ihre Zehrung zu bezahlen vermöchte.“ (V. N. 220.)
- 1433 (o. D.). Der Stadt Landsberg wird auf kurze Zeit die Orbede erlassen. (V. N. 221.)
- 1434, 12. Oktober. Der Vogt weilt in Landsberg. (Vergl. unt. Zantoch u. demj. Datum.)
- 1434, 8. November. Der Vogt weilt in Landsberg.
- 1434, 19. November (Landsberg). Die Männer und Städte der Neumark melden dem Hochmeister: Der nach der Neumark geschickte Walter Kirschföhr habe die ihm mitgegebenen Hilfsgelder, ohne sich um den Beirath der Männer und Städte zu kümmern, fast ausschließlich nur seinen Freunden und Gönnern zustreichen lassen, es habe daher schon eine ansehnliche Anzahl von Lehnsmännern beschlossen, Hab und Gut zu verlassen und in andern Landen eine Heimath zu suchen. (V. N. 228.)
- 1434, 4. Dezember. Der Vogt weilt in Landsberg. (V. N. 223.)
- 1435, 2. August (o. D., wahrsch. Dramburg). Die Männer und Städte schreiben dem Hochmeister noch Klagen über polnische Ueberfälle. (S. 101, Anm.) „Des verrätherischen Ueberfalls von Landsberg haben sich die Bürger gewehrt mit Axtien, Steinen und Wehren. Die Stadt ist ganz arm von Bürgern, denn mehr als der vierte Theil ist wüst geworden in diesen Eueren Kriegen, sodaß sie allein zu schwach sind, Eure Stadt zu beschirmen. Wir aber mit den Andern müssen alle Tage wahrnehmen, daß uns solcher Ueberfall geschieht, weil uns Santock überlegen ist, daß wir uns davor nicht wehren können. Bitten wir Eure hohe Mächtigkeit mit Fleiß. Ihr wollet uns Hilfe thun, daß wir armen Leute möchten Eueren und unseren Feinden widerstehen.“ (V. N. 229.)
- 1435, 28. Oktober (Simonis, Landsberg). Der Vogt meldet dem Hochmeister, daß die Polen Kallies ausgepocht und 3 Leute gefangen haben. Dem Schloß daselbst haben sie nichts gethan. „Den armen Leuten daselbst hilft kein Friede, sie werden von Tag zu Tag verderbet. Auch thue ich Ew. Gnaden zu wissen, daß, während ich mein Lager zu Dramburg hatte, da waren die neumärkischen Stände dort zusammen wohl an viermal und haben ihre Gespräche dort gehabt, was aber in Handlung gewesen ist, das kann ich Ew. Gnaden noch nicht gründlich schreiben. Doch besorge ich, daß es nicht auf des Ordens Bestem ist. Darum ist mir gerathen worden, diesen Ort nicht zu räumen. Verfüge ich mich aber wieder nach Dramburg, so fürchte ich, daß die Polen stark in Sammlung liegen und ich würde gewarnt, daß sie Landsberg wollten überziehen. Wenn ich den einen Ort räume, so sind die Polen auf dem andern Ort und ich habe nichts, wovon ich's nehmen könnte, daß ich überall Leute

hielte und am andern Ende auch bestellte die Wehre. Darum bitte ich Ew. Gnaden um Hilfe, damit die Leute allda nicht so jämmerlich würden gebrannt, gepocht, verjagt und todtgeschlagen.“ Alsdann berichtet der Vogt, daß die Polen Friedeberg nehmen wollen, er hilfe gern, „aber ich habe die Leute nicht, und habe auch nichts zu geben. Nun sind die armen Leute besorgt und ich bin auch genug bekümmert, wie ich das soll bestellen. Die Städte sind weit und groß und gar wenig Leute sind darinnen.“ Schließlich bittet er um Auskunft, ob von polnischer Seite Krieg oder Frieden zu erwarten ist, damit er sich danach schicken könne. (Ungedr. Urkunde im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIV. 47. Vergl. Treu, Friedeberg 118.)

1435, 27. Dezember (Landsberg). Der Vogt schildert dem Hochmeister die Noth des Landes und den Ueberfall von Landsberg. (S. 101 und 102. V. N. 229 und 230.)

1435 (o. D.). Schadensverzeichniß der Neumark. Schaden der Stadt Landsberg. Die von Pinnow haben am Tage Nicolai Kerstian Lange und Bukewicze 4 Pferde und ander Geräth genommen. 20 Schock Gr. Werth.

Schaden der Stadt Landsberg durch die von Bantoch.	
Seegefalle haben sie genommen 2 Pferde und sonst an Gelde	10 Schock Gr. Werth
Liebenow 2 Pferde	8 "
Wiesen 2 Pferde	12 "
Dem Richter 4 Pferde	14 "
Cornile 4 Pferde	12 "
Das Landsberger Dorf Bork (Borkow) haben sie bei Nacht gepocht und Leute allda gemordet; Schaden	200 "
Nickel von Rüne und den Seinen haben sie Bieh u. Korn genommen	30 "
Den Marwizien und den von Rüne haben sie ihren Zoll (in Bantoch) genommen, ihren Weinberg ausgerodet und das Weinholz weggeführt; Schaden	200 "
Die Unsern zu Bantoch dürfen der Fischerei nicht gebrauchen. Herr von Stenzlaw, Hauptmann, nimmt ihnen die Reze weg, bricht noch alle Tage im Städtchen den Steinweg auf und führt die Steine nach dem Schloß und hält das Städtchen wüste; Schaden	200 "
Erasmus Belling wurden bei Landsberg 5 Pferde genommen und zwei Mann abgemordet	50 "
Des Hauptmann von Bantoch Knecht, Nickel Budesch, hat Curd von der Marwiz zu Gralow 4 Pferde genommen	10 "
Die beiden Mühlen haben sie gepocht und Zebel von Wenden 3 Pferde weggenommen	30 "
Dem Vogt der Neumark 9 Pferde	200 "
Auf dem Wasser auch Wein und Bier	20 "
Die Wasser (Fischerei) bei Driesen hatten wir vermietet, da jagte Herr Stenzlaw die Unsern von den Wassern, daß sie nicht durften fischen	30 "
Claus Strauß verlor zwei Pferde	4 "

(Ungedr. Urk. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIII. 180.)

1435, 31. Dezember (Brzecie). König Wladislaw Jagiello schließt mit dem Hochmeister einen „ewigen Frieden“. Die Grenzen werden festgestellt. Ueber die Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Landsberg, sofern solche gegen polnische Unterthanen ausgeübt wird und die Grenzen bei Landsberg soll der Bischof von Lebus entscheiden. (Voigt, Pr. VII. 672 ff. Die Quellen siehe Klettke Reg. hist. Neum. II. 127. [Märk. Forsch. 12].)

1436, 16. Februar und 6. Oktober. Die Frankfurter einigen sich mit den Landsbergern wegen der Niederlage hieselbst. (S. 102.) Der Vogt genehmigt den Vergleich. (R. 23, 205.)

1440, 3. September (ser. sec. post Michael. Landisberg). Nicolaus Cruse, Presbyter im Erzstift Cammin, zeigt in schuldigem Gehorsam dem Bischof Sigismund von Cammin an, daß er von seinen eigenen Gütern zu Ehren Gottes und seiner Mutter Maria und der Jungfrau



Dorothea die Stiftung (Redditus elemosinales) der Zinsen von 60 Mark Silber aus einem Kapital von 80 Mark begründet habe, das rechtsgültig auf den Hof, die Hufen, den Weinberg und das Haus des Jacob Glogaw in Landsberg eingetragen ist. Das Patronatsrecht behält er sich vor und präsentiert dazu den Presbyter Johann Bysendal, seinen Oheim. Er bittet den Bischof um die Bestätigung der Stiftung in der Weise, daß dieser (Bysendal) die Zinsen beziehe und daß nach dem Tode des Stifters die Zinsen zur Marien-Vikarie fallen und zwar zur Hebung der Einkünfte der Sonnabend-Messe (Messe septimanaliensis). (Ungedr. Urkunde im Rathssarchiv zu Landsberg.)

- 1441, 18. Januar (Köslin). Der Bischof bestätigt diese Stiftung. (Transfix zu obiger Urkunde.)
- 1443, 16. Oktober (Frankfurt a. O.). Kurfürst Friedrich II. und seine Brüder erkennen das Besitzrecht des deutschen Ordens an der Neumark „etwan die Landesberg'sche Mark“ an. (S. 104 und 105, Ann.)
- 1443, 16. Oktober (am Tage Galli). Ein Unbekannter schreibt dem Vogt der Neumark: Der Vogt (der Lausitz) Nicolaus von Polenz, an der Spize von 400 Reitern, drohe in die Neumark einzufallen und sich des Schlosses Küstrin, wo er Verräther gewonnen, zu bemächtigen, dann die Stadt niederzubrennen und alle Einwohner gefangen wegzuführen. Ein ähnliches Schicksal stehe der Stadt Landsberg von mehreren anderen Edelleuten bevor, an deren Spize Rule von Kalkreut stehe. (V. N. 265. Rule von Kalkreut saß 1452 auf Lagow, Kr. Sternberg. R. III. 3, 62.)
- 1444, 2. Februar (Marie kurisicat. Landsberg). Georg von Egloffstein, Vogt der Neumark, schreibt dem Bischof Sisfrid von Kammin, daß der Johanniter-Ordensritter Laurentius Badenbeck, zum Konvent in Quartschen gehörig, das Patronat über die Vikarie zu Ehren der Maria und der 11000 Jungfrauen in der Parochialkirche zu Landsberg freiwillig aufgegeben und ihm übertragen habe, da die rechtlichen und urkundlichen Nachweise seitens des Kanonikers Heinrich Brucker vom Kollegialstift in Soldin fehlen, daß ihm (Badenbeck) das Patronat zweifellos gebühre. Er habe nun das Patronat der Vikarie der Mariengilde zu Landsberg übertragen, welche im Einverständniß mit dem Rath, dem Bischof von Kammin geeigneten Persönlichkeiten zur Bestätigung vorschlagen könne. Laurentius Badenbeck habe auf alle Rechte verzichtet. Ferner verleiht der Vogt unter Besteuer (pro adiutorio) des gottgefälligen ehrbaren Mannes, des Presbyters Peter Faber, damit der Vikar noch feierlicher und bei auskömmlicherem Unterhalt jenen Altar bediene, demselben die jährlichen Einkünfte von 16 Schock Groschen zu den bisherigen Einnahmen hinzu. Dafür soll der Vikar von jetzt ab jährlich für ewige Zeiten eine Memorie für das Seelenheil seiner Vorfahren und Nachkommen mit Vigilien und Messen an diesem Altar halten. Auch muß der Vikar, wie üblich, bei diesem Altar seinen Wohnsitz haben. Falls er verhindert ist oder verreist, soll der Offizial auf Anordnung des Pfarrers, die Obliegenheiten des Vikars übernehmen und dessen Einkünfte so lange beziehen, bis der Vikar wieder zurückkehrt. Der Vikar soll ferner in jeder Woche 4 Messen lesen, am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, sowie ferner an jedem Marienfeste zwei Messen abhalten, und zwar die eine lesen, die andere singen, oder umgekehrt, je nachdem dies der Pfarrer bestimmt. Den ganzen Advent hindurch soll er täglich eine Messe lesen mit dem officium Rorate und allem, was zu diesem Officium gehört. Neben diesen bisherigen Pflichten soll er jährlich öffentlich und feierlich mit Vigilien und Messen je eine Memorie an den vier Haupt-Marientagen des Jahres für das Seelenheil der verstorbenen Marienbrüder und Schwestern nach den Bestimmungen und dem Willen des Pfarrers halten, mit der Einschränkung, daß von dem Offertorium ein Theil der Pfarrer, den andern die Marienbrüder an diesen vier Tagen erhalten. Schließlich bittet der Vogt den Bischof um einen 40tägigen Ablauf für alle, die an den vier Festtagen und den Sonnabenden, sowie an den Seelenmessen für die verstorbenen Brüder teilnehmen und zu Maria beten. Besiegelt mit dem seinen und dem Rathssiegel, das die Vorsteher der Mariengilde hierzu gebrauchen. (Ungedr. Urkunde im Rathssarchiv zu Landsberg. Beide Siegel befinden sich unverlebt an der Urkunde. Klettke Reg. hist. Neum. Märk. Forsch. 12, 159 hat eine falsche Inhaltsangabe.)

1444, 31. März. Der Vogt verweilt in Landsberg und berichtet dem Hochmeister über vergebliche Bündnisverhandlungen mit dem Kurfürsten und daß dieser engeren Anschluß an Polen suche (V. N. 273. Staatsarchiv in Königsberg. Schiebl. XII. 30.)

1444, 18. April (Berlin). Der Schreiber Johann Ventin meldet dem Hochmeister: Er sei am Osterabend auf Mittag nach Berlin gekommen und habe alda erfahren, der Kurfürst sei am Osterabend im Feldkloster Lehnin und wolle bis Montag dort bleiben. Den Osterstag (13. April) über sei er der heiligen Zeit und der Pferde wegen in Berlin verblieben, am Montag sei er nach Spandau geritten, wo er den Kurfürsten am Abend angetroffen habe. Noch an demselben Abend begab er sich zu ihm und übergab ihm den Brief des Hochmeisters. Der Kurfürst habe die Grüße des Hochmeisters dankend erwidert und erklärt, was er dem Orden zu Gute thun könne, wolle er gern thun. Auch daß der Propst von Brandenburg in Magdeburg frank liege, habe er ihm mitgetheilt. Dann habe er ihn aufgefordert, mit nach Berlin zu reiten, wo er die Konfirmation (des Besitzers der Neumark) für den Hochmeister aussiezen wolle. Der römische König würde zu Himmelfahrt nach Nürnberg kommen, dort wolle er sich selber zu ihm verfügen, oder aber durch eine Botschaft bestellen, daß die Konfirmation geschehe und Briefe ausgefertigt würden, freilich würde das wohl Geld kosten. Jetzt wolle er bis Montag nach Angermünde gehen. „Er hat mir auch gesagt, wie seine Wappen zu Landsberg abgerissen und in den Koth geworfen und mit Füßen getreten sein sollen, das ihn ganz sehr verdrießt und ungütig darum ist, und meint wohl, daß der Herr Komptur von Elbing gegenwärtig soll gewesen sein und solches gestattet haben, was er doch um ihn nicht verschuldet hätte. Darauf habe ich ihm geantwortet: Ich vertraue, wenn Se. Gnaden der Sachen gänzlich unterrichtet wird, er werde befinden, daß das sich nicht also verhielte, wie ihm vorgebracht und daß, die es ihm vorgebracht, den Komptur von Elbing mit Unrecht beschuldigt haben; denn er ist nicht der, der das Idol zu schänden, sondern vielmehr zu ehren und zu fördern pflegt. Ich hoffe, mein Herr, der Komptur zu Elbing wird sich deswegen bei Ew. Gnaden so entschuldigen, daß Ihr werdet erkennen, daß ihm mit solchen Obirsgagen Unrecht geschehen ist.“ Zum Schluß meldet der Schreiber, daß es mit den niederländischen Fürsten zum Kriege kommen soll, weil sie Czenczen vom Wolde gegen den Kurfürsten geholfen und die Leute des Markgrafen beschädigt haben. Auf dem Tag, den er die Fastnacht mit ihnen gehalten hat, verlangte er Pafewalt als Schadenergaz. Das haben sie abgeschlagen. Da verlangte er Schadenergaz, für ein Pferd 4 Gulden, eine Kuh 2 Gulden, zwei Schafe 1 Gulden, richten sie das Geld nicht aus, will er Pafewalt dafür haben, oder mit ihnen kriegen. Mit den Herzögen von Sachsen steht er auch in Verhandlung um das Land zur Lausitz um der Morgengabe willen, die er der Schwester mitgeben sollte. (Ungedr. Urk. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIII. a 129. Journ.-Nr. 20 085)

1445, 21. Februar (Donnerst. nach Reminiscere, Hermersdorf). Der Vogt klagt über Geldmangel und ausbleibende Unterstützungen des Hochmeisters, daß Haus von Landsberg habe ihm viel Geldkosten verursacht. Er wäre selbst zum Hochmeister gekommen, aber er habe eglichen Hader mit dem Bischof von Lebus wegen der Grenzen zu Küstrin, so daß er jetzt nicht aus dem Lande könne. Der Bischof habe mit 300 Mann 14 Tage zu Samende (Sammelthilf?) gelegen, er habe des beiliegenden Briefes Inhalt (S. 106) nicht gehalten, sondern die Unfern an der Grenze lassen greifen und pfänden. (Ungedr. Urkunde im Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebl. XII. 119.)

Ein beiliegendes Verzeichniß, „diz ist die Orbare (Orbede) in der Neumark“, weist nach, wie bedeutend der Ausfall an Einnahmen in der Neumark ist. Landsberg soll geben 59 Schock weniger 4 Gr., giebt nur 40 Schock, Königsberg giebt statt 56 nur 40 Schock; die Soldiner geben 40 Schock, davon haben sie 5 Schock einem Bürger in Königsberg versetzt; Schönfleß giebt 42 Schock weniger 4 Gr.; die Arnswalder sollen 44 Schock geben, haben aber nicht mehr als 10 gegeben; die Lippehner geben statt 34 Schock nicht mehr als 5; die Arnswalder sollen geben 40 Schock, die sie vorher nicht gegeben haben; Mohrin giebt höchstens 400 Mark Binkenaugen als Pacht; zu Lockstede gefallen 45 Mark Binkenaugen; item 50 Mark vom Eigenthum zu Quarzen; item zu Küstrin gefällt 11 Schock böhm. Gr.



und 17 Pf. Binkenaugen aus dem Kieke und 41 Mark Binkenaugen aus dem Nade daselbst, das hat der Hauptmann zu Küstrin; item von den Juden der Neumark 12 Schock; item von den Haiden gepachtet auf 100 Mark Binkenaugen. — Mühlenpacht: zu Soldin soll geben 35 Wspl., giebt nur 21 Wspl.; zu Landsberg die „grauen mole“ (Grabenmühle) giebt 20 Wspl.; die oberste Mühle zu Landsberg (die Hintermühle?) soll 12 Wspl. geben, giebt nur 10; die Vierradenmühle soll 28 Wspl. geben, doch giebt sie kaum die Hälfte; die Mühle zu Lippehne soll 3 Wspl. geben, giebt nur 2; die Mühle zu Berlinchen giebt 7 Wspl.; die Mühle zu Arnswalde soll 80 Wspl. geben, giebt nur 25, davon hat der Hauptmann zu Arnswalde die Hälfte. — Haidehafer: 90 Wspl. Haidehafer, „die der velt“, 26 Tonnen Honig, davon hat der Hauptmann zu Küstrin 3 Tonnen, ebenso nimmt er alle Mühlenpächte zu Bärwalde und Mohrin. Alle Mühlenpächte zu Woldenberg und Friedeberg nimmt der Burggraf zu Driesen. — Die Fischerei kostet mich so viel, als sie einbringt.

1445, 27. Februar (die vicesima septima). Entwurf einer Generalvollemacht für die Abgehandlten der Stadt Landsberg, ausgestellt von Conrad Boldicke, Caspar Berlin und Johann Rychenbach, den Presbytern; Johann Verenfelde, Jacobus Schiltperge, Matthaeus Grunow, Simon Jacobsdorf, Bürgermeister; Caspar Bleman, Symon Bischer, Hans Schramme, Michael Graman, Michael Pawel, Andreas Olschlegger, Peter Dambeke, Merten Gewert, Claws Wulff, Hans Cunat, Hans Kawl, Peter Spatenberg, Rathsherren; und den Meistern und Aeltesten der Gilden und Handwerker: Hans Knopke, Hans Westual, Fleischer; Merten Sommerfeld und Maze Graman, Schuster; Hans Lynke, Claws Roder, Tuchmacher; Peter Schulte, Andrees Wagefogel, Bäcker; und die Beamten (prouisores) und Hauptleute (capitanei) der Stadt Landsberg: Hans Graman, Hans Bertold, Hans Goldsmed, Hinrich Gramczik, Hans Lynke, Idel Albrecht, Hans Grundeman und Hans Knopke, sowie von den übrigen, die die Universitas der Stadt Landsberg bilden und besonders dazu berufen worden sind — für die Vertreter von Landsberg, nämlich Matthaeus Grunow, Simon Jacobsdor, Bürgermeister, Caspar Bleman, Michael Graman und Johann Kunat, Rathsherren, sowie Hildebrand, der nicht zugegen ist, zu einer Verhandlung in Gemeinschaft mit Bernd Strauß vor dem Vogt oder irgend einem anderen Richter. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv. Das Original auf Pergament weist, bezüglich einzelner Vornamen, Lücken auf, trägt auch kein Siegel, sondern nur das Handzeichen des ausstellenden Stadtschreibers Nicolaus Krüger; einen Krug, in dessen Fuß der Name steht.)

1445, 25. Juli (Hermersdorff). Der Vogt schreibt dem Hochmeister: Da Ew. Gnaden den Maurer zu mir geschickt hat, bin ich mit ihm zu Driesen gewesen, und wir haben alle Gelegenheit und des Schlosses Gebrechen wohl bessehen, wie er das Euch wohl berichten wird. Er verlangt, daß man das Schloß bauen und bessern soll. Noch kein Maurer hat, wie er, das Schloß so gründlich überwogen, was mir sehr behagt und gefallen hat. Wir hoffen, daß der Bau so vor sich geht, daß er wohl beständig bleibt. Er hat mir gezeigt, wie man es stützen muß, damit es diesen Winter hält. Nur ein Stück vorn am Thore muß man brechen und wieder mauern lassen. Dazu bitte ich Euch um 100 geringe Mark Prusses, die Ihr mir je eher je lieber schicken mögt. Was mir von dem Gelde überläuft, damit will ich einen eichenen Blockzaun um das Schloß ziehen und machen lassen, damit, wenn ein Stück der Mauer umstiele, man sobald zum Schloß nicht kommen könnte, zumal ich jetzt kein Geld entlehnen kann. Auch hatte ich den Hauptmann von Küstrin zu mir entboten, der seit 14 Tagen kein Geld hat, wie er mir berichtet und bereits 30 Schock entlehnt hat, deshalb muß auch die Arbeit in Küstrin ganz darniederliegen. Was mir Ew. Gnaden wegen der Güter der Mönche zu Himmelstädt befohlen hat, deswegen habe ich mit dem Abte zu Marienwalde geredet. Der meint, wenn Ew. Gnaden an Ewern Obersten darüber schreiben würdet, er würde gern ein williger Bote dazu sein und zu den Obersten reiten, sofern Ew. Gnaden ihn mit einem Pferde und Behrung wollet zu Hilfe kommen, so hoffe er sämmtliche Sachen zu Ende zu bringen, daß das Kloster Himmelstädt nach Marienwalde verlegt werde; denn die von Himmelstädt wollten nicht nach Preußen. Wie Ew. Gnaden darüber denkt, erwarte ich Nachricht. Doch scheint mir gerathen, daß Ihr den Abt von Marienwalde zu

Euch entbietet und mit ihm selbst darüber verhandelt und darin befehlet. Auch habe ich, als ich mit dem Burggrafen zu Driesen verhandelte, mit ihm darüber geredet, daß er das Dorf Lockstede zu sich nehmen und daß es bei ihm bleiben solle; auch hat er mir gesagt, daß ihm der Kellermüller Herbran von Rone schwer und mit Kosten zu behalten ist, drum bittet er diesen abzuberufen.

Nachschrift auf einem besonderen Zettel: Auch, lieber Herr Hochmeister, sind die Wasser hier ganz groß. Von der Stadtmauer von Landsberg, dicht bei dem Schloß, ist ein Stück, 5—6 Ruten lang, eingefallen und auch ein Theil der Mühle ist gewichen. Auch kann man vor Wasser zu Küstrin keine Ziegeln streichen. Wenn es Ew. Gnaden gerathen ist, wollt uns Geld schicken, daß man inzwischen zu Driesen Ziegeln streichen und dann, wenn es zu den Festen käme und man mauerte, man etliche Geräthschaft dazu hätte. Ferner berichtet der Vogt von Zwistigkeiten der Mecklenburger mit des Markgrafen Sohn (der Rest ist weggeschnitten) und daß (Rückseite) ein Bauer im Lande Böhmen unter einer Hasel gesessen und sich für einen König von Böhmen ausgegeben habe. Ein Theil hält ihn für einen Narren, ein Theil für einen rechten König; was sie mit ihm beginnen werden, weiß ich nicht. Den Arnswaldischen habe ich Eure Briefe gewiesen, sind aber nicht sehr willig dazu, doch habe ich es von Ew. Gnaden und der Gebietiger wegen so hart angebracht, daß sie es wohl thun müssen und weiß nicht, was sie um dieser und ander Dinge Ew. Gnaden sagen werden. Wenn sie kommen, so richte sie Ew. Gnaden mit harten Worten ab. Wenn sie Ew. Gnaden um das niederste Gericht in Arnswalde bitten, bitte ich Ew. Gnaden, wolle ihnen das gönnen, da es keine große Einbringe gewesen sein kann. Was in Ew. Gnaden Gut dabei gewesen ist, das steht zu Ew. Gnaden. (Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. 14, 30; bei Niedel 18, 388 unvollständig.)

- 1445, 25. Juli (Jacobi, Schivelbein). Der Vogt von Schivelbein schreibt dem Hochmeister: Ihr habt mir geschrieben, ich soll die Straßen „veylygen“ (beruhigen), das will ich gern erfüllen und den höchsten Fleiß darauf verwenden. Doch wenn man das will, so soll man das ohne Wissen Hans von Wedel's und Konrad von Glesenapp's thun, denn die würden alle Räuber warnen, zumal Kordes' (von Glesenapp) Knechte die Jahre hindurch auf der Heiden und wo sie sonst hinfanden, geschindet haben. Die von Belgard hatten letzthin einen seiner Knechte gefangen, da ritt Konrad hin und „borgede“ den Räuber den Belgardischen ab. Auch in des Hauptmanns Hans von Wedel's Anwesen fielen Räuber ein, die dieser abfing und denen er 10 Gulden abnahm, welche er dem Vogt anbot: „Ich schrieb ihm wieder, die Gulden wären meine nicht, ich wollte sie nicht, sondern er solle sie demjenigen antworten, der danach kommen würde und dem sie gehörten“ und bat ihn im Namen aller Gebietiger, daß er die Räuber richten lassen solle, er aber hat sie losgelassen. Will man die Räuber fangen, muß von Hammerstein aus der Komthur von Schlochau mit 200 Reisigen heranziehen und ich selbst würde ihm von hier aus entgegenrücken. Doch müsse dies geschehen zu Herbst im ersten Schnee, wenn sie sich nicht im Busche bergen können, sondern die Dörfer auffuchen müssen. (Ungedr. Urk. i. St.-Arch. zu Königsberg i. Pr. Schiebl. 14, 55. Hans von Wedel war Hauptmann zu Dragheim. R. 18, 193.)
- 1445, 28. Dezember. Der Vogt der Neumark verweilt in Landsberg, um von hier aus alsdann den Befestigungsbau von Driesen zu beschleunigen. (V. N. 286.)
- 1446, 12. August (Rothenhaus). Der Hochmeister schreibt dem Vogt: Er solle die Schlösser und Städte der Neumark, vornehmlich Küstrin und Landsberg, aufs sorgsamste in Wacht halten, „denn Ihr sehet wohl, wie es jetzt in der Welt gelegen ist und daß die großen Herren sehr nachgriffig sind“, auch sei er ausdrücklich gewarnt, auf die Schlösser und Städte der Neumark sorgfältig Acht zu geben. (V. N. 290 und 291.)
- 1446, 8. Dezember. Der Stiftungsbrief für die Schützengilde wird durch den Rath von Landsberg ausgestellt. Derselbe lautet: (Vergl. die beiliegende Nachbildung.)

In godes (Gottes) Namen. Amen. Vp dat Alle Nyge (neun) gude vpgenomene wonheyt (aufgenommene Gewohnheit) gode thu loüe (Lobe) vnd der werlde (Welt) tho ffrome vnd Nutticheyt (zum Frommen und Nutzen) vnvorgenclyken (unvergänglich) scholen blyven (sollen

bleiben) tho ewygen tyden. So is des Behuff vnd nod (Noth) dat men dy zo (so) mit briff vnd Ingesigel (Siegel) beware vnd bevestige, dat zy (sie) enkeynen vorganck hebben mogen. Hiromme (Darum) hebbe wy Radmanne tho Nienlandisberge mit Rad vnd :ulbort (Vollmacht) der herreschap (Herrshaft) vnd vnszer Eldesten ouertracht (überdacht) der Stad Beste vnd Nutticheyt vnd hebbyn upgelecht (aufgelegt) in vnsz Stad Ilandisperch vorgenannt eyne nie gulde (neue Gilde) der Schutten genant vnd hebben dy geghewen vnd gedan bedderuen (biderben) fromen luden (Leuten) vnsen lyven medeburgern (lieben Mitbürgern) dy :uluige (selbige) upgelechte nie gulde Bestedyge (bestätigen) wy vnd bevestigen myt Crafte Dysis Briff vor vns vnd alle vnse Nakomelynge myt allen stucken vnd Artikeln ewich vngeseryget (ungezerrt, unbestritten vnd vngekrenket tho holdene (halten) alz hirna geschrewen steyt. Th, dem irsten: zo schal (soll) dy gulde Meyster vnd olderlude (Älterleute) hebben glyke (gleich) andern gulden vnd werkin, (Gilden und Gewerken) vnd dy schole mechtich zyen (mächtig sein) tho heythende allent dat mogeiken vnd redeliken is (zu heißen Alles, was möglich und redlich ist) vnd thu vorbydende (verbieten) dat vnredeliken vnd vnmogeliken, is in der gulde. Vnd die guldebulen (Gildenbrüder) scholen alle horsam zyen by der gulde broke (gehorsam sein nach der Gilde Brauch). Vortmer (Ferner) zo schal dy gulde ere lychte suwerlykin holdin gode th lowe (ihre Lichte süberlich halten Gott zum Lobe) vnd dy jo bethern (bessern, mehren) vnd nicht vorghan lathin der gulde rechticheyt tho wynnende, (zu gewinnen) von irsten is j punt wassis (1 Pfund Bachs) vnd ij (zwei) schilling finkenoghen edder vi (sechs)-penyge Berlinschen, welk bedderman (Welcher Biedermann) der gulde bogerende (der Gilde begehrend, d. h. Aufnahme in der Gilde begehrend ist) is, dy muoth zo viel richtich maken der gulde, vnd sal dat wyssen (weisen, darbieten) bynnen jare vnd daghe jo der gulde tho gewende (geben) vnd schal vorder nicht dach (Dach) hebbin. Ok schal eyn islich, (ein islich, ein jeder) dy dy gulde wynnet (die Gilde gewinnet, d. h. Mitglied wird) hebbin eyn verdich arborst (fertige Armbrust) myt allem thuge vnd gerede (mit allem Zeuge und Geräthe) alz sich dar tho behoret (gehört) Edder (oder) schal hebben eynen guden hornen boghin (hörnernen Bogen) vnd schal ok wezen (sein) eyn man noch van jaren dat he sich myt syme arborste edder syme baghen behelpen moghe wer des behuff vnd nod wurde syn (wo immer es nöthig sein würde) glyke zynen medebulen. Welk (Wenn ein) bedderman wth (aus) der gulde steruet (stirbt) zo schal syn Armborst edder syn bogen sterwen (fallen) an dy gulde mit allem gethuge, dat dar thu gehoret, llad (hinterläßt) he eyne eelyke ffrowe (Chefrau) edder Kinder dy mogen dat arborst edder den boghen losen (wiederlaufen) von der gulde vor eyne mark Finkenoghen vnd des schal men em nicht weygern. Item sy scholen jo in dy gulde nemen dy eren wat syen (sie sollen ja in die [Sitzungen der] Gilde aufnehmen die Ehrenansprüche] die [üblich] sind), up dat dy gulde nicht vorganck hebbt vmm boses geruchtes willen (um böses Gerüchtes [chlimmer Nachrede] willen). Ok scholen sy herschowinge (Heerschau, Parade) dun dem Rade (Mathe) wen sy en thu seggen (ansagen) vnd besyen (befehlen) willen ere schutten gerede est (ob) dat verdich zy; vortmer wen dy Rad Schutten behuwet (Ferner wenn der Rath Schützen braucht) zo scholen sy den schutten meyster darvmmme tho seghen, dy scholen denne vort (sofort) wthrichten wth der gulde alzo vy: schutten alz dy Rad der (dazu) behuwet vnd eyschet (höischt) vnd scholen sich des ok mit nichte weygern zunder (sondern) mit willen bereyt tho wezende (bereit sein) dem Rade tho lyue (Liebe) vnd der Stad tho gute up der stad veltmarke (Feldmark) scholen dy schutten thyen (ziehen) up ere eygen aventur vnd theringe (Gefahr und Zehrung). Wen eyschet zy dy Rad vorbat (weiter hinaus) myt en tho thyende zo scholen sy jo gewisliken (gewißlich) thyen und willichliken mit dem Rade, men (aber) up des rades theringe vnd auenthur vnd nicht up der schutten gulde. Vortmer est eyn geruchte (Gerüffe, Kriegsgeschrei) worde in der Stad, zo dat men der Stormklokke volgede von vynde (Feinde) weghen vor dy Stad vnd denne dy schutten geyschet wurden vnd geschycket achter (hinter) addir vor, wor des behuff vnd nod worde zyen (wo gerade Bedarf und Noth würde sein), dar scholen dy schutten denne (alsdann) ere eygen Aventhur stan glyke erem Naber (Nachbar) bowen und beneden (oben und unten) na dem male dat sy (je nachdem sie) deme geruchte vnd der stormklocke wthgesolget synt, dar jo eyn gywelich (jeglicher) bedderman tho bereyht schal syen; vort zo scholen dy schutten nicht hoger vorplicht syn (höher verpflichtet sein) in der Stad edder up der stad grawen tho liggen edder tho waker de (wachen) wen

glyken andern eren Nabern in der Stad. Dy meyster vnd Olderlude scholen jo bestellen dat sy alle jare den papegoghin (Papageien [den Adler des Stadtwappens]) schyten (schießen) am Sundage der hillighen dryvaldicheyt (am Trinitatissonntag) vnd scholen henghen an dem boem (Baum) eyn schone par hozen (ein schönes Paar Hosen im Werthe) von eynem rynschen gulden; wy (wer) den papegoghin aff schytit (abschießt) dy schal hebbin dy hozen vnd he schal weder der gulde ghewen eyne tunne byr (eine Tonne Bier) vnd schal den papegoghen draghen dat jar wth (aus) tho allen festen in der Kerke (Kirche), vmme den Kerkhoff, in der stad, in der gulde, tho dem byre, by horsam vnd der gulde broke. Vnd dat dy gulde dat zo holden schal vnd wil na alle der wyse alz hir vorgeschrewen steyt, So hefft sy dy Rad wedir begiffteget (beschenkt) alle jar up den vorgeschrewenen dach wen sy schyten, der gulde tho gewende (geben) eyn fat byr (Faß Bier) vnd ij hamele (zwei Hammel), dat dy guldemeyster kopen scholen alz sy beste gehebbien moghen (die Besten, die sie bekommen können). Dar thu schal dy gulde ok hebbien den draghun vyr worff tho thygende (das Recht im Dragunsee [auf der Friedrichstadt] vier Wurf zu ziehen) vnd vyschende in deme jare der gulde tho gute vnd scholen hebbien den schutten zee (Schützensee) tho vischen de in dem jare wen sy willen vnd wue vake (wie oft) sy willen tho gute der gulde. Ok schal sych nyamt schelten edder slan (schlagen) in der gulde, wedder frowe, edder man (weder Frau noch Mann). Dede ymant dar bowen (Thäte Demand dawider) dat scholen dy meyster gebetn (die gebietenden Meister) nemen wes sy dir kennen moghen dat he gebroken (gebrochet, verschuldet) hebbin an der gulde. Item wy vorbodet wirt (wer durch Boten gerufen wird) tho der gulde vnd thu husz is vnd nicht kummed, dy schal gebroken hebbien iij (drei) Berlinsche pennighe. Item dy in den werkin (Gewerken) vnd in andern gulden synt, dy sullen tho disz gulde nicht vorplicht syn (verpflichtet sein) alle male byr mede tho drinken (mitzutrinken), zunder zo dy gulde drinket ere gemeyne guldebir an dem dage der hillighin Dryvaldicheyt wen sy schyten, alz vorgeschrewen steyt, zo scholen zy alle al dar syn by erem broke vnd eyn yslich guldebul schal denne gewen der gulde IX. penighe Berlinschen. Item wer ymant in disz vorgeschrewen gulde vnd wolde myt vrefil (Grevel) vnd mit vordryte (Verdruff) dar wth thyen ane der guldebulen wille, da sal al syn schutten gerede der gulde gewen vnd vorfallen syn kegen dir gulde sunder allerleye hulperde (ohne jegliche Ausrede) vnd wedder sprake (Widerspruch). Vnde dat dy gulde alle dysse vor geschrewenen stuckin vnd artikeln scholen vaste vnd stede (fest und ständig) holden vnd dy Rad en ok wedder holden wil allent wat hir vor geschrewen steyt, tho thuge (zum Zeugniß) hebbe wy vnsz Stad jngesigel vmme bevestinge wille (zur Befestigung) myt witschap (Wertschafft) laten henghen vnden an dissen vnszen apenen Briff dy geschrewen is na Christi geburt duzent vyrhundert jare vnszs herren in dem XLVIten jare Am Daghe vnsz lyuen ffrowen entsfanginghe (Unserer lieben Frauen [Maria] Empfängniß. 8. Dezember) vor wynachten. Amen! — (Ungedr. Urf. im landsberger Rathsarchiv.)

- 1447, 6. Februar. Der Vogt weilt in Landsberg und schreibt von hier aus dem Rath von Königsberg, daß er ihm Johann Pagenkop zu einer mündlichen Verhandlung sende.
- 1447, 3. April (die lune tertia Aprilis Nürnberg). Den Papst Martin hatte der deutsche Ritterorden gebeten, ihm das Patronat und Präsentationsrecht geeigneter Persönlichkeiten als Geistlichen der Parochialkirchen in seinen Gebieten zu verleihen, der Papst hatte dies gestattet und diesbezügliche Urkunden unter dem 4. März 1423 und 14. Januar 1431 ausgestellt. Da die Geistlichen indes gegen das Patronats- und Vorschlagsrecht des deutschen Ordens oft Einspruch erhoben oder dasselbe garnicht beachtet, so schrieb der Ordensprokurator an den Papst Eugen IV. und dieser beauftragte am 18. Januar 1431 den Abt des Benediktinerklosters St. Egidi in Nürnberg überall da, wo man die Anerkennung des Ordenspatronats verweigerte, Abhilfe und geordnete Rechtsverhältnisse zu schaffen. Diesen Brief erhielt der Abt Glorius zu St. Egidi in Nürnberg durch den Deutschordenskomthur Melchior von Neuenfels, der auch die Lage der Dinge bestätigte. Da nun der Bischof von Nürnberg zu weit ab wohnt, so bittet er den Abt des Klosters Marienwalde, seine Funktionen zu übernehmen. — Zeugen: Henricus Guldenmundlein in artibus baccalaureus und Simon Nerlich laicus in Ratisponensis et Neuenburgensis dioecesi. Unterschrift des Notars: Heinrich Gering Clericus Herbipolensis dioecesis. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 35.)

- 1447, 25. Mai (Urban, Nienlandisperch). **S**ymon Schröder, Lorenz Hunneborch und Heinrich Homena n schwören Urfehde für sich und ihre Freunde vor dem Gehege der Bank und den Richtern und Schöppen von Neu-Landsberg, daß sie weder die Neumark noch den Rath von Landsberg und dessen Untersassen hindern, schädigen, argen, befehdien oder mit geistlichem oder weltlichem Rechte bestimmen wollen, „um der Unthät willen, die wir in dem Gericht zu Landsberg begangen haben und weswegen uns der Rath von Landsberg auf Befehl der Herrschaft im Gefängniß hält, in Eisen gesetzt und deswegen richten wollte, aber doch schließlich auf die Bitten unserer Freunde und um unserer Verdienste willen gütlich nachgegeben und uns verziehen hat, wofür wir ihm danken und willig dienen.“ Sie versprechen, dem Rath kein Hinderniß oder Verdrüß zu bereiten, sondern ihn und die Seinen zu fördern nach bestem Vermögen. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv.)
- 1447, 23. August (Liebstadt). Der Hochmeister befiehlt dem Vogte Georg von Egloffstein und dem Hauptmann zu Küstrin, die Schlösser zu Landsberg, Küstrin u. a. mit Mauern und Thüren zu stärken, zu befestigen und sie sorgsam bewachen zu lassen. (V. N. 306.)
- 1447, 24. August (Bartholomen, Nienlandisberg). Der Rath von Landsberg bekennt, daß vor ihm erschienen ist der Vikarius Cruse mit den Meistern und Altersleuten der Gilde unserer lieben Frauen und hat 6 Mark Rente aufgelassen, die auf das Grundstück Nidels Hofs und Lynke's, der Schuhmacher, eingetragen sind. Die Nutzniezung behält sich Cruse für Lebzeiten vor, nach seinem Tode fällt die Rente an seine Wirthin Margarethe Thar und nach deren Absterben an den Altar und die Gilde. Dafür soll, solange sie leben, eine Frühmesse im Advent abgehalten werden. Zwei Mark fallen nach ihrem Tode zu den Lichten, vier Mark zum Altar. Dafür soll der Pfarrer alsdann mit allen Vikarien und Priestern, die zu der Kirche gehören, eine Memorie zu Christi Begräbniß und in der Woche visitationis Mariae Messen lesen und jeder erhält dafür 4 brdb. Pfg., die des andern Tags Messe halten 3 Pfg., den Rest behält der Vikar. (Ungedr. Urkunde im Rathsarchiv. Das Siegel der Gilde fehlt.)
- 1448, 13. Mai (Königsberg). Merten Peitzold aus Meseritz schwört den Städten Königsberg und Stettin, die ihn in Haft gehalten, Urfehde. Unter den Zeugen sein Bruder Hans Peitzold zu Hohenwadde und Peter Bedeler zu Landsberg a. W. (R. 19, 386.)
- 1448, 1. Dezember (Rossebude). Der Hochmeister schreibt dem Vogt: Er habe vernommen, in den Städten Landsberg und Königsberg zeigten sich täglich mehr gefährliche und fröhliche Bewegungen und an der Spitze einer Partei ständen mehrere vornehme Herren, „die mit des Ordens ärgsten umgingen.“
- 1448, 7. und 19. Dezember. Der Vogt Hans von Dobeneck weilt in Landsberg. (V. N. 312. Voigt, Pr. 8, 177.)
- 1449, 6. Juli (Soldin). **C**onrad Gustebese schwört dem Hochmeister des deutschen Ordens, Conrad von Erlichshausen, und dem Vogte der Neumark, Hans von Dobeneck, wegen der bei ihnen erlittenen Haft Urfehde und verzichtet auf alle seine Güter in der Neumark, sowie auf seine fahrende Habe und auf seine Forderungen, die er an Georg von Egloffstein, Vogt zu der Lype, habe. Im Falle er der Urfehde zu widerhandle, sollten ihn seine Bürigen wieder nach Landsberg an der Warthe zur Haft bringen. (R. 19, 372.)
- 1449, 10. November (Marienburg). Die Ordens-Gebietiger ermahnen den Vogt der Neumark, „die Häuser in der Neumark, die unserem Orden zugehören und bei Namen Arnswalde und Landsberg, auch alle Grenzen“ wohl in Acht zu nehmen und bei Tag und Nacht fleißig zu bewachen. (V. N. 323.)
- 1450, 29. März (Palmsonntag, Neulandsberg). Der Vogt Hans von Dobeneck belehnt seinen lieben Getreuen, Nicolaus Vernde, mit dem halben Niedergericht in Landsberg, wie damit Walter Kerszkorff, sein (des Vogtes) Vorfahr, dessen (Vernds) verstorbenen Vater belehnt hatte. Einkünfte sind: 4 Wspl. Roggen jährl. Zins aus der Bierradenmühle, 2 brdb. Pfd. Hufenzins vom Rath der Stadt zu erheben, der dritte Pfg. vom Stättegeld am Jahrmarkt auf Michaeli für den Ruthen- und Worthzins, ferner das halbe Alabwehr auf dem Kiez in

der Warthe, die Weddeschuld und die Tuchpfennige, sowie von allen Einkünften, die an die oberste Herrschaft fallen, der dritte Pfennig. Zeugen: der Abt Nicolaus zu Marienwalde, Abt Johannes von Himmelsfäßt, Domprobst Johann Georg zu Soldin, Otto von der Marwitz in Neu-Bantoch, Johann Schmidt der Aelt., Pfarrer zu Landsberg, Jacob Schildberg und Hans Kunat, Bürgermeister zu Landsberg. (Ungedr. Urk. im Rathssarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 17 b.)

- 1450, 2. November (Allerseelen). Instruktion für den neuen Vogt der Neumark Christof von Egglinger und John Raben, den Komthur zu Schloßau: Wenn sie in die Neumark kommen zu Mannschaft und Städten, sollen sie ihnen sagen, des Hochmeisters Gnade und allen Gruß und der Gebietiger Freundschaft. Danach soll der Vogt ihnen lesen lassen des Hochmeisters Brief, durch den ihm das Amt übertragen ist. Dabei soll sie der Komthur ermahnen, daß sie den Vogt aufnehmen und ihm Gehorsam leisten, wie dem Hochmeister. Erklären sie sich damit einverstanden, sollen sie erzählen, daß nach dem Tode des alten Hochmeisters ein neuer gewählt worden ist, dem sie nach alter, guter Gewohnheit und Gebühr verpflichtet sind, zu huldigen. So hat der Hochmeister denn sie beide ausgeschickt und ermächtigt, an seiner Statt die Huldigung zu empfangen laut der ihnen mitgegebenen Vollmacht. Darauf sollen sie die Vollmacht vorlesen und die Huldigung nach alter Gewohnheit fordern. „Wenn diese gethan, sollen sie die Mannschaft bitten, daß ein jeglicher dem Hochmeister mit einer Fuhre Grundsteine zu dem Hause Landsberg wolle beholzen sein und dorthin antworten lassen.“ Dann sollen sie mit den Leuten also reden: Sintemal die umgelegenen Länder ganz arm seien und mancherlei Kriege jetzt in vielen Landen seien, so müsse man sich eines Ueberfalls und Gedränges beforgen und darum begehrt der Hochmeister, daß sie von jeder Hufe oder wenigstens doch von zweien 1 Scheffel Hafer nach Schivelbein, Dramburg, Landsberg und wo es sonst an den Grenzen noth thut, ausschütten lassen wollen, damit man im Ueberfallsfalle etwas zur Noth habe. Würden die Städte oder sonst jemand Klagen vorbringen über Beschwerisse oder ungewöhnliche Gerichte, die ihnen durch die Bögte auferlegt sind sollen sie erklären, daß sei nicht der Wille des Hochmeisters und er vernehme das ungern, er würde thun, was gebräuchlich wäre. Die geringeren Klagen sollen der Vogt und der Komthur von Schloßau entscheiden, über größere dem Hochmeister zur Entscheidung berichten. Wollte der Herzog von Stettin sich mit ihnen in ein Bündniß einlassen, sollen sie ihm sagen, er möge sich schriftlich an den Hochmeister wenden. Wenn der Abt von Marienwalde von dem Vogte die Bestätigung der Privilegien durch den Hochmeister verlangt, „so soll der Vogt einen Tag und einen Ort bestimmen und soll sich auf demselben Tage warnen eines offensabaren Schreibers, etlicher Gelehrter und auch wissender Brüder und Laien des Ordens, die sich darauf verstehen (d. h. auf Erkennung von Urkundenfälschungen) und soll mit sammt diesen befehlen die Siegel und die Briefe, ob sie rechtfertig und ohne Gebrechen sind und was er an Schriften und Siegeln rechtfertig findet, soll er abschreiben und die Notarien ihre Unterschrift oder ihr Handzeichen darunter setzen lassen.“ (Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIII. 34.)
- 1451, 20. März. Der Vogt der Neumark, Christof Eglinger, weilt in Landsberg und bestätigt der Stadt Soldin das Dorf Woltersdorf. (R. 18, 488.)
- 1452, 26. Juni (Landsberg). Christoffel Eglinger, Deutschordensritter und Vogt der Neumark, bestätigt im Auftrage des Hochmeisters den Bürgermeistern und Rathmannen und der ganzen Gemeinheit zu Nighen landesbergh, daß sie von Bartolomeus Berenfelde, wohnhaft in Garzit (Carzig) das halbe Niedergericht gekauft haben u. zw. mit 4 Wsp. Roggen jährl. Pacht aus der Biertadenmühle, 2 brdb. Pfunden für Hufenzins jährlich von dem Rathen zu erheben, dazu den 3. Pf. von dem Stättegelde auf dem Michaelis-Markt für den Ruten- und Worthzins. Dazu das halbe Kalwehr auf der Warthe am Kieß mit der „weddeschult“ und „Tuch-Penninghen“ und allen „Broken“, die an die oberste Herrschaft gefallen, davon sollen sie den 3. Pfennig haben. Zeugen: Otto von der Marwitz, wohnhaft zu Neu-Bantoch, Johann Smed, Domdekan zu Soldin, Franciscus, Deutschordensbruder und Pfarrer zu New-Landsberg. (Orig. im Rathssarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 15 b. R. 24, 158. Vergl. Engelsen 65.)



- 1452, 29. Juni (St. Joh. u. Paul's Tag Chorin). Stedbrief des Abtes von Chorin hinter zwei entlaufenen Mönchen: Wy Thobias abbeth tho Chorin bekennen vor allen cristen luden ghemeynlick apenbar dy dussen vnsen apen bref zeen lesen adder horen lesen. Nemelick vor jw Erwirdigen burgermeystern vnd Radhern der Erwirdigen Stad ffrankenuord wo peter knopcke in vnsene closter Chorin gecladeth horsam vnd tho prester ghewygeth is gewest. Vnd hee doch nach horsam alz hee was rechte vor gade vnd den luden plege is nicht sick gheholden heft, zunder eyn vorgheter zyner zelen salicheyt üth vnsen closter zunder wille vnd orlof heymlichen by nachte mit zynem mede gesellen johannes ghenometh wech ghelopen is dar zy denne beyde petrus knopcke vnd johannes in dem hogesten banne zynt vnd doch er wech lopent ghescheen is jerlichen vnd werth eyn iar nw an zunthe Marien Magdalenen dage (22. Juli negeste komende am Rande von anderer Hand beigefügt). Soent dem male dat dy bauen (oben) benomede petrus knopcke in zodane banne is js hee nicht mechtich kener man tho rechte vnd tho dagen tholadende, eer hee den vnhorsam vorzoneth vnd den ban van zick lecht, denne tho doende vnd tholaten nach zynes prelaten rade wille volborth vnd orlof etc. Item dy vorbenomede petrus Knopcke zo vns vorgekamen is mogeth vnd ghemogeth heft den Erwürdigen Rad der Stadt nyen lanczeberge vmmme etlick gelt van zynes vaders wegen, bidde wy vorbenomede Thobias abbeth vnd begeren dat gy nicht jw in dy zaken setten vnd est gy den vorbenomeden beyden vorlopene moenike etlich geleide gesecht hadden adder hebban mochten, weder up seggen adder lathen up seggen vnd wesen beholpen den bewysenen dysses vnsen apen breues, dat zye dy beyde petrus vnd johannes anualen vnd grypen vnd jn beholnisse bringen mogen wenthe tho vnsen adder der vnsen tho kamenth dat wylle zye mogen weder bringen tho erem orden vnd erer eygene zelen salicheyt nach rade vnsers oüersten heren Eern van Lenyn vnd ander prelaten vnd heren tho doende Wille. wy alle tyd Erwirdigen leuen heren an jw vnd an dy juren gerne weder vor schülden up dat zye nw nicht vorder vnd mer zo vorlagen vnsen vnd vnsen orden tho schanden vnd tho laster lopen. Gegeuen vnd ghesereuen jn vnsen closter Chorin nach der gebort Christi vnsers heren vyrteyhundert jar dar na jn dem Lli⁰ jare mit vnsen abdyen jngesegel vnder an dyssen bref gedrucketh. In Sante johannis vnd pawlis dage der hylgen merteler. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Papier mit aufgedrücktem Siegel und Papierauflage. Bischof mit dem Sturmmstab. Unterschrift: S. tobie abbatis Chorin. Verg. N. L. VI. 36.)
- 1453, 25. März (Landsberge). Der Vogt der Neumark meldet dem Hochmeister, daß er den Abbruch und Wiederaufbau der beiden Mauern zu Driesen mit dem Baumeister für 80 gute Mark verdungen habe. (R. 18, 341.)
- 1454, 22. Februar (Colln a. d. Spree) verpfändete der deutsche Orden für 40 000 rhein. Gulden die Neumark mit allen Schlössern, Städten, Mannen an Markgraf Friedrich II. Er könne sich huldigen, Treue, Gewehr und Gehorsam angeloben und versprechen lassen. Er und seine Erben brauchen die Neumark nicht wieder abzutreten, es sei denn, daß ihm oder seinen Erben die Summe wieder bezahlt sei. Dem Markgrafen stehe es zu, überall sein Vanner auszuhängen und damit Land und Leute, Schlösser und Städte zu vertheidigen, zu schützen und zu schirmen, wie andere seine Herren, Männer und Städte in der Mark Brandenburg. (Vergl. 1854, 6. März und 10. März. Gerden Cod. dipl. Brdb. V. 261. R. II. 4, 483. Voigt, Rmk. 340. Voigt in Märk. Försch. (1858) 6, 147. Zitelmann, stat. Nachr. über den Reg.-Bez. Frankfurt II. 10. und 6. Treu, Friedeberg 121.)
- 1454, 3. März (am Sonntag Fastnacht, Landsberg). Christof Eglinger, Deutschordensritter und Vogt der Neumark, verkauft dem Rath von Landsberg 16 Hufen in den Grenzen des Dorfes Lorenzendorf für 700 Mark Binkenauge oder 70 Schof Münze, wie sie in der Neumark gang und gäbe sind (Klettke, Reg. hist. Neonarch. II. 206 hat irrtümlich 40 Schof) Der Verkauf ist eine Entschädigung „für die Zehrung, die unser gnädiger Herr Markgraf zu Brandenburg that, mit den Seinen zu Landsberg oben benannt, die wir ihm gelobet hatten, als er in unseres Ordens Bestem reiste.“ Die Stadt erhält die Hufen mit allen Zugehörungen, Gerechtigkeiten an Acker, Wassern, Wiesen, Brüchen, Hölgern, Zinsen, Zehnten, Dienst und Bede, wie diese der Orden besessen und wie sie Bernd Strauß dem Orden verkauft habe. Die Briefe, die der Vogt darüber hat und von Bernd Strauß bekommen hat, will er dem Rath überantworten. — Zeugen: Hans Kokeritz, Hauptmann zu Küstrin, Johann Tzorgeß,

Domprobst zu Soldin, Otto und Claus von der Marwitz, Betske Werben. (Ungedr. Urf. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 104.)

- 1454, 6. März (Dramburg). Der Vogt der Neumark schreibt dem Hochmeister: Der Kurfürst sei in Neu-Landsberg eingezogen und habe die Huldigung gefordert; Männer und Städte aber hätten sie verweigert, erläutrend, sie könnten solche nicht eher leisten, als bis der Hochmeister „mit Hand und Mund“ sie ihres Unterthanen-Eides in rechter Weise entbunden habe. (V. N. 341.)
- 1454, 5. April (Landsberg). Männer und Städte der Neumark huldigen und geloben Herrn Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, und seinen Erben treu und gehorsam zu sein, es sei denn, daß ihm der Hochmeister und der Orden 40 000 gute rhein. Gulden zur Genüge. (R. II. 4, 483. Vergl. Gundling's Gesch. Kurf. Friedrich II. 381. Voigt, Rmf. 343. Treu, Friedeberg 122.)
- 1454, 7. April (Neuen-Lanzberg an der Wartt). Markgraf Friedrich II. vereignet, nachdem er unter Verwaltung und Geheiz des Hochmeisters von Preußen die Neumark („Neumark über Oder“), eingenommen, den im Besitz der Schlösser Küstrin und Driesen, „die zu solchem Lande der Neumark gehören“, befindlichen Ordensrittern, Hans von Kökeriz und Dittrich Kaldenborn, für die Abtretung derselben das Städtchen Fürstenfelde mit allen Zinsen und Renten nebst der jährlichen Hebung von 10 Schok Groschen in der Stadt Bärwalde. R. 19, 45. Vergl. Schäffert, Küstrin 34. Wohlbrück, Lebus II. 246.)
- 1454, 8. April (Neuen-Lanzberg, Montag nach Judica). Markgraf Friedrich II. bestätigt den Männer und Städten der Neumark über Oder all ihre Freiheiten, Rechte und alte Gewohnheiten, besonders die Briefe des Hochmeisters Paul von Ruzdorf. Verloren gegangene Briefe will er gegen 12 Groschen Schreibgebühr neue aussstellen. Wenn ihm der Hochmeister 40000 Gulden bezahlt hat, will er die genannten Männer und Städte ihre Eventualhuldigung (Pfandhuldinge) entlassen und dem Orden Schlösser und Städte wieder abtreten. (Original fehlt. Abschr. N. I. VI. 220b. R. II. 4, 485. Vergl. Engelien 67. Bitelmann, stat. Nachr. II. 10.)
- 1454, 13. April. Huldigungsverweigerung *et c.*: Meynen gar willigen vndertenigen gehorsam mit Erbitunge allis gutis vermogens, zuvor Erenwirdiger gnediger hoemeyster. So euwir gnode den landkomphur zu Saszen herrn Friderich von Polentz zu vnserm herrn marggrauen herrn friderich geschicket vnd mit euwern Credenzin gesant habt, vord mit dem herrn marggrauen etc. vortragen vmb etliche summe geldis dye Neuwe marg In zu nehmen, als disse Copie des landkomphurs van Sachszen june holdet noch luthe der Copien Sulk geld vorschreiben hot Der markt nicht abe zutreten, Sunder sulch geld jm awsgericht mag werden zu vuller nüge. Ouch gnediger meyster off sulche vorschreyben hot sich meynes herren gnode gefuget jn die Neuwe margke vnd begerende was Eyn phandhuldinge der Neuwen margke des Ich Im denne vnd dye Rethe manne vnd stete der Nien margke zu der czied mit der irsten Resze nicht june welde Reumen noch zusteten Noch luthe des landkomphurs brieff, den meyns herren gnode lisz lesen vor manne vnd stede. Jedoch so was meynes herren gnode willich vnd wolde sich gefuget haben nach Siccchow vnd was kommen bis jegen Drawenborch als sich der landkomphur mit meynes herren gnade vortragen hatte, do santhe meyn here von sich den Burgermester von frangkenford vnd eynen von den berlin zu mannen vnd steten jm lande zu Pruszen keyn torn vnd lisz sye antragen, ab men dye sachin mochte In eyn flege brengen dye zweysschen euwern gnoden dem Orden vnd en ist Vnd vord zu euwin gnoden solden gehogen seyn Vnde mid Euwern gnoden gentczlichen vortragen haben von meins herren marggrauen wegen. Do brochten sye vor antword, do sie jn qwomen, Das sy nicht liden wolden den herrn, wen die sache zu tieff zweysschen dem orden vnd man vnd steten gekomen were. Do czoch meyn herre widder abe Bis keyn arnszwalde, do denne man vnd Stete der neuwen margke alle zusampne waren vnd meyn hern Sye anlangende was jm phandhuldunge zudonde vor dye virtczig tawsent gulden. Das denne man vnd stede nicht thon wolden zu der czied. Do ward meyns herren gnode bewegen vnd czog vordaws der Neuwen Margk. Do gingen man vnd Stete vor meyn herrn vnd baten en das er möchte Etliche seyner Rethe Bynnen der margke lossen off das ab dye Polen adir sust ymandes sich vorgreyffen welden an der Neuwen margke das sie vord vortedinget solden

haben gleych meyns herren marggrauen land. Do begonden sich dye sachen mit den Polen gantcz wunderlichen zu verlouffin. Also das her Jan von Czerneko vnd her hans von der Crone vnd Gurgen Raguse der Euwir gnaden diner gewesen ist, die santen dry briue an manne vnd an Stete vnd hisschen dye margke van wegen des konigs zu Polen vnd van wegen der manne vnd stete zu Preuszen. Also das manne vnd Stete der Neumargke Eynen tagen hilden zu den Neuwen Berlin von der Eysschinge wegen vnd der tag gemachit ward aue meynen wissen vnd vulbort. So hatte Ich zu der zied bey mir den Probst vom Soldin Ruloff witten vnd Otten von Marwitz, dye mich denne berichten von dem selbigen tage, dye Ich vort dar zu santhe vnd vorhoren lisz, wye sich der tag endete vnd dye sachen vorlouffin müchten. Vnde der tag wers am donnerstags vor letare (28. März). So hatte ich vorbotet alle Euwir gnaden manne Als sye gesessen waren off dem Sontage letare (31. März) zu mir kein Arnswalde. Also das dye Stete der nouwen margke Alle man wedderboteten zu sich keyn fredeberg off denselben sonstag letare, vnd do der Probst vnd Otte widder gwomen von dem tage zu Neuwenberlin, da sagethen sye mir Eyn semelichis, wy das dye stete den tag zu fredeberg gemachit hatten. Do santhe meyn herr der marggrae den Probst von Brandenburg zu seynen reihen vnd anwalden dye her gelossen hatte In der morgken vnd Irfur den tag zu fredeberge vnd der Probst lisz mirs zu wissen werden, das er kommen were. Also fugete ich mich mit hern Jurien wildenfeld vnd Hansze von Bredow zu dem tage kein fredeberg. Do wir kein fredeberge gwomen. Da santhen man vnd stete zu vns, das wir vns zu en müchten fugen in dye kirche. Do wir nü zu En quomen, do vorlieffin sich die sachin vnd tedingen gantcz wunderlich. Das Etliche stede vnd man das mesten teyls gantcz bereyt genigit waren zu den Pommern vnd Polen. Wend En dye Polen alle fricheyt zugesagit hatten vnd alle molen vnd orbethen Inne zu haben da des volk gantcz zu genigit was. Do sprach ich mit Etlichen Euwirn gnaden Rethen mannen vnd Steten, Der vnsers ordens vorterb getruwelichen leyt ist, Das sie mir Rythen, Das vil bessir were, das vnser herr marggrae dye margke jn krigete off eyn phandhuldinge, so jm der landkomphur von Sachsin bereyt verschreyben hatte dannen dye Polen So worde wir vord eyns meyne herren gnoden Eyne phandholdunge zu thunde vnd dye margke In zu Nehmen off dye virtzig tawsent gulden, ye doch so jst allewege awszbescheyden, were is sache, das Euwir gnoden dem herrn marggrauen Eyn sulchis nicht wirde bystendich seyn, so solde phandholdunge ledig vnd losz seyn vnd wir vord vnses hern gnedig beschieden off den fritage vor Judica (5. April) vnd vortrugen vns mit vnserm hern gentczlichen. Do denn der Treszeler her hans von Kokeritz vnd her kaldenborn obir waren. Also das manne vnd stete phandholdunge thaten. So hot vns meyns herrn gnade dem orden vorschreiben frey geste, durch seyn land zu gommen zu cziende dem orden zu nutcz, also lange is nod vnd behuff sye, vnd vns vort zugesagt hat dem orden Bystande zu thunde mit liebe vnd guthe mit alle syner macht vnd mit allen andern herrn dye her dar zu ziehen kan. Dar zu so welde her vorsetzen seyne Eygenen Stete vnd Slosz off das her muchte geld jekrigen Dar men das volk methe willigethe vnd off müchte brengen vnd her von stund an senden vnd schicken wil an seyne gebruder Namelichen am marggrae hansze ab jm der geld müchte awsz richten vnd zu seyne Bruder marggrauen Albrecht das der hulffe vnd Bystand muchten thon. Ouch gnediger mester So langethe ich an euwir gnaden stete, Ee dye phandhuldinge schach, ab sye och dem orden zu gute geste ader hoffelewthe jnne vnd durch welden laszen, das sie mir gantcz obe sagethen vnd meynethen keynen In adir durch zu lossen. Ouch so hot unsir herr marggrae dem hobtmann zu Costrin dem Borggrauen zu Dryszen vnd mir mit dem Kumpan Etliche wonunge jnne gegeben, do wir mogen blieben so lange wir sehen, wye is dye lenge zu gehen wil. Off das Euwir gnoden Botschaft Dester bas hir awsz mag gefurdert mag (zweimal im Original) werden etc. arnswold am Sonnabende vor domine ne longe Anno etc. LIII. to. Voyth der Neuwen marg. Ern gar Erenwirdigen Hoemeister dutschis Ordens mit Erenwirdikeit. (Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. VIII. 162.)

Liebenow.

1241 schenkt ein polnischer Graf Wlosto das Dorf Liebenow (Liebenou, Libenow, Lubno), das „jenseits der Notez,” d. h. auf der Nordseite der Note (so hieß damals die Warthe als



- Fortsetzung der Rechte gelegen war, den Templern und Bischof Heinrich von Lebus gestattete ihnen, den Lehnten dort zu erheben. (Ledebr, allgem. Archiv f. brdb. Gesch. XVI. 296.)
- 1243 bestätigt der Bischof nochmals den Templern das Recht zur Erhebung des Lehnten. (R. 24, 3.)
- 1262 kam Liebenow aus dem Besitz der Templer an die Mark Brandenburg.
- 1337 gehörten zu Liebenow 44 Hufen, Pfarrgut 4 Hufen. Ein Dornstetten hatte 4 Hufen. Eine Pacht von 7 Schilling zahlen die Söhne Hennings von Wulkow. Heidehafer zahlt das Dorf 6^{1/2} Wsp. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
1355. Kaiser Karl IV. bestätigt dem Abt von Colbazy (für Himmelstädt) den Besitz von Liebenow. (R. 18, 388.)

Lorenzdorf.

- 1319, 26. Oktober (Koneghesberghe fer. sext. a. Sym. et. Jud.). Wartislaw, Herzog von Pommern, verpfändet als Vormund des Markgrafen Heinrich für 80 Mark Silber das oberste Gericht, 30 Stück (frusta) Einkünfte, und das Patronatsrecht (Lorenzdorf hatte also bereits eine Kirche) im Dorfe Lorenzdorf (Laurentinstorpe, Laurenzendorf, Leamenstorp, Laurenstorp) an den Ritter Otto Horfer und die Knappen Bartholomäus und Bernhard Horfer. Zeugen: Dominus Petrus de Nowenborch, Hasso von Wedel, Morner Velthane, Ritter, Minister (Magister) Conrad, Xenonitus in Kammin. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 96.)
- 1333, 26. September (Frankfurt feria secunda proxima ante Michaelis). Markgraf Ludwig der Ältere verkauft für 20 Mark brdb. Silber das oberste und niedrste Gericht in Lorenzdorf an Willigenus und Hennig Horfer mit allen Nutzungen, Vortheilen und Ehren; das Rückkaufsrecht um dieselbe Summe behält er sich vor. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. R. 24, 20 mit dem falschen Datum 1334, 26. September. Abschr. N. L. VI. 96b.)
- 1337 gehörten zu Lorenzdorf 44 Hufen. Pfarrgut 4 Hufen. Die von Lorenzdorf haben 14 Hufen, die Horfer 10 Hufen, ein Rakow 12 Hufen, dotirt an einen Altar unter dem Grafen von Lindow. Pacht 10 Schilling, der Krug zahlt (hier fehlt die Angabe im Landbuch). (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1353, 21. Juni verpfändet Ludwig der Römer die Bede in Lorenzdorf an Bettin von Ost. (R. 18, 300.)
- 1353, 16. Juli. Markgraf Ludwig der Römer verpfändet die Bede in Lorenzdorf an Hennig und Conrad von Marwitz (R. 24, 60) für ein von ihnen gekauftes Pferd. (Vergl. unter Gennin.)
- 1354, 3. Januar (Goldin). Markgraf Ludwig der Römer verpfändet die Beden in Lorenzdorf und Beyersdorf für 350 Mark Silber an Bettin von Ost. (R. 18, 131.)
- 1354, 17. April (Berlyn). Markgraf Ludwig verpfändet das oberste und niedrste Gericht und das Patronatsrecht in Lorenzdorf an den Rath von Landsberg für 30 Mark. 20 Mark hat derselbe an die Horfer zur Ablösung gezahlt. (Vergl. unter Landsberg unter demselben Datum.)
- 1354, 28. Mai (Königsberg). Markgraf Ludwig der Römer verleiht die Geld-, Korn- und Fleischbede und den Wagen Dienst über 4 Hufen in Lorenzdorf dem Marienaltar in der Pfarrkirche in Landsberg. (R. 18, 398.)
- 1354, 22. August (Massow). Markgraf Ludwig der Römer belehnt mit dem höchsten und niedrsten Gericht in Lorenzdorf, das bisher der Stadt Landsberg für 30 Mark verpfändet war, die Horfer, die ihm dafür 40 Mark Silber gegeben haben. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1358, 23. November (Landsberg, die Clementis). Rulein Lyuendal, Hennig von Marwitz der Ältere und die Brüder Hennig und Conrad von Marwitz versprachen dem Rath von Landsberg den Anfall ihrer Güter in Lorenzdorf, wie sie Otto Horfer besessen, mit dem höchsten und niedrsten Gericht. (Vergl. unter Landsberg.)

- 1359, 5. Februar (Landsberg, die Agathe). Wilekin Horfer verkauft mit Einwilligung seiner Gattin Katharina und seiner Söhne dem Rath von Landsberg die Einkünfte von 10 stettiner Mark Kornbede (in granitiis ville Lorenstorp sitis) mit den Wiesen, Weiden, Waldungen, Nutzungen und Zubehörungen, sowie mit dem höchsten und niedersten Gericht. Henning Bulkow, Henning Witte, Conrad und Giffridus, genannt von Winnings, verzichten zu gesammelter Hand auf die Einkünfte jener 10 Stück (frusta), die vordem das Leibgedinge (vitalicium) der Katharina bildeten. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1359, 19. Oktober (Prenzlau, Sonnabend nach St. Lucas). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt in seines und seines Bruders Otto Namen den Erwerb von 15½ Hufen in Lorenzdorf, des Patronats über 2 Hufen durch den Rath von Landsberg von Otto Horfer; sowie von 10 Mark Bruchzins ohne Lehnshilfe von Wilekin Horfer. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1359, 20. Oktober (Prenzlau). Hasso von Wedel und Thiederich Morner, Probst in Berneuchen, verpflichten sich, für die Urkunde vom 19. Oktober 1359, die Ludwig der Römer nur mit dem kleinen Siegel bestiegt hat, auch noch die Bestätigung mit dem großen Siegel dem Rath von Landsberg zu beschaffen. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1360, 26. November kaufst der Rath von Landsberg die ganze Bude (Fleisch-, Kornbede und Wagedienst) in Lorenzdorf von Dobergast und Arnold von Ost. (Ungedr. Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Vergl. unter Landsberg.)
- 1361, 1. Juli (Tankow). Markgraf Ludwig der Römer genehmigt den Geistlichen des Marienaltars in der Hauptkirche zu Landsberg den Erwerb von 4 Hufen in Lorenzdorf, welche 11 Mark 4 Schilling Binkenaugen jährlich bringen, von Ebelin und Otto Horfer zur Stiftung einer ewigen Lampe. (R. 18, 399.)
- 1361, 3. Juli (Tankow). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt dem Rath von Landsberg den Erwerb der Geld-, Fleisch- und Kornbede von 20 Hufen in Lorenzdorf, von denen jede 21 Schilling weniger 1 Pfennig Binkenaugen zahlt, die also im Ganzen 28 Mark 28 Pfennig Binkenaugen einbringen. (Vergl. unter Landsberg unter demselben Datum.)
- 1364, 4. Juni (o. O.). Markgraf Otto belohnt die treuen Dienste des Landreiters Hensel durch die Anwartschaft auf einen Hof zu Laurenzendorp mit 4 Hufen, den Hermann Alue's Ehefrau zu einem Leibgedinge besessen hat, mit allen Früchten, Renten und Gulden, mit Holz, Wasser, Wiese, Weide und mit allem Recht. (R. 24, 69.)
- 1385 ist ein Arnd Lorentdorp Mönch im Kloster Paradies und öffentlicher Notar desselben. (R. 18, 408.)
- 1404, 1. Januar (Landsberg). Hans und Martin Horfer verkaufen an den Rath von Landsberg alle ihre Güter, Pächte, Zinsen, Renten und Gerechtigkeiten für 450 Mark Binkenaugen, die ihnen voll bezahlt sind. Ausgenommen davon bleibt eine Hufe, die ihre Vorfahren dem Pfarrer gegeben haben, damit er ihrer gedenke des Montags mit einer Seelenmesse, des Sonntags mit einer Vigilie. (Ungedr. Urkunde im hiesigen Rathsarchiv. Abschr. N. L. VI. 102.)
- 1405, 4. Dezember (Nienlandesbergh). Peter Hensel verkauft an den Rath zu Neu-Landsberg für 50 Mark Binkenaugen seinen Anfall an einem Hof in Lorenzdorf mit 4 Hufen, den jetzt Hermann Calve's Ehefrau als Leibgedinge hat, mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten, wie dies seinem verstorbenen Vater, dem Landreiter Hensel, verbrieft ist. Die Briefe darüber hat er dem Rath überantwortet. (Ungedr. Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 103 b. Die Urkunde ist bestätigt von Balduin Stal, dem Vogte der Neumark.)
In einem Bericht über Verpfändungen und Verkäufe in der Neumark, ohne Datum (aus der Zeit Friedrich's II.?), heißt es: Dem Rath von Landsberg verkauft das Dorf Lorenzdorf zu einem todtten Kauf für 70 Schock zu einem ganzen Eigenthum. (R. 3, 1, 544.)
- 1409, 21. Oktober (Neulandsberg). Vor dem Rath von Landsberg verpflichten sich Claus Karzit, Heine und Claus Schulz in Lorenzdorf an die Kinder Claus Bernd's wegen des an ihm begangenen Mordes 65 Mark Binkenaugen zu zahlen. (Ungedr. Urkunde im Rathsarchiv zu Landsberg. Vergl. unter Landsberg.)

Loppow.

- 1300 wird Loppow (Loppow) dem Kloster Himmelstädt geschenkt.
 1311 bestätigt Waldemar dem Kloster Colbacz (für Himmelstädt) den Besitz von Loppow.
 1314 ebenso Markgraf Johann.
 1337 gehören zu Loppow 20 Hufen, Pacht zahlte es an den Markgrafen 4 Schilling (war also als Klostergut fast ganz steuerfrei). (Landbuch Ludwig des Älteren.)
 1355. Karl IV. bestätigt dem Kloster Himmelstädt den Besitz von Loppow.
 1359 verbürgt sich der Schulze Heyne Bule von Loppow für den Schulzen von Kernein in einem Streit mit dem Kloster Paradies. (Batr. III. 140.)

Lothen.

- 1300 wird in den Grenzbestimmungen für das Kloster Himmelstädt ein Dorf Losten erwähnt.

Marwitz.

- 1289 ist Johann von Marwitz Zeuge einer Urkunde des Markgrafen Albrecht in Brunnen bei Soldin, ebenso 1290 im Dorfe Golyn (Kr. Soldin), 1295 in Quartschen.
 1308 ist Johann von Marwitz bei einer Urkunde Waldemar's Zeuge in Landsberg.
 1337 gehörten zu dem Dorfe Marwitz (Marficz, Marwitz, Merwitz, Klöden, Märk. Forsch. 3, 278, leitet den Namen des Dorfes Marwitz von dem slawischen Mar, Schwäche, Verderben, und Wit, Winter-Abendsonne, ab; es würde der Name also einen finsternen, im Waldesdunkel belegenen Ort bezeichnen) 54 Hufen. Pfarrgut 3 Hufen. Henning von Marwitz hat als Lehnsgut (pro seruitio) 8, Bernth und Reynitz 8 Hufen. Pacht 5 Schilling; der Krug zahlt 10 Schilling, die Mühle 2 Stück Geldes. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
 1350, 24. März (Frankfurt). Markgraf Ludwig der Römer verleiht der Brüdern Hermann und Henning von Marwitz 5½, Mark brdb. jährlicher Einkünfte aus der Wede des Dorfes Marwitz auf solange, bis sie 55 Mark brdb. Silber daraus bezogen hätten, wofür besagter Henning sich selbst aus der Gefangenschaft ausgelöst hat. (Die Kosten für die Auslösung der Gefangenen mußte der Landesherr tragen. R. 24, 50.)
 1353, 16. April (Berlin). Markgraf Ludwig der Römer belehnt Henning und Conrad von Marwitz mit dem Anfall von 5 Hufen im Dorfe Gralow. (Vergl. unter Gralow.)

Massin.

- 1261 kam Massin aus dem Besitz der Templer an die Mark Brandenburg.
 1299, 21. Dezember, hielt sich Markgraf Albrecht in Massin (wo nach von Raum, Landbuch S. 28, ein Jagdschloß war) auf und bestätigt einen Mühlenkauf bei Landsberg durch den Abt von Semmeritz. (R. 18, 370; II. 1, 229.)
 Um 1320 wird Massin unter den Orten erwähnt, die unter der Herrschaft Wartislaw's von Pommern in der Neumark bei den Kriegen im Uderland Schaden gelitten haben. (R. VI. 1, 477.)
 1334, 30. März (Königsberg). Markgraf Ludwig verpfändet seinem Schreiber Ulrich und seiner Frau Wilburg „und ihren Erben“ (dieselbe war wahrscheinlich eine Geliebte Ludwig's) das Dorf Massin so lange, bis sie 30 Mark Silber daraus erhalten haben. Sollten etwaige andere Ansprüche an das Dorf gemacht werden, will er sie anderweitig entzädigen. (R. 24, 20.)
 1337 besaß der Schreiber Ulrich auch 2 Hufen für den Lehnshof in Blumenberg.)
 1337. Massin hat der Schreiber Ulrich durch die Briefe des Markgrafen (Ludwig) mit allem Recht. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
 1337, 27. Juli. Markgraf Ludwig der Ältere verleiht der Gattin Bettin's von Ost (auf Driesen), Margarete, Einkünfte in verschiedenen Dörfern als Leibgedinge, darunter 20 Stück Silber jährlich aus dem Dorfe Massin. (R. 24, 25.)
 1345, 22. September (Posen). Markgraf Ludwig der Ältere verleiht der Gattin Bettin's von Ost, Margarete, als Leibgedinge 30 Stück Silber jährlich im Dorfe Massin mit dem



Patronatsrecht, dem Schulzenamt und dem Krug des Dorfes, den Einkünften daraus und dem Gericht. (R. 24, 37.)

Um 1350 am 7. April erhält Dobergast von Ost und sein Vater Bettin das Dorf Blumberg in der Massiner Heide. (R. 18, 293.)

1368, 15. Februar (Dramburg). Markgraf Otto verleiht den Frankfurter Bürgern Hermann Hocmann, Lorenz und Johann Weyer das Dorf Massin mit Pacht, Zins, Bude, Kirchlehn, dem obersten und untersten Gericht, mit allem Dienste, bebauten und unbebauten Acker, Mühlen, Holz-, Grasnutzung, Wasser, Weiden, Bienenweiden (zidelweiden), Fischereien, wie dies die von der Ost besessen und ihnen verkauft haben. Außer den landläufigen (denne was vnse gemeyne land gen vns tun) Hülfen und Diensten soll der Landreiter keine von ihnen verlangen. (R. 23, 103.)

Merzdorf.

1300 kam Merzdorf (Derthinstorp, Mertenstorp, *Martinstorp, Merczdorf) durch Schenkung des Markgrafen Albrecht an das Kloster Himmelstädt.

1311 bestätigt Waldemar dem Abt von Colbaß (für Himmelstädt) den Besitz von Merzdorf.

1314 ebenso Markgraf Johann.

1335 verpfändet Markgraf Ludwig der Ältere die Pfennig-, Korn- und Fleischbede von Merzdorf an die Jagow's und Uchtenhagen auf Bantoch. (R. 18, 383.)

1337 gehörten 44 Hufen zu dem Dorfe, Pfarrgut 4 Hufen; der heiligen Geistkirche in Landsberg gehören 2 Hufen; Pacht 8 Schilling; der Krug zahlt $1\frac{1}{2}$ Stück. — Heidehafer $2\frac{1}{2}$ Wispel. (Landbuch Ludwig des Älteren.)

Mornu.¹⁾

1359 verbürgt sich der Schulze Stephanus von Mornow für den von Kernein in einem Streit mit dem Kloster Paradies. (Bafr. Cod III. 140.)

Neuendorf.

1300 kam Neuendorf (Niendsorp, Rhendorp, Riendorp) durch Schenkung des Markgrafen Albrecht an das Kloster Himmelstädt.

1337 gehören zu Neuendorf 32 Hufen, Pfarrgut 2 Hufen, Pacht 5 Schilling. — Heidehafer 20 Scheffel. (Landbuch Ludwig des Älteren.)

1355. Karl IV. bestätigt dem Abt von Colbaß (für Himmelstädt) den Besitz von Neuendorf. (R. 18, 388.)

1470 (?) In einem Bericht über Verkäufe und Verpfändungen in der Neumark aus der Zeit Friedrich II. heißt es, item gegeben Cawele, Bürgermeister zu Landsberg 14 Mark zu Neuendorf alle Jahre. (Ein Cawl war bereits 1303 Bürger in Landsberg. R. III. 1, 544.)

Pyrehne.²⁾

1261, 31. Dezember, kam Pyrehne (Pirene, Behrene, Pudignoue) von den Templern an die Markgrafen Johann und Otto. (R. 19, 5.)

1300, 22. Mai, wird Pyrehne dem Kloster Himmelstädt geschenkt.

1328 wird den Bauern in Pyrehne verboten, sich Himmelstädtter Klostergüter anzueignen.

1337 haben die Wedinghe (Wedel's?) Pyrehne nicht mit vollem Rechte. Pyrehne giebt 2 Wispl. 8 Schfl. Heidehafer. (Landbuch Ludwig des Älteren.)

1355, 7. Oktober. Karl IV. bestätigt dem Abt von Colbaß (für Himmelstädt) den Besitz von Pyrehne.

¹⁾ Der Name des Dorfes ist vielleicht abzuleiten von der slawischen, weiblichen, schädlichen Gottheit Morana Morena, Mura böhm. der Alp. (Märk. Forsch. 3, 247 ff.)

²⁾ Der Name des Dorfes erinnert an die slawische Gottheit Porewit, Boruta. Pora heißt schlechte Bitterung, Bor ein finsterer Wald, besonders ein Fichtenwald. (Märk. Forsch. 3, 277 und 279.) Thatsächlich lag Pyrehne auch im Walde. Piorunowa strela — Pioruns Geschob, Donnerkeil (a. a. O. 207.).



Ratzdorf.¹⁾

1300. Ratzdorf (Razzeldorp, Ranslanstorp, Raszleuesdorp) wird dem Kloster Himmelstädt geschenkt.
- 1337 hatte Ratzdorf 46 Hufen, Pfarrgut 2, Kirchengut 1 Hufe. Pacht 8 Schilling. Die Söhne Splinter's hatten 6 Hufen und sind noch nicht mündig. Der Krug zahlt 8 Schilling. Heidehafer 5 Wspl., ehemals zahlte das Dorf $7\frac{1}{2}$ Wspl. weniger 2 Scheffel. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1337, 16. Mai (Berlin). Markgraf Ludwig der Ältere überträgt Wilekin Horler die Vormundschaft über die unmündigen Söhne Luther Splinter's, nachdem dessen Bruder Henning gestorben war, dafür bezahlt Wilekin Horler 10 Mark brdb. Silber, für welche Summe er sich an den Gütern der Splinter schadlos halten kann. (R. 24, 25.)
- 1350, 11. Dezember (Frankfurt). Markgraf Ludwig verleiht Hasso dem Rothen von Wedel (auf Hochzeit) 10 Stück jährlicher Einkünfte aus der Bede und den Heidehafer des Dorfes Ratzdorf. Dafür bezahlt Hasso für jedes Stück der Bede 5 Mark brdb. Silber. Kein Landreiter soll hinfert mehr in das Dorf einreiten, um Steuern zu erheben. (R. 18, 125.)
- 1352, 24. September (Dramburg). Markgraf Ludwig genehmigt die Verpfändung des Dorfes Ratzdorf an den Rath von Landsberg durch Ritter Hasso von Wedel für 145 (nach einer andern Angabe für 150) Mark. Die Rathmänner sollen das Dorf so lange behalten, bis sie 145 (150) Mark wieder erhalten hätten, dann soll es wieder Hasso zugehören. (R. 18, 130, 397.)
- 1354, 3. Januar (Goldin), verspricht Markgraf Ludwig der Römer dem Vogt des Landes Landsberg, Welfkin von Ost, ihn von den Ansprüchen der Wedel's an Ratzdorf, wie es der verstorbene Rothe Hasso gehabt hat, zu befreien und lässt ihm das Dorf für 300 Mark Silber. (R. 18, 131.)
- 1354, 26. August (Goldin). Markgraf Ludwig der Römer belehnt die Wedel's mit verschiedenen Besitzungen, die ihm vom Rothen Hasso angestorben sind, darunter mit Ratzdorf (R. 18, 133.)
1355. Karl IV. bestätigt dem Abt von Colbaß (für Himmelstädt) den Besitz von Ratzdorf. (R. 18, 388 hat Czasleuesdorp als Lesefehler statt Raszleuesdorp.)
- 1368, 30. Dezember (Berlin). Markgraf Otto verschreibt den Brüdern Hasso Wedigo und Tiße von Wedel das Angefälle des Dorfes Ratzdorf, das einst (etzwenne) der verstorbene Splinter gehabt hat, und die Hausfrau des Claus von Saß zum Leibgedinge hat, mit Recht, Zinsen, Renten, phusgen (pleghen?), Sträuchern, Hölzern, Heiden, Wiesen, Weiden, Grasnußungen, Ackern, Wassern, stehenden und liegenden, Fischerei und Wagendienst mit Geld- und Kornbede, mit allen Rechten, Ehren und Nutzungen. Wenn Frau von Saß stirbt, soll Ratzdorf an die Wedel's fallen. (R. 18, 140.)
- 1404, 25. Dezember (Nativ. Christi). Der Vogt der Neumark, Waldwin Stal, berichtet von Schivelbein aus dem Hochmeister u. a., daß er das Dorf Rastorff für 1300 Mark Binkenaugen gekauft hat. Er besitzt darüber keine Briefe, doch ist ihm dasselbe nach dem im Lande üblichen Rechte gewährt worden. (Ungedr. Urk. im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. 15a, Nr. 199. Abschr. beim Magistr. zu Friedeberg.)
- 1419, 22. März. Die Horler werden u. a. mit einem Drittel von Ratzdorf belehnt (Reinhold, Goldin 271 hat einen sehr fehlerhaften Abdruck; eine Bestätigung vom 14. Mai 1486 hat R. 18, 498.)

Stennewitz.

- 1300 kommt Stennewitz (Sternewice) an das Kloster Himmelstädt.
- 1337 sind zwei Mühlen in Stennewitz an 2 Altäre in Landsberg dotirt. Dornstede in Stennewitz hat 8 Hufen Lehnsgut. — Stennewitz giebt $7\frac{1}{2}$ Wspl. Heidehafer. Stennewitz

¹⁾ Der Name des Dorfes enthält Anklänge an den slawischen Wortstamm radoz (Feuer), raci (Radigast), Held, Beschützer, Recke. (Vergl. Märk. Forsch. III. 217 ff.)



haben die Wedinghe nicht mit vollem Recht, wie es heißt. (Landbuch Ludwig des Älteren.)

- 1350, 2. November (Eberswalde). Markgraf Ludwig der Ältere vereignet dem Domstift in Soldin 4 Hufen im Dorfe Stennewitz, deren Einkünfte jährlich 3 Stück Geldes betragen, und welche Henning von Perwenitz bis dahin mit vollem Rechte und ohne irgend eine Bude, noch Wagendienst, noch sonstige Abgaben besessen hat. (R. 18, 465.)
- 1362, 14. Juni (dat. Noua Landisberg act. Soldin). Markgraf Ludwig der Römer bestätigt, daß Peter Morner, der Landsberger Bürger, für den Altar aller Heiligen in der Hauptkirche daselbst 6 Hufen von Kunno Wunningen und 2 von Syffrid Wunningen mit dem höchsten und niedersten Gericht gekauft hat. (R. 18, 400.)

Schloß Stolzenberg.

- 1337 gehörten zu Stolzenberg (Stolzenbergh, Stolzenburg) 64 Hufen, Kirchengut 4. Die Stolles haben für den Lehnshof 8 Hufen.
- 1368, 29. April, hielt sich Markgraf Otto in Stolzenberg auf. (R. 18, 477.)
- 1369, 30. Dezember, weilt Markgraf Otto in Stolzenberg. (R. 18, 143.)
- 1371, 16. April (Soldin). Markgraf Otto verschreibt seinem Waffenschmied Eize von Dambecke, der auf seinem Schlosse Stolzenberg seinen Wohnsitz hat, und ihm jährlich 6 neue Armbrüste liefern soll, eine Rente von 6 Mark Silber aus der Urbede zu Neulandspurg.
- 1372, 3. Dezember, weilt Markgraf Otto in Stolzenberg. (R. 18, 310.)
- 1372, 31. Dezember (Berlin). Markgraf Otto verspricht seinem Vogte Hasso von Wedel, ihm die Bauten zur Befestigung von Stolzenberg zu ersezzen. (R. 18, 146.)
- 1373, 19. März, beflagt sich Wilhelm Holsten, Kommandator zu Rövke, beim Papst, daß die Wedel's ihn 5 Tage und Nächte in Stolzenberg gebunden und gefesselt elendig gefangen gehalten haben. (R. 19, 259.)
1373. In einem Verzeichniß der Neumärkischen Städte, das Karl IV. anfertigen ließ, wird Stolzenberg als castrum (Schloß) aufgeführt. (R. II. 3, 6.)
1377. Das Landbuch Karl IV. führt Schloß Stolzenberg als landesherrliches Besitzthum auf.
- 1399, 25. Juli (Czeppe). König Sigismund von Ungarn bestätigt Claws Siedl, früher zu Rohrbeck, jetzt zu Butterfeld, die Haussätte Stolzenberg. (R. 19, 87.)

Tamsel.

- 1261, 31. Dezember, kam Tamsel (Tamprosoue) von den Templern an die Markgrafen Johann und Otto. (R. 19, 5 und [mit falschen Datum] R. II. 1, 70.)
- 1412 erhielten die Ritter bei Küstrin das Recht von drei Fischzügen in der Tamseler Mark (Gemarkung). (R. 19, 60.)
- 1460 gehörten in Tamsel Hof und Mühle den Johannitern. v. Raumer Cod. cont. I. 234. R. 24, 174.)

Tornow.¹⁾

- 1261 kam Tornow von den Templern an die brandenburgischen Markgrafen.
- 1300 kam Tornow an das Kloster Himmelstädt.
1337. Tornow haben die Wedinghe (Wedel's?) nicht mit vollem Recht, wie es heißt; ferner hat Eich 8 Lehnshufen. — Tornow giebt 4 Wsp. Heidehafer. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
1355. Karl IV. bestätigt dem Abt von Colbaz (für Himmelstädt) den Besitz von Tornow. (R. 18, 388 hat Tornow als Lesefehler.)
- 1393, 14. Februar, kommt ein Johannes Sartorius, Presbyter in der Kamminer Diözese, und seine Schwester Katharina, Tornowes (aus Tornow), vor. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1448, 29. August, saß Eggert Sidow auf Tornow. (R. 19, 369.)

1) Der slawische Gott Tur, der Gott des Krieges hat diesem Dorfe vielleicht den Namen gegeben. (Vergl. Klöden in Märk. Forstl. 3, 214.)



· **Bięz.**

- 1261, 31. Dezember, kam Bięz (Bięz, Bize, Bize). Das slawische Wid bedeutet der Seher, die Sonne [Märk. Forsth. 3, 246]) von den Templern an die Markgrafen Johann und Otto. (R. 19, 5.)
- 1300, 22. Mai, kommt Bięz an das Kloster Himmelstädt.
1328. Den Bauern in Bięz verbietet Markgraf Ludwig der Ältere, sich Himmelstädtter Klostergüter anzueignen.
- 1337 gehörten zu Bięz 30 Hufen, Pfarrgut 2 Hufen, Pacht 7 Schilling. Der Krug zahlt 1 Stück. Zwei Mühlen am Flusse Bięz sind an zwei Altäre dorirt. Heidehafer 3 Wsp. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
1406. Der Bischof von Lebus beansprucht widerrechtlich einen hohen Gehnten von dem Dorfe Bięz. (Vergl. unter Himmelstädt.)

· **Warnick.**

- 1261, 31. Dezember, kam Warnick von den Templern an die Markgrafen Johann und Otto. (R. 19, 5.)
- 1412 erhielten die Kieker bei Küstrin das Fischrecht im Warnickflüß. (R. 19, 60.)
- 1460 gehörten in Warnick Hof und Mühle den Johannitern. (v. Naumer Cod. cont. I. 284. R. 24, 174.)

· **Wepriż.¹⁾**

- 1325, 6. Mai (Quarzen). Markgraf Ludwig der Ältere belehnt Henning, Conrad und Peter Preßzel, Landsberger Bürger, mit 2 Theilen von Wepriż (Wepriżow, Weperzow) zu gesamter Hand nebst allem Zubehör, Acker, Holzungen, Wiesen, Gewässern, Früchten und Weiden, frei von allem Lehnshof und der Bedefreiheit für 17 Hufen in diesen beiden Theilen. Zur Stellung des Lehnspferdes (dextrarii) ist ein gewisser Holtebottel bisher verpflichtet gewesen. Derselbe hat diese Pflicht auf seine Güter im Dorfe Renz übernommen. (Orig. im Rathsarchiv zu Landsberg. R 24, 13. Abschr. N. L. VI. 118. Ein Dietrich Preszel war 1335 Defan am Domstift zu Soldin. R. 18, 450.)
1337. Zu Wepriż gehören 28 Hufen, Pfarrgut 2 Hufen, Pacht 8 Schilling. Johann Preßzel hat 4 Hufen und bezahlt $\frac{1}{2}$ Stück Bede. Die Mühle besitzt einige abgelegene Felder, wie man behauptet, mit vollem Recht. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1350, 27. November (Soldin). Markgraf Ludwig der Römer verleiht Kunigunde, der Wittwe Ulrich's von Marwitz, ein Leibgedinge von 4 Hufen in Wepriż mit allen Rechten, wie sie ihr verstorbener Mann besessen, mit der Fleischbede, dem Wagendienst und einem Pf. Pfeffer, jährlich von dem Kruge zu erheben, ferner den Hof, in welchem der Hopfen wächst und der 3 Schilling brdb. Pfennige jährlich zahlt, sowie 10 Kossäthen und alle Rechte, das halbe Gericht ausgenommen, welches Henning von Marwitz unter der Bedingung erhält, daß er ohne Rath besagter Matrone und ihrer Freunde von Exzessen nichts erheben soll; wenn er etwas davon erhebt, soll er ihr die Hälfte reichen ohne Widerspruch. Das Alles soll geschehen, so lange sie lebt und sie soll dasselbe als ihr Wittum ruhig und friedlich besitzen. (R. 24, 53.)
- 1364 (ohne Datum, Friezenwolde). Markgraf Ludwig der Römer verschreibt der Elisabeth, der Wittwe Hans Preßel's, „etwenne (ehemals) Borgers tho Lantczberg“, alles das Gut, das ihr Mann in Wepriż besessen und ihr vor dem Markgrafen aufgelassen hat, zum Leibgedinge mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten, Nutzungen, Renten, Gulden, die sie von Wassern, Weiden u. s. w. besessen hat, auf Lebenszeit. (R. 18, 402.)
- 1366, 1. Dezember (Königsberg feria tertia proxima post Andree). Markgraf Otto bekennt, daß er Peter Preßel und den Brüdern Henning und Heinrich Schufeler (Beßmann,

¹⁾ Der Name des Dorfes ist vielleicht eine Zusammensetzung aus dem slawischen Wieprz, der Eber, in Verbindung mit Jagdgöttin Devana Ziewonia. Vergl. Cod. Pom. I. 108 und Märk. Forsth. 3, 235.)

der diese Urkunde erwähnt [Topogr. d. Mark Brdb. III. 464] hat Scheler zu gesammelter Hand als Lehen zwei Theile von Wepriz mit Acker, Wiesen, Wäldern, Wässern, Weiden, Nutzniezungen der Saat (virgultis fructibus) und allen Einkünften übergeben hat, wie dies die Brüder Henning Conrad und Peter Pressel von ihm und seinen Brüdern besessen und erhalten haben. Da ein gewisser Holtebotel den Dienst eines Lehnspferdes auf seine Güter in Renz übernommen hat, wie dies in den Briefen seines verstorbenen Bruders (von 1325) enthalten ist, so sind sie davon frei. 17 Hufen enthalten sie außerdem frei von aller Bede. Zeugen: Heinrich Graf von Schwarzbburg in Arnstedt und Sondershausen, Heinrich, Herr in Cottbus, und die Gestrengen Johann von Rochow, Zacharias Hasen, Ritter, Conrad von Slyuen, unser Hofmarschall. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 118.)

- 1390 fäß Tyde von der Marwiz auf Wepriz. Ferner wird ein Weprizer Smieler erwähnt. (Über die Streitigkeiten wegen der Fischerei vergl. unter Landsberg v. 18. Mai 1390.)
- 1393, 11. August (Landsberg). Markgraf Johann von Görlitz belehnt auf dessen Bitten und zur Belohnung für treue Dienste Heinrich Smieler mit dem Theil von Wepriz, den die Brüder Tyde und Jan von Marwiz, sowie die Brüder Hans, Claus und Czabell, Jan's Kinder, besessen haben, sowie mit den andern Theilen von Wepriz, so daß Wepriz ihm ganz gehört mit allen Freiheiten, Gerechtigkeiten und Zinsen, die daraus entfallen, mit dem obersten und untersten Gericht, mit Berglehen, Hölzern, Gewässern, Wiesen, bebauten und unbebauten Acker, frei von allem Dienste und aller Bede oder „sonderlichen Geboten“, mit denen Schmiedler und sein Dorf beschwert werden könnte. Sollte er keine Söhne haben, soll das Dorf an seine Tochter fallen ohne Widerspruch der Herren der Neumarkt. Aus den Wäldern jenseits Gennin darf er frei Holz holen zur Besserung seines Hauses, sowie zur Besserung der Kirche in Wepriz, die gebaut ist zu Ehren des Bischofs Nicolaus. Zeugen: Johann von Kyttelitz, Bischof zu Lubutzh, Otto von Kyttelitz der Ältere, von Bibersteyn, Anschelm von Ranow, unser Hofmeister, Henze von Geversdorf. (Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Landsberg. Abschr. N. L. VI. 122.)

Wormsfelde.

- 1387 gehörten zu dem Dorfe Wormsfelde (Wormesuelde) 43 Hufen, Kirchengut 4 Hufen, Pacht 10 Schilling. Der Rafo hat trotz fehlender Briefe (absque litera) — Hufen (Angabe fehlt).

Zantoch.¹⁾

- Um 1099. Die Pommern errichten Zantoch (Santok, Santoch, Zuantoch) gegenüber einer neuen Burg. Herzog Boleslaw vertreibt die Pommern.
- 1233 wird ein Propst Szeslaus von Zantoch in einer Urkunde Wladislaw's von Polen erwähnt. (R. 24, 1.)
1234. Herzog Heinrich von Schlesien und Wladislaw Odoniec segnen die Warthe als Grenze fest. Zantoch kommt an Schlesien.
1235. Die Bischöfe von Gnesen und Posen bestätigen diesen Vergleich. (Zakrewski Cod. dipl. Pol. I. 144 und 145.)
- 1236 wird in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Schlesien genannt: Veno, Schloßvogt von Santok, Theoderich Tribun von Santoch und Teslaw, Propst von Zantoch. (Hasselbach und Kosegarten Cod. Pom. I. 521.)
1238. Die Grabschrift Heinrich des Värtigen von Schlesien in Lebus nennt ihn als Herrn von Zantoch.
1239. Herzog Heinrich von Schlesien erobert Zantoch wieder, das von den Deutschen erobert.
1244. Herzog Barnim baut Zantoch gegenüber die Burg wieder auf und zerstört das polnische Schloß Zantoch.
1245. Herzog Heinrich von Liegnitz baut Zantoch wieder auf.

¹⁾ Der Name ist vielleicht abzuleiten von dem polnischen satok, Biegung, Flusskrümmung. Vielleicht auch von der slawischen Gottheit der Kraft Zwantewith Swantebog. Märk. Forsch. 3, 247.



1245. Boleslaw, Schlossvogt von Bantoch, testirt bei dem Herzog Boleslaw. (v. Raczyński Cod. 28.) (Boleslaw muß also Bantoch Herzog Heinrich von Schlesien abgenommen haben.)
1246. Bei dem Friedensschluß kommt Bantoch wieder an Herzog Heinrich von Schlesien.
1247. Die Pommern belagern Bantoch. Herzog Przemislaw von Polen vertreibt die Pommern, noch ehe Herzog Heinrich von Liegnitz heranrückt, wofür ihm dieser Bantoch abtritt.
- 1250 ist Bantoch im Besitz des Herzogs Przemislaw von Polen, Propst Martin. (Balr. Cod. I. 247.)
- 1251, 29. September, ist Bantoch im Besitz des Pommernherzogs Barnim. Vogt Heinrich.
1251. Bantoch ist im Besitz Przemislaw's von Polen, der es wieder aufbaut. (Zafrewski Cod. dipl. Pol. I. 256.)
1252. Herzog Przemislaw weilt in Bantoch und stellt dort eine Urkunde für das Kloster Paradies aus. — Propst war Martin und Schlossvogt Christinus. (Zafrewski Cod. I. 256.)
- 1253 schenkt Herzog Wladislaw den Templern die Seen Botschare (Büssow) und Ostritz (Osterwitz bei Banzhausen), „die ehemals zum Schloß Bantoch gehörten.“ (Spieler, Kirchen- und Ref.-Gesch. der M. Brdb. I. 1, 450.)
1256. Symon, Tribun von Bantoch, testirt beim polnischen Herzog Przemislaw. (v. Raczyński Cod. dipl. Mai. Pol. 43 und 45.)
- 1259, 11. Februar (Posen). Herzog Boleslaw bestätigt den Templern den Besitz des Büssow- und Osterwitz-Sees. — Nicolaus, Propst von Bantoch (R. 19, 5.)
- 1260 wird in Bantoch die Ehe des Markgrafen Konrad mit der Tochter Przemislaw's von Polen gefeiert, die den Schlossbezirk, mit Ausnahme des Schlosses Bantoch, zum Leibgedinge erhält. (R. II. 1, 44. N. L. 258. Baczko bei Sommersberg II. 73.)
- 24. Juni (Posen). Graf Goslaus, Schlossvogt von Bantoch, testirt beim polnischen Herzog Boleslaw. (v. Raczyński Cod. Pol. 56.)
1265. Einige deutsche Ritter bemächtigen sich Bantochs.
1266. Markgraf Otto zerstört Bantoch, da die Polen Driesen niederzureißen versprechen. Die Polen bauen Bantoch wieder auf. Markgraf Otto mit dem Pfeil belagert Bantoch, das die Polen selbst niederbrennen. Auch die kleinere Burg auf dem rechten Ufer der Neiße bestand damals noch.
- 1270, im März. Krieg zwischen Boleslaw und den Markgrafen um Driesen und Bantoch.
1270. Im Jahre 1270 baute der Markgraf Otto von Brandenburg, der Sohn Otto's, das Schloß Santhof und die Kirche des heiligen Andreas wieder auf, zu der Zeit, als Herzog Boleslaus von Polen sich einiger Geschäfte wegen nach Krakau begeben hatte. Einst war nämlich Bantoch groß und mächtig und viele Reisige und Bürger saßen darin. Mit demselben Schloß war auch die Propstei (praepositura. Sommersberg hat praepositum zweifellos als Lesefehler) des heiligen Andreas verbunden und dieser Kirche Propst übte die Jurisdiktion in allen Kirchen zwischen Oder, Drawe, Warthe und Neiße über Geistliche und Volk aus. Über dieser Präpositur stand der jeweilige Bischof von Posen. Dieser Propst hatte auch ein Dorf Khow, welches zu seiner Propstei gehörte, und das jetzt ein befestigter Platz ist (castrensem vergl. S. 231 und das einige von Santhof besetzt halten, während es andere Reisige (castreuses) von Myedzirzecz (Meseritz) zu erobern streben. Denn nachdem die Markgrafen von Brandenburg, als König Przemislaus von Polen getötet, die Castellanei und die Burg Bantoch erobert, haben sie die Präpositur in Santhof besetzt und dem Soldiner Capitel alle Gerichtsbarkeit der Santhofer Präpositur übertragen. Dadurch wurde ein großer Theil der Posener Diözese in jenem Schlossbezirk von der Posener Kirche im Laufe der Zeit (per negligentiam temporis) abgetrennt, obgleich einige posener Bischöfe, wie ich glaube, Andreas Symonowicz und Dominicus bei der römischen Kurie, diese Gebiete zurückforderten. Johannes oder Lodus, Bischof von Posen, deren unmittelbarer Nachfolger, hat nachlässigerweise die Sache nicht weiter verfolgt. In demselben Jahre um das Fest des heil. Georg baute Boleslaus, Herzog von Ploc, das Schloß Drzzen (Driesen) zum Schaden der Burg Bantoch wieder auf. (Baczko, Forts. des Voguphal bei Sommersberg. Script. rer. Sil. II. 78.)
- 1271 (Juli?). Boleslaw verheert den Schlossbezirk Bantoch, nachdem er die Burg erobert. (Bergl. auch R. II. 1, 106 [9. Juli in castro Stargard]). Gleichzeitig fielen die Pommern in die Mark ein und eroberten Driesen. Die Brandenburger eroberten alsdann Danzig.

- 1278 (Posen). Petrus, Schlossvogt von Bantoch, testiert beim polnischen Herzog Przemislaw II. (v. Raczyński Cod. 66.)
- 1280, 6. Januar (Posen). Bogumil, Propst von Bantoch, testiert bei Przemislaw II. (Zafrewski Cod. I. 413 und 460.)
- 1282 (?). Bei Bantoch wurden Ludwig Wolmezeten aus Lübeck und einige andere von Vasallen des Markgrafen um 30 Mark Silber beraubt, welche der Markgraf zu zahlen versprach, aber nicht gezahlt hat. (Vergl. R. II. 1, 155, 159 und 161.)
- 1283, 14. Oktober (Posen). Dyrscraius, Schlossvogt von Bantoch, testiert beim Herzog Przemislaw von Polen. (v. Raczyński Cod. Pol. 76.)
- 1286, 14. Oktober (Posen). Dersicraius, Schlossvogt von Bantoch, das noch Przemislaw II. gehört. (v. Raczyński Cod. 76.)
- 1287, 28. Dezember (Posen). Thilo, Propst von Bantoch. (R. 20, 195.)
- 1290, 17. November (Olusco). Petrus, Schlossvogt von Bantoch, und Thilo, Propst von Bantoch. (v. Raczyński Cod. 82.)
- 1293, 29. Juni (Posen). Thilo, Propst von Bantoch, testiert bei Przemislaw II. von Polen.
- 1294, 14. Oktober (Danzig). Kels oder Kelko, Schlossvogt von Bantoch. (v. Ledebur, neues allg. Arch. 3, 307. v. Ledebur, allg. Arch. I. 230. Dogiel Cod. dipl. Pol. IV. 36.)
- Um 1296. Die Brandenburger erobern Bantoch.
- 1313, 4. August. Marsilius, Propst von Bantoch. (Zafr. Cod. II. 305.)
1325. Bantoch, das inzwischen in den Besitz der Brandenburger übergegangen war, wird bei dem Einfall der Littauer und Polen erobert und kommt wieder in polnischen Besitz (Buchholz, Churm. II. 377.)
- 1335, 20. September (o. D.). Markgraf Ludwig verleiht den Brüdern Henning und Mathys von Jagow und ihrem Bruder Claus, sowie Henning und Arnd von Uchtenhagen für 400 Mark brdb. Silber in Wiederkaufsweise das Haus Bantoch mit dem halben Zoll daselbst und das Dorf Techowe (Zechow) mit höchstem und niedrigstem Gericht und Wagendienst und allen andern Dienst, sowie mit Bude, Acker, Wasser, Fischerei, Weide, der Herzogswiese, Holz und Brüchen, ferner in den Dörfern Sellin, Bärfelde (beide Kr. Königsberg) und in Heinersdorf (Kr. Landsberg) die Pfennig-, Korn- und Fleischbede nebst dem Wagendienst. Das Haus Bantoch sollte dem Markgrafen in allen seinen Nöthen offen sein. (R. 18, 382.)
1337. Das Städtchen Bantoch ist das der Wedinge (Wedels?). (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1340, 18. Februar (Berlin). Der Zoll von Bantoch wird erwähnt. (Vergl. die Sonder-Geschichte von Landsberg.)
1341. Die Gattin Hasso des Älteren von Wedel (auf Bantoch?) bekommt 60 Hufen im Dorfe Prinzen (Vergl. Colonie?) und die Mühle Voßteri (Grahlauer Untermühle) als Leibgedinge. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1342, 5. Juni (castrum Bantoch). Die Brüder von Jagow, Ritter Matthias und Knappe Nicolaus, geben der Stadt Landsberg eine Getreidepacht aus der Spigmühle. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1347, 15. Februar. Der Knappe Nicolaus von Jagow überlässt dem Bürger Heinrich Bulen alle Honigerträge im Bereich seiner Güter Sommerlate (Verkenwerder) bis zu den Grenzen der Güter Glinis (Altensjöge) und Trebesitz Trebisich (Kr. Schwerin) bis zu dem Sumpfe, in den der Fluss Cronitz fließt. (R. 18, 390. Da späterhin die Stadt Landsberg im Besitz von Verkenwerder ist, muß man annehmen, daß Heinr. Bulen ein Landsberger Bürger ist, zumal Niedel die Urkunde aus dem landsberger Kopialbuch entlehnt hat und sich auch N. L. II. 57 und VI. 154 Abschr. N. L. VI. 154 sieht ausdrücklich Verkenwerder, es ist also kein Zweifel, daß Sommerlate das heutige Verkenwerder ist.)
- 1347, 14. Oktober (Berlin). Markgraf Ludwig überträgt den Brüdern Arnold und Henning von Uchtenhagen (auf Bantoch) die Bude und den Wagendienst im Dorfe Zulegstorp bei Landsberg. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1348, 26. September (Arnswalde). Markgraf Ludwig bestimmt, daß alle, die in Bantoch den ganzen Zoll für Brennholz bezahlt haben, in Landsberg den halben Zoll bezahlen und die Bauholzer bringen, den ganzen Zoll entrichten. (Vergl. unter Landsberg.)

- 1352, 28. Februar (Goldin). Markgraf Ludwig der Römer belehnt wegen ihrer getreuen Dienste Henning von Uchtenhagen und seinen Bruder Arnd mit ihren Gütern zu gesampter Hand, wie sie solche zuvor gehabt haben. Auch spricht er ihre Söhne Johann, Arnd und Heine sämlich mündig. (Klöden, Waldemar IV. 113 Urf.-Notiz.)
- 1353, 17. Juni (Berlinchen). Markgraf Ludwig der Römer verspricht dem bisherigen Vogt Betsin von Ost wegen Bantoch ihm das (leider nicht erhaltene) Abkommen zu halten, das zuletzt von Schwarzburg, Kotbus und Morner zu Landsberg getroffen ist. (R. 18, 299.)
- 1353, 19. Juni (Berlinchen). Henning von Brederlow bekennt mit seinen Freunden Jacob Consal und Günther von Günthersberg, daß er mit der hohen Heide (bei Königsberg) belehnt sei, wofür er Bantoch zurückgibt, wenn er 702 Mark löthigen Silbers erhalten hat. (Klöden, Waldemar IV. 159.) Doch ist es fraglich, ob es nicht statt 702 — 72 heißen muß und ob Klöden nicht für septuaginta — septingenti gelesen hat.)
- 1353, 14. August (Nörenberg). Heinrich von Brederlow reserviert sich wegen der Gnade, welche Markgraf Ludwig der Römer ihm und seinen Erben und Freunden erwiesen, indem er für 70 und 12 Mark seinem Silber ihm die hohe Heide bei Königsberg verliehen, wofür sein verstorbener Vater das Schloß Bantoch gesauft hätte, das er seinem Herrn dargereicht habe.
- 1363, 25. Mai (Bantoch). Matthias und Arnold von Jagow und ihr Oheim, Matthias von Jagow, verlaufen das Dorf Gulam und 4 Wspl. aus einer Mühle dicht bei der Stadt dem Rath von Landsberg. (Bergl. unter Landsberg.)
- 1365, 22. Juli (Kraßau). Die Brüder Dobergast, Arnold, Ulrich und Barthold von Ost erklären, daß ihre Schlösser Driesen und Bantoch von Altersher zur polnischen Krone gehört hätten, und daß sie selbst und ihre Vorfahren diese Schlösser von Polen zu Lehen trügen. (S. 69.)
- 1370, Bantoch wird von den Brandenburgern erobert und kommt in den Besitz der Wedel's.
- 1371, 21. April (Königsberg). Markgraf Otto bekennt, den Rathmänner von Königsberg 338 Mark Binkenaugen schuldig zu sein, weil sein Vogt Hasso von Wedel, von Uchtenhagen Bantoch um seinetwillen „bestallt“ hätte und verspricht, diese Summe aus den nächstens umgehenden Einkünften der Neumark abzutragen. (R. 19, 31. Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg.)
- 1373, Aus einem Verzeichniß der märkischen Bezirke bei der Übergabe der Mark an die Luxemburger ergiebt sich, daß die Uchtenhagen mit Schloß und Stadt Bantoch belehnt waren. (R. II. 37.)
- 1373, 23. August (Frankfurt). Markgraf Otto ernennt Hasso von Uchtenhagen (auf Bantoch) zum Einweiser der Bewohner der Mark an die Luxemburger, ebenso ertheilt Herzog Friedrich von Baiern Hasso Vollmacht, die Bewohner der Mark von allen Huldigungen, Forderungen und Ansprüchen der Wittelsbacher loszusprechen und sie an Karl IV. und seine Söhne zu verweisen. (R. II. 3, 15—18.)
- 1390 (o. D.). Den Städten Pommerns, den Seestädten und Frankfurt und Landsberg sichert König Wladislaw von Polen Handelsicherheit zu. Der Weg soll gehen von Bantoch über Schwerin nach Posen zu Wasser und zu Lande. Die Zöllner in Bantoch sollen Niemand durchlassen, der nicht den Zoll in Schwerin bezahlt hat. (Bergl. unter Landsberg.)
- 1401, 24. März. Sigismund erlaubt dem Vogt der Neumark, Jan von Warthenberg, Bantoch von den Johannitern für 400 Schock böhm. Gr. wieder einzulösen. (V. N. 15.)
- 1402, 25. Juli (Marienburg). Sollte sich Bantoch nicht einlösen lassen, weil es zweifelhaft sei, ob es in der Neumark liege, so sollen dem Hochmeister an der Zahlung für die Neumark 400 Schock böhm. Gr. nachgelassen werden. (Voigt Cod. Pruss. V. 171.)
- 1403, 25. Februar (Marienburg). Der Hochmeister Konrad von Imgingen stellt einen Revers wegen der Verpfändung der Neumark aus. Falls Küstrin und Bantoch an den Deutschen Orden kämen, sollten für ersteres 400 für letzteres 300 Schock Gr. (für die Auslösung) von der Pfandsumme abgehen. (V. N. 40. Bergl. auch V. N. 72, Ann.)
- 1403, 30. Dezember (Marienburg). Der Hochmeister verbietet dem Rath von Landsberg bei Abschluß des Mühlenankaufs für den Orden, Dörfer um Bantoch, oder Nutzungen, Zölle etc. daselbst zu kaufen. (Bergl. unter Landsberg.)
- 1404, 23. November. Der Vogt schreibt dem Hochmeister: Der Meister der Johanniter thut mir mit den Gütern in der Mark (Bantoch) Dienste, wie er sie seinem Vogte vorher gethan. Ich handle immer auf's Freundlichste mit ihm. (V. N. 71, Ann.)

- 1405, 16. März (Marienburg). Der Hochmeister schreibt Sigismund, daß der Johanniter-Ordensmeister, als er ihn aufforderte, ihm die Burg Zantoch und deren Gebiete zur Einlösung freizustellen, dies verweigert und die fehlende Einwilligung des Markgrafen Jobst von Mähren vorgeschükt habe, behauptend, daß dieser das Schloß als sein Eigentum ansehe. Er (der Hochmeister) stelle dies der Entscheidung der Königs anheim. „Kaufen wir's nicht, so brauchen wir's nicht zu bezahlen.“ (V. N. 56.)
- 1406, 16. September (Marienburg). Der Hochmeister beklagt sich bei Sigismund, daß der König von Polen Zantoch mit seinen Grenzen beansprucht. (R. 18, 323.)
- 1406, 6. Dezember (Soldin). Der Vogt beklagt sich bei dem Hochmeister über die Ansprüche des Königs von Polen auf Zantoch. (V. N. 68.)
- 1407 (März?). Der Hochmeister ertheilt dem Ordensvogt den Auftrag, dafür zu sorgen, daß Konrad und Hans von Marwitz und einige andere Edelleute, denen der Zoll in Zantoch und die umliegenden Güter gehörten, die Burg stärker bemannen helfen möchten. Man hätte bei einer Verathung darüber einen Augenblick den Gedanken gehabt, die Burg lieber niederzubrennen, um sie nicht in den Besitz des Königs von Polen gelangen zu lassen. Man gab dies aber auf, als man erfuhr, der Meister des Johanniter-Ordens habe des Hauses wegen eiligt eine Botschaft an Sigismund gesandt und man beschloß, bis zu deren Rückkehr die Burg theils durch stärkere Mannschaft, theils auch durch Büchsen und schweres Geschöß von Landsberg aus in besseren Wehrzustand zu setzen.
- 1407, 11. Mai (Neu-Berlin). Der Vogt schreibt dem Statthalter des Hochmeisters, er habe Zantoch so stark als möglich bewehrt und bemannet, um des Königs von Polen Vorhaben zu vereiteln. (V. N. 72.)
- 1407, 17. Juli (Schaken). Conrad und Hans von Marwitz (auf Zantoch) sollen für die Treue Ulrich's von Ost (auf Driesen) zum Orden bürgen.
- 1408, 6. Januar. Auf dem Verhandlungstage in Kauen verzichtet der Hochmeister auf Zantoch (s. folg. Urf.), indem er antwortete: „Da uns zur Zeit noch Niemand darum angesucht, so wollen wir uns fürder auch nicht darein geben und damit verwirren.“ (Voigt, Gesch. Pr. VII. 16.)
- 1408, 4. August (Slochau). Der Hochmeister schreibt dem König von Polen: In die Streitsache wegen Zantoch habe er sich, wie er dem König auf dem Tage zu Kauen versprochen, nicht weiter mengen wollen und dies dem Vogt der Neumark alsbald nach seiner Heimkehr zu erkennen gegeben. Als dieser indeß den versammelten Mannen und Städten solches zur Entscheidung mitgetheilt, hätten sie allzumal einstimmig erklärt: Zantoch habe von alten Zeiten her zur Neumark gehört und liege auch binnen ihren Grenzen; darum würden sie es nie einem andern Herrn übergeben, und wolle man es ihnen mit Gewalt entreißen, so würden sie Gut und Blut daran setzen. Bald nachher habe auf Ersuchen der Johanniter auch der König von Ungarn an ihn (den Meister) durch einen Botschafter die Erklärung bringen lassen, das Haus Zantoch gehöre ohne Widerrede zur Neumark; er (der Meister) habe dafür zu sorgen, daß es zu seiner Zeit nicht davon getrennt werde. Geschehe solches, so sei er verbunden, es dem Könige zu vergüten. Der Hochmeister bittet daher den König von Polen, es nicht ungünstig aufzunehmen, wenn er Maßregeln ergreife, um dieser Weisung nachzukommen, denn anders könne er nicht handeln. (V. N. 84.)
- 1409, 13. Januar (Berlin). Markgraf Jobst verzeigt zu Zantoch hinzu den Johannitern noch Reppen und die Vogtei im Lande Sternberg. Zantoch solle dem Markgrafen stets offen bleiben. Ginge das Schloß verloren, will es der Markgraf entweder wieder erobern, oder aber binnen einem halben Jahr ersezzen, ausgenommen, es sei durch Verrath verloren gegangen. (R. 19, 144.)
- 1409, 10. Juni (Elbing). Verhandlung zwischen Polen und dem Orden über Driesen und Zantoch. Die Ordensabgesandten erklären: „Wir bekennen, daß wir uns auf dem Verhandlungstage in Kauen Zantochs nicht unterwinden wollten. Da wir jedoch gehört hatten, daß Zantoch von Altersher zur Neumark gehört, und daß dies so war, als wir in Besitz des Landes kamen, schrieben wir an den Vogt, daß wir von diesem Gerede gehört hätten. Das that der Vogt Mannen und Städten zu wissen, die verhandelten mit ihm und sagten zu dem Vogte, daß Zantoch von Altersher zur Neumark gehört hatte.“ Sie hätten

dies auch Sigismund und den Johannitern mitgetheilt, die Bantoch im Pfandbesitz hätten und es hätte sich zu Sigismund der Komthur von Balga und ein Johanniterritter begeben. Sigismund habe nun dem Gesandten der Johanniter gesagt: „Wir befehlen und heißen Dir ernstlich, daß Du das Haus Bantoch dem Meister von Preußen (deutschen Orden) in Be- schirmung gebeßt, als es Euch von uns in Beschirm gegeben ist, und was Schaden entstünde, ob das Haus von der Neumark entfremdet würde, das wollten wir uns an Dir und Deinem ganzen Orden erholen.“ Schließlich erklärt der Hochmeister, erweise sich, daß der Orden sich irgend eines Landesheils unterwunden habe, der zu Polen gehöre, so wolle er gern davon abstehen. (R. 24, 123.)

- 1409 (o. D.). Der König von Polen schreibt an Sigismund u. a.: Was das Haus Bantoch anlange, so habe der Hochmeister auf dem Tage zu Kauen ihm und dem Großfürsten Witowd ver- sprochen, sich desselben nicht zu unterwinden; kaum aber heimgekehrt, habe er dies dennoch gethan und sein Gelübde vergessen. (v. Raczyński Cod. Lithuaniae 97)
- 1410, 8. Februar (Elbing). Verhandlung vor Wenzel zwischen Abgesandten des Ordens und Polens. Wenzel entscheidet wegen Driesens „und anderer Schlößer“ nichts, da diese seinem Bruder Sigismund gehören. (Voigt, Gesch. Pr. VII. 59.)
- 1410, 2. März (Ofen). Sigismund erklärt wegen Driesen (und Bantoch), er wolle das Land dem Orden zu ewigen Zeiten nimmer entfremden oder abhängig bringen.
- 1411, 1. Februar (Thorn). Bei dem Friedensschluß des Ordens mit Polen wird die Entscheidung über Bantoch einem Zwölfmänner-Schiedsgericht übertragen.
- 1412, 27. Juli (Marienburg). Der Hochmeister fordert die Männer der Neumark auf, auf der Hut zu sein, da der König von Polen sich Bantochs bemächtigen wolle. (V. N. 118.)
- 1412, 24. August (Ofen). Der Orden soll nach dem Schiedsspruch Sigismund's dem König von Polen die Neumark mit Bantoch für seine Kriegsschuld zu Pfande setzen.
- 1414, 22. April. Verhandlungstag mit den Polen wegen der Grenzen der Neumark in Grabau (Kujawien). Der König verlangt wiederum Driesen und Bantoch; von der Drage an sollte die Nege und Warthe die Grenze bilden. (Forts. Joh. v. Possilges Script. rer. Pr. III. 339. Die Verhandlungen bleiben fruchtlos. (V. N. 129.)
- 1414 (?) August. Friedensverhandlungen zwischen dem Orden und Polen. Der König von Polen fordert wiederum Bantoch mit allem was dazu gehört. (Script. rer. Pr. III. 344.)
- 1416, 13. Oktober (Wilens). Neue Verhandlungen mit Polen um Bantoch. „Sie schieden von dem Tage ohne Ende, wiewohl der Hochmeister große Kosten darauf gethan hatte mit den Seinen.“ (Forts. Joh. v. Possilges. Script. III. 364.)
1417. Auf dem Konzil zu Coftniz brachten die Polen ihre alten Forderungen wegen der neu- märkischen Grenzen vor. Ebenso stellt der Bischof von Posen einige Klagesätze gegen den Orden auf und erhob Schadensansprüche. (Vergl. unter Landsberg, a. a. D. III. 375.)
- 1418, 13. Oktober (Wilens). Die Abgesandten des Ordens und des Königs von Polen verhandeln wegen der Grenzen der Neumark. Die Entscheidung wird Sigismund übertragen. Script. rer. Pr. III. 379 ff.)
- 1419, Februar—Mai. Die Gesandtschaft des Papstes zur Vermittlung des Friedens zwischen Polen und dem Orden und ein von dieser anberaumter Verhandlungstag zu Gnebkaa bleiben erfolglos. (a. a. D. 382—83. v. Raczyński Cod. Lithuaniae 237, 239. Vergl. auch die Sondergeschichte von Landsberg.)
- 1419, 27. April (Wildenbruch). Der Meister des Johanniterordens beschwert sich beim Hochmeister, daß Hans von Marwitz und Konrad Struss „Oberfahrung gethan hatten an den Grenzen des Markgrafen von Brandenburg und an den Gründen, die zu Bantoch gehörten.“ (V. N. 160.)
- 1420, 12. Januar. Verhandlungstag zu Breslau vor Sigismund. Alle Strafen sind für die Unterthanen beider Theile sicher und frei. Die früheren Verträge wegen der Grenzen, nament- lich der Frieden von Thorn, wird aufrecht erhalten (danach sollte über Driesen und Bantoch ein Schiedsgericht entscheiden). Daraufhin Krieg Polens gegen den Orden. (Voigt, Pr. 7, 366.)

- 1420, 17. Februar. Der König von Polen verlangt in einer Gesandtschaft an Sigismund, daß Driesen und Zantoch der Krone Polen zufallen. (Voigt, Pr. 7, 369—70.)
- 1421, 8. April (Krakau). Bündnis zwischen Wladislaw Jagiello, König von Polen, dem Großfürst von Littauen und Friedrich I. von Brandenburg gegen den Orden; über Zantoch soll ein Schiedsgericht entscheiden. (R. II, 3, 401.)
- 1421, 8. Mai. Friedensvertrag. Die Grenzen zwischen Polen und der Neumark sollen durch Kommissarien entschieden werden. (R. 24, 127.)
- 1422 (?). Der König von Polen erneuert seinen Streit über Grenzgebiete der Neumark. (Urf. o. D. V. N. 174.) Bei dem Frieden am Melno-See sollen u. a. die Grenzen der Neumark berichtigt werden. (Voigt, Pr. 7, 448.) Es finden auch neue Grenzfestsetzungen statt. (Dogiel Cod. dipl. Pol. I. 1 [Klettke Reg. II, 82] ohne nähere Angaben.)
- 1425, 17. Dezember (Grodno). Über die Grenzen der Neumark sollen 8 Tage vor Pfingsten Kommissarien entscheiden, die sich nach der Gegend von Driesen begeben, wenn keine Einigung erfolgt, soll der Großfürst von Littauen bezw. der Kurfürst Friedrich die Entscheidung treffen. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1425 (um Weihnachten). Auszug aus dem Gedächtnißzettel eines Ordensabgesandten an den König von Polen. Wegen der Mordbrennereien gab der König von Polen Antwort. Ferner verlangte der König von Polen u. a., daß die Neiße die Grenze zwischen Polen und der Neumark bildete. (R. 24, 136.)
- 1426, 24. Mai (Tata). Sigismund schreibt dem König von Polen, er wolle zum 24. Juni (Johannisstag) seine Abgesandten zu den Grenzverhandlungen zwischen dem Orden und dem König von Polen senden, er wünsche, daß keine Partei in ihrem Rechte gefürzt werde. (R. 24, 137.)
- 1426, 24. Mai (?). Sigismund schreibt dem Hochmeister Paul von Ruzdorf, der König von Polen habe ihn aufgefordert, zu den Verhandlungen über die Grenzen der Neumark zum 24. Juni einen Legaten zu senden. Er gebe ihm Vollmacht, mit dem König von Polen zu verhandeln, und die Grenzen in ihrem alten Bestand aufrecht zu erhalten, als ob er selbst dabei wäre. (V. N. 425.)
- 1427 (Anfang). Der König von Polen verlangt die Grenzberichtigung bei Driesen. (V. N. 195.)
- 1427, 5. Mai (Medica). Der König von Polen bestellt den Bischof von Wladislawia Johann, den Erzdiakon von Gnesen, Nicolaus von Kish, den Schloßvogt von Kalisch, Martin Slawsky, und den Subkämmerer von Posen, Peter Cordebog, zu Schiedsrichtern in dem neumärkischen Grenzstreit. (R. 24, 137.)
- 1428, 23. Februar (Wilna). Verhandlungen zwischen Ordensabgesandten und dem König von Polen über die neumärkischen Grenzen. (v. Raczyński Cod. Lith. 333.)
- 1428, 29. Juni (Kewyn). Sigismund schreibt dem Hochmeister, er werde nächstens den Großfürst von Littauen und den König von Polen auffordern, zu ihm Sendboten „wegen Driesens und der Neumark“ zu senden, um einen ewigen Frieden abzuschließen. (V. N. 198.)
- 1428, 30. November (Schisch). Sigismund fordert den Hochmeister auf, zu dem Verhandlungstage in Lucz (Littauen) wegen der neumärkischen Grenzen Abgeordnete zu senden. (V. N. 198.)
- 1429, 9. Juni (Berlin). Markgraf Johann befundet, daß er dem Johann von Pencz für ein Pferd, das denselben im Dienste von Zantoch verdorben und für seinen sonstigen Schaden, den er im Dienste des Markgrafen erlitten, 4 Schock böhm. Gr. schuldig sei und verspricht, dieselben zu Weihnachten zu bezahlen. (R. 18, 419.)
- 1429, 12. Juni (Gnesen). Verhandlungen wegen der Grenzen der Neumark zwischen dem Komthur von Thorn und dem König von Polen. Der König von Polen verlangt die Mitte der Neiße als Grenze bis dahin, wo die Neiße bei Zantoch in die Warthe fällt, die Fischerei in der Neiße soll der Orden haben, ebenso den Brückenzoll und die Brücke. Die Bewohner von Schloß und Stadt Driesen sollen auf den Neiße-Weisen freie Viehtrift haben, frei Bau- und Brennholz, freie Abfuhr von Steinen, Kalk und Lehm. Der König von Polen verlangt die Dörfer, die Seen und die Wildnis (das Bruch). Oberhalb und neben Driesen will der König nichts fordern, ausgenommen vor Landsberg, das er mit dem König von Ungarn (Sigismund) will austragen. Driesen gegenüber will er kein Schloß noch Festung bauen. (R. 18, 335.)

- 1429, 24. Juli (Stuhm). Der Komthur von Thorn berichtet über die Auseinandersetzung mit dem König von Polen wegen der Grenzen der Neumark und insbesondere wegen Driesen. Auf dem Tage zu Lanziz habe man sich über folgende Punkte geeinigt: Die Krone Polen werde von allen Ansprüchen, die sie gegen den Orden wegen der Grenzen bei Driesen, Landsberg und dort umher habe, von jetzt an zurücktreten. Fortan soll die Mitte der Neiße die Grenze bilden von oberhalb Driesen an bis dahin, wo das Land des Markgrafen zu Brandenburg angehe (das Gebiet des den Johannitern verpfändeten Schlosses Zantoch), wo die Neiße in die Warthe falle. Damit soll der Grenzstreit für immer abgethan sein. (V. N. 200.)
- 1432, 5. Januar (Sonnab. nach Circumcis. Dom. Woldenberg). Der Vogt schreibt dem Hochmeister: Auf das Schreiben desselben, wonach er die Grenzen der Neumark bereisen und nicht daran bauen lassen sollte, habe er zu erwideren, daß er die Grenzen bei Driesen bereist habe. (Die Beschreibung derselben s. S. 95, Anm.) Folgende polnische Schlösser und Städte hätten einst zur Neumark gehört, wie er erfundet habe: Meseritz, Schwerin, Zilehne, Hochzeit, Schoppe, Czarnikau, Uszt, Krone, Tütz, Friedland und Dragheim. „Wie die Grenzen gehen und gehalten werden, hat mir in der Neumark Niemand sagen können und meine Boten, die ich zu ihnen oder in das Land gesandt habe, mögen die Polen nicht leiden, sondern haben sie gar übel behandelt. Darum kann ich auch keine Zeitungen aus Polen erfahren, nur so viel, daß sie hier an den Grenzen fliegende Worte und Reden umhersagen, daran ich doch nichts Merkliches kann vernehmen.“ Den friedlichen Ausgleich der Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Kammin und den Wedel'schen habe er dem Waltmeister von Schivelbein übertragen. Er selbst könne diesen Ort nicht räumen, da er von Tag zu Tag vor den Polen gewarnt werde, daß sie mit des Ordens Aergsten umgehen; auch müsse er stets an der Oder Leute halten, die dort liegen gegen die Ober-Oderischen, daß sie keinen Einfall oder Zugriff thun. (Original im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Schiebl. XIII a 21.)
- 1433, 4. Juni. Zantoch wird durch Berrath von den Hussiten genommen. (Vergl. die folgende Urkunde.)
- 1434, 12. Oktober (Landsberg). Der Ordensvogt Heinrich von Rawenstein läßt ein Notariatsinstrument darüber aufnehmen, daß im verflossenen Jahre der Johanniter-Ordens-Komthur auf der Burg Santoch, Bernhard Bruker, obwohl er ihm (dem Ordensvogt) zuvor versprochen, daß das Schloß von ihm auf's Kräftigste vertheidigt werden solle, dennoch beim Heranzug des Feindes die Beste den Polen, den Verbündeten der Hussiten, übergeben habe, jedoch erst, nachdem mehrere Vasallen der Neumark den Hauptmann auf Santoch aufgefordert hatten, ihnen das Schloß zur Vertheidigung anzuvertrauen, was er verweigert hatte. (V. N. 222.)
- 1434, 21. Dezember. Stenzlaw von Ostrorog auf Zantoch versucht, Landsberg durch List zu überfallen, wird aber zurückgeschlagen. (Vergl. unter Landsberg vom 2. August 1435.)
- 1435, 11. Januar (Spandau). Markgraf Johann erwideret dem Hochmeister: Ihm sei die Sache von wahrhaften Leuten ganz anders dargestellt worden. Das Schloß Santoch sei nicht mit bösem Vorsatz verloren gegangen, auch nicht durch des Johanniter-Meisters oder seines Ordens Schuld. Es gehöre zur markgräflichen Herrschaft. Wenn es also mit irgend bösem Vorsatz verloren und übergeben worden sein sollte, so habe er selbst weit billiger als Andere Verbüßung dafür zu fordern. (Alsdann verlangt der Markgraf Quartschen zurück.) Er sende den Johanniter-Komthur Nicolaus von Tirbach, mit dem der Hochmeister das Nähere über die Sache verhandeln solle. (V. N. 225.)
- 1435, 5. Februar (Schivelbein). Der Waltmeister von Schivelbein meldet dem Hochmeister, der Bischof von Kammin wolle die Entscheidung des Streites übernehmen. (Am 11. Februar fanden auch thatfächlich in Köslin Verhandlungen statt. (V. N. 226.)
- 1435, 12. Februar (Baldau). Der Hochmeister schreibt an den Markgrafen Johann: Die Johanniter hätten den schweren Schaden, den die Neumark erlitten, durch ihre Begünstigung der Neiße (Hussiten) verschuldet. Daz sie das Haus Santoch den Feinden eingeräumt und dadurch Anlaß zu dem großen Verderben des Landes gegeben, das sei eine unleugbare Wahrheit, und „daz solches mit ihrem guten Willen und Einverständniß zugegangen ist, das steht daraus wohl zu erkennen, daß aller Leute Höfe, Güter und die Dörfer, die umherliegen, verbrannt und verwüstet wurden, nur allein die ihrigen nicht, denen von den Feinden kein Schaden

- zugefügt wurde. Das hätte nicht geschehen können, wären sie der Keizer Feinde gewesen, und hätten sie nicht in Freundschaft und Einigung gestanden." (V. N. 225.)
- 1435, 15. April (Marienburg). Der Hochmeister vergleicht sich mit Baltasar von Schlieffen. Er zieht Quartier zurück und verlangt wegen Bantochs keine Entschädigung. (R. 18, 420.)
- 1435, 2. August (o. D.). Die Stände der Neumark beschweren sich beim Hochmeister über Überfälle aus Bantoch auf Landsberg. Vergl. unter Landsberg unt. demj. Datum.)
- 1435, 27. Dezember. Der Vogt berichtet dem Hochmeister über den Überfall von Landsberg vom 21. Dezember 1434.
1435. Aus einem Schadensverzeichniß (vergl. unter Landsberg) ergiebt sich, daß die Polen das Städtchen Bantoch zerstört und die Weinberge vernichtet hatten, sowie Zoll und Fischerei selbst handhabten.
1435. Bei dem Friedenschluß zu Brześć oder 1437 kommt Bantoch wieder an die Johanniter.
- 1438, 8. September (Marienburg). Der Hochmeister schreibt dem Markgrafen Friedrich: Da der Markgraf Klage erhoben hatte, der Vogt der Neumark habe gegen Alles Recht den Plan im Werke, seinem Schloße Santok gegenüber eine Feste zu erbauen, um vielleicht von ihr aus die Mark (das heißt das Gebiet der Johanniter, das nicht zur Neumark gehörte) zu überziehen oder ihm doch von da aus „Verdrüß zu beweisen“, so erinnert ihn der Hochmeister an die Räubereien, Brandstiftungen und Verheerungen, die im letzten Kriege von Santok aus durch die Böhmen und Polen im Lande umher verübt worden und an die Plackereien und Zugriffe, denen des Ordens Unterthanen von dorther noch fast täglich preisgegeben sind. Er bemerkt ferner, daß nur, um solchem Unwesen vorzubeugen, er selbst dem Vogte den Befehl ertheilt habe, ein „Festchen“ auf einem Bergfriedchen auf des Ordens eigenem Grund und Boden aufzubauen, welches nur den Zweck haben sollte, die Ordensunterthanen zu sichern und zu schützen. (V. N. 236.)
- 1445, 8. Januar. Otto von der Marwitz tho neddern Santoch vnser raht tom Soldin testirt in einer Urkunde des Vogtes zu Soldin. (R. 19, 91.)
- 1445, 25. Januar. Otto von der Marwitz zu Niensantoch (Neu-Bantoch) unterzeichnete eine Urkunde des Vogtes in Küstrin als Zeuge. (R. 19, 354.)
- 1446, 18. Februar (Wonsdorf). Der Hochmeister ertheilt, da das bisher den Johannitern zugehörige Schloß Santok verkauft werden soll, dem Vogt der Neumark den Auftrag, sich nach dem Verkaufspreis zu erkundigen und den Kauf einzuleiten. (V. N. 287.)
- 1446, 10. Februar (Brandenburg). Der Hochmeister bittet den Kurfürsten, den Bau der Brücke, den derselbe in der nächsten Nähe des Schlosses Bantoch über die Warthe (Neize!) auf des Ordens Ufer begonnen, vorläufig einzustellen und schlägt ihm vor, diese und andere Streitfragen zum rechtlichen Erkenntniß des Markgrafen Johann, des Bruders des Kurfürsten, zu stellen, dessen Entscheidung er sich willig unterwerfe. (V. N. 287—88.)
- 1446, 10. Februar (Brandenburg). Der Hochmeister sagt den Markgrafen Johann von dem Streit über die Brücke bei Bantoch in Kenntniß und erwähnt auch, daß der Kurfürst ihm geantwortet habe: Da schon früher einmal an dem Orte eine Brücke vorhanden gewesen sei, so habe er deshalb mit dem Orden nichts zu schaffen, er werde sie bauen lassen; sei sie erbaut und habe der Orden alsdann etwas dagegen einzuwenden, so könne er damit nach Ausweis der Beschreibung (Sigismund's) gegen die Sache auftreten. Der Hochmeister bittet den Markgrafen, seinen Bruder zu bewegen, sich entweder streng an die gegebene Beschreibung über die Mark zu halten oder sein (des Markgrafen) rechtliches Erkenntniß anzuerkennen. (V. N. 288.)
- 1446, 23. April (Marienburg). Der Hochmeister schreibt dem Kurfürsten, da er seinem Bruder, dem Markgrafen Johann, erklärt habe, daß er es gern zu einem gütlichen Ausgleich über den Brückenbau kommen lassen und sich mit dem Orden verständigen wolle, so möge er jetzt bestimmen, wo die beiderseitigen Räthe zur Verhandlung zusammenkommen sollen. (V. N. 289.)
- 1446, 23. April (Marienburg). Der Hochmeister schreibt dem Herzog von Stolp: Verwehren könne er dem Kurfürsten nicht gut den Bau einer Brücke über die Warthe, er wolle nur deshalb an dem Ort eine Brücke bauen, weil von Altersher dort eine solche gewesen ist. (a. a. D.)

- 1446, 17. September (Marienburg). Schreiben des Hochmeisters an Hans von Rabenstein (Sendboten beim Kurfürsten): Der Kurfürst habe erklärt, er sei nicht abgeneigt, sobald sein Bruder, Markgraf Johann, bei ihm ankomme, diesem Vollmacht zu geben, dem Orden das Schloß Siantoch nebst der Brücke und allen Zugehörungen, ohne Weiteres zur freien Verfügung zu stellen; er verlange davon nichts weiter, als daß der, dem der Orden es übergeben werde, ihm „zu ziemlichen Zeiten“ zu einem Dienst verpflichtet sein solle. Der Hochmeister läßt dem Kurfürsten für diesen Beweis seiner Zuneigung, Liebe und Freundschaft gegen den Orden seinen Dank bezeugen. (V. N. 291.)
- 1446, 20. September (Borodeinen). Der Hochmeister dankt dem Markgrafen Johann dafür, daß er sich bereit erklärt habe, wegen der Brücke bei Zantoch zwischen ihm und dem Kurfürsten zu vermitteln und bittet ihn um baldige Festsetzung eines Verhandlungstages. (a. a. O.)
- 1446, 4. Dezember (Rossebude). Der Hochmeister trägt dem Vogt auf, die Städte in der Neumark stets in guter Hut zu halten, vor allem aber ein wachsames Auge auf Zantoch zu haben. (V. N. 294.)
- 1447, 4. Januar (Marienburg). Der Hochmeister schreibt dem Vogt: Der Kurfürst habe ihm auf sein Anerbieten noch immer nicht geantwortet; es sei daraus nichts gutes zu merken. Sodann wiederholt er seine Befehle zur sorgsamen Hut der Städte und Schlösser des Landes. (V. N. 295.)
- 1447, 6. Januar (Marienburg). Der Hochmeister erinnert den Kurfürsten nochmals an den von ihm vorgeschlagenen Verhandlungstag und giebt seinen Wunsch zu erkennen, die Streitsache möglichst bald beigelegt zu sehen. (V. N. 295.)
- 1447, 21. Januar (Neustadt, Eberswalde). Kurfürst Friedrich II. und sein jüngster Bruder Friedrich (der Fette) zeigen den Ständen des Landes Sternberg an, daß sie Reinhard von Cottbus zum Landvogt bestellt, und ihm das Schloß Zantoch für eine Summe Geldes auf Wiederkauf versezt haben und fordern die betreffenden Unterthanen auf, sich an denselben so zu halten, wie sie sich bisher an den Meister des Johanniter-Ordens gehalten. (v. Raumer Cod. dipl. Brdb. cont. I. 202.)
- 1447, 30. Januar (Tolkemit). Der Hochmeister giebt dem Vogt der Neumark die Weisung, sich zu dem bevorstehenden Verhandlungstage mit dem Kurfürsten bereit zu halten. (V. N. 296.)
- 1447, 10. Februar (Tapiau). Der Hochmeister bittet den Kurfürsten, den auf den 27. Februar nach Frankfurt a. O. festgesetzten Verhandlungstag um 14 Tage zu verschieben und zugleich die Streitfrage wegen der Brücke bei Zantoch mitzuregeln. (a. a. O.)
- 1447, 24. Februar (Barten). Instruktion des Hochmeisters für den Komthur von Tuchel und den Vogt von Leipe für den Verhandlungstag. Durch den gegen seinen Willen geschehenen Brückenbau auf sein Land sei dem Orden Gewalt und Unrecht geschehen; es seien dadurch offenbar die ihm vom Kaiser Sigismund, auch vom jetzigen römischen König, dem Kurfürsten und dem Kurfürsten Friedrich selbst, wie auch von seinen Brüdern verliehenen Freiheiten und Briefe verletzt. Alle diese Herren, namentlich Kaiser Sigismund, hätten dem Hochmeister die Neumark frei übergeben; ja der Kurfürst habe diese kaiserlichen Briefe förmlich verliebt und geltend anerkannt, wie dies urkundlich zu erweisen sei. Er und seine Brüder hätten sich ausdrücklich dahin verschrieben, den Orden ewiglich geruhig bei seinen Freiheiten, allen seinen Gerechtigkeiten und Zugehörungen des Landes der Neumark zu lassen und bis zum Aufbau dieser Brücke habe er sie auch in solcher Weise unbeschwert besessen. Der Brückenbau breche aber die gegebenen Zusagen. Man sage zwar, es habe schon vor Jahren eine Brücke da gestanden; das sei aber zu einer Zeit gewesen, wo beide Ufer der Warthe einem und demselben Herren gehört hätten, da habe dieser auch ganz nach seinem Willen eine Brücke bauen können. Jetzt gehöre das eine Ufer dem Orden und Niemand habe das Recht, auf dieses eine Brücke bauen zu lassen. (V. N. 289 ff.)
- 1447, 13. August (Frankfurt a. O.). Kurfürst Friedrich II. schließt unter Vermittlung seines Bruders Johann einen Vergleich mit dem deutschen Orden: Die Brücke bei Zantoch bleibt im Bestande und der Kurfürst kann sie bauen und verbessern lassen, wann und wo er es für nötig und bequem finde, so lange der Markgraf (Johann), dem die Sache übertragen, nicht anders darüber erkenne und ausspreche. (v. Raumer Cod. dipl. cont. I. 301.)

- 1447, 16. September (Molhausen). Bei dem Theilungsvertrag über die Mark zwischen Kurfürst Friedrich und seinen Brüdern kommt Bantoch und die Mittelmark („Neumark“ genannt) an Kurfürst Friedrich. (R. III. 1, 280. Das Landsberg, das hierbei aufgeführt wird, ist Alt-Landsberg. Engelsien hat sich durch diese Urkunde zu ganz verkehrten Schlüssen verleiten lassen.)
- 1447, 7. November (Spandau). Kurfürst Friedrich II. verpfändet an den Johanniter-Herrenmeister, Nicel Tirsch, und den Johanniter-Orden Bantoch, Neppen, die Vogtei über Sternberg und die Orbede in Drossen. (R. 19, 157 ff.)
- 1448, 1. Juli (Marienburg). Der Hochmeister bittet den Kurfürsten, zu Michaelis auf der Plassenburg durch seinen Bruder, den Markgrafen Johann, einen Entscheid über den Brückenbau bei Bantoch herbeizuführen. (V. N. 310.)
- 1448, 29. August. Otto von der Marwitz zu Bantoch verbürgt sich mit anderen Rittern für eine Schuld des Ordensvogtes an die Stadt Königsberg. (R. 19, 369.)
- 1448, 4. Dezember (Tuchel). Der Hochmeister dankt dem Markgrafen Johann, daß er sich zu einem Verhandlungstage wegen der Bantacher Brücke hat bereit finden lassen. (V. N. 315.)
- 1448, 6. Dezember (Rossebude). Schreiben des Hochmeisters an Hans von Rabenstein: Ein Vertrauter am Hofe des Markgrafen Johann meldete dem Hochmeister, der Markgraf habe den besten Willen, die Streitfrage wegen des Brückenbaues bei Bantoch möglichst bald zu beseitigen, „die Dinge für den Orden auf's Beste zu fügen und sich also zu bewerben, daß Bantoch zur Neumark und zum Orden kommen und ewiglich dabei bleiben solle, man möge ihm nur bei der sonderlichen Zuneigung, die er also hierin, wie in vielen anderen Dingen dem Orden zeige, Vertrauen schenken.“ (V. N. 315.)
- 1449, 21. Mai (Berlin). Markgraf Johann entschuldigt sich beim Hochmeister, daß er den Verhandlungstag wegen der Bantacher Brücke nicht abhalten könne, nach seiner Rückkehr aus Franken soll dies geschehen. (V. N. 319.)
- 1449, 6. Juli (Soldin). Otto von der Marwitz zu Nien-Santoch verbürgt sich für Conrad Gustebese, der dem deutschen Orden Urfehde schwört und der in Landsberg gefangen gesessen hat. (R. 19, 372.)
- 1449, 17. September (Hohenstein). Der Hochmeister bittet den Markgrafen Johann, den Brückenbau bei Bantoch zur Entscheidung zu bringen. (V. N. 321.)
- 1450, 3. Januar (Soldin). Der Vogt Hans von Dobeneck befundet, daß Otto von der Marwitz zu Nien-Santoch seinen Töchtern Scholastika und Hypolita jeder 10 Schod 100 rheinische Gulden und 12 Löthige Mark Silber, ferner vier leydenische Röcke, zwei davon mit Grauwerk, die andern mit Buntwerk gefüttet, einen leydenischen Hoyken mit Grauwerk gefüttet und dazu Kistengeräthe, seiner Tochter aber, die an Hans Bredeler zu Derkow verheirathet ist, 200 rheinische Gulden vermachte hat. Der Vogt bestätigt dies Vermächtniß und bestellt zum Einweiser Hans Rowedel zu Granzin. (R. 18, 421.)
- 1452, 26. Juni (Neulandsberg). Otto von der Marwitz zu Neu-Bantoch unterzeichnet eine Urkunde des Vogtes über den Erwerb des halben Untergerichts durch den Rath von Landsberg. (Vergl. unter Landsberg.)
- 1452, 4. Oktober (Arnswalde). Otto von der Marwitz unterzeichnet als Zeuge eine Urkunde des Vogtes Christof Eglinger über den Erwerb des Stadt-Untergerichts durch den Rath von Arnswalde. (R. 18, 42.)
- 1453 (o. D.). Otto und Claus von der Marwitz werden als Nähne des Kurfürsten Friedrich II. genannt. (R. III. 1, 318.)
- 1454, 20. Februar (Arnswalde). Otto von der Marwitz unterzeichnet eine Urkunde des Vogtes über den Erwerb des Dorfes Radduhn durch den Rath von Arnswalde.
- 1454, 3. März (Landsberg). Otto von der Marwitz unterzeichnet eine Urkunde des Vogtes, der dem Rath von Landsberg 16 Hufen in Lorenzdorf übersetzt. (Vergl. unter Landsberg.)

Banzin.¹⁾

- 1300, 22. Mai, kam Banzin (Szanzin) an das Kloster Himmelstädt durch Schenkung des Markgrafen Albert. (Vergl. unter Himmelstädt. Klettke verzeichnet auch aus den Jahren 1236, 1240, 1242, 1244, 1246, 1251, 1255 Urkunden, in welchen dem Abt von Colbaß u. a. der Besitz von Szantosine, Zambrisz [Banzin] bestätigt wird, doch ist damit nicht das Banzin in unserem Kreise gemeint)
- 1311 bestätigt Markgraf Waldemar dem Abt von Colbaß (für Himmelstädt) den Besitz von Banzin.
- 1314 ebenso Markgraf Johann.
- 1321 erhielt das Kloster Colbaß von den Brüdern Henning und Wilke von Horke den derselben gehörigen Anteil an Banzin. (Wedekind, Chronik von Himmelstädt. Urk.-Notiz S. 9. Vergl. Gerken Cod. dipl. Brdb. I. 320.)
- 1337 gehörten zu Banzin 44 Hufen, Kirchengut 4 Hufen. Wisselow besaß als Lehnsgut 4 Hufen, Marko und sein Bruder als Lehnsgut 8 Hufen, Paris als Lehnsgut 3 Hufen. Pacht 7¹/₂ Schilling. Die Mönche (von Himmelstädt) haben 14 Hufen laut der Briebe Waldemar's. Der Krug zahlt 30 Schilling. (Landbuch Ludwig des Älteren.)
- 1376 war Dietrich Bandelkob Pfarrer in Banzin. (Vergl. unter Landsberg.)

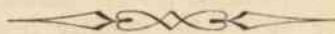
Bechow.²⁾

- 1335, 20. September, verpfändete Markgraf Ludwig das Dorf Bechow (Sachow, Techow, Czegow, Czehow) mit höchstem und niedrigstem Gericht und Wagendienst an die Jagow's und Uchtehnaggen auf Bantoch.
- 1337 hatte Bechow 15 Hufen und gehörte dem Herrn (Markgrafen Ludwig); es ist verarmt.
- 1338, 12. Oktober, überträgt Betsin von Ost und dessen Schwiegersohn Dobergast von Sefowo (Bechow) zwei Dörfer, Gossow und Buchholz. (Bafr. Cod. II. 512. Die Annahme des Codex, daß Sefowo Sierakowo sei, ist irrtümlich. Die Osten's waren in der That auf Bechow ansässig.)
- 1345, 21. Dezember (Berlinchen). Markgraf Ludwig der Römer vereignet die Pacht von 18 Hufen in dem Wendendorfe (villa slavicalis) Bechow dem Rath von Landsberg wie diese einst Ulricus, der Rektor der Mühlen in Prinzla, gehabt hat. (Vergl. unter Landsberg zu demselben Datum.)
- 1359 kommt ein Schulze Jacobus von Bechow vor. (Bafr. 3, 140.)
- 1360, 26. November, kauft der Rath von Landsberg einen See bei Bechow von Dobergast und Arnold von Ost.
- 1361, 3. Juli, bestätigt Ludwig der Römer diesen Kauf des „Bechower Sees.“ (Vergl. unter Landsberg.)

1) Cic, Cec bedeutet im Slawischen die Fruchtbarkeit. Die Feste nach beendigter Ernte hießen Zazynky oder Zazinki. (Vergl. Märk. Forsch. 3, 233.)

2) Cic, Cec ist im Slawischen die Mutterbrust, sie symbolisiert die Fruchtbarkeit der Natur. (Vergl. Märk. Forsch. 3, 233.)

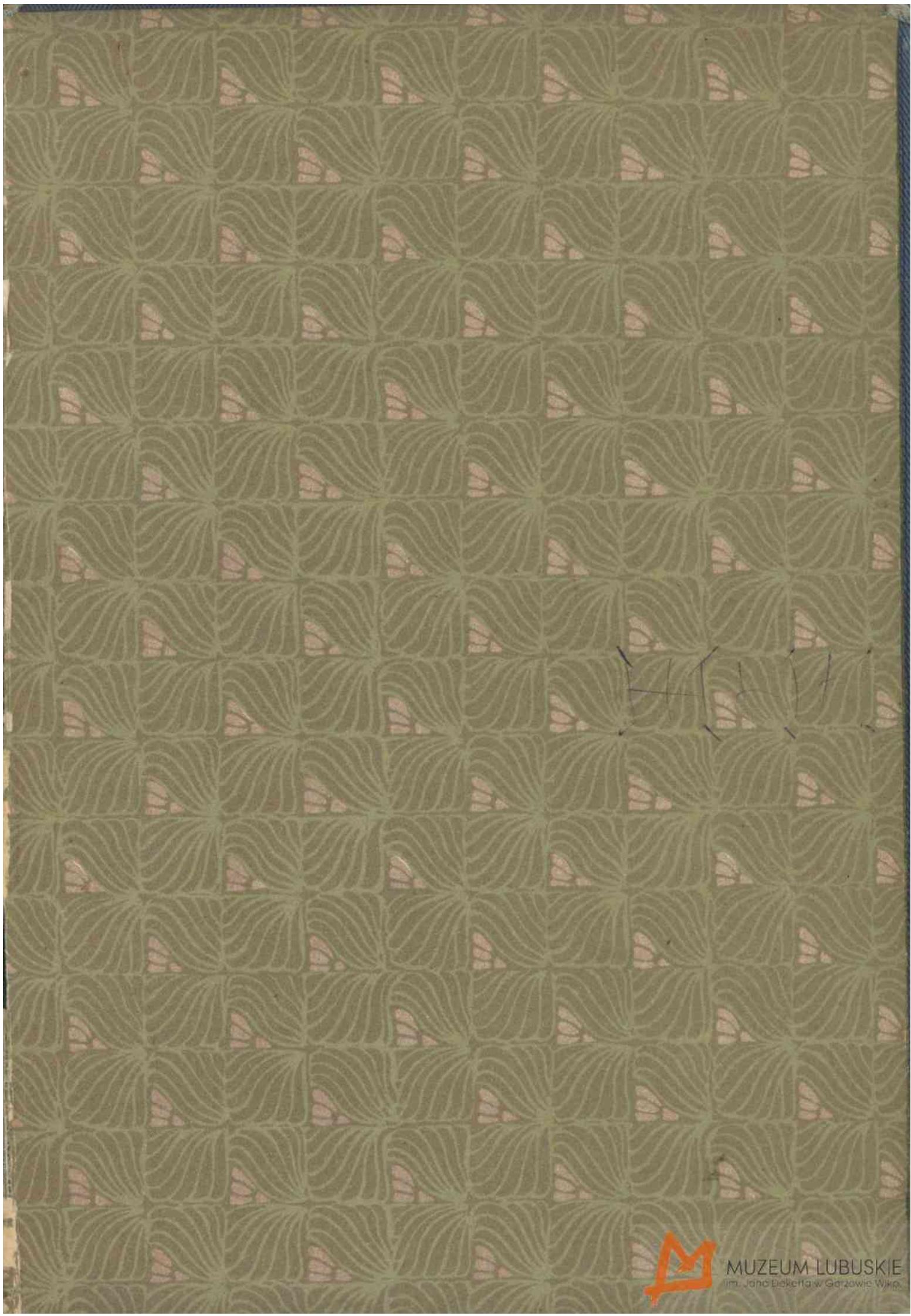
Der in diesem Werk in Aussicht gestellte Aufsatz des Verfassers über die neu-märkischen Münzverhältnisse im Mittelalter ist inzwischen in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Neumark“ (Nr. 1) veröffentlicht worden. Von einem Wiederabdruck in diesem Werk glaubte der Verfasser daher Abstand nehmen zu können.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Dekerta w Gorzowie Wlkp.



MUZEUM LUBUSKIE
im. Jana Bekietę w Gorzowie Wlkp.



MUZEUM LUBUSKIE

im. Jana Matejki w Gorzowie Wlkp.



MUZEUM LUBUSKIE

ul. Świdnicka 94, 66-704 Zielona Góra, tel. 068 33 50 000